Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 71. Dienstag den 4. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Robert **Bräuer**, Rechnungsbeamter IV. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke, Zugsführer beim k. u. k. Stationskommando in Weiz.

Karl **Buchta**, Heizer II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke, Kanonier beim k. k. Landst.-Bez.-Kom. Nr. 1.

Franz **Graf**, provisorischer Lehrer II. Klasse, Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Josef **Höbarth**, Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke, Kanonier im k. u. k. Geb.-Art.-Reg. Nr. 16.

Franz **Kindermann**, prov. Lehrer II. Klasse, Einj.-Freiw.-Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Andreas **Pechtl**, Niederlagenkutscher im Brauhause der Stadt Wien, Sanitäts-Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. IV/39.

Hugo **Stark**, Professionist der städtischen Elektrizitätswerke, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Anton **Wegscheider**, Volksschullehrer II. Klasse, Titular-Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.

Karl **Wirth**, provisorischer Lehrer II. Klasse, Leutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 4.

August **Wunderlich**, Bürgerschullehrer, Einj.-Freiw.-Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 76. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

4. Juni 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Reumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Straßenbahn-Direktor Spängler, Buchhaltungs-Direktor Hillinger.

Beigezogen: Gem.-Rat Schneider.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle vom 2. Juni 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 3. Juni 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsartikeln (Stichtag 1. Mai 1917), den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentralviehmarkte St. Marx am 21. und 29. Mai 1917, die nachstehende Zusammenstellung der Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1917 und den nachstehenden Physikatsbericht vom 24. Mai 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 2. Juni 1917.

Empfang	Betrag K	Betrag h	Ausgabe	Betrag K	Betrag h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,949.826	32
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,646.593	42
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 5,779.974	87	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	10,682.811	97
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der		
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 2,646.091	55	Frauen-Hilfsaktion	2,431.852	58
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarz-gelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 982.282	—	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	889.944	03
in Wertpapieren .	157.000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,198.677	51	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	65.500	92
in Wertpapieren .	27.933	80	Verläge gegen Verrechnung	55.501	63
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 540.288	87			
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,706.208	27			
Zinsen der Wertpapiere	133.438	25			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,097.619	71			
Summe: Bargeld .	20,809.581	03	Summe: Bargeld .	18,722.030	87
in Wertpapieren .	235.733	80	in Wertpapieren .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	18,722.030	87	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50.000	—	An laufenden Unterstützungen für 2623		
Daher noch verfügbar, Bargeld .	2,087.550	16	Personen sind derzeit bewilligt pro		
in Wertpapieren .	185.733	80	Monat . . . . . 79.177 K 20 h		

Wien, am 2. Juni 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h Nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
[2]) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
[4]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „
[5]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 3. Juni 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	a. a.
I.	2260	1992	—	4	44	220	—
II.	27977	26171	110	106	66	1524	—
III.	22292	21210	359	165	89	469	—
IV.	5298	4685	155	19	154	141	144
V.	19500	18557	25	Abt. XI: 74 20	418	406	—
VI.	7357	7339	—	—	18	—	—
VII.	7483	7184	—	90	26	183	—
VIII.	7133	5733	49	10	29	1142	170
IX.	13748	13071	—	—	215	462	—
X.	31554	30961	19	234	100	49	191
XI.	7947	7650	—	26	93	178	—
XII.	21640	21130	—	75	107	—	328
XIII.	23932	22272	—	506	48	1106	—
XIV.	21415	20579	—	122	60	654	—
XV.	12175	11603	—	54	62	456	—
XVI.	41865	41183	173	373	136	—	—
XVII.	24191	23614	149	45	40	246	97
XVIII.	10320	10170	5	30	9	106	—
XIX.	8204	7875	54	45	96	134	—
XX.	27790	26820	111	256	145	458	—
XXI.	12735	12180	100	166	118	171	—
Summe	356816	341979	1309	2420	2073	8105 + 930	
						9035	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1916		25. Juli 1914		Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1917	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	800	1000	160	220	750	1020
	ausländisches		"	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	"	860	1100	180	260	860	1180
	ausländisches		"	—	—			—	800
Schweinfleisch		abgezogenes	"	810	1200	160	280	Höchstpreise*) 770	950
		junges	"	820	1100	160	280	Handelspreise*) 1000	1360
Pferdefleisch		vorderes	"	360	500	88	112	480	660
		hinteres	"	400	540	96	120	560	740
Kartoffel		runde	"	—	18	20	26	—	—
Zwiebel			"	124	148	32	40	164	284
Zucker			"	102	106	80	92	116	123

*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1916		25. Juli 1914		Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1917	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl		Auszugmehl	1 kg	*) —	120	42	48	—	*) 120
		Mundmehl	„	67	99	40	44	67	99
Brot		weißgemischt	„	**) 54	57·5	27·8	42·7	—	**) 57·1
		schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut	inländisches		„	66	70	—	—	68	70
	ausländisches			54	58			98	138
Fisolen			„	100	220	36	40	90	240
Erbsen		ganz	„	—	—	32	48	—	—
		gespalten	„	320	360	48	64	—	—
Reis			„	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz			„	—	640	176	200	—	***) 960
								1200	***) 1600
Speck geräuchert		ohne Paprika	„	610	670	154	200	930	***) 1000
								1000	***) 1400
Butter	inländische	Tee-	„	800	912	320	400	1100	1450
	ausländische			880	912	320	400	1260	1236
		Koch-	„	740	760	220	300	—	—
Margarine			„	816	840	160	200	800	1200
Eier		frische	1 Stück	18	25	7	10	23	32·5
		konservierte	„	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschanke		Voll-	1 l	40	52	26	32	56	64
		Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum			„	—	48	26	36	—	50
Kohle		Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420
		Braun-	„	162	240	107	119	160	300

*) Weizenback- und Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — ***) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)
Stichtag: Dienstag, den 1. Mai 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	9.400	—	—	—	—
II.	32,294.100	1.400	64.700	—	141.700	1,289.800	100.500	775.200	320.300	15.400	208.600
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	12.000	620	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	443	—	280	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	205	800	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	30.000	—	20	2.200	400	621.900	—	17.100	—	—	—
XI.	—	—	—	—	152.700	—	—	—	—	—	—
XII.	50.000	11.490	—	—	569.840	—	—	—	700	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	200.000	—	—	—	1.700	—	—	—	—	—	—
XV.	—	50	—	—	—	—	120	—	—	—	—
XVI.	900.000	—	—	—	15.500	2.363	—	24.300	5.954	31	28.400
XVII.	—	1.067	—	—	76	—	—	—	—	—	—
XVIII.	15.000	90	—	—	—	—	200	—	—	—	—
XIX.	1,001.000	373	2.641	—	240	—	—	—	—	—	—
XX.	722.000	714	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	710.000	—	505.000	10.000	104.754	2.539	—	101.223	—	—	—
Summe	37,943.100	15.804	573.104	12.200	997.395	1,917.402	120.220	917.823	326.954	15.431	237.000

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	500	9.500	40	—	3.350	—	—	—	—	—
II.	—	—	56.850	5,915.370	312.100	133.301	36.250	—	—	3,363.000	439.900	788.900
III.	—	—	—	2.050	2.400	—	19.401	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	300	1.100	—	—	680	—	—	—	—	—
VII.	—	—	750	2.700	20	—	450	—	—	30	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	157.961	56.293	3.900	—	7.390	—	—	—	—	—
X.	—	—	181.900	158.800	420	28.000	6.300	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	2.000	1.500	4.177	—	180	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	496.000	—	—	—	—	—	—	—	28.700

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	62.650	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	147.039	81.186	—	—	—	—	2.600	3545	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—
XVIII.	—	—	7.000	6.225	60	—	3.050	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	1.880	—	—	275	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	96.697	151	—	109	—	—	—	1015	—
XXI.	—	—	5.000	8.214	—	450	96	—	—	—	—	—
Summe	—	—	474.911	6,843.368	404.554	161.751	77.531	—	—	3,365.630	445.960	818.696

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	1,583.600	95.300	243.500	—	8.780	15.600	—	27.900	—	—	1,199.700
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	20.000	5.000	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	400	600	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	5.300	—	—	573.600	6.200	—	71.500	14.000	—	1.096
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.000	500	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.500	—	—	15.000	400	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.000	—	—	2.000	4.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	840	—	—	—	350	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken- und Kondens-milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	—	—	3.209	—	—	1.000	300	—	—
Summe	12.200	1,583.600	100.600	243.500	—	559.929	21.800	—	138.800	32.900	—	1,200.796

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 21. und 29. Mai 1917.

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai 1917: 2149 Stück Mastvieh, 675 Stück Beinlvieh, zusammen 2824 Stück.

Darunter befanden sich: 1139 Stück Ochsen, 794 Stück Stiere, 871 Stück Kühe, 20 Stück Büffel, zusammen 2824 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 29. Mai 1917: 2003 Stück Mastvieh, 655 Stück Beinlvieh, zusammen 2658 Stück.

Darunter befanden sich: 1124 Stück Ochsen, 614 Stück Stiere, 920 Stück Kühe, zusammen 2658 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai 1917: 115 Stück Mastvieh, 3 Stück Beinlvieh, zusammen 118 Stück.

Darunter befanden sich: 47 Stück Ochsen, 15 Stück Stiere, 56 Stück Kühe, zusammen 118 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 29. Mai 1917: 90 Stück Mastvieh, zusammen 90 Stück.

Darunter befanden sich: 3 Stück Ochsen, 37 Stück Stiere, 50 Stück Kühe, zusammen 90 Stück.

Ferner langten für die Großschlächterei-Aktiengesellschaft für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 21. Mai 1917: 245 Stück Mastvieh, 653 Stück Beinlvieh, zusammen 898 Stück.

Darunter befanden sich: 157 Stück Ochsen, 220 Stück Stiere, 521 Stück Kühe, zusammen 898 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 29. Mai 1917: 905 Stück Mastvieh, 1255 Stück Beinlvieh, zusammen 2160 Stück.

Darunter befanden sich: 412 Stück Ochsen, 589 Stück Stiere, 1159 Stück Kühe, zusammen 2160 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 24. Mai bis 2. Juni 1917.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt sind in langsamer Besserung begriffen. In der 20. und 21. Jahreswoche betrug die Sterbeziffer mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes 18·5 und 19·1 gegen 19·6 in der Vorwoche und 16·8 und 16·5 im Vorjahre. Die Abnahme der Sterblichkeit wird hauptsächlich durch den Rückgang der Erkrankungen der Atmungsorgane hervorgerufen.

Außerordentlich gering ist der Stand der Infektionskrankheiten. Von den 1019 Todesfällen der letzten Woche entfallen nur 30 auf diese Krankheiten. Von Kriegsseuchen war nur ein Blatternfall im IX. Bezirke zu verzeichnen. Die Erkrankung betraf eine Frau eines Damenschneiders, welche nicht in ärztlicher Behandlung stand und durch zwei Wochen ihre Erkrankung verheimlicht hat; erst als im Hause ein zweiter Blatternfall vorgekommen ist (in der Vorwoche gemeldet) und die Hausimpfung durchgeführt werden sollte, sind die Wohnungsgenossen bei der Impfung nicht erschienen, was zu weiteren Nachforschungen und zur Entdeckung des bereits in Genesung begriffenen Blatternfalles geführt hat. Von Flecktyphus und Cholera ist die Stadt ganz frei geblieben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Ausstandbewegung der Vorwoche auch die Straßenbahner ergriffen habe. Zuerst hätten die Vertreter der Hauptwerkstätte, dann auch die vom Fahr- und Betriebspersonal bei ihm vorgesprochen und hätten erstens um eine Lohnerhöhung und zweitens um eine einmalige Aushilfe ersucht. Auch von den Bediensteten der Gaswerke und der Elektrizitätswerke seien den Direktionen Memoranden überreicht worden, über die auch die Verhandlungen gepflogen werden. Außerdem sei es selbstverständlich, daß die Gemeindeverwaltung aus der letzterschienenen Regierungsverordnung, welche gewissen Kategorien von Staatsangestellten einmalige Aushilfen zubilligt, die Konsequenzen ziehen müsse und sohin stehe die Gemeinde vor einem Komplex von Forderungen, deren Wirkung sich auf die Budgetverhältnisse erstrecke.

Direktor Ing. Spängler führt aus, daß der Direktion drei Memoranden überreicht worden seien, und zwar eines von den Unterbeamten nur an die Direktion, ferner ein allgemeines Memorandum der Bediensteten, die seit längerer Zeit mit der Direktion in Fühlung getreten sind und endlich ein Memorandum der Hauptwerkstätte. Was die Unterbeamten betrifft, so sei mittlerweile die Regierungsverordnung über die Staatsbeamten und Diener erfolgt.

Es wäre daher zunächst zu untersuchen, inwieferne die dadurch geschaffenen Verhältnisse auch auf die Unterbeamten Bezug haben. Die Forderungen gehen sehr hoch und müssen wohl erwogen werden, weil hier auch das Verhältnis der Unterbeamten zu den Beamten eine Rolle spielt, denn es sei nicht möglich, den Unterbeamten allein eine Erhöhung zu geben; daher solle diese Frage vorläufig ausgeschaltet und auf spätere Zeit verschoben werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt ergänzend hinzu, daß diese Frage gleichzeitig mit der Vorlage über die Magistratsbeamten erledigt werde. Die Forderungen der Bediensteten

gehen, wie bekannt, wesentlich weiter als sie bewilligt werden können. Wenn sie vollständig bewilligt werden sollten, würde das enorme Summen verschlingen und es wäre unmöglich, hiefür im Rahmen des Unternehmens die Deckung zu finden. Die Bediensteten der Hauptwerkstätte verlangen eine 100 prozentige Lohnerhöhung. Die dortigen Arbeiter haben alle Stundenlohn und die Überstunden werden mit einem Aufschlag von $^3/_4$ honoriert, ein ziemlich hoher Aufschlag, welcher sonst allgemein nicht üblich ist. Diese Erhöhung würde allein 1·9 Millionen K kosten, als laufende Auslagen, abgesehen von der einmaligen Aushilfe. Die Bediensteten im allgemeinen fordern eine 30 prozentige Lohnerhöhung ohne Unterschied der Lohnhöhe. Die Direktion sei jedoch der Anschauung, daß man gerade unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen den geringer Bezahlten mehr geben müsse als den höher Entlohnten, denn die schlechter Besoldeten drücken die Verhältnisse viel mehr.

Es wäre also eine allgemeine gleichmäßige dreißigprozentige Erhöhung nicht ganz gerechtfertigt und würde auch eine weitgehende Erhöhung der Kosten erfordern, rund 6,000.000 K. Außerdem würden, wenn den Bediensteten der Hauptwerkstätte 100 Prozent Erhöhung gegeben würden, natürlich auch alle anderen 100 Prozent verlangen und dies würde zirka 25,000.000 K erfordern. Wenn nur die Hauptwerkstätte 100 Prozent Erhöhung bekomme und die anderen 30 Prozent, so würde das eine fortlaufende Auslage von 8·8 Millionen erfordern, abgesehen von den Unterbeamten und Beamten. Die hiezu erforderlichen Beträge seien nicht aufzubringen.

Die Tariferhöhung, die in der letzten Konferenz besprochen wurde, werde natürlich durch die großen Zuwendungen hinfällig, die nun für die Bediensteten gemacht werden sollen. Die Sache sei also jedenfalls zu überlegen. Es könne daher die Forderung von 100 Prozent unmöglich erfüllt werden, die Forderung von 30 Prozent dagegen könne wohl in Erwägung gezogen werden, und zwar in der Weise, daß so viel ungefähr, wenn auch nicht ganz, den Mindestbesoldeten bezahlt wird und daß dann dieselbe Zuwendung auch alle anderen bis zu den Höchstbezahlten bekommen. Wenn zum Beispiel ein gering Besoldeter täglich eine Krone mehr bekommt, sollen alle anderen Bediensteten bis zu dem Höchsten auch eine Krone bekommen, aber nicht mehr. Die Forderung nach einer einmaligen Aushilfe werde mit der Unmöglichkeit begründet, sich heute Lebensmittel zu verschaffen. Die Leute brauchen auch einen größeren Betrag auf die Hand, damit sie etwas anschaffen können.

Die Direktion habe zunächst in allen Anstalten Kaffeeküchen geschaffen, die außerordentlichen Beifall gefunden haben. Leider höre diese Einrichtung allmählich auf, die Leute bekommen nur mehr einmal im Tag Kaffee, weil Kaffee und Milch nicht zu beschaffen sind. Es werde dafür Tee und Zucker gegeben, die in kolossaler Menge verbraucht werden.

Weiters habe die Direktion Hand in Hand mit den allgemeinen Kriegsküchen in vielen Bahnhöfen Kriegsküchen eingeführt. Leider nicht immer zur Zufriedenheit, weil teilweise Fett-, Gemüse- und Mehlmangel herrscht.

Die Direktion habe sich aber sehr bemüht, die Kriegsküchen zu verbessern, es sei auch vielfach gelungen, mitunter kämen aber doch Klagen vor. Mit Genehmigung des Stadtrates würden zwei neue Kriegsküchen errichtet, die bald fertig sein werden und auch bezüglich der Betriebsführung sei eine Vereinbarung getroffen worden, die eine gute Verköstigung gewährleistet. Weiters werden an die Bediensteten direkt Lebensmittel verkauft.

Nach langen Bemühungen sei es gelungen, bei der „Oezeg" die direkte Belieferung der Straßenbahnen wie bei der Munitionsindustrie zu erreichen. Mehl und Brot werde den Bediensteten nicht geliefert, weil dies immer Unzufriedenheit errege, jedoch Fett, Butter, Fleisch, Kaffee, Zucker und verschiedenes andere, wie Marmeladen, natürlich ohne Gewinn, bei Lebensmitteln, die als Ersatz für Kartoffel gelten, sogar mit Verlust.

Die einmalige Unterstützung hätten die Bediensteten eigentlich, weil sie nicht hofften, daß ihr Memorandum so rasch erledigt wird, nur bis zu der Zeit verlangt, wo ihre Forderungen erfüllt werden. Bei der Rücksprache hätten sie dann erklärt, daß sie auf die einmalige Unterstützung unter allen Umständen rechnen. Dieser Wunsch sei besonders lebhaft geworden, als die Zeitungen die Zuwendungen an das Eisenbahnpersonal veröffentlichten. Das Eisenbahnpersonal stehe mit diesen Zuwendungen heute nach dem 1. Juni nicht besser, als unsere Bediensteten jetzt ohne neue Zuwendungen stehen. Nichtsdestoweniger seien die Wünsche aufgetreten. Die Direktion habe in Aussicht genommen, die einmalige Unterstützung so zu geben, wie sie den Eisenbahnbediensteten gewährt wird mit einer kleinen Erweiterung: 50 K für jeden ledigen oder verheirateten und für jedes Kind 10 K; während bei den Eisenbahnern aber 100 K das Maximum sind, werde den Bediensteten der Straßenbahnen für jedes Kind 10 K mehr bezahlt. Auch die weiblichen Bediensteten seien begünstigt, während bei den Staatsbahnen sie immer als ledig gezählt werden, bekommen sie für die Kinder dann die Zulage, wenn sie sie selbst versorgen müssen. Alle Angestellten beziehen außerdem die von der Gemeinde bewilligten Teuerungsbeiträge, auch die weiblichen Arbeiter. Die Aushilfe sei auf jene Angestellten beschränkt, welche schon eine gewisse Zeit bei dem Unternehmen sind, seit 1. Mai 1917, und bei der nächsten Lohnauszahlung noch im Dienste stehen.

Bezüglich der laufenden Zuwendungen sei die Hauptsache, daß es sich um eine Lohnerhöhung handelt, die in die Pension einrechenbar ist, also eine dauernde Belastung bildet. Diese Zulage werde auch allen Angestellten zugebilligt, die im Felde stehen und verheiratet sind. Wenn die Familie die halbe Gebühr bekommt, bekomme sie auch die Hälfte der Erhöhung. Es bestünden heute zwischen den Bezügen gewisse Differenzen. Ein Wagenführer habe z. B. 30 h mehr als ein Kondukteur. Diese Spannung solle bleiben, weil sonst Unzufriedenheit entstehe. Die Wagenführer bekommen während des Krieges bereits seit einigen Monaten statt 60 h eine Krone Fahrtzulage, seien also schon etwas besser daran. Etwas höher werden auch die Professionisten bezahlt, weil sie viel länger lernen müssen als gewöhnliche Hilfsarbeiter und weil tatsächlich nicht nur während des Krieges, sondern auch nachher die Zahlung der Professionisten höher sein werde. Zu der Vorlage wolle er folgendes bemerken: Der Minimallohn eines Schaffners werde von 3 K 95 h auf 5 K, der eines Wagenführers von 4 K 25 h auf 5 K 30 h erhöht. Das seien die Anfangsgehalte. Auch sonst seien die Bediensteten besser gestellt, abgesehen von der Pensionsfähigkeit, die die Fahrbediensteten nach 30 Dienstjahren haben.

Die Bediensteten bekämen auch die vollständige Montur, die für den Wagenführer und Kondukteur im ersten Jahre,

abgesehen von den Regenmänteln und Pelzsachen, 360 K kostet. In den folgenden Jahren sei sie etwas billiger, weil immer nur die einfache Ausrüstung dazu kommt. Weiters hätten die Bediensteten freie Fahrt. Nach fünf Jahren bekommen sie ein Quartiergeld, das von 15 K auf 40 K steigt, und dann den Teuerungsbeitrag. Die Bediensteten sagen immer nur, sie hätten so viel Heller pro Stunde oder Kronen pro Tag. Alle Überstunden werden aber besonders honoriert, und zwar wesentlich höher als sonst. In den Bahnhofwerkstätten sei Tag- und Nachtdienst eingeführt, eine Woche Tagdienst, eine Woche Nachdienst. Nachdem der Nachtdienst anstrengender ist, werden für 9 Stunden 10 Stunden bezahlt und außerdem bestehe die Zulage. Der Mindestlohn der Professionisten betrage bei einem Alter von 24 Jahren 72 h pro Stunde. Dazu komme die Montur und überdies die Arbeitswäsche, das blaue Gewand, das heute sehr teuer ist. Nachdem alle Zuwendungen in die Pension eingerechnet werden, müßten von den Lohnerhöhungen auch die fortlaufenden Beiträge bezahlt werden. Die Bediensteten zahlen 7 Prozent und das Unternehmen auch 7 Prozent. Ferner zahle das Unternehmen zur Krankenkassa 1 Prozent und die Bediensteten 2 Prozent. Bei den Leuten, die nicht dem Pensionsfonds angehören, zahlt die Gemeinde die ganzen 3 Prozent Krankenkassa. Außerdem entfallen nach den Pensionsstatuten zur Deckung der Belastung gewisse Taxen, welche 2,225,000 K, also mit der einmaligen Unterstützung zusammen 3 Millionen Kronen ausmachen, während die wiederkehrenden Auslagen 5·2 Millionen Kronen betragen. Im ersten Jahre seien also die Kosten rund 8·3 Millionen Kronen. Sie können aus den bisherigen Erträgnissen nicht bestritten werden, es müsse also die Deckung dafür gefunden werden.

Direktor Ing. Spängler verliest hierauf den Beschluß des Stadtrates vom 1. Juni 1917, Pr. Z. 5600 ex 1917.*)

Ober-Magistratsrat Dr. Mayr führt aus, daß bei den Gaswerken und Elektrizitätswerken über Wunsch der Arbeiterschaft schon seit längerer Zeit Verhandlungen im Zuge seien, zum Teil sei auch schon etwas geschehen. Die Mehrerfordernisse, die durch die Lohnerhöhungen eintreten, werden ungefähr den Verhältnissen bei der Straßenbahn entsprechen und bei diesen beiden Unternehmungen jedenfalls über 1·5 Millionen Kronen erfordern. Eine genaue Ausarbeitung liege noch nicht vor.

Wie der Herr Bürgermeister angedeutet hat, werde die einmalige Zuwendung an die staatlichen Bediensteten jedenfalls auch bei der Gemeinde Wien eine gleichartige Behandlung zur Folge haben müssen. Bei den Straßenbahnen sei schon eine einmalige Aushilfe nach dem Muster der Staatsbahnbediensteten in Aussicht genommen. Für die übrigen Bediensteten sehe die Verordnung eine Zulage vor, und zwar für alle, die einen Jahresgehalt bis zu 4800 K haben. Die Zulage solle für alle gleich sein, ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes, nur verschieden nach dem Familienstande. Bei der letzten Kriegszulage seien die staatlichen Angestellten in vier Klassen geteilt worden, und zwar in Ledige, Verheiratete ohne Kinder, Verheiratete bis zu zwei Kindern und solche mit mehr als zwei Kindern. Für diese vier Klassen sei jetzt die Aushilfe für den Rest des Jahres 1917 mit 120 K, 180 K, 240 K und 300 K vorgesehen. Für die übrigen Staatsbediensteten, die nicht in diese Kategorien gehören, werde die Kriegszulage für die Zeit vom 1. Juni 1917 bis Ende Dezember 1917 verdoppelt, und zwar für diese sieben Monate als Aushilfe gegeben. Was nun die Gemeinde betrifft, so dürfte die Zahl der Angestellten, die einen Jahresgehalt bis 4800 K haben, wenn man die Arbeiter wegläßt, 6000 bis 7000 Personen ausmachen, dazu kommen selbstverständlich die Lehrer, von denen der größte Teil unter diese Gehaltsgrenze fällt, das seien also 13.000 bis 14.000 Personen. Nach den bisherigen Erfahrungen fallen die meisten in die zweite oder dritte Kategorie mit 180 K bis 240 K, man könne daher mit einiger Berechtigung rund 200 K per Kopf annehmen, so daß mit einem einmaligen Betrage von 2·5 bis 3 Millionen Kronen gerechnet werden müsse. Wenn diese Aushilfe noch im Laufe des Juni ausbezahlt wird, habe sie allerdings mit dem Budget für das nächste Jahr nichts zu tun, sondern beeinträchtige nur den Kassarest. Das Defizit der Gemeinde für das Jahr 1917/18 sei mit rund 27 Millionen Kronen präliminiert. Durch die Tariferhöhungen beim Gaswerk und Elektrizitätswerk und den Straßenbahnen würden rund 10 Millionen Kronen Mehreinkommen erzielt werden, so daß noch 17 Millionen Kronen aus den Kassabeständen zu decken sind. Nach den Erklärungen der Straßenbahn, der Gaswerke und Elektrizitätswerke werden die kurrenten Mehrausgaben im ersten Jahre jedenfalls 10 Millionen Kronen, später vielleicht 7·5 Millionen Kronen betragen und dadurch werde das Defizit wieder auf die alte Höhe gebracht. Die Mehrausgabe für die einmalige Aushilfe werde voraussichtlich noch aus den Kassabeständen gedeckt werden können, weil sich diese in den letzten Tagen etwas günstiger gestaltet haben, als angenommen worden war. Jedenfalls bedeute die Mehrausgabe bei den Straßenbahnen, dem Elektrizitätswerk und Gaswerk eine reguläre und wiederkehrende Auslage, und wenn das Budget nicht in Unordnung kommen soll, müsse für die Deckung gesorgt werden.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß die Löhne der Professionisten in der Hauptwerkstätte heute noch solche seien, wie man sie in keinem Privatbetriebe mehr antrifft. Das sei durch so lange Zeit nur möglich gewesen, weil die Leute immer auf die Zukunft Rücksicht genommen haben.

Er richte an den Direktor die Anfrage ob die Pensionisten, die wieder eingestellt sind, auch die Pension bekommen. Mit der bejahenden Beantwortung des Direktors Spängler erklärt sich Gem.-Rat Skaret befriedigt und führt weiters aus, daß jedenfalls die Forderungen einer 100 prozentigen Erhöhung nur im Einklang mit den wirklichen Ausgaben stehen. Ob dies die Gemeinde leisten könne, sei natürlich ein anderes Kapitel. Weiters führt Gem.-Rat Skaret darüber Beschwerde, daß heute schon die Fahrkarten mit den Einheitspreisen gedruckt werden, es mache doch einen unangenehmen Eindruck, wenn erst heute in der Obmänner-Konferenz über die Zulagen gesprochen werde, aus welchen sich dann wahrscheinlich eine Regulierung der Preise ergeben wird, für welche wieder ein Beschluß des Gemeinderates einzuholen ist und jetzt schon die Fahrkarten gedruckt werden, damit ja keine Zeit verloren gehe. Das sollte doch nicht geschehen.

Direktor Spängler erklärt, daß die Firma Gerin mitgeteilt habe, sie möchte die Drucklegung auf eigenes Risiko

*) Dieser Beschluß erscheint in Nr. 46 des Amtsblattes der Stadt Wien auf Seite 1086 abgedruckt.

besorgen, weil sie sonst unmöglich den Termin einhalten könne, der in Aussicht genommen ist. Die Firma habe auch nur die Klischees gemacht, aber noch nicht gedruckt und tue dies auf ihr Risiko.

Bürgermeister Weiskirchner richtet an den Ober-Magistratsrat Dr. Mayr das Ersuchen, zu berichten, wie hoch die Personalauslagen im Gemeindebudget gestiegen sind.

Ober-Magistratsrat Dr. Mayr führt aus, daß die Bezüge der Beamten und der sonstigen Bediensteten mit Ausschluß der Taglöhner und Lehrer zirka 28 Millionen, die der Lehrer 30 Millionen, die Beamtenpensionen rund 5 Millionen, die Lehrerpensionen rund 4 Millionen ausmachen; also nahezu 70 Millionen K. Dann die Taglöhner mit 3 bis 5 Millionen, also zusammen 75 Millionen, ohne die Unternehmungen. Die Lohnsummen bei den Unternehmungen machen bei der Straßenbahn 26 Millionen, mit den Beamten 30 Millionen, bei den Gaswerken und Elektrizitätswerken je $5^1/_2$ Millionen, bei allen Unternehmungen einige 100.000 K, zusammen zirka 45 Millionen Kronen aus. Im ganzen seien es also rund 120 Millionen Kronen. Das Gesamtbudget betrage 300 Millionen bei den eigenen Geldern und 150 Millionen bei den Unternehmungen, zusammen 450 Millionen Kronen Brutto. Die Bezüge betragen also beinahe 30 Prozent des Gesamtbudgets.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß die Lösung der Lohnfrage für die Gemeinde sehr schwierig sei. Was die Verhältnisse der Privatindustrie betrifft, so seien heute einige Ziffern vorgelegt worden. Bei der Gemeinde komme der qualifizierte Arbeiter bei 9stündiger Arbeit à 72 h auf 6 K 48 h. Dazu komme aber die Bekleidung, für die man heute pro Tag mindestens 1 K rechnen müsse. Die Gemeinde könne die Bekleidung um 330 bis 360 K noch geben, weil sie durch große Schlüsse noch Monturvorräte habe, die sie zum seinerzeitigen Preise berechnen könne. Wenn sie sie heute anschaffen müßte, müßte sie schon 700 K rechnen. Dann hätten die Straßenbahner freie Fahrt, während jeder andere Arbeiter jede Fahrt bezahlen müsse. Dazu käme noch die Prämie mit 50 h. Wenn man alles zusammenrechnet, so komme der Gemeinde der Arbeiter nicht billiger als der Privatindustrie. Dabei sei in der Privatindustrie jetzt Kriegskonjunktur. Die Arbeiter werden aber in einem gewissen Alter einfach entlassen, bei der Gemeinde bekommen sie die Pension. Die Privatindustrie nütze die Arbeiter körperlich viel mehr aus als die Gemeinde. Die Leute müßten also aufgeklärt werden, was sie eigentlich bekommen, damit sie sehen, daß sie gegenüber der Privatindustrie nicht im Nachteil sind. Die größte Sorge sei aber die Bedeckung. Die einmalige Aushilfe müsse unter dem Zwange der Verhältnisse gegeben werden, aber die bleibende Lohnerhöhung könne nicht ohne Deckung durchgeführt werden. An die Gemeinde werden nach dem Kriege außerordentlich hohe Forderungen gestellt werden. Sie könne mit einem bleibenden Abgang der Zukunft nicht entgegentreten.

Momentan seien 13 Millionen auszugeben. 6·7 Millionen erfordere die bleibende Belastung, außerdem bestehe ein Abgang von 27 Millionen, der nach den letzten Beschlüssen auf 17 Millionen verringert wird. 24 Millionen Kronen sei daher der Abgang, ohne die Kosten für die einmalige Aushilfe. Etwas müsse geschehen. Eine Zinskreuzererhöhung um zwei Prozent würde 8 Millionen betragen, aber die Rückwirkung auf die gesamte Bevölkerung mindestens 20 Millionen sein. Die Hausbesitzer werden nicht um acht Millionen, sondern um 16 Millionen steigern müssen, um die staatliche Steuer hereinzubringen und wenn sie schon im Steigern sind, werden sie auch für sich noch vier Millionen nehmen, nachdem die Reparaturen auch nicht billiger geworden seien und jedermann unter der Teuerung leide. Eine solche Erhöhung würde die Bevölkerung schwer belasten. Die Leute wären gezwungen, sich jetzt, wo die wichtigste Aufgabe die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ist, räumlich noch mehr einzuschränken, und das zu fördern könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein.

Es könne sich also nur darum handeln, die Einnahmen der städtischen Unternehmungen zu erhöhen. Beim Einheitstarif werden viele Leute mit vier Hellern mehr belastet, aber die 138 Millionen, die dann statt 22 nur 20 Heller zahlen, werden kein Wort der Anerkennung finden und doch betrage dies einen Ausfall von dreieinhalb Millionen. Wenn der Gaspreis von 17 Heller auf 20 Heller erhöht würde, so würde dies auch 1·3 Millionen betragen, so daß annäherungsweise fünfeinhalb Millionen herauskommen könnten, wobei aber noch immer ein Abgang bliebe. Es müsse irgendeine Grundlage für die Bedeckung gefunden werden. Laufende Ausgaben aus den Anleihen zu decken sei nicht möglich.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß er bezüglich der Vorlage weder in Bezug auf eine Erhöhung noch auf eine weitere Herabdrückung irgend etwas einzuwenden habe. Es sei vorläufig eine Notwendigkeit, der sich alle fügen müssen, obwohl die Belastung der Gemeinde ungemein stark ist. Natürlich müsse für die Deckung gesorgt werden. Jetzt darüber zu beraten, gehe nicht an, weil die Daten fehlen. Er erinnere an den seinerzeitigen Beschluß über die Regelung der Wassergebühren. Der gewöhnliche Wasserverbrauch sollte geringer belastet, aber dafür die Gebühr für jene erhöht werden, welche große Mengen Wasser benötigen.

Auf den Einwurf des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, daß dadurch die Industrie getroffen werde, erklärt Gem.-Rat Reumann, daß nicht die Industrie, sondern der Luxus getroffen werde und das würde auch ein bis zwei Millionen ergeben. Er nehme also die Vorlage vorläufig zur Kenntnis und ersuche, daß die Bedeckungsfrage nicht zu lange hinausgeschoben werde. Die Situation für die Gemeinde sei leichter, wenn die Bedeckungsfrage im Zusammenhang mit den Zuwendungen behandelt wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß für diese kurrente Erhöhung unbedingt die budgetmäßige Deckung gefunden werden müsse. Es gebe keinen anderen Weg als bei den Unternehmungen Tariferhöhungen vorzunehmen und die Gemeinde müsse froh sein, daß sie solche Betriebe hat, die kräftig sind und noch immer eine gewisse Erhöhung der Einnahmen vertragen.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß die Zulagen für die Bediensteten notwendig seien und daß auch für die kurrente Bedeckung gesorgt werden müsse. Er glaube auch nicht, daß es einen anderen Weg gebe, als die Unternehmungen heranzuziehen. Dabei werde man wahrscheinlich den Einheitstarif, der sehr gerne akzeptiert würde, wieder durchbrechen müssen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller regt die Einführung eines 20 Heller- und 30 Heller-Tarifes an, Vize-Bürgermeister Rain einen 22 Heller-Tarif und Gem.-Rat Dr. v. Dorn einen 21 Heller-Tarif.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt weiters, daß er heute natürlich keine verbindliche Erklärung abgeben könne, weil noch keine entsprechenden Vorschläge da sind, es werde aber wohl nichts übrig bleiben, als die Unternehmungen heranzuziehen.

Gem.-Rat Schmid bezeichnet die Lohnerhöhung ebenfalls für notwendig; es sei kein Zweifel, daß auch für sie Deckung gefunden werden müsse. Heute werden die Ausgaben wieder um 7 Millionen erhöht, es werde also der geplante Einheitstarif von 20 Hellern zur Deckung nicht ausreichen. Man müsse von einem höheren Einheitstarif ausgehen und der könne nur 22 Heller sein und 30 Heller für weitere Strecken. Eine Erhöhung der Zinskreuzer dürfe nicht ins Auge gefaßt werden. Auch nicht eine Erhöhung der Wassergebühren. Die Erhöhung bei der Straßenbahn, dem Gaswerke und Elektrizitätswerke trifft nicht die ganze Bevölkerung. Es müsse schließlich nicht jeder fahren und auch nicht Gas oder elektrisches Licht haben, aber Wasser trinken müsse jeder.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller bemerkt, daß die Regierung dem Ernährungsamte ein Programm vorgelegt habe, auf Grund dessen der Getreidepreis erhöht werde. Alle energischen Bemühungen, einen Abbau der Preise zu erzielen, seien bis jetzt nicht durchgedrungen. Es müsse jeder einsehen, daß die Leute mit ihren Bezügen heute nicht leben können.

Allerdings auch andere Leute nicht, um die sich jetzt niemand kümmert, der mittlere und kleine Bürgerstand. Über dieses Kapitel werde noch zu reden sein und er werde sich dann erlauben, darüber Vorschläge zu machen. Er sei immer für die Kommunalisierungsprobleme der Gemeinde im allgemeinen gewesen, obwohl die Gemeinde dadurch in die Lohnkämpfe einbezogen wird, welche wieder die Bedeckungsfrage bedingen. Er sei eher für Verkehrsabgaben, die derjenige bezahlt, der etwas von der Öffentlichkeit in Anspruch nimmt; es werde für die Leistung eine Gegenleistung gegeben.

Auch die Straßenbahntariferhöhung sei nichts als eine indirekte Steuer. Die Erhöhung der Wassergebühren würde er bedauern, denn sie treffe ein Kulturmittel und Luxussteuern hätten niemals einen entsprechenden Ertrag gehabt. Es sehe nur so aus, weil sich an gewissen Punkten der Reichtum konzentriert, aber die Zählung der Minderbemittelten habe schon gezeigt, wie wenige dabei in Frage kommen. Wien könne sich weder mit Düsseldorf noch mit Charlottenburg vergleichen. Er sei auch ein Freund davon, daß der Tarif der Münzeinheit angepaßt wird. Ein Drittel der Fahrgäste fahre heute blind, nicht aus böser Absicht, sondern weil es nicht anders möglich ist. Leider entspreche der heutige Münztarif, der vielleicht vor 50 Jahren sehr nützlich war, den heutigen Verhältnissen nicht. Man habe damals behauptet, durch die Heller werden die Preise ermäßigt werden. Da es in Österreich, nicht wie beim Franc die 5 Sousstücke, 5 Hellerstücke gebe, könne nicht der Tarif mit 15 oder 25 bestimmt werden, sondern er müsse durch 10 teilbar gemacht werden, denn sonst bestehe die Gefahr, daß die Schaffner mit der Arbeit nicht weiter kommen. Er sei daher ein großer Anhänger des 20 Heller-Tarifes und müsse es dem Herrn Direktor Spängler überlassen werden, vielleicht dem 30 Heller-Tarif nach gewissen Richtungen eine größere Ausdehnung zu geben.

Es sei gefährlich, von einer Zinshellererhöhung zu sprechen. Das Mieterschutzgesetz werde nicht immer da sein nnd es können auch die Hausherren nicht gezwungen werden, bei ihren Zinsen zu bleiben, weil die Reparaturen heute das 4-und 5-fache kosten. Da wäre noch die Erhöhung des Gas- und Elektrizitätstarifes eher zu begrüßen, trotzdem er sich bewußt sei, daß auch dies eine indirekte Steuer ist.

Gem.eRat Dr. Hein führt aus, daß er auch gegen eine Erhöhung der Steuerzuschläge sei. Vor der Erhöhung der Gebühren, die überwälzt werden, müsse man sich hüten.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Stadtrats-Beschluß vom 1. Juli 1917, Pr. Z. 5600, betreffend einmalige Aushilfe und Lohnerhöhung für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 4. September 1917, 10 Uhr vormittags.
Donnerstag den 6. September 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **24. August 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun, Braunetß, Dechant, Gebhart, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Schmid, Schwer, Spalowsky, v. Steiner, Wessely, Wippel, Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Heindl, Tomola.

Entschuldigt: St.-R Schneider, Angermayer, Fraß, Hermann, Nemetz, Poyer.

Beigezogen: Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Magistrats-Ober-Kommissär Schramm.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 8693, M. A. XXII, 1514.) Die Überdeckung der schadhaften Schindeldächer des der Gemeinde Wien gehörigen Pfarrhofgebäudes Neulerchenfeld, XVI., Neulerchenfelderstraße 47, mit Dachpappe wird mit dem veranschlagten Betrage von 1600 K genehmigt.

(P. Z. 8546, M. A. XV, 8725.) Der bisher als Depotraum in Verwendung gestandene Parterreraum der Knaben-Bürgerschule XVI., Grundsteingasse 65, wird dem Schuldiener dieser Schule bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf mit der Bedingung überlassen, daß die Waschapparate in diesem Raume nicht benützt werden dürfen und gegen Beschädigung geschützt werden.

(P. Z. 8653, M. A. X, 5672.) Die auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19. Juli 1917, Z. 7252, im Ottakringer Friedhofe anzulegenden Grabstellen haben eine Breite von 1·40 m und eine Länge 2·80 m zu erhalten.

Die Vergebung dieser Grabstellen „bei Lebzeiten" ist nicht statthaft. Die Vergebung ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Gemeinde sich vorbehält, im Falle der Durchführung der im vorgelegten Plane mit A bezeichneten Straße die Grabstellen samt den Grabsteinen auf einen anderen Teil des Ottakringer Friedhofes oder auf einen anderen Friedhof zu verlegen.

Die Allee in der ehemaligen Straße A ist aufzulassen.

(P. Z. 8534, M. A. XI, 60801.) Die Wahl des Heinrich Gotzes, Rektor der Heiligenstädter Kirche, XVI., Herbststraße 65, des Josef John, Hausbesitzer, XVI., Römergasse 69, des Franz Leb, Revisor der städtischen Straßenbahnen, XVI., Ottakringerstraße 188, und des Franz Ubel, Gemischtwaren-Verschleißer, XVI., Brunnengasse 74, zu Armenräten des XVI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 8594, M. A. III, 3505.) Die Entfernung von vier Bäumen auf den Bürgerspitalfondsgründen im II. Bezirke zwischen Kronprinz Rudolf- und Ybbsstraße wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 8531, M. A. XI, 51569.) Den Armenräten des XII. Bezirkes: Wilhelm Zörkler, Ferdinand Wurst, Franz Prowin und Anton Müller wird für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 8555, W. A., 2884.) Die kurrenten Schmiedearbeiten für den XII. Bezirk werden an Anton Prets, XII., Grieshofgasse 8, zu den Preisen des städtischen Tarifes vom Jahre 1912 mit einer Aufzahlung von 90 Prozent übertragen.

Für den Hufbeschlag im Monate Februar 1917 wird ihm eine Aufzahlung von 150 Prozent auf die Ansätze des städtischen Preistarifes bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 8527, M. A. XI, 68570.) Dem Armenrate des X. Bezirkes Franz Tippmann wird das Diplom für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 8532, M. A. XI, 65218.) Die Wahl des Ferdinand Schuster, Maschinist der Südbahn, X., Columbusgasse 27, zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 8557, M. B. A. X, 11613.) Der Emilie Koman, dem Josef Koman und der Karoline Wychlidal wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Aufstellung von Kastanienbratöfen auf den angesuchten Plätzen für 1917/18 erteilt.

(P. Z. 8727, W. A., 113.) Der Firma Rudolf Matthes Wwe., X., Uhlandplatz 10, wird in Berücksichtigung der eingetretenen bedeutenden Preissteigerungen für Eternitschiefer für die im Jahre 1916 ausgeführte Eindeckung zweier Sägedächer im städtischen Asyl- und Werkhause ausnahmsweise eine Aufzahlung von 10 Prozent auf die damals in Geltung gestandenen Preise bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 8603, M. A. XIX, 1037.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration Prag vom 14. Juni 1917, Z. I-21/8, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Prager Eskompte-Gesellschaft, G. m. b. H., für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 8605, M. A. XIX, 1044.) Von der Ergreifung des gegen die über hieramtlichen Rekurs erfolgte Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion Prag Z. 734044/XV ex 1916, betreffend die Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Firma Laurin & Klement, A.-G., Motorfahrzeugfabrik in Jungbunzlau, für das Jahr 1914 wird Umgang genommen.

(P. Z. 8552, M. A. XXII, 1173.) Die Gemeindevertretung Wien lehnt es ab, die vorgelegte Urkunde über die Errichtung der Pfarre zur unbefleckten Empfängnis Maria, XI., Enkplatz, als Vertreterin der Pfarrgemeinde zu fertigen, da sie sich in Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes nicht berufen und verpflichtet erachtet, die Geschäfte der Pfarrgemeinde zu besorgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8733, M. A III, 8215.) Die Verlegung der Gastheimküche im Versorgungsfondshause, XI., Münnichplatz 1, nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes wird genehmigt und für die aus diesem Anlasse notwendigen baulichen Herstellungen die Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen erteilt.

Die Lieferung des Küchenherdes wird dem Josef Täuschler auf Grund seines Kostenvoranschlages übertragen.

(P. Z. 8695, St. Str. B., 2950.) Der Stadtrat genehmigt, daß das am 6. September 1917 in der Kriegsausstellung geplante Wohltätigkeitsfest zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach gefallenen Deutschmeistern in der üblichen Form gegen Pauschalersatz der Anklebe- und Reinigungskosten vom 26. August 1917 angefangen an den Wagenfenstern der städtischen Straßenbahnen angekündigt wird.

(P. Z. 8456, St. Str. B., 2759.) Der Stadtrat beschließt:

1. Der Firma Vogelsinger & Pastrée werden vorläufig vier Waggons (40.000 kg) alter Grauguß für bestellte Neuherstellungen zum Preise von 21 K für 100 kg überlassen.

2. Insolange die Preise für ein Altmaterial nicht durch freie Vereinbarung, sondern von einer Kriegs-Zentrale bestimmt werden, kann die Straßenbahn-Direktion solches zur Verarbeitung für ordnungsmäßig genehmigte Anschaffungen für eigenen Wirkungskreis abgeben.

(P. Z. 8738, St. G. W., 4159.) Der Punkt 4 des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juni 1917, P. Z. 5906, wird in folgender Weise abgeändert:

1000 Stück Mädchenmäntel werden fix und fertig aus dem Lager der Gemeinde Wien, I., Kleeblattgasse 7, zum Einheitspreise von 36 K bis 48 K per Stück bezogen und

die Lieferung von 400 Stück Mädchenmäntel wird je zur Hälfte nach den beiden vorgelegten Mustern der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4, zum Einheitspreise von 39 K netto Stück übertragen.

(P. Z. 8562, St. Str. B., 3076.) Die Ausfertigung einer für einen uniformierten Offizier und einer für einen Soldaten des Mannschaftsstandes in Uniform lautenden Inhabernetzfreikarte (Tarifgebiet I mit Ausschluß der Sondertarifstrecken) wird genehmigt, welche Karten der Kunstgruppe des Kriegspressequartiers zur Verfügung zu stellen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 8364, M. A. IV, 2403.) Dem Inspektor der städtischen Feuerwehr Karl Orleth werden unter Beibehaltnng seiner rangsklassenmäßigen Stellung gemäß § 1 des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Februar 1913, Z. 19200/12, im Wege der Klassenvorrückung die Bezüge der VII. Rangsklasse der städtischen Beamten und die für den Ober-Inspektor der städtischen Feuerwehr systemisierte Feuerwehrzulage vom 1. August 1917 an zuerkannt, und zwar: Der für die VII. Rangsklasse systemisierte Gehalt von 4800 K jährlich, die Feuerwehrzulage von 800 K jährlich und mit Rücksicht auf den Umstand, daß er im Genusse einer Naturalwohnung steht, 25 Prozent des für die VII. Rangsklasse systemisierten Quartiergeldes von 2200 K jährlich. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8287, M. A. II, 5706.) Der Feuerwehr-Ober-Telegraphistensgattin Aloisia Czakor wird eine Witwenpension von 1350 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8365, M. A. IV, 2019.) Dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Johann Kerner wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Hein wird beschlossen:

(P. Z. 8140, M. B. A. I, 23781.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. Statthalterei, mit welcher der Albertine Lucks eine Kaffeesieder-Konzession im Standorte I., Riemergasse 9, verliehen wurde, wird Abstand genommen.

(P. Z. 7882, M. B. A. VI, 20169.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Juli 1917, Z. I a-1210, mit welcher im Rekurswege der Else Stephan die Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes verliehen wurde, wird Abstand genommen.

(P. Z. 7883, M. B. A. VI, 20165.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Juli 1917, Z. I a 1234/6, mit welcher der Juliana Stepnitzka die Erweiterung der Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes im Standorte VI., Fillgradergasse 5, verliehen wurde, wird Abstand genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 8722, M. A. XII, 30213.) Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für Privatparteien bis 40 K in besonders berücksichtigungswerten Fällen aber und für Säuglinge bis 60 K zu bemessen und bei Abgabe von Kindern an Anstalten an diese Pflegegelder äußersten Falles bis zur Höhe des jeweils in der städtischen Kinderpflegeanstalt für die betreffende Kategorie von Kindern zur Verrechnung kommenden Verpflegskostensatzes zu bewilligen.

Es wird zur genehmigenden Kenntnis genommen, daß bis auf weiteres bei Bewilligung von Pflegebeiträgen an die eigenen Angehörigen von der Verwendung der Unterstützungssätze unter 10 K Umgang genommen wird. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 7942, M. A. XII, 21004.) Der Fleischhauerin Marie Philipp, IV. Bezirk, wird für die Fleischlieferung an das II. und VIII. städtische Waisenhaus vom 1. Juli 1917 an für ein Kilogramm hinteres Rindfleisch mit 20 Prozent Aufschlag ein Preis von 10 K auf die Dauer der derzeitigen Spannung zwischen den Preisen von Rindern ungarischer Herkunft und den Höchstpreisen, ferner für die Lieferung von Kalbfleisch und Innereien der jeweilige Höchstpreis bewilligt.

(P. Z. 1321, M. B. A. X, 18517.) Gegen Erlag einer Taxe von 100 K wird der Inhaber der Firma „Österreichische Linoleum- und Teppichindustrie" Wilhelm Weinberger in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8753, M. A. X, 6588.) Dem Ansuchen des Franz Schrottmayer, vertreten durch Andreas Streitt, k. k. Unterbeamter, um Bewilligung zur Beerdigung seines Sohnes, des Kriegsinvaliden Josef Schrottmayer, k. k. Schütze des Schützen-Regimentes Nr. 21, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes wird ausnahmsweise stattgegeben.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erstattet einen ausführlichen Bericht über die derzeitigen Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkte sowie über die Vorsorge der Gemeinde für den Herbst und Winter 1917/18.

St.-R. Spalowsky stellt folgende Anträge:

1. Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung, für eine ausreichende Belieferung der Wiener Märkte mit Frühkartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen.

2. Zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter ist den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht der direkte Bezug vom Lande zu ermöglichen. Das Verbot des Stückgutverkehres ist aufzuheben und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.

3. Der Magistrat, beziehungsweise das Bezirkswirtschaftsamt werden aufgefordert, eine genaue Darstellung der einer ausreichenden Gemüse- und Kartoffelversorgung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu veröffentlichen.

4. Durch vermehrte Ausgabe von Gemüseeinkaufsscheinen ist der Gemüseverkauf in den einzelnen Bezirken mehr zu dezentralisieren.

5. Die Abgabe der Kartoffeln hat nach der Kopfzahl der Haushaltungen zu erfolgen.

Nach den Ausführungen der **St.-R. Dr. Hein** und **Höttel** beantragt **St.-R. v. Steiner**, daß der Magistrat beauftragt werde, eine Denkschrift zu verfassen, in der über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung, über die jetzige Lage und die Vorsorge für die Zukunft berichtet wird, und diese Denkschrift dem Stadtrate und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nach den Ausführungen der **St.-R. Wippel** und **Knoll** stellt **St.-R. Gebhart** folgenden Antrag:

Es ist im Bezirke Fünfhaus ein offener Obst- und Gemüsemarkt in der Robert Hamerling-Gasse und den Nebengassen ehestens zu errichten

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach den Ausführungen des **St.-R. Sebastian Grünbeck** stellt **St.-R. Schmid** folgende Anträge:

1. Der Stadtrat weist die in der Presse gegen den Magistrat in der Kartoffelsrage erhobenen Angriffe zurück, da sie unbegründet und geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Gemeindeverwaltung aufzuhetzen.

2. Der Stadtrat bedauert die rücksichtslose Beschlagnahme der von Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln auf den Wiener Bahnhöfen und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen. Das Verbot des Stückgutverkehres ist aufzuheben und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.

3. Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblicke die bestehende Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Menge nicht verlassen werden kann, daß bei Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmenge die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verschleißstellen verfügt wird.

4. Der Stadtrat sieht in dem Abschluß von Lieferungsverträgen seitens der Gemeinde ein wichtiges Mittel zur Lebensmittelversorgung der Stadt und verlangt daher, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde aufrecht erhalten bleiben.

Nach den Ausführungen der **St.-R. Müller** und **Hohensinner** und des **Vorsitzenden Vize-Bürgermeister Rain** werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Stadtrat weist die in einem Teile der Presse gegen den Magistrat in der Kartoffelfrage erhobenen Angriffe zurück, da sie unbegründet und nur geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Gemeindeverwaltung aufzuhetzen.

2. Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung, für eine ausreichende Belieferung der Wiener Märkte mit Frühkartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen.

3. Der Stadtrat bedauert die rücksichtslose Beschlagnahme der von Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen. Der freie Stückgutverkehr ist daher zuzulassen und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen, in der über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung, über die jetzige Lage und die Vorsorge für die Zukunft berichtet wird, und diese Denkschrift dem Stadt- und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

5. Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblicke an der bestehenden Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Menge festgehalten werden muß, daß nach Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmenge die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verschleißstellen verfügt wird.

6. Der Stadtrat sieht in dem Abschlusse von Lieferungsverträgen seitens der Gemeinde ein wichtiges Mittel zur Approvisionierung der Stadt und verlangt daher, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde aufrecht bleiben.

7. Weiters wird der Magistrat beauftragt, wegen vermehrter Ausgabe von Gemüseeinkaufsscheinen sowie Vermehrung der Gemüseverkaufsstellen ehestens zu berichten.

Der Antrag Gebhart wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 8730, B. W. A. 6, 13730.) 1. Die Gemeinde bewilligt für besonders eifrige und zweckmäßige Bearbeitung von Kriegsgemüsegärten durch Schulen und Kriegsgemüsegärtner 500 Prämien im Betrage von je 10 K.

Hievon sind 400 Prämien an Kriegsgemüsegärtner und 100 Prämien an die am Anbau beteiligten Schulen zu verteilen.

Die für den Anbau der Schulen bestellten Leiter sind aufzufordern, bis längstens 10. September 1917 über die mit Prämien zu beteilenden Schulen und Knabenhorte Vorschläge zu erstatten.

2. Zur Überprüfung der Vorschläge der oberwähnten Leiter, sowie zur Zuerkennung der Preise an die Kriegsgemüsegärtner wird ein Preisgericht eingesetzt, das aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates, dem Leiter des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 6, und dem Stadtgarten-Direktor, beziehungsweise ihrer Vertreter gebildet wird.

3. Der Kostenbetrag für die Prämien und die Täschchen, in denen die Beträge zur Verteilung gelangen sollen, im Betrage von 6500 K wird auf die außerordentliche Ausgabs-Rubrik LII „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse" verwiesen.

(P. Z. 8764, M. A. III.) Die Auszahlung der Restforderung des Forstrates Heinrich Bernfuß im Betrage von 1280 K wird gegen Ausstellung der üblichen Befriedigungserklärung genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 7869, M. A. XV, 8346.) Einem Bürgerschullehrer an der öffentlichen Bürgerschule für Knaben XXI., Siemensstraße 15, wird über sein Ansuchen ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen, erst nach Kriegsende beginnenden Raten bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8652, M. A. II, 7228.) Einem Konskriptionsamts-Kommissär wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8646, M. A. II, 7204.) Einem Ratsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 450 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 189 K bewilligt.

(P. Z. 8656, W. A., 3117.) Die Lieferung des Stauböles zum Einlassen der Fußböden in den städtischen Schulen der Hauptferien 1917 wird in nachstehender Weise vergeben:

Für die Bezirke I bis VI, IX bis XI, XIV und XV zum Preise von 132 K, für die Bezirke XVIII bis XXI zum Preise von 137 K für 100 kg, netto Kassa ohne Skonto, einschließlich Zustellung an die Firma Adam & Komp., XII., Bischoffgasse 24, für die Bezirke VII, VIII, XII, XIII, XVI und XVII zum Preise von 124 K für 100 kg, netto Kassa ohne Skonto, einschließlich Zustellung an Adolf Schinke, XVI., Neulerchenfelderstraße 21.

(P. Z. 8583, M. A. II, 7013.) Einem Kanzlei-Direktions-Adjunkten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 200 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. September 1917 bewilligt.

(P. Z. 8651, M. A. II, 7247.) Einem Steueramts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 289 bewilligt.

(P. Z. 8591, M. A. II, 5600.) Einem Steueramts-Kontrollor wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 900 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. September 1917 bewilligt.

(P. Z. 8590, M. A. II, 6858.) Einem Steueramts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. September 1917 bewilligt.

(P. Z. 8592, M. A. II, 6943.) Einem Kanzlei-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 560 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8737, St. G. W., 2902.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 400 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen zu 20 K, bewilligt.

(P. Z. 8575, St. G. W., 2818.) Einem Gaskassier der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 800 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen zu 30 K, bewilligt.

(P. Z. 8582, M. A. II, 6087.) Einem Steueramts-Kontrollor wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8736, St. G. W., 2897.) Einem Gaskassier der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß im Betrage von 500 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen zu 20 K, bewilligt.

(P. Z. 8729, M. A. II, 6678.) Einem Amtsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8589, M. A. II, 6713.) Das Ansuchen eines Bauaufsichts-Ober-Revidenten um einen Gehaltsvorschuß wird abgewiesen.

(P. Z. 8451, M. A. III, 3434.) Die Mehrkosten für die Instandsetzung des städtischen Hauses V., Nikolsdorfergasse 16, werden mit dem Betrage von 181 K 80 h genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 8754, M. A. X, 7675.) Die Gebühr für die ohne Belag zu vergebenden Grüfte Gruppe XII, Nummer 33 bis 36 und Gruppe III a, Nummer 26 und 27 im Ottakringer Friedhofe wird mit dem Betrage von 1800 K für Zugewiesene und von 6000 K für Nichtzugewiesene bestimmt.

Der **Vorsitzende** weist den folgenden Antrag des St.-R. Müller der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu:

Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung das dringende Ersuchen, um dem Eiermangel teilweise abzuhelfen, dem freien Handel die Einfuhr von ungarischen Eiern (sogenannte Faßware) ohne Transportschein zu gestatten.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **22. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 19. April 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für die Monate April und Mai wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(1805.) Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anläßlich seiner Ernennung zum Herrenhausmitgliede.

(1749, 1899, 1900, 1915, 1916, 1931.) Zuschriften, betreffend die Veranstaltung des Taschentuchtages.

(1869.) Kanonikus Gold dankt für die Glückwünsche anläßlich seines 25jährigen Pfarrer-Jubiläums.

(1964.) Die Zentralstelle der Fürsorge teilt mit, daß über Verfügung des Herrn Bürgermeisters das warme Frühstück für die Schulkinder auch während der Schulferien verabreicht werden soll.

(1626.) Laut Mitteilung der Metallabgabe-Zentrale wurde im III. Bezirke die Firma Johann Dobner (Ing. Tuttner), III., Khunngasse 21, mit der Auswechslung der Kupferzylinder der Badeöfen betraut. Die damit beschäftigten Arbeitsleute müssen mit Ausweisen versehen sein.

(1948.) Das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, übermittelt eine Abschrift der Verhandlungsschrift, betreffend die Errichtung eines städtischen Kohlenverkaufsplatzes auf dem Kardinal Nagl-Platze.

(1932.) Auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 5. Juni 1917, Z. 4587, hat die Gemeinde Wien von Anton Drexler die im III. Bezirke zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Weißgärberlände gelegenen Baustellenteile im Ausmaße von 682·09 m² um den Pauschalpreis von 70.000 K, d. i. 102 K 64 h per Quadratmeter erworben.

(1450,) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III a, betreffend die Eröffnung des Wohnungsamtes der Stadt Wien.

(1703.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Beleuchtungsabänderung der Bahnunterfahrung der Kaiser Josefs-Brücke.

(1280.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Ausbesserungsarbeiten an der Wiener Verbindungsbahn.

(1278.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Hintanhaltung der zunehmenden Straßenverunreinigung durch weggeworfene Straßenbahnfahrscheine u. dgl.

(1307.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Einschränkung der Straßenbespritzung im Jahre 1917.

(1986.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Straßenherstellung auf den Modenagründen. Für diese Herstellungen ergibt sich gegenüber der für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellten Baurate von 200.000 K ein Mehrerfordernis von 48.000 K, das vom Wiener Gemeinderate genehmigt wurde.

(1325, 1757, 1917, 1918, 1966.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XIV, Bau-Angelegenheiten betreffend.

(1324.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung XVI wurde zufolge Stadtrats-Beschlusses die zwischen Or.-Nr. 3 und 5 der Dietrichgasse zur Erdbergerlände führende Gasse nach dem berühmten österreichischen Geologen Franz v. Hauer, Direktor der geologischen Reichsanstalt, gestorben im Jahre 1899, „Franz Hauer-Gasse" benannt.

(1508.) Magistrats-Abteilung XVI teilt mit, daß von sämtlichen Pferden, welche sich im Besitze von Gärtnern des III. Bezirkes befinden, nur sieben mit Evidenzblättern beteilt wurden.

(1481, 1718, 1742, 1788.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI in Militär-Angelegenheiten.

(1483.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, betreffend die Kehrbezirkseinteilung und die Maximaltarife im Rauchfangkehrergewerbe.

(1724, 1834.) Ausweise der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für die Monate April und Mai 1917.

(1692.) Zuschrift, betreffend die Organisation der Sammelaktion von Naturprodukten.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

(1887.) Bezirksrat kaiserl. Rat Vogl ersucht um einen zehn- bis zwölftägigen Urlaub.

Bewilligt.

Anträge.

(1471.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend die Steuerbefreiung für Neubauten mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(1380.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Brigittenau, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Ringe und Kartelle sowie der Übergriffe der Banken.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(1722.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt, betreffend die Einführung eines $^1/_8$ kg-Gewichtes.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(1950.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau, betreffend die Abänderung der Mittagspause für Arbeiter auf Kriegsdauer.

Die Bezirksvertretung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Neuwahl des Ortsschulrates.

(1506.) Laut Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760, ist die Neuwahl von 31 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmännern des Ortsschulrates des III. Bezirkes vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß zwölf Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Derselbe nimmt hierauf die Stimmzettel entgegen, zählt und überprüft sie und verkündet sodann, daß sämtliche abgegebenen zwölf Stimmzettel lauten auf folgende Mitglieder und Ersatzmänner:

Franz Baumann, Ober-Inspektor der k. k. Staatsbahnen i. P., Hießgasse 4.

Stellvertreter Friedrich Bogendorfer, k. k. Revisor, Kollergasse 12.

Rudolf Bottoli, Rauchfangkehrermeister, Barichgasse 3.

Stellvertreter Ferdinand Berehinak, Ingenieur und Architekt, Gerlgasse 23.

Rudolf Fleck, Beamter und Hausbesitzer, Nottendorferstraße 24.

Stellvertreter Karl Kerschbauer, Molkerei-Inspektor, Erdbergstraße 65.

Konrad Härtl, Privatbeamter, Erdbergstraße 35.

Stellvertreter Julius Stecher, technischer Offizial im k. k. Handelsministerium, Landstraßer Hauptstraße 101.

Johann Hellmann, Bezirksrat und Fleischhauer, Messenhausergasse 2.

Stellvertreter Franz Zickler, Rechnungs-Revident im Postfachrechnungs-Dep. des Handelsministeriums, Barmherzigengasse 3.

Hans Huschauer, kaiserl. Rat, Gemeinderat, Linke Bahngasse 3.

Stellvertreter Franz Bösenkopf, Stadtbrunnenmeister Gestettengasse 3.

Rudolf Kaspar, Fabrikant, Landstraßer Hauptstraße 107.

Stellvertreter Wilhelm Fähurich, Selchwaren-Verschleißer, Wassergasse 11.

Karl Kautz, Hausbesitzer und Bezirksrat, Rennweg 76.

Stellvertreter Ladislaus Kratochwill, Hauptkassier der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Geologengasse 3.

Dr. Josef Kohm, k. k. Regierungsrat, Thongasse 5.

Stellvertreter Leopold Medek, Installateur, Strohgasse 10.

Franz Kraft, Stadt-Pflastereimeister, Landstraßer Hauptstraße 15.

Stellvertreter Anton Haller, Kohlengroßhändler, Landstraßer Hauptstraße 153.

Georg Leber, Inspektor der k. k. Nordwestbahn-Direktion i. P., Kübeckgasse 9.

Stellvertreter Emmerich Haas, Prokurist, Kegelgasse 2.

Hans Marhold, Bäckermeister, Löwengasse 9.

Stellvertreter Ferdinand Löschner, Schriftsetzer, Kübeckgasse 4.

Hans Nehasil, Rauchfangkehrermeister und Bezirksrat, Erdbergstraße 29 a.

Stellvertreter Max Leutgeb, Bäcker, Erdbergstraße 45.

Gustav Nestler, Marktamts-Vize-Direktor i. P., Kegelgasse 19.

Stellvertreter Rudolf Fischer, Elektrotechniker, Estegasse 6.

Franz Nießl, k. k. Adjunkt, Steingasse 36.

Stellvertreter Julius Gutschreiter, k. k. Zoll-Offizial, Untere Weißgärberstraße 12.

Adolf Nosek, Gastwirt und Bezirksrat, Invalidenstraße 2.

Stellvertreter Matthias Klement, Post-Unterbeamter i. P. und Bezirksrat, Schützengasse 11.

Josef Plaschkowitz, Fabrikant, Landstraßer Hauptstraße 64.

Stellvertreter Johann Passon, Gesellschafter der Firma Kozanderle & Potucnik, Landstraßer Hauptstraße 66.

Franz Porsch, Gemeinderat, Barmherzigengasse 4,

Stellvertreter Karl Pausa, Postamts-Direktor i. P., Apostelgasse 39.

Karl Preßburger, k. k. Zoll-Inspektor i. P. und Bezirksrat, Dianagasse 8.

Stellvertreter Emil Janeczek, Buchhaltungsvorstand der städtischen Leichenbestattung, Kolonitzgasse 10.

Karl Rainer, Direktor einer Privat-Unter-Realschule, Geusaugasse 31.

Stellvertreter Adolf Blamauer, Ober-Revident der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, Strohgasse 13.

Karl Rauscher, Zuckerbäcker und Bezirksrat, Landstraßer Hauptstraße 72.

Stellvertreter Paul Fekete, Schuhmachermeister und Bezirksrat, Rochusgasse 6.

Ferdinand Riedl, Realitätenvermittler und Bezirksrat, Landstraßer Hauptstraße 58.

Stellvertreter August Schmeer, Hausbesitzer, Messenhausergasse 12.

Karl Sauer, Hausbesitzer, Untere Weißgärberstraße 48.

Stellvertreter Hermann Ploner, Gemeinderat, Göschlgasse 6.

Josef Schalhofer, Holzgroßhändler und Bezirksrat, Rasumofskygasse 1.

Stellvertreter Josef Med, Installateur, Ungargasse 21/23.

Gustav Schlerka, Selchermeister, Rochusgasse 21.

Stellvertreter Anton Tauber, Zimmermeister, Grasbergergasse 2882.

Karl Schlimp, Kommerzialrat, Ungargasse 12 a.

Stellvertreter Albert Vetter, Vorstand der Wechselstube Landstraße des Wiener Bankvereines, Messenhausergasse 14.

Josef Siegert, Viehhändler, Messenhausergasse 7.

Stellvertreter Rudolf Wagner, Bureauleiter, Tongasse 6.

Matthias Široky, Schlossermeister, Landstraßer Hauptstraße 155.

Stellvertreter Josef Berwied, Gastwirt, Rennweg 17.

Leopold Tölk, Kaufmann und Bezirksrat, Salmgasse 23.

Stellvertreter Wilhelm Berreis, Kaufmann, Erdbergstraße 10.

Josef Vogl, kaiserl. Rat, Druckereileiter und Bezirksrat, Seidlgasse 8.

Stellvertreter Johann Liesbauer, k. k. Rechnungs-Revident, Apostelgasse 15.

Karl Weidel, Anstreichermeister, Klimschgasse 2.

Stellvertreter Heinz Kutschera, Rechnungs-Revident im k. k. Eisenbahnministerium, Rudolfsgasse 30.

Die Genannten erscheinen daher mit Stimmeneinhelligkeit zu Mitgliedern, beziehungsweise Ersatzmännern des Ortsschulrates für den III. Bezirk gewählt.

Anträge, Anfragen.

B.-R. Klement führt Beschwerde über die mangelhafte Straßenbesprengung durch die Spritz- und Schlauchtrommelwagen. Er habe beobachtet, daß bereits um 5 Uhr nachmittags die Arbeit eingestellt werde.

Der **Bezirksvorsteher** verspricht, die Beschwerde weiterzuleiten und ersucht die Herren Bezirksräte um Unterstützung in der Überwachung der Straßenpflege, da er infolge seiner Krankheit daran verhindert sei.

B.-R. Rehasik beschwert sich, daß in der Kaisergartengasse mehrere Fuhren Mist abgelagert seien.

B.-V. Spitaler wird die Entfernung veranlassen, verweist jedoch darauf, daß derartige Übelstände sich als Folge des Mangels an Straßenarbeitern, Kutschern, Wagen, Pferden und Straßenbürsten ergeben.

B.-R. Fekete führt aus, daß für die Mädchen auf den Kinderspielplätzen und in den Parkanlagen keine Bedürfnisanstalten zur unentgeltlichen Benützung vorhanden sind und deshalb die Anlagen verunreinigt werden. Er stelle daher den Antrag, der Magistrat möge in dieser Richtung geeignete Vorsorge treffen.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Neubau und Ottakring werden im Monate September 1917 am 5., 12., 19. und 26. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. August bis 1. September 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	273.953 kg	Und zwar aus:	
		Wien	54.823 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	1.344 „
		Böhmen	129.118 „
		Ungarn	5.740 „
		Dänemark	82.928 „
Schweinefleisch .	5.353 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.038 kg
		Niederösterreich	47 „
		Mähren	28 „
		Ungarn	370 „
		Kroatien	870 „
Kälber	713 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	298 St.
		dem sonst. Niederösterreich .	25 „
		Oberösterreich	53 „
		Mähren	323 „
		Polen	14 „
Schafe	2.337 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	699 St.
		dem sonst. Niederösterreich .	29 „
		Oberösterreich	4 „
		Mähren	6 „
		Ungarn	1.547 „
		Polen	52 „
Schweine . . .	155 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	4 St.
		Niederösterreich	5 „
		Mähren	3 „
		Ungarn	143 „
Lämmer . . .	60 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	52 St.
		Mähren	8 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	5·60	bis	8·70*)	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	7·25	„	10·20*)	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Kälber		„ „	4·70	„	4·80	„ „
Schafe		„ „	7·—	„	10·60	„ „
Schweine		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Lämmer		„ „	7·20	„	7·60	„ „
Lämmer im Fell		„ „	—·—	„	—·—	„ „

Bahnzufuhren: 51 Waggons mit 208·0 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr verlief unter dem Eindrucke des Monatsendes teilweise schleppend.

*) Für allerbeste Qualität.

Die Vorräte an Rindfleisch waren ausreichend, hingegen jene an Kalbfleisch infolge des erhöhten Zuspruches nur knapp.

Lamm- und Schaffleisch reichte weit über den Bedarf.

An Schweinefleisch standen nebst einer geringen Menge dieser Sorte ungarischer Provenienz bloß die von der Gemeinde zur Verteilung gebrachten 3500 kg zur Verfügung.

An Volksrindfleisch kamen 1420 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1100 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage blieb im allgemeinen mit Ausnahme von Lamm- und Schaffleischsorten, die 1 K bis 1 K 50 h per 1 kg im Preise einbüßten, unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden 40.414 kg zugeführt.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 3. September 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3245 Stück, und zwar:

Mastvieh	2892 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	353 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	2162 Stück	Kühe	747 Stück
Stiere	315 „	Büffel	21 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	2627 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	618 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	— bis 420 K	extrem bis — K)
II.	„	— „ 380 „	
III.	„	— „ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	— bis — K	(extrem bis — K)
„ II.	„	— „ — „	
„ III.	„	— „ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	— bis 420 K	(extrem bis — K)
II.	„	— „ 380 „	
III.	„	— „ 330 „	

Stiere I. Qualität	von	440 bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	390 „ 440 „	
„ III.	„	330 „ 390 „	

Kühe I. Qualität	von	— bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	— „ 350 „	
„ III.	„	— „ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	— bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	— „ 360 „	
„ III.	„	— „ 310 „	
Weidevieh	von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	— „ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	300 „ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2760 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 509 Stücke mehr an.

Laut Beschluß der Wiener Markt-Kommission wurden die Preise für Ochsen, Kühe und Kalbinnen in den Qualitäten 0 extrem und 0 um 60 K, die Preise der Stiere in der Qualität 0 extrem um 120 K und der Qualität 0 um 110 K, sowie in den Qualitäten I, II und III um 60 K per 100 kg Lebendgewicht erhöht.

Die Preise der I., II. und III. Qualität bei Ochsen, Kühen und Kalbinnen, sowie die Preise für Beinlvieh blieben unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gedreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h	
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg	
Stroh:				
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „	
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „	
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „	— „	„ 100 „	

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 31. August 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 682 Stück.

335 Gebrauchspferde, 347 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 600 „ 1000 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 166 am Markte und 181 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 31. August bis 3. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Wollzeile 17/19, von Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16 (2134).
" " Kohlmarkt 8/10, von Alfred Leopold, durch Arch. Dr. St. Fayans (2136).
" " Kaiser Wilhelm-Ring 12, von der Union-Baugesellschaft, I., Ebendorferstraße 6 (2138).
" " Wallnerstraße 1 a, von der Wiener Kommerzialbank, ebenda (2140).
" " Kärntnerstraße 11/13, von W. Hules, XVII., Hornecksgasse 8 (2158).
II. Bezirk: Untere Augartenstraße 28, von Josef Weiß (2160).
III. Bezirk: Erdbergerlände 32/34, von G. Roth A.-G., III., Rennweg 50 (2147).
" " Apostelgasse 39, von Leo Hirsch, IX., Spittelauerplatz 3, (2174).
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 23, von Otto A. Ganser, VII., Neustiftgasse 94 (2150).
" " Mariahilferstraße 70, von Arch. Dr. St. Fayans, VIII., Josefstädterstraße 75 (2162).
IX. Bezirk: Lazarettgasse 13, von der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Studentenheim in Wien (2159).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Kaiser Ferdinands-Platz 3, Laurenzerberg 4, von Josef und Anna Siller, ebenda (2139).
III. Bezirk: Kanal, Ungargasse 42, von Franz Maurer (2163).
" " Kanal, Ungargasse 40, von Franz Maurer (2164).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

II. Bezirk: Aussteckung, Handelskai 138, Ecke Weschelstraße, von der Diß & Komp. Ges. m. b. H., IX., Fuchstallergasse 10 (2161).
XXI. Bezirk: Bestimmung, Einl.-Z. 8 u. 439, Kat.-Parz. 295, 299, 815/1 Jedlersee-Strebersdorf, von A. Meini's Erben, I., Salzgries 11/13 (2133).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

23. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Horpaczky Adolf — Handelsagentur — II., Zirkusgasse 28.
Krausz Andreas — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — II., Tandelmarktgasse 10.
Sinai Siegfried — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Erdbergstraße 57.
Goldenberg Angelo — Handel mit Spitzen, Stickereien, Tüllen, Schleier, Seidenwaren und Schneiderzugehör — I., Liliengasse 1.

* * *

24. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kornmehl Gutmann Markus — Handel mit Tuchabfällen und alten Säcken — XX., Mathildenplatz 6.
Zakora Franz jun. — Schuhmachergewerbe — XVI., Abelegasse 16.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 80 — I., Lichtenfelsgasse 5.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 97 — I., Führichgasse.
Kraus Wenzel, Alleininhaber der Firma: W. Kraus — Drechslergewerbe — XVI., Habsburgplatz 16.
Armann Marie, Alleininhaber der Firma: Matthäus Tichy's Nachfolger Anton Vogel — Gemischtwarenhandel — XV., Mariahilferstraße 165.
Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1390 — XV., Westbahnhof.
Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 419 — I., Johannesgasse—Schellinggasse.
Semotan Johann — Rauchfangkehrergewerbe — VII., Burggasse 36.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 531 — X., Columbusplatz.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1027 — I., Wiesingerstraße.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1118 — VII., Andreasgasse 2.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1169 — XIII., Hietzinger Hauptstraße.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 531 — VII., Zollergasse, Hotel Kummer.
Kern Theodor — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr 481 — III., Landstraßer Hauptstraße, Eßegasse.
Müller Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Döblinger Hauptstraße 59.
Matejka Franz — Schuhoberteilherrichtergewerbe — XV., Holochergasse 49.
Brunner Johann — Gold-, Silberarbeiter- und Juweliergewerbe — XV., Hütteldorferstraße 42.
Lauda Josef — Wagnergewerbe — XVI., Ganglbauergasse 24.
Wasservogel Emil — Baumeistergewerbe — IV., Waltergasse 12.
Felber Emilie — Handelsagentur — XV., Alberichgasse 3.
Hölzl Therese — Milchhandel — XV., Gebrüder Lang-Gasse 15.
Urban Anastasius — Kleidermachergewerbe — XVI, Kreitnergasse 34.
Enzensommer Marie, geb. Smitka — Lebensmittelhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Kolschitzkygasse 6.
Sageder Rosa, geb. Eckert — Obst- und Grünwarenhandel — IV., Naschmarkt.
Janoch Anna, geb. Dlouhy — Lebensmittelhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Johann Strauß-Gasse 15.
Cerwenka Adalbert — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Johann Nep. Vogl-Platz 8.
Mornstein Wenzel — Tischlergewerbe — VI, Webgasse 3.
Rudorfer Leopoldine — Feilbieten im Umherziehen in Wien mit Gemüse, Obst, Naturblumen und Geflügel — XIII., Matznergasse 44.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Dem Andenken 1743
Obmänner-Konferenz:
Bericht der 76. Obmänner-Konferenz (4. Juni 1917) 1744
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1753
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 24. August 1917 . . . 1753
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 22. Juni 1917 1758
Allgemeine Nachrichten:
Gemeindevermittlungsämter 1760
Lebensmittelverkehr:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 26. August bis 1. September 1917 1760
Schlachtviehaufteilung vom 3. September 1917 1761
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. September 1917 1761
Pferdemarkt vom 31. August 1917 1761
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 31. August bis 3. September 1917 1762
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . 1762
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Sept. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege Mezzanin)	781	Neubau eines Regenwasserkanales und eines Brauchwasserkanales in der Rothenburgstraße im XII. Bezirke in der Strecke von der Hetzendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlacken".	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne 2c. können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. 1—3
10. Sept. 11 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, I., Dobl-hoffgasse 6, 1. Stock)	516	—	Erd- und Baumeisterarbeiten für die Rohrlegung zur Wasserversorgung des neuen städtischen Kontumazmarktes im XI. Bezirke.	9209 K 42 h Vorbemerkung: Pläne, Kostenanschlag und Bedingnisse können in der Fach-Abteilung VII des Stadtbauamtes (I., Dobl-hoffg. 6) eingesehen werden. 2—3

M. Abt. X, 7078.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. November 1917 werden die in der Zeit vom 24. November 1901 bis 3. Jänner 1904 belegten Schachtgräber in der Gruppe III, Reihe 15 bis 25 des Simmeringer Friedhofes wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **bis längstens Ende Oktober** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Grabkreuze werden nach dem obigen Termin nach Maßgabe der fortschreitenden Belegung von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden den Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Eine Enterdigung der aus der früheren Belagsperiode stammenden Leichenreste findet übrigens von amtswegen nicht statt und es steht den Parteien auch frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Kreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr auf den Gräbern wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im August 1917. 2—3

Kundmachung.

(Wahlen in den Vorstand und in das Schiedsgericht der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.)

Nach § 18 des Anhanges zum Statut der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien scheiden aus den beiden gewählten Gruppen des Vorstandes (Vertreter der Betriebsunternehmer, Vertreter der Versicherten) alle zwei Jahre je drei Mitglieder und deren Ersatzmänner aus. Im laufenden Jahre gelangen zur Neuwahl in den Vorstand die Vertreter der Wahlkategorien:

I. Landwirtschaftliche Betriebe, Mühlen, Nahrungs- und Genußmittel, Feuerwehren, Baggereien, Badeanstalten, zahnärztliche und zahntechnische Ateliers, Reinigung von Gebrauchsgegenständen, dann von Straßen, Gebäuden, Rauchfängen, Kanälen und Senkgruben;

III. Chemische Industrie, Heiz- und Leuchtstoffe, Öle, Beheizung und Beleuchtung, Papier, Leder und Gummi, polygraphische Gewerbe;

IV. Steine und Erden, Bauten und Bauausführungen.

Gleichzeitig mit dieser Wahl findet gemäß den Bestimmungen des § 47 des Anstalts-Statutes die Neuwahl der nach § 38 des Unfallversicherungsgesetzes von den Unternehmern versicherter Betriebe und von den Versicherten zu wählenden Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter des Schiedsgerichtes der Anstalt auf die Dauer von vier Jahren statt; hiebei haben die Betriebsunternehmer aller sechs Wahlkategorien zusammen einen Vertreter als Beisitzer und achtzehn Beisitzer-Stellvertreter, die Versicherten einen Beisitzer und zwölf Beisitzer-Stellvertreter zu wählen.

Einem Unternehmer mehrerer Betriebe steht das Wahlrecht in den Vorstand (mit einer Stimme) nur in jener Wahlkategorie zu, in welcher er die größte Jahreslohnsumme ausweist; ein solcher Unternehmer ist daher bei der diesjährigen Wahl in den Vorstand nur dann wahlberechtigt, wenn der Betrieb mit der überwiegenden Jahreslohnsumme einer der oben angeführten Wahlkategorien angehört.

Als Wahltag wird **Sonntag, der 14. Oktober 1917,** als Wahlort das Amtsgebäude der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 6 (Obergeschoß, Kassenvorraum), bestimmt.

Die wahlberechtigten Unternehmer sind bis zum Wahltage berechtigt, für sich, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, die Ausfolgung oder Zusendung der zu obigen Wahlen erforderlichen, die näheren Bestimmungen bezüglich des Wahlrechtes und des Wahlverfahrens enthaltenden Stimmzettel von der Anstalt zu verlangen.

Zum Zwecke der Durchführung der Wahlen seitens der versicherten Mitglieder hat der Betriebsunternehmer, beziehungsweise sein Bevollmächtigter (Geschäftsführer) über Verlangen eines oder mehrerer wahlberechtigter versicherten Mitglieder seines Betriebes binnen längstens einer Woche eine Versammlung der sämtlichen wahlberechtigten versicherter Mitglieder einzuberufen und zu leiten, in welcher die Wahl eines Vertrauensmannes aus den wahlberechtigten versicherten Mitgliedern des betreffenden Betriebes vorgenommen wird. Der Name des Gewählten ist der Anstalt sofort von ihm selbst unter Bestätigung des Betriebsunternehmers anzuzeigen. Von Seite der Anstalt ist sodann dem Vertrauensmanne der Stimmzettel für die wahlberechtigten versicherten Mitglieder zuzusenden. Um im Falle der Verhinderung des Vertrauensmannes durch Militärdienstleistung die Unterfertigung des Stimmzettels zu ermöglichen, empfiehlt es sich, mit dem Vertrauensmanne auch einen Stellvertreter zu wählen.

Ohne ausdrückliches Verlangen findet eine Zusendung der Stimmzettel an die wahlberechtigten Unternehmer, beziehungsweise eine Aufforderung zur Einberufung einer Wahlversammlung der Versicherten für die Wahl des Vertrauensmannes nicht mehr statt.

Wien, am 30. Juni 1917.

Für die Wahl-Kommission der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.

Der Vorsitzende:
Lederer m. p. 2—3

Z. B. W. A. I – 1665.

Kundmachung.

(Mehlumrayonierung anläßlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte.)

Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Übertritt **bis längstens am 15. September 1917** der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 29. September 1917 zur Ausgabe gelangen.

Der Übertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen städtischen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Übersiedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehl-Kommission erfolgen.

Nach dem 15. September 1917 erstattete Übertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Übersiedlungen im Zusammenhange sind, erst mit 20. Jänner 1918 Berücksichtigung finden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 30. August 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 3392/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Preysing-Uehlein'sches Stipendium

für einen Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Verliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindebezirke in Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermanglung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt einstweilen auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium beteilter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird. Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Außerdem gelangt ein einmaliger Jahresbetrag von 800 K an einen stiftbrieflich geeigneten Bewerber, und zwar womöglich an einen solchen, der im letzten Jahre seiner Studien steht, zur Verleihung.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Impfungszeugnis aus den letzten sechs Jahren, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 3393/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Preysing-Uehlein'sches Stipendium

für einen Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Verliehen wird für das Studienjahr 1917/18 ein Stipendium im Betrage von 800 K.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige Hörer der juridischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche die Maturitätsprüfung an einem Wiener Gymnasium abgelegt haben, im XIV. Gemeindebezirke von Wien geboren und nach Wien zuständig sind, in Ermangelung solcher Bewerber Studierende der genannten Fakultät, die in Wien geboren und dahin zuständig sind, unter den gleichen übrigen oben angeführten Bedingungen.

Die Verleihung des Stipendiums erfolgt auf die Dauer eines Studienjahres, doch hat ein mit einem solchen Stipendium beteilter Studierender im Genusse desselben während der ganzen ordentlichen Studiendauer mit Hinzurechnung eines weiteren Jahres für die Vorbereitung zu den Staatsprüfungen oder Rigorosen, welche jedoch gleichfalls an der k. k. Wiener Universität abzulegen sind, zu verbleiben, falls dies von Seite des Professorenkollegiums in jedem einzelnen Falle befürwortet wird.

Der Studierende hat sich aber in jedem Jahre aufs neue zu bewerben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, das Zeugnis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die sonstigen Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4689/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg.

Vom Schuljahre 1917/18 angefangen werden an der k. k. Akademie in Wien und an der Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg mehrere städtische Freiplätze auf Studiendauer verliehen.

Für beide Kategorien von Freiplätzen sind in erster Linie in Wien heimatberechtigte Bewerber anspruchsberechtigt; nur mangels solcher könnten unter besonders rücksichtwürdigen Umständen auch nicht nach Wien zuständige Bewerber mit einem Freiplatze bedacht werden.

Unter den Bewerbern um Freiplätze an der Anstalt in Wien erhalten jene, die sich dem Studium der höheren theoretischen Disziplinen oder seltener gepflegter Orchesterinstrumente widmen, in Ermanglung solcher zunächst Schüler der übrigen Instrumentalklassen, endlich jene der Gesangsklassen den Vorzug. Bewerber um diese Freiplätze haben in ihren Gesuchen auch genau anzugeben, welche von den Schul-Abteilungen der k. k. Akademie (Vorbildungsschule, Ausbildungsschule u. s. w.) sie besuchen wollen und in jedem Falle, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Sowohl für die k. k. Akademie in Wien, als auch für die Kirchenmusik-Abteilung derselben in Klosterneuburg gelten bezüglich der Vergebung der städtischen Freiplätze noch folgende Bestimmungen:

Bewerbern, welche in die k. k. Akademie neu eintreten, kann ein Freiplatz nur dann verliehen werden, wenn sie bei der von ihnen abzulegenden Aufnahmsprüfung sich als besonders begabt erwiesen haben; wegen Ablegung dieser Aufnahmsprüfung haben sie sich rechtzeitig in der Kanzlei der k. k. Akademie, III., Lothringerstraße 18, einschreiben zu lassen.

Bewerbern, die bereits im vohergegangenen Schuljahre Schüler der Akademie waren, wird ein Freiplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Note „vorzüglich" erhalten haben.

Ein Zuwarten mit dem Eintritte in die k. k. Akademie oder mit der Entrichtung der fälligen Schulgeldraten bis zur Erledigung des Gesuches um einen städtischen Freiplatz ist in keinem Falle statthaft. Die bezahlten Schulgeldraten werden denjenigen Bewerbern, welchen ein städtischer Freiplatz verliehen wird, durch die Kassa der Akademie rückvergütet.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und das letzte Zeugnis der k. k. Akademie oder einer anderen Lehranstalt.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4740/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Leon'sches Künstlerstipendium.

Verliehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abteilung für Historienmalerei, welche in Wien geboren sind und keine oder nur mittellose Eltern haben.

Bei der Verleihung werden die Verwandten des Stifters, des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Mittellosigkeits- oder Armutszeugnis, Studiennachweise, eventuel der Nachweis der Verwandtschaft mit der Familie des Stifters.

Einreichstelle: Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4654/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zehn Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendien von je 800 K für das Studienjahr 1917/18, und zwar drei für Hörer der Rechte, zwei für Hörer der Medizin an der k. k. Universität in Wien, drei für Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterschule in Wien.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 3493/17. Selbständiger Wirkungskreis.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Khlell-, Anna Tulfer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

B. Anna Khunig'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von
ad A 99 K,
ad B 110 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermögliche Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, daun Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutszeugnis, allenfalls auch Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 4798/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Zöscher'sche Stiftung
für Arme.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz monatlicher 10 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Verwandte des im Jahre 1812 verstorbenen Stifters, des gewesenen Wiener Bürgers und Perückenmachers Karl Zöscher, in Ermanglung solcher andere Bürger Wiens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Trauungsschein, Taufscheine des anderen Gattenteiles und der Kinder, Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. August 1917. 1–3

M. Abt. XIII, 4651/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung
für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 1900 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Verzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. August 1917. 1–3

M. Abt. XIII, 5656/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Uetz'sche Stiftung
für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 29 Stiftungsbeträge von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Waisen männlichen oder weiblichen Geschlechtes.

Bei der Verleihung sind vor allem jene Waisen zu berücksichtigen, die sich nicht bereits in einem Waisenhause befinden.

Ein Kind darf nicht öfter als einmal aus dieser Stiftung beteilt werden.

Der verliehene Stiftungsbetrag wird nicht besonders ausbezahlt, sondern fruchtbringend angelegt und in Gemäßheit der Bestimmungen des Stiftbriefes dem beteilten Kinde nach erreichter Großjährigkeit ausgefolgt, damit es zu seiner einstmaligen Ausstattung oder zum Antritte eines Gewerbes in den Besitz eines größeren Betrages gelange.

Im Falle des Ablebens eines der beteilten Kinder vor erreichter Großjährigkeit wird der betreffende Stiftungsbetrag nebst den bereits erwachsenen Interessen zur Beteilung anderer Waisenkinder verwendet.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, das letzte Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 4761/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Propst Simon v. Eberle und Philipp und Marianne Gagiotti'sche Stiftung

für arme Personen.

Verteilt werden: 1578 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche, im IV. Bezirke in Wien geborene und nach Wien zuständige arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Zuständigkeitsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Trauungsschein, Taufschein des anderen Gattenteiles, Taufzettel der Kinder und bei Witwen Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 27. Oktober 1917.**

Verleihungstermin: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4735/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Maria Jauernig'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangt der im laufenden Jahre verfügbare Zinsenbetrag von 1750 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, im Gebiete der Stadt Wien wohnhafte und daselbst heimatberechtigte Arme christlicher Religion.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungsschein und allenfalls die Taufscheine der Kinder, beziehungsweise der Totenschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Verleihung: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4823/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Polak-Parreyß'sche Stiftung

für Wiener Gewerbetreibende.

Zur Verleihung gelangen: Mehrere Stipendien zu je 200 K, beziehungsweise 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

a) Um die Stipendien zu 200 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche früher in Wien ein Kleingewerbe betrieben haben, jedoch ohne ihr Verschulden verarmt sind und derzeit ein Kleingewerbe nicht sebständig betreiben;

b) um die Stipendien zu 400 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche derzeit ein Kleingewerbe in Wien betreiben, sich jedoch ohne ihr Verschulden in einer bedrängten ökonomischen Lage befinden.

Ein Vorzugsrecht in beiden Kategorien haben jene anspruchsberechtigten Personen, welche eheliche Kinder unter 14 Jahren zu erhalten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles und Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer oder Ratschlag über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Beteilungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 3820/17. Selbständiger Wirkungskreis

Theobald Uffenheimer'sche Gewerbestiftung.

Verliehen werden: Vier Stiftplätze zu je 210 K, und zwar zwei Stiftplätze an Gewerbsleute christlichen und zwei an Gewerbsleute israelitischen Glaubensbekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte oder arbeitsunfähige, wohlverhaltene Gewerbsleute.

Vorrecht genießen:

1. Verwandte des Stifters,

2. nach Wien zuständige oder in den Bezirken Leopoldstadt oder Brigittenau oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Ausweis über die Mitgliedschaft bei einer Gewerbe-Genossenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell Bestätigung der Genossenschaft, daß Bewerber sein Gewerbe wegen Arbeitsunfähigkeit zurücklegen mußte, allenfalls Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstellen: Für christliche Bewerber: Bezirkskanzleien des II. und XX. Wiener Gemeindebezirkes; für israelitische Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Einreichungsfrist: **Bis 22. September 1917.**

Verleihungstag: 28. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4655/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Eduard Freiherr v. Todesco'sche Stiftung
für verschämte Arme.

Verliehen werden: 790 K in Teilbeträgen von mindestens 80 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte hiesige Arme, vor allem solche, die dem Kleingewerbestande angehört haben oder noch angehören, mit besonderer Berücksichtigung von Siechen und Kranken.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Gewerbeschein und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **6. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 1. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 3386/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Holzinger'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4786/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung
für verarmte Kleingewerbetreibende des XIV. Bezirkes.

Verteilt werden: 375 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, unschuldig verarmte Angehörige des Kleingewerbestandes, und zwar in erster Linie solche, die im ehemaligen Gemeindegebiete von Rudolfsheim, in zweiter Linie solche, die im XIV. Bezirke überhaupt ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 27. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4467/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Stündl'sche Stiftung
für Wiener Gewerbsleute.

Zur Verleihung gelangen: 1100 K in Teilbeträgen zu 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihre Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute, die ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Juli 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4650/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Heinrich Friedrich Albrecht Ritter v. Rogge'sche Stiftung
für arme Familienväter.

Verliehen werden: 2100 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Familienväter, wobei Steuerzahler bevorzugt werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Trauungsschein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein der verstorbenen Gattin und letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 480 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein des verstorbenen Ehegatten sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 1–3

M. Abt. XIII, 3662/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jakob Kuffner'sche Studienstiftung.

Verliehen werden: Für das Schuljahr 1917/18 zwei Jakob Kuffner'sche Stipendien im Betrage von je 290 K für Schüler des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Nach Wien zuständige Schüler dieser Lehranstalt.

Vorbezugsberechtigt sind Bewerber:

a) welche selbst,
b) deren Eltern,
c) bei denen wenigstens einer der Voreltern (Vorfahren) in der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling das Heimatsrecht besessen haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Tauf(Geburt)schein, ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, das Zeugnis über die in den letzten sechs Jahren erfolgte Impfung, der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, die zwei letzten Studienzeugnisse und für den Fall, als ein Vorzugsrecht im Sinne obiger Bestimmungen in Anspruch genommen wird, der entsprechende Beleg.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917.

M. Abt. XIII, 4787/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung des Mariahilfer Kreditvereines

für einen unverschuldet in Notlage geratenen Gewerbsmann des VI. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie ehemalige Mitglieder des Mariahilfer Kreditvereines, bei dem Mangel solcher Bewerber unverschuldet in Notlage geratene Gewerbsleute, welche im Bezirk Mariahilf wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszeugnis.

Einreichungstag: **Bis 29. September 1917.**

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes.

Verleihungsfrist: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. August 1917.

M. A. XII, Z. 4652/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Max Schiel'sche Stiftung

für Arme des II. und XX. Bezirkes.

Verliehen wird:

a) Am 7. Dezember 1917 ein Betrag von 100 K in Teilbeträgen von je 20 K an fünf würdige, verheiratete oder ledige christliche Arme, die in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Leopoldstadt, Jägerzeile oder Brigittenau wohnen oder gewohnt haben;
b) am 24. Dezember 1917 ein Betrag von 400 K in Teilbeträgen von je 40 K an zehn würdige, wahrhaft bedürftige christliche Familienväter, die in den obbezeichneten ehemaligen Vorstadtgemeinden wohnen oder gewohnt haben.

Arme Verwandte des Stifters sind vorzugsberechtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufscheine der Gattin und Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch amtliche Matrikelauszüge über die Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 72. Freitag den 7. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. August 1917,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich die Herren Gem.-Räte: Leopold v. Steiner wegen einer Dienstreise, Lohner wegen Abwesenheit von Wien, Skaret, David wegen einer Familien-Angelegenheit, Heindl, Schwer und Kulhanek.

Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé und Baron.

2. Um Urlaub haben angesucht Herr Gem.-Rat Dr. v. Baechlé bis Ende September.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Dann Herr Gem.-Rat Pichler bis Ende September.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Urlaub genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

3. Meine sehr geehrten Herren!

In der Zeit des Hasses, zu welcher unser Geschlecht nun schon ins vierte Jahr verdammt ist, hat sich eine Stimme erhoben, deren Klang in die tiefste Menschenbrust dringt: Es ist die Stimme der Menschenliebe und Menschenwürde, die Sprache des Friedens, die hinausgegangen ist in die friedlose Welt, die Menschen zu versöhnen und sie zurückzuführen zur Achtung vor sich selbst und dem Nächsten. Im Namen des Allmächtigen, im Namen des göttlichen Friedensfürsten hat sich der Heilige Vater an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker mit der Bitte gewendet, der schweren Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen eingedenk zu sein und den schrecklichen Kampf, der immer mehr als zweckloses Blutbad erscheint, baldigst zu beenden.

Wir wissen nicht, ob das Rasen des Vernichtungswillens und der Verblendung diesen Ruf nach Menschlichkeit noch lange übertönen wird, aber des einen sind wir Wiener durch diesen Schritt des Papstes uns so recht bewußt worden: Die den Krieg noch weiter wollen um des Krieges, der Eroberung willen, die stehen schon lange abseits von dem, was Menschen vor der Nachwelt und vor Gott verantworten können, sie stehen abseits von dem, was ihnen und ihrem Volke zum Heile und Segen gereichen kann.

Wir Österreicher und Wiener wissen, was ein gerechter Kampf bedeutet, ein Kampf, die heilige Scholle der Heimat zu schützen vor denen, die sie uns entreißen wollen. Unsere heldenmütige Armee hat tausendfältige Beweise geliefert, daß wir in diesem hehren Kampfe von keinem Volke an Heldenmut und Ausdauer übertroffen werden (Beifall), und wollen, wenn unsere Feinde weiter unsere Grenzen bedrohen, opfermutig ausharren bis zum Ende.

Nach den in diesen Kriegsjahren ruhmvoll erbrachten Beweisen unserer Kraft und unseres unzerstörbaren Willens zum Staate, der uns in hundert- und tausendjähriger Gemeinschaft vereint, verstehen wir aber nicht mehr, daß unsere Feinde glauben

könnten, es werde erst durch eine fortgesetzte Hinschlachtung von Menschen ein gerechter Friede erreicht werden können.

Wie ein heller Schein in finsterer Nacht leuchtet in die Seele des Menschen das Wort des Heiligen Vaters von der Zwecklosigkeit eines weiteren Blutbades und von dem allgemeinen Wahnsinne, der ganz Europa in den Abgrund zu reißen droht. (Beifall.)

Erhobenen Herzens dürfen wir uns gestehen, daß wir in unserem Vaterlande von diesem Selbstvernichtungswahne verschont geblieben sind. Wir kämpfen einen Verteidigungskampf um unser Leben, die Sicherung des Lebens unserer Kinder, um die Unversehrtheit unserer Reichsgrenzen und um unsere wirtschaftliche Zukunft, und von unserem geliebten Kaiser, der seit seinem Regierungsantritte alles daransetzt, einen gerechten Frieden zu erreichen, bis zum letzten Manne aus dem Volke, sind alle einig in dem Wunsche, den Kampf in ehrenvoller Weise zu beenden. (Beifall.)

Unsere Monarchie ist bei den wiederholten Kundgebungen ihrer Friedensbereitschaft Gefahr gelaufen, daß ihr dieser Ruf nach Frieden als eine Äußerung der Schwäche ausgelegt werde und hat trotz alledem die Gefahr einer solchen Mißdeutung in der reinsten Absicht, ein Anwalt der Vernunft und Menschlichkeit zu sein, auf sich genommen.

Nun hat der Papst, der über den kämpfenden Völkern steht und für keines Partei ergreifen kann, besorgten Herzens die Völker zum Frieden gerufen und ihnen den Abgrund aufgezeigt, der ihnen allen bei Fortsetzung des Kampfes droht. Mit tiefer Dankbarkeit beugen wir uns vor der hehren Mission, die der Heilige Vater auf sich genommen hat und bitten zu Gott, daß sie uns einen großen Schritt weiter führen möge zu dem von uns allen ersehnten Frieden. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

4. Anläßlich der Verlobung Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Hedwig mit Grafen Bernhard zu Stolberg-Stolberg habe ich den kaiserlichen Hoheiten die Glückwünsche der Stadt Wien unterbreitet und habe dafür einen telegraphischen Dank erhalten.

5. Die Gemeinde hat für die Abbrändler der Stadt Gyöngyös eine Spende von 10.000 K bewilligt.

Die Gemeindevertretung dieser ungarischen Stadt bedankt sich in herzlichen Worten für diese große Spende.

6. Der Gemeinderat hat den Internierten auf der Insel Man eine Spende gewidmet.

Ich erhielt folgende Zuschrift (liest):

„Die unterzeichneten Vertreter der österreichischen und ungarischen Zivil-Kriegsgefangenen in Knockaloe (Isle of Man) gestatten sich, im Namen der Wiener, dem hochlöblichen Gemeinderat der Stadt Wien den verbindlichsten Dank für die überwiesene Geldspende auszudrücken.

Es hat die Wiener mit Stolz und Freude erfüllt, daß sich die Kaiserstadt ihrer in der Stunde der Not erinnert hat und wir können den hochlöblichen Gemeinderat versichern, daß der eingegangene Betrag (68 £) im Sinne der Spender verteilt worden ist.

Wir zeichnen mit dem Ausdrucke unserer vorzüglichsten Hochachtung

Die Vertreter für die Camps I, II, III und IV:

Ing. F. Nettel. Justin Weidinger.

Dr. Karl Kottas. Gideon Biro."

7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1917 an das Herrenhaus eine Petition gerichtet, mit welcher ersucht wurde, die k. k. Regierung aufzufordern, das damals in Vorbereitung gestandene Gesetz, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages, nach der Sanktion von Amts wegen, also ohne neuerliche Anmeldung und ohne neuerliche Ausfertigung der Zahlungsbogen, Kassenanweisungen und Avisi durchzuführen. Es hatte sich nämlich anläßlich der vorhergegangenen Beitragsregulierung, bei welcher die Ansprüche auf das abgeänderte Ausmaß des Beitrages von den Anspruchsberechtigten erst angemeldet werden mußten, gezeigt, daß trotz angestrengter Arbeit vier volle Monate zur Aufarbeitung aller Anmeldungen notwendig waren, und es stand zu befürchten, daß bei der bevorstehenden Neuregelung, die ja alle Anspruchsberechtigten umfaßte, dieser unerträgliche Zustand noch verschärft werde.

Inzwischen ist das Gesetz, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages, erflossen und die Regierung hat dem Vorschlage der Gemeinde Wien vollauf entsprochen, so daß die erhöhten Unterhaltsbeiträge von den Zahlstellen ohne Verzögerung selbständig, d. i. ohne neuerliche Entscheidung der Unterhalts-Kommission angewiesen werden konnten.

Ich bitte, hievon Kenntnis zu nehmen.

8. Ich habe den Herrn Gemeinderäten mitzuteilen, daß die Uhrensammlung aus dem Nachlaß der Baronin Ebner-Eschenbach im Werte von 300.000 K für das Uhrenmuseum der Stadt Wien zur Verfügung gestellt wurde.

Es haben nämlich die Herren Generalrat v. Wetzler und Freiherr v. Skoda einen Betrag von je 150.000 K, zusammen 300.000 K gespendet, um diese Sammlung der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen. Wien hat hiedurch die größte Uhrensammlung unter den europäischen Städten errungen und ich hoffe, daß diese Sammlung, wenn sie in Friedenszeiten besichtigt werden kann, der Stadt Wien zur Ehre und zum Ansehen gereichen wird.

Ich glaube, wir sind verpflichtet, den beiden hochherzigen Spendern den besten Dank des Wiener Gemeinderates auszudrücken. (Lebhafter Beifall.)

9. Das Präsidium des Jockey-Klubs für Österreich hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 21. August beschlossen, für wohltätige Zwecke eine Spende von 50.000 K zu widmen und hat mich gebeten, die Verteilung dieses Betrages nach eigenem Ermessen vornehmen zu wollen.

Ich habe die Spende wie folgt verteilt:

30.000 K für die öffentliche Ausspeisung, 5000 K für die „Wiener Kinder aufs Land" und 15.000 K zur Errichtung von Tuberkulosenheimstätten.

Frau Anna Mautner, XVIII., Khevenhüllerstraße 6, spendet einen Betrag von 4000 K zur Entsendung von armen kränklichen Kindern in die Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien.

Die am 24. Juli 1917 in Wien, III., Kübeckgasse 15, verstorbene Frau Anna Poiger, Sparkassenbeamtenswitwe, hat letztwillig den Armen der Stadt Wien ein Barlegat von 2000 K zugewendet.

Die am 28. Februar 1917 verstorbene Frau Irma v. Cselko, IV., Viktorgasse 8, hat letztwillig den Betrag von 800 K mit der Bestimmung hinterlassen, daß von den Zinsen

desselben vier würdige arme Frauen beteilt werden sollen, die alljährlich am Allerseelentage an ihrem Grabe beten.

Der am 22. Juli 1917 in Wien, VIII., Florianigasse 33, gestorbene Private Herr Karl Weller hat in seinen letztwilligen Anordnungen zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende von 500 K für die Armen des VI. Bezirkes und von 500 K zugunsten der Kaiserjubiläums-Ferienkolonie bestimmt.

Herr Josef Knapp, VI., Anilingasse 2, hat anläßlich seiner goldenen Hochzeit zuhanden des Bezirksvorstehers Wolfgang Dirnbacher eine Spende von 500 K den Armen des VI. Bezirkes gewidmet.

Frau Mimi Schmidt, VI., Esterhazygasse 33, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher 500 K für die Armen des VI. Bezirkes gewidmet. Die gleiche Wohltäterin hat auch der Jugendfürsorge des Bezirkes einen Betrag von 500 K gespendet.

Herr Siegfried Friedmann, IV., Wiedner Hauptstraße 27/29, hat anläßlich seiner Ziviltrauung einen Betrag von 100 K für die Armen Wiens gewidmet.

Seine Durchlaucht Fürst Schwarzenberg hat aus den Wäldern Neuwaldeggs 160 Raummeter Reisigholz für die Armen der Bezirksteile Dornbach und Neuwaldegg gespendet.

Die am 7. Februar 1917 in Wien XVII., Geblergasse 60 verstorbene Frau Cäcile Graf hat letztwillig den Armen des XVII. Bezirkes 20 K gewidmet.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Herr Prof. Anton Hlavacek, akademischer Maler, XIX., Hochschulstraße 25, eine von ihm 1882 gemalte Ölstudie, darstellend einen Nußdorfer Weinhüter, und eine Zeichnung aus dem Jahre 1869, darstellend zwei Nußdorfer Weinhüter am Wirtshaustisch.

Herr Heinrich de Carro, Schauspieler, Wien, VI., Mollardgasse 45, ein Miniaturbildnis Peter Ritter de Carro v. Lhuiller, des Sohnes des um die Einführung der Impfung in Wien hochverdienten Arztes Dr. Johann Ritter de Carro.

Herr Prof. Dr. Anton Bettelheim, XIX., Karl Ludwig-Straße 57, den ihm vom Inhaber der Firma J. & L. Lobmeyr aus Lobmeyr's Nachlaß übergebenen Briefwechsel des Komitees zur Errichtung eines Grabdenkmales für Alfred Freiherrn v. Berger.

Für das Uhrenmuseum der Stadt Wien hat Herr Kammeruhrmacher Franz Morawetz, I., Kohlmarkt 11, eine große, besonders konstruierte Pendeluhr gespendet."

Der Gemeinderat spricht allen Spendern den besten und verbindlichsten Dank aus.

10. Ich möchte noch folgendes zur Kenntnis bringen. Wie den Herren bekannt ist, habe ich mich vor Wochen bemüht, von der Militärverwaltung möglichst viele Schulen zurückzuerhalten, um mit Beginn des kommenden Schuljahres einen geregelten Schulbetrieb im Interesse der Wiener Schuljugend durchführen zu können. Es wurden nahezu 100 Schulen zurückgestellt. Ich habe den Auftrag erteilt, die Readaptierungen mit aller Beschleunigung vorzunehmen. Ich habe nun folgendes zu bemerken (liest):

„Von den von der Heeresverwaltung für Einquartierungszwecke benützten städtischen Schulen wurden bisher 55 an die Gemeinde rückübergeben.

Bei 20 von diesen Schulen wurden die Arbeiten zu ihrer Wiederinstandsetzung bereits begonnen. Sie werden bei 6 Schulen Ende September und bei 8 Schulen im Oktober beendet sein, so daß sie voraussichtlich zu dieser Zeit wieder ihren ursprünglichen Zwecken dienen können. In 3 Schulen des XVI. Bezirkes werden die Arbeiten am 3. September begonnen werden, sie sind aber derart umfangreich, daß sie voraussichtlich erst Mitte November ihr Abschluß finden werden."

Ich bitte, hievon Kenntnis zu nehmen.

Es sind Anfragen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rates Komrowsky:

Der Gewerbestand hat unter dem nun schon drei Jahre währenden Weltkrieg furchtbar schwer gelitten. Hunderttausende von kleinen selbständigen Geschäftsleuten liegen draußen in den Schützengräben, jederzeit bereit, mit dem Einsatze ihres Lebens das Vaterland vor dem Eindringen des Feindes zu schützen. Wer offenen Auges durch die Straßen der Stadt wandert, wird die Wahrnehmung machen, daß viele Tausende von Geschäften gesperrt sind. Diese Tausende gesperrter Lokale bedeuten ebenso viele vernichtete Existenzen. Kummervoll werden alle diese braven Bürger an die Zukunft denken. Wird ihnen nach Abschluß des Krieges die Möglichkeit geboten sein, ihre Existenz wieder aufzurichten? Werden sie in die Lage kommen, sich die zur Wiederaufrichtung ihres Geschäftes notwendigen Rohmaterialien zu verschaffen?

Diese bange Sorge soll den treuen Kämpfern für unser schwer bedrängtes Vaterland genommen werden. Staat, Land und Gemeinde müssen sich zusammenschließen, um jene Voraussetzungen zu schaffen, die es den Gewerbetreibenden ermöglichen, in der Zukunft wieder ihrem Erwerbe nachzugehen. Dies wird am besten erreicht werden, wenn

1. die vorgenannten Faktoren eine große, alle Zweige des Gewerbestandes umfassende Kreditorganisation schaffen, bei welcher den Gewerbetreibenden die Aufnahme langfristiger, unverzinslicher oder zumindest mäßig verzinsbarer Darlehen ermöglicht wird und

2. eine Organisation ins Leben rufen, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, den Gewerbetreibenden die zur Fortführung ihres Gewerbes notwendigen Rohmaterialien sicherzustellen.

Auf Grund des Vorangeführten erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, alle jene Schritte einzuleiten, welche geeignet sind, diesem berechtigtem Verlangen des Gewerbestandes zum Durchbruche zu verhelfen?

Bürgermeister: Meine sehr verehrten Herren! Wie ich schon wiederholt betont habe, habe ich es als meine Pflicht erachtet, allen diesen Aktionen meine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich habe bereits einmal im Gemeinderate mitgeteilt, daß umfangreiche Kreditorganisationen durch Staat, Land und Gemeinde eingeleitet wurden.

Zur Wiederaufrichtung des Gewerbes ist für Wien und das Land Niederösterreich ein Kredit von ungefähr 20,000.000 K in Aussicht genommen. Die erforderlichen Geldmittel sollen von einem Geldinstitute im Darlehenswege voraussichtlich gegen 6prozentige Verzinsung beschafft werden. Die Haftung hiefür wird — prozentuell aufgeteilt — von den genannten Faktoren übernommen.

Die Gewerbetreibenden sollen die ihnen gewährten Darlehen mit 4 Prozent verzinsen. Zur Deckung der Differenz zwischen diesem Zinsfuße und dem Bankzinsfuße sowie für die allfällige Bezahlung von Lebensversicherungsprämien der Darlehenswerber wird ein Zinsenzuschuß- und Prämienfonds errichtet, zu dem das Land, die Gemeinde Wien und die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer quotenmäßige Beiträge zu leisten haben.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind soweit vorgeschritten, daß der Gemeinderat voraussichtlich schon in der nächsten Zeit über die Beteiligung der von mir genannten

Faktoren an dieser groß angelegten Aktion wird endgiltig beschließen können.

Zur Kredithilfe für die Wiener Gewerbetreibenden hat außerdem die Gemeinde Wien dem „Kreditverein der städtischen Zentralsparkassa" einen Unterstützungsfonds per 200.000 K (unverzinslich) gemidmet. Weiters stellte die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien über Beschluß des Gemeinderates vom 22. September 1914 dem Kreditvereine bereits im ersten Kriegsjahre für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse einen weiteren Betrag von 1,000.000 K zur Verfügung.

Wie ich nur der Vollständigkeit halber wiederhole, hat die Gemeinde Wien durch die Übernahme einer Ausfallsgarantie von 2,000.000 K die Gründung der „Niederösterreichischen Kriegskreditbank" wesentlich erleichtert.

Nicht unerwähnt ist zu lassen, daß die Gemeinde Wien bereits einmal an bedürftige Gewerbetriebe durch die Bezirksvorsteher Unterstützungen im Gesamtbetrage von 200.000 K ausfolgen ließ und daß eine gleiche Aktion im größeren Umfange für die allernächste Zeit in Aussicht genommen ist. Der Gemeinderat wird in der nächsten Zeit darüber beschließen.

Aus dem Gesagten möge ersehen werden, daß die Gemeinde Wien seit Kriegsbeginn bestrebt war, den Wiener Gewerbe- und Handelsstand im angeregten Sinne weitestgehend zu unterstützen.

Hinsichtlich der Beschaffung der zur Fortführung der Gewerbe notwendigen Rohmaterialien ist darauf zu verweisen, daß sich mit dieser Frage die „Kommission für Kriegs- und Übergangswirtschaft" im Handelsministerium befaßt, welcher Kommission auch Gewerbetreibende angehören. Es muß daher vorerst diesen überlassen bleiben, auf eine dem Gemeinwohle dienliche und zweckmäßige Lösung des Problems der Beschaffung der Rohmaterialien in energischer Weise einzuwirken.

Ich selbst bin ja Vorsitzender einer der Sektionen dieser Kommission. Es muß da abgewartet werden, wie sich die Verhältnisse gestalten. Es wird allerdings eine große Schwierigkeit sein, insbesondere im Hinblick auf die Valutaverhältnisse rechtzeitig die nötigen Rohstoffe zu beschaffen und dann aber wird es unsere Aufgabe sein, nachdrücklichst zu fordern, daß diese Rohstoffe auch dem kleinen und mittleren Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rates Bretschneider**:

Die fortgesetzten Steigerungen der Preise für Lebensmittel und aller anderen Bedarfsartikel hat dazu geführt, daß durch Lohnzulagen und Gehaltserhöhungen die Lage der erwerbenden Stände ein klein wenig den Verhältnissen angepaßt wurden. Wenn nun die Lage derer, die verdienen können, in der heutigen Zeit eine ungemein schwierige geworden ist, so ist die Lage derjenigen Personen, denen als Unfallsrentner jede Verdienstmöglichkeit genommen, eine trostlose und sind gewiß jene Personen dringend hilfsbedürftig.

Die territorialen Unfallsversicherungsanstalten haben auch bereits seit der Zeit der langen Dauer des Krieges ihren Rentnern prozentuelle Zuschläge zu ihren Renten gewährt eine Begünstigung, welcher jene Personen, die der städtischen Unfallsfürsorge unterstehen, bis jetzt nicht teilhaftig wurden.

Unterzeichneter erlaubt sich deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich über die Lage der städtischen Unfallsrentner Bericht erstatten zu lassen und zu veranlassen, daß auch ihnen den Renten angemessene Zuschläge gewährt werden?

Bürgermeister: Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten entsprechen. Ich glaube ohne weiters, daß es möglich sein wird.

Es ist ein Antrag eingebracht worden, um dessen Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rates Komrowsky** und Genossen:

War schon die bisher der Bevölkerung zugemessene Menge an Brot und Mehl nur schwer ausreichend, den Ansprüchen zu genügen, so muß dieselbe angesichts der herrschenden Knappheit an Gemüsen aller Art, insbesondere aber an einem der wichtigsten Volksnahrungsmittel, der Kartoffeln, als ungenügend bezeichnet werden. Allen Berichten zufolge dürfte die heurige Ernte an Weizen und Korn eine solche sein, daß man bei gerechter Verteilung wohl auf eine günstigere Dotierung bezüglich der Zuweisung von Mehl und Brot hoffen kann.

Der Gefertigte erlaubt sich daher folgende Anträge zu stellen:

1. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung mit allem Nachdrucke vorstellig zu werden, daß die Kopfquote für Mehl und Brot ehestens eine entsprechende Erhöhung erfahre.

2. Sollte es nicht möglich sein, die Rationen für Mehl und Brot entsprechend zu erhöhen, so wären die Bemühungen wenigstens nach der Richtung fortzusetzen, daß der Bevölkerung eine erhöhte Ration an Brot zugemessen wird.

Bürgermeister: Geht an den Wiener Stadtrat.

14. Ich möchte den Herren mitteilen, daß ich genötigt bin, die Post 8 „Ankauf der Admonter Torfindustrie" von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß der Antrag des Stadtrates, betreffend die Erhöhung der Kriegszulage der städtischen Angestellten und Lehrpersonen sowie die Schaffung von Mehreinnahmen nicht heute referiert wird, sondern in der nächsten Sitzung, die ich für Dienstag den 4. September 1917 einberufen werde. Es wird dadurch den Angestellten kein Abbruch getan, nachdem alle Parteien des Gemeinderates einig sind, daß diese erhöhten Zulagen vom 1. Juli 1917 an in Wirksamkeit zu treten haben und noch Beratungen im Schoße der Parteien über die Bedeckungsfrage stattfinden müssen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und lade nunmehr Herrn Regierungsrat Schmid ein, seine Referate zu erstatten.

15. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 8632, Post 21. Elektrotechnischer Verein in Wien um Subvention.

Es wird beantragt wie im Vorjahr 2000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Elektrotechnischen Verein in Wien wird wie in den Vorjahren auch für das Jahr 1917 eine Subvention im Betrage von 2000 K auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt.

16 a. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 7971, Post 20. Maßnahmen zur Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung.

Meine sehr geehrten Herren! Mit großer Opferwilligkeit und von dem Bewußtsein beseelt, daß von dem Durchhalten der Bevölkerung im Hinterlande auch das Geschick unserer heldenmütig kämpfenden Armee abhängig ist, haben wir die uns auferlegten Entbehrungen der drei Kriegsjahre getragen.

Die insbesondere im letzten Winter und Frühjahr eingetretene Lebensmittelknappheit bedeutete eine schwere Belastung der städtischen Bevölkerung und man muß es begreiflich finden,

daß letztere ihre ganze Hoffnung auf das Frühgemüse und das Frühobst gesetzt hatte.

Das herrliche Frühlingswetter schien ein prächtiges Gedeihen dieser Lebensmittel zu verbürgen; leider aber hat die im Sommer eingetretene Dürre und das im Zusammenhange damit erfolgte massenhafte Auftreten von Insekten die Hoffnung der Bevölkerung, sich an Gemüse und Obst satt essen zu können, bitter enttäuscht.

Auf den Gemüsemärkten Wiens herrscht eine bedenkliche Leere. Viele Marktstände sind geschlossen, in den übrigen Ständen aber sieht man wohl Melonen und Kürbisse, Paprika, Zwiebel und Gurken, aber fast kein Gemüse. Obst kommt wohl in jüngster Zeit etwas mehr auf den Markt, aber meist mit der Bezeichnung „Ungarische Ware" zu hohen Preisen.

Diese bedauerlichen Erscheinungen können nicht allein mit der großen Trockenheit erklärt werden, denn diese war nicht überall vorhanden, insbesondere war Obst in zahlreichen Landstrichen so reichlich gewachsen, daß sich die Äste unter der Last der Früchte gebogen hatten.

Es müssen also noch andere Umstände an der Verödung unserer Märkte mitgewirkt haben.

Gewiß haben der Mangel an Arbeitskräften, Pferden und Fuhrwerken, die Transportschwierigkeiten und Diebstähle auf den Eisenbahnen viel beigetragen, auch die Obstlizitationen der Marmeladefabriken und die großen Obstankäufe der militärischen und privaten Anstalten, welche direkt an den Erzeugnisstätten vorgenommen wurden. Sicherlich sind aber auch die starren Höchstpreise und die Unterbindung des freien Markthandels als Ursachen des eingetretenen Mangels an Gemüse und Obst zu bezeichnen.

Die Erfahrung lehrt, daß Höchstpreise nur dann von guter Wirkung sind, wenn sie überall möglichst gleich hoch und mit einer Beschlagnahme der betreffenden Lebensmittel verbunden sind. Eine solche Gleichheit der Höchstpreise in Österreich und Ungarn war aber nicht zu erreichen; anderseits ist eine Beschlagnahme von leicht verderblichen Lebensmitteln, wie Gemüse und manchen Obstsorten, nicht durchführbar, sondern nur bei Dauerware möglich.

Es ist daher wieder die Beobachtung gemacht worden, daß die Höchstpreise eine unerwünschte Wirkung hatten, indem sie die Waren vom Wiener Markte abdrängten.

Bei den Kirschen, Marillen, Stachelbeeren ꝛc. waren die Höchstpreise zu niedrig bemessen gewesen. Man hatte keine Rücksicht darauf genommen, daß heute die männlichen Hilfskräfte des Grundbesitzers selten und sehr teuer sind und daß die Feldarbeit meist nur von Greisen und Kindern geleistet werden muß.

Das Obstpflücken wird daher wohl nur nebenbei und auch nur dann vorgenommen, wenn der Preis die Mühe lohnt.

Hätte man für Kirschen und Marillen inländischer Herkunft entsprechende Preiszuschläge für den Wiener Markt zugestanden, so wäre der Markt reicher beschickt gewesen und zugleich die große Preisdifferenz zwischen inländischer und ungarischer Ware etwas ausgeglichen worden.

Solche Zuschläge zum Höchstpreis erfolgten aber nicht, oder doch nur in geringem Maße; die Folge davon war, daß inländisches Obst über die ungarische Grenze gebracht wurde, von dort wieder als ungarische Ware auf den Wiener Markt kam und um das Doppelte und Dreifache des österreichischen Höchstpreises verkauft wurde.

Übrigens wurde letzterer in vielen Fällen auch so umgangen, daß Großkonsumenten, insbesondere ungarische und reichsdeutsche Marmeladefabrikanten, das Obst direkt bei den Produzenten kauften, bedeutend überzahlten und das Pflücken und den Abtransport selbst besorgten.

Beim Gemüse lagen die Dinge ganz ähnlich; auch hier wären von Fall zu Fall entsprechende Preiszuschläge empfehlenswert gewesen, um einerseits einen Anreiz zu gesteigertem Gemüseanbau zu schaffen, anderseits der für die Grundbesitzer so verlockenden Versuchung, die Gemüse auf der Erzeugungsstätte selbst zu verkaufen, statt dieselben zum Markte zu bringen, entgegenzuarbeiten.

Diese Versuchung war für die Gärtner Wiens und Umgebung besonders groß und sie sind ihr auch zumeist unterlegen. Es war ja viel bequemer und lohnender, die Gemüse an Hotels, Sanatorien und Militärspitäler zu verkaufen, welche die Ware nach Wien führten, ohne daß sich der Gärtner zu bemühen brauchte.

Die Zufuhren der Gärtnerware auf die Wiener Märkte hörten fast ganz auf. Dieser Zustand konnte unmöglich geduldet werden und das k. k. Ernährungsamt schritt ein. Es wurde der Anbotzwang und die Errichtung von Gärtnermärkten verordnet, ebenso das Verbot des freien Einkaufes bei den Gärtnern selbst.

Heute bestehen solche Gärtnermärkte im XI. und XXI. Bezirke, zwei neue sind im XII. und XIX. Bezirke in Vorbereitung. Die städtischen Straßenbahnen haben Lebensmittelzüge in Betrieb gesetzt, welche die Verbindung der Gärtnermärkte mit dem Naschmarkt, dem Karmeliter-, Ottakringer- und Rudolfsheimermarkt herstellen.

Bisnun ist der mit den Gärtnermärkten erreichte Erfolg allerdings nur gering, aber man darf wohl annehmen, daß eine Besserung eintreten wird, wenn Niederschläge eintreten und den Gärtnern militärische Hilfskräfte und Militärfuhrwerke beigestellt werden.

Zweifellos muß aber auch eine ausreichende Bewachung vorgesehen werden, um die überhandnehmenden Diebstähle in Gemüse- und Obstgärten zu verhindern.

Die vorhandenen Flurwächter reichen dazu nicht aus und es müssen Militärwachen beigestellt werden.

Wenn durch all diese Maßregeln unsere Gärtnermärkte besser beschickt sein werden, dann kann man auch den allseits geäußerten Wünschen nach vermehrter Ausgabe von Gemüseeinkaufsscheinen entsprechen, um den Gemüseverkauf in den einzelnen Bezirken mehr zu dezentralisieren.

Auf alle Fälle werden aber die Lieferungen der Gärtner aus der Umgebung Wiens nur einen geringen Teil des Gemüsebedarfes der Großstadt decken können und unsere Märkte werden nach wie vor zum größten Teile auf Zufuhren von außen angewiesen sein; wir müssen Gemüse aus Böhmen und Mähren, wo der Gemüsebau feldmäßig betrieben wird, und insbesondere aus Ungarn beziehen.

Und da muß man sich nun fragen, ob es eine glückliche Maßregel war, den altgewohnten und bewährten freien Markthandel in Obst und Gemüse gewaltsam zu unterbinden, ja zu unterdrücken, jenen freien Handel, der zufolge seiner durch Dezennien aufgesuchten und stets aufrecht erhaltenen Verbin-

dungen mit allen Produktionsgebieten das Gemüse und Obst aus den entferntesten Gegenden der Monarchie nach Wien gebracht hatte?

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich wohl mit der Tätigkeit der „Geos" beschäftigen, jener autorisierten Gemüse- und Obststelle, die über Verordnung des k. k. Ernährungsamtes am 25. März 1917 ihre Wirksamkeit begann.

Das Programm dieser unter Leitung Dr. Kurt Schechner's stehenden Stelle wurde in den Zeitungen veröffentlicht und versprach sehr viel.

Es hieß darin:

Die „Geos" will die heimische Produktion fördern, so daß letztere den inländischen Gemüse- und Obstbedarf ohne Inanspruchnahme des Auslandes decken kann.

Zu diesem Behufe will die „Geos" aufgelassene Gärtnereien wieder instand setzen, bestehende intensiver betreiben, brachliegende Ländereien und Moorgründe zum feldmäßigen Gemüsebau heranziehen, für das nötige Saatgut durch Samenbau Vorsorge treffen, Anbauverträge abschließen; auch die Konservierung des Gemüses und Obstes will sie fördern und neue, bisher nicht verwendete Pflanzen für die menschliche Nahrung erschließen. Dieser Teil ihres Programmes ist gewiß sehr schön und einwandfrei.

Was und wie viel die „Geos" bisher zur Erfüllung dieses Teiles ihres Programmes geleistet hat, läßt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen, denn die Zeit dazu ist noch zu kurz, aber man kann da eines sagen: Wenn es der „Geos" gelingen wird, dieses Programm durchzuführen, wenn sie wirklich die Produktion fördern wird, dann wird man ihr für diesen Zweig ihrer Tätigkeit die Anerkennung auch nicht verweigern.

Wie steht es aber mit dem Teil ihres Programmes, der die Herbeiführung geregelter Verhältnisse auf den Lebensmittelmärkten und durch Beseitigung des Zwischenhandels der Preistreiberei ein Ende zu machen und reichliche Zufuhren von Gemüse und Obst zu bewirken, bezweckt?

Hinsichtlich dieses Programmpunktes kann man schon urteilen und man kann wohl schon heute sagen, daß die „Geos" in dieser Beziehung keine Erfolge aufzuweisen hat, daß sie die Verhältnisse auf unseren Märkten nicht reguliert, sondern verwirrt hat und daß sie die Verhältnisse nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. (Rufe: Sehr richtig!)

Schon bei der Gründung des Syndikates, welches die Aufgabe hat, den Einkauf von Gemüse und Obst, hauptsächlich in Ungarn zu besorgen und Marktzwischenhandel zu beseitigen, wurden unbedingt Mißgriffe begangen.

Gestatten die Herren, daß ich Sie mit der Zusammensetzung dieses Syndikates ein wenig aufhalte.

Diesem Syndikate gehören gegenwärtig rund 130 Mitglieder an, zum Teile sind es Wiener Markthändler, zum Teile aber auch Elemente, die bisher dem Gemüse- und Obstmarkte fernegestanden sind. (Rufe: Sehr richtig!)

Die Anteile der Mitglieder betragen mindestens 10.000 K, meist aber ein Vielfaches davon. Das gezeichnete Kapital beträgt über 3 Millionen Kronen.

Dem Syndikate steht ein Verwaltungsrat vor; den Vorsitz führt Dr. Kurt Schechner, der Leiter der „Geos", sein Stellvertreter ist der beurlaubte Markt-Kommissär Rutschka. Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Herren Dr. Isidor Nadl, Steiner, Schick, Neumann, Unterreiner . . . 2c.

Verleiht das große Aktienkapital dem Syndikate schon ein gewaltiges Übergewicht, so wurde ihm noch eine Monopolstellung dadurch geschaffen, daß ihm in den ungarischen Gebieten von Kecskemet und Szabatka das ausschließliche Einkaufsrecht zugesichert wurde. Der Einkauf wird in diesen Gebieten durch lokale Einkaufssyndikate vermittelt, ebenso wurden Lokalsyndikate in Ujvidek, Nagy-Körös und Mako gebildet.

Die dem Syndikate nicht angehörenden Markthändler dürfen in den gesperrten Gebieten Kecskemet und Szabatka nicht einkaufen. Um in den freien ungarischen Gebieten Einkäufe machen zu können, bedürfen sie der Frachtbriefe, welche durch die Wiener „Geos" ausgestellt werden und, seit in Budapest die ungarische „Geos" besteht, auch noch Transportscheine von dieser.

Da die Ausfuhr aus Ungarn kontingentiert ist, sind diese Transportscheine nicht leicht zu erhalten; jedenfalls wird dies aber den Syndikatsmitgliedern eher möglich sein als den übrigen Markthändlern.

Mit Verordnung vom 14. Mai 1917 wurde der Anbotzwang für nach Österreich eingeführtes Gemüse und Obst verfügt und es ist somit jeder Händler, der solche Ware aus Ungarn nach Wien bringt, verpflichtet, ihr Einlangen der „Geos" anzuzeigen. Letztere hat drei Tage Zeit, zu erklären, ob sie die Ware übernimmt oder dem Einbringer überläßt. (Rufe: Hört! Hört!)

Diese dreitägige Frist hat schon vielfach zum Verderb der Ware geführt und bildet einen Hauptbeschwerdepunkt der Markthändler.

Es ist keine Kleinigkeit für einen Händler, wenn er sich mit Mühe eine Ware aus Ungarn besorgt, die so lange liegen bleiben muß, bis sie verfault ist, so daß er dann großen Schaden zu tragen hat.

Was die Zufuhr von Obst und Gemüse aus dem Inlande betrifft, so bewegt sie sich in bescheidenen Grenzen, denn unser Hauptapprovisionierungsgebiet ist ja doch Ungarn; aber auch im Inlande ist der freie Handel eingeschränkt, in manchen Bezirken überhaupt gesperrt. Der Einkäufer muß sich von der „Geos" eine Legitimationskarte besorgen und mit derselben sich persönlich zu der betreffenden Landesbehörde begeben, um die Transportscheine zu erwerben.

Das große Obstgebiet des Elbetales ist einem böhmischen Syndikate in Aussig vorbehalten, welches einen Teil der Ware an das Wiener Syndikat abgeben soll. Von Aussiger Lieferungen hat man bisher noch nicht viel gehört. Ich glaube, daß das ganze Obst nach Deutschland hinausgeht und nicht zu uns.

Der freie Handel ist also in Böhmen eingestellt. Steiermark wird bald nachfolgen, da ja in Graz schon ein Syndikat in Bildung begriffen ist.

Wie Sie sehen, besteht die von der „Geos" angekündigte Ausschaltung des Zwischenhandels eigentlich darin, daß der freie Handel beschnitten, dafür aber zwischen Produzenten und Kleinhändler Einkaufssyndikate eingeschoben werden, welche für ihre Tätigkeit Provisionen einheben, wodurch weit höhere Spesen auflaufen, als dies früher der Fall war.

Die Spesen pro 100 kg stellen sich beim Einkauf von Szabatkaer und Kecskemeter Ware durch das Syndikat auf 21 K 70 h gegen 8 bis 10 K beim freien Handel.

Was nun die Preisbildung anbelangt, so sind derselben durch die Höchstpreise ja ohnedies Schranken gesetzt. Als noch keine Höchstpreise bestanden, regelten sich die Preise beim freien Handel von selbst nach Angebot und Nachfrage und durch die Konkurrenz.

Es kam häufig vor, daß der Gemüse- und Obstmarkt in den Frühstunden mit höheren Preisen eröffnete, die aber schon einige Stunden später infolge neuerlicher Zufuhren nicht mehr zu halten waren.

Es trat dann ein Preissturz ein, den alle Verkaufsgruppen — Großhändler, Zwischenhändler und Kleinhändler — mitmachen mußten, weil es bei frischem Gemüse und Obst ein Zurückhalten der Ware nicht gibt; sie muß womöglich am selben Tage verkauft werden, weil sie rasch verdirbt.

In Bezug auf den Wareneinkauf kann wohl nicht bestritten werden, daß im freien Handel der Einkauf nur durch gewiegte Fachleute betrieben werden kann. Im Gegensatz dazu wird bestimmt behauptet, daß die Einkäufer und Warenübernehmer des Syndikates nicht immer Fachleute sind, sondern zum Teile Personen, die sich mit Gemüse- und Obsthandel nicht beschäftigt haben.

Man behauptet, daß sie daher häufig teuerer einkaufen, als dies im freien Handel der Fall war, daß sie wegen mangelnder Erfahrung auch minderwertige Ware übernehmen und zu wenig Vorsorge treffen, daß das Gemüse und Obst sortiert, richtig verpackt und rasch abtransportiert werde.

In der Tat ist es dadurch geschehen, daß ganze Waggonladungen schlecht verpackter Syndikatsware in verdorbenem Zustande in Wien eingelangt sind.

Was die Verteilung der durch das Syndikat erworbenen Ware betrifft, so werden durch das Syndikat zunächst Militäranstalten, Spitäler, Großkonsumenten und Organisationen bedacht, der Rest gelangt an die Markthändler, zunächst an solche, die dem Syndikate angehören, hierauf an die übrigen. Wie wenig bei der unzulänglichen Zufuhr auf diese entfällt, läßt sich beim Anblicke des Naschmarktes leicht erkennen.

Die geschilderten Verhältnisse haben es nun mit sich gebracht, daß eine Anzahl größerer und kleinerer Markthändler, welche die hohe Einlage von 10.000 K beim Syndikate nicht leisten wollten oder konnten, zur Selbsthilfe griffen und sich zu einer „Einkaufszentrale der Marktviktualienhändler Wiens" mit 145 Mitgliedern zusammenschlossen, welche hierauf mit 60.000 K Einlage dem Syndikat als Mitglied beitrat und sich dadurch einen entsprechenden Anteil an dem Syndikatswerke sicherte. Dieser Anteil ist allerdings nicht so groß, wie er dem von der Einkaufszentrale eingezahlten Betrag von 60.000 K und schon gar nicht der großen Mitgliederzahl von 145 Mitgliedern entsprechen würde. Anderseits haben die Mitglieder dieser Einkaufszentrale, obwohl sie als Korporation Mitglieder des Syndikates sind, doch nicht das Recht, in den gesperrten Gebieten Ungarns einzukaufen.

Der restliche Teil der Marktparteien, der weder dem Syndikate noch der Einkaufszentrale angehört, weil er bei dem gegenwärtigen Geschäftsgang selbst die relativ geringe Einzahlung von 500 K bei der Einkaufszentrale nicht leisten kann, ist recht schlecht daran.

Der früher, wenn auch im bescheidenen Umfange von diesen Händlern betriebene Einkauf ist ihnen erschwert oder unterbunden, sie sollen ihren Lebensunterhalt finden mit dem Verkauf dessen, was ihnen das Syndikat zur Verfügung stellt und das ist so wenig, entspricht häufig auch gar nicht der Warenart oder Warenqualität, welche der betreffende Händler bisher seinen alten Kunden anbieten konnte, daß man nur Klagen und wieder Klagen hört. Die Händler klagen, daß sie dem Ruine entgegengehen, das Publikum klagt, weil es den Markt leer findet und keine Gelegenheit, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Vor jedem Verkaufsstande, der etwas Grünzeug oder Obst zu halbwegs erschwingbaren Preisen aufweist, staut sich die Reihe der Käufer, sie warten geduldig; einige Personen sind so glücklich, Ware zu erhalten, die meisten müssen nach langem Anstellen resultatlos abziehen. Da muß man sich denn doch fragen: Soll denn da gar nichts geschehen können? Sollen alle Denkschriften und Bittgänge der Händler, die Proteste der Presse, welche sich fast ausnahmslos gegen diese Zustände ausgesprochen hat, der Abgeordneten im Parlamente, die Beschlüsse des Stadtrates, die wiederholten Vorsprachen unseres Bürgermeisters im k. k. Amte für Volksernährung ꝛc., unberücksichtigt bleiben, weil Herr Dr. Kurt Schechner darauf besteht, den Markt nach seiner Idee zu regulieren? Das kann unmöglich in der Absicht des k. k. Ernährungsamtes liegen; es erwartet vielleicht nur die Erbringung des Beweises dafür, daß die „Geos" unheilvoll auf den Markt eingewirkt hat.

Um diesen Beweis zu liefern, wurden das Marktamt und die Magistrats-Abteilung III von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister beauftragt, die Beschwerde der Marktparteien zu prüfen und letztere einzuvernehmen.

Eine ganze Reihe von Markthändlern haben ihre Aussagen vor dem Magistrats-Ober-Kommissär David zu Protokoll gegeben, darunter auch viele Syndikatsmitglieder. Diese Aussagen beweisen, daß die Beschwerden der Marktparteien, welche vom Herrn Bürgermeister seinerzeit dem k. k. Ernährungsamte bekanntgegeben wurden, voll begründet sind, sie beweisen aber auch, daß der schon im Juni gefaßte Beschluß des Stadtrates, die Regierung um die Wiederherstellung des freien Markthandels zu ersuchen, gewiß nicht, wie seinerzeit behauptet wurde, auf unrichtigen oder einseitigen Informationen des Marktamtes beruht, sondern auf Tatsachen gegründet ist.

Gestatten Sie nun, meine Herren, daß ich einige kurze Vorlesungen aus den Protokollen, welche auf dem Naschmarkt mit den Händlern aufgenommen wurden, Ihnen zur Kenntnis bringe. (Liest:)

„Aufnahmeschrift. Erscheint Herr Josef Nevrivy, Großhändler mit Obst und Gemüse auf dem Naschmarkte und gerichtlich beeideter Sachverständiger, und gibt an: Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, Ware, insbesondere Kirschen, die vom Syndikate auf den Markt geliefert wurden, zu sehen und stellte fest, daß sich die Waren zum großen Teile im schlechten Zustande befanden, was nur darauf zurückzuführen ist, daß sie nicht mit Sachkenntnis verpackt wurden.

Die Kleinhändlerinnen Käthe Griminger, Karoline Rapp, Leopoldine Glucherer, Marie Kreuzer, Marie Kellermann, Marie Mestrozzi und Anna Uskoreit geben an: Wir haben vorige Woche ungarische Kirschen von der Großhändlerin Marie Ehard bezogen, welche in verfaultem Zustande und sehr stark madig waren. Diese Kirschen stammen angeblich vom Syndikat. Die Frauen Kreuzer und Kellermann geben weiters an, daß sie wiederholt von Frau Ehard Kirschen bezogen haben, welche diese im eigenen Einkauf aus Fekete-Varos bezieht, und daß diese Kirschen immer gesund und

in tadellosem Zustande waren, so daß sich beim Verkauf nicht der geringste Abfall und Anstand ergab. Die Großhändlerin Marie Ehard bestätigt, daß der fragliche Waggon ihr vom Syndikat zum Verkaufe zugewiesen wurde.

Die Frauen Betty Kopf, Leopoldine Ponbauer und Sophie Eigner geben an: Unsere bisherigen Einsender in Nagy-Körös vereinigen sich zu einem Syndikat und besorgen dort den Einkauf; die angekaufte Ware wird von einem Mitglied des hiesigen Syndikates und zwei Vertrauensleuten des Gurkensyndikates an Ort und Stelle übernommen. Die Säcke zum Transport der Ware hat das Gurkensyndikat beizustellen. Die ungarischen Einkäufer erhalten für den Einkauf von je 100 Kilogramm 9 K, außerdem müssen für 100 Kilogramm noch 2 K 50 h zur Deckung der Auslagen für die Warenübernehmer entrichtet werden. Eine weitere Preiserhöhung dürfte sich aus dem unverhältnismäßig hohen Zuschlag von 11 K 50 h für je 100 kg ergeben. (Rufe: Hört! Hört!) Außerdem ist zu befürchten, daß die ungarischen Händler, die kein Interesse daran haben, daß die Gurken in gutem Zustande in Wien ankommen, auch nicht transportfähige Ware verladen (Rufe: Hört! Hört!), damit sie möglichst große Mengen liefern und dadurch möglichst viel Provision erhalten. Dies kann umso leichter möglich sein, als auch bei drei Übernehmern wegen der großen Menge der täglich zu liefernden Gurken eine genaue Besichtigung der ganzen Ware und Ausscheidung der nicht transportfähigen Ware nicht möglich ist. Wenn im Vorjahre reichliche Sendungen an einem Tage eintrafen, wurde automatisch der Preis gedrückt: heuer ist eine derartige Einflußnahme auf die Preisbildung nicht möglich.

Erscheint Herr Ludwig Bisek, Großhändler mit Obst und Gemüse, auf dem Naschmarkte und gibt an:

Ich war jetzt durch ungefähr 14 Tage als Warenübernehmer des Syndikates in Szabadka. Dort besteht ein Syndikat der Szabadkaer Händler, welches ausschließlich von den Produzenten die Waren für das Wiener Syndikat einkauft, so daß der freie Einkauf durch Wiener Händler ausgeschaltet ist.

Die Händler in Szabadka bereichern sich an diesem Geschäft ganz übermäßig (Rufe: Hört! Hört!), sie stellen ihre eigenen Familienangehörigen (Söhne und Töchter) mit Monatsgehalten von 300 bis 600 K bei sich an und berechnen die Zufuhr der Waren vom Markt, wo sie von den Bauern gekauft werden, zum Bahnhof mit 2 K für 1 kg, wiewohl die Strecke ungefähr 10 m lang ist. (Rufe: Hört! Hört!) Dadurch erklärt es sich, daß sie bei den Verhandlungen mit dem Wiener Syndikat 20 K Provision für 100 kg verlangten, die ihnen auch zugestanden wurde.

Ich bemerke, daß ich früher selbst Obst und Gemüse aus Kecskemet, wo gegenwärtig genau dieselben Verhältnisse wie in Szabadka herrschen, bezog, und meinem Einsender für je 100 kg Obst oder Gemüse 4 K bezahlte, wobei ich allerdings die Körbe selbst beizustellen hatte.

Nachträglich bringe ich noch zur Kenntnis, daß ich das Wiener Syndikat stets von den Marktpreisen in Szabadka verständigt habe, wobei ich auch erwähnte, daß grüne Fisolen um 2 K zu haben wären. Ein Auftrag zum Einkauf dieser Ware wurde mir jedoch nicht erteilt.

Herr Thomas Weber, Direktor der Einkaufszentrale der Marktviktualienhändler in Wien, gibt an:

Am 28. Mai wurde an das Mitglied der Einkaufszentrale, Frau Anna Lackner, eine Sendung Gemüse aus Uyvidek aufgegeben, welche am 29. abends in Wien einlangte. Herr Adolf Schwarz, welcher von uns bevollmächtigt ist, die Sendungen sofort nach dem Einlangen zu beziehen und deren Abfuhr zu veranlassen, wollte auch diese Sendung noch am Abend auf den Markt bringen. Die Sendung war schon ausgeladen, da kam ein Auftrag des Direktors Nadel — das ist der Direktor des Syndikates — „daß diese Sendung beschlagnahmt werde. Da die Sendung schon spät am Abend eingelangt war, konnte wegen ihrer Freigabe nichts mehr veranlaßt werden. Am nächsten Morgen erwirkte ich die Freigabe der Sendung und stellte fest, daß die Sendung nur deshalb beschlagnahmt worden war, weil Direktor Nadel von dem für die Einkaufszentrale ausgestellten Freigabescheine nichts wußte.

In der Zwischenzeit war die Sendung gänzlich verdorben, so daß Frau Lackner die ganze Ware, ohne ein Stück davon verkauft zu haben, wegwerfen mußte. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Gem.-Rat Panosch: Es liegt ein System in dieser Sache. Wien muß durch diese Gesellschaft zur Revolution getrieben werden!) Nach Mitteilungen unseres Bevollmächtigten Schwarz, der die Ware noch am Abend besichtigte, war sie noch in gutem Zustande. Für den Zustand der Ware am nächsten Tage führe ich den Großhändler Josef Nevrivy, der auch als Sachverständiger für Obst und Gemüse gerichtlich beeidet ist, als Zeugen an. Herr Nevrivy hat die Ware sofort nach dem Einlangen auf dem Markte besichtigt. Die Sendung wurde auch vom Herrn Marktamts-Offizial Heinisch besichtigt und als zum Verkaufe ungeeignet erklärt.

Frau Lackner verlor nicht nur den Einkaufspreis samt Fracht für diese beiden Sendungen, sondern mußte überdies noch für je 100 kg eine Krone für das Syndikat entrichten.“ Das ist die Provision für dieses Syndikat. (Gem.-Rat Panosch: Volksbetrug! — Ruf: So werden die kleinen Leute zugrunde gerichtet!) „Der Gesamtschaden der Frau Lackner beträgt 1752 K für beide Sendungen. Am 19. Juni wurde der Einkaufszentrale ein gemischter Waggon Obst zugewiesen, der Kirschen, Ribisel und Weichsel ungarischer Herkunft enthielt. Die Ribisel wurden mit 246 K 70 h per 100 kg in Rechnung gestellt, trotzdem ungarische Ribisel an diesem Tage auf den Markt kamen, welche in Ungarn um 1 K 20 h bis 1 K 50 h eingekauft worden waren (Rufe: Hört! Hört!), — ein Beweis, daß das Syndikat diese Ribisel in Ungarn viel zu teuer eingekauft hat. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß das Syndikat durch die Bildung eines Syndikates der Händler in Szabadka dort allein einkauft und daher keine Konkurrenz hat. Ich bemerke noch, daß in der Rechnung über diesen Waggon für die 1050 Körbe eine Taravergütung von 256 kg, somit für einen Korb von ungefähr einem halben Kilo zugestanden wurde. Da einige Kleinhändler, an welche die Ware abgegeben wurde, Klage darüber führten, daß die Körbe schwerer als ein halbes Kilo seien, ließ ich 60 Körbe amtlich abwiegen, wobei laut Bestätigung der Marktamts-Abteilung IV sich ein Gewicht von 36·5 kg ergab. In Wirklichkeit wiegt daher ein Korb zirka 61 dkg, also um 11 dkg mehr, als vom Syndikat vergütet wurde; bei 1050 Körben macht dies einen Unterschied von 115·50 kg oder in Geld zirka 275 K. Über meine Vorsprache

wurde das tatsächliche Gewicht der Körbe auf Grund der amtlichen Wage in Abzug gebracht.

Am Sonntag den 23. August war ich Zeuge, wie ein Gemischtwaren-Verschleißer namens Karl Köhler aus Preßbaum von der Großhändlerin Stummer einen Korb Kirschen kaufte, der einem der Frau Stummer vom Syndikat gelieferten Waggon Kirschen aus Szabadka entstammte und dieser Korb sofort über Einschreiten des Gemischtwaren-Händlers wegen Fäulnis von der Marktamts-Abteilung Naschmarkt konfisziert wurde."

Ein neuer Fall! (liest):

„Herr Johann Schmidt, Großhändler mit Obst und Gemüse auf dem Naschmarkte, gibt an:

Ich beziehe seit Jahren große Mengen von Obst und Gemüse aus allen Produktionsgebieten, insbesondere auch aus Ungarn in Waggonladungen.

Ich habe auch im heurigen Frühling ungefähr 20 Waggons Salat aus Ujvidek und Budapest bezogen.

Dieser Salat, durchwegs schöne, große Gartenware, wurde zum Preise von 6 K für 30 Stück, das Stück somit zu 20 h an die Kleinhändler abgegeben.

Das Syndikat entsandte zu Beginn der Salatsaison drei Mitglieder, darunter den Herrn Genossenschaftsvorsteher Rauch zum Einkauf von Salat nach Ungarn.

Ich bemerke, daß der eine dieser Käufer, namens Steiner, sich bisher ausschließlich nur mit dem Kartoffelhandel beschäftigt hat und der zweite, namens Mayer, dessen Gattin, soweit mir bekannt ist, auf einem Markte im XIV. oder XV. Bezirke einen Kleinhandel mit Obst und Gemüse betreibt, sich hauptsächlich mit der Vermittlung beim Pferdehandel beschäftigt. (Ironische Bravo-Rufe. — Ruf: Daher der Name Fachmann!) Genossenschaftsvorsteher Rauch handelt zwar auch mit Salat, die größten Salathändler auf dem Naschmarkte sind jedoch Karl Bobrowsky und ich, die damals auch schon dem Syndikate angehörten.

Die drei Einkäufer begaben sich zuerst nach Budapest und nahmen dort einen ungarischen Händler namens Adam zur Durchführung des Einkaufes auf, der den Einkauf seinen zwei Schwägerinnen übertrug (Ruf: Familienversorgung! Die wollen alle verdienen!), welche wieder erst in Ujvidek Personen zum Einkauf aufnahmen. Hiedurch wurde der Preis des Salates, der nach Äußerung des Herrn Dr. Schechner beim Einkaufe in Ujvidek 6 h betragen hatte, auf 16 h loko Markt Wien erhöht.

„Ich selbst" — nämlich Herr Schmidt — „bezog damals auch Salat derselben Qualität (sogenannte Marktware) aus Ujvidek, die ich in Wien um 10 h per Stück im Kleinhandel abgab." Also 10 h gegen 16 h!

„Ich habe bis zum Vorjahre aus der Umgebung von Kecskemet Obst bezogen. Damals war es üblich, daß der Wiener Händler für den Einkauf, Verpackung, Zufuhr auf die Bahn und Verladung und Versendung 8 bis 10 K für 100 kg berechnete. Nunmehr hat das Syndikat die ungarischen Händler zu einem Synditat in Kecskemet vereinigt und bezahlt für dieselben Leistungen, jedoch einschließlich der Beistellung von Körben samt Abnützung 20 K für 100 kg. Außerdem erhält das jeweilige Mitglied des Wiener Syndikates, der die Ware von dem ungarischen Händler übernimmt, 70 h per Meterzentner und das Syndikat außerdem noch einen Betrag von 1 K per Meterzentner, so daß der Zuschlag gegenwärtig 21 K 70 h beträgt, gegen früher 10 K. Die Abnützung der Körbe kam wegen der niedrigen Korbpreise damals überhaupt nicht in Betracht."

Eine andere Aufnahmeschrift besagt (liest):

„Erscheint Frau Gisela Linka, geb. Weber, Schwester des Thomas Weber, Direktor der Zentral-Einkaufsstelle der Marktviktualienhändler Wien, und gibt an:

Ich bin Mitglied der „Weber-Gruppe" — das ist die Zentral-Einkaufsgruppe — und habe vor kurzem einen Waggon Kirschen und Weichseln, welcher vom lokalen Händlersyndikate in Szabadka an das Wiener Syndikat geliefert wurde, von letzterem zum Verkaufe erhalten.

Unter den Kirschen befanden sich zahlreiche Körbe, mit weißen Kirschen, welche bitter schmecken und eine minderwertige Ware darstellen. Diese Ware wurde früher nur ausnahmsweise zum Einkochen für Speisezwecke geliefert."

Es kommen noch zwei Fälle (liest):

„Erscheint Frau Johanna Bobrowsky, Großhändlerin mit Obst und Gemüse auf dem Naschmarkte, und gibt an:

Ich bringe im Namen meines Gatten Karl Bobrowsky, der gegenwärtig zum Einkauf von Kirschen in Ungarn verreist ist, folgendes zur Kenntnis:

Mein Gatte trat nach längerer Weigerung dem Syndikat bei, weil ihm erklärt wurde, daß er Gefahr laufe, daß nach dem 26. Mai alle von ihm aus Ungarn bezogenen Sendungen beschlagnahmt würden.

Er gehört auch dem Verwaltungsrat des Wiener Syndikates an und nahm in dieser Eigenschaft an den Beratungen wegen Abschluß eines Übereinkommens mit den Syndikaten der Händler in Kecskemet und Szabadka teil. Die Händler beider Plätze begehrten für den Einkauf, die Verpackung, Verladung und Versendung einschließlich der Beistellung der Obstkörbe eine Provision von 20 K für 100 kg Ware. Mein Gatte sprach sich gegen diesen Betrag aus, weil er ungemein hoch sei. Nichtsdestoweniger wurde diese Vereinbarung auf Grundlage dieses Betrages abgeschlossen. (Rufe: Hört! Verbilligung!)

Ich bemerke ferner, daß wir bisher vom Syndikat insgesamt einen einzigen Waggon Kirschen zugewiesen erhielten, daß es jedoch meinem Gatten gelungen ist, täglich einen Waggon aus Ungarn im ganzen bisher zirka 14 Waggons einzukaufen und nach Wien zu schicken. Dabei waren die Preise dieser Kirschen immer bedeutend niedriger als die Preise der vom Syndikat nach Wien gebrachten Kirschen. Der Preis, zu dem wir verkaufen, war 1 K 72 h bis 1 K 98 h; der Preis der Syndikatskirschen war immer über 2 K 50 h, das dürfte zum Teil damit zusammenhängen, daß bei den von uns selbst gekauften Kirschen für Einkauf, Verpackung und Beistellung der Körbe nur der vom Syndikat festgelegte Betrag von 15 K 70 h zugeschlagen wird, während bei den Syndikatskirschen außerdem noch der Zuschlag von 20 K für das ungarische Syndikat (in Szabadka und Kecskemet) dazukommt."

Jetzt kommt noch ein letzter Fall (liest):

„Benvenuta Klement, Obsthändlerin, IV., Naschmarkt, erhielt von ihrem Einsender in Privigyge, Ungarn, am 20. Juni 1917 eine Depesche, daß er 500 kg Birnen von dort nach Wien II., Nordbahnhof an sie abgesendet habe. Am 24. Juli 1917 kam diese nun tatsächlich dort an. Klement fragte an, ob ihre Sendung schon hier sei. Am 20. verneinte dies der

dortige Beamte, ab 24. gab er das Einlangen der Sendung zu, sagte aber, er könne sie nicht ausfolgen, da sie an die „Geos" aufgegeben sei. Auf der zweiten Seite des Frachtbriefes stehe wohl auch die Klement als weiterer Empfänger, doch gehe ihn das nichts an; er habe die „Geos" avisiert, diese müsse Auftrag zur Ausfolgung der Sendung geben. Am 26. Juli 1917, ½ Uhr abends, kam nun das Aviso von der „Geos" an die Klement auf dem Naschmarkt wirklich an; diese war aber nicht anwesend und erhielt es erst am 27. Juli 1917 früh von einer Marktpartei, namens Stummer, die das Aviso übernahm, ausgefolgt. Gleich darauf wollte die Klement die Sendung auf der Nordbahn beheben, die Birnen waren aber bereits ganz verfault und mußten vernichtet werden. Durch Einsichtnahme in einen Frachtbrief wurde festgestellt, daß als Empfänger auf der Hauptseite eines solchen tatsächlich die „Geos" fungiert; erst auf der zweiten Seite des Frachtbriefes erscheint der weitere direkte Empfänger, als Aufgeber zeichnet das Syndikat. Der vorerwähnten Sachlage gemäß muß die „Geos" als schuldtragend an dem Verderben der Birnen bezeichnet werden."

Ich glaube dadurch bewiesen zu haben, daß die Klagen, die die Marktleute erheben, berechtigt sind. Ich glaube, daß es auch berechtigt ist, daß der Stadtrat sich von der Wirksamkeit der „Geos" und ihres Einkaufssyndikates hinsichtlich der Versorgung unserer Gemüse- und Obstmärkte mit ausreichenden Quantitäten guter und billiger Ware keinen Erfolg verspricht und daher seinen Antrag auf Wiederherstellung des freien Handels wiederholt.

Der Stadtrat meint damit keineswegs, daß der Markt kontrollos bleiben oder kontrollos werden soll, aber die Kontrolle soll, so wie früher, durch das hiezu berufene und befähigte Marktamt ausgeübt werden, den Käufer zwar vor Übervorteilung schützen, aber nicht zu einem Hemmnis der Marktbeschickung werden. Die Frachtbriefe sollen nicht von der „Geos", sondern vom Marktamte ausgestellt werden, welches auch eine gleichmäßige Verteilung der Waren vorzunehmen hätte; der „Geos" aber soll es selbstverständlich unbenommen bleiben, durch ihr Syndikat einzukaufen. Je mehr Ware sie durch Lieferungsverträge auf den Markt zu bringen vermag, desto besser, aber sie soll kein Monopol haben, welches den Niedergang Hunderter fleißiger Gewerbetreibender bewirken muß, die Jahrzehnte lang das von Eltern her übernommene Marktgewerbe betreiben und darin ihren Lebensunterhalt gefunden haben.

Es war unvermeidlich, daß durch den schrecklichen Krieg weite Leichenfelder auf den Kriegsschauplätzen geschaffen und auf wirtschaftlichen Gebieten Tausende von Existenzen vernichtet wurden. Es wäre aber unverantwortlich, wenn man ohne zwingende Notwendigkeit auch auf den Märkten ein solches Leichenfeld schaffen würde.

Ich empfehle Ihnen daher diese Anträge anzunehmen, wonach der Regierung unsere Vorschläge, so wie Sie sie gedruckt vor sich liegen haben, zu erstatten seien. (Bravo-Rufe und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Meine sehr verehrten Herren! Wenn keine Einwendung erhoben wird, würde ich mir erlauben, nunmehr den Herrn Kollegen Spalowsky zur Erstattung seines Referates, Post 42, aufzurufen und dann über beide Referate, welche in gewisser Beziehung ineinander greifen, eine Debatte einzuleiten.

Es wäre dies für den ganzen Geschäftsgang sehr empfehlenswert.

Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte also Herrn Gem.-Rat Spalowsky, das Wort zu ergreifen.

16 b. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 8886, Post 42, Kartoffelversorgung der Stadt Wien.

Meine sehr geehrten Herren! Die Erfahrungen, welche die Bevölkerung während der zwei letzten Winter in Bezug auf die Kartoffelversorgung gemacht hat, sind sehr unerfreulich gewesen. Schon im Winter 1915/16 war eine Kartoffelknappheit zu bemerken und diese hat sich im Winter 1916/17 ziemlich ausgewachsen. Wir haben gesehen, daß zunächst genügende Mengen von Kartoffeln nicht nach Wien zu bringen waren und die Ursache war sowohl für den Eingeweihten wie für den Uneingeweihten in dem Umstande zu suchen, daß die Kartoffeln staatlich bewirtschaftet worden sind und daß diese staatliche Bewirtschaftung in einer Weise durchgeführt worden ist, welche durchaus nicht geeignet war, den Ansprüchen der Bevölkerung auch nur zum Teil Rechnung zu tragen.

Wir haben damit in Wien die bitterstem Erfahrungen machen müssen. Wir haben gehört, daß Wien erfahrungsgemäß einen Bedarf von 12.000 Waggons Kartoffeln hat.

Bei dem ganzen Apparat, der in Bewegung gesetzt worden ist, bei allen möglichen Bemühungen, welche inszeniert wurden, und bei dem stürmischen Drängen, welches von Seite der Gemeindeverwaltung im Sinne der Wünsche der Bevölkerung erhoben worden ist, war nichts anderes zu erreichen, als daß 9000 Waggons Kartoffeln bis zum Frühjahr, bis in den Mai hinein, nach Wien gekommen sind. Das ist also um ein Viertel weniger, als notwendig gewesen wäre.

Man muß sich vor Augen halten, was das in einer Zeit bedeutet, wo alle Lebensmittel außerordentlich knapp geworden sind und teilweise überhaupt nicht mehr aufzutreiben waren, wo die Kartoffeln das einzige Nahrungsmittel für die breiten Schichten der Bevölkerung hätten sein sollen. Man hat verschiedene Ursachen dafür angegeben, daß die Kartoffelversorgung trotz der staatlichen Bewirtschaftung nicht geklappt hat; man hat darauf hingewiesen, daß Transportschwierigkeiten eingetreten sind und damit will man auch heute noch das Versagen der ganzen Aktion entschuldigen. Man hat darauf verwiesen, daß die Inanspruchnahme für militärische Transporte im Herbste es verhindert hat, daß die Kartoffeln in frostfreier Zeit nach Wien gebracht werden konnten. Wir haben heute die Sache nicht mehr zu untersuchen, wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Behandlung der Kartoffelversorgung eine ungenügende war, daß die Bevölkerung unter gar keinen Umständem zufrieden sein konnte und daß eine Änderung des Systems dringend notwendig gewesen wäre.

Ich brauche hier nicht anzuführen, wie die Bevölkerung erbittert war, daß große Mengen von Kartoffeln verdorben sind, so daß die 9000 Waggons dem Konsum gar nicht einmal zur Gänze zugeführt werden konnten, weil ein ziemlich beträchtlicher Teil erfroren und verfault ist.

Die Erfahrungen, welche in zwei Kriegswintern hinsichtlich der Kartoffeln gemacht worden sind, waren trostlos, und da man

gesehen hat, daß insbesondere die staatliche Bewirtschaftung versagt und daß das Ansichziehen eines solchen wesentlichen und wichtigen Zweiges des Wirtschaftslebens von Seite der Staatsverwaltung uns sehr mißliche Zustände gebracht hat, so muß man sich wenigstens anschicken, in dieser Hinsicht eine Besserung herbeizuführen.

Nun hat man sich tatsächlich entschlossen, Änderungen vorzunehmen und es hat die Regierung eine Änderung in der Kartoffelverteilung und Anlieferung insofern getroffen, daß sie das System der Lieferungsverträge und der Anbauverträge eingeführt hat.

Für uns, für die Gemeinde Wien, sind die Lieferungsverträge in Betracht gekommen; dieselben wären an sich eine wertvolle Sache gewesen, wenn sie auch praktisch zur Durchführung gekommen wären.

Nun haben sich aber die wirklichen Verhältnisse der Absicht einer gedeihlichen Lösung, mit dem Auskunftsmittel der Lieferungsverträge die Notlage abzuwenden, hinderlich entgegengestellt. Es hat sich gezeigt, daß zwar einzelne kleinere Unternehmungen ihren Bedarf decken können, daß aber einem großen Gemeinwesen die Vorurteile und die Schwerfälligkeit vieler Kreise der bäuerlichen Bevölkerung entgegentreten, so daß die Lieferungsverträge wenig Nutzen bringen konnten. Sonst ist aber der Plan für die Kartoffelversorgung im kommenden Winter ganz der gleiche geblieben, er hat sich nicht geändert und wir haben heute schon tatsächlich die Wirkungen zu verspüren.

Wir sehen, daß die Not von der Bevölkerung heute bitter empfunden wird, und zwar deshalb, weil die Bevölkerung selbst die wenigen Kartoffeln nicht bekommt.

Wir sehen ja, daß unsere Bevölkerung außerordentlich bescheiden geworden ist; aber selbst diese bescheidenen Ansprüche werden nicht mehr befriedigt. Wir erhalten keine Kartoffeln und es ist daher kein Wunder, wenn die Bevölkerung sehr beunruhigt wird, wenn sie kein Vertrauen mehr hat, daß sie im Winter auch nur annäherungsweise mit Kartoffeln versorgt werden wird.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung ist daher durchaus gerechtfertigt und wir müssen ihren Unwillen nicht allein nur begreifen, sondern es wird auch unsere Aufgabe sein, diese Unzufriedenheit den maßgebenden Stellen zum Bewußtsein zu bringen. Wir haben dabei für uns eine große Gefahr zu überwinden, und zwar deshalb, weil sich der Unwille der Bevölkerung vielfach gegen die Gemeindeverwaltung richtet, und er richtet sich gegen die Gemeindeverwaltung, weil die Bevölkerung in einzelnen Dingen nicht klar sehen kann, denn sie ist über die wirklichen Zusammenhänge nicht genügend informiert und es ist das zum großen Teile auf das Konto eines Teiles unserer Presse zu setzen, die so pflichtvergessen ist, den wahren Zusammenhang zu verschweigen und Dinge zu erfinden, die keine wahre Aufklärung für die Bevölkerung bilden können.

Wenn wir uns die Frage der Möglichkeit der Kartoffelversorgung durch die Gemeinde vor Augen führen wollen, so müssen wir die Verschiedenheit der Kräfteverhältnisse im ganzen wirtschaftlichen Zusammenleben in Betracht ziehen. Durch den Krieg ist insofern eine Umgestaltung unserer ganzen Verwaltung vor sich gegangen, daß der Staat, wie auf allen anderen Gebieten, eine förmliche Konzentration aller Machtmittel vorgenommen hat. Zuerst war dies auf militärischem Gebiete der Fall und hat dann auf alle anderen Gebiete der öffentlichen Verwaltung übergegriffen. Durch die Verordnungsgewalt, die sich der Staat angemaßt hat und die vom Parlament auch im Ermächtigungsgesetz aufrecht erhalten worden ist, ist der Regierung und der Staatsgewalt ein außerordentlicher Einfluß auf die Regelung der inneren Zustände eingeräumt worden. Diese Vermehrung des Einflusses der Staatsgewalt ist aber nur auf Kosten anderer Faktoren möglich gewesen und wir sehen gerade bei der Lebensmittelversorgung, daß dadurch, daß die Staatsgewalt ihre Macht und ihren Einfluß auf verschiedene Zentralen übertragen hat, auch die Autorität des Staates an diese Zentralen übertragen worden ist, daß dadurch die Gemeinden zu nichts anderem geworden sind, als zu ausführenden Organen der verschiedenen Zentralen. Wer das bezweifeln sollte, für den ist der beste Beweis dafür der Umstand, daß in fast jeder Verordnung, die sich mit der Regelung des Lebensmittelverkehres beschäftigt, der Satz wiederkehrt, daß die Gemeinde verpflichtet ist, bei der Durchführung dieser Verordnung tatkräftigst mitzuhelfen, das heißt mit anderen Worten, die Gemeinde hat mit ihrem Verwaltungsapparat, aber nicht nur mit diesem, sondern auch mit der ganzen Verantwortung, die sie gegenüber ihren Mitbürgern zu tragen hat, sich einfach dem Staate und den Zentralen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde müssen wir den Schluß ziehen, daß die Verantwortung für die Fehler, die vielfach geschehen sind, nicht der Gemeinde zukommt, die nur das ausführende Organ ist und diese Verordnungen durchzuführen hat, sondern jenen, die die Macht an sich gerissen haben, aber in einer Weise ausnützen, die den Interessen der Bevölkerung vielfach abträglich ist.

Diese Auseinandersetzung glaubte ich machen zu müssen, um unserer Bevölkerung zu zeigen, wo in Wirklichkeit die Schuld zu suchen ist. Wenn nun ein Teil der Presse gegen die Gemeinde Stellung nimmt und sie verantwortlich macht, so werden Ihnen insbesondere meine folgenden Ausführungen zeigen, was von der Gemeindeverwaltung alles unternommen wurde, um der Not in Bezug auf die Kartoffeln zu steuern, Sie werden daraus auch ersehen, daß insbesondere das Versagen der staatlichen Organe Schuld gewesen ist, daß eine ausreichende Versorgung mit Kartoffeln nicht möglich war. Es hat sich zunächst um die Versorgung mit Frühkartoffeln gehandelt.

Wir waren in Wien gewöhnt, im Frühjahr schon sehr zeitlich Kartoffeln zu beziehen, zum Teil aus Görz und zum Teil aus dem Ausland und zu verhältnismäßig billigen Preisen. Das ist nun anders geworden, weil wir eine ausländische Zufuhr auf dem Kartoffelmarkt fast gar nicht haben und weil in den Gebieten von Görz und in Oberitalien, die frühzeitig Kartoffeln produzieren, der Krieg wütet. Das hat die Bevölkerung auch begriffen und eingesehen, daß sie auf Frühkartoffeln heuer länger warten muß. Die Besorgung von Frühkartoffeln wurde von der Regierung und dem Amte der Volksernährung insofern durchgeführt, daß Höchstpreise erlassen wurden, aber der Verkehr selbst dem freien Handel überlassen wurde. Nun hat die Gemeinde Wien auf Grund des Umstandes, daß der Einkauf freigegeben war, versucht, auf verschiedenste Art Frühkartoffeln einzukaufen, sie hat aber leider Gottes gesehen, daß diese Versuche meist vergeblich waren, deshalb, weil man in den produzierenden Gebieten sehr zurückhaltend war. Man muß sich eben vor Augen halten, daß durch die fortwährenden Requisitionen auch die bäuerliche Bevölkerung bezüglich der Lebensmittelversorgung

beunruhigt war, so daß sie selbst schon auf die Frühkartoffeln gewartet hat und daß man in einzelnen Orten sehr darauf bedacht war, daß sie in erster Linie der eigenen Bevölkerung zugute kommen. Aber nicht nur der Umstand war es, sondern wir sehen hier wieder, trotzdem der Handel freigegeben war, daß sich das Eingreifen einzelner Lokalbehörden dem Einkauf der Kartoffeln für Wien hinderlich entgegenstellte.

Es sind zum Beispiel die Versuche der Gemeinde, in Böhmen Kartoffeln zu kaufen, gescheitert. Der Statthalter in Prag hat verboten, vor dem 8. August Frühkartoffeln zu ernten und weiters wurde angeordnet, allerdings wieder mit Hilfe der Statthalterei in Prag, daß die Verkäufe von Frühkartoffeln nur durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, und zwar mit Hilfe der Zweiganstalt in Prag durchgeführt werden dürfen.

Es ist trotz der Vorstellungen, die vom Magistrate und dem Herrn Bürgermeister in der Hinsicht an maßgebender Stelle, insbesondere beim Ernährungsamte erhoben wurden, vom letzteren im kurzen Wege abgelehnt worden, nach Wien und Niederösterreich Kartoffeln aus Böhmen abzugeben, weil die dortigen Frühkartoffeln kaum zur Deckung der vorhandenen Industrie-Zentren genügen.

Wir sehen, daß durch das Eingreifen des Ernährungsamtes der Bezug von Frühkartoffeln aus Böhmen zu einem Ding der Unmöglichkeit geworden ist. In Mähren konnte der Einkäufer der Gemeinde Wien nicht recht in die Lage kommen, Frühkartoffeln zu erwerben, sie waren nirgends zu bekommen und konnten nicht ausgeführt werden, weil dort der Handel frei gewesen ist und keine lokale Behörde dem Einkäufer zur Seite stand. Interessant sind die Erfahrungen, die in Bezug auf den Einkauf von Frühkartoffeln anderwärts gemacht wurden. In Galizien hat der Einkäufer der Gemeinde Wien für die zweite Hälfte Juli 24 Waggons Kartoffeln gesichert gehabt, sie wären zum Abtransport bereit gewesen. Nun wurde von Seite des Militärärares die Sperre der Bahnlinien verfügt, infolgedessen war der Abtransport damals nicht möglich.

Aus militärischen Gründen sind wir hier um die rechtzeitige Anlieferung der Kartoffeln gekommen. Später, als dieses Hindernis behoben war, wurde vom Ernährungsamte bei der Statthalterei in Krakau erst angefragt, ob diese 24 Waggons Kartoffeln nicht für die Versorgung der Bevölkerung in Galizien notwendig sind, und uns wurde bedeutet, daß erst, wenn diese Zustimmung gegeben ist, die Kartoffeln nach Wien befördert werden dürfen. Neuerliche Schritte wurden in die Wege geleitet und es ist schließlich so weit gekommen, daß die Transportbewilligung für diese 24 Waggons Kartoffeln am gestrigen Tage, das ist am 30. August, in die Hände des Magistrates kam. Für die Kartoffeln also, die in der zweiten Hälfte Juli versendungsbereit waren, ist erst Ende August die Transportbewilligung gegeben worden. Das zeigt so recht, wie die staatliche Bureaukratie in diesen Ernährungsfragen vollständig versagt.

Das Amt für Volksernährung ist bekanntlich als Amt gegründet worden, das dem Ministerium gleichgestellt ist. Man hat das Volksernährungsamt deshalb vom Ministerium des Innern losgelöst, weil man ihm eine unabhängige Verfügungsgewalt geben wollte. Man wollte es in die Lage versetzen, nicht durch Verfügungen der Landes- und Bezirksbehörden gehindert zu sein, sondern selbst entscheidend einzugreifen. Man hat in Minister Höfer den starken Mann gesehen, der nur der nötigen Vollmachten bedarf. Wir sehen an diesem überaus interessanten Beispiele, daß dieses selbständige Amt für Volksernährung die Statthalterei in Galizien, also eine untergeordnete Behörde, erst fragt, ob Kartoffeln geliefert werden können, ob sie nicht für die eigene Ernährung notwendig sind. (Rufe: Hört! Hört!) Das zeigt am allerdeutlichsten das Chaos, das in unserer Staatsverwaltung herrscht und das durch sie in der Lebensmittelversorgung angerichtet wurde. Es ist notwendig, auf diese Dinge besonders hinzuweisen, weil sie eine große Verschlechterung unserer Versorgung herbeigeführt haben. Wir haben dann das Ansuchen gestellt, es möge uns die Bewilligung zur Ausfuhr von 80 Waggons aus Galizien gegeben werden; allerdings warten wir heute noch auf die Erledigung und wissen nicht, wann sie gegeben wird.

Ähnlich sind die Verhältnisse in Russisch-Polen. Dort hat die Gemeinde Wien ebenfalls dafür gesorgt, Frühkartoffeln zu bekommen und es ist im Bereiche des Gouvernements Lublin von diesem selbst angeordnet worden, daß nur die Überschüsse an Kartoffeln ausgeführt werden dürfen. Es wurde nach selbstverständlich nicht raschen Erhebungen und langwierigen Verhandlungen festgestellt, daß zirka 400 Waggons Überschuß dort vorhanden sind. Dabei wurde gleich bemerkt, daß 100 Waggons davon für den Heeresbedarf im Hinterlande zurückbehalten werden müssen, vom Reste per 300 Waggons wurden der Gemeinde Wien 150 Waggons in Aussicht gestellt. Bis zum heutigen Tage hat die Gemeinde aus Russisch-Polen 46 Waggons erhalten, also nicht einmal ein Drittel dessen, was ihr zugesagt war. Es wird versichert, daß die Einlieferung der übrigen Menge im Zuge sei, aber Sie werden begreifen, daß wir zu solchen Versprechungen auf Grund der gemachten Erfahrungen wenig Vertrauen haben.

Der Gemeinde ist es übrigens noch gelungen, für die nächste Woche sich aus Deutschland eine größere Menge von Frühkartoffeln zu sichern. Es dürfte ein Quantum von mehr als 200 Waggons in der nächsten Zeit von dort zu erwarten sein; damit werden wir hoffentlich eine Erleichterung in unserer Kartoffelversorgung erreichen können. Es ist aber bezeichnend, daß wir aus Deutschland leichter Kartoffeln bekommen können als aus Böhmen, Mähren oder anderen Kronländern, die zu Österreich gehören. (Rufe: Hört!)

Aus Holland war es bisher nicht möglich, Kartoffeln zu beschaffen; das ist weiter nicht zu verwundern, denn da wirken die Einflüsse der verschiedenen kriegführenden feindlichen Mächte auf die Neutralen außerordentlich mit.

Von großem Interesse ist auch die Art und Weise, wie Ungarn uns mit Kartoffeln beliefert hat und wie wir von dort aus behandelt worden sind. Es ist ganz bemerkenswert, daß im März der Bund deutscher Bauern in Ungarn sich an den Herrn Bürgermeister mit dem Anbote gewendet hat, im Laufe des heurigen Sommers zirka 1000 Waggons Frühkartoffeln nach Wien zu liefern. Der Magistrats-Referent ist nach Ungarn gefahren und hat persönlich versucht, die Sache durchzuführen, aber die ganzen Bemühungen waren erfolglos. Die österreichische Regierung hat es abgelehnt, direkt einzugreifen und man hat uns an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gewiesen und so ist aus der ganzen Sache nichts mehr geworden; anderseits sind aber von unserer Regierung selbst mit der ungarischen Regierung Verhandlungen durchgeführt worden.

Von ungarischer Seite wurde ursprünglich in Aussicht gestellt, daß ungefähr 5000 Waggons Frühkartoffeln von Südungarn nach Österreich geliefert werden dürfen. Von diesen 5000 Waggons hätte Wien eine Zuteilung von 2000 Waggons bekommen sollen; wenn wir uns diese Menge vor Augen halten, so wäre sie, da wir ja heute schon bescheiden geworden sind, sehr ansehnlich gewesen, denn damit hätten wir 10 kg auf den Kopf der Bevölkerung bekommen. Das wäre für zwei Monate eine Versorgung von 1 kg per Kopf der Bevölkerung, womit diese sehr zufrieden gewesen wäre. Es wäre wirklich der Mühe wert, eine Preisfrage daraus zu machen, wie viele Waggons gekommen sind statt der versprochenen 2000 Waggons! Wenn die Bevölkerung durch solche Versprechen immer hingezogen wird, dann ist es selbstverständlich, daß tiefster Unwille und berechtigte Erbitterung bei ihr platzgreift. Diese Erbitterung und der Unwille ist auch elementar zum Ausdrucke gekommen und daß die Bevölkerung auf den Märkten schimpft, ist ganz zu verstehen.

Es ist angeführt worden, daß das Ausbleiben der Frühkartoffeln aus Ungarn darauf zurückzuführen sei, daß dort eine Mißernte zu verzeichnen gewesen sei und die wenigen Kartoffeln von der einheimischen Bevölkerung konsumiert worden seien.

Ich komme nun bezüglich der Frühkartoffelversorgung zu unserem Stammlande Niederösterreich. Hier finden wir, daß unsere Einkäufer von Wien in den Landgebieten Niederösterreichs, wo Frühkartoffeln gebaut werden, sich schon im Frühjahre vergebens bemüht haben, die Zusicherung zu erhalten, daß Kartoffeln nach Wien verkauft werden. Diese Sache ist aber sehr leicht zu erklären: Alle möglichen Leute, insbesondere aber unsere Kriegsbetriebe haben versucht, sich draußen einzudecken und haben nicht nur so wie die Gemeinde Wien Einkäufer hinausgeschickt, sondern auch im Wege von Nebengebühren, Trinkgeldern, Prämien u. s. w. ganz horrende Preise für die Frühkartoffeln gezahlt. Es ist soweit gekommen, daß man im Stammersdorf für 1 kg Kartoffeln 3 bis 4 K gezahlt hat. Das haben Leute getan, die eben auf Geldmitteln kein besonderes Gewicht legen brauchen und die sich um jeden Preis eindecken wollten, die haben den Bauern direkt abgeraten, Kartoffeln an die Gemeinde Wien zu verkaufen. Die Gemeinde Wien konnte natürlich unmöglich mit solchen Preisen konkurrieren, wohl Kriegsbetriebe, Sanatorien und erstklassige Hotels, aber die Gemeinde konnte für die allgemeine Lebensmittelversorgung solche Preise nicht zahlen.

Mit Rücksicht auf diese Zustände ist es dazu gekommen, daß die Statthalterei Mitte Juli durch eine Verordnung den freien Einkauf in einzelnen Bezirkshauptmannschaften eingestellt hat und daß die Kartoffeln nach Wien geliefert werden mußten. Wir müssen uns hiebei vor Augen halten, daß das betreffende Gebiet zum großen Teile schon abgegrast war. Die vermögenden Kreise und jene, die sichs leisten konnten, haben schon hereingeschleppt, was möglich war, weil man bei dieser Verordnung nach berüumtem Muster vorgegangen ist. Man hat nicht verfügt: Von morgen an dürfen keine Kartoffeln mehr verkauft werden, sondern die Verordnung, die am 18. Juli erlassen worden ist, ist erst am 27. oder 28. in Kraft getreten.

Die Folge davon war, daß nun alles hinausgereist ist und gekauft hat, was nur möglich war. Dadurch ist die Preistreiberei in den letzten Tagen vor dem Inkrafttreten der Verordnung erst recht in Schwung gekommen.

Aus diesen Gründen haben wir daher auf eine wesentliche Zufuhr aus N.-Ö. nicht rechnen können. Vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ist allerdings eine Steigerung der Kartoffelzufuhren zu verzeichnen.

Aber die Steigerung der Zufuhr, besonders jener Kartoffeln die per Achse erfolgte, war nicht ausschlaggebend und sie hat insbesondere die Gemeinde Wien nicht in die Lage versetzt, die Bevölkerung in ausreichendem Maße versorgen zu können.

Mit 1. August ist nun die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln eingetreten. Der eigentliche Frühkartoffelverkehr hat aufgehört, denn diese werden staatlich bewirtschaftet und das Amt für Volksernährung hat die Aufgabe, die weitere Verteilung der Kartoffeln zu besorgen. Dieses Amt hat der Gemeinde Wien gestattet, eigene Organe aufzustellen, die jedoch an Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt beim Aufsuchen der Kartoffeln an die Hand zu gehen haben. Ein selbständiges Einkaufen durch die Organe der Gemeinde Wien wurde nicht gestattet und das müssen wir uns wohl sehr vor Augen halten.

Wenn auch in einer Pressepolemik gesagt worden ist, es sei ganz gleichgiltig, ob ein Organ der Gemeinde Wien die Kartoffeln aufsuche und die Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Ware bezahlt oder ein anderer, so ist es doch für jeden Menschen, der halbwegs vom gesellschaftlichen Verkehr eine Ahnung hat, selbstverständlich, daß durch Verteilung des Aufsuchens und Aufkaufens auf zwei Organe der Verkehr außerordentlich verzögert werden muß. Dadurch entsteht auch die Gefahr, daß die Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt noch ein separates Interesse an der Kartoffelverteilung haben, wodurch das Interesse der Wiener Bevölkerung außerordentlich erschwert und beeinträchtigt wird. Wir sehen also, daß hier wieder durch eine Verfügung des Amtes für Volksernährung, durch Heranziehung der Kommissionäre der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, der Verkehr außerordentlich erschwert worden ist, und daß man in den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten unnötigerweise ein neues Glied eingeschoben hat. Trotz dieser Erschwerung hat sich die Gemeinde Wien den Anordnungen fügen müssen und sie hat auch bereits solche Organe bestellt, die jetzt an der Arbeit sind die Ankäufe in die Wege zu leiten.

Ich komme nun zur Besprechung der Lieferungsverträge, von welchen in den Zeitungen auch bereits Mitteilung gemacht worden ist. Bis in die letzten Tage hat die Gemeinde Wien, wie ebenfalls in den Zeitungen mitgeteilt worden ist, für zirka 6000 Waggons Lieferverträge abgeschlossen. Ich bemerke, daß das noch nicht die endgiltige Summe ist.

Einkäufe sind noch tätig und es wird noch eine Anzahl von Waggons dazukommen. Es ist aber wahrscheinlich wohl feststehend, daß wir den ganzen Bedarf von 12.000 Waggons durch die Lieferungsverträge nicht werden decken können, und zwar aus dem Grunde, weil man bei der bäuerlichen Bevölkerung mit dem neuen Instrument der Kartoffellieferungsverträge nur überaus schwer arbeiten kann. Es herrscht — wie schon erwähnt — dagegen eine gewisse Abneigung, die Bauern können sich nicht leicht daran gewöhnen, ja sie haben sogar auf Grund der Erfahrungen mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ein gewisses Mißtrauen. Wenn wir diese Kartoffellieferungsverträge direkt abschließen könnten, wäre die Sache wesentlich erleichtert. Übrigens hat sich das Amt für Volksernährung in seiner Verordnung die Genehmigung dieser Kartoffellieferungsverträge

vorbehalten und wir wissen nicht, auch wenn wir diese Verträge abgeschlossen haben, ob sie auch tatsächlich effektuiert werden können.

Sie erinnern sich, daß wir in den letzten Tagen erst gelesen haben, daß in dem schönen Land Galizien eine Bewegung im Zuge ist, die darauf abzielt, die Ausfuhr nach Wien zu verhindern und zu verbieten. Da aber Galizien ein Kartoffelproduktionsland katexochen ist, mußte naturgemäß die Gemeinde Wien auch in Galizien Verträge abschließen. Von den 6000 Waggons sind 3000 in Galizien, die übrigen in Niederösterreich, Böhmen und Mähren abgeschlossen worden.

Wir sehen, daß sich bezüglich der abgeschlossenen Menge Schwierigkeiten ergeben., weil wir nicht die Gewähr haben, ob die Verträge durchgeführt werden. Wir müssen aber dringend auf der Aufrechterhaltung der Lieferungsverträge bestehen. Es wird Sie interessieren, welche Mengen Kartoffeln nach Wien gekommen sind, weil diese Mengen die Möglichkeit zur Beurteilung bieten, ob der bisherige Verteilungsapparat entspricht oder ob man es nicht anders hätte machen können.

In der Zeit vom 26. Juli bis einschließlich 29. August sind insgesamt 2,820.000 kg Kartoffeln nach Wien gekommen, das sind 282 Bahnwagen, eine Summe, die auf 34 Tage aufgeteilt, zirka 8 Bahnwagen pro Tag ergibt. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß die Abgabe von $^1/_2$ kg per Kopf und Woche 105 Waggons erfordert, so können Sie ermessen, wie lächerlich gering die durchschnittliche Menge von 8 Waggons pro Tag ist. Dabei kommt noch die unregelmäßige Anlieferung in Betracht. An manchen Tagen langten 6, an manchen 4, ja sogar 2 Waggons ein, allerdings gab es auch Tage, an denen größere Mengen — bis zu 20 Waggons — einlangten, aber nur in verschwindenden Ausnahmen. Bei dem unregelmäßigen Anrollen der Sendungen und bei dem Umstande, als man mit einem bestimmten Quantum nicht rechnen kann, ist es auch ganz unmöglich, dem Einzelnen eine bestimmte Menge zuzuweisen.

Der Magistrat und der Stadtrat hätten gerne die Aufteilung nach Kopf verfügt, so, daß auf jeden Kopf eine entsprechende Menge entfallen soll, das hätte aber zur Folge gehabt, daß wir viel kleinere Bruchteile als $^1/_2$ kg hätten verteilen müssen, vielleicht $^1/_8$ oder gar $^1/_{16}$ kg auf den Kopf. Stellen Sie sich aber vor, wie schwierig die Manipulation beim Verkaufe so geringer Mengen ist, indem der eine $^3/_8$, der andere $^7/_8$ zugeteilt erhalten soll. Das ist ja praktisch gar nicht durchführbar, da die Zufuhren so unverläßlich und die Mengen so unzureichend sind. Wir haben daher den Ausweg gewählt, daß die Zuteilung in der Weise vorzunehmen ist, daß 1 kg auf jede Nummer der Einkaufskarte abgegeben wird. Leider ist es auch hier infolge Eingreifens der Behörden zu Differenzen gekommen. So wurde im VII. Bezirke auf einmal der Auftrag gegeben, daß auf Nr. 5 der Einkaufskarte 1 kg Kartoffeln abgegeben werden soll. Dann ist aber die Polizei gekommen mit einem Auftrage des Kriegsüberwachungsamtes, wonach nicht auf Nr. 5, sondern auf Nr. 6 die Kartoffeln abgegeben werden sollen und jetzt hat der Wirrwarr begonnen. Einige Leute haben auf Nr. 5, einige auf Nr. 6 Kartoffeln erhalten und niemand hat sich ausgekannt. So sind die Verhältnisse durch die Verordnung einer dritten Behörde erschwert worden und die Bevölkerung wurde noch mehr beunruhigt.

Was die Abgabe von Kartoffeln an die Bevölkerung anlangt, so wurden 282 Waggons eingeführt und bis zum Abend des 29. August 269 Waggons abgegeben. Es sind also als Vorräte nur einige Waggons übriggeblieben. Das ist gewiß eine Menge, die nicht allzu groß ist, aber Sie sehen, daß mehr Kartoffeln nicht abgegeben werden konnten, denn ein kleiner Vorrat muß für die nächste Marktbeschickung zurückgehalten werden. Es ergab sich hiebei ein Manko von 7 Bahnwaggons, das ist also 3 Prozent, die als Schwund verloren gegangen sind. Sie sehen daraus, daß, soweit die Kartoffelversorgung Aufgabe der Gemeinde ist, die Gemeinde so wirtschaftlich als möglich vorgegangen ist. Kleine Mengen, einige tausend Kilogramm Kartoffeln sind angefault nach Wien gekommen. Die waren aber nicht aus Niederröstereich, sondern aus Galizien und aus Russisch-Polen. Diese Waggons waren überaus lange, bis zu acht Tagen auf der Strecke und so waren die Kartoffeln durch den Druck und die Feuchtigkeit angefault. Im großen und ganzen war aber die Menge der schlechten Kartoffeln sehr gering, denn es wurde sehr rigoros vorgegangen; die Kartoffeln wurden durch Organe des Amtes für Volksernährung überprüft, wobei festgestellt wurde, daß sie sachgemäß behandelt und sachgemäß eingelagert sind.

Was die Herkunft der 282 Waggons betrifft, so kann ich den Herren folgendes mitteilen: 156 Waggons waren aus Niederösterreich, und zwar aus der nächsten Umgebung, von wo sie hauptsächlich per Achse nach Wien gekommen sind, also mehr als die Hälfte der ganzen Menge. 79 Waggons sind per Bahn aus dem übrigen Niederösterreich gekommen, einer aus Ungarn und 46 aus Polen und Galizien. Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß die Mengen, die nach Wien gekommen sind, außerordentlich gering sind und sogar den Mindestanforderungen nicht entsprochen haben. Sie haben aber aus meinen Ausführungen ersehen, daß von Seite der Gemeindeverwaltung rechtzeitig alle Vorkehrungen ins Werk gesetzt worden sind, damit wir für die Bevölkerung Kartoffeln bekommen. Es wurden Einkäufer ausgesendet, alle Vorsorgen in dieser Angelegenheit wurden getroffen, wir haben versucht, direkte Schlüsse zu bekommen und überhaupt kein Mittel übersehen, um Kartoffeln für Wien zu bekommen. Wenn die Versorgung dennoch versagt hat, so ist das die Schuld anderer Organe und wir müssen heute, wo wir am Beginne der neuen Kartoffelkampagne stehen, an das Amt für Volksernährung die Aufforderung richten, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um so rasch als möglich die notwendigen Mengen von Kartoffeln nach Wien zu bringen. Wir haben schon in der nächsten Zeit die Regelung des Kartoffelverkehres durch Einführung der Kartoffelkarte zu erwarten, indem die Kartoffeln nach der Kopfzahl zugewiesen werden sollen. Eine Voraussetzung für die Befriedigung der Kartoffeln bildet aber die rechtzeitige Lieferung nach Wien. Wenn wir nur ein halbes Kilo Kartoffeln auf den Kopf rechnen, so müssen wir 105 Waggons zur Verfügung haben und wir werden auch, sobald diese Menge vorhanden ist, mit der Ausgabe der Kartoffeln nach der Kopfquote beginnen. Allerdings müssen wir damit rechnen, daß unsere Kartoffelernte erst Ende September durchgeführt wird und daß wir früher auf eine stärkere Beschickung des Marktes nicht rechnen können. Wenn es möglich sein wird, früher aus Deutschland und Galizien Kartoffeln nach Wien zu bringen, dann wird dafür

gesorgt werden, daß die Bevölkerung auch früher berücksichtigt werden kann.

Die ungünstigen Verhältnisse in Bezug auf die Kartoffelversorgung der Stadt haben zu weitgehenden Erörterungen in der Öffentlichkeit geführt und aus den Tagesblättern ist zu entnehmen, daß in der letzten Zeit auch die agrarischen Kreise diese Angelegenheit eingehend besprechen. Man kommt auch in diesen Kreisen zu der Überzeugung, daß die staatliche Bewirtschaftung ein Unglück ist, und daß die Kartoffeln dem freien Handel überlassen bleiben sollen. Ich für meine Person bin überzeugt, daß unsere Händler und Konsumentenorganisationen noch aus der Friedenszeit sehr wertvolle Erfahrungen haben; durch ihre Verbindungen mit den Produzenten wäre Wien während der Kriegszeit trotz des Zwischenhandelgewinnes besser versorgt als heute. Trotzdem diese Tatsache vorliegt und nicht bestritten werden kann, wäre ich doch nicht dafür, daß man den Handel vollständig freigibt, denn wir müssen damit rechnen, daß wir mit einer beschränkten Menge von Waren zu tun haben, die auf die ganze Bevölkerung aufgeteilt werden müssen. Nachdem auch jetzt schon alle erforderlichen Vorarbeiten für die Schaffung eines vernünftigen Systems getroffen worden sind, kann man zum freien Handel nicht wohl übergehen, wozu auch die jetzigen Zeiten nicht angetan sind. Wir müssen also diese Beschränkung haben, wir brauchen aber Organe, die mit der nötigen Erfahrung ausgestattet sind. Und gerade diese können nicht unsere Behörden allein sein, sondern es muß eine viel leichtere Handhabung des Kartoffelverkehres Platz greifen, als es bisher der Fall war.

Der Stadtrat hat sich mit allen diesen Fragen eingehend beschäftigt und hat in der vorigen Woche in zwei Sitzungen die ganze Misere auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung besprochen. Es ist dann zur Niederlegung der Wünsche des Stadtrates gekommen, die ich heute die Ehre habe, hier zu vertreten.

Die Anträge sind einstimmig angenommen worden, was ich besonders hervorhebe, weil daraus hervorgeht, daß auch die Opposition sich mit den gestellten Anträgen einverstanden erklärt hat, und weil ferner daraus zu ersehen ist, daß wir die Angelegenheit so objektiv als möglich behandelt haben.

Wenn ich die Stadtrats-Anträge hier vertrete, obwohl ich in mancher Hinsicht diese anders gewünscht hätte, so tue ich es deshalb, weil sie einstimmig im Stadtrate gefaßt worden sind. Ich möchte dazu nur einige kurze Bemerkungen machen. Wenn wir das Amt für Volksernährung auffordern, daß es für die rechtzeitige Belieferung der Stadt Wien mit Kartoffeln Vorsorge treffen soll, so tun wir dies aus dem Grunde, weil der Staat alle Gewalt in Händen hat und die Gemeinde selbst die notwendigen Mengen sich nicht beschaffen kann. Aus diesem Grunde muß das Amt für Volksernährung die nötigen Vorsorgen treffen, damit wir die entsprechenden Mengen Kartoffeln nach Wien bekommen.

Im Punkte 3 der Stadtrats-Beschlüsse haben wir eine Angelegenheit berührt, die für die fernere Versorgung Wiens mit Kartoffeln von der größten Bedeutung ist.

Man hat im Vorjahre mit 1. Oktober angeordnet, daß die Kartoffelsendungen als Stückgutsendungen nicht mehr angenommen werden dürfen und hat damit zweifellos für unsere Kartoffelversorgung einen Kanal verstopft, der beträchtliche Mengen nach Wien gebracht hätte; denn weite Kreise der Bevölkerung haben Beziehungen mit der Landbevölkerung, haben dort Verwandte und Bekannte, von denen sie sich ein paar Säcke Erdäpfel schicken lassen können — auch in Friedenszeiten war das der Fall — und viele Familien hätten damit das Auslangen gefunden.

Es ist auch eine Tatsache, daß diese Kreise der Bevölkerung für eine ordentliche Aufbewahrung der Kartoffeln gewiß Sorge getragen hätten und sie nicht verderben ließen, weil sie ja das größte Interesse daran haben, und auch mit einer viel größeren Sorgfalt die Kartoffeln aufbewahrt hätten, als dies später geschehen ist, wo sie in den einzelnen Stationen, in den Bahnwaggons und in den Magazinen liegen mußten, und gewiß wären dadurch viel weniger Kartoffeln verdorben, als dadurch daß man sie liegen gelassen hat.

Die Sperre der Kartoffeln ist im heurigen Jahre ganz besonders empfindlich geworden, weil man sie mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen durchgeführt hat. Und vor acht Tagen hat man diese Sperre so straff durchgeführt, daß man auf einzelnen Bahnen den Leuten aus den Rucksäcken 5 kg Kartoffeln weggenommen hat, ein Quantum, das für die ganze Kartoffelversorgung gewiß keine Rolle spielt; ein so lächerlich geringes Quantum hat man den Leuten vielfach mitsamt dem Rucksacke weggenommen, und zwar in so rücksichtsloser Weise, daß die Bevölkerung darüber sehr erbittert wurde, denn die Leute, die einen Sonntagsausflug gemacht und Bekannte besucht und dabei mit der Fahrt noch bedeutende Auslagen gemacht haben, hat man um das Produkt ihrer Mühen gebracht.

Das ist eine Engherzigkeit, das ist ein Vorgehen, wie es unseren Behörden wahrhaftig nicht zur Ehre und Auszeichnung gereicht; und es muß gegen dieses Vorgehen nachdrücklichst Verwahrung eingelegt werden. (Zustimmung.)

Wenn wir verlangen, daß die Kartoffeln nicht an jeden Beliebigen verkauft werden, daß nicht eine Preistreiberei damit gemacht wird, wenn wir verlangen, daß die Kriegsbetriebe, die Sanatorien usw. die Kartoffeln nicht um jeden Preis einkaufen dürfen, so ist dies ganz etwas anderes, als wenn ein armer Teufel die 5 kg für sich und seine Familie im Rucksacke nach Hause schleppt. Man muß den Mut haben, gegen diejenigen aufzutreten, die trotz allen Vorschriften und Preisbestimmungen den Behörden eine Nase drehen, man muß gegen diese auftreten, nicht aber gegen die armen Teufel, die für sich und ihre Familie die Möglichkeit schaffen wollen, sich satt zu essen, wenn man will, daß die Staatsgewalt in dieser furchtbaren Zeit zur Geltung komme.

Wir haben in unseren Anträgen im Stadtrate auch gefordert, daß die Stückgutsendungen wiederum freigegeben werden sollen, natürlich nicht unbeschränkt. Wir leben in einer Zeit, wo der Lebensmittelverkehr eingerichtet werden muß, wo eine Regelung platzgreifen muß. Man könnte auch Stückgutsendungen für die einzelnen Haushalte zulassen, aber auf Grund einer Bewilligung oder Kontrolle. Ich glaube kaum, daß eine Transportbewilligung notwendig wäre; denn bekanntlich kann man das Stückgut nicht anonym absenden, man weiß den Adressaten und man ist daher in der Lage, auf Grund dieses Kartoffelausweises jederzeit den Kartoffelbezug um eine bestimmte Menge zu kürzen. Damit ist eine Regelung wieder vollkommen hergestellt. Es wäre also sehr leicht, trotz einer genauesten Rationierung, den Stückgutverkehr zuzulassen und damit könnte auch

eine wesentliche Erleichterung der Sendungen herbeigeführt werden.

Halten Sie sich vor den Augen, meine Herren, bis zum September vorigen Jahres, wo der Stückgutverkehr eingestellt wurde, sind, wenn ich nicht irre, gegen 300 Waggons an Stückgut nach Wien gelangt. Wenn das nun bis einschließlich November fortgesetzt worden wäre, wären wir sicher auf 1000 Waggons gekommen und das wäre eine sehr wesentliche Entlastung der öffentlichen Kartoffelversorgung gewesen; dadurch wäre nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch die Zentralstelle, die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt entlastet worden. Darum hat der Stadtrat auch gefordert, daß die Stückgutsendung wieder zugelassen werde und ich bin überzeugt, daß dadurch auch die Herbeiführung besserer Umstände möglich sein wird.

Im Punkte 4 hat der Stadtrat den Magistrat beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen, in welcher die Erfahrungen auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung zusammengefaßt und den maßgebenden Stellen überreicht werden. Der Gemeinderat wird dazu Stellung nehmen und gewiß zustimmen. Ich bin überzeugt, daß eine umfassende Zusammenstellung des ganzen Materiales notwendig ist, um einen wirklichen Überblick über die Lage auf dem Kartoffelmarkte zu bekommen.

Was den Verteilungsmodus anlangt, so habe ich in meinen früheren Ausführungen die Forderungen der Stadtrats-Anträge damit begründet, daß der Stadtrat den Willen hat und prinzipiell dafür ist, die Kopfquote durchzusetzen, die zur Richtschnur für die Verteilung werden soll. Das ist aber erst dann möglich, wenn wir annäherungsweise die entsprechenden Mengen zur Verfügung haben. Sobald das der Fall sein und die Abwicklung der Kartoffelabgabe möglich sein wird, wird zur kopfweisen Abgabe geschritten und jeder einzelne die entsprechende Menge Kartoffeln bekommen.

Endlich wird im Stadtrats-Antrage gefordert, daß die Lieferungsverträge, die geschlossen worden sind, auch eingehalten werden sollen. Das halte ich von großer Wichtigkeit und Bedeutung deshalb, weil, wie ich schon in meinen Ausführungen hingewiesen habe, gewisse Kräfte am Werke sind, um die Kartoffelverträge zu beseitigen und unseren Verwaltungsapparat, den Magistrat, um die Früchte seiner Arbeit zu bringen.

Wenn ich hier nun in objektiver Weise die Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung dargelegt habe, so kann ich mir nicht versagen, noch zum Schlusse auf eine andere Erscheinung hinzuweisen, die damit in innigem Zusammenhange steht. Ich muß sagen, daß die Schwierigkeit in der Kartoffelversorgung unsere Bevölkerung außerordentlich beunruhigt hat. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, wenn wir auf den Markt gehen und unsere Pflicht als Stadtväter erfüllen und uns darum kümmern, wie schwierig es ist, für eine Familie auch nur ein kleines Häuflein Kartoffeln zu bekommen.

Die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen leidet darunter. Aber für die Lösung der Schwierigkeiten ist ein Umstand ein großes Hindernis, und zwar die Tatsache, daß man aus der Kartoffelnot eine politische Frage gemacht hat, um durchaus gegen die Verwaltung und gegen den Bürgermeister politisches Kapital zu schlagen. (Zustimmung.) Das ist eine überaus bedauerliche Tatsache, die wir zu verzeichnen haben. Es wäre bei dem Umstande, als nicht auf Seite der Gemeinde, sondern auf Seite anderer Faktoren das Verschulden liegt, dringend notwendig, daß die ganze Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung einmütig gegen diese Schwierigkeit Stellung nehmen würden. Was aber von Seite einer gewissen Presse geschieht, ist direkter Verrat an den Interessen der Bevölkerung. Der systematischen Hetze, die aus politischen Gründen gegen den Bürgermeister und gegen die christlichsoziale Gemeindeverwaltung getrieben wird, und welcher nichts zu bitter und nichts zu traurig ist, dieser Hetze hat sich die Presse bemächtigt und sucht politisches Kapital daraus zu schlagen. Trotz der objektiven Darlegungen der traurigen Verhältnisse unserer Bevölkerung, welcher ich mich als Referent befleißt habe, muß ich doch entschieden gegen diese Hetze Verwahrung einlegen und muß erklären, daß wir trotz aller Hetze unsere Pflichten vollkommen zu erfüllen bemüht sein werden, wir lassen uns aber auch nicht die Möglichkeit nehmen, die Bevölkerung aufzuklären, um die Zusammenhänge zu zeigen. Es ist überaus bedauerlich, daß ein Teil der Presse an dem Betreiben dieser Hetze festhält, obwohl die Tatsachen zeigen, wie ungerechtfertigt sie ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß man in Galizien, in Lemberg, Versammlungen abgehalten hat, an welchen die berufenen Vertreter der Bevölkerung teilgenommen haben und in welchen erklärt wurde, es müsse dafür gesorgt werden, daß die Kartoffeln im Lande bleiben und nicht nach Wien und in die westösterreichischen Städte kommen. Wenn schon aus solchen Versammlungen zu erkennen ist, daß die Gemeinde Wien tatsächlich am Werke ist und sich bemüht, von dort Kartoffeln zu bekommen, und hiedurch einwandfrei nachgewiesen ist, daß sich die einheimische Bevölkerung durch die Tätigkeit der Gemeinde und ihrer Einkäufer beunruhigt fühlt, so sollte diese Presse doch endlich einsehen, daß ihr Festhalten an dieser Hetze ein Verbrechen an unserer schwer arbeitenden und darbenden Bevölkerung ist. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will den Umstand nicht weiter untersuchen, daß es ja eine gewisse Pikanterie ist, daß man sich gerade in Lemberg darüber beschwert, daß Kartoffeln nach Wien gebracht werden sollen, nach demselben Wien, das jahrelang die Lemberger Bevölkerung in gastfreundlichster Weise aufgenommen, alle Beschwernisse, die damit verbunden waren, ertragen und es ruhig hingenommen hat, daß gewisse Teile der nach Wien geflüchteten Lemberger Bevölkerung sich an den Preistreibereien beteiligt und dadurch der Wiener Bevölkerung das Leben erschwert haben.

Es ist eine Pikanterie, daß nun aus diesen Kreisen heraus Beschwerden erhoben werden, daß sich die Gemeinde Wien aus den Überschüssen an Kartoffeln in Galizien versorgen will. Ich will das nicht weiter untersuchen, es wird schon noch später eingehender behandelt und besprochen werden. Aber es ist doch ein Beweis für unsere Presse, daß die Gemeinde Wien ihre Aufgabe in dieser Hinsicht erfüllt, daß sie bemüht ist, zu kaufen, was sie kann, und alles tut, was sie tun kann, um der Wiener Bevölkerung die nötigen Mengen an Kartoffeln zu sichern. Ich richte daher an diese Presse die dringende Aufforderung, ihrer Verantwortlichkeit eingedenk, mit der Verbreitung von systematischen Lügen aufzuhören.

Die Presse verschiedener Parteilager hat sich an dieser Hetze beteiligt und die Bevölkerung ist oft in leichtsinniger Weise zum besten gehalten worden. In einer Schmockerei nach dem Muster Hirschfeld wird von einer Reise mit der Nordwestbahn erzählt, daß man bei Mautner gesehen hat, wie

sich die Kartoffelwagen stauen und die Bauern ihre Kartoffeln nicht abladen können.

Da käme man nun auf gewisse Gedanken, warum die Kartoffeln gerade dorthin geliefert werden. In seinem Plauderton sagt der Einsender weiter, das geschieht jedenfalls deshalb, weil der Mautner eine Schnapsbrennerei hat und die faulen Kartoffeln für diesen Zweck braucht. Dasselbe Blatt hat sich dann durch eine Zuschrift des Ernährungsamtes gezwungen gesehen, festzustellen, daß die Kartoffeln einwandfrei gelagert und in keiner Weise verdorben waren.

Die Mautner-Brauerei hat eine Zuschrift eingesendet, in der erklärt wird, daß sie seit dem Jahre 1915 keinen Spiritus mehr brennt und schon im Jahre 1915 die ganzen Apparate an die Metall-Zentrale verkauft hat. Ferner wurde ersucht, festzustellen, daß die Kartoffeln daher nicht in der Spiritusbrennerei, sondern in den Kellern der Brauerei abgeladen worden sind. Diese Lüge ist also durch die beteiligten Kreise widerlegt worden. Aber wie viele Lügen gehen täglich hinaus, die nicht widerlegt werden!

Dazu kommt ein Blatt vom Schlage des „Abend", mit dem ich mich aus Reinlichkeitsgründen nicht beschäftigen will (Heiterkeit) und sagt, daß die Bevölkerung nur seinen Mitteilungen allein Glauben schenkt und den Mitteilungen des Bürgermeisters und des Wiener Magistrates keinen Glauben zu schenken vermag.

Doch genug davon. Wir haben in der Kartoffelversorgung eine ernste Zeit durchzumachen und werden noch große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir werden uns daher fest und einträchtig zusammenstellen müssen, damit wir den Willen der Bevölkerung zum Durchbruch bringen, um ihr wenigstens eine halbwegs ausreichendere Versorgung mit diesem wichtigen Lebensmittel zu sichern.

Ich möchte Sie bringend bitten, die Anträge, welche der Stadtrat nach reiflicher Überlegung und Besprechung des Gegenstandes einstimmig angenommen hat, ebenfalls einstimmig anzunehmen und dadurch kundzutun, daß wir einmütig zusammenstehen uns unserer Pflicht bewußt sind, daß wir trotz aller Erschwernisse getreulich arbeiten wollen und uns insbesondere durch Unkenrufe aus verschiedenen Lagern nicht täuschen lassen wollen.

Ich bitte, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen. (Bravo-Rufe. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich möchte zunächst hinsichtlich der Anträge, welche bezüglich des Obstes und des Gemüses gestellt werden, ein Bedenken vorbringen.

Es heißt da im Punkt 1 „Einführung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Lieferungen nach Wien". Ich glaube, daß dieser Antrag, der vor etwa drei Wochen im Stadtrate zum Beschlusse erhoben wurde, heute überholt ist, und zwar durch den Gang, den die Zufuhren nach Wien inzwischen genommen haben. Wenn wir die heutige Zufuhr, die der dritten Augustwoche 1917 mit der Zufuhr der dritten Augustwoche 1914 vergleichen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Zufuhr in der dritten Augustwoche 1917 ungefähr die gleiche wie in der dritten Augustwoche 1914 war.

Der Antrag ist auch in einer anderen Richtung überholt. Das Verhältnis des inländischen Obstes zum ungarischen verbessert sich naturgemäß mit dem Fortschreiten der Jahreszeit, weil die Ernte bei uns verhältnismäßig später ist. Ich glaube, es ist sehr unpraktisch, wenn wir heute Zuschläge zu den Höchstpreisen für die Lieferungen nach Wien beschließen und verlangen. Die Obsternte ist glänzend.

Der Herr Generalmajor Höfer hat im Abgeordnetenhause davon gesprochen, daß die Obsternte in Österreich 90.000 Waggons betragen wird, welche allerdings, wie er hinzufügte, mit den Transportmitteln Österreichs allein nicht bewältigt werden könnte. Er hat es damit begründet, daß 5000 Waggons nach Deutschland zur Ausfuhr zugelassen wurden und daß Deutschland, geschickt wie es in allen Vorkehrungen ist, seine eigenen Waggons zur Verfügung stellt und sich also das Obst selbst abholt. Generalmajor Höfer hat also die Obsternte mit 90.000 Waggons beziffert und jeder, der in letzter Zeit auf dem Lande war, weiß ja auch, daß die Obsternte glänzend ist. Es handelt sich also gerade beim Obst nicht darum, die Zufuhr zu vermehren, sondern die Obstpreise herabzudrücken; es ist daher unpraktisch, daß wir Zuschläge zu den österreichischen Höchstpreisen beschließen.

Ich bemerke, daß sich dieser Punkt 1 nur auf Obst beziehe — beim Gemüse haben wir ja nur Richtpreise — er kann sich also nur auf diejenigen Obstsorten beziehen, für welche schon Höchstpreise erlassen worden sind.

Die strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes für Obst, welche im Punkte 4 verlangt wird, ist selbstverständlich zu fordern. An den 5000 Waggons, welche als Kontingentausfuhr bewilligt sind, können wir nichts ändern, aber es wird zweifellos auch viel nach Deutschland geschmuggelt und deshalb müssen wir die strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes selbstverständlich fordern. Bezüglich der Einflußnahme der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden, sind wir selbstverständlich vollständig einverstanden und ebenso damit, daß die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Höchstpreisen ehestens beseitigt werde.

Allerdings wäre hier etwas mehr Klarheit notwendig, denn wir haben gestern in den Zeitungen gelesen, daß die landwirtschaftliche Zentralstelle auch eine Gleichstellung verlangt, in dem Sinne, daß der österreichische Höchstpreis auf die Höhe des ungarischen hinaufgeschraubt werden soll. Das ist eine unerhörte Forderung, gegen die man hier im Gemeinderate entschieden auftreten muß. Es ist direkt ein Raub, der da gemacht wird. Bei einer so glänzenden Obsternte wollen sie vielleicht noch, daß man den Preis des österreichischen Obstes dem des ungarischen gleichstellen und daß der Höchstpreis noch höher hinaufgeschraubt werden soll. Das hat auch das Ernährungsamt eingesehen und wir werden vielleicht — allerdings nur bei Obst und bei diesem Artikel — dazu kommen, daß die österreichischen Preise infolge der heurigen guten Ernte sich verringern, man wird dazu gelangen, die ungarische Einfuhr in einem gewissen Sinne einzuschränken. Bei dem Obst bemerke ich, es ist eine Tatsache, daß wir schon bei den Birnen im Begriffe sind, die Höchstpreise in der Form einzuschränken, daß gesagt wird, die österreichischen Höchstpreise bekommen eine absolute Geltung, so daß wir Ungarn in dieser Beziehung gewissermaßen die Preise diktieren. Ich glaube, daß dies auch bei dem übrigen Obst bei der Gestaltung der Verhältnisse möglich sein wird, denn Ungarn hat ein glänzende Obsternte; es wüßte mit seinem Obst nichts anzufangen, wenn es dieses Obst nicht nach Österreich

liefern kann, aber auch Österreich hat eine gute Obsternte. Es scheinen daher die Verhältnisse beim Obst darauf hinzuweisen, daß die Preise gedrückt werden. Was nützt es denn der Bevölkerung, wenn Obst zu unerschwinglichen Preisen hereinkommt?

Ich habe dieser Tage beim Ernährungsamte vorgesprochen und verlangt, es soll überprüft werden, ob nicht ein Preis von 1 K 40 h bis 1 K 50 h für ein Viertel Kilogramm Weintrauben unberechtigt ist. Die Weintraubenernte ist heuer bei uns sehr gut und auch der ungarische Ministerpräsident Wekerle hat vor einigen Tagen bei einem Interview gesagt, infolge der glänzenden Weinernte werde Ungarn in der Lage sein, 11·5 Millionen Hektoliter und Österreich 9 bis 10 Millionen Hektoliter Wein auszuführen. Und trotzdem haben wir diese unerhört hohen Weinpreise und sollen jetzt dazu auch noch einen Zuschlag zum Weinhöchstpreise bewilligen. Ich halte das für unpraktisch. Es mag das dadurch entstanden sein, daß noch vor wenigen Wochen die Verhältnisse anders waren, daß die Zufuhr von Obst außerordentlich gering war und damals auch der Prozentsatz der Zufuhr des ungarischen Obstes größer gewesen ist als heute. Aber jetzt würde ich diesem Antrage meine Zustimmung nicht geben können. Wir müssen beim Obst auf eine Verbilligung hinarbeiten und ich glaube, es wird auch dazu kommen. Die österreichische Obsternte kommt erst; viele Obstsorten, insbesondere die Weintrauben, werden erst geerntet werden, wir müssen die Verbilligung anstreben und dürfen nicht dadurch, daß wir Zuschläge zu den Höchstpreisen bewilligen, dieser Verbilligung entgegenarbeiten.

Ich verkenne nicht den Standpunkt, daß man im allgemeinen mit den Höchstpreisen vorsichtig sein muß. Es nützt ein Höchstpreis nichts, wenn man keine Ware bekommt, darin liegt die große Gefahr. Ich glaube aber, daß die Gestaltung der Verhältnisse beim Obst uns in eine andere Richtung drängen wird und deswegen werden wir den Punkt 1 nicht annehmen können.

Man könnte bei Punkt b 1 (liest):

„Nachdrückliche Einflußnahme der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung in der Richtung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden und die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen beseitigt werde"

bezüglich des Gemüses sonst vielleicht meinen, daß wir mit der Absicht der Erklärung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle auf Erhöhung des österreichischen Obstpreises uns identifizieren und das wird wohl niemand im Gemeinderate annehmen wollen. Ich würde daher beantragen, zu sagen, daß die ungarischen Höchstpreise ehestens beseitigt werden. Daher möchte ich bitten, den Punkt A 1 abzulehnen und im Punkt B 1 eine Einschaltung nach dem Worte „Preisen" „durch Herabsetzung der ungarischen Höchstpreise" vorzunehmen.

Bezüglich der Obstfrage möchte ich noch einen Punkt berühren.

Es hat unliebsames Aufsehen erregt, daß der Einsiedezucker für Obst unseren Hausfrauen vorenthalten wurde. Umso unliebsamer war infolge des Umstandes, daß unsere Monarchie das zweitgrößte Produktionsland für Zucker in Europa ist und in den anderen Ländern, in Deutschland und auch in Ungarn, der Einsiedezucker den Hausfrauen gegeben wurde. Nun wissen wir wohl, daß der Zucker einer der wenigen Ausfuhrartikel ist, mit welchem wir unsere ungünstigen Valutaverhältnisse verbessern können, aber wenn nun das Ernährungsamt für den Einsiedezucker schon gewissermaßen ein Monopol geschaffen hat, und zwar für die Marmeladefabriken einerseits und für die Besitzer von Obstgärten anderseits, also für die Bevölkerung des flachen Landes, so muß man das strikte Verlangen stellen, nachdem die Abgabe von Marmeladezucker zu billigen Preisen stattgefunden und uns das Ernährungsamt gesagt hat, daß es die Fabrikanten diesbezüglich in der Hand hat — es hat sich Generalmajor Höfer im Abgeordnetenhaus derart geäußert, daß diese Marmelade auch zu billigen Preisen abgeben wird. Wir müssen verlangen, nachdem sich die ländliche Bevölkerung und auch die Bevölkerung der kleinen Städte genügend vorgesorgt hat, weil sie in den Besitz von genügender Menge Einsiedezucker gekommen ist, daß auch speziell auf die Wiener Bevölkerung, welcher der Einsiedezucker vorenthalten wurde, die größte Rücksicht genommen wird. Ich glaube in Übereinstimmung mit allen Herren des Wiener Gemeinderates zu sein, wenn ich nachdrücklich fordere, daß diese Marmelade, die vom Ernährungsamt zurückgehalten wird, in einem ganz außerordentlichen Prozentsatz der Wiener Bevölkerung zugute komme.

Was die Anträge in der Kartoffelfrage betrifft, so sind wir gewiß damit einverstanden, daß in einer Denkschrift über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung über die jetzige Lage und die Vorsorge für die Zukunft berichtet und diese Denkschrift zur Beschlußfassung dem Stadt- und Gemeinderate vorgelegt wird. Es ist selbstverständlich, daß unrichtige Darstellungen, die in der Öffentlichkeit erfolgen, auch berichtigt werden. Sie werden durch die Tatsachen berichtigt und können auch ausdrücklich berichtigt werden. Ich bemerke hiezu nur, daß die Berichtigung unrichtiger Tatsachen und die Darstellung der ganzen Sachlage viel größeren Wert hat als eine allgemeine Zurückweisung. Pauschalangriffe und Pauschalverteidigung haben keinen Wert und deshalb legen wir auf diese Denkschrift Wert. Beweiskraft ist nur dann vorhanden, wenn die einzelnen Punkte widerlegt werden. Wir legen auch den größten Wert darauf, wenn in der Denkschrift über die Art der Kartoffelversorgung berichtet wird.

Ich möchte bemerken — wenn einzelne Blätter unrichtige Darstellungen bringen, ist die Zurückweisung vollständig berechtigt — daß eine ganze Reihe von Blättern die Wiener Gemeindeverwaltung gar nicht so scharf angreift und daß anderseits wieder Angriffe gegen die Geschäftsführung des Magistrates gerade in der Kartoffelfrage auch in der „Reichspost" zu lesen waren. Wir sehen, wir können eigentlich in die Geschäftsführung der Exekutive nicht so eingreifen.

Ich bin gewiß der Ansicht, daß der Magistrats-Referent alles tut und sich nach bestem Wissen bemüht, in diesen schwierigen Fragen der Bevölkerung gerecht zu werden und trotzdem möchte ich mich nicht mit jeder einzelnen Maßregel, die der Magistrats-Referent ergreift, vollständig identifizieren. Das ist ja der Unterschied zwischen Exekutive und Legislative. Wir können gewiß Beschlüsse fassen, aber auf die Art ihrer Ausführung haben wir nicht immer maßgebenden Einfluß. Es hat ja auch der heutige Gemeinderats-Referent in der Kartoffelfrage einzelne Maßnahmen des Magistrates und des Stadtrates kritisiert. Es handelt sich darum, ob die Verteilung der geringen Menge Kartoffeln, die wir heute haben, nach der Kopfzahl oder nach den Haushaltungen erfolgen soll. Darüber kann man ja verschiedener Meinung sein.

Richtig ist, daß die Verteilung gleichmäßig und rationell sein muß. Wenn man aber nur 6 Waggons bekommt, ist es nicht möglich, sie an alle Bezirke zu verteilen. Man mußte zur turnusweisen Verteilung greifen und es läßt sich eine rationelle Verteilung erst durchführen, wenn wir ausreichende Mengen haben. Wir werden ja zweifellos — und das soll offenbar der Punkt 5 bedeuten — zur Rationierung und Rayonierung in der Kartoffelfrage kommen müssen, weil wir das Anstellen um die Kartoffeln endlich beseitigen wollen.

Ich muß auch sagen, daß ich mit der Aufklärung, die ich in Bezug auf die Zahl der Stände bekommen habe, nicht einverstanden bin. Es ist richtig, was der Herr Magistrats-Referent gesagt hat, daß wir bei diesen geringen Kartoffelmengen nur eine beschränkte Zahl von Kartoffelverteilungsstellen haben können. Ich glaube es sind 200. Ich finde es begreiflich, daß wir nicht mehr haben können, weil sich das nur lohnt und Sinn hat bei entsprechenden Mengen von Kartoffeln. Ganz kleine Mengen kiloweise zuzuführen, wäre nicht möglich, wohl aber würde ich bei einzelnen Verteilungsstellen mehr Stände aufstellen und das wäre durchführbar. Die Kartoffeln werden zwar an 200 Stellen hingeführt, aber dort ist dann immer nur ein Stand; ich wäre dafür, daß an jeder Stelle nicht nur ein Stand sich befinden soll.

Ich weiß ja, was für Einwendungen man dagegen vorgebracht hat. So hat man zum Beispiel gesagt, daß man nicht genügend Personal bekomme. Das bestreite ich aber, das ist eine Sache, die sich gewiß machen läßt, das Personal kann man bekommen. Dies ist nur eine Geldfrage, die darf aber hier keine Rolle spielen.

Auch ein zweiter Einwand ist nur eine Geldfrage. Man hat gemeint, es würde sich für die einzelnen Stände nicht lohnen, wenn die Verkauf auf mehrere Stände verteilt würde. Ich glaube ohne weiters, daß dieser Einwand an sich gerechtfertigt ist, aber in diesen Dingen dürfen wir nicht so rechnen, die Sache soll uns etwas kosten. Die Kosten spielen aber hier keine Rolle, wenn dadurch der Bevölkerung eine Erleichterung geschaffen wird. Wir oppositionellen Parteien haben immer diesen Standpunkt eingenommen, und Sie sagen ja auch, daß Geldfragen hier keine Rollen spielen dürfen. Es müssen also mehr Stände an den Verteilungsstellen errichtet werden. Daß nicht mehr Verteilungsstellen vorhanden sind, finde ich allerdings begreiflich.

Bezüglich der Lieferungsverträge wird ja gewiß der Herr Magistrats-Referent als Erster zugeben — und er sagt es ja auch ohneweiters, wie es auch in den Anträgen zugegeben wird — daß die Lieferungsverträge nicht einen vollen Erfolg gehabt haben, nicht den Erfolg, den das Ernährungsamt in Aussicht genommen hat, daß wir etwa durch diese Verträge sichergestellt worden seien. Wir sind es umso weniger, weil ein erheblicher Teil der Lieferungsverträge, wie festgestellt worden ist, sich auf Galizien bezieht; für uns wäre es natürlich viel angenehmer, wenn die Lieferungsverträge mit näher liegenden Gegenden abgeschlossen worden wären, auf die wir und die Zentral-Behörden mehr Einfluß haben als dies erfahrungsgemäß in Galizien der Fall ist.

Schon bei den Frühkartoffeln hat uns der Herr Referent eine drastische Zahl genannt. Für das, was Ende Juli bereit gestanden ist, bekommen wir jetzt erst eine Transportbescheinigung! Die Kartoffeln, die wir aus Galizien bekommen sollen, sind wirklich Tauben am Dach.

Wir müssen heute selbstverständlich mit der größten Entschiedenheit dagegen protestieren, daß die Versorgung Wiens mit einem so wichtigen Artikel, wie es die Kartoffeln sind, vom Wohlwollen des Statthalters abhängen soll; allerdings hat er uns seinerzeit im Vorzimmer beim Ministerpräsidenten versichert, daß er der Wiener Bevölkerung das größte Wohlwollen entgegenbringe; jetzt heißt es nun: hic Rhodus, hic salta! Wir hoffen, daß er dieses Wohlwollen der Stadt Wien noch bewahren und sich an die Erklärung, die er uns damals gegeben hat, auch wirklich halten wird.

Wir müssen aber auch auf das Allerschärfste gegen die Kundgebungen, die in Galizien erfolgt sind, und gegen die Art der Ausfuhr aus Galizien nach Wien, Protest erheben. Wir können uns das absolut nicht gefallen lassen. Noch gehört Galizien zu Österreich. Ich weiß nicht, wie sich der Führer der Altpolen, der sich an diesen Kundgebungen so lebhaft beteiligt hat, zu diesen staatsrechtlichen Fragen im Sinne des Antrages Zehetmayer verhält.

Wir betrachten Galizien als eine österreichische Provinz und wie die Stadt Wien ihre Verpflichtungen erfüllt hat (Rufe: Gewiß!), das war aber eine staatliche Verpflichtung; denn wenn Männer ihr Hab und Gut verlieren und die Familien hieher getrieben wurden, dann hat die Reichshauptstadt auch die Verpflichtung, sie aufzunehmen. Auf der anderen Seite aber müssen wir verlangen, daß die österreichischen Provinzen, darunter auch Galizien, für dessen Wiederaufbau so große Opfer bevorstehen (Ruf: Und wozu die Gemeinde Wien sehr viel beitragen wird!) und wozu die Wiener Bevölkerung einen großen Teil der Steuern zu tragen haben wird, auch die Verpflichtung haben, die Reichshauptstadt so mit Lebensmitteln zu versorgen, wie sie es im Frieden getan haben.

Wir können doch nicht zu dem Aushungerungsplan der Entente noch den Aushungerungsplan von der anderen Hälfte unseres Reiches dazubekommen! Das können wir nicht aushalten. Die Wiener Bevölkerung hat als Bevölkerung eines Konsumtionszentrums mit 2,000.000 Einwohnern, in dem nichts produziert wird, so daß sie vollständig auf die Zufuhr angewiesen ist, Anspruch darauf, daß die Zufuhren aus den Provinzen auch tatsächlich erfolgen. Deshalb habe ich mich auch in den drei Jahren immer speziell mit dieser Frage befaßt; auch in allen Konferenzen bei den Ministern habe ich mich mit der Frage des Stückgüterverkehres beschäftigt. Es geht nicht an, daß alles abgesperrt wird, denn woher soll sich sonst die Wiener Bevölkerung versorgen.

Wenn das System klappen würde, dann könnte man sagen, daß der Stückgüterverkehr ein Durchbruch des Systems sei.

Generalmajor v. Höfer hat selbst zugegeben, daß die Versorgung im vorigen Jahre eine verfehlte war. Die jetzige sieht sich noch viel schlechter an. Formell waren wir im vorigen Jahre besser daran. Graf Stürgkh sagte uns im vorigen Jahre zu, daß wir 12.000 Waggons bekommen werden. Wir kennen ja die ungeheuren Schwierigkeiten, die da zu überwinden sind, denn von Ende September bis Mitte November muß das Anrollen durchgeführt werden und das ist eine Überwindung von ungeheuren Schwierigkeiten. Wir müssen aber versorgt werden, bevor die Fröste beginnen, denn sonst ist es zu spät. Mit den geheizten Waggons ist auch nichts zu machen. Ich habe auch den Ministerpräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß die Erdäpfel nicht auf den Bahnstationen wachsen, sondern erst zur

Station herangebracht werden müssen und wenn sie erfroren sind, bevor sie in die Station kommen, nützen die geheizten Waggons nichts mehr. Das sind ja furchtbare Verhältnisse. Jetzt hat man uns auf diese Lieferungsverpflichtungsverträge verwiesen. Allerdings haben wir Lieferungsverträge abgeschlossen, aber die Hälfte davon hängt in der Luft.

Übrigens trägt sich auch das Ernährungsministerium mit dem Gedanken, die Lieferungsverträge zu annullieren. Von einer halbwegs ausreichenden Versorgung oder von einer Sicherung der Versorgung mit Erdäpfeln ist ja gar keine Rede. Wir müssen daher darauf bestehen, daß die Provinzen gegenüber Wien nicht abgesperrt werden. Die Hauptsache ist, daß sich die Einzelnen versorgen können. Ich habe dem Ministerpräsidenten erklärt, wenn das System versagt, dann rette sich, wer kann. Wenn der Staat uns nicht versorgt, dann muß uns die Möglichkeit gegeben werden, uns selbst zu versorgen. Jeder hat doch gewisse Beziehungen auf dem Lande und könnte sich daher eine Menge Kartoffeln verschaffen.

Wir müssen also strikte darauf bestehen, daß diese Art der Selbstversorgung durch den Stückgüterverkehr bewilligt werde. Es darf nicht geschehen — und ich habe Beweise dafür in Händen — daß den Selbstversorgern bis in den Februar hinein die Versorgung unmöglich gemacht werde. Wie es dann beinahe schon zu spät war, wurde der Stückgüterverkehr wieder bewilligt. Da haben aber wieder die Bezirkshauptmannschaften obstruiert, die alle Gesuche um Transportbewilligungen, wie ich auch nachgewiesen habe, entweder liegen lassen oder durch eine Vorerledigung an den Gemeindevorsteher abtun.

Ein Bezirkshauptmann hat die Ungeschicklichkeit begangen, den ganzen Akt mit allen Vorerledigungen dem Petenten zu schicken und dieser hat mir dann alles gebracht. In der letzten Konferenz habe ich auch den Akt vorgelegt. Der Bezirksvorsteher hat selbst dem Gemeindevorsteher mitgeteilt, daß der Petent erklärt hat, er habe sich in der Gemeinde so und so viel Kartoffeln gesichert und bitte um eine Transportbescheinigung. Damals war der Stückgüterverkehr schon bewilligt. Darauf erließ der Bezirkshauptmann eine Erledigung an den Gemeindevertreter, warum er diese Kartoffeln nicht requiriert habe, das war also ein Wink mit dem Zaunpfahl. Der Gemeindevorsteher wird verantwortlich gemacht, daß er nicht requiriert hat. Dieser antwortete, daß ohnedies zu wenig Kartoffeln im Orte seien, und nun kommt die Erledigung, daß die Ausfuhr nicht bewilligt wird, und die Kartoffeln der Gemeinde zu übergeben seien. So etwas geschieht aber auch Leuten, die selbst Kartoffeln draußen gebaut haben, indem sie diese nicht hereinführen dürfen. Das sind unmögliche Zustände, die die ganze Verteilung unmöglich machen. Der Minister Höfer hat allerdings erklärt, wenn man ihm nachweisen werde, daß ein Bezirkshauptmann in der Weise vorgehe, dann werde dieser Beamte nicht länger Bezirkshauptmann sein. Ich bezweifle das aber, denn sowohl die Landespräsidenten als auch die Bezirkshauptleute lassen sich nichts vorschreiben, sie tun, was sie wollen.

Ich lege also das größte Gewicht auf diese Kundmachung bezüglich des Stückgüterverkehres.

Was die Verteilungsart betrifft, so wird es selbstverständlich zur Rayonierung und zur Kartoffelkarte kommen müssen. Denn das Anstellen kann nicht weiter geduldet werden. Die Lieferungsverträge müssen möglichst aufrecht erhalten werden, damit sind wir selbstverständlich einverstanden. Wir wünschen nur, daß in den Versorgungsgebieten, die der Gemeinde Wien überwiesen worden sind, die Zufuhr vom Erzeugungsorte und auch während des Transportes von der Gemeinde überwacht wird. Das muß alles während einer ganz kurzen Zeit organisiert werden und ich weiß, daß das ungeheuer schwierig ist. Wir haben nur sechs Wochen zur Verfügung, von Ende September bis Mitte November nnd in dieser kurzen Zeit müssen wir trachten, eine Evidenz aller Kartoffelvorräte in den einzelnen Gebieten zu bekommen. Ebenso müssen wir trachten, daß die Transporte wirklich ordnungsmäßig vor sich gehen. Ich bin soweit gegangen, einmal eine Art Zugbegleitung für diese Kartoffeln zu bekommen. Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit, denn wenn wir wieder alles der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt oder einzelnen Personen überlassen, so ist damit nichts getan.

Wenn man zum Eisenbahnministerium gekommen ist, so hat es geheißen: Gehen Sie zur Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, und ist man zur Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gekommen, so hat man gehört: Da ist das Eisenbahnministerium schuld daran. Wir dürfen es wirklich nicht so lassen. Auf das Allerschärfste müssen wir gegen alle Absperrungsmaßregeln protestieren. Wir müssen verlangen, daß die Zufuhr aus der Provinz nicht behindert, sondern gefördert wird. Wir haben allen Anspruch darauf, mit Kartoffeln versorgt zu werden, denn wenn Brot und Kartoffeln nicht da sind, können wir für die Ruhe und Ordnung in der Bevölkerung nicht aufkommen. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Leitner.

Gem.-Rat Leitner: Meine sehr geehrten Herren! Es war jedenfalls eine dankenswerte Aufgabe des Stadtrates, daß dieses Referat in der Gemeinderats-Sitzung erstattet wird, damit uns endlich einmal Gelegenheit gegeben wird, über die staatliche Organisation etwas zu reden. Der Leidensweg hat begonnen mit der „Miles" und wir waren der Meinung, daß eine Besserung eintreten werde, wenn diese Zentrale gegründet wird und unter staatliche Bewirtschaftung kommt. Aber leider Gottes kommt in Österreich ein Fachmann niemals zum Wort und so ist es auch hier gekommen, daß bei der Gründung der Zentralen niemals Fachleute gefragt und herangezogen worden sind, um im Interesse ihrer Stadt und ihres Vaterlandes Dienste zu leisten. Ich will wirklich nicht unbescheiden sein, aber Sie werden doch zugeben müssen, daß man von einem Hofrate, der mit dem Handel nie etwas zu tun gehabt hat, nicht verlangen kann, daß er über Nacht ein praktischer Handelsmann werden soll. Man hätte sich da eben ein Beispiel nehmen sollen an Deutschland, wo in erster Linie die Fachleute — gewiß nicht zum Schaden der Bevölkerung und der Allgemeinheit — zum Worte gelangt sind. Ich will hier auf die verschiedenen Organisationen nicht eingehen und sie nicht in ihrer Zusammensetzung kritisieren. Aber es hört sich doch merkwürdig an, wenn in einer Organisation, wie es die Futtermittel-Zentrale ist, ein Bilderhändler aufgenommen wird, der jedenfalls dem Schützengraben ausweichen will. (Rufe: Hört! Hört!)

Wir, die wir unsere Kinder verbluten sehen und die schwere Opfer für das Vaterland bringen, können offen und ehrlich

sagen, daß Leute, die dienstfähig sind, in den Schützengraben gehören, sowie unsere Kinder draußen stehen, und zum Ersatz sollen für sie jene herangezogen werden, die bereits über das militärpflichtige Alter hinaus sind und sich gerne in den Dienst der Allgemeinheit stellen werden.

Ich habe Seine Exzellenz den Herrn Ernährungsminister aufmerksam gemacht, daß ich in meiner Genossenschaft einen Mann habe, der als Fachmann Hervorragendes leistet — das wird mir auch der Herr Kollege Partik bestätigen — das ist unser leitender Direktor Feldmann. Ich habe zum Minister gesagt: Nicht für mich verlange ich eine Stelle, aber dieser Mann wird Ihnen mehr leisten als zehn Hofräte zusammen. Was war aber das Ergebnis dieser meiner bescheidenen Mitteilung? Der Direktor Feldmann ist vor kurzer Zeit einberufen worden.

Es ist mir aber dann gelungen, nachdem der Mann sich im Interesse der Allgemeinheit und der Approvisionierung Wiens unbeschreibliche Verdienste erworben hat, ihn doch frei zu bekommen. Der Mann sollte ins Ernährungsamt gesetzt werden. Er würde dort dem Vaterlande bessere Dienste leisten, als wenn er den Schießprügel trägt.

Die Futtermittel-Zentrale gehört zwar nicht in den Rahmen der heutigen Beratung, wir müssen aber darüber reden, denn dort sind unerhörte Zustände, wie sie sich besonders in der letzten Zeit herausgebildet haben. Die Zustände sind unbeschreiblich und können in Worten gar nicht ausgedrückt werden. Die Herren in der Futtermittel-Zentrale sehen nicht, was in Wien vorgeht und deshalb sind sie auf die Mängel erst draufgekommen, nachdem in Wien Tausende von Pferden aus Hunger umgefallen sind.

Am 15. Juni wurde die Heu- und Strohabgabe gesperrt: am 1. August hätte die Verteilung wieder stattfinden sollen und heute haben wir den 31. August, aber unsere Pferde haben weder Heu noch Stroh von der Futtermittel-Zentrale bekommen und wissen Sie, meine Herren, was sich dort abspielt? Aus Ungarn führt man Schilfrohr ein, das mit 40 K per Meterzentner bezahlt wird. Es wird dann zusammengeschnitten und das bekommen die Pferde als Futter! Ist das vielleicht den Regierungskreisen auch unbekannt? Darüber hat keine Zeitung ein Wort geschrieben. Die Genossenschaftsvorstehung der Fuhrwerker ist hingegangen und hat gebeten, man möge der Genossenschaft Heu und Stroh zuweisen, denn das andere Futter, welches unter dem Namen Kommunalfutter verkauft wird, hat gar keinen Nährwert und wie kommen die Besitzer von Nutzpferden dazu, daß ihre Pferde verenden müssen, und sie tausende von Kronen Schaden haben, ohne die geringste Entschädigung zu bekommen? Es ist also die höchste Zeit, daß auch auf dem Gebiete der Futtermittel-Zentrale Wandel geschaffen wird und daß dort einer anderen Organisation Platz gemacht wird, damit Fachleute zu Worte kommen, die die nötigen Dispositionen treffen, um die Pferde vor dem Verenden zu schützen.

Erlauben Sie mir noch, meine Herren, daß ich auf einen Umstand hinweise, der sich im Laufe des Krieges breitgemacht hat und von dem nur die bessersituierten Kreise einen entsprechenden Nutzen ziehen. Unsere arbeitende Bevölkerung ist auf ihre Organisation oder auf freien Handel angewiesen. Die Leute müssen sich oft 24 Stunden lang anstellen, um einviertel Kilo versalzenen Speck oder ein Kilo Erdäpfel zu bekommen. Aber die bessersituierten Kreise, die dem Ersten Wiener Konsumverein oder der „Rohö" angehören, wo der Mann auch vielleicht Mitglied der Konsumorganisation einer Beamtenschaft ist, haben drei Einkaufsmöglichkeiten.

Wir haben bereits auf diesen Mißstand bei den kompetenten Behörden hingewiesen, leider aber ohne Erfolg. Ich muß sagen, daß das im hohen Grade ungerecht ist, und da spreche ich im Namen des Arbeiterbezirkes, den ich hier zu vertreten habe. Und noch auf etwas muß ich verweisen. Wie kommt es eigentlich, daß die arbeitende Bevölkerung das Gleichmehl bekommt, während in den Beamtenorganisationen bereits das Nullermehl verkauft wird? Das Blut der Arbeiterkinder ist kein anderes, als das der Kinder eines höheren Beamten; wird sind gleich in dieser Beziehung und verlangen, daß wir auch von Seite der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gleich behandelt werden.

Meine Herren! Ich komme zum Gemüse. Es hat beim Referate des Herrn Kollegen Schmid Kollege Dr. Hein den Antrag gestellt, man möge den ersten Punkt, betreffend die Zuschläge zu den Höchstpreisen, streichen. Ich bin einer anderen Ansicht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei manchen Obstsorten, die nicht in so reichen Mengen gewachsen sind wie die Birnen, Äpfel und Weintrauben, zum Beispiel bei den Kirschen, damals schon ein Zuschlag von 10 Hellern notwendig war, um einen Anreiz zu bilden, daß dieses Obst auch nach Wien komme. Und so fasse ich auch den Antrag des Stadtrates auf. Ich bin der Meinung, daß man durch Einschaltung eines Wortes diesen ersten Punkt vielleicht ganz gut annehmen kann. Ich möchte nämlich auf eine Obstsorte hinweisen, auf die Zwetschken. Sie sind gewiß ein gutes, bekömmliches Obst, das man zu allen möglichen Zwecken verwenden kann, das aber nicht in einer so großen Menge gewachsen ist wie die übrigen Obstsorten.

Vielleicht wäre es daher möglich, daß man einen Anreiz bieten würde durch Einschaltung des Wortes „allfälligen" in der ersten Zeile: „Einführung von allfälligen Zuschlägen zu den Höchstpreisen für die Lieferungen nach Wien". Dadurch würde dem Rechnung getragen, was der Herr Kollege Dr. Hein will, und wir wären doch in der Lage, fallweise zu bestimmen, was wir eigentlich beabsichtigen.

Mit den Kartoffeln ist es eine traurige Geschichte. Wir erleben dasselbe Schauspiel wie im Vorjahre, da uns von gewisser Seite goldene Berge versprochen wurden. Ich war einmal beim Hofrat v. Keller, habe ihn zur rechten Zeit aufmerksam gemacht und gesagt: „Herr Hofrat, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Verteilungsplan, der so gut sein soll, auch entsprechend zur Durchführung gelangen muß." Darauf sagte er: „Lassen Sie das meine Sorge sein, dieser Verteilungsplan wird seine Pflicht tun, die Stadt Wien wird mit Kartoffeln überschwemmt werden, nicht mit 10.000, sondern mit 12.000 Waggons; ich werde in die Zeitungen die Nachricht lancieren: „Kartoffeln in Wien" und die Bevölkerung wird sich auf die vollgefüllten Waggons stürzen, sich vorsorgen und einkaufen, kurzum von einer Kartoffelnot kann keine Rede sein." Was haben wir erlebt? Eine Kartoffelnot, eine Katastrophe, wie wir sie uns ärger nicht vorstellen können.

Dasselbe Schauspiel sehen wir jetzt. Die Lieferungsverträge, die wir abgeschlossen haben, werden nicht eingehalten, zum Liefern gehören zwei: Einer, der abschließt und der andere, der liefert. Sie sehen auch, welche Schwierigkeiten uns in Bezug auf

die Erfüllung dieser Lieferungsverträge gemacht werden. Ich verweise auf Galizien, wo eine Kopfquote von 7 kg per Kopf und Woche bestimmt ist, während wir in der bescheidensten Weise nur 1 kg verlangen. Mit allem Rechte müssen daher auch wir eine Erhöhung dieser Kopfquote verlangen und ich gebe der sicheren Erwartung Ausdruck, daß diese Erhöhung auch rechtzeitig erfolgt, weil sonst unsere Bevölkerung nahezu dem Verhungern preisgegeben wäre.

Es muß einmal offen darüber gesprochen werden. Ich weiß nicht, hat man das im Ernährungsministerium nicht gesehen? Seine Exzellenz der Herr Generalmajor Höfer soll sich einmal anschauen, wie trostlos unsere Märkte sind. Und wenn er dann in die Körbe der armen Leute hineinschaut und sieht, wie sie sich um ein Bisserl Gemüse herumraufen, und noch dazu bedenkt, daß das notwendige Fett fehlt, um dieses Gemüse einzubrennen, dann muß man zu der Erkenntnis kommen, daß eine Millionenstadt das Recht hat, von der Regierung zu verlangen, daß sie entsprechend mit Lebensmitteln alimentiert wird. Wir sind kein Agrikulturstaat, wir können nicht soviel anbauen als unsere Bevölkerung braucht, aber es ist im öffentlichen Interesse, im Interesse des Staates, daß die Ruhe im Hinterlande aufrecht erhalten wird und darum muß man uns das Durchhalten auch entsprechend möglich machen. Aber es ist eine traurige Tatsache — ich schweife damit eigentlich vom Gegenstande ab — wenn man einer Abordnung von Geschäftsleuten, den Selchern, in einem Amte erklärt: Ja, wenn ihr das Geschäft nicht mehr führen könnt, so sucht euch eine andere Beschäftigung. Einem ehrsamen Stande, wie es der der Selcher ist, der sein ganzes Kapital, sein ganzes Vermögen im Geschäfte investiert hat, der nicht wissen konnte, daß im Jahre 1914 ein Weltkrieg ausbricht und der im guten Glauben und durch redliche Arbeit sich in seiner Existenz gesichert glaubte, gibt man nicht den Bettelstab in die Hand! Für solche Leute muß man ein Trostwort aufbringen!

Es ist ein Leichtsinn von den betreffenden Amtsorganen, den Leuten so etwas zu sagen. (Ruf: Welches Amt war das?). Das soll auch in anderen Ämtern vorgekommen sein und ich bedauere, daß ein Beamter so über seinen Wirkungskreis hinausgeht. Wir Geschäftsleute können auch nicht alles geben, was verlangt wird, aber wir finden für die Betroffenen ein Trostwort und sagen: Lassen Sie es gehen, vielleicht kann man da morgen etwas machen.

Ich richte daher die ergebene Bitte an alle Organe, die mit derartigen traurigen Existenzen zu tun haben, den Gegensatz zwischen dem Beamtentum und den Proletariern nicht zu verschärfen, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, daran zu denken, daß dieser unselige Krieg auch einmal ein Ende haben kann. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das einzuflechten und bitte deshalb um Entschuldigung.

Es ist kein Stand in dem Kriege schwerer betroffen worden als unser Stand, obwohl uns vorgeworfen wird, daß die Lebensmittelgeschäfte reich werden müssen. Es kann sein, daß die Konjunktur im Anfange gut war, aber alle Herren, welche vom Lebensmittelgeschäfte sind, wissen, daß wir seit einem halben Jahre vollständig ausgeschaltet sind, daß wir nur von dem leben, was wir von den Zentralstellen bekommen. Wenn aber dem Geschäftsstande, dem mittelständischen Kaufmann ein Artikel nach dem anderen, zuerst Mehl, dann Petroleum, dann Seife, dann Kerzen entzogen wird — und das zieht sich wie ein roter Faden durch die ganzen Kriegsjahre — dann muß man sagen, der Kaufmann hat doch auch ein Recht auf seine Existenz. Wenn man das anderen Organisationen tun würde, wie den Konsumvereinen, dann sagte ich nichts, dann sagte ich höchstens: Gut, das ist etwas, was wir im Kriege mitnehmen müssen. Aber denken Sie sich, wie schwer es unserer Kundschaft gemacht wird, die nicht zu den reichsten, sondern zu den ärmsten Leuten zählt und die in den Konsumvereinen, in den Organisationen nicht Platz finden. Diese Leute müssen mit ihren Scheinen oft sechs Geschäfte ablaufen, bis sie die bescheidene Menge von Lebensmitteln zusammenbringen, während die anderen, die Konsumvereinen angehören, mit ihrem Büchel in die Organisation gehen und alle Artikel, die sie verlangen, bekommen. Es ist eine Forderung, die der mittelständische Kaufmann mit Recht stellen kann, daß der freie Handel aufrecht erhalten bleibe und das ist gewiß nicht zum Schaden der Allgemeinheit.

Ich komme nunmehr auf das Gebiet der Kartoffelversorgung. Es ist ein Elend zuzusehen, wie sich die Leute bei den Ständen zu Tausenden anstellen, um schließlich ein Kilogramm Kartoffeln oder auch gar nichts zu bekommen. Warum bedienen Sie sich nicht der Leute, welche schon früher gewerbsmäßig mit Kartoffeln gehandelt haben, um Kartoffeln zu bekommen? Man wird mir einwenden, daß dann die Kontrolle fehlt.

Ich verlange mit Recht, daß man den Handel- und Gewerbetreibenden dasselbe Vertrauen schenkt wie den Organisationen. Nehmen Sie unsere Kaufmannschaft! Hätte man an 500 oder mehr Geschäfte, die in der Lage sind, Kartoffeln einzukellern und durch ihre Einrichtungen dem Konsum zuführen können, ohne daß die Gemeinde ein Risiko oder Spesen hat, die Kartoffeln zur Verteilung übergeben, so wäre dadurch das Verteilungssystem bedeutend erleichtert worden. Ich will das nicht für meine Genossenschaft allein in Anspruch nehmen, sondern für alle jene, welche sich mit dem Handel früher befaßt haben. Wenn Sie den Leuten das Vertrauen schenken, dann wird keiner über die Schnur hauen. Da die Kartoffeln an die Karten gebunden sind, wird man den Leuten nicht mehr oder weniger geben können, als man ihnen zu geben hat.

Mit den Höchstpreisen haben wir in Österreich immer Unglück gehabt. Die Gemeinde und die Obmänner-Konferenz haben die Höchstpreise immer zu einer Zeit verlangt, wo sie ihre Wirkung nicht versagt hätten, die Regierung hingegen schafft die Höchstpreise immer erst zu einer Zeit, da die Kuh aus dem Stalle ist und die Ware sich in festen Händen befindet. Die Erlassung von Höchstpreisen hat aber eine Kehrseite, speziell bei den Kartoffeln. In Oberhollabrunn ist es vorgekommen, daß die Bauern aus Furcht, für die Kartoffeln später weniger zu bekommen, die Spätkartoffeln früher herausgenommen und verkauft haben.

Die Bezirkshauptleute sind sonst die Herrgötter in ihrem Reich, darauf aber hat der Herr Bezirkshauptmann von Oberhollabrunn, der sonst ein sehr strenger Herr sein soll, ganz vergessen, daß die Spätkartoffeln auch früher herausgenommen und zum Verkauf gebracht werden können. Ganze Berge sollen dort gelegen sein, die natürlich schlecht wurden. Dadurch haben wir eine Menge von Kartoffeln verloren, die erst im Winter hätten verbraucht werden sollen.

Ich glaube, daß ich mit meinen kurzen Ausführungen alles betont habe, was ich sagen wollte. Ich bitte Sie, die Anträge des Stadtrates mit der von mir beantragten kleinen Abänderung einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß (den Vorsitz übernehmend): Das Wort kontra hat Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: Die vorliegenden beiden Anträge des Stadtrates bringen uns in die Lage, wieder einmal eingehend über die Frage der Approvisionierung zu sprechen und in der Diskussion Anträge zu stellen, wie es möglich sei, diese so dringende und brennende Frage einer gedeihlichen Lösung zuzuführen Überall, nicht nur in der Gemeinde, in allen öffentlichen Körperschaften wird diese Frage diskutiert und sie ist heute wohl auch die dringendste, die einer Lösung zugeführt werden muß. Es ist wohl klar, daß nach drei Jahren Weltkrieg die Approvisionierungsverhältnisse nicht solche sein können, wie sie in Friedenszeiten gewesen sind, aber so, wie sie derzeit in Österreich sind, brauchen sie wohl nicht zu sein. Durch die Maßregeln der Regierungsstellen wird keine Regelung dieser Frage herbeigeführt, sondern einerseits durch die verspätete Hinausgabe der Verordnungen, anderseits durch die nicht ordnungsgemäßige Durchführung dieser Verordnungen wurde immer das Gegenteil von dem erreicht, was notwendig wäre und eine geregelte Approvisionierung herbeiführen würde. So sehen wir auch, daß wir in der Gemeinde stets über die Zentralstellen und die Regierungsgewalt Beschwerden führen müssen, anderseits aber die Regierung es den Gemeinden wieder in die Schuhe schiebt, wenn eine geordnete Regelung der Approvisionierungsfrage nicht herbeigeführt wird. Trotzdem wir schon wiederholt eingehend darüber gesprochen haben, ist bei uns in Österreich ein Zusammenarbeiten der autonomen und staatlichen Behörden nicht zustande gekommen.. Den Schaden hat natürlich die Bevölkerung, weil sie unter diesen Verhältnissen ungemein leidet und das Wenige, was sie in dieser schweren Zeit zu ihrer Erhaltung braucht, in den meisten Fällen auch nicht bekommt.

Wenn die Kartoffelversorgung schon vor einem Jahre ungenügend war, so ist sie, wie ja schon einer der Herren Vorredner bestätigte, heuer noch schlechter geworden und dieser Umstand wird noch dadurch verschärft, daß wir heuer nicht nur weniger Kartoffeln, sondern auch weniger Gemüse auf den Markt bekommen. Damit sind die zwei Sorten von Lebensmitteln, welche der arbeitenden Bevölkerung sonst zur Verfügung stehen, auch nicht vorhanden, um ihre Bedürfnisse zu decken. Was soll nun die Bevölkerung anfangen, wie soll sie leben, wie soll es möglich sein, über die kalte Jahreszeit hinwegzukommen und durchzuhalten.

Im § 2 beantragt der Stadtrat, an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung zu richten, für eine ausreichende Belieferung der Wiener Märkte mit Frühkartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Aufforderung in dringendster Form an das Volksernährungsamt gerichtet wird. Das Volksernährungsamt soll aber auch noch ersucht werden, daß jetzt schon dafür gesorgt wird, daß auch die Spätkartoffelernte voll und ganz erfaßt werde und dann in entsprechender Weise den großen Industrie-Zentralen, insbesondere also Wien, zur Verfügung gestellt werde.

Wie war es bisher? Bisher wurde bei allen Requisitionen und Beschlagnahmen, welche in Österreich durchgeführt worden sind, niemals die ganze Quantität der Ware erfaßt, sondern große Mengen sind bei den Produzenten liegen geblieben und zum großen Teil, wie es der zweite Herr Referent erklärt hat, sehr zögernd herausgegeben worden, um durch Erzielung höherer Preise einen größeren Profit herauszuschlagen. Ich möchte, daß auf diesem Gebiete seitens der Zentralbehörden endlich etwas mehr Energie aufgewendet werde, um wirklich die ganze Menge der Lebensmittel, insbesondere der Kartoffeln zu erfassen, und dem Konsum vollständig zuführen zu können. Nur dadurch wird es möglich sein, die Quantität aufzubringen, welche notwendig ist, um die Bevölkerung halbwegs über die schwere Zeit hinüberzubringen.

Wenn also ein Arbeiter, der in der Kriegsleistungsindustrie beschäftigt ist und seine Pflicht voll und ganz, unbekümmert um die Ernährungsverhältnisse erfüllt, dann aber, wie wir in der letzten Zeit lesen konnten, infolge Unterernährung nicht mehr weiterarbeiten konnte, von dem betreffenden militärischen Leiter zur Verantwortung gezogen und zu 3 Jahren schweren Kerkers verurteilt wird, wenn auf der einen Seite ein solches Urteil gefällt wird und die Regierung das vollste Aufgeben das eigenen Ichs und die Unterstellung unter die staatliche Maßnahmen fordert, so kann man auf der anderen Seite auch verlangen, daß das in den Kreisen der Produzenten voll und ganz erfaßt wird und daß von den Zentralen denjenigen Orten, die nicht selbst produzieren können, dasjenige, was sie zur Ernährung ihrer Bevölkerung brauchen, zugeführt wird.

Wenn dies mit der nötigen Energie durchgeführt wird, so wird es vielleicht möglich sein, mit der geringen Ernte, die wir heuer bei den Spätkartoffeln zu erwarten haben, und mit der geringen Gemüseernte, die ebenfalls durch die herrschende Dürre hervorgerufen wurde, über diesen Herbst und Winter hinüberzukommen. Es ist aber selbstverständlich nötig, daß man verlangt, daß möglichst viel an Waren und Vorräten und an dem, was der Boden gebracht hat, erfaßt wird und daß anderseits, wie schon seitens des Herrn Referenten und einiger Vorredner betont wurde, auch darauf gesehen werden muß, daß die Lieferungsverträge, die die Gemeinde Wien abgeschlossen hat, wirklich seitens des Ernährungsamtes unterstützt werden, daß sie nicht null und nichtig gemacht, sondern durchgeführt werden. Wir konnten uns, nachdem wir gebunden waren, nicht so eindecken wie im Vorjahre. Damals haben wir 12.000 Waggons gekauft, von denen wir 9000 bekommen haben. Heuer haben wir aber nur für 6000 Waggons Lieferungsverträge abschließen können und es ist also Sache des Ernährungsamtes, für eine genügende Zufuhr zu sorgen, damit dieses Minus ausgeglichen wird und diese 6000 Waggons durch entsprechende Zufuhren erhöht werden.

Es ist selbstverständlich, wie mein Vorredner Kollege Leitner gesagt hat, es geht nicht an, mit dieser geringen Kartoffelquote über den Winter hinüberzukommen, wir müssen verlangen, daß eine Erhöhung derselben stattfindet, weil nur so der arbeitenden Bevölkerung das Durchhalten ermöglicht wird. Wenn immer vom Durchhalten und wie diese Schlagworte alle heißen, die Rede ist, so hat das seine Grenzen in der Tragfähigkeit und Leistungsfähigkeit des einzelnen Bürgers, und wenn der Hosenriemen bis zum letzten Loch zugeschnallt ist, geht es nicht mehr weiter, die Approvisionierungsverhältnisse noch zu

verschlechtern und noch etwas herabzudrücken Hier haben wir schon die Grenze erreicht, weiter geht es nicht.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen, was schon ein Herr Vorredner angeschnitten hat: daß bei der Verteilung darauf gesehen werde, daß das Anstellen endlich einmal beseitigt wird. Unsere Frauen und Kinder haben das seit zwei Jahren durchgemacht, aber wie die Verhältnisse im heurigen Jahre immer schlechter geworden sind, so wird es auch durch die ungeheuere Preissteigerung der übrigen Bedarfsartikel, wie Schuhe und Kleider, den armen Familien immer mehr und mehr unmöglich, sich nach der Richtung hin einzudecken und sich mit Schuhwerk zu versorgen.

Nachdem die Kleider und das Schuhwerk immer schlechter werden, ist es naturgemäß ausgeschlossen, in dem Umfange, wie früher das Anstellen ertragen zu können.

Wenn nicht dafür gesorgt wird, daß durch entsprechende Verteilung der auszugebenden Waren das Anstellen möglichst vermieden wird, müssen natürlich Massenerkrankungen in der arbeitenden Bevölkerung auftreten, weil sie mit dem schlechten Schuhwerk und Kleidern die Strapazen in dem kalten und regnerischen Wetter nicht aushalten kann. Es ist also darauf zu sehen, daß bei Ausgabe dieser Produkte das Anstellen möglichst vermieden wird. Im übrigen sind die Anträge bis auf Punkt 1 Bestimmungen rein technischer Natur, die selbstverständlich auch unsere Zustimmung erhalten.

Wie jetzt die Approvisionierungsverhältnisse sind, werden wir für die Zukunft natürlich eine Besserung verlangen müssen, weil es so nicht weiter geht. Wir müssen darauf sehen, daß auch die Zentralbehörden an ihre Pflicht gemahnt werden, zu tun, was im Interesse der Approvisionierung notwendig ist. Es wird aber auch endlich das Verhältnis zwischen den autonomen und den Zentralstellen geordnet werden müssen, damit eine geregelte Arbeit möglich ist, so daß eine Besserung herbeigeführt werden kann.

Zum Schlusse möchte ich nur den Wunsch aussprechen, der allgemein und auch hier heute schon zum Ausdruck gekommen ist, daß endlich dieser unselige Krieg sein Ende finde, daß das Menschenmorden aufhört und daß eine Zeit des Friedens kommt, die es uns ermöglicht, unseren Völkern die Segnungen der Kultur und den Wiederaufbau zu ermöglichen und sie im edlen Wettstreit untereinander auf eine Kulturstufe zu bringen, die einen solchen Weltkrieg in Zukunft unmöglich macht. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Solterer.

Gem.-Rat Solterer: Es ist die höchste Zeit, daß unsere Marktverhältnisse in Währing geändert werden. Ich habe Gelegenheit, täglich unter den Nahrung suchenden Massen zu stehen, und muß sagen, daß diese Zustände nicht länger zu halten sind.

Ich begrüße daher den Beschluß des Stadtrates vom 24. August 1917, weil er mir in manchem meinen Wünschen und Forderungen, die ich in mehreren Briefen an den Herrn Bürgermeister in Markt-Angelegenheiten gerichtet habe, Recht gibt. Ich weiß, daß eine der Hauptursachen unserer heutigen Marktmisere die Knappheit an Gemüse und überhaupt an Lebensmitteln ist. Soweit die Ursachen dieser Knappheit in den Witterungsverhältnissen, also in der anhaltenden Dürre gelegen sind, vermögen wir dagegen nichts zu tun. Aber insoweit die Ursachen dieser Knappheit bei gewissen Kreisen, Behörden und Zentralstellen zu suchen sind, ist es notwendig, daß hierüber einmal gesprochen wird. Deshalb begrüße ich es, daß dem Gemeinderate Gelegenheit geboten wurde, heute auch über diese Dinge zu sprechen. Insbesondere begrüße ich es, daß von Seite unserer Herren Referenten hier rückhaltslos scharfe Worte gegen diese Kreise gebraucht worden sind. Den in den vorgelegten Stadtrats-Beschlüssen enthaltenen Punkten 2 und 3 stimme ich zu, worin das Volksernährungsamt energisch aufgefordert wird, für eine weitere Beschickung der Wiener Märkte mit Kartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen, und weil schon diese Behörden nicht imstande sind, uns gehörig zu versorgen und zu erhalten, den Haushaltungen die Möglichkeit zu geben, sich selbst auf dem Lande bei Verwandten oder Bekannten zu versorgen. Diese Punkte begrüße ich auf das Allerfreudigste.

Aber, meine geehrten Herren, es sind auch andere Gründe und Ursachen, die unsere heutige Marktmisere herbeigeführt haben. Zu ihnen rechne ich auch die heute bestehende Warenverteilungsorganisation. Ich habe in meinen Briefen an den Herrn Bürgermeister dieselbe rückhaltslos kritisiert und muß auch heute wieder sagen, daß die vom Ernährungsamte angeordnete Beschränkung in der Ausgabe der Einkaufslegitimationen, wobei nur einige wenige Markthändler Obst, Gemüse und Kartoffeln verkaufen dürfen, gleichkommt einer von amtswegen unternommenen Förderung des Marktrummels und der Anstellerei und zum Ruine alter grundansässiger Geschäftsleute führt. (Beifall.) Die Warenverteilung, die heute auf unseren Märkten im Gange ist, ist gewiß keine glückliche. Sie ist in vieler Beziehung ungerecht, die heutige Beschränkung der Einkaufslegitimationen, die Beschränkung der Ausgabestände auf unseren Märkten für Gemüse und Kartoffeln ist unhaltbar. Gehen Sie auf unsere Märkte, drei Stände haben Waren und geben Grünwaren und Kartoffeln aus, bei ihnen drängen sich die Massen, 300, 400 und 500 m lang steht die Reihe der Nahrungsuchenden 4, 5 und 6 Stunden lang, von 4 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags, um Kartoffeln zu bekommen, während die anderen Stände ohne Ware und ohne Kunden sind. Wenn auch die jetzige Beschickung unserer Märkte mit Waren gering ist, wenn auch unsere Märkte mit Kartoffeln und Gemüse nicht übersättigt sind, so glaube ich doch, daß eine größere Dezentralisation bezüglich unserer Nahrungsmittel platzgreifen könnte. Muß es denn sein, daß ein einziger Auserwählter gleich 25, 30 Säcke Kartoffeln bekommt, wie ich in unserem Hause konstatieren konnte, während die anderen nichts haben? Man könnte statt zwei Ständen zehn Verschleißstände errichten und die Anstellerei würde gewiß um das Zehnfache verringert sein und in kürzester Zeit würde auch das angestellte Publikum in den Besitz der Ware gelangt sein.

Ich begrüße daher den Punkt 7 des heutigen Beschlusses, worin der Magistrat beauftragt wird, wegen vermehrter Ausgabe von Gemüseeinkaufsscheinen, sowie wegen Vermehrung der Gemüseverkaufsstellen ehestens zu berichten. Ich möchte bitten, daß diese Vermehrung sich nicht nur auf die Gemüsestände, sondern auch auf die Kartoffelstände erstrecke. Damit diese Verteilung in gerechte Bahnen gelenkt wird, so daß nicht nur einige wenige etwas bekommen, sondern alle mit Gewerbescheinen beteilten Händler Einkaufsscheine erhalten, möchte ich zu diesem Punkte dann eine Resolution beantragen.

Ich möchte noch einen unhaltbaren Zustand zur Sprache bringen, der auch schon ziemlich kritisiert worden ist. Ich weiß allerdings, daß ich hiebei auf Widersprnch stoßen werde; aber ich muß es doch sagen, es ist nämlich ganz unhaltbar, daß eine sechsköpfige Familie nicht um einen Deka mehr bekommen soll als eine alleinstehende Person, das ist doch ungerecht und unhaltbar.

Im Punkt 5 wird beantragt:

„Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblicke an der bestehenden Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Menge festgehalten werden muß, daß nach Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmenge die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verschleißstellen verfügt wird."

Diesem Punkt kann ich aber nicht zustimmen und ich kann ihn auch in der Öffentlichkeit nicht vertreten. Warum soll die Bevölkerung auf Gerechtigkeit warten, bis die Wiener Märkte mit Kartoffeln übersättigt sind! Wenn auch wenig vorhanden ist, muß dieses Wenige doch gerecht verteilt werden, aber nicht so, wie es jetzt vorkommt, daß einige Wenige, die Zeit haben, 4 bis 5 Stunden zu warten und die auch über die notwendigen Ellbogen verfügen, um sich in die Menge hineinzudrängen, jeden Tag ihre Portion bekommen, während andere nie zum Zug kommen können. Ich bin Familienvater einer sechsköpfigen Familie und kann Ihnen nur sagen, daß ich seit der Rayonierung noch keinen Kartoffel und auch noch kein Blatt Kohl oder Kraut habe bekommen können. Das sind doch unhaltbare Zustände. Wenn auch wenig vorhanden ist, kann es doch gerecht verteilt werden. Warum soll nicht auch ein Turnus für die Konsumenten eingeführt werden, und zwar nach Buchstaben, so daß einer nur alle Wochen oder alle 14 Tage daran kommt? Dann wird Mancher bestimmt daran kommen, der jetzt nie daran kommt, während andere immer daran kommen. Wenn auch wenig vorhanden ist, kann doch eine gewisse Erleichterung geschaffen werden. Man teile die Familien in zwei Gruppen und bestimme, daß Familien bis zu drei Köpfen die einfache Ration und Familien mit mehr als drei Köpfen die doppelte Ration bekommen. Warum läßt sich das nicht durchführen? Das wäre gerechter, als es jetzt ist.

Ich bitte in meinem Namen und im Namen des einkaufenden Publikums, sowie im Namen, beziehungsweise im Auftrage der Marktleute, daß mit der bestehenden Verteilungsorganisation gebrochen und eine andere Verteilungsorganisation geschaffen werde. Ich muß bitten, daß mit dieser neuen Verteilungsorganisation, auch wenn wenig da ist, nicht zugewartet wird, bis der Markt übersättigt ist. Die Bevölkerung will schon jetzt eine Besserung sehen und deshalb bitte ich, diesen Wünschen der Bevölkerung bezüglich einer gerechten Verteilung entgegenzukommen. Deshalb erlaube ich mir an Stelle des Punktes 5 der Anträge, den ich gestrichen wissen will, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Verkauf der notwendigen Lebensmittel, von Kartoffeln, Eiern u. s. w. auf den Wiener Märkten hat auf Grund der Einkaufskarte zu erfolgen und wäre, falls ihre Menge eine beschränkte ist, nach einem Buchstabenturnus zu organisieren, so daß nicht ein und derselbe Konsument immer zum Zuge gelangt. Die Masse der an das Publikum abzugebenden Waren ist nach dem allein gerechten Schlüssel der Kopfzahl der Famlien zu bestimmen. Solange aber die Vorräte dieser Lebensmittel weit hinter dem wirklichen Bedarf zurückbleiben, ist die Verteilung derart vorzunehmen, daß alleinstehende Personen und Familien bis zu drei Köpfen mit der einfachen und mehrköpfige mit der doppelten Ration beteilt werden."

Zu Punkt 7 der Tagesordnung möchte ich eine Resolution beantragen, die nur den Zweck hat, die Verteilung in gerechte Bahnen zu lenken:

„Alle mit einem Gewerbeschein versehenen Grünwarenhändler der Wiener Märkte sind mit einem Einkaufsschein zu beteilen, damit nicht Waren verschleppt werden. Die städtischen Marktämter haben strenge darauf zu sehen, daß alle Unterderhandverkäufe und Außermarktverkäufe hintangehalten werden. Wer sich darnach nicht verhält, verliert das Standrecht auf dem Markte. Bei der Verteilung von Kartoffeln, Obst u. s. w. durch die Gemeinde sind ebenfalls alle Geschäftsleute nach ihren Anmeldungen zu berücksichtigen."

Ich bitte um Annahme meines Antrages und dieser Resolution.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling kontra.

Gem.-Rat Emmerling: Die Versorgung von Wien mit Kartoffeln und Gemüse ist zweifellos als skandalös zu bezeichnen. Die Ausführungen der beiden Herren Referenten haben bewiesen, daß gerade diesen Lebensmitteln, Kartoffeln einerseits, Obst und Gemüse anderseits in der Zeit eines furchtbaren Mangels aller übrigen Lebensmittel für die Verpflegung im kommenden Winter eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Der Herr Referent hat erklärt, der Mangel an Pferden, der Mangel an Leuten seien Bestandteile der Ursache, daß die Preise so hoch sind, daß die Anlieferung so schlecht ist. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß wir auch Mangel an diesen Lebensmitteln selbst haben und bei weitem nicht mehr soviel produzieren, wie in früheren Jahren produziert worden ist. Und gerade heuer haben wir, was das Gemüse anlangt, eine Mißernte, wie wir sie seit vielen Jahren noch nicht gehabt haben. Diese Mißernte mußte dazu führen, daß ein so ungeheures Manko auf dem Gemüsemarkte entstanden ist. Wir haben überall Mangel. Aber Sie verzeihen mir, wenn ich sage, auch Mangel an Voraussicht. Ich würde die ganze Debatte und alle Beschwerden begreifen, wenn wir das erstemal über diese Sache sprechen würden. Wir leben im dritten Kriegssommer und haben den vierten Kriegswinter vor uns — 1914/1915 war es noch nicht so schlecht — wir haben also Erfahrungen auf diesem Gebiete und wir hätten diese Erfahrungen entsprechend verwerten müssen. Nun trifft uns — wenigstens, soweit die Mitglieder des Gemeinderates in Betracht kommen — keine Schuld, aber die Gemeindeverwaltung insoferne, als sie die öffentliche Besprechung dieser Angelegenheiten allzulange hinausgeschoben hat.

Der Herr Referent Spalowsky hat erklärt, der Staat habe sich im Kriege eine ungeheure Macht zugelegt und alles andere ausgeschaltet, die Gemeinden sind nur seine Werkzeuge. Wir haben uns immer gegen diese Ausschaltung gewehrt und immer wieder verlangt, daß diese Fragen sowohl im Parlament als auch im Gemeinderate zur öffentlichen Verhandlung kommen sollen. Wie lange war aber der Gemeinderat nach Ausbruch des Krieges nicht beisammen! Alles, was man in den ersten Monaten und im ersten Kriegsjahre erlebt hat, hätte Gegenstand der Be-

ratung sein müssen und zweifellos hätte der Einfluß erfahrener Männer und sachkundiger Beamter genügt, um auch jenen Übelständen beizukommen, die Sie heute mit Recht auch in den Zentralstellen hier vorgeführt haben.

Sie haben heute einen Kampf gegen die Zentralstellen geführt und dem freien Handel das Wort gesprochen. In den Ausführungen der Referenten finden Sie schon Widersprüche bezüglich des freien Handels. Der eine Referent hat erklärt, wenn die Zentralstellen nicht gegründet worden wären und alles dem freien Handel überlassen würde, dann hätte es der letztere schon zuwege gebracht, Waren zu einem entsprechenden Preise auf den Markt zu bringen. Sie vergessen aber dabei, daß Angebot und Nachfrage die Merkmale einer bestimmten Gesellschaftsform sind, und zwar der vor dem Kriege. Heute haben wir zwar auch noch die kapitalistische Gesellschaftsordnung, sie ist aber durch den Krieg und die Machtmittel des Staates umgeändert. Die Verhältnisse sind so gewaltig umgestaltet worden, daß von den wichtigen Postulaten des Handels — Angebot und Nachfrage — nur mehr die Nachfrage übrig geblieben ist, während ein Angebot nicht mehr besteht.

Mit dem fortschreitenden Mangel an Lebensmitteln ist man selbstverständlich zu einer ganz anderen Bewirtschaftung der Lebensmittel gelangt. Die Referenten haben den freien Handel verlangt, in demselben Satze beschweren sie sich aber, daß den Einkäufern der Gemeinde kein behördlicher Zwang auf den Weg mitgegeben werden konnte, die Waren auch wirklich kaufen zu können.

Sie sehen also hier schon einen Widerspruch. Es ist eben zu wenig Ware vorhanden, um nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage wirtschaften zu können. Ich will nicht untersuchen, aus welchen Gründen wir aus Böhmen und Mähren keine Ware mehr bekommen und warum aus Galizien nichts ausgeführt werden soll; wir wissen nicht, warum die Leute haben wollen, daß alles, was in Galizien gebaut wird, der galizischen Bevölkerung verbleiben soll. Ich kann das nicht untersuchen, glaube aber nicht fehlzugehen, wenn ich der Meinung bin, daß das mit dem allgemeinen Mangel an Lebensmitteln im Zusammenhang steht, daß das der ungeheuere Hunger ist, der in Österreich vorhanden ist und der die Länder und Bezirkshauptmannschaften zwingt, sich zu sagen, wir sind uns die Nächsten und haben dafür zu sorgen, daß wenigstens dieser Kreis nicht mehr Not leidet, als es unter allen Umständen nötig ist. Die große Schwierigkeit liegt eben darin, daß wir ein solches Defizit an Lebensmitteln haben und daß die Bevölkerung so ausgehungert ist, daß wir alles aufgezehrt haben, was in Österreich wächst. Und wenn Sie sich bloß einige Ziffern über die Einfuhr vor dem Kriege vor Augen halten, dann müssen Sie sich sagen, es ist selbstverständlich, daß wir mit einem solchen Mangel an Lebensmitteln zu rechnen haben und daß dementsprechend eine gerechtere Verteilung vorgenommen werden muß. Es ist ja klar, daß das System der Verteilung schlecht ist, weil wir noch nicht dazu gekommen sind, das Anstellen aus der Welt zu schaffen und weil es heute noch möglich ist, daß Leute 10 bis 12 Stunden sich anstellen müssen. Jetzt im Sommer mag ja das nicht mit allzu großen Gefahren verbunden sein, aber in einigen Wochen werden wir schon schlechtes Wetter haben und die Leute, die sich dann die halbe Nacht anstellen müssen, werden sehr großen Gefahren ausgesetzt sein. Im Zusammenhange damit möchte ich an den Herrn Referenten in der Kartoffel-Angelegenheit eine Frage richten. Der Herr St.-Rat Spalowsky hat erklärt, 12.000 Bahnwagen Kartoffeln hätten uns für die Periode 1915/16 zugewiesen werden sollen und 9000 Bahnmagen haben wir wirklich bekommen. Wenn Sie nun von 9000 Bahnwagen Kartoffeln 1000 abrechnen, die durch langes Liegen oder andere Umstände zugrunde gegangen sind, also nur 8000 Bahnwagen von je 10.000 kg rechnen, so kommt bei einer Bevölkerungszahl von 2 Millionen eine Menge von $1^1/_2$ kg pro Woche auf den Kopf, berechnet von Oktober bis Ende März. Lesen Sie aber, was in den Obmänner-Konferenzen und was hier in diesem Saale zu Anfang dieses Jahres gesprochen worden ist, als wir im Jänner und Februar ohne Kartoffeln dastanden, trotzdem wir 9000 Bahnwagen Kartoffeln bekommen haben. Da ist doch wohl die Frage erlaubt, ob hier nicht vielleicht die Schuld am Verteilungssystem gelegen ist und ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, damals schon ein anderes System der Verteilung durchzuführen und dieses System — da gebe ich dem Herrn Kollegen Solterer recht — sollte eine Unterteilung aufweisen, denn es ist nicht gleich, ob jemand, der sich in solchen Vermögensverhältnissen befindet, daß er Fleisch kaufen kann, auch wenn es teuer ist, dieselbe Menge Kartoffeln bezieht wie eine Familie, die mit fünf Köpfen nicht in der Lage ist, sich Fleisch zu kaufen und ausschließlich von Kartoffeln leben muß.

Auch hier sollte also eine Unterteilung, wie dies bei den Karten für die Mindestbemittelten geschieht, vorgenommen werden.

Sie haben noch eines unterschätzt. Der Herr Regierungrat Schmid hat auch über die „Geos" gesprochen, und wenn ich auch kein Verteidiger der Zentralen bin und mich gerne daran beteilige, die Schäden der Zentralen aufzudecken, so muß ich doch anderseits sagen, daß die Zentralen, wenn ein solcher Mangel an Lebensmitteln vorhanden ist, dieselbe Verpflichtung haben, wie wir sie haben, wenn uns nur eine bestimmte Menge Lebensmittel zugeführt wird, nämlich die, diese geringe Menge nicht auf den Markt zu werfen, damit das kaufkräftige Publikum sie erwirbt, sondern dafür zu sorgen, daß jeder den auf ihn entfallenden Teil bekommt. Die Zentralen haben also dieselbe Pflicht wie die Gemeinden, nämlich zu sorgen, daß, wenn sich ein Mangel bemerkbar macht, die Vorräte entsprechend verteilt werden, damit es nicht dem einen gut geht und der andere verhungert. Der Herr Referent hat gesagt, es wurde festgestellt, daß bei den Marmeladen und Dörrgemüsen die Fabriken den größten Vorteil gezogen haben und daß von diesen ungeheure Mengen angekauft wurden. Da wäre wohl die Frage aufzuwerfen, mit welchem Anteile wir an diesen Produkten beteiligt waren. Wenn dem Wiener Platze durch die Fabriken das Gemüse entzogen wurde, wenn wir also hier Mangel und Hunger gelitten haben, ist die Frage mit aufzuwerfen, welchen Ersatz wir von diesen Fabriken bekommen, die sich mit dem Dörren des Obstes und Gemüses beschäftigt haben. Wir haben auch jetzt sehr wenig Gemüse, welches man uns erst für den Winter zugesichert hat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wir haben heuer eine Mißernte im Gemüse, wir haben keinen Kohl und kein Kraut. Die Krautköpfe sind so klein wie die Faust, selbst in Mähren in der Hanna war eine Mißernte. Wenn das Gemüse in die Fabriken gewandert ist, so haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß wir

einen entsprechenden Teil dieses Dörrgemüses wieder nach Wien bekommen.

Ich will noch einige Worte über die Zentralen sprechen. Ich bin auch in einigen Zentralen und ich glaube, einigermaßen den Betrieb derselben zu kennen. Die „Geos" ist uns heute von einer Seite geschildert worden, daß ich glaube, es wird uns eine Darstellung dieser Zentrale zukommen müssen; denn sie kann sich das nicht gefallen lassen und muß das, was hier gesprochen wurde, richtigstellen. Das wird auch der Wert dieser Debatte sein, daß sie erwidern muß, denn, erwidert sie nicht, so wäre das eine grobe Mißachtung des Wiener Gemeinderates oder ein Hoch- und Übermut, den wir nicht hinnehmen dürften. Ich bin aber überzeugt, sie wird antworten. In meiner Eigenschaft als Mitglied einer Zeitung kann ich aber auch einiges zur Debatte beitragen. Es sind Leute in die „Arbeiter-Zeitung" gekommen und haben uns mitgeteilt, daß man ihnen den legitimen Handel weggenommen hat; wir sind der Sache nachgegangen, um so mehr, als die Leute den besten Eindruck gemacht haben Da stellte es sich heraus, daß die Tätigkeit dieser Leute darin bestanden hat, einen oder mehrere Waggons auf den Wiener Platz zu bringen und in einer Stunde an 4 oder 5 Leute zu verkaufen. Damit war die Tätigkeit dieser Leute beendet. Und diese 4 oder 5 Leute haben dann die Waren an 10 andere verkauft und erst aus deren Händen kam sie zum Kleinhändler. Die Tätigkeit dieser wenigen Leute hat nun die „Geos" ausgeschaltet, und zwar in der Form, daß jeder anrollende Waggon ihr gemeldet werden muß, den sie dann weiter verteilt. Es mag ja der Fehler vorliegen, daß das nicht rasch genug geschieht, aber man kann darin nichts erblicken, was den Handelsverkehr, der sich bis zum Greisler abspielt, unterbinden würde. Und daß diese Einführung gut ist, geht aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervor, welcher erklärt hat, daß einige Markthändler sich zu einer Vereinigung zusammengefunden haben, um gemeinsam einzukaufen und dann wieder an Greisler zu verkaufen.

Das ist also die eine Seite der „Geos". Aber, meine Herren, die andere Seite der übrigen Zentralen und insbesondere was hier über die Kartoffelversorgung und diese Organisation gesagt worden ist, beweist ja nur, daß wir in Österreich allzusehr immer wieder nur von dem Grundsatze ausgehen, daß, wenn eine Verordnung kommt oder eine Einrichtung geschaffen wird, man sich absolut nicht sagt: das ist gut oder das ist schlecht, sondern von vornherein sich fragt: wie kann ich sie umgehen? Und dieses Empfinden hat die ganze Wiener Bevölkerung.

In Deutschland ist dies anders. Wir hatten jetzt Gelegenheit, eine Anzahl deutscher Kollegen in Wien zu sprechen. Als sie hier das Anstellen bei den Ständen der Großschlächterei sahen, haben sie es für unmöglich gehalten, daß so etwas möglich sei, es zeuge dies von einem solchen Rückstand an Organisationstalent und Fähigkeit, aber auch an gutem Willen, daß man sich darüber wundern muß. In Deutschland draußen, sagten sie, wäre es unmöglich, daß sich die Leute zufriedengeben und ruhig bleiben, wenn sie wüßten, daß man mit Geld oder sonstigen Durchstechereien im großen Maße noch zu Lebensmittel kommen kann. Freilich kommt es auch draußen vor, daß der Besitzende besser lebt, daß man sich auch draußen noch trotz des Kartensystems ohne Karten Lebensmittel verschaffen kann, aber keineswegs in dem Ausmaße, wie wir es in Österreich haben. Hand aufs Herz! Wie viele sind unter uns, die nach der Lebensmittelkarte leben? Meine Herren, ich scheue mich nicht zu sagen, daß man schließlich und endlich, wenn man irgend etwas ohne Karten bekommt, es auch nimmt, wenn man das Geld hat, es zu kaufen. Das ist das Typische und darum ist es auch erklärlich, daß selbst die ärmste Bevölkerung ohne zu murren und ruhig — es kommen ja auch ab und zu Auftritte vor — in den meisten Fällen in der Frühe vom Platze weggeht, trotzdem sie stundenlang gewartet hat, weil sie sich denkt, vielleicht gelingt es mir doch, auf irgendeine Weise und zu einer anderen Gelegenheit zu Lebensmitteln zu kommen, oder mir zu helfen. Die Leute haben nicht das Bewußtsein, daß es unrecht ist, daß der eine sich mehr verschaffen kann und der andere nichts, das ist nicht in den Kopf unserer Bevölkerung eingedrungen. Und das ist auch das große Übel.

Wir werden weiter und viel besser daran sein, wenn die Zehntausende, die jetzt nutzlos eine ganze Nacht verbringen, in einer ganz anderen Weise in der Frühe, wenn sie, ohne Lebensmittel zu erhalten, vom Platze weggehen müssen, ihren Unmut zum Ausdrucke bringen und erklären, daß es nicht notwendig ist, in der Stadt so zu leben. Das sind unerträgliche Zustände, die dadurch noch verschärft werden, daß wir auch in anderer Beziehung heute noch gar nicht wissen, wie wir im Winter durchhalten werden. Ich kann mich erinnern, daß ich gelegentlich der Budget-Debatte im Juni darüber gesprochen habe, daß alles, was bei uns geschieht, zu spät kommt. Und wenn Sie die Anträge, die uns bezüglich des Obstes und Gemüses vorliegen, ansehen, so müssen Sie doch selbst zugeben, daß einzelne dieser Punkte längst überholt sind. Ich habe damals gesagt: So wie man es mit anderen Artikeln gemacht hat, wird es heuer auch mit der Kohle gehen. Ich will nicht vom Thema abschweifen, aber was machen wir? Im ganzen Sommer sitzen wir beisammen und halten Beratungen ab, wie man zur Kohle kommen könne. Und da stehen Leute auf, die sagen, die Bevölkerung versorgt sich fuhrenweise damit und andere sagen dazu: Sind wir froh, daß die sich versorgt haben, wenigstens bleibt uns dann der andere Vorrat im Winter. Das ist ein falscher Standpunkt. Wenn von diesem Standpunkte aus das Heer die Versorgung übernehmen und sagen würde: Für die Offiziersmenage haben wir unsere Lebensmittel und das andere kommt nachher, so könnten wir keinen Krieg führen. Das Heer weiß ganz gut, daß die Versorgung für alle gleich sein muß, wenn auch mit einer gewissen Abstufung für die Offiziere.

Dann haben Sie die Ausrede gebraucht, weil man sich der Bevölkerung gegenüber in irgend einer Weise entschuldigen muß: Wartet nur, wenn wir zu wenig Kohle haben, wird man sie jenen wegnehmen, welche sich fuhrenweise damit versorgt haben. Genau so wird es mit Punkt 3 der Kartoffelversorgung sein (liest):

„3. Der Stadtrat bedauert die rücksichtslose Beschlagnahme der von den Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen."

Wenn Sie einen Weg finden, jedes Kilogramm Kartoffeln zu erfassen und dem Manne seine Kartoffelbezugskarte zu kürzen,

so daß er nicht noch außerdem der Gemeinde Wien an dem Kartoffelsacke hängt, so wird sich darüber reden lassen. Aber

1. kann nur der Kartoffeln haben, der Beziehungen hat,

2. nur derjenige, der das entsprechende Geld hat, sich ein Vielfaches der Menge, die unbedingt notwendig wäre, einzuschaffen und

3., wie wollen Sie die Kartoffeln erfassen?

Sie sagen selbst, daß das im Winter gegen Anmeldepflicht zu geschehen hat. Da werden Sie sehr lange warten können, bis die Leute soviel Pflichtbewußtsein aufbringen, zu sagen, ich bin versorgt, es sollen sich die anderen mit dem versorgen, was die Gemeinde für mich bestimmt hat. (Rufe: Das werden die Hausparteien besorgen!) Die Hausparteien besorgen das nicht! Es wird der direkte Bezug vom Lande empfohlen. Wenn diese Möglichkeit da ist, könnte man sich mit dieser Form der Kartoffelversorgung abfinden. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Das setzt der Antrag voraus!) Vorausgesetzt ist, daß der Mann sich selbst meldet, das ist aber nicht anzunehmen. Der besitzende Teil wird sich versorgen und wir werden wieder ohne Kartoffeln dastehen. Sie werden schimpfen, vielleicht mit Recht auf die Zentralstellen schimpfen, aber Sie werden sie auch als Sturmbock benützen und sagen, daß die Wiener Bevölkerung stiefmütterlich behandelt wird.

Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist; mir wäre es sympathischer, der Regierung mit allem Nachdrucke zu erklären, daß wir für nichts die Verantwortung übernehmen — man weiß schon heute, was unter dem „nichts" zu verstehen ist — wenn sie sich nicht bemüht, die Kartoffeln vor dem Froste und in solchen Mengen nach Wien zu bringen, daß wir, wenn wir schon von aller Welt abgeschnitten sind und frieren müssen, wenigstens Kartoffeln zu essen haben werden; wenn Sie das der Regierung mit allem Nachdrucke sagen — sie hat Verständnis dafür und wir würden Sie in dieser Richtung wirksamst unterstützen — dann werden wir die entsprechende Menge bekommen.

Wenn wir dann die Verteilung nach dem Besitze vornehmen — denn es ist die größte Ungerechtigkeit, daß jener, der Fleisch und Eiweiß in anderer Form sich beschaffen kann, dieselbe Menge Kartoffeln haben soll wie der ärmste Teufel in dieser Stadt — dann haben wir alle Pflichten erfüllt, die in dieser Sache zu erfüllen sind, dann wird auch die Kartoffelfrage nicht mehr zu einer politischen Frage gemacht werden. Sie vergargen das der Bevölkerung.

Ja, meine Herren, wenn Sie die ganze Zeit immer wieder bei allen Gelegenheiten nur einzelne Personen vorschieben, alles das immer auf die Handlungen eines Einzelnen zuspitzen, wenn Sie in Ihren Anträgen immer sagen: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, so sage ich: Wozu brauchen wir den Bürgermeister zu ersuchen? Wir sind ja autonom; der Gemeinderat will das und macht das. Wenn Sie das aber immer in dieser Form machen, dann haben Sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Herr Gem.-Rat Leitner hat in etwas generalisierender Weise die Tätigkeit der Leute in den Zentralstellen herabgesetzt, indem er sagte, daß irgend ein Hofrat oder Ministerial-Sekretär plötzlich in ein Amt eingesetzt wird und Dinge zu behandeln hat, von denen er nichts versteht.

Ich habe hier niemand persönlich im Auge, ich will nur objektiv und gerecht sein und sagen, daß Sie nicht so verallgemeinern sollen. Denn wir haben im Verlaufe des Krieges eine Reihe von tüchtigen Magistratsräten und sonstigen Magistratsbeamten als sachkundige Berater in Lebensmittelsachen kennen gelernt, obwohl jeder, dem man im Jahre 1913 gesagt hätte, daß er sich mit Kartoffeln und Seife werde beschäftigen müssen, geantwortet hätte: Ja, Herr, ich habe Jus studiert, legen Sie mir einen Akt her, den werde ich bearbeiten: was gehen mich aber die Lebensmittel an? Wenn wir also Beamte aufzuweisen haben, die wirklich allererstens Ranges sind, so sollen Sie auch nicht gegen Beamte der Zentralstellen auftreten, denn auch dort gibt es Leute, welche keinen Dunst von der Sache gehabt haben, die aber in dieser Zeit der bitteren Not etwas gelernt haben.

Das Grundübel ist, daß der Staat Jahre hindurch vollständig einzelnen Personen überlassen worden ist, die ohne Kontrolle gearbeitet haben, so daß Korruption und eine Menge anderer Einflüsse maßgebend geworden sind. Wenn etwas schlecht war, so war es der Umstand, daß die öffentliche Kontrolle gefehlt hat.

Glauben Sie, daß es mit den Zentralstellen so schlecht geworden wäre, wenn wir sie vom Anfang an im vollen Lichte der Öffentlichkeit hätten prüfen können? Die Prozesse der letzten Tage weisen nach, daß selbst im Kriegsministerium Leute ohne jede Kontrolle mit der Durchführung von Geschäften beauftragt wurden, so daß es zu solchen Sachen kommen konnte.

Das ist das Grundübel und daher ist es zu bedauern, daß auch wir solange in unserer Tätigkeit ausgesetzt haben. Auch im Staate hat die öffentliche Kontrolle durch die Volksvertretung gefehlt und der Notschrei, der Wutschrei der Bevölkerung ist nicht gehört worden und Vorschläge aus den Kreisen der Bevölkerung konnten nicht gemacht werden.

Darum sind diese Anträge ganz anders zu beurteilen. Was die Anträge über Obst und Gemüse betrifft, so halte ich sie für verspätet. Wir verlangen das Verbot der Versteigerung, war doch schon seit Wochen in allen Blättern zu lesen, daß das Obst versteigert wurde. Jetzt also, da es längst verkauft ist, verlangen wir das Verbot der Versteigerung! Diese Sache ist am 2. August im Stadtrat beschlossen worden. Hätte da nicht sofort eine Gemeinderats-Sitzung einberufen werden können? Das hätte doch nichts geschadet! (Gem.-Rat Stein: Am Isonzo gibt es auch keine Ferien!)

Es ist noch eine Bestimmung, die ganz unklar ist. Zwischen den österreichischen und ungarischen Höchstpreisen sollen die aufreizenden Verschiedenheiten beseitigt werden. Ich kann mir zwar vorstellen wie das gemeint ist, man hätte das aber auch ebenso gut klarer zum Ausdruck bringen können.

Im Punkt C heißt es, daß der Stadtrats-Beschluß wegen Wiedereinführung des freien Handels aufrecht erhalten werden soll. Nach einem Leopoldstädter Ausdruck machen Sie Schabbes damit. Was haben Sie davon? Auch das ist also ein Beschluß, von dem ich sage, daß er uns nicht abgeht, wenn er nicht da ist. Was die Anträge über die Kartoffelversorgung anlangt, so bin ich gegen den 1. Absatz; nicht deshalb, weil ich mich gekränkt fühle, wenn Sie unter diesen Angreifenden die „Arbeiter-Zeitung" meinen, die wahrhaftig in der gerechten Weise schreibt und nur so darstellt, wie sich die Sachen verhalten. Darüber ist das Urteil einhellig, daß die „Arbeiter-Zeitung" redlich bemüht ist, den Dingen an den Leib zu gehen.

Wenn eine Darstellung nicht so niet- und nagelfest ist, so darf man sie nicht gleich zurückweisen und von ihr sagen, daß

man damit die Bevölkerung aufhetzt. Wenn etwas unrichtig ist, dann hat man die Verpflichtung, es aufzuklären.

Ich bin auch anderer Meinung als Sie und Sie machen mir daraus keinen Vorwurf und halten es für selbstverständlich, daß ich anderer Meinung bin. Sie werden daher auch dem Umstand Rechnung tragen müssen, daß die Presse anderer Meinung ist als die Stadtverwaltung und der Magistrat. Es ist der erste Punkt des Antrages tatsächlich überflüssig.

Den Absatz 3 bezüglich der Stückgütersendung habe ich schon besprochen. Meine Meinung kennen Sie in der Sache. Alle übrigen Anträge sind technischer Natur. Was die Kartoffelverteilung anlangt, habe ich ebenfalls gesagt, daß wir da eine Änderung wünschen, in der Weise, daß ein Unterschied gemacht wird zwischen den armen Leuten und denen, welche sich etwas leisten können.

Übrigens glaube ich, daß es notwendig sein wird, daß wir uns wieder mit der Verwaltung der Gemeinde Wien beschäftigen und uns regelmäßig und gründlich mit allen deren Angelegenheiten befassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung erteile ich das Wort dem Herrn Gem.-Rat Rotter.

Gem.-Rat Rotter: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch folgende Redner vorgemerkt:

Pro: Partik, Ullreich, Wippel, Angeli, Gebhardt, Hötzel, Richter, Scheltz und Breuer.

Kontra: Stein und kais. Rat Fischer.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat das Wort Herr Gem.-Rat Brenta.

Gem.-Rat Brenta: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Brenta hat die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte also die Herrn Pro-Redner, einen Generalredner zu wählen. (Ruf: Gem.-Rat Partik!)

Ich bitte die Herren Kontra-Redner, sich auf einen Generalredner zu einigen. (Ruf: Gem.-Rat Stein!)

Ich erteile also das Wort dem Generalredner pro, Herrn Gem.-Rat Partik.

Gem.-Rat Partik: Meine geehrten Herren! Mit großer und banger Sorge sieht die gesamte Wiener Bevölkerung dem kommenden Winter entgegen. Und noch viel mehr Sorge macht der Bevölkerung die Beschaffung von Kartoffeln und Gemüse für den Winter. Es sind während der langen Dauer der Kriegszeit so viele Fehler gemacht worden, und man möchte meinen, wenn unsere Behörden in dieser langen Kriegszeit etwas gelernt hätten, so wäre diese Debatte heute überhaupt unnötig gewesen. Zu Beginn des Krieges war es die erste Tat, daß man darangeschritten ist, den legitimen Handel, die Fachleute, welche sich jahrelang mit dem Warenverkehr zwischen Produzenten und Konsumenten beschäftigt haben, auszuschalten und an deren Stelle hat man die Zentralen gesetzt. Was wir von den Zentralen alles erlebt haben, ist heute schon zur Genüge erörtert worden.

Man müßte aber der Meinung sein, nachdem alle diese Maßnahmen, die von Seite der Regierung und von Seite der Zentralen getroffen wurden, verfehlt waren, daß man endlich daran gegangen wäre, Änderungen eintreten zu lassen. Nichts von dem, meine Herren, konnten wir vernehmen. Im Gegenteil, es sind noch immer mehr und mehr Zentralen geschaffen worden und die letzte Zentrale, die heuer geschaffen wurde, ist die Gemüse- und Obstzentrale und diese war ganz gewiß gänzlich überflüssig. Wenn man heute in Niederösterreich und überhaupt in ganz Österreich-Ungarn hinausgeht und sieht, welche reiche Obsternte wir haben und dann vergleicht, welche Preise auf den Märkten gefordert werden und welcher Mangel da obwaltet, dann muß man sich sagen, daß die zentrale Bewirtschaftung gerade bei diesem Artikel gänzlich versagt hat.

Wenn von einen Artikel wenig vorhanden ist, dann lasse ich mir eine zentrale Bewirtschaftung gefallen, damit das Wenige, was da ist, gleichmäßig aufgeteilt werden kann und damit nicht Wucher getrieben wird. Beim Obst aber wäre es nicht nötig gewesen, daß solche Preise erreicht werden konnten, wie es wirklich der Fall war. Wenn diese Tausende von Obsthändlern hinausgegangen wären und ihre Beziehungen, die sie auf dem flachen Lande haben, aufgenommen hätten, dann wäre alles Obst gekauft und hereingebracht worden. Sicherlich wäre so viel zusammengekommen, daß sich der Preis von selbst gedrückt hätte. Es wäre die natürliche Folge gewesen, daß ein Händler, der bei einer Sendung sein Geld verloren hat, sofort seinem Einkäufer hinaustelegraphiert hätte, daß er zu niedrigeren Preisen einkaufen muß. So hätte er auch draußen den Preis herabgedrückt. So ist es immer. Gewiß wäre es kein Experiment gewesen, das heuer zu tun, wo wir Obst genug haben, und es ist nichts besonderes für den Händler, das Obst noch Wien hereinzubringen. Für den Händler gibt es eben keine Schwierigkeiten, die er nicht überwinden könnte. Es gibt für ihn auch die Schwierigkeit nicht, daß das Obst nicht gepflückt werden kann; er wird sich die Leute dazu schon aufbringen. Er wird auch für die Konservierung sorgen, so daß er es in gutem Zustande nach Wien hereinbringt, was bei der staatlichen Bewirtschaftung leider nicht der Fall ist. Wir haben das im vorigen Jahre bei der Kartoffelversorgung, bei der Aufbringung der Kartoffeln durch die zentrale Bewirtschaftung erlebt, wo Tausende von Zentnern zugrunde gegangen sind.

Ich kann Ihnen ein Beispiel anführen, daß bei einer Sendung an einem Orte fünf Waggons Kartoffeln in der Nacht erfroren und zugrunde gegangen sind. Solche Mengen lassen sich eben von einer Stelle aus nicht dirigieren. Die Bezirkshauptmänner werden angewiesen, dort und dort zu requirieren. Sie haben nichts weiter zu tun, als den Auftrag an den Bürgermeister hinauszugeben, er hat an einem bestimmten Tage so und so viel Kartoffeln zu liefern. Der Bezirkshauptmann hat die Weisung hinausgegeben, er hat weiter nichts zu tun, aber kein Mensch kümmert sich nun darum, wie die Kartoffeln verladen werden. Die Bauern führen eben die Kartoffeln hin, ob nun ein Waggon da ist oder nicht.

Im Gegenteil zur zentralen Bewirtschaftung steht nun der freie Handel. Ich will Ihnen wieder ein Beispiel anführen.

Von einem Orte wurde mir mitgeteilt, daß dort zu gleicher Zeit, als der Bezirkshauptmann angeordnet hat, drei Waggons Kartoffeln zur Bahn zu bringen, ein Händler fünf Waggons Stoppelrüben, deren Einkauf damals noch frei war, freihändig eingekauft hat. Wie das schlechte Wetter eingetreten ist, hat er sofort telegraphiert, die Stoppelrüben dürfen nicht abgeliefert werden, weil das Wetter zu schlecht ist. Er hat dann Vorsorge getroffen, zuerst die Wagen beschafft, das hat zwar Schwierigkeiten gemacht, aber der Händler hat gewußt, wie er die paar Wagen aufbringt. Er hat die Stoppelrüben in Stroh verpackt und sie ohne Frostschaden hereingebracht. Die drei Waggons Kartoffeln aber sind hin gewesen. Wir haben heuer in der Handelspolitischen Kommission, wie die Kartoffelversorgung für die Kampagne 1917/18 auf der Tagesordnung stand, beantragt, man möge von der zentralen Bewirtschaftung der Kartoffel abgehen. Aber es hat nichts genützt, die Kartoffelbewirtschaftung wurde wieder der Kriegsgetreide-Gesellschaft, mit der wir im Vorjahre so böse Erfahrungen gemacht haben, übertragen. Es gibt eben Dinge, die sich nicht zentral bewirtschaften lassen, dazu gehören die Kartoffeln, das Gemüse und das Obst, alles dies braucht eine sorgfältige Behandlung. Wir haben im Vorjahre, wie die Wiener Bevölkerung unter der Kartoffelnot gelitten hat, wie Leute sich Nächte lang angestellt haben, um Kartoffeln, wenn auch zum Teil verdorbene, zu bekommen, schon gesagt, daß dies alles nicht geschehen wäre, wenn man das den Händlern übertragen hätte. Ich habe mit einem Händler gesprochen, der zur jener Zeit bei 8° unter Null Kartoffeln verladen hat, ohne daß diese Frostschaden erlitten hätten.

Was machte der Mann? Er sorgte zunächst, daß er die nötigen Säcke aufbrachte, in die er die Kartoffeln füllen ließ, oder er trachtete, den Bauer zu verpflichten, daß er das nötige Stroh hergibt und er konserviert so die Kartoffeln oder er macht Abschlüsse und läßt die Ware beim Bauern lagern, der sie in seinem Keller leicht konservieren kann, denn dort wird nichts verdorben und es geht das für die Bevölkerung so kostbare Gut nicht zugrunde. Es wurde soviel von der schlechten Verteilung gesprochen, und zwar mit Recht. Die Verteilung ist wirklich mangelhaft, aber daran ist gleichfalls die Zentrale schuld. Die Ungleichheit in der Verteilung ist gerade bei den Zentralstellen zu beobachten. Von ihnen werden gewisse Körperschichten oder Ämter sehr reichlich versorgt und ich fürchte sehr, wenn nicht eingeschritten wird, wenn einmal die Kenntnis davon in die breiten Schichten der Bevölkerung dringt, daß auf einer Seite für eine gewisse Kategorie von Personen alles zu haben ist, die anderen aber gar nichts bekommen, es wirklich in Wien zu Unruhen kommt. Es kann die Bevölkerung sich das nicht immer gefallen lassen. Es ist aber auch natürlich. Die Herren Direktoren der Zentralstellen, die nach oben immer Liebkind sein wollen, können ein solches Verlangen nicht gut abweisen, sie werden alle diese Ansuchen gewähren, weil sie denken, dort muß ich trachten, zu befriedigen.

Ich habe gesagt, daß die Großhändler nach und nach ausgeschaltet und durch die Zentralen ersetzt wurden, der Kleinhändler wurde gleich zu Beginn ausgeschaltet und an seine Stelle sind Organisationen in den primitivsten Formen geschaffen worden. Neben dem eingerichteten Kaufmann, der alles zur Verfügung hat, haben sich Beamtenorganisationen, die „Rohö" oder sonst ein Verein ein Lokal gemietet, und jetzt haben sich die Leute dort zu Hunderten und Tausenden angestellt, um Ware zu bekommen. Es ist immer schwieriger geworden. Daß sich das alles ohne Anstellen machen läßt, haben gerade die Händler jetzt in Wien bei einigen Artikeln bewiesen. Die Zuckerverteilung geht ganz glatt vor sich, es gibt keine Klage, in jedem Geschäft, das früher Zucker geführt hat, bekommt man Zucker, es braucht sich niemand anzustellen.

Ebenso ist es mit dem Kaffee. Da sind Anregungen von Händlern gegeben worden und sie sind Gott sei dank dort, wo gerade Fachleute an der Spitze stehen, gehört worden.

Wenn Kollege Emmerling gesagt hat, daß der Zwischenhändler ausgeschaltet werden muß; wenn die „Geos" einen Waggon Gemüse oder Obst hereinbringt, so sei es nicht notwendig, daß das einem anderen Großhändler gegeben werde, der es weiter verteilt, so muß ich schon erklären, daß diese Ansicht ganz unrichtig ist. Denn wenn die „Geos" einen Waggon Ware nach Wien bringt und wenn diese Ware ein oder mehrere Großhändler beziehen und sie den Kleinhändlern zuführen, so ist die Ware in zwei Stunden verkauft und kommt so der großen Masse der Verbraucher zugute. Dabei ist auch keine Verteuerung festzustellen.

Wir haben dies bei der Krautverteilung im Winter gesehen. Die Gemeinde Wien hat Kraut ausgegeben, Verkaufsstellen errichtet und zum Verkaufe die Sauerkräutler herangezogen. Jeder Händler hat 300 kg Kraut erhalten und mußte sich diese Menge in Simmering abholen. Hätte einer es übernommen, gleich für mehrere die dem einzelnen zugeteilte Menge zuzuführen, so wären die Kosten viel geringere gewesen. Schließlich haben die Leute das Kraut nicht mehr geführt, weil es sich nicht ausgezahlt hat und so hat man in ganzen Bezirksteilen dieses Gemüse nicht erhalten können.

Man muß das bei den oberen Stellen auch schon eingesehen haben, aber man will einfach aus purer Halsstarrigkeit nicht davon abgehen. Mir macht es auch den Eindruck, daß vielfach unsere Frauenvereinigungen selbst schuld daran sind, daß wir so verschiedene Erlässe und Verordnungen bekommen. Ich weiß mich zu erinnern, daß Anregungen aus diesen Kreisen gegeben wurden, und daß dann gleich die Verordnungen gekommen sind. Die Damen gehen eben immer nur von dem einen Gesichtspunkte aus, daß man Gewaltmaßregeln anwenden muß, damit etwas billiger wird. Durch Gewalt ist aber nichts zu machen, da muß der Kleinhändler heraus. Wenn die Ware so wenig ist, muß jemand ein Interesse haben, Ware zu bekommen, und das ist der Händler.

Ich versichere Sie, daß die Interessen der Händler parallel gehen mit jenen der Konsumenten. Der Händler hat das Interesse zu verdienen, niemand macht etwas umsonst; er hat daher das Interesse, Ware zu bekommen und wird trachten, sie aufzubringen, es wird ihm auch gelingen und damit dient er auch der Bevölkerung.

Es hat auch Kollege Emmerling gemeint, daß unsere Referenten sich widersprochen haben. Zuerst waren sie für den freien Handel und dann sind sie wieder für die staatliche Bewirtschaftung eingetreten. Er war auch der Meinung, daß die Einkäufer, die von der Gemeinde entsendet werden, um Kartoffeln zu kaufen, keine Autorität haben. Das ist ein Unterschied, ent-

weder ist jemand ein freier Händler und kauft nach seinem Ermessen wie er will, oder er muß mit Machtmitteln ausgestattet sein; beides haben aber die Herren nicht, die hinausgeschickt worden sind. Sie sind weder freie Händler, noch haben sie Machtmittel, um den Bauern die Ware wegzunehmen. Wir haben in der Zeit des Krieges sehr schlimme Erfahrungen mit Zwangsmitteln gemacht, es läßt sich niemand etwas abdrängen. Heuer wird es noch schlechter werden. Die Kartoffeln werden noch viel kostbarer werden als je zuvor.

Wir haben heuer kein Kraut; infolgedessen wird um Kartoffeln noch eine größere Nachfrage sein und dabei wird es notwendig sein, daß nicht ein Kilo von diesem kostbaren Gut zugrunde geht. Daher wäre es, wenn heute noch eine Umkehr möglich wäre, zu wünschen, daß man heute noch von der staatlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln abgeht. Man darf nicht einwenden, daß die Kartoffeln dadurch zu teuer würden; der Bevölkerung sind sie nicht zu teuer, die will Kartoffeln haben, und diese würden auch nicht zu teuer werden, weil man ja dem freien Handel gewisse Bindungen auferlegen könnte. Trotz gebundener Marschroute könnte der Handel eine Bewegungsfreiheit haben, die es ermöglicht, das letzte Kilo herauszubringen und dann wird uns auch das Durchhalten ermöglicht werden.

Ich begrüße es mit Freude, daß unser Herr Bürgermeister diese beiden Referate auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt hat, damit wir Gelegenheit bekamen, darüber zu sprechen, damit die Bevölkerung hört, wer eigentlich an der schlechten Versorgung und Verteilung schuld ist. Die Bevölkerung ist ja bis jetzt von den verschiedenen Blättern arg irregeführt worden; es muß einem anekeln, wenn man eine Zeitung zur Hand nimmt und darin bewußte Unwahrheiten findet. Heute weiß schon jeder, der lesen kann, daß die Gemeinde Wien im vorigen Jahre 12.000 Waggons angesprochen hat; jetzt ist schon hundertmal in den Zeitungen gestanden, daß die Gemeinde 12.000 Waggons braucht, um die Bevölkerung befriedigen zu können, und dennoch hat der „Abend" die Stirne, zu schreiben, daß sie nur 6000 Waggons angesprochen habe. Das wirkt in der Bevölkerung aufreizend, so daß wir nicht genug tun können, um sie aufzuklären. Es ist daher die ganze Debatte, die heute abgeführt worden ist, zu begrüßen, und es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung endlich einmal zur Einsicht kommt, daß sie dem Drängen der Bevölkerung und deren Wünschen nachgibt und eine Änderung in der Versorgung der Stadt Wien mit Lebensmitteln eintreten läßt. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Generalredner kontra Gem.-Rat Stein.

Gem.-Rat Stein: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und da bereits von allen Seiten Beiträge geliefert worden sind, kann ich mich kurz fassen.

Ich schließe mich dem unmittelbaren Herrn Vorredner darin an, daß auch ich es begrüße, daß endlich einmal ein Mittel gefunden wurde, die Approvisionierungsfrage im Plenum des Gemeinderates zu besprechen. Es ist dies ein Bruch mit einer Tradition, die sich seit Kriegsausbruch hier festgesetzt hat und die auch von mir und meinen Freunden schon lange auf das Heftigste bekämpft wurde, weil wir von der Ansicht ausgingen, daß nur der ganze Gemeinderat mit seinem vollen Gewicht genügend Autorität haben werde, um auf die Faktoren, die bei der Approvisionierung in Betracht kommen, also hauptsächlich auf die Regierung den nötigen Druck auszuüben, damit der Wiener Bevölkerung in ihrer schwierigen Lage eine entsprechende Hilfe geleistet wird.

Wir haben es immer bedauert, daß die Debatten, auch über die Approvisionierung, hauptsächlich in den Obmänner-Konferenzen hinter verschlossenen Türen geführt wurden. Wenn uns auch durch den Bericht, den der Herr Bürgermeister über die Tätigkeit der Obmänner-Konferenzen auszusenden so freundlich war, zum Bewußtsein gekommen ist, daß in den Konferenzen viele Anregungen und praktische Anträge vorgekommen sind, so muß man sich doch fragen, ob es denn nicht möglich wäre, daß dieselben Anregungen im Plenum ebenfalls hätten gegeben werden können; sie hätten auch sicherlich mehr Aussicht, zur Durchführung zu gelangen und zumindest wäre dann der Bürgermeister persönlich und auch die Obmänner-Konferenz von dem schweren Gewicht der Verantwortung, das sie sich aufgeladen haben, einigermaßen entlastet worden. Diesem Standpunkt entspricht es auch, wenn ich für meine Person und für die Kollegen meiner Partei, die ja nicht Mitglieder des Fortschrittlichen Klubs sind, die Erklärung abgeben muß, daß wir für die bisher in der Approvisionierung getroffenen Maßnahmen für uns die Verantwortung ablehnen müssen — das ist die selbstverständliche Konsequenz — und daß wir Verwahrung gegen die unzureichende und mangelhafte Approvisionierung der Bevölkerung Wiens einlegen müssen.

Ich verschließe mich nicht der Überzeugung, daß dem Herrn Bürgermeister sehr große Schwierigkeiten bei der Approvisionierung von Wien gerade von jenen Faktoren in den Weg gelegt wurden, welche dazu berufen gewesen wären, jedes Hindernis aus dem Wege zu räumen. Da wir aber nicht in der Lage waren, bei der Hinwegräumung dieser Hindernisse behilflich zu sein, da man sich an uns nicht gewendet hat, so sind wir auch nicht in der Lage, die Verantwortung für das, was bisher geschehen ist, mit zu tragen. In allen parlamentarischen Körperschaften der ganzen Welt ist es üblich, daß die Obmänner-Konferenz lediglich die technischen Vorbereitungen für die Sitzungen durchzuführen hat. Wenn sich der Herr Bürgermeister in Zukunft dieser Ansicht anschließt, dann sind wir selbstverständlich gerne bereit, einen Teil der Arbeitslast auf uns zu nehmen.

Die Debatte hat zutage gefördert, daß hier hauptsächlich das Gewicht auf die Verteilung der Lebensmittel gelegt wird. Ich glaube aber, daß noch immer das Hauptgewicht auf einen größeren Zuschub zu legen wäre und der wäre sicherlich zu erreichen, wenn man in den Beziehungen zu der anderen Reichshälfte normale Verhältnisse herzustellen imstande wäre, aber nicht solche Zustände, die darin gipfeln, daß sich dem Hungerkriege der Entente auch Ungarn und in der letzten Zeit das undankbare Galizien angeschlossen haben. Wir müssen der Regierung vor Augen führen, daß die Approvisionierung Wiens in Friedenszeiten von Ungarn zu 70 Prozent besorgt wurde und daß es unmöglich ist, eine Zweimillionenstadt in einem Zeitraume von zwei oder drei Jahren auf ein ganz anderes Approvisionierungsgebiet überzuleiten.

Wenn gesagt worden ist, daß wir ein Konsumtionszentrum sind, so läßt sich das populärer ausdrücken, daß auf dem Stephansplatze kein Getreide, kein Gemüse und keine Kartoffeln wachsen und daß das industrielle Zentrum, das doch so viele

industrielle Werte schafft, welches auch das Zentrum der Intelligenz, der Bildung und der Universität ist, sicher Anspruch darauf hat, von den Gebieten, welche die Approvisionierung früher durchgeführt haben, jetzt nicht im Stiche gelassen zu werden. Die Diskrepanz, die diesbezüglich zwischen Ungarn und uns besteht, ist geradezu haarsträubend.

Ich selbst hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, mich in Ungarn ein bißchen umzusehen, und ich muß darauf hinweisen, daß es in Ungarn geradezu paradiesische Zustände gibt, daß sie dort einen Lebensüberfluß haben wie im Frieden. Ob in Marmaros Sziget, in Temesvar oder in irgend einem anderen Teile dieses gottgesegneten Landes, überall ist die Bevölkerung absolut nicht genötigt, sich nur die geringsten Entbehrungen aufzuerlegen, die man uns freundnachbarlicherweise im Kriege aufzuhalsen so gütig ist. Wir haben die Ära Tisza glücklich überwunden.

Jetzt ist ein zweiter Ministerpräsident dahingegangen, der infolge der Kürze der Zeit nicht in der Lage war, Wandel zu schaffen. Wir wollen aber von jenem Ministerpräsidenten, der nun einige Tage am Ruder ist, eine Besserung der Lage für uns erhoffen. Wir wollen hoffen, daß nun vielleicht bald auch bei uns das lange vermißte „Wekerle" zu sehen sein wird.

Nun will ich noch einige Worte den Zentralstellen widmen, diesen Einrichtungen, deren bloße Nennung schon Ausbrüche des Hasses in der ganzen Bevölkerung erweckt.

Da ich nicht Mitglied der Obmänner-Konferenz bin, so muß ich darauf verzichten, ein Urteil darüber abzugeben. Wir haben wirklich kein Bild darüber, aber sicher ist, daß die Zentralen die ganze Lebensmittelverteilung an sich gerissen haben. Dieser Umstand ist aber danach angetan, ihnen die Schuld für die große Teuerung vor allem in die Schuhe zu schieben und vielleicht mit einigem Recht. Die Wiener Bevölkerung wird es zum Beispiel niemals verstehen, warum das Fleisch in Oberösterreich und Kärnten 5 K per Kilogramm kostet, während sie dafür 14 und 15 K bezahlen muß. Der glänzendsten Dialektik des gewiegtesten Bureaukraten wird es nicht gelingen, es der Wiener Bevölkerung plausibel zu machen, warum sie das Dreifache dafür zahlen muß. Wenn man die glänzenden Ausstattungen mancher Zentralen ansieht, den riesigen Luxus, mit dem sie eingerichtet sind, wenn man die enormen Gehalte bedenkt, mit denen gewisse Angestellte, die vor dem Kriege der Niemand waren, bezahlt werden und deren Fähigkeiten in den weitesten Kreisen unbekannt waren, dann muß man sich sagen, daß diese Zustände geradezu nach einer Remedur schreien.

Nicht nur der Gemeinderat, auch das Parlament soll endlich einmal seine Ferien einstellen und tagen. Ein christlichsozialer Vertreter hat erklärt, die Kontrolle sei das Erste und Wichtigste im Staatshaushalte. Dies gilt besonders für einen solchen, wo nicht gerade die idealsten Zustände in Gerechtigkeit und Redlichkeit auch vor dem Kriege geherrscht haben. Die Diäten sind ja hoch genug und dafür sollen die Herren sich endlich zur Arbeit setzen und endlich den verantwortlichen Ministerpräsidenten dazu verhalten, daß er das Haus einberuft. (Zustimmung.)

Ich möchte auch nicht an einer Erscheinung vorübergehen, die bereits von einigen Herren Rednern gestreift worden ist, ich meine nämlich die merkwürdige Haltung Galiziens in den letzten Tagen. Wir haben eine Flut galizischer Flüchtlinge über uns hereinbrechen sehen, wir haben die Nachteile dieser Invasion mit großer Geduld und mit Gleichmut zu ertragen gewußt. Das ist nicht gering zu schätzen, denn der Grad unserer Kultur ist doch ein bißchen anders als der der galizischen Herren. Diese werden es vielleicht nicht so ganz verstehen, warum eine so große Geduld zum Ertragen der Anwesenheit ihrer Landsleute erforderlich war. Wenn wir aber noch in Betracht ziehen, daß die verehrten Flüchtlinge nicht wenig dazu beigetragen haben, die Lebensmittel in die Höhe zu treiben, so muß man es doppelt als eine Unverfrorenheit der galizischen politischen Parteien bezeichnen, wenn sie entdecken, daß die Zuschübe von Lebensmitteln nach Wien, wo die Flüchtlinge noch immer wohlgemut leben, eingestellt werden sollen. Die Forderung nach Einstellung der Zufuhren galizischer Lebensmittel nach Wien sollten wir damit beantworten, daß wir verlangen, daß die Flüchtlinge schleunigst aus dem Wiener Rayon dorthin geschickt werden, von wo man uns die Zufuhr der notwendigsten Lebenmittel, namentlich für die arme Bevölkerung, verweigert. Ich lege dem Gemeinderats-Präsidium ans Herz, vor allem bei den maßgebenden Stellen mit allem Nachdrucke und Ernst vorstellig zu werden und einzuschreiten, bevor es zu spät ist, bevor die Lammsgeduld der Wiener Bevölkerung reißt und bevor es zu ähnlichen Szenen kommt, wie es uns trotz Zensurierung der Tagesblätter von tschechischen Städten bekannt geworden ist. Wir müssen bei den hohen und höchsten Stellen verlangen, daß uns von dem ungarischen Überflusse an Lebensmitteln etwas abgegeben werde. Der Herr Bürgermeister möge versichert sein, daß er bei einem solchen Schritt nicht allein stehen, sondern den ganzen Gemeinderat hinter sich haben wird. Es gab andere Zeiten in Österreich! Es hat ein Jahr 1866 gegeben und der Volksbürgermeister Dr. Zelinka ist zu den höchsten Stellen gegangen und hat sich auch einer Ungnade ausgesetzt, weil er die Stimme der Bevölkerung zu Gehör bringen wollte. Ich bezweifle nicht, daß sich auch in dieser schwierigen Zeit der richtige Mann auf dem richtigen Posten befindet und die ganze Bevölkerung wird ihm, wenn er seine Stimme erhebt, Dank wissen. Aber über allem steht der Wunsch, daß die Zustände, die wir jetzt seit drei Jahren durchmachen müssen, endlich einmal ein Ende finden mögen und daß, wenn noch einige Monate ins Land gegangen sein werden und unsere tapferen Brüder und Söhne, die mit ihren Leibern unsere Seestadt Triest decken, erfolgreich standgehalten haben werden, uns das Weihnachtsfest endlich einmal jene Worte des Evangeliums in Erfüllung bringt, die da heißen: „Friede allen Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!" (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Hein zur tatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich berichtige tatsächlich, daß Herr Gem.-Rat Stein nicht namens unseres Verbandes gesprochen hat. (Rufe: Das hat er selbst erklärt! — Gem.-Rat Stein: Das habe ich ausdrücklich hervorgehoben! — Zwischenrufe und Heiterkeit.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat den Antrag gestellt, daß Punkt 1 der Anträge „Einführung von Zuschlägen zu den Höchstpreisen für Lieferungen nach Wien" zu entfallen habe. Ich kann mich dem nicht anschließen, weil es doch Obstsorten gibt, welche uns noch bevorstehen, insbesondere Zwetschken und Preiselbeeren und es wäre gerade dieser Passus

sehr notwendig. Ich möchte aber die Anregung des Herrn Gem.-Rates Leitner, daß wir vor dem Worte „Zuschläge" einsetzen „allfällige" befürworten und möchte mir erlauben zu beantragen, daß nach dem Worte „Höchstpreise" hinzugesetzt werden soll „bei einzelnen Obstsorten", so daß Punkt 1 lauten würde:

„Einführung von allfälligen Zuschlägen zu den Höchstpreisen für einzelne Obstsorten für Lieferungen nach Wien."

Dann hat Herr Gem.-Rat Dr. Hein beantragt, daß nach den Worten „aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen" noch kommen soll „durch Herabsetzung der ungarischen Preise". Ich schließe mich diesem Antrage an.

Herr Gem.-Rat Emmerling hat die Verhältnisse bei der „Geos" besprochen und hat erklärt, daß man der „Geos" zugute halten muß, daß sie den Zwischenhandel beseitigt, daß, wenn ein Waggon eingelangt ist, dieser auf vier oder fünf Markthändler zerstückelt wurde. Herr Gem.-Rat Partik hat schon darauf erwidert, daß diese Zerstückelung sehr wohltätig war, weil die Ware dann direkt dem Händler zukam, welcher sonst um jeden Korb Ware auf den Bahnhof hinausfahren mußte. Auch wird eine Verbilligung nicht erzielt, weil statt der Zwischenhändler von der „Geos" das Syndikat eingeführt wurde, welches eine Provision einhebt und dadurch jede Verbilligung wettmacht. Dann hat auch Herr Gem.-Rat Emmerling gefunden, daß unsere Beschlüsse nicht mehr aktuell sind, weil sie schon vor langer Zeit im Stadtrate gefaßt wurden. Letzteres ist ja wohl richtig, aber die Beschlüsse des Stadtrates sind sofort dem Ernährungsamte bekanntgegeben worden, das Ernährungsamt kennt sie schon lange und der Gemeinderat beschließt heute nur eine Verstärkung der Stadtrats-Beschlüsse. Sie sind aber auch heute noch aktuell, insbesondere der zweite Punkt der Anträge, denn, wenn der Herr Kollege Emmerling meint, daß die Obstzeit schon vorüber sei, so ist dies nicht richtig, denn die Obsternte bezüglich der Zwetschken steht uns noch bevor, ebenso die der Preiselbeeren, welche für die Marmeladefabriken die größte Rolle spielen. Aus diesen Gründen möchte ich bitten, diese Anträge so anzunehmen, wie sie vom Stadtrate vorgelegt wurden.

Bürgermeister: Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Referenten Gem.-Rat Spalowsky.

Referent Gem.-Rat Spalowsky: Die Debatte hat im großen ganzen bewiesen, daß der Gemeinderat die bestehenden Mißstände einstimmig verurteilt und es haben sich auch gegen meine Ausführungen im allgemeinen Einwendungen nicht erhoben. Wenn in der Debatte doch einige meiner Ausführungen Einwendungen gefunden haben, so ist dies begreiflich, weil in den Reden der einzelnen Herrn Redner der Parteistandpunkt zum Ausdrucke gekommen ist.

Wenn ich über die Presse gesprochen habe, so wollte ich das Verhalten jener Presse geißeln, welche bewußt und absichtlich irreführend auf die Bevölkerung eingewirkt hat. Wir in der Gemeinderatsstube sind ja soweit gewohnt, eine scharfe Kritik zu vertragen. Wir sind auch für die sachliche Kritik dankbar, wenn aber Herr Gem.-Rat Dr. Hein versucht hat, mich gegen die „Reichspost" auszuspielen, so muß ich feststellen, daß das nicht gelungen ist, denn ich habe nicht die „Reichspost" im Auge gehabt, weil die Kritik in der „Reichspost" sachlich geschrieben war, sondern andere Blätter, die nur gehässig schreiben und effektive Unwahrheiten bringen.

Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat auch darauf verwiesen, daß ich im Stadtrate die Maßnahmen des Magistrates nicht gebilligt und gegen dieselben Stellung genommen habe. Ich habe gleich anfangs in meinem Referate ausgeführt, wenn ich hier die Anträge des Stadtrates vertrete, so ist doch mancher Punkt darin enthalten, der nicht meine Billigung findet. Das ziehe ich auch nicht zurück. Ich bin ein Mann, der sich nicht scheut, auch an der Gebarung des Magistrates Kritik zu üben, und ich glaube, daß eine sachliche Kritik vom Magistrate auch vertragen wird; wenn ich aber sage, daß die Angriffe gegen den Magistrat ungerechtfertigt sind, so haben gerade meine Ausführungen bewiesen, daß die gegen den Magistrat erhobenen Anschuldigungen tatsächlich ungerechtfertigt sind. Ich weiß recht gut, daß die Beschuldigungen in der Presse nicht gegen den Magistrat als solchen erhoben wurden, sondern gegen den Magistrat gewissermaßen als Organ der christlichsozialen Partei. Man wollte eben damit die christlichsoziale Partei treffen, und gerade das muß sich ein jeder vor Augen halten.

Was die Dezentralisation des Verkaufes anlangt, so wird im Punkt 7 nur allgemein vom Gemüse gesprochen. Ich habe mich aber dafür im Stadtrate eingesetzt, daß eine weitestgehende Dezentralisation des Verkaufes platzgreifen soll. Es ist nicht denkbar, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ordentlich durchgeführt werden kann, wenn man den Verkauf auf dem Markte konzentriert. Ich weiß das sehr gut vom Markt in Mariahilf; dort blockieren die, die Kartoffeln kaufen wollen, die Markthalle und die Käufer, die andere Dinge kaufen wollen, können gar nicht hinein. Sie können nicht zum Verkaufsstand gelangen, weil die Markthalle versperrt ist. Da ist nur im Wege der Dezentralisation Abhilfe möglich. Aber die derzeitigen Schwierigkeiten des Transportes und der Zufuhr von Kartoffeln sind so groß, daß eine Dezentralisation derzeit nicht durchgeführt werden kann, so wünschenswert sie auch wäre. Es wird aber diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Herr Kollege Solterer hat in seinen Ausführungen hauptsächlich die Verteilungsmaßnahmen kritisiert. Ich kann ihm da nur vollkommen zustimmen. Diese Maßnahmen sind wirklich unzureichend und ungerecht. Aber diese Ungerechtigkeit hängt mit dem bestehenden Mangel zusammen. Ich habe schon im Referate gesagt, wie schwierig es ist, kleine Mengen gerecht zu verteilen, und wenn wir die Vorschläge des Herrn Kollegen Solterer berücksichtigen, die zum Teile auch in der „Reichspost" gemacht worden sind, so ist es doch nicht möglich, jetzt schon die Kopfquote einzuführen, denn wir würden dann zu der Ungerechtigkeit kommen, daß in den ersten Tagen des Verkaufes viele nicht daran kommen würden, für die zum Schlusse der Woche keine Kartoffeln mehr verfügbar wären oder aber wenn die Kartoffeln da wären, würden sie es vielleicht nicht erfahren. Es läßt sich von einem Tag auf den andern eine turnusmäßige Beteilung der Käufer nicht durchführen, es sei denn, daß man dem Käufer zumuten würde, sich täglich auf den Markt zu begeben und Nachschau zu halten. Das würde also zweifellos zu Ungerechtigkeiten führen. Wir müssen uns das Ziel vor Augen halten, das erstrebenswert ist, die Hereinbringung ausreichender Mengen von Waren, mit welchen alle in entsprechender Weise beteilt werden können.

Der Vorschlag des Herrn Kollegen Solterer, daß für Familien bis zu drei Köpfen ein gewisses Quantum verabreicht werden soll und für Familien mit mehr als drei Köpfen ein größeres Quantum, ist sicherlich berücksichtigenswert. Ich habe mit dem Herrn Magistrats-Referenten Rücksprache gehalten und es wurde mir die Zusicherung gegeben, daß diese Vorschläge womöglich schon in der nächsten Zeit berücksichtigt werden, und daß dabei auch darauf gesehen werden wird, daß durch einen entsprechenden Turnus eine Benachteiligung Einzelner ausgeschlossen wird.

Herr Kollege Emmerling hat auf meine Ausführungen Bezug genommen, aber doch noch rechtzeitig gebremst. Er hat mit Vergnügen festgestellt, daß wir daran sind, die kapitalistische Wirtschaftsordnung abzuschaffen. Er wäre beinahe dazu gekommen, den jetzigen Zustand als Beginn der kommunistischen Wirtschaftsordnung zu bezeichnen, er hat sich aber davor gehütet und ich begreife, daß er klugerweise rechtzeitig noch gebremst hat. Wenn ich dem Gedankengange, wie er ihn dargestellt hat, in Bezug auf die kommunistische Wirtschaftsordnung folge und wenn man glaubt, mit den gegenwärtigen Zuständen für den Kommunismus Propaganda zu machen, so möchte ich dem Herrn Kollegen Emmerling raten, eine Volksabstimmung durchzuführen; dann ist der Kommunismus geliefert für alle Zeiten. (Beifall.)

Wenn die Leute die heutigen Zustände als Probe auf das Exempel betrachten würden, wenn man ihnen sagen würde, das sind nun die Anfänge einer kommunistischen Organisation, so würden sie erwidern: Wir danken für den Kommunismus und bleiben lieber bei den alten Zeiten der Jahre 1913 und 1914, wo wir wenigstens etwas zu essen gehabt haben. (Beifall.)

Herr Kollege Emmerling hat auch einen Widerspruch in meinen Ausführungen gefunden — schon Herr Kollege Partik hat darauf Bezug genommen — ich habe gemeint, daß man beklagen müsse, daß der Staat alle Gewalt an sich zieht, dann aber gesagt, der Einkäufer gehe hinaus und finde keine Unterstützung. Aber der Einkäufer in Zeiten staatlicher Bewirtschaftung ist eben ein Unding, er kann nur dann reüssieren, wenn er die Unterstützung der Gewalt, die alles an sich zieht, hat. Und diese Unterstützung haben unsere Einkäufer nicht; deswegen können unsere Einkäufer die Erfolge beim Einkaufe nicht erreichen, die sie gerne möchten.

Herr Kollege Emmerling hat auch an mich die Anfrage gerichtet, ob ich darüber Aufklärung geben kann, wieso es möglich ist, daß bei 9000 Waggons, die im Vorjahre geliefert worden sind, und die doch eine ausreichende Menge im Durchschnitte für den Einzelnen gegeben hätten, nicht eine bessere Verteilung stattgefunden habe, und er hat gefragt, ob es nicht an dem Verteilungsmodus gefehlt hätte. Ich sage ihm ganz ruhig: Ja, es hat am Verteilungsmodus gefehlt. Ich möchte aber dabei feststellen, nicht aus Schuld der Gemeindeverwaltung. Der Verwaltungsmodus und insbesondere die Ablehnung der Kartoffelkarte ist auch nicht von der Mehrheit allein erfolgt, sondern auf Grund eines Beschlusses der Obmänner-Konferenz. Es ist nämlich in den Beschlüssen der Obmänner-Konferenz vom 7. November 1916 unter Punkt 4 folgendes zu finden (liest):

„Die Obmänner-Konferenz ist nicht in der Lage, die Einführung einer Kartoffelkarte zu empfehlen, da die in Aussicht genommene Kopfquote zu gering bemessen und trotz dieser geringen Zumessung der entsprechende Vorrat nicht vorhanden sei, abgesehen davon, daß es nicht angeht, ein Lebensmittel zu portionieren, welches allein geeignet ist, die vorherrschende Knappheit der anderen Konsumartikel auszugleichen."

Das war also eine Bestimmung, die auf Grund der Verhandlungen in der Obmänner-Konferenz, also nicht vom Bürgermeister oder der Gemeinderatsmehrheit, sondern im Einvernehmen mit allen Parteien getroffen wurde. Nun hat aber die Obmänner-Konferenz nicht lange darnach, nach fünf Monaten, insofern einer Änderung des ursprünglichen Standpunktes zugestimmt, daß sie im April der Einführung der Rationierung zugestimmt hat, durch die ½ kg per Kopf und Woche zugeteilt wurde. Daß die Menge, welche wir im Vorjahre hatten, nicht genügend war, hatte einen anderen Grund; es war der Umstand, daß sehr viele Leute, die außerhalb Wiens gewohnt haben, ihren Bedarf in Wien gedeckt haben. Das waren nicht immer Einzelpersonen, sondern es haben sich ganze Industrien entwickelt, welche unsere Lebensmittel auf das flache Land hinausgeschleppt haben. Da sind Geschäftsleute, Wirte, Händler nach Wien gekommen und haben die Kartoffeln aufgekauft. Ich kann mir nicht versagen, zu betonen, daß zu diesen Abtransporten von Waren aus dem Wiener Gebiete gerade die „Arbeiter-Zeitung" die Handhabe geboten hat. Denn sie war es, die sich auf den Standpunkt gestellt hat, man möge nicht allein auf das Gemeindegebiet von Wien aufteilen, sondern man möge sich vor Augen halten, daß wir ein Konsumgebiet haben und daß dazu auch die umliegenden Industrieorte gehören. Das hat dazu geführt — ich bin überzeugt davon — daß dies von vielen Gemeinden in der Umgebung Wiens zum Anlasse genommen wurde, sich um die Beschaffung von Lebensmitteln nicht zu kümmern, sondern ihre Leute nach Wien zu schicken und hier alles aufzukaufen, wodurch die Wiener das Nachsehen hatten.

Dagegen nützt nichts als eine genaue Rayonierung, wie wir sie beim Mehl haben und wie wir sie jetzt bei den Kartoffeln durchführen werden.

Dann haben wir alle ein bescheidenes Auskommen und werden gegen eine solche Verschleppung gefeit sein.

Was die Heranschaffung der Kartoffelmenge anlangt, so sind wir klar darüber, daß die Kartoffeln vor Beginn der Frostzeit in Wien sein müssen. Das rät uns nicht erst die Erfahrung die wir aus dem bisherigen Verlaufe der Dinge geschöpft haben, sondern dies war das Bestreben des Bürgermeisters und Gemeinderates auch schon im Vorjahre, weil man sich gesagt hat es werde sehr viel zugrunde gehen und es wird schade sein, wenn die Bevölkerung nicht damit versorgt werden kann. Auch heuer ist dieses Bestreben vorhanden und wir wollen nur hoffen, daß die staatlichen Behörden die Transportmittel zur Verfügung stellen und die Erkenntnis platzgreift, daß die Versorgung Wiens mit Kartoffeln geradezu eine Kriegsnotwendigkeit ist. Denn die Bevölkerung der Reichshauptstadt muß vor allem durchhalten können und es müssen die maßgebenden Organe es möglich machen, daß die Nahrungsmittel ohne der Gefahr des Verderbens ausgesetzt zu sein, nach Wien gebracht werden können.

Was die politische Frage anlangt, so fällt es uns nicht ein, der Bevölkerung einen Vorwurf zu machen, daß sie aus der Kartoffelfrage eine politische Frage gemacht hat. Das war im Referate auch gar nicht gesagt, wenn es auch Tatsache ist, daß sie von anderen zu einer politischen Frage gemacht worden ist, daß man die Not der Bevölkerung zu

politischer Propaganda ausgenützt hat. Ich bestreite die Behauptung des Herrn Gem.-Rates Emmerling, daß die Einwendungen, die die „Arbeiter-Zeitung" gemacht hat, sachlich waren. Das habe ich mit Beispielen bewiesen. Nachdem aber Herr Gem.-Rat Emmerling darauf zurückgekommen ist, muß ich sagen, daß die „Arbeiter-Zeitung" eine Haltung eingenommen hat, die zweifellos nicht zu entschuldigen ist und die von Seite des Gemeinderates die schärfste Zurückweisung verdient, weil sie irreführend auf die Bevölkerung eingewirkt hat.

Ich komme nun zu den Anträgen, welche gestellt worden sind und möchte als Referent selbst bitten, im Punkte 2 eine Änderung in dem Sinne vorzunehmen, daß in der dritten Zeile das Wort „Früh" in Frühkartoffeln gestrichen wird, so daß es schlechtwegs „Kartoffeln" heißt. Es handelt sich nämlich nicht nur um Frühkartoffeln, sondern um die Kartoffelernte überhaupt. Zu den Anträgen des Herrn Gem.-Rates Solterer, welcher sich gegen den Punkt 5 gewendet hat, bemerke ich, daß ich diesen Punkt aufrecht erhalten muß, weil auch bei einer anderen Einteilung der Abgabe, solange geringe Mengen vorhanden sind, eine gerechte Verteilung nicht möglich ist. Ich habe mich aber mit ihm besprochen und er ist einverstanden, daß seine Anträge dem Stadtrate zur dringlichen Behandlung vorgelegt werden.

Ich bitte die Herren, die Anträge in diesem Sinne zu genehmigen. (Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung, Punkt 1 bezüglich des Obstes lautet nunmehr nach den Vorschlägen des Referenten „Einführung von allfälligen Zuschlägen zu den Höchstpreisen für einzelne Obstsorten für Lieferungen nach Wien".

Ich bitte jene Herren, welche diesen Punkt in dieser Fassung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Punkte 2, 3 und 4 im Absatze A ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre sie für angenommen.

Bei Absatz B bezüglich Gemüse werde ich zu Punkt 1 zuerst den Antrag des Referenten und dann den Zusatz-Antrag des Gem.-Rates Dr. Hein zur Abstimmung bringen.

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Punkte in der Fassung des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, die den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Hein annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 2, 3 und C liegt keine Einwendung vor. Ich erkläre die Anträge für angenommen.

Ich bringe nunmehr den Punkt 1 der Anträge des Herrn Gem.-Rates Spalowsky zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche für die Punkte 2 bis 7 mit der Abänderung, daß es im Punkte 2 statt „Frühkartoffeln" schlechtweg „Kartoffeln" heißen soll, sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Solterer unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist genügend unterstützt und geht zur dringlichen Behandlung an den Stadtrat.

Beschluß: Zur Behebung der Knappheit der Gemüse- und Obstzufuhren auf den Wiener Märkten werden der Regierung folgende Vorschläge erstattet:

A. Bezüglich Obst:

1. Einführung von allfälligen Zuschlägen zu den Höchstpreisen für einzelne Obstsorten für Lieferungen nach Wien.

2. Sofortiges Verbot der Versteigerungen von Obsternten.

3. Zuweisung von Pferden, Fuhrwerk und Militärmannschaften für diejenigen Produktionsgebiete, wo das Pflücken und der Transport des Obstes auf Schwierigkeiten stoßen.

4. Strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes für Obst.

B. Bezüglich Gemüse:

1. Nachdrückliche Einflußnahme der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung in der Richtung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden und die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen durch Herabsetzung der ungarischen Preise ehestens beseitigt werde.

2. Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in den Hauptproduktionsgebieten zugunsten der Gemeinde Wien.

3. Direkte Belieferung der militärischen Anstalten (insbesondere der Sanitätsanstalten) durch das k. k. Amt für Volksernährung, beziehungsweise die „Geos".

C. Der Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, betreffend Wiedereinführung des freien Handels, wird aufrecht erhalten.

* * *

1. Der Stadtrat weist die in einem Teile der Presse gegen den Magistrat in der Kartoffelfrage erhobenen Angriffe zurück, da sie unbegründet und nur geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Gemeindeverwaltung aufzuhetzen.

2. Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung, für eine ausreichende Belieferung der Märkte mit Kartoffeln und Gemüse unverzüglich Sorge zu tragen.

3. Der Stadtrat bedauert die rücksichtslose Beschlagnahme der von Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen. Der frei Stückgutverkehr ist daher zuzulassen und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen, in der über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffel-

versorgung, über die jetzige Lage und die Vorsorge für die Zukunft berichtet wird, und diese Denkschrift dem Stadt- und Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

5. Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblicke an der bestehenden Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Menge festgehalten werden muß, daß nach Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmenge die Verteilung nach der Kopfzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verschleißstellen verfügt wird.

6. Der Stadtrat sieht in dem Abschlusse von Lieferungsverträgen seitens der Gemeinde ein wichtiges Mittel zur Approvisionierung der Stadt und verlangt daher, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde Wien aufrecht bleiben.

7. Weiters wird der Magistrat beauftragt, wegen vermehrter Ausgabe von Gemüse-Einkaufsscheinen sowie Vermehrung der Gemüse-Verkaufsstellen ehestens zu berichten.

Bürgermeister: Ich breche die Verhandlung ab und erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten abends.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamt Landstraße wird im Monate September 1917 am 12., 19. und 26. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

August 1917.

Im abgelaufenen Monat August 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 17.811 Parteien 12,613.118 K 88 h eingelegt und an 17.569 Parteien 9,378.737 K 85 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende August 1917 240,146.505 K 21 h.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte wurden 733.000 K — h zugezählt und 117.673 K 36 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 31. August 1917 auf 97,530.289 K 77 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. August 1917 85,715.150 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. August 1917 5,411.510 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

August 1917.

Eingelegt von 5157 Parteien	4,534.896 K	28 h
Rückgezahlt an 6040 Parteien	2,803.793 „	46 „

Mit 31. August 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 64.034 Kontos .	93,936.041 K	24 h
„ Hypothekardarlehen	57,216.935 „	05 „
„ Gemeindedarlehen	3,485.885 „	50 „
„ Gesamt-Werteffekten	34,943.545 „	90 „
„ Reservefonds	3,508.747 „	96 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

August 1917.

Einlagen im August von 5298 Parteien .	3,885.304 K	81 h
Rückzahlungen an 6192 Parteien	2,405.670 „	03 „

Stand am 28. August 1917.

Gesamteinlagen auf 53.798 Konti	75,876.813 K	91 h
Hypothekardarlehen	45,435.605 „	98 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. August 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates	56,185.965 K	62 h
Eingezahlt wurden von 3881 Parteien . .	3,668.370 „	17 „
zusammen .	59,854.335 K	79 h
Rückgezahlt wurden an 5306 Parteien . .	2,609.608 „	19 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. August 1917 .	57,244.727 K	60 h
verteilt auf 38.450 Konten		
Zuwachs	1,058.761 K	98 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr . .	862.276 „	84 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen .	31,893.457 „	61 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere . .	818.474 „	42 „
„ „ eskomptierten Wechsel	84.970 „	— „
„ „ Wertpapiere (Nominale) . . .	25,144.250 „	— „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

August 1917.

Eingelegt von 1064 Parteien	604.617 K	13 h
Behoben von 1162 Parteien	354.575 „	53 „
Es ergibt sich daher ein Plus von . . .	250.041 K	90 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Juli 1917 per	13,434.844 „	66 „
gibt mit Ende August 1917 bei 12.684 offenen Konti einen Einlagenstand von . . .	13,684.886 K	56 h
Der Stand der Hypothekardarlehen beträgt mit Ende August 1917	8,647.810 „	87 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat August 1917.

Stand des Vormonates	23,023.989 K 74 h
Eingelegt wurden von 1391 Parteien . .	1,455.806 „ 98 „
Zusammen .	24,479.796 K 72 h
Rückgezahlt wurden an 1220 Parteien . .	564.773 „ 15 „
Stand mit Ende August 1917 bei 14.399 Konti	23,915.023 K 57 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	249.421 K 41 h
Eingelegt wurden von 103 Parteien . . .	16.609 „ 22 „
Zusammen .	266.030 K 63 h
Rückgezahlt wurden an 49 Parteien	5.479 „ 62 „
Stand mit Ende August 1917 bei 1087 Konti	260.551 K 01 h

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 4. und 6. September 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	— h)	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	—	„	— „	

Fettschweine:

I.	Qualität . . . . von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	—	„	— „	

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht beschickt.

* * *

Pferdemarkt vom 4. September 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 758 Stück.

253 Gebrauchspferde, 505 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 500 „ 1200 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 252 am Markte und 253 im Pferdeschlachthause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 6. September 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	251	Schafe lebend	2117
Kälber ausgeweidet . .	1216	Schafe ausgeweidet . .	275
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	148
Lämmer ausgeweidet . .	15	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	400 h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	330	„	360 „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	350	„	460 „	

Lämmer lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	—	„	— „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	450	„	600 „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	900	bis	950 h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	700	„	860 „	
III.	„ . . . . „	600	„	650 „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	—	bis	780 h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	—	„	— „	
III.	„ . . . . „	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . . . von	500	bis	550 h	(extrem bis — h)
II.	„ . . . . „	450	„	480 „	
III.	„ . . . . „	250	„	430 „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 110 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 973 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. September 1917 1846 Stück Mast- und 261 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis des gesetzlichen Höchstpreises abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917 18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gedreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	—	h
Roggen . . . . . „ 100 „	40 „	—	„
Gerste . . . . „ 100 „	37 „	—	„
Hafer . . . . . „ 100 „	36 „	—	„

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	—	h	per 100 kg
Stroh:				
Kornschaubstroh	10 „	—	„	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	—	„	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	—	„	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 4. bis 7. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Wollzeile 12, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (2193 und 2194).

III. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 128, von Ferdinand Keibl, G. m. b. H., ebenda (2190).

„ „ Bandgasse 14, vom Ersten Wiener Volksküchenvereine (2200).

VI. Bezirk: Windmühlgasse 24, von der Wiener Bau-Gesellschaft A.-G., I., Wallnerstraße 2 (2198).

VII. Bezirk: Kirchengasse 39, von Josef Dombach (2197).

IX. Bezirk: Löblichgasse 12, von Dr. Hugo Hübl, Löblichgasse 14 (2195).

XVI. Bezirk: Effingergasse 23, vom Vereine „Settlement", Friedrich Kaiser-Gasse 51, Bauführer Heinrich Tessenov (37307).

„ „ Lienfeldergasse 60 c, vom Vereine „Settlement", Friedrich Kaiser-Gasse 51, Bauführer Heinrich Tessenov (37308).

„ „ Lienfeldergasse 60 d, vom Vereine „Settlement", Friedrich Kaiser-Gasse 51, Bauführer Heinrich Tessenov (37309).

Diverse geringere Bauten.

V. Bezirk: Bauherstellungen, Radeckgasse 2, vom Bergedorfer Eisenwerke A.-G. (2196).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

24. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Krausz Richard — Handelsagentur — VI., Laimgrubengasse 12 a.

Autengruber Marie, geb. Pichelbauer — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.

Stein Karl — Handel mit Leder, Lederwaren, Schuhen, Schuhmacherzugehör und Galanteriewaren (Filiale) — XV., Sechshauserstraße 38.

25. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Srpek Josef — Schuhmachergewerbe (Filiale) — IX., Sechsschimmelgasse 7.

Schneider Berta, geb. Schmollinger — Witwenfortbetrieb des Mechanikergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Ernst Schneider — VI., Stumpergasse 45.

Kommanditgesellschaft Gruber & Komp., Taschner- und Ledergalanteriewarenfabrik — Fabriksmäßige Erzeugung von Ledergalanteriewaren und Plüschkassetten — XIX., Döblinger Hauptstraße 31.

Adolf & Holuschka, offene Handelsgesellschaft — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — I., Dorotheergasse 7.

Schwartz Samuel, Alleininhaber der Firma Sig. Kohn's Nachf. Schwartz & Klein — Manufakturwarenhandel — I., Werdertorgasse 5.

Walek Thekla, Alleininhaber der Firma Rudolf Walek — Verkauf von Dekorationsgegenständen beschränkt — I., Elisabethstraße 1.

Korn Friedrich — Inhaber der Firma Friedrich Korn — Handel mit Ölen und Fetten — IV., Karolinengasse 7.

Treulich Georg — Straßenbetonierung — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 62.

Pollak Adolf — Elektrotechnische Konzession im vollen Umfange (IV. Stufe) — VIII., Josefstädterstraße 105.

Sokola Karl — Fragnergewerbe — XVI., Hasnerstraße 137.

Fuchs Karl — Marktviktualienhandel — XVI., Johann Nep. Berger-Platz (Markt).

Zuckermann Jeyk — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — II., Tandelmarktgasse 10.

Kohn Julius — Handelsagentur — II., Praterstraße 60.

Biel Karoline — Gast- und Schankgewerbe — II., Rueppgasse 7.

Wolfmann Jachette — Handel mit Damen- und Kindermodewaren — II., Untere Augartenstraße 6.

Fuchs Johanna — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Johann Fuchs — VIII., Florianigasse 47/49.

Demant Malcie — Handel mit Milch und Milchprodukten — II., Obere Donaustraße 6.

Reich Regine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Hubergasse 3.

Bauer Johanna, geb. Wiesner — Milchmeiergewerbe — XVI., Speckbachergasse 26.

Schreiner Pauline — Handel mit Tuch- und Wollabfällen sowie mit alten Säcken — XVI., Koppstraße 24.

Simonowisch Stephanie, geb. Mares — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.

Mayer Elisabeth, geb. Woller — Lebensmittelhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Kolschitzkygasse 5.

Kraus Friederike — Handel mit Kämmen und Bürsten — I., Göttweihergasse 2.

Kus Katharina, geb. Takocz — Marktviktualienhandel — I., Hoher Markt.

Deutsch Friederike, geb. Bix — Handel mit Schneiderzugehör, Seide, Baumwolle- und Leinenwaren — I., Adlergasse 10.

* * *

26. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Strauß Richard — Erzeugung von fugenfreien Asbestfußböden — VI., Mariahilferstraße 109.

Zimmermann Johann — Fabriksmäßige Erzeugung von Schrauben, Eisen und Metallen (Filiale) — VII., Kaiserstraße 85.

Schechter Hermann — Handel mit Tuchabfällen (Filiale) — VI., Stumpergasse 39.

Egger & Komp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Gewerbsmäßige Garagierung von Automobilen — XVII., Kastnergasse 3.

Pillath Michael — Bürstenbinder — XIII., Hütteldorferstraße 98.

Odersky Matthias — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Quellenstraße 183.

Florian Franz Josef — Erzeugung und Vertrieb von Tabakzusatz — X., Davidgasse 20.

Thyri Karl — Handel mit Lebensmitteln und Zuckerwaren — X., Laxenburgerstraße 14.

Knöll Heinrich — Fleischselcher — X., Favoritenstraße 85.

Glechner Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Glasauergasse 20.

Wichart Johann — Handel mit Lebens- und Futtermitteln im Großen und Kleinen beschränkt — XVII., Geblergasse 76.

Hufnagl Franz — Milchhandel und Molkerei — XIII., Kienmayergasse 16.

Wildner Karl — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — XIII., Kremsergasse 3.

Diwischek Auguste — Warenhandel beschränkt — XVIII., Gentzgasse 73.

Prost Sophie — Konzession zum Betriebe eines Kaffeeschankgewerbes — XIII., Hütteldorferstraße 233.

Schey Theresia — Viktualienhandel — X., Quellenstraße 99.
Bauer Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hollergasse 9.
Sußmann & Appel — Handelsagentur — XX., Rafaelgasse 2.
Hofmann Theresia — Stickereiwaren-Erzeugung — XVII., Ottakringerstraße 70.
Stern Berta, geb. Fellner — Handel mit Hadern (Filiale) — VII., Neustiftgasse 52.
Brüder Fürst, Offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Marmeladen — XIX., Heiligenstädterstraße 119.
Fried S., Offene Handelsgesellschaft — Sonnen- und Regenschirmmachergewerbe — I., Stallburggasse 4.
Allgemeine Kredit-Gesellschaft m. b. H. — Bank- und Wechselgewerbe — I., Schottenring 21.
Sartorius H. Nachfolger, Ges. m. b. H. — Handel mit Maschinen und Werkzeugen — III., Invalidenstraße 3.
Schwarzstein David, Alleininhaber der Firma Viktor Schreiner — Handel mit Wäsche, Leinwand und Baumwollstoffen, Seiden- und Wirkwaren — I., Rudolfsplatz 3.
Rammel Karl — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln — I., Wollzeile 15.
Eberl Eduard — Handel mit Bureauartikeln — I., Weihburggasse 14.
Prager-Mandowsky Erich — Handelsagentur — I., Sterngasse 13.
Legit Karl Josef — Friseur- und Rasseurgewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 87.
Prayer Lorenz — Kleinverschleiß von Holz, Kohlen und Koks — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 24.
Winter Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Nußdorferlände beim Hause Nr. 37 (Pachtgrund).
Pajl Franz — Kleidermacher — III., Löwengasse 28.
Jungwirth Johann — Erzeugung von Kunsthonig, Marmelade und Fruchtsäften — XIII., Breitenseerstraße 39 a.
Schöberl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Engelgasse 9.
Szofron Johann — Friseur — I., Naglergasse 5.
Rosenberger Hermine — Pfaidlergewerbe — I., Gonzagagasse 23.
Mala Leopoldine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VII., Halbgasse 12.
Lukacs Wilhelm — Handel mit Schafwoll- und Futterwaren — II., Castellezgasse 16.
Haller Marie, geb. Riener — Warenhandel beschränkt — XIX., Döblinger Hauptstraße 23.
Mayerhofer Katharina, geb. Hitzler — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Iglaseegasse 7.

* * *

27. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wesajczuk Johann — Pachtbetrieb des Kaffeeschankgewerbes der Annn Stiftner — IV., Rainergasse 9 a.
Hofmann Alfred, Inhaber der Rheinischen Buntpapier-Fabriksniederlage für Österreich-Ungarn — Vertrieb papierener Wand- und Fensterdekorationen — I., Dominikanerbastei 17.
Pollak Karl, Alleininhaber der Firma Karl Pollak & Komp. — Handel mit Schneiderzugehör — I., Hoher Markt 10/11.
Odendall Anton, Alleininhaber der Firma A. Odendall — Kommissionshandel mit Metallwaren und Bergwerksprodukten — I., Stubenbastei 12.
Knöpfmacher Hugo — Handelsagentur — I., Schwertgasse 3.
Mittermaier Heinrich — Friseur- und Rasseurgewerbe — XVI., Herbststraße 60.
Klepner Ignaz — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — II., Taborstraße 77.
Tauber Alois — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — II., Springergasse 18, Tabak-Trafik.
Löwer Abraham — Wirkwarenhandel — II., Floßgasse 8.
Himler Siegfried — Baumeistergewerbe — II., Glockengasse 12.
Rous Josef jun. — Schuhmachergewerbe — VII., Halbgasse 19.
Trib Josef — Handelsagentie mit Ausschluß von Lebensmitteln — VII., Schottenfeldgasse 55.
Pesenhofer Leopold — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Marokkanergasse 6.
Rapp Johanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — VI., Schmalzhofgasse 13.
Riesenthaler Wilhelmine, geb. Kuttler — Lebensmittelhandel, beschränkt, ferner Handel mit Glas-, Tonwaren, Seifen, Kanditen ꝛc. — VI., Esterhazygasse 18.
Wimbe..sky Anna — Modistengewerbe — III., Erdbergstraße 53.
Tlachac Albine — Handel mit Säcken, Jute, Emballagen und neuen Stricken — III., Gärtnergasse 1.
Huber Marie — Handel mit Artikeln des täglichen Bedarfes, insoweit dieselben nicht an eine besondere Konzession gebunden sind — III., Hafengasse 20.
Schäfer Marie — Marktviktualienhandel — III., Augustinermarkt.
Kunke Josefine — Handel mit Möbeln und Antiquitäten — VII., Kandlgasse 23.
Goldschmied Franziska — Warenhandel, beschränkt — VII., Neustiftgasse 70.
Jäger Magdalena — Marktviktualienhandel — XI., Enkplatz, Markt.
Cermak Katharina, geb. Dambrowski — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Naturblumen im Gemeindegebiete von Wien — II., Arnezhoferstraße 13.

* * *

28. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kohn Rosa — Verkauf von Haus- und Küchengeräten ꝛc., Filiale — VII., Neubaugasse 1.
Semotan Johann — Rauchfangkehrergewerbe — VII., Burggasse 36.
Mechanische Werkstätten für Werkzeugbau und Präzisionsarbeiten, G. m. b. H. — Mechaniker-gewerbe — IV., Rubensgasse 8.
Stier August, Inhaber der Firma „August Stier" — Handel mit Maschinen, maschinellen Anlagen und technischen Bedarfsartikeln — IV., Phorusgasse 7.
Rodo Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Abt Karlgasse 15.
Löwe Ferdinand Karl — Flaschenweinhandel — VI., Liniengasse 17.
Kriechbaum Ludwig — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 51.
Madersbacher Johann — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Gentzgasse 71.
Pohan Karl — Handelsagentur — XIX., Formanekgasse 24.
Sieber Heinrich — Viktualienhandel — IX., Franz Josefsbahnstraße 17.
Pöchhacker Julius — Handelsagentur — IX., Borschkegasse 8.
Schier Matthäus Josef — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — IV., Karolinengasse 31.
Kotschanderle Ernestine — Pfaidlergewerbe — I., Wollzeile 5.
Breit Siegmund — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Franz Josefs-Kai 39.
Dr. Bieser Wilhelm — Baumeistergewerbe — I., Ebendorferstraße 6.
Knapp Franziska — Hohlhippen-, Waffel- und Oblatenbäckerei — III., Hohlweggasse 38, Filiale.
Lindner Marie — Holz- und Kohlenhandel im Kleinen — XVIII., Plenergasse 15.
Pappenheim Moritz — Handel mit Galanteriewaren — VII., Lerchenfelderstraße 47.
Schwarz Mayer — Handel mit neuen Tuchabfällen und gebrauchten Säcken — IX., Liechtensteinstraße 92.
Mörth Josefine — Marktviktualienhandel — IX., Detailmarkthalle, Nußdorferstraße 22.
Klein Therese, geb. Stosek — Warenhandel, beschränkt — IX., Währingerstraße 21.
Unger Amalio, geb. v. Weißenbach — Handel mit Brennmaterialien — IX., Lazarettgasse 18.
Besuch Anton — Schuhmachergewerbe — IX., Währingerstraße 63.
Benath Marie, geb. Hartl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen, Koks und anderen Brennmaterialien — IV., Blechturmgasse 14.
Rueber Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Taubstummengasse 8.
Engler Baleska — Erzeugung von Blusen, Schlafröcken und Toilettemänteln — I., Goldschmidgasse 6.
Kohn Gertrud — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wildpretmarkt 8.

* * *

30. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rückauf Franz — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 707 des Franz Hirt — III., Rainerstraße 37.
Glanz Moritz, Alleininhaber der Firma M. Glanz — Fabriksmäßige Erzeugung von Lederwaren (Filiale) — VII., Lindengasse 42.
Kohn Bernhard, Offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von Wirkwaren — IX., Sechsschimmelgasse 9.
Weiß Joh. & Komp. — Tischlergewerbe — VII., Seidengasse 42.
Stagl Martin — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Gartengasse 1.
Gruner Josef — Handel mit Gummi-, Galanterie- und Parfümeriewaren — V., Schönbrunnerstraße 141.
Krivic Bartholomäus — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt — V., Ramperstorffergasse 42.

Beck Hersch — Handel mit Schuh- und Wäschewaren, neuen Herrenkleidern und Möbeln — V., Margaretenstraße 125.
Kühbock Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Siebenbrunnengasse 72.
Reinbacher Josef — Erzeugung von Obst- und Beerenweinen — V., Wimmergasse 14.
Spetinger Moritz — Handel mit Hadern, Stoffabfällen und Säcken — V., Spengergasse 27.
Harzhauser Ernst — Fleischhauergewerbe — V., Diehlgasse 37.
Nevrkla Anton — Schuhmachergewerbe — V., Hauslabgasse 14.
Schiller Johann — Handelsagentur — IV., Wiedner Gürtel 28.
Ulbrich Karl — Handel mit Rohfellen — IV., Karlsgasse 22.
Frey Moritz — Handelsagentur — II., Praterstraße 48.
Mauber Isaak Leib — Handelsagentur — II., Schwarzingergasse 6.
Bauer Josef — Handel mit Wäsche, Handarbeiten, Schneider- und Modistenzugehör, Schnitt- und Kurzwaren — IX., Porzellangasse 12.
Kuflik Leon — Kriegssohlen-Erzeugung — IX., Spittelauerplatz 7.
Großer Hermann — Papier- und Kurzwarenhandel — IX., Währingerstraße 48.
Dolezal Johann — Schuhmacher — XVI., Maroltingergasse 71.
Friedrich Alois — Verschleiß von Fleisch und Innereien — X., Buchengasse 64.
Nemec Johann — Surrogatkaffee-Erzeugung — X., Eugengasse 35.
Halbhuber Josef — Verschleiß von Rind-, Kalb- und Lammfleisch — XVIII., Scheibenbergstraße 11.
Habrich Emil — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Paulinengasse 16.
Goldstein Isaak Hersch — Handelsagentur — III., Sophienbrückengasse 9.
Dvorak Philomena, geb. Divis — Handel mit Tieren, Tierfutter und den in diesen Handel einschlägigen Artikeln — IV., Wiedner Hauptstraße 51.
Pölzelbauer Theresia — Viktualienhandel — X., Bürgerplatz 16.
Weller Theresia, geb. Walter — Konditoreiwaren und Verschleiß von Fruchtsäften — XVIII., Währingerstraße 138.
Zeisel Malvine — Handelsagentur — XVIII., Ferrogasse 44.
Sturm Katharina, geb. Lustig — Marktfahrergewerbe — XVII., Dornerplatz 12.
Manigatterer Marie — Erzeugung von Holzsandalen und Holzschuhen — VI., Bürgerspitalgasse 30.
Sternfeld Isidor — Handel mit Altmetallen — X., Favoritenstraße 178.
Lemp Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Quellenstraße 42.
Schweizer Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Eugengasse 36.
Maurer Hermine — Pfaidlergewerbe — XVI., Rückertgasse 9.
Sichrovsky Pauline, geb. Goldstein — Damenkleidermachergewerbe — IX., Schlickgasse 3.
Lang Leopold — Kommissionshandel mit Lederwaren — IX., Liechtensteinstraße 22.
Rücker Agnes — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Malzgasse 13.
Hanka Petronella, geb. Bauernschafter — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, Galanterie- und Spielwaren — IV., Wiedner Gürtel 26.
Prager Barbara, geb. Gepp — Fleisch-Verschleiß — VII., Zieglergasse 2.
Modl Gabriele — Buchhandel beschränkt auf den Verschleiß von Volksliedern der kleinen Ausgabe mit Text für eine Singstimme — V., Schönbrunnerstraße 46.
Großmann Hermine, geb. Moskart — Damenkleidermachergewerbe — V., Zeinlhofergasse 8.
Doppler Magdalena — Damenkleidermachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 24.
Nehoda Karl — Wagnergewerbe — V., Margaretenstraße 140.
Lill Rosa — Verschleiß von Schnittwaren — V., Schönbrunnerstraße 107.
Lill Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — V., Schönbrunnerstraße 107.
Feldmann Irene — Geflügelhandel — V., Reinprechtsdorferstraße 31.
Dudik Therese — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Spengergasse 10.
Kainz Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Kanditen — V., Kliebergasse 9.
Stranik Hermine — Briefmarkenhandel — V., Schönbrunnerstraße 66.
Schneider Viktoria — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Obere Amtshausgasse 11.
Becker Adolf — Handel mit Maschinen für industrielle Anlagen — V., Schönbrunnerstraße 147.
Spac Sophie, geb. Pospisil — Fragnergewerbe — V., Einsiedlergasse 46.
Smetana Marie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVIII., Martinsstraße 40.
Berka Johann — Schuhmacher (Filiale) — XXI., Brünnerstraße 30.

* * *

31. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zentralverband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Niederösterreichs, G. m. b. H. — Finanzielle und kommerzielle Unterstützung der gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs — VII., Zieglergasse 3.
Groß Josef (Alleininhaber der Firma Hermann Böhm & Komp.) — Kommissionshandel mit Manufakturwaren — I., Börsegasse 9.
Frankl Hermann — Handel mit Seiden, Kurz- und Weißwaren — I., Augustengasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 1763
2. Beurlaubungen 1763
3. Begrüßung der Friedensnote Sr. Heiligkeit des Papstes . . . 1763
4. Glückwünsche anläßlich der Verlobung der Erzherzogin Hedwig mit Grafen Bernhard zu Stolberg-Stolberg 1764
5. Dank der Gemeindevertretung Gyöngyös für die den Abbrändlern dieser Stadt gewidmete Spende 1764
6. Dank für die den Internierten auf der Insel Man gewidmete Spende 1764
7. Erfüllung des Wunsches der Gemeinde auf Ermöglichung einer raschen Zuweisung der Unterhaltsbeiträge an die Bezugsberechtigten 1764
8. Spenden des Herrn Generalrates v. Wetzler und des Herrn Freiherrn v. Skoda zur Erwerbung der Ebner-Eschenbach'schen Uhrensammlung für die Stadt Wien 1764
9. Weiters eingelaufene Spenden 1764
10. Zurückgabe von seinerzeit der Heeresverwaltung für Einquartierungszwecke überlassenen Schulgebäuden 1765
14. Absetzung von Geschäftsstücken von der Tagesordnung 1766

Anfragen:

11. Gem.-Rat Komrowsky: Unterstützungsaktionen für den Wiener Gewerbe- und Handelsstand 1765
12. Gem.-Rat Bretschneider: Verbesserung der Lage der städtischen Unfallsrentner 1766

Antrag:

13. Gem.-Rat Komrowsky: Erhöhung der Kopfquote für Mehl und Brot 1766
14. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden".

Berichte:

15. Gem.-Rat Schmid: Elektrotechnischer Verein in Wien um Subvention 1766
16 a. Derselbe: Maßnahmen zur Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung 1767
16 b. Gem.-Rat Spalowsky: Maßnahmen zur Verbesserung der Kartoffelversorgung 1772

Allgemeine Nachrichten:
Gemeindevermittlungsämter 1798
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 1798
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim 1798
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals 1798
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing 1798
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling 1798
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf 1799
Lebensmittelverkehr:
Borstenviehmarkt vom 4. und 6. September 1917 1799
Pferdemarkt vom 4. September 1917 1799
Jung- und Stechviehmarkt vom 3. und 6. September 1917 1799
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. September 1917 1800
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. September 1917 1800
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1800
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Sept. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, IV. Stiege Mezzanin)	781	Neubau eines Regenwasserkanales und eines Brauchwasserkanales in der Rothenburgstraße im XII. Bezirke in der Strecke von der Hetzendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlacken".	**Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .**	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne 2c. können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. 2–3
10. Sept. 11 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat **Hanisch**, I., Dobl-hoffgasse 6, 1. Stock)	516	—	**Erd- und Baumeisterarbeiten für die Rohrlegung zur Wasserversorgung des neuen städtischen Kontumazmarktes im XI. Bezirke.**	9209 K 42 h Vorbemerkung: Pläne, Kostenanschlag und Bedingnisse können in der Fach-Abteilung VII des Stadtbauamtes (I., Dobl-hoffg. 6) eingesehen werden. 3–3

M. Abt. V, 1536/17.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke"; Kabelverlegung im XVII. und XVIII. Bezirke.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" hat einen Entwurf, betreffend die Verlegung eines Drehstromkabels von 3×95 mm² Querschnitt mit Aluminiumleitern und für eine Spannung von 5000 Volt behufs Verstärkung des Hochspannungsnetzes, vorgelegt.

Das Kabel soll in nachstehenden Straßenzügen zur Verlegung gelangen:

Von der Unterstation Währing, Klostergasse 29, durch die Schulgasse, Lacknergasse, Staudgasse und Paulinengasse; nach Übersetzung derselben in der Verlängerung der Kreuzgasse durch den Czartoryskipark und über den dort bestehenden Spielplatz, sodann nach Übersetzung der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn im Zuge der Czartoryskigasse entlang der Vorortelinie in der Gersthoferstraße bis zur Lidlgasse; nach abermaliger Übersetzung der Vorortelinie im Zuge der Lidlgasse in dieser Gasse bis zur Richthausenstraße und in dieser mit Unterfahrung der Vorortelinie bis zur Gräffergasse; sodann in letzterer weiter zur Hernalser Hauptstraße und nach Übersetzung derselben bis zur Ecke der Burghausengasse, wo das Kabel bei der dort befindlichen eisernen Transformatorensäule endigt.

Hierüber findet am **Montag den 24. September 1917, um 4 Uhr nachmittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde bei der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in Währing, Klostergasse 29.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom 4. September 1917 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 5. Stock, in den Amtsräumen des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 1. September 1917. 1—1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-933.
M. Abt. V, 1534/17.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen [St.-E.-G.] Linie Erdbergerlände—St. Marx, Schleppgeleiseanlage der Gemeinde Wien zu dem in Ausführung begriffenen Kontumazmarkte und Seuchenhofe im XI. Wiener Gemeindebezirke.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 18. August 1917, Z. 8615/19 a, das namens des Wiener Magistrates überreichte, als begünstigter Bau im Sinne der kais. Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Herstellung einer normalspurigen Schleppbahn nebst mehreren Aufstellungsgeleisen zur Verbindung des in Ausführung begriffenen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Wiener Gemeindebezirke mit dem Liniennetze der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der **politischen Begehung** und Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei **am Donnerstag den 13. September 1917** unter Leitung des k. k. Statthaltereikonzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** bei der Haltestelle Molitorgasse der städtischen Straßenbahnen.

Die Projektsbehelfe sowie die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte und der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 5. September 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 28. August 1917. 1—1

M. Abt. X, 7078.

Kundmachung.

(Simmeringer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.)

Nach dem 1. November 1917 werden die in der Zeit vom 24. November 1901 bis 3. Jänner 1904 belegten Schachtgräber in der Gruppe III, Reihe 15 bis 25 des Simmeringer Friedhofes wiederbelegt.

Enterdigungen der Leichenreste aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig.

Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **bis längstens Ende Oktober** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Grabkreuze werden nach dem obigen Termin nach Maßgabe der fortschreitenden Belegung von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden den Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Eine Enterdigung der aus der früheren Belagsperiode stammenden Leichenreste findet übrigens von amtswegen nicht statt und es steht den Parteien auch frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Kreuze gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr auf den Gräbern wieder setzen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im August 1917. 3—3

M. Abt. IX, 5901.

Kundmachung.

(Bezug und Abgabe von Seife, Seifenpulver und von fetthaltigen Wasch- und Scheuermitteln in Wien.)

Auf Grund der Erlässe des k. k. Handesministeriums vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 359 und 360, und des Runderlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. August 1917 Z. W. 3739/1, wird verordnet:

1. Verschleißer von Seife, Seifenpulver, sowie von fetthaltigen Wasch- und Scheuermitteln haben die amtlichen Bezugscheine, gegen welche allein sie diese Waren beziehen dürfen, bei dem nach ihrem Betriebsorte zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusprechen.

Solche Bezugscheine haben auch Erzeuger der genannten Waren, die im Anschlusse an die Erzeugung den Kleinverschleiß betreiben, selbst dann anzusprechen, wenn sie in ihren Verschleißstätten nur Waren eigener Erzeugung in Verkehr bringen.

Bei der ersten Ansprechung eines solchen Bezugscheines hat der Anspruchswerber

a) seinen Anspruch, falls er nicht notorisch ist, durch Vorlage des Gewerbescheines, der Konzessionsurkunde oder sonstige Belege und

b) den Bedarf für die Monate September, Oktober und November 1917 an der Hand von Geschäftsbüchern, Fakturen, Aufschreibungen usw. nachzuweisen, sowie eine schriftliche Erklärung über seinen Vorrat an Seife, Seifenpulver und fetthaltigen Wasch- und Scheuermitteln zur Zeit der Anmeldung beizubringen.

In der Folge (für die zweite und späteren Verbrauchsperioden) werden hingegen den Anspruchswerbern solche Bezugscheine nur nach Maßgabe ihres tatsächlichen, durch die vorgeschriebenen Belege (Seifenkartenabschnitte, Bezugscheine, Vormerkbuch) ausgewiesenen Bedarfes ausgefolgt werden.

2. Die von den genannten Verschleißern zu führenden, bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erhältlichen Vormerkbücher sind bei dem nach dem Betriebsorte zuständigen magistratischen Bezirksamte mit dem vorgeschriebenen Amtssiegel versehen zu lassen.

Die erste Eintragung in diesem Vormerkbuch hat nach dem Stande vom 28. August 1917 zu erfolgen und den Vorratsbestand in diesem Zeitpunkte zu enthalten.

3. Die von den Verschleißern von Seife, Seifenpulver und fetthaltigen Wasch- und Scheuermitteln zu sammelnden und aufzubewahrenden Seifenkartenabschnitte sind nach Ablauf jeder Verbrauchsperiode genau abzuzählen, in einen Umschlag mit nachstehender Aufschrift einzulegen und anläßlich der Anforderung eines neuen Bezugscheines an das zuständige magistratische Bezirksamt abzuführen.

Aufschrift:

An das magistratische Bezirksamt für den ... Bezirk.
Dieser Umschlag enthält ..... Seifenkartenabschnitte.
Fertigung und Adresse des Gewerbetreibenden:

4. Hinsichtlich der Ausgabe der Ausweise über den Verbrauch von Seife und Seifenpulver an Verbraucher wird auf die bezügliche Magistrats-Kundmachung verwiesen.

5. Übertretungen dieser Kundmachung werden, soferne sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von der politischen Behörde I. Instanz gemäß § 13 der bezogenen Ministerial-Verordnung mit Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Überdies kann auch der Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ausgesprochen und, wenn die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen wird, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

6. Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 31. August 1917. 1—1

B. W. A. 1, Z. 1222.

Verordnung.

(Bezug von Kinderhafermehl.)

Über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei werden für das Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgende Anordnungen getroffen:

Für Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahre kann im Interesse einer angemessenen Ernährung vom **17. September 1917** angefangen an Stelle des Verschleißmehles oder des Brotes Kinderhafermehl oder Weizengrieß in der Menge von vorläufig 40 dkg per Kind und Woche bezogen werden.

Welches dieser beid n Kindernahrungsmittel jeweils zur Ausgabe gelangen wird, ist von der Zuweisung an die Gemeinde Wien abhängig.

Der Bezug dieses Kinderhafermehles findet nur bei der zuständigen städtischen Hafermehlabgabestelle an dem für die Mehlabgabe festgesetzten Tage gegen Barzahlung und jedesmalige Abtrennung des vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 jeweils bestimmten Ziffernabschnittes der Mehlbezugskarte (gelbe oder blaue Karte) und gegen Abtrennung der dem Gewichte entsprechenden Anzahl von Abschnitten der für den Kinderhafermehlbezu besonders gekennzeichneten Brot- und Mehlkarten durch den Verkäufer statt.

Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der von der Brot- und Mehl-Kommission hinsichtlich des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte sofort nach erfolgter Anerkennung des Anspruches anzumelden.

Der Inhaber der Abgabestelle oder dessen Beauftragter hat nach den speziellen, vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 erhaltenen Weisungen die Haushaltungen in eine separate Kundenliste aufzunehmen.

Behufs Anerkennung des Anspruches auf den Bezug von Kinderhafermehl und Vormerkung desselben auf der Mehlbezugskarte und den Brot- und Mehlkarten hat der Haushaltungsvorstand unter Vorweisung seines zu diesem Zwecke von der Hausinhabung zur Verfügung zu stellenden polizeilichen Meldezettels und der im Zeitpunkte der Anmeldung gültigen Mehlbezugskarte sowie aller für das betreffende Kind bezogenen noch gültigen Brot- und Mehlkarten vom 10. September 1917 angefangen an einem beliebigen Wochentage bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission während der Amtsstunden derselben einen Altersnachweis des anspruchsberechtigten Kindes (Taufschein, Geburtsschein, Geburtsbestätigung, Impfzeugnis, Zuständigkeitsdekret, Vormundschaftsdekret u. dgl.) vorzulegen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch dessen polizeilichen Meldezettel legitimierter Vertreter unter Vorlage der Mehlbezugskarte, der Brot- und Mehlkarten und eines Altersnachweises den Anspruch geltend machen.

Bei der Geltendmachung des Anspruches hat sich die Partei zu entscheiden, ob das Kinderhafermehl statt Verschleißmehl oder statt Brot bezogen werden soll. Der Bezug des Kinderhafermehles an Stelle eines Teiles des gebührenden Verschleißmehles und eines Teiles des gebührenden Brotes ist nicht statthaft. Eine nachträgliche Abänderung dieser Entscheidung ist während der ganzen Dauer des Bezugsrechtes im allgemeinen nicht zulässig, kann aber in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausnahmsweise bewilligt werden.

Der anerkannte Anspruch wird von der Brot- und Mehl-Kommission auf der Mehlbezugskarte der Haushaltung, welcher das Kind angehört, und auf den für dieses Kind ausgegebenen Brot- und Mehlkarten, bei Störbrotkarten für Kinder im Alter bis zu 2 Jahren auf je einer der statt einer vollen Brot- und Mehlkarte bezogenen 2 rechten Kartenhälften vorgemerkt. Die durch den Bezug von Kinderhafermehl eintretende Verkürzung des Verschleißmehlbezuges oder Brotbezuges der Haushaltung wird auf der betreffenden Bezugskarte zum Ausdrucke gebracht.

Im Falle des Wegzuges von Wien, Abgabe des Kindes in eine Anstalt oder in ein Spital oder des Ablebens desselben ist der Inhaber der für den Bezug von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte verpflichtet, die Bezugskarte bei der Brot- und Mehl-Kommission, in deren Sprengel er zu dieser Zeit wohnt, abzugeben. An Stelle der abgegebenen Bezugskarte erhält er eine für den allgemeinen Verschleißmehlbezug geltende Bezugskarte und wird eine allfällige Vormerkung über die Verkürzung des Brotbezuges auf der Brotbezugskarte gelöscht. Tritt der Anspruch wieder ein (z. B. durch Rückkehr des Kindes aus der Anstalt vor der Vollendung des 3. Lebensjahres), so kann bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission unter Vorweisung des polizeilichen Meldezettels des Haushaltungsvorstandes, der Mehlbezugskarte der Haushaltung und eines glaubwürdigen Nachweises über die Rückkehr des Kindes um abermalige Vormerkung des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl auf der Mehlbezugskarte angesucht werden.

Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes tritt dann, wenn die neue Wohnung im Sprengel der bisherigen städtischen Hafermehlabgabestelle liegt, worüber die Brot- und Mehl-Kommission Auskunft erteilt, im Bezuge des Kinderhafermehles eine Änderung nicht ein. Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes, bei welchen die neue Wohnung im Sprengel einer anderen städtischen Hafermehlabgabestelle liegt, sowie bei Übersiedlungen in einen anderen Bezirk ist die Mehlbezugskarte bei der Brot- und Mehl-Kommission des neuen Wohnortes anläßlich der dort zu erstattenden Anmeldung abzugeben und wird von dieser eine neue Bezugskarte ausgestellt, welche gleichfalls mit der Vormerkung über das Recht zum Bezuge von Kinderhafermehl versehen ist.

Für Anstalten, in welchen sich anspruchsberechtigte Kinder befinden, wird das gebührende Kinderhafermehl, gleichfalls unter Einrechnung in die zulässige Verbrauchsmenge, direkt vom Bezirkwirtschaftsamte Wien Stelle 2 angewiesen, soferne auch die Mehlzuweisung durch diese Amtsstelle erfolgt. Anderenfalls haben sich derartige Anstalten an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt (Abteilung Wien) zu wenden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 200 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außer-

dem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 3. September 1917. 1–1

B. W. A. Wien Stelle 2.

Kundmachung.

(Verzeichnis der städtischen Hafermehl-Abgabestellen.)
(Mit Angabe des zugewiesenen Brot-Kommissionssprengels.)

I. Bezirk.

T. Dumtsa, Köllnerhofgasse 6. Sprengel 1 bis 3, 8.
J. Spieß, Plankengasse 7. Sprengel 4 bis 7.

II. Bezirk.

Johann Bauer, Untere Augartenstraße 5. Sprengel 1 bis 5.
Vinzenz Wagner, Schmelzgasse 3. Sprengel 6 bis 11.
Josef Ecker, Darwingasse 36. Sprengel 12 bis 15.
Alex. Weltner, Kaiser Josef-Straße 16. Sprengel 16 bis 19.
Elis. Heppich, Schüttaustraße 59. Sprengel 21.
Rudolf Ditz, Schüttelstraße 17. Sprengel 20, 22 bis 24.
Johann Genel, Ennsgasse 1. Sprengel 25 bis 33.

III. Bezirk.

Ed. Endres, Landstraßer Hauptstraße 51. Sprengel 1 bis 8.
J. & A. Sauer, Landstraßer Hauptstraße 117. Sprengel 9 bis 17, 26.
M. Ratz, Ungargasse 49. Sprengel 18 bis 22.
Pummer & Köck, Ungargasse 73. Sprengel 23 bis 25, 27 bis 31.

IV. Bezirk.

Karl Zelisko, Rainergasse 16 Sprengel 1 bis 4, 6, 12.
Josef Zwierschütz, Rechte Wienzeile 1. Sprengel 5, 7 bis 11.

V. Bezirk.

Johann Hampl, Einsiedlerplatz 12. Sprengel 1, 2, 10 bis 16.
Karl Schneeweiß, Siebenbrunnengasse 16. Sprengel 3 bis 9, 17 bis 21.

VI. Bezirk.

Ed. Kumpfhofer & Sohn, Gumpendorferstraße 125. Sprengel 1 bis 3, 9 bis 12.
Anton Kuhn, Gumpendorferstraße 63. Sprengel 4 bis 8.

VII. Bezirk.

Johann Bachmayer, Neubaugasse 62. Sprengel 1 bis 5.
Franz Kugler, Zieglergasse 35. Sprengel 6 bis 13.

VIII. Bezirk.

Johann Schneeweiß, Josefstädterstraße 24. Sprengel 1 bis 4, 7, 8.
Johann Feldmann, Josefstädterstraße 74. Sprengel 5, 6, 9, 10.

IX. Bezirk.

Johann Glaßl, Alserbachstraße 27. Sprengel 1 bis 8, 17 bis 21.
Johann Huimann, Liechtensteinstraße 25. Sprengel 9 bis 16.

X. Bezirk.

Bernhard Feßler, Gudrunstraße 127. Sprengel 1 bis 4, 10, 11, 27, 28.
Wilhelm Hauck, Quellenstraße 74. Sprengel 5 bis 7, 12 bis 15.
Alois Rußwurm's Witwe, Alxingergasse 74. Sprengel 8, 9, 16, 17, 18.
Josef Clement, Inzersdorferstraße 18. Sprengel 19 bis 22, 24.
Emilie Uhlik, Buchengasse 56. Sprengel 23, 25, 26, 29, 30.

XI. Bezirk.

Karl Schneeberger, Simmeringer Hauptstraße 96. Sprengel 1 bis 9.
Josef Kunert, Kaiser-Ebersdorferstraße 286. Sprengel 10.

XII. Bezirk.

A. Lockes, Witwe, Erlgasse 48. Sprengel 1 bis 8, 17, 19.
Matth. Grobstein, Oppelgasse 5. Sprengel 9 bis 16, 18.
Adolf Ortner, Altmannsdorferstraße 77, Sprengel 20 bis 22.

XIII. Bezirk.

Marie Holl, Maxingstraße 1. Sprengel 1 bis 4, 8, 9.
Alex. Kraßnigg, Hütteldorferstraße 159. Sprengel 5 bis 7, 10 bis 14.
Georg Wanke, Baumgartenstraße 62. Sprengel 15 bis 19.
Karl Diem, Hietzinger Hauptstraße 170. Sprengel 20 bis 22.

XIV. Bezirk.

Vinzenz Wagner, Mariahilferstraße 192. Sprengel 1 bis 9.
Karl Schumeth, Kardinal-Rauscher-Platz 3. Sprengel 10 bis 20.

XV. Bezirk.

Fried. Prkno, Mariahilferstraße 171. Sprengel 1 bis 5.
Michael Mayerl, Märzstraße 36. Sprengel 6 bis 11.

XVI. Bezirk.

Johann Christenheit, Thaliastraße 46. Sprengel 1 bis 8, 20.
Johann Schwarzfurtner, Thaliastraße 90, Sprengel 9 bis 13, 26.
Johann Schippani, Rankgasse 14. Sprengel 14 bis 17.

***

Richard Schmidt, Kirchstetterngasse 61. Sprengel 18, 19, 21 bis 25.

Hans Seidelberger, Speckbachergasse 27. Sprengel 27, 28, 30, 31, 35.

Ferd. Veith, Wilhelminenstraße 73, Sprengel 29, 32 bis 34, 36.

XVII. Bezirk.

Georg Schöfmann, Kalvarienberggasse 44. Sprengel 1 bis 5.

Heinrich Schreiner, Elterleinplatz 6. Sprengel 6 bis 11.

Karl Hätzl, Hernalser Hauptstraße 121. Sprengel 12 bis 18.

Anton Konrath, Dornbacherstraße 61. Sprengel 19, 20.

XVIII. Bezirk.

Rupprecht & Himmelbauer, Schopenhauerstraße 26. Sprengel 1 bis 6, 8, 12 bis 14.

Anton Kostka, Sternwartestraße 19. Sprengel 7, 9 bis 11, 15.

Karl Schlerith, Gersthoferstraße 71. Sprengel 16 bis 18.

XIX. Bezirk.

Moritz Hentschel, Döblinger Hauptstraße 11. Sprengel 1 bis 3, 8.

Karl Fügl, Heiligenstädterstraße 157. Sprengel 4 bis 6.

Franz Stöger, Billrothstraße 85. Sprengel 7, 10 (Döbl. bis inkl. Kaasgrabengasse).

Georg Oppelmayer, Sieveringerstraße 65. Sprengel 9.

Robert Jellinek, Himmelstraße 5. Sprengel 10 (Grinzing bis zur Kaasgrabengasse).

XX. Bezirk.

Ed. Wonka, Wallensteinstraße 51. Sprengel 1 bis 3, 9 bis 11.

Leop. Gerber, Wallensteinstraße 29. Sprengel 4 bis 8.

Julius Kellermann, Klosterneuburgerstraße 73. Sprengel 12 bis 16.

Anton Heller, Traisengasse 21. Sprengel 17 bis 24.

XXI. Bezirk.

Konrad Sild, Am Sitz 13. Sprengel 1, 3, 8, 9, 10, 11, 13, 13a.

Karl Puffer, Floridsdorfer Hauptstraße 43. Sprengel 2 bis 4.

Anna Turek, Jedleseerstraße 41. Sprengel 5 bis 7.

Matth Zeiner, Langenzersdorferstraße 8. Sprengel 12.

Anton Klemm, Leopoldauerplatz 20. Sprengel 14.

Karl Hofmann, Kagranerplatz 1. Sprengel 15.

Heinrich Mandl, Stadlau, Am Bahnhof 12. Sprengel 16 bis 19. 1—1

M. Abt. XIII, 4736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 480 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein des verstorbenen Ehegatten sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 3386/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Holzinger'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4650/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Heinrich Friedrich Albrecht Ritter v. Rogge'sche Stiftung
für arme Familienväter.

Verliehen werden: 2100 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Familienväter, wobei Steuerzahler bevorzugt werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Trauungsschein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein der verstorbenen Gattin und letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 3493/17. Selbständiger Wirkungskreis.

A. Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Khlell-, Anna Tulfer'sche Heiratsausstattungs-stiftung.

B. Anna Khunig'sche Heiratsausstattungs-stiftung.

Verliehen wird: ein Ausstattungsbetrag von
ad A 99 K,
ad B 110 K.

Zur Bewerbung sind berufen: ad A. Hausarme, das sind nicht in einem Pfründengenuß stehende arme Jungfrauen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei arme Jungfrauen aus der Verwandtschaft des im Jahre 1560 verstorbenen Stifters Wolfgang Elmair und seiner Ehegattin, ferner unvermögliche Bürgerstöchter, fromme und arme Waisen, endlich arme Dienstmädchen den Vorzug haben;

ad B. arme, fromme Jungfrauen, insbesondere Waisen, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigen.

Die Verleihung beider unter A und B genannten Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Im Gesuche ist Name, Beruf und Wohnort des Bräutigams anzugeben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatscheine beider Brautleute, daun Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Armutszeugnis, allenfalls auch Nachweis über das geltend gemachte Vorzugsrecht und über die Verwaisung der Gesuchstellerin.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4798/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Zöscher'sche Stiftung
für Arme.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz monatlicher 10 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Verwandte des im Jahre 1812 verstorbenen Stifters, des gewesenen Wiener Bürgers und Perückenmachers Karl Zöscher, in Ermanglung solcher andere Bürger Wiens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Trauungsschein, Taufscheine des anderen Gattenteiles und der Kinder, Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4651/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung
für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 1900 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Verzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5656/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Uetz'sche Stiftung
für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 29 Stiftungsbeträge von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Waisen männlichen oder weiblichen Geschlechtes.

Bei der Verleihung sind vor allem jene Waisen zu berücksichtigen, die sich nicht bereits in einem Waisenhause befinden.

Ein Kind darf nicht öfter als einmal aus dieser Stiftung beteilt werden.

Der verliehene Stiftungsbetrag wird nicht besonders ausbezahlt, sondern fruchtbringend angelegt und in Gemäßheit der Bestimmungen des Stiftbriefes dem beteilten Kinde nach erreichter Großjährigkeit ausgefolgt, damit es zu seiner einstmaligen Ausstattung oder zum Antritte eines Gewerbes in den Besitz eines größeren Betrages gelange.

Im Falle des Ablebens eines der beteilten Kinder vor erreichter Großjährigkeit wird der betreffende Stiftungsbetrag nebst den bereits erwachsenen Interessen zur Beteilung anderer Waisenkinder verwendet.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, das letzte Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917. 3—3

****

M. Abt. XIII, 4761/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Propst Simon v. Eberle und Philipp und Marianne Gagiotti'sche Stiftung

für arme Personen.

Verteilt werden: 1578 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche, im IV. Bezirke in Wien geborene und nach Wien zuständige arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Zuständigkeitsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Trauungsschein, Taufschein des anderen Gattenteiles, Taufzettel der Kinder und bei Witwen Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 27. Oktober 1917.**
Verleihungstermin: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4735/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Maria Jauernig'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangt der im laufenden Jahre verfügbare Zinsenbetrag von 1750 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, im Gebiete der Stadt Wien wohnhafte und daselbst heimatberechtigte Arme christlicher Religion.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungsschein und allenfalls die Taufscheine der Kinder, beziehungsweise der Totenschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**
Verleihung: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4823/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Polak-Parreyß'sche Stiftung

für Wiener Gewerbetreibende.

Zur Verleihung gelangen: Mehrere Stipendien zu je 200 K, beziehungsweise 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

a) Um die Stipendien zu 200 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche früher in Wien ein Kleingewerbe betrieben haben, jedoch ohne ihr Verschulden verarmt sind und derzeit ein Kleingewerbe nicht sebständig betreiben;

b) um die Stipendien zu 400 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche derzeit ein Kleingewerbe in Wien betreiben, sich jedoch ohne ihr Verschulden in einer bedrängten ökonomischen Lage befinden.

Ein Vorzugsrecht in beiden Kategorien haben jene anspruchsberechtigten Personen, welche eheliche Kinder unter 14 Jahren zu erhalten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles und Tauf-(Geburt)scheine der Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer oder Ratschlag über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**
Beteilungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 3820/17. Selbständiger Wirkungskreis

Theobald Uffenheimer'sche Gewerbestiftung.

Verliehen werden: Vier Stiftplätze zu je 210 K, und zwar zwei Stiftplätze an Gewerbsleute christlichen und zwei an Gewerbsleute israelitischen Glaubensbekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte oder arbeitsunfähige, wohlverhaltene Gewerbsleute.

Vorrecht genießen:

1. Verwandte des Stifters,
2. nach Wien zuständige oder in den Bezirken Leopoldstadt oder Brigittenau oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Ausweis über die Mitgliedschaft bei einer Gewerbe-Genossenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell Bestätigung der Genossenschaft, daß Bewerber sein Gewerbe wegen Arbeitsunfähigkeit zurücklegen mußte, allenfalls Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstellen: Für christliche Bewerber: Bezirkskanzleien des II. und XX. Wiener Gemeindebezirkes; für israelitische Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Einreichungsfrist: **Bis 22. September 1917.**
Verleihungstag: 28. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 4655/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Eduard Freiherr v. Todesco'sche Stiftung
für verschämte Arme.

Verliehen werden: 790 K in Teilbeträgen von mindestens 80 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte hiesige Arme, vor allem solche, die dem Kleingewerbestande angehört haben oder noch angehören, mit besonderer Berücksichtigung von Siechen und Kranken.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Gewerbeschein und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 6. Oktober 1917.

Verleihungstag: 1. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 4786/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung
für verarmte Kleingewerbetreibende des XIV. Bezirkes.

Verteilt werden: 375 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, unschuldig verarmte Angehörige des Kleingewerbestandes, und zwar in erster Linie solche, die im ehemaligen Gemeindegebiete von Rudolfsheim, in zweiter Linie solche, die im XIV. Bezirke überhaupt ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 27. Oktober 1917.

Verleihungstag: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 4654/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zehn Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendien von je 800 K für das Studienjahr 1917/18, und zwar drei für Hörer der Rechte, zwei für Hörer der Medizin an der k. k. Universität in Wien, drei für Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterschule in Wien.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 2–3

M. Abt. XIII, 4653/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes
für verarmte christliche Gewerbetreibende des XVII. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 78 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte christliche Gewerbetreibende, die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhaft sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, allenfalls auch Taufschein der Gattin und Kinder, Trauungsschein, dann Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 29. September 1917.

Verleihungstag: 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917.

M. Abt. XIII, 4740/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Leon'sches Künstlerstipendium.

Verliehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abteilung für Historienmalerei, welche in Wien geboren sind und keine oder nur mittellose Eltern haben.

Bei der Verleihung werden die Verwandten des Stifters, des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon, unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Mittellosigkeits- oder Armutszeugnis, Studiennachweise, eventuel der Nachweis der Verwandtschaft mit der Familie des Stifters.

Einreichstelle: Rektorat der k. k. Akademie der bildenden Künste.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 3—3

BÖHLER-STAHL

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914"

F. ROLLINGER
Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt, Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei
Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39
NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag
GESCHÄFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher
ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck
SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.
KONTOR-EINRICHTUNGS-GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch. Patent.)

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke
Wien-Floridsdorf-Wopfing
Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.
Dachpappe und Dachlack. **Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon** und **Grafolin. „Lotos"**, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. **Pflasterungen mit Asphaltcoulé** u. **Comprimé** sowie mit **Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen** mit Steindachpappe, **Anduro** und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische **Waldegger Marmorplatten.** Bleihütte und Metallwerk.
Spezialität: „Tecto"-Wagen- und Waggonplachen.

FRANZ KRAFT
Stadtpflastermeister
∴ **Kontrahent der Gemeinde Wien** ∴
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung
Grassl, Schenk & Co.
Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer
Spezialität: Eichenholz.
Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.
Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Karl Schuhmann
Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.
Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dacheindeckungen in jedem Metall nach neuestem System. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marxergasse 36
liefert **Geländerstäbe** und **Säulen, Einfriedungs-** und **Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall-** und **Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel** und **Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz-** und **gewöhnliche Kohlen-** und **Holzöfen,** sowie **Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst-** und **Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss** etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke
Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.
Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten. sowie feiner Militärware und ärarischer Kommisstoffe,
Telephon 16.829

Oesterreichische
Mannesmannröhren-Werke
Gesellschaft m. b. H.
Wien, IX., Währingerstrasse 6—8
liefern:
Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders **Maste** für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, **Kandelaber** für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch **Gaslichtmaste** mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich", **Blitzableiter-** und **Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlbehälter** für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien, **Stahlmuffenrohre,** asphaltiert und jutiert, für Wasserleitungszwecke etc.
Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.
Drahtanschrift: Mannesrohr.

Aktiengesellschaft der Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.
Beste Mineralschmieroele für alle Verwendungszwecke.

MAX LAWETZKY
XX/2, Engerthstr. 143.
Eisen- u. Maschinen Engros.
Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
Telephon Nr. 49.322, 47.254.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir: IX./3, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 48 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von **Aufzügen** und **Kranen** nach eigener bewährter Konstruktion.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken
Josef Koch
Wien XI. und Ebreichsdorf.
Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

INTERNATIONALE
TEL. 12009, 16216, 16158.
HANDELSBANK
:-: in Oesterreich :-:
EINLAGEN
in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.
Wien, I., Schottenring 21.
TEL. 12009, 16216, 16158.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen, Klosetts und Pissoirs.
Maluschek & Cie., Wien,
Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6
Im eigenen Hause.
Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

Seefisch-Kost
wohlschmeckend, nahrhaft,
:-: leicht verdaulich! :-:
SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS
Seefischhallen:
II., Karmelitermarkt
III., Großmarkthalle
IV., Naschmarkt
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger)
IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165
X., Eugenplatz (Markt)
XII., Philadelphiabrücke
XII., XIV., Lobkowitzbrücke
XVI., Yppenplatz (Großmarkt)
XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)
Deutsche Dampffischerei „Nordsee" Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::
In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:
Schutzmarke für Alpacca-Silber I.
Schutzmarke für Alpacca.
Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

HOLZIMPRÄGNIERUNG
Guido Rütgers
WIEN, IX.,
Liechtensteinstrasse 20.
HOLZPFLASTERUNG

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros
Telephon 94.520
ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.
Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.
Telephon 95.047
Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgsschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—19, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XX., Brigittenauerlände 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

„CENTRA"
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

Gegründet 1860 Telephon 33.171, 33.168
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 – 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Julius Juhos & Komp.
Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schläuche Stab-, Façoneisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpft und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Actiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile 18.
Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).
Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Fianschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN
Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
offeriert
Portland- u. Schlacken-Zement
Telegramm-Adresse: „Zementverband Wien"
von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.
Telefon Nr. 3760 und 6443

Asphaltunternehmung
FRANZ KLETZANDER
Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX/2, Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

HOLZMANN & Co.
Architekt und Stadtbaumeister
Kunststeinerzeugung
WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.
Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 73. Dienstag den 11. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 13. September 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 30. August 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende:

Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Dr. Mataja,
Dechant,	Müller,
Fraß,	Nemetz,
Gebhart,	Poyer,
Grünbeck Sebastian,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Hermann,	Spalowsky,
Hötzel,	v. Steiner,
Hohensinner,	Wessely,
Jung,	Wippel.
Körber,	

Beurlaubt: St.-R. Heindl, Tomola, Zatzka.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und gibt folgende Zuschrift der kaiserl. deutschen Botschaft bekannt:

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf das geehrte Schreiben vom 6. August ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich seinerzeit nicht verfehlt habe, das mir übersandte, für Seine Majestät den Deutschen Kaiser, meinen Allergnädigsten Herrn, bestimmte Exemplar des Kriegsstammbuches der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an Allerhöchster Stelle in Vorlage zu bringen.

Seine Majestät haben das dargebotene Exemplar gern anzunehmen geruht und mich beauftragt, Euerer Exzellenz den Allerhöchsten Dank für die Seiner Majestät hiedurch erwiesene freundliche Aufmerksamkeit zum Ausdrucke zu bringen.

Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude, mich hiedurch dieses Allerhöchsten Auftrages entledigen zu dürfen.

Der kaiserl. deutsche Botschafter:
Graf Wedel.
(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 8529, M. A. XI, 45066.) Den Armenräten des VII. Bezirkes George Groh, Kajetan Hanakamp und Julius Seikora wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 8838, St. Lagerh., 29417.) Die Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, bis zu zirka 1000 m Stoffe für Arbeitsmäntel in der vorgeschlagenen Weise anzukaufen.

Das Erfordernis im ungefähren Betrage von 6000 K ist aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken.

(P. Z. 8815, M. A. VIII, 2140.) Das Ansuchen des Kommandos des Vereinsreserve-Spitales Nr. 4 Wien, XVIII., Klettenhofergasse 3, um Abschreibung der Normalwassergebühr, betreffend die beiden Häuser Or.-Nr. 37 und 39 Theresiengasse im XVIII. Bezirke für die Jahre 1917 und 1918, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 8854, M. A. XI a, 4515.) Der Portier Anton Koch, V., Stolberggasse 21, wird gemäß dem Magistrats-Antrage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8812, M. A. IV, 2243.) Im Falle einer Überschwemmung sind die delogierten armen Personen aus dem IX. Überschwemmungsbezirke (Kaiser-Ebersdorf) bis auf weiteres in den Gastwirtschaften des Anton Kloibhofer, XI., Simmeringer Hauptstraße 129, des Leopold Vielgrader, XI., Simmeringer Hauptstraße 153, des Johann Klein, XI., Simmeringer Hauptstraße 143, und des Heinrich Unger, XI., Simmeringer Hauptstraße 126, zu verköstigen.

Die Einzelheiten dieser Verköstigung sind im Bedarfsfalle mit diesen Gastwirten zu vereinbaren.

Der Magistrat wird ermächtigt, wegen Versorgung der im Falle einer Überschwemmung delogierten Personen mit den rayonierten Lebensmitteln gegebenenfalls die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 8871, M. A. XXII, 2571.) Dem Armenrate des Armen-Institutes Alsergrund und ehemaligen Bezirksrate des IX. Bezirkes Josef Wlk wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und im Hinblicke auf seine langjährige Tätigkeit als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 8455.) Zum Zwecke der Bedeckung der Mehrausgabe für die Kriegszulagen wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch neuerliche Petitionen an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates die Möglichkeit der Einführung eines Zuschlages zur Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgnissen der Gesellschaften und von Mehreinkommen der Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrage der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer zu erwirken und im ersteren Falle die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Genehmigung eines 30prozentigen Zuschlages zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer einzuleiten, wobei jedoch wegen Festsetzung einer unteren Grenze für die Wirksamkeit des Zuschlages vorher neuerlich zu berichten sein wird.

2. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse auf je 40 Prozent vom Steuerjahre 1918 an.

3. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateursteuer auf 60 Prozent.

4. Die Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen auf Grund der vorgelegten Abgabeordnung.

5. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ehestens über folgende Vorschläge zu berichten:

1. Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente auf 20 bis 30 Prozent unter allfälliger Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde.

2. Einführung einer Gemeindeabgabe

a) von Kraftfahrzeugen,
b) von Glühlampen,
c) von Dienstboten,
d) von Musikinstrumenten, insbesondere Klavieren,
e) vom gemeinen Werte unverbauter Gründe,
f) einer Fenster- und
g) einer Spielkarten- und Billardabgabe.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Kriegszulagenerhöhungen sind aus deren Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden solange, bis obige Bedeckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassareste der Eigenen Gelder und nötigenfalls vorschußweise aus den verfügbaren Anlehensgeldern zu bestreiten.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorschusses einzuleiten.

Er wird ferner ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breitester Grundlage derart auszugestalten, daß hiedurch nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsführung, sondern, den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend, insbesondere auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werde.

Der Gemeinderat richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, den Abbau der Preise für notwendige Bedarfsgegenstände, insbesondere für Lebensmittel zielbewußt ins Auge zu fassen, damit die unhaltbaren und für die Bevölkerung unerträglichen Verhältnisse beseitigt werden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8842, St. Buchh., 459.) Einem Rechnungs-Offizial wird ein auf Ausgabs-Rubrik III 20 bedeckter, in 30 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer viermonatiger Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K bewilligt.

(P. Z. 8841, St. Buchh., 465.) Einem Wasserbezugs-Revisor II. Klasse wird ein auf Ausgabs-Rubrik III 20 bedeckter, in 40 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K bewilligt.

(P. Z. 8801, M. A. II, 4490.) Der Schlachthausreinigungs-Arbeiterswitwe Magdalena Tuma wird mit Rücksicht auf ihre verminderte Erwerbsfähigkeit und ihren beiden Kindern eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. August 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8840, St. Buchh., 471.) Einem Rechnungs-Revidenten wird ein auf Ausgabs-Rubrik III 20 bedeckter, in ununterbrochenen, mit dem 1. des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer halbjähriger Gehaltsvorschuß im Betrage von 1500 K bewilligt.

(P. Z. 8885, St. Buchh., 478.) Einem Wasserbezugs-Revisor II. Klasse wird ein auf Ausgabs-Rubrik III 20 bedeckter, in 40 ununterbrochenen, mit dem 1. des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K nach Abzug des noch aushaftenden Gehaltsvorschußrestes von 180 K im Restbetrage von 1000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8861, M. A. II, 6888.) Das Ansuchen des städtischen Lehrers Edmund Endres um Zuerkennung des Sterbequartals nach seiner Mutter der Kanzlistin im Arbeits- und Dienstvermittlungsamte Cäcilie Endres wird abgewiesen.

Dagegen wird dem Bittsteller eine Aushilfe von 400 K bewilligt.

(P. Z. 8820, M. A. XIV, 1416.) Die von der Direktion des Lagerhauses der Stadt Wien angesuchte Bewilligung auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 1744/6 im II. Bezirke, Evid.-Nr 249, einen Pferdestall mit Kutscherzimmer und Futterschuppen zu errichten, wird erteilt.

(P. Z. 8503, B. W. A., Stelle VI, 13797.) Dem mit der Aufsicht über die Arbeiter beim Baue der Versuchsteiche für Fischzucht in Albern betrauten städtischen Ausmesser Anton Nennig wird für die Dauer dieser Dienstleistung als Bauzulage ein Pauschalbetrag von 80 K monatlich bewilligt, welcher monatlich im nachhinein mittels Gebührenbogens zu verrechnen ist.

(P. Z. 8502, B. W. A., Stelle VI, 12758.) Dem mit der ständigen Aufsicht beim Baue der Versuchsteiche für Fischzucht in Albern betrauten Bau-Ober-Revidenten August Kaurzik wird für die Dauer dieser Verwendung als Zehrgeldbeitrag ein Pauschalbetrag von 130 K monatlich bewilligt, welcher monatlich im nachhinein mittels Gebührenbogens zu verrechnen ist.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden nachstehende Abfertigungen bewilligt:

(P. Z. 8636, M. A. II, 6571.) Der Straßenarbeiterswitwe Anna Laudat 657 K und

(P. Z. 8637, M. A. II, 6272) der Friedhofarbeiterswitwe Emilie Dietrich 620 K 50 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8709, M. A. VIII, 1881.) Dem städtischen Wasserleitungsaufseher Georg Hopfgartner wird gemäß Punkt 4, Absatz 2 der Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungsaufsichtspersonales, das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachfolgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 8707, M. A. VI, 1835) Josef Kren mit 730 K jährlich,

(P. Z. 8706, M. A. VI, 1717) Johann Holub mit 671 K jährlich,

(P. Z. 8703, M. A. VI, 1729) Jakob Geiger mit 759 K jährlich,

(P. Z. 8701, M. A. VI, 1645) Vinzenz Faltis mit 442 K jährlich,

(P. Z. 8704, M. A. VI, 1730) Martin Janneschitz mit 700 K 80 h jährlich,

(P. Z. 8705, M. A. VI, 1731) Julius Gärtner mit 582 K 54 h jährlich,

(P. Z. 8702, M. A. VI, 1650) Wenzel Sebera mit 846 K 80 h jährlich,

(P. Z 8698, M. A. VI, 1626) Franz Groll mit 700 K 80 h jährlich,

(P. Z. 8699, M. A. VI, 1603) Josef Lokay mit 748 K 25 h jährlich,

(P. Z. 8700, M. A. VI, 1495) Leopold Forstner mit 642 K 40 h jährlich,

(P. Z. 8867, M. A. IX, 3291) die Reinigungsarbeiterin Rosa Fasching mit 665 K 76 h jährlich und

(P. Z. 8892, M. D., 5933) der Ratsdiener Felix Braunschmid mit 2800 K jährlich als Ruhegenuß.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachstehende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 8638, M. A. II, 6446) der Marktamts-Ober-Inspektorswitwe Leopoldine Entenfellner 3040 K jährlich,

(P. Z. 8635, M. A. II, 7022) der Konskriptionsamts-Kommissärswitwe Stephanie Peter 1880 K jährlich; derselben wird auch ein Erziehungsbeitrag von 376 K jährlich für das Kind Erich zuerkannt;

(P. Z. 8587, M. A. II, 5964) der Exekutionsamts-Offizialswitwe Katharina Nowak 1100 K jährlich,

(P. Z. 8504 M. A. II, 6209) der Wasserbezugs-Ober-Revisorswitwe Marie Pinapfel 2800 K jährlich,

(P. Z. 8726, M. A. II, 6084) der Kanzlei-Offizialswitwe Klementine Wiktorin 1492 K 33 h jährlich,

(P. Z. 8645, M. A. II, 6188) der Ratsdienerswitwe Antonia Schwarz 850 K jährlich,

(P. Z. 8644, M. A. II, 6085) der Ratsdienerswitwe Anna Herbist 1106 K 66 h jährlich,

weiters den Straßenarbeiterswitwen:

(P. Z. 8640, M. A. II, 5604) Katharina Haberlein 413 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8505, M. A. II, 5708) Anna Witka 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8643, M. A. II, 6050) Anna Safranek 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8641, M. A. II, 6648) Marie Fiedler 547 K 50 h jährlich,

(P. Z. 8506, M. A. II, 6219) Anna Marie Vogler 413 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8639, M. A. II, 6778) Anna Egert 389 K 33 h jährlich und

(P. Z. 8642, M. A. II, 6746) Marie Heißenberger 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 8633, M. A. II, 6295) der Kanzlistenswitwe Eugenie Krauschner 1100 K und ein Erziehungsbeitrag von je 300 K jährlich für die drei Kinder,

(P. Z. 8725, M. A. II, 6114) der Kanzlei-Offizials-Vollwaise Berta Wiktorin wird eine Waisenpension von 746 K 66 h jährlich zuerkannt.

(P. Z. 8565, St. Lagerh., 29402.) Im Stande der Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien werden im Wege der Zeitbeförderung zu provisorischen Akzessisten in der VI. Gehaltsklasse die Aspiranten Johann Cmelka, Karl Prokisch und Friedrich Jas mit dem Range vom 17. August 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8574, St. G. W., 1678.) In Berücksichtigung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5791, erfolgten Lohnerhöhung wird in teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 22. Juni 1917, P. Z. 5910, der in demselben dem Laternenwärter der städtischen Gaswerke Peter Raub bewilligte Ruhegenuß von 937 K 53 h auf 1118 K 57 h jährlich abgeändert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8573, St. G. W., 2495.) Dem technischen Beamten der städtischen Gaswerke Karl Lausch wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 8806, M. A. III, 3727.) Das Anbot des Johann Schneeweiß und der Spitzer Holzhandels-Gesellschaft auf das in Spitz lagernde Nutzholz wird abgelehnt und die Verwendung dieser Holzmengen für die Zwecke der Gemeinde Wien genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8857, M. A. XII, 28764.) Der für die Nachschaffung von Kleidern, Wäsche, Betteinrichtungen und sonstigen Gegenständen für die städtischen Waisenhäuser für das Versorgungsjahr 1917/18 erforderliche Betrag von 88.471 K 24 h wird genehmigt.

Die Stoffe sind durch das städtische Wirtschaftsamt nach Auswahl seitens der gemeinderätlichen Sachverständigen-Kommission zu beschaffen.

(P. Z. 8846, M. A. XIV, 1719.) Dem Julius Hecht wird die Baubewilligung für ein Wächterwohnhaus mit Kanzleiraum, Geräteraum und offenem Schuppen auf der Realität der Austro-belgischen Eisenbahn nächst dem Arsenalwege im III. Bezirke unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 8847, M. A. XI b, 21537.) 1. Das Projekt für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Versorgungshause der Stadt Wien in Liesing mit einem Kostenaufwande von 14.000 K und jährlichen Betriebskosten von 2800 K wird nach Maßgabe der vorgelegten, vom Stadtbauamte beschafften Behelfe genehmigt.

2. Es werden übertragen:

Die Lieferung der Beleuchtungskörper, veranschlagt mit 1948 K 60 h, der Firma Paul Neumann in Wien, die Lieferung der Installationsgegenstände, veranschlagt mit 3409 K 50 h, die Herstellung der Kabelleitung, veranschlagt mit 863 K 65 h, und die Installationsarbeiten, sowie die Kabelverlegung, welche Arbeiten in Regie ausgeführt werden, wofür Pauschalbeträge von 6500 K und 800 K vorgesehen sind, den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken.

Die übrigen Arbeiten kann der Magistrat durch eigene Kräfte und geeignete Geschäftsleute ausführen lassen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, erforderlichenfalls auf die Festsetzung von Konventionalstrafen zu verzichten.

(P. Z. 8816, M. A. X, 2634.) Den städtischen Ober-Bezirksärzten, beziehungsweise Bezirksärzten Dr. v. Iwonski, Dr. Berdach, Dr. Lenk, Dr. Souczek, Dr. Telch, Dr. Petschek, Dr. Höfinger, Dr. v. Hayek, Dr. v. Lindhout, Dr. Zwinz, Dr. Jehle, Dr. Titze, Dr. Nußbaum, Dr. Weidner, Dr. Hromatka, Dr. Villoth, Dr. Zöller, Dr. Knöbl, Dr. Neumann, Dr. Kübler, Dr. Klunzinger, Dr. Gutmann, Dr. Sieß, Dr. Gabriel, Dr. Sankott, Dr. Breuer, Dr. v. Kobetzky, Dr. Steuer, Dr. Dostal, Dr. Müller und Dr. Nekowitsch wird in Anerkennung ihrer anläßlich der Seuchenbekämpfung während des Krieges geleisteten ersprießlichen Dienste eine Remuneration im Betrage von je 500 K zuerkannt.

(P. Z. 8855, M. A. XI b, 20870.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Juli 1917, P. Z. 7156, M. A. XI b, 15997, werden die im Bürgerversorgungshause auszuführenden Baumeisterarbeiten der Firma F. Grell & Söhne, VII., Neustiftgasse 115, nach ihrem Anbote vom 2. August 1917 und die Bauspenglerarbeiten dem Josef Weinkopf, XVIII., Schulgasse 13, nach dessen Anbote vom 31. August 1917 übertragen und es werden die erwachsenden Mehrkosten von 2027 K 74 h genehmigt.

(P. Z. 8802, M. A. II, 7035.) Einem definitiven Sanitätsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 390 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8817, M. A. XI b, 21633.) Die im Stadtrats-Beschlusse vom 1. März 1917, Z. 2048, den nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, errichteten Krankenkassen zugestandene Begünstigung wird auf die übrigen Krankenkassen in Wien und Niederösterreich ausgedehnt, die im Statthalterei-Erlasse vom 16. März 1917, Z. VIII-732, erwähnt werden.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 8889, M. D., 6432.) Dem Magistrats-Konzeptspraktikanten Dr. Ernst Ludwig werden bei Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Diensteigenschaft längstens bis zum Ablauf eines Jahres, vom Tage seines Dienstantrittes nach der Rückkehr von der gegenwärtigen militärischen Dienstleistung an gerechnet die

Grundbezüge der X. Rangsklasse, und zwar der Gehalt von 2400 K ab 1. Juli 1917 und das Quartiergeld von 1200 K jährlich ab 1. August 1917 unter gleichzeitiger Einstellung seines bisherigen Adjutums bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 8898, M. A. XXII, 3031.) Den Armenräten des Armeninstitutes Neubau Heinrich Führer und Wilhelm Schubert wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 8515, M. A. VIII, 2099.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 12 um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des I. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 8813, M. A. VI, 2377.) Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß das Obersthofmeisteramt Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät aus dem auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 21. Juni 1910, P. Z. 9731, abgeschlossenen Vertrage, betreffend die Bespritzung, Erhaltung und Säuberung der Augustinerbastei und der anschließenden Hofgartenstraße im I. Bezirke, vom 1. Juli 1914 an ausgeschieden und an seine Stelle das Obersthofmeisteramt Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschalls Erzherzog Friedrich getreten ist, so daß von diesem Zeitpunkte an der Vertrag nur mit dem Letzteren besteht.

(P. Z. 8805, M. A. III, 2204.) Für die Wohnung Nr. 2 im städtischen Hause I., Fischerstiege 5, wird der Jahreszins mit 480 K bestimmt.

(P. Z. 8818, M. A. XIV, 1361.) Der Marianne Krantz und der Klementine Williſch wird die Baubewilligung zur Herstellung eines Vorbaues beim Hause I., Kärntnerstraße 22 (Hotel Krantz) unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt:

(P. Z. 8848, M. A. XIV, 1853.) **St.-R. Poyer** stellt den Antrag:

Dem Hans Hübner wird die Baubewilligung für Abänderungen im Kursalon der Stadt Wien unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

Zur Ausgestaltung des Vestibüls und des Speisesaales nach der vorgelegten Skizze wird die Zustimmung erteilt.

St.-R. Schneider beantragt:

Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, den Bau von Zeit zu Zeit zu inspizieren.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Schneider angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 8655, M. A. XIII, 4884.) Der erledigte Stiftplatz Nr. 188 der Radetzky-Stiftung jährlicher 126 K wird an die vom k. u. k. Kriegsministerium präsentierte Witwe des bisherigen Stiftlings Franziska Fellner vom 16. Juni 1917 verliehen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 8081, M. B. A. I, 852.) 1. Von der Einhebung der Verzugszinsen von den gegenwärtig aushaftenden Gemeindeumlagen zur Hauszinssteuer für die Liegenschaften Einl.-Z. 852 a, b, c wird unter der Bedingung Abstand genommen, daß die aushaftenden, mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 13. November 1916, Z. 82422, zugefristeten Steuerrückstände am 2. Jänner 1918 zur Einzahlung gelangen. (Die Verzugszinsen würden am 2. Jänner 1918 zirka 6952 K 72 betragen.)

2. Die ab 1. Jänner 1912 eingehobenen Verzugszinsen im Betrage von 8097 K 6 h werden im Gnadenwege abgeschrieben und das magistratische Bezirksamt angewiesen, die Überrechnung dieses Betrages auf die Rückstände durchzuführen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8901, M. A. X, 7459.) Zur Anschaffung von 10 oder 12 Pferden für die städtischen Sanitätsstationen im Handeinkaufe wird ein Betrag genehmigt, der als Kriegsauslage auf Ausgabs-Rubrik LII 30 c zu verweisen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 8650, M. A. V, 1382.) Die Weiterzahlung des Beitrages der städtischen Straßenbahnen zu den Erhaltungskosten der Kaiser Franz Josefs-Brücke wird, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, bis zu jenem Zeitpunkte zugestanden, in dem die neue Brücke in die Erhaltung der Gemeinde übergeben wird.

(P. Z. 8893, M. A. VIII, 2108.) Behufs Erzeugung von Isoliermaterialien für den neuen Hochquellenleitungs-Rohrstrang auf der umgebauten Kaiser Franz Josefs-Brücke werden der Firma Kleiner & Bokmayer die in dem Schöpfwerk Prater, beziehungsweise in der Rohrprobierstation Baumgarten lagernden Korkstein-Altmaterialien in der Gesamtmenge von rund 15.000 kg zum Preise von 15 K per 100 Kilogramm und unter den übrigen, im vorgelegten Stadtbauamtsberichte vorgeschlagenen Bedingungen überlassen.

(P. Z. 8858, M. A. XII, 779.) 1. Zum Zwecke der Beistellung von Portlandzement für dringende Erhaltungsarbeiten an städtischen Anlagen wird ein Vorrat von 50.000 kg Portlandzement beschafft und die Lieferung desselben der Königshofer Zementfabrik Aktiengesellschaft, Wien, III., Am Heumarkt 10, zum Preise von 10 K für 100 kg frei Bahnstation Wien, Südbahnhof und zu den übrigen Bedingungen des Anbotes vom 15. August 1917 übertragen.

2. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, in besonders dringenden Fällen an die ständigen Unternehmer für laufende Arbeiten Zement aus diesem Vorrate gegen Bezahlung des Selbstkostenpreises der Gemeinde und unter Einhaltung des im Stadtbauamtsberichte vom 21. August 1917, Z. 1494, in Vorschlag gebrachten Vorganges abzugeben.

3. Das sich für die Anschaffung und Zustreifung des gegenständlichen Zementvorrates ergebende und bedeckte Erfordernis von 5750 K wird genehmigt.

(P. Z. 8821, M. A. XIV, 1775.) Die von der Firma S. Rothmüller angesuchte Baubewilligung wird unter der Bedingung bestätigt, daß der geplante Bau über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Demolierungsverbindlichkeit vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution von 500 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 8728, W. A., 1902.) Die kurrenten Glaserarbeiten für den VIII. Bezirk werden der Witwe des bisherigen Kontrahenten, Emilie Moser, mit einem Nachlasse von 10 Prozent,

die kurrenten Glaserarbeiten für den XX. Bezirk dem Glasermeister Robert Stelzer, XX., Wallensteinstraße 55, mit einem Nachlasse von 15 Prozent, von den zufolge Stadtrats-Beschluß vom 3. Mai 1917, P. Z. 4279, erhöhten Ansätzen des städtischen Preistarifes Nr. XIII, Auflage 1912, übertragen.

Die kurrenten Tapeziererarbeiten für den XVII. Bezirk werden an Katharina Hruby, XVII., Dornbacherstraße 105, der Witwe des verstorbenen Kontrahenten, unter den bisherigen Bedingungen, das ist mit einem Nachlasse von 10 Prozent für Abschnitt II des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 24. Februar 1917, P. Z. 1734, erhöhten städtischen Preistarifes übertragen.

(P. Z. 8595, M. A. III, 793.) Den Wiener Donauwerken, Ges. m. b. H., wird der für ein Schleppbahngeleise benützte städtische Grund Kat.-Parz. 4145/27, Einl.-Z. 4081 XX. Bezirk, am Handelskai unter den bisherigen Bedingungen bis 30. April 1920 in Bestand belassen.

(P. Z. 8336, St. G. W., 7384.) Die Erhöhung des Mietzinses für die im Hause XVIII., Schindlergasse 6, untergebrachte Wachstube wird genehmigt.

(P. Z. 8390, St. G. W., 7355.) Das Mehrerfordernis für die Legung eines Gasrohrstranges vom Behälter Brigittenau durch die Forsthausgasse und Gunoldstraße bis zur Heiligenstädterstraße im Betrage von 10.000 K wird genehmigt und ist aus dem im Voranschlage für 1916/17 für Herstellungen am Hauptrohrnetz vorgesehenen Betrag zu decken.

(P. Z. 8572, St. G. W., 7309.) Den Firmen Julius Pintsch, Franz Manoschek A.-G., Danubia A.-G., S. Elster und Schinzel & Komp. werden die Kosten der Gasmesserwechslungen für alle noch unter Haftzeit stehenden Gasmesser ab 1. Jänner 1917 bis auf weiteres, jedoch gegen jederzeitigen Widerruf, nachgesehen.

(P. Z. 8884, St. Str. B., 790.) Das Angebot der Firma M. Glöckner, IV., Wiedner Gürtel 66, auf die Lieferung von Oberbauschotter für den Bau der Schleppbahn von der Brünnerstraße zum Gaswerke Leopoldau vom 22. August 1917 zum Preise von 15 K für 1 m^3 loko Waggon Ladestelle Gaswerk Leopoldau wird genehmigt.

Die Kosten sind in dem mit Stadtrats-Beschluß vom 2. August 1917, P. Z. 7667, genehmigten Betrage von 350.000 K enthalten.

(P. Z. 8606, St. Str. B., 2834.) 1. Die Vergebung der Lieferung von 75 Satz Ankerrahmen und 130 Satz Kollektorsegmenten auf Grund ihres Angebotes Nr. 25241 B vom 14. Juli 1917 und

2. die Vergebung der Lieferung von 5050 verschiedenen umsponnenen Kupferdrahtes auf Grund ihres Angebotes Nr. 25249 vom 20. Juli 1917 sowie von 1550 kg verschiedenen umsponnenen Kupferdrahtes auf Grund ihres Angebotes Nr. 25248 vom 20. Juli 1917 an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, Wien XX/2, wird genehmigt.

3. Die zur Anfertigung vorstehender Gegenstände benötigte Altkupfermenge von 17.775 kg wird der genannten Firma zum Preise von 250 K per 100 kg aus den Altmaterialbeständen überlassen.

4. Die aufgelaufenen Kosten per 106.650 K sind aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 8443, St. Str. B., 2875.) Die Ausbesserungsarbeiten an den für die Fahrer- und Außendienst leistenden Angestellten der städtischen Straßenbahnen benötigten 3500 Paar Filzstiefeln werden der Zentral-Wirtschaftsgenossenschaft der Schuhmacher r. G. m. H., Wien, IV., Wiedner Hauptstraße 71, zum Preise von 20 K für alle notwendigen Ausbesserungen je eines Paares zur Ausführung übertragen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen erwirkt die Freigabe des Sohlenleders und überläßt dieses der Zentral-Wirtschaftsgenossenschaft zum Einkaufspreise; der Kostenbetrag für das Sohlenleder wird von der Endabrechnung der Zentral-Wirtschaftsgenossenschaft in Abzug gebracht.

Die Kosten im Betrage von 70.000 K werden auf den Betriebsvoranschlag für 1917/18, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 8696, St. Str. B., 1604.) 1. Die bei der Erneuerung der Geleise in der Nußdorferstraße bei der Canisiusgasse vorkommenden Holzstöckelpflasterungsarbeiten ohne Zementbeistellung werden der Firma Schrabetz & Komp., A.-G., Wien, I., Elisabethstraße 22 auf Grund ihres Anbotes vom 16. August 1917 mit einer Aufzahlung auf die Preise des städtischen Preistarifes Nr. 19 von 263 Prozent vergeben.

2. Die Kosten im Betrage von rund 16.000 K sind aus dem mit Stadtrats-Beschluß vom 10. Mai 1917, P. Z. 4670 von 1917 für die Geleiseerneuerung in der Nußdorferstraße genehmigten Betrage von 38.000 K zu bedecken.

(P. Z. 8877, St. Str. B., 36/150.) Das Ansuchen der Firma Jaroslav Tockstein um eine weitere 30prozentige Aufzahlung auf sämtliche ausgeführten Arbeiten wird abgelehnt, dagegen die Nachsicht des 10prozentigen Nachlasses für die im Jahre 1915 ausgeführten Arbeiten und eine Aufzahlung von 20 Prozent für den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. August 1915 genehmigten restlichen Ausbau des Bahnhofes genehmigt.

Die Mehrkosten per 4000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480 genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5 bedeckt.

(P. Z. 8882, St. Str. B., 36/146.) Das Ansuchen der Union-Baugesellschaft um die Nachsicht des Nachlasses von 20 Prozent für die beim Baue des Bahnhofes Favoriten aus-

geführten Eisenbetonarbeiten der Halle II und III wird abgelehnt, dagegen die Erniedrigung des Nachlasses von 20 Prozent auf 5 Prozent für die Halle III und die Nachsicht des 20prozentigen Nachlasses für die Halle II genehmigt.

Die Mehrkosten im Betrage von 28.000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8876, St. Str. B., 36/151.) Das Ansuchen der Firma Karl Nowak & Komp., XIV., Nobilegasse 22, um eine Aufzahlung von 25 Prozent für die Beschlägarbeiten und Lieferungen, welche im Jahre 1916 auf Grund des städtischen Preistarifes zur Ausführung gelangten, wird genehmigt.

Die Mehrkosten von 3200 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8873, St. Str. B., 36/154.) Das Ansuchen der Firma Kleiner & Bokmayer um eine Aufzahlung von 25 Prozent auf die ausgeführten Korksteinarbeiten wird nur für den restlichen Teil des Ausbaues des Bahnhofes Favoriten, für die früher ausgeführten Arbeiten der Hallen II und III wird die Nachsicht des 5prozentigen Nachlasses genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 4000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8881, St. Str. B., 36/145.) Das Ansuchen der Firma Ernest & Thalwitzer um eine weitere Aufzahlung von 15 Prozent für die bereits im Jahre 1914 und 1915 ausgeführten Arbeiten der ersten Bauperiode wird abgelehnt, dagegen für den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. August 1915 genehmigten restlichen Bau des Bahnhofes Favoriten und die im Jahre 1916 ausgeführten Arbeiten der ersten Bauperiode, insgesamt eine Aufzahlung von 30 Prozent auf die Kostenanschlagspreise genehmigt.

Die Mehrkosten im Betrage von 28.000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8878, St. Str. B., 36/16/149.) Auf Ansuchen der Firma Josef Müller, X., Columbusgasse 19, wird die Nachsicht des 2prozentigen Nachlasses für die im Jahre 1915 ausgeführten Bautischlerarbeiten und eine Aufzahlung von 20 Prozent für den restlichen Teil des Ausbaues des Bahnhofes Favoriten genehmigt.

Die Mehrkosten im Betrage von 3500 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8880, St. Str. B., 36/16/147.) Das Ansuchen der Firma Karl Kölbl, Wien, IX., Badgasse 9, um die Vergütung des entstandenen Schadens von 9000 K für die ausgeführten Eisenkonstruktionsarbeiten des Erweiterungsbaues Bahnhof Favoriten wird genehmigt unter der Bedingung, daß die Firma die noch fehlenden restlichen Tore zur Anlieferung bringt.

Die Mehrkosten im Betrage von 9000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8879, St. Str. B., 36/148.) Das Ansuchen der Firma Eduard Nemezky um Erniedrigung des Nachlasses von 35 Prozent auf 15 Prozent für die ausgeführten Ziegeldeckerarbeiten für den Bau des Bahnhofes Favoriten wird genehmigt.

Die Mehrkosten im Betrage von 1000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8874, St. Str. B., 36/16/153.) Das Ansuchen der Firma Johann Meidl um eine Aufzahlung von 15 Prozent auf die Liefer- und Legepreise der Steinzeugrohre großer Dimension für die Halle 1 und 2 und für die im Jahre 1916 ausgeführten Tonrohrlieferungen und -Legungen um eine Aufzahlung von 40 Prozent wird abgelehnt, dagegen eine 3prozentige Aufzahlung auf die Kostenanschlagspreise für die in der Halle 1 und 2 ausgeführten Tonrohrlegungen großer Dimension und eine 13prozentige Aufzahlung für die ausgeführten Tonrohrlegungen in der Halle 1 und 2 für Rohre bis 20 cm innere Lichte wird genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 2500 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 8853, M. A. X, 7162.) Der Marie Gebauer, X., Herzgasse 64, wird der im Plane C eingezeichnete, in der Mitte der Grüfte 2 und 5 der Gruppe XIX im Döblinger Friedhofe gelegene Platz mit einem Ausmaße von rund 19 m² um die Gebühr von 19.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Platze ist im Sinne des vorgelegten Planes eine normale einfache Gruft seinerzeit von der Gesuchstellerin auf eigene Kosten zu errichten und die beiden seitlichen Grundstreifen mit einer ständig in gutem Stande zu erhaltenden Gartenanlage zu versehen.

Vor der Errichtung der Gruft ist seinerzeit die Baubewilligung zu erwirken.

Bis zur Verbauung des Platzes übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung, auf dem ganzen Platze eine Rasen- und Gesträuchanlage zu errichten und auf eigene Kosten zu pflegen.

(P. Z. 8849, M. A. XII, 2311.) Der Firma Julius Frank G. m. b. H. und Miteigentümern wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 507 und 567 des Grundbuches Ober-Döbling im XIX. Bezirke, Kat.-Parz. 816/1, 817/1, 817/2, 181/1 und 818/2, 814/1 und 815/1 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 23 Baustellen und 7 Baustellenteile abzuteilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a der Wiener Bauordnung als Parzellierung dar und ist an die vom Magistrate gestellten Bedingungen gebunden.

(P. Z. 8843, M. B. A. XIX/3.) Die Abweichung von den Verbauungsbestimmungen der mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 24. März 1893, P. Z. 3294/92, beziehungsweise 17. No-

vember 1899, Z. 10164/99, und vom 11. Juni 1901, Z. 10604, festgesetzten Bauweise, darin bestehend, daß vom Grafen Anton Karolyi in dem auf der Liegenschaft Einl.-Z. 274 Grundbuch Heiligenstadt K.-Nr. 183, Or.-Nr. 50 Hohe Warte, bestehenden Hause ein Stockwerk aufgesetzt, sowie bauliche Herstellungen, beziehungsweise Zubauten vorgenommen und ein einstöckiges Wohnhaus im rückwärtigen Gartenteil errichtet werden soll, wird zur Kenntnis genommen und die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk zu erteilende Baubewilligung im Sinne der §§ 97 und 105 der Bauordnung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 9. Juni 1917 und der weiteren Bedingung, daß der Revers grundbücherlich vorzumerken ist, bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 8371, M. A. VIII, 2034.) Der Firma Bauunternehmung Ingenieur Karl Auteried & Komp. als Rechtsnachfolger der Firma Ing. C. Auteried & Komp., werden unter Umgangnahme von den Bestimmungen des Abs. 5 des § 37 der „Allgemeinen Bedingnisse", die an Stelle des Deckungsrücklasses hinterlegten Papiere im Nennwerte von 12.000 K ausgefolgt.

(P. Z. 8836, M. A. XV, 8550.) Über Ansuchen werden dem Vereine für rhythmische Gymnastik, I., Herrengasse 13, gegen jederzeit möglichen Wiederruf die Lehrzimmer top. 152, 153 und 154 im Gebäude der Magistrats-Abteilung IV., Waltergasse 16, an allen Wochentagen außerhalb der Schulstunden zur Abhaltung von Lehrkursen nach der Methode Jacques Dalcroze (rhythmische Gymnastik und Gehörübung) unten den üblichen Bedingungen und Bezahlung der Kosten für die Beleuchtung im Betrage von 200 K und für die Beheizung im Betrage von 156 K zur unentgeltlichen Benützung überlassen. Dadurch werden die beiden Stadtrats-Beschlüsse vom 13. November 1912, P. Z. 18335, und vom 7. Februar 1913, P. Z. 1429, außer Kraft gesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 11424, M. A. XXII, 4025.) Dem Obmann des Armen-Institutes Leopoldstadt Franz Junghofer wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die große goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 8832, M. A. XV, 9032.) Über Ansuchen werden dem Frauenarbeits-Komitee für den XII. Bezirk gegen jederzeit möglichen Widerruf und Einhaltung der üblichen sowie der in der Aufnahmeschrift des Wiener Magistrates vom 23. August 1917, Z. XV, 9032, aufgezählten Bedingungen zu den bereits mit Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 13. November 1914, P. Z. 14957 (M. A. XV, 14601/14), beziehungsweise den Stadtrats-Beschlüssen vom 30. März 1916, P. Z. 2115 (M. A. XV, 2112), und vom 5. Oktober 1916, P. Z. 2603 (M. A. 8626), überlassenen Räumen im städtischen Schulgebäude XII., Kobingergasse 5, noch die beiden Lehrzimmer top. Nr. 222 und 223 drei Aborte (top. Nr. 74, 76 und 77) und das Lehrmittelkabinett top. Nr. 75 im 2. Stocke und außerdem die drei Arborte und der Raum top. Nr. 51 im 1. Stocke des genannten städtischen Schulgebäudes zu den in der eingangs bezogenen Aufnahmeschrift aufgezählten Verwendungsarten für unentgeltliche Mitbenützung überlassen.

Die dadurch auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten im Betrage von jährlich 180 K, beziehungsweise 240 K sind von der Kriegsfürsorge-Zentrale zu bezahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 8895.) Der Bezirksvorstehung für den XVII. Bezirk wird ein Kredit von 400 K zur Durchführung der weiteren Ausholzung des von Sr. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg für die Armen Dornbachs und Neuwaldeggs gespendeten Brennholzes bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 8891, M. D., 6326.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse August Völkl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. September 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8888, M. D., 6365.) Der städtische Bauaufsichts-Offizial Arnold Wildmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Revidenten in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. August 1917 ernannt.

(P. Z. 8890, M. D., 5929.) Den Kanzlisten I. Klasse Rudolf Schmidt und Otto Herold wird ausnahmsweise der Titel „Kanzlei-Offizial" und die Bezüge der X. Rangsklasse mit der Anwartschaft auf diese Rangsklasse entsprechende Triennien verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8887, St. Buchh., 477.) Einem Rechnungs-Ober-Revidenten wird ein auf Rusgabs-Rubrik III 20 bedeckter, in 15 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monates beginnenden Raten rückzahlbarer dreimonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 900 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 8844, M. A. III, 2543.) Zur Ergänzung des Gebietes des Gaswerkes Leopoldau erwirbt die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" von Anton Klemm, Marie Klager und Barbara Swoboda die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 171 inneliegende Kat.-Parz. 1809 im Katastralausmaße von 5632 m² gleich ungefähr 1565 □° um den Einheitspreis von 16 K für die Quadratklafter gleich ungefähr 4 K 45 h für den Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, ist der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande zu übergeben.

2. Er ist einer einverständlichen Vermessung zu unterziehen.

3. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

Ergibt die Vermessung ein Mehr- oder Minderausmaß gegenüber dem Kataster, so hat im ersten Falle die Käuferin für jede Quadratklafter des Mehrausmaßes an die Verkäufer 16 K nachzuzahlen, während im zweiten Falle die Verkäufer je 16 K für jede Quadratklafter des Minderausmaßes an die Käuferin zurückzuerstatten haben.

4. Die Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung für die obbezeichnete Parzelle anmerken zu lassen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 8648, St. Str. B., 590.) Der Kutscherswitwe Julianne Göbl wird eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab 1. Juni 1917 bewilligt mit der Bestimmung, daß dieser Gnadenbezug im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8864, M. A. IX, 5959.) Das Anbot des Pächters der Gastwirtschaft auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx, Johann Nikolaus Löw auf Verlängerung des mit 31. August 1917 ablaufenden Pachtvertrages bis 31. Oktober 1917 zu den bisherigen Bedingungen wird mit der Abänderung angenommen, daß der pro rata temporis entfallende Pachtschilling von 3000 K auf 2400 K herabgesetzt wird.

(P. Z. 8866, M. A. IX, 3716.) 1. Den im städtischen Schlachthause in St. Marx zugewiesenen städtischen Tierärzten und Schlachthausdienern werden nach Maßgabe ihrer mit den Nachtschlachtungen verbundenen außergewöhnlichen Dienstleistung für die Zeit vom 13. November 1916 bis 30. April 1917 nach dem Vorschlage der Veterinäramts-Direktion Anerkennungsgaben in der Höhe von 4160 K gewährt.

2. Zur Deckung der sich hiedurch ergebenden Auslage wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 h des Hauptvoranschlages für 1916/1917 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 8863, M. A. IV, 2332.) Dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Karl Silber, den Heizern August Stöger und Gottlieb Teschauer und den Feuerwehrmännern I. Klasse Josef Hell, Josef Hefer, Johann Klinka, Johann Kraus und Johann Schneider wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, Z. 9181 verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8845, M. A. IV, 2343.) Das Mehrerfordernis für die vom Magistrate mit dem Betrage von 3000 K genehmigte Drucklegung von Lehrbehelfen für die Offiziers- und Telegraphenschule der städtischen Feuerwehr in der Höhe von 2603 K wird genehmigt.

(P. Z. 8814, M. A. VI, 2697.) Die Fahrbahnumpflasterung der Schmidgasse zwischen der Lenau- und Buchfeldgasse im VIII. Bezirke mit der bedeckten Kostensumme von 4069 K 23 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 8808, M. A. IV, 1631.) Das Mehrerfordernis für die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. September 1916, Z. 8892/16, genehmigte Anschaffung von Druckschläuchen für Feuerwehrzwecke in der Höhe von 6596 K 91 h wird genehmigt.

(P. Z. 8810, M. A. IV, 2263.) Dem Josef Gerhold wird das Volontieren bei der städtischen Feuerwehr in der Dauer von höchstens drei Monaten gestattet, während welcher Zeit er an den Übungen und Ausrückungen der Feuerwache Mariahilf auf seine Kosten und Gefahr teilzunehmen hat.

(P. Z. 8809, M. A. IV, 2658.) Dem k. u. k. Kriegsministerium wird für die Zuweisung von Soldaten zur Kraftwagenwerkstätte der städtischen Feuerwehr der Dank ausgesprochen. Die in der Zuschrift des k. u. k. Arbeitersammelkaders des Militärkommandobereiches Graz in Lebring vom 12. August 1917 gestellten Bedingungen der Verwendung dieser Leute bei der städtischen Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen. Diese Arbeiter erhalten einen Lohn von 5 K täglich und den mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. Mai 1917, Z. 4506, genehmigten Kostenbeitrag der städtischen Feuerwehrbediensteten. Sie sind bei der Wiener Bezirkskrankenkassa für den Krankheitsfall zu versichern. Die Bestimmungen der Unfallfürsorge der städtischen Bediensteten haben auf sie Anwendung zu finden.

(P. Z. 8811, M. A. IV, 2429.) Die Anschaffung zweier Hochdruck-Zentrifugalpumpen behufs Einbaues in die automobilen Feuerwehrgeräte, deren Anschaffung mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 12. Juni 1917, Z. 5937, genehmigt wurde, wird mit dem Kostenerfordernisse von 24.076 K genehmigt.

Das diesbezügliche Anbot der Firma Wilhelm Knauft in Wien, II., Miesbachgasse 17, wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 8363, M. A. III, 1991.) Die Gemeinde Wien namens des Bürgerspitalfonds kauft von Heinrich und Rosalia Stagl den Baustellenteil XV., Sorbeitgasse 3, Konskr.-Nr. 724, bestehend aus den Kat.-Parz. 525 und 203/9, inneliegend in Einl.-Z. 750 des Grundbuches Fünfhaus, und aus der Kat.-Parz. 330/1, inneliegend in Einl.-Z. 622 des Grundbuches Fünfhaus, im Katastralausmaße von 413 m², wie sie liegt und steht, samt dem darauf befindlichen Werkstätten- und Wohngebäude um die Pauschalsumme von 36.500 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Fünfhaus einverleibten Reallasten auch vollkommen lastenfrei übergeben, wobei die Kosten der Lasten- und Satzfreistellung die Verkäufer zu tragen haben.

2. Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung über Aufforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 622 und 750 des Grundbuches Fünfhaus auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die zur Vorschreibung gelangende Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien allein.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 8896, M. A. XXII, 754.) Dem Armenrat (Sektionsschriftführer) und Ortsschulrate des Bezirkes Währing Johann Hron wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 7873, M. A. XV, 7721.) Der Marie Valerian, Schuldienerstochter, wird als Beitrag zu den Krankheits- und Leichenkosten nach ihrem verstorbenen Vater, dem städtischen Schuldiener i. P. Wenzel Bayer im Sinne des § 22 der Pensionsvorschrift für die städtischen Beamten und Diener ein Betrag von 285 K bewilligt.

(P. Z. 7595, M. A. XV, 6757.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Theodor Giehsel während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 8894, M. A. XIII, 1461.) 1. Die Zustiftung des verstorbenen Gustav Figdor (Sohn) zur Gustav Figdor'schen Stipendienstiftung wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem vorgelegten Entwurfe zum Stiftbriefnachtrage wird zugestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 8859, M. A. VI, 2238.) Der zu M. A. VI, 2253, vorgelegte Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Walzarbeiten durch städtische Dampfstraßenwalzen und für die Vermietung solcher Walzen wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 8856, M. A. XI a, 19.) Für die Aufstellung einer Umfriedung der von Sr. Majestät dem Kaiser zur Verfügung gestellten Spielwiesen im Schönbrunner Vorpark, wie für die Errichtung einer einfachen Kleiderablage wird das Kostenerfordernis von 7750 K genehmigt. Die Ausführung dieser Arbeiten wird nach dem vorgelegten Anbote der Firma Hutter & Schrantz A.-G., VI., Windmühlgasse 26, als Bestbieterin übertragen und die Haftzeit auf ein Jahr nach erfolgter Übernahme festgesetzt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und gibt den folgenden Bericht des Stadtphysikates bekannt:

Die Sterblichkeit ist seit drei Wochen in stetiger Abnahme begriffen, immer noch aber höher als im Vorjahre. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnorts betrug in der 33. Jahreswoche 146, gegen 15·11 in der Vorwoche und 11·7 in der gleichen Woche des Vorjahres); der höhere Stand gegen das Vorjahr ist durch die größere Zahl der Todesfälle nach Ruhr, Lungentuberkulose und organischen Krankheiten des Herzens bedingt.

Unter den Infektionskrankheiten zeigte abermals nur die Ruhr eine andauernd stärkere Verbreitung; in der Zeit vom 23. bis 28. August 1917 sind 149 Anzeigen eingelaufen, davon 43 aus dem XVI. Bezirke, 29 aus dem X. Bezirke, 9 aus dem XIII. Bezirke 2c. An Ruhr starben 75 Personen, hievon 36 über dem 60. Lebensjahre.

Insgesamt liefen im August bisher 561 Anzeigen aus dem Zivil und 85 aus dem Militär ein, gegen 320, beziehungsweise 162 im Vormonate und 47, beziehungsweise 11 (Militär) im Juni des laufenden Jahres. An Ruhr gestorben sind in drei Augustwochen 188 Personen gegen 75 in den vier Juliwochen (Monatsberichte liegen noch nicht vor). Ruhrerkrankungen sind daher noch immer in der Zunahme begriffen, wohl infolge der andauernd heißen und trockenen Witterung und der mangelhaften und vielfach unzweckmäßigen Ernährung großer Bevölkerungsschichten. Die Ruhr hat im Juli nicht nur in Wien, sondern auch in einzelnen Orten Niederösterreichs, dann in Böhmen, in vielen großen Städten Deutschlands allmählich an Ausbreitung gewonnen. Groß-Berlin hatte im Juli bis zum 4. August 957 Ruhrfälle mit 158 Todesfällen, Düsseldorf in der ersten Augustwoche 418 Fälle, Potsdam bei 63.000 Einwohnern 191 Erkrankungen 2c. Das Stadtphysikat hat bereits am 19. Juli 1917 einen Bericht über die drohende Ausbreitung der Ruhr an den Magistrat behufs Vorlage an die k. k. n.-ö. Statthalterei gerichtet, in welchem insbesondere eine Vorsorge für die rascheste Unterbringung der Kranken und Krankheitsverdächtigen in Spitälern gefordert wurde. Gleichzeitig wurden die städtischen Bezirksärzte durch ein Rundschreiben aufgefordert, der Verbreitung der Krankheit eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und wurden darin die Richtpunkte hinsichtlich der zu pflegenden Erhebungen, der durchzuführenden Vorbeugungsmaßregeln und über die Belehrung der Kranken, der Wohnungsgenossen und der Parteien, mit welchen die Kranken verkehrt hatten, über die einzuhaltenden Schutzmaßregeln genau festgestellt.

Es wurde ferner eine strengere Überwachung der Einrichtungen zur Beseitigung der Abfallstoffe sowie eine Kontrolle der Wasch- und Badeanstalten veranlaßt; die Öffentlichkeit wurde wiederholt durch Zeitungsnotizen über die einzuhaltenden Schutzmaßregeln belehrt. (Zur Kenntnis.)

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **4. September 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Gebhart, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Hermann, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schneider, Schwer, v. Steiner, Wessely, Wippel.

Entschuldigt: St.-R. Heindl, Schmid, Spalowsky, Tomola, Zatzka.

Beigezogen: Direktor der städtischen Gaswerke Menzel, Magistratsrat Dr. Fastenbauer.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und verliest:

1. Den Bericht der Direktion der städtischen Stellwagen-Unternehmung über die geleisteten Transport von Verwundeten, Gefangenen ꝛc. bis Ende Juli 1917:

Befördert wurden in 9413 Wagen mit 15.581 Fahrten 135.726 Personen. Hiefür wurden berechnet 72.601 K, wovon zu Lasten des k. u. k. Militär-Kommandos noch 7588 K 16 h unberichtigt aushaften. (Zur Kenntnis.)

Sohin macht der Bürgermeister nachstehende Mitteilungen:

2. Der k. k. Bezirksschulrat Wien gibt bekannt, daß der Bürgerschul-Direktor an der Knaben-Bürgerschule XVI., Koppstraße 75, Herr Michael Tremml, vom k. k. Unterrichtsministerium zum Bezirksschul-Inspektor für den X. Wiener Inspektionsbezirk für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt wurde. (Zur Kenntnis.)

3. Der Zentral-Verband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs, Ges. m. b. H., hat für die in der Sitzung vom 16. August 1917 bewilligte Subvention von 10.000 K dem Stadtrate seinen ergebensten Dank ausgesprochen. (Zur Kenntnis.)

4. Der Bürgermeister verliest den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 29. August bis 3. September 1917:

Der Hauptanteil der Sterblichkeitsziffer, die bei 1000 Einwohnern 16·5 gegen 14·6 in der Vorwoche und 10·8 im Vorjahre betrug, entfiel auf Lungentuberkulose, Altersschwäche und Ruhr, und zwar sind bei letzterer vom 24. bis 31. August 259 Fälle gegen 158 in der Vorwoche, an Todesfällen 88, darunter 41 über dem 60. Lebensjahre zu konstatieren. Von Cholera, Blattern und Flecktyphus ist die Stadt freigeblieben. (Zur Kenntnis.)

5. Direkor Menzel berichtet über den Stand der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und teilt die auf diesem Gebiete geplanten Ersparungsmaßnahmen mit. An der anschließenden Debatte beteiligen sich Vize-Bürgermeister Rain, sowie die St.-R. Sebastian Grünbeck, Dr. Hein, Hötzel, Körber, Schwer und v. Steiner.

6. Der Vorsitzende bringt sodann nachfolgendes Antwortschreiben des Ernährungsamtes auf die die Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung Wiens bezughabenden Stadtrats- beziehungsweise Gemeinderats-Beschlüsse zur Verlesung:

„Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 8. August 1917 wird zu den Maßnahmen, die der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. August 1917 der Regierung zur Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung vorzuschlagen beschlossen hat, folgendes bemerkt:

Die Frage der Erlassung eines allgemeinen Verbotes der Versteigerung von Lebensmitteln bildet den Gegenstand interministerieller Beratungen. Doch scheint gerade das Verbot der Versteigerung von Obst bei Prüfung aller Momente großen Schwierigkeiten zu begegnen.

Die Anregung, jenen Produktionsgebieten, wo die Ernte und der Transport des Hartobstes auf Schwierigkeiten stößt, menschliche Arbeitskräfte und Pferde zuzuweisen, wird gleichzeitig wärmstens befürwortet an das Ackerbauministerium geleitet, welches durch die von ihm geschaffene Organisation der Verteilung von Kriegsgefangenen, militärischen Arbeitspartien und Gespannen für landwirtschaftliche Arbeiten in der Lage ist, hier wirksame Hilfe zu leisten.

Auch werden unter einem alle Landesstellen angewiesen, die Interessenten aufzufordern, sich wegen der Beistellung von Hilfskräften an die Landesarbeitsnachweisstellen zu wenden, welche eben die vom Ackerbauministerium für die Landwirtschaft bereitgestellten militärischen Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und Gespanne zu verteilen haben.

Eine Ausfuhr von Obst in das Zollausland aus Österreich ist in dieser Saison bisher nur in geeignetem Ausmaße erfolgt.

Das Amt für Volksernährung ist nach wie vor bemüht, von der ungarischen Regierung Zugeständnisse hinsichtlich der Gemüseausfuhr von Ungarn nach Wien zu erzielen.

Eine Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in einzelnen Hauptproduktionsgebieten ist bereits erfolgt und wird im Falle der Notwendigkeit auch eine Beschlagnahme in weiteren Produktionsgebieten in Erwägung gezogen werden.

Mit der allgemeinen Beschlagnahme des Gemüses vorzugehen, hält das Amt für Volksernährung jedoch für nicht opportun. Wegen Belieferung der militärischen Anstalten mit Gemüse finden gerade jetzt Verhandlungen mit dem Kriegsministerium statt, welche die möglichste Entlastung des Wiener Marktes bezwecken."

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9001, M. A. X, 7741.) Die Mittelgrüfte Gruppe M, Nummer 35 und 36 im Baumgartener Friedhofe werden im gegenwärtigen Bauzustande und ohne Gruftbelag in der Reihe um je 2000 K, wenn die erste in der Gruft zu beerdigende Leiche dem Friedhofe zugewiesen ist, sonst um den Betrag von je 4000 K unter der Bedingung überlassen, daß die zur Fertigstellung der Grüfte noch erforderlichen Steinmetz- und Baumeisterarbeiten von befugten Gewerbetreibenden unter Aufsicht des Stadtbauamtes und auf Kosten der betreffenden Partei ausgeführt werden.

(P. Z. 9005, M. A. XI, 2221.) Der Kostenanschlag für die Straßenherstellung in der Volkgasse im XIII. Bezirke von Or.-Nr. 10 bis zum Montecuccoliplatz und am Montecuccoliplatz von der Volkgasse bis zur Maxingstraße einschließlich der restlichen Abgrabung in der Volkgasse wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 13.500 K zur Ausführung in Regie genehmigt.

(P. Z. 9002, M. A. X, 2322.) Die Anlage von eigenen und einfachen Gräbern im Lainzer Friedhofe nach dem Plane des Stadtbauamtes vom August 1917, F. Abt. IIb 1189, mit den dort bezeichneten Ausmaßen wird genehmigt.

(P. Z. 8959, M. B. A. I, 16936.) Dem Alois Salzborn, Kaffeesieder, I., Krugerstraße 8, wird der für den 1. Mai 1917 bis 1. Mai 1918 entfallende Platzzins per 205 K 63 h auf 100 K herabgesetzt.

(P. Z. 9013, M. A. XIII, 4922.) Nachbenannten Personen werden Beträge aus der Menschenfreundstiftung verliehen, und zwar:

Bewerberübersicht vom April:

1. Anna Linhard, Post Nr. 1 50 K.
2. Anna Preuß, Post Nr. 2 50 K.
3. Johann Reidlinger, Post Nr. 7 100 K.
4. Josef Knott, Post Nr. 11 50 K.
5. Anna Straßer, Post Nr. 12 50 K.
6. Marie Scherner, Post Nr. 13 50 K.
7. Franz Schneider, Post Nr. 14 50 K.

Bewerberübersicht vom Mai:

8. Wilhelm Bayer, Post Nr. 4 100 K.
9. Anna Henke, Post Nr. 8 50 K.
10. Anna Hofbauer, Post Nr. 9 50 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 8951, M. A. II, 5748.) Der städtischen Feuerwehr-Telegraphistenswitwe Barbara Blumauer wird die Gnadengabe auf jährlich 600 K erhöht. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 8991, M. A. X, 8128.) Dem Moritz Bachstez, IX., Liechtensteinstraße 61, wird das eigene Grab Grupp XLII, Reihe 10, Nr. 1 im Döblinger Friedhofe um 600 K auf 20 Jahre zur Beerdigung der Leiche des Leutnants Heinrich Kohn überlassen.

(P. Z 8999, M. A. X, 7163.) Über Ersuchen der Krankenanstalt Rudolfinerhaus, XIX., Billrothstraße 78, wird die Erweiterung der in der Gruppe XXXV, Reihe 25 des Döblinger Friedhofes bestehenden Begräbnisstätte der Pflegeschwestern dieser Krankenanstalt um eine Grabstätte für drei Leichen unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Dieses Grab mit der Nummer 1 a ist um die Gebühr von 200 K auf Friedhofsdauer anzukaufen.
2. In diesem Grabe dürfen nur die im Dienste der Krankenanstalt Rudolfinerhaus verstorbenen Pflegeschwestern beerdigt werden, wenn sie dem Döblinger Friedhofe zugewiesen sind.
3. Von jeder zweiten in diesem Grabe zur Bestattung gelangenden Leiche an ist die tarifmäßige Beilegebühr von 50 K zu entrichten.
4. Die Wegnahme des bestehenden Gitters sammt der Einfassung sowie die Aufstellung eines neuen Gitters mit gewöhnlichen Höhenmaßen und einer schmäleren Einfassung und endlich die Errichtung eines gemeinsamen Granitkreuzes in der Mitte der Beerdigungsstätte wird bewilligt.
5. Für die durch die Erweiterung der Begräbnisstätte notwendig gewordene Verlegung des Rinnsales ist ein Betrag von 60 K als teilweiser Kostenersatz gleichzeitig mit dem Erlag der Grabstellgebühr einzuzahlen.
6. Die Gebühren sind innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach Erteilung der Bewilligung zu erlegen.

(P. Z. 8965, St. E. W., 2852.) Der Mutter des am 7. September 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Josef Höbarth, namens Anna Höbarth, wird ein Leichenkostenbeitrag von 351 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Nemetz** wird beschlossen:

(P. Z. 8819, M. A. XIV, 1707.) Der Mineralwasser-Genossenschaft österreichischer Gastwirte wird die Baubewilligung unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerberin für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, diese Baulichkeiten über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien längstens binnen dreier Monate nach ergangener Aufforderung ohne einen Anspruch auf Entschädigung zu entfernen und daß zur Sicherstellung dieser Baubewilligung ein Haftbetrag von 300 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 9003, M. A. III, 3901.) Die ebenerdigen Geschäftslokale Nr. 12 und 12½ des in städtischer Verwaltung stehenden Hauses VII., Neubaugasse 19, werden vom 1. Oktober 1917 an um den Jahreszins von 2400 K gegen vierteljährliche Zinszahlung im vorhinein und vierteljährliche gesetzliche Kündigung an Rosa Niederhoffer, Gesellschafterin der Firma Rosa Niederhoffer, Damenhutfabrik, I., Neuer Markt 9, vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 8944, M. D., 6095.) Der Stadtrat gibt seine Zustimmung, daß dem Personal der Apotheke im Kaiserjubiläums-

Spitale der Stadt Wien vom Apotheker-Hauptgremium eine einmalige Aushilfe gewährt wird, deren Ausmaß den mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, festgesetzten Beträgen entspricht.

(P. Z. 9008, M. A. XI b, 19436.) Die Verpflegskostenforderung der Gemeinde Wien gegen den überschuldeten Nachlaß des im Wiener Versorgungsheime verstorbenen Karl Rauscher sen. im Betrage von 2180 K 40 h wird mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit seiner minderjährigen, bedingt erbserklärten drei Enkelkinder im Gnadenwege auf den Betrag von 800 K herabgesetzt.

(P. Z. 9009, M. A. XII, 27949.) Der Lohn der Aushilfsnäherin im II. städtischen Waisenhause wird auf 3 K täglich vom 1. August 1917 an bis auf weiteres erhöht.

(P. Z. 8948, M. A. II, 7058.) Einem Sanitätsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 390 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 gewährt.

(P. Z. 9007, M. A. XI b, 16016.) Der Wiener Schuhmacher-Genossenschaft werden über ihr Ansuchen vom 22. und 26. Juni 1917 die Macherlöhne für die Bodenarbeit

1. der Schuhe für die Feuerwehr, und zwar:
Für Röhrenstiefel auf 9 K und
für Schnürschuhe auf 8 K, und

2. der Schuhe für die Pfleglinge der Versorgungs- und Waisenhäuser, und zwar:
für Männerschuhe auf 7 K,
für Frauenschuhe auf 6 K,
für Kinderschuhe auf 5 K und
für Hausarbeiterstiefel auf 8 K

vom 1. Juli 1917 an auf die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse erhöht.

Das Vorschuhen der Feuerwehr-Röhrenstiefel und Feuerwehr-Schnürschuhe wird der Schuhmacher-Genossenschaft nach ihrem Anbote vom 22. Juni 1917 zum Preise von 14 K für Stiefel und von 8 K für Schuhe übertragen; die erforderlichen Oberleder, Oberteile und Bodenmateriale sind dabei der Genossenschaft von der Verwaltung des Versorgungsheimes beizustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 8958, M. A. XVI, 22812.) Der Petitions-Entwurf bezüglich Neuregelung der Einquartierungsgebühren wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 8949, M. A. II, 7340.) Einem Bauaufsichts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 gewährt.

(P. Z. 8950, M. A. II, 7289.) Einem städtischen Hauptkassa-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 700 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 8967, St. G. W., 2900.) Einem Kanzleibeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß von 1000 K bewilligt. Von diesem Vorschuß wird der noch aushaftende Vorschußrest von 125 K getilgt.

(P. Z. 8947, M. A. II, 6051.) Den mit der Auszahlung der Erhaltungsbeiträge betrauten vier Beamten der Hauptkassa-Abteilung für den VIII. Bezirk wird für jeden der drei monatlichen Auszahlungstage eine Entschädigung von 4 K, den hiebei betrauten zwei Amtsdienern eine solche von 2 K bewilligt.

Die Jahresausgabe von 720 K ist auf Ausg.-Rubr. IV 18 bedeckt.

Folgenden Personen werden Gnadengaben verliehen:

(P. Z. 8946, M. A. II, 6332.) Der Straßeneinräumerswitwe Josefa Knie eine Gnadengabe von jährlich 450 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(P. Z. 8953, M. A. II, 5208.) Dem städtischen Straßenarbeiter Peter Gmagl eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Lohnbezuges, beziehungsweise des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8954, M. A. II, 3280.) Der Leopoldine Bös wird im Gnadenwege ein Leichenkostenbeitrag für den verstorbenen städtischen Marktreinigungsarbeiter Johann Bös in der Höhe von 60 K bewilligt.

(P. Z. 8952, M. A. II, 5665.) Das Ansuchen der Straßenarbeiterswitwe Barbara Schuklitsch um Bewilligung einer Gnadengabe wird abgewiesen.

(P. Z. 8987, Zentr. Spark., 840.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat August 1917, wonach von 17.811 Parteien 12,613.118 K 88 h eingelegt und 9,378.737 K 85 h an 17.569 Parteien rückgezahlt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden folgende Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Krankheits- und Leichenkostenbeiträge bewilligt:

(P. Z. 8688, St. G. W., 2727.) Der Buchhaltungsbeamtenswitwe Helene Janisch eine Witwenpension von 2400 K jährlich sowie ein Erziehungsbeitrag von 480 K für das minderjährige Kind Max; an Wohnungsgeld für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1917 ein Betrag von 475 K und ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 900 K.

(P. Z. 8663, St. G. W., 2611.) Der Wochenbedienstetenswitwe Elise Krasnitzky eine Witwenpension im Jahresbetrage von 616 K 10 h, ein Erziehungsbeitrag von je 102 K 73 h jährlich für die minderjährigen Kinder Ernst, Karl, Alfons, Alexander, Viktor und Marie, endlich ein Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 655 K 74 h.

(P. Z. 8945, M. A. II, 5555.) Der städtischen Heizarbeiterswitwe Franziska Metzker eine Witwenpension im Jahresbetrage von 313 K 90 h, ein Erziehungsbeitrag von je 62 K 78 h jährlich für die minderjährigen Kinder Johann, Franz, Marie, Hermine und Engelbert. Auf den Rückersatz der Differenz zwischen den obigen Versorgungsgenüssen und den Aktivitäts(Mobilisierungs)-genüssen des Gatten vom Todestage (15. Mai 1917) bis zum 31. August 1917 wird verzichtet.

(P. Z. 8985, M. D., 6609) Dem Maschinistengehilfen Josef Lengauer wird behufs Ernennung zum Maschinisten II. Klasse die Altersnachsicht und die Nachsicht des Nachweises der Erlernung des Schlosser- und Mechanikerhandwerkes gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 8455, B. A. II, 2975.) In den mit Stadtrats-Beschluß vom 16., beziehungsweise 30. August 1917 genehmigten Anträgen der Magistrats-Abteilung II, betreffend die Erhöhung der Kriegszulagen der städtischen Angestellten (Lehrpersonen) und die Schaffung von Mehreinnahmen, ist nach A II einzuschalten:

III. Punkt I, alinea 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12.060, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 dahin abgeändert, daß Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, bei einem Familienstande nach der I. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse erhalten. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8992, M. A. X, 7527.) Der Bedarf an Kränzen für den Wiener Zentral-Friedhof zu Allerheiligen 1917 ist von der Zentral-Friedhofsverwaltung im Handeinkaufe zu decken.

(P. Z. 8980, M. A. II, 3853.) Das Anbot des Karl Hammig und Mitbesitzer, der Gemeinde die Kat.-Parz. 1725/1, Einl.-Z. 720 der Grundbücher Kaiser-Ebersdorf im Katastralausmaße von 4751 m² zu dem Preise von 6 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 8995, M. A. X, 7447.) In Abänderung der Stadtrats-Beschlüsse vom 13. April 1916, P. Z. 3507, und vom 25. Jänner 1917, P. Z. 1049, wird der für die Herstellung eines eigenen Grabes im Wiener Zentral-Friedhofe festgesetzte Akkordlohn vom 18. August 1917 an für die in der Gruppe 67 herzustellenden eigenen Gräber auf 10 K erhöht, insolange die Herstellung der Gräber in dieser Gruppe schwieriger ist als in anderen Teilen des Friedhofes.

Akkordlöhner dürfen jedoch nur dann verwendet werden, wenn der für den Beerdigungsdienst notwendige Gräbervorrat nicht vorhanden ist.

(P. Z. 8986, M. A. X, 7540.) Über Ansuchen des Anton Heldwein, k. u. k. Hofjuwelier, I., Milchgasse 1, und Karl Sieß, Juwelier, VI., Luftbadgasse 7, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 16 H, Nummer 7 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 4500 K und der Preis des anstoßenden Gartengruftplatzes Gruppe 16 H, Nummer 8, mit 5000 K bestimmt.

Die Plätze sind um die genannten Preise binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte zu erwerben und sind die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574/11, einzuhalten.

(P. Z. 8997, M. A. X, 7333.) Über Ansuchen der Emma Bondy, IV., Alleegasse 36, vertreten durch Dr Hans Granichstädten, k. u. k. Oberleutnant, IX., Hörlgasse 18, wird der Preis des Gartengruftplatzes Gruppe 32 B, Nummer 38 im Wiener Zentral-Friedhofe mit 25.000 K, der Preis des Gartengruftplatzes Nummer 27 derselben Gruppe mit 12.000 K bestimmt.

Die Vergebung eines dieser beiden Gartengruftplätze wird an die Bedingung geknüpft, daß der bestimmte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. Abt. X, 2574, eingehalten werden.

Für die Herstellung der Gruft auf dem Gartengruftplatze Gruppe 32 B, Nummer 38, ist vorher beim Magistrate die Genehmigung zu erwirken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 9000, M. A. X, 1172.) Dem Totengräber des Matzleinsdorfer Friedhofes Max Braun wird in Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein einmaliger Zuschuß von 240 K zu seinem Pauschale bewilligt.

(P. Z. 8996, M. A. X, 505.) Der Totengräberin des Hundsturmer Friedhofes Adele Braun wird in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein einmaliger Zuschuß von 240 K zu ihren Bezügen gewährt.

(Während der Beratung über dieses und das vorhergehende Referat ist St.-R. Braun im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 8956, M. A. V, 1320.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 12. August 1917, betreffend Verkauf von Kleinschlagsteinen an die Donauregulierungs-Kommission für die Kaiser Franz Josefs-Brücke, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 8990, M. A. XXII, 1565.) Die Instandsetzung der Feuergewölbe und Auswechslung schadhafter Roste samt Zugehör in den beiden Kesselhäusern des Neuen Rathauses sowie die Anschaffung von 30 Stück Reserveroststäben samt Zugehör wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 33.000 K genehmigt.

Die Kesselmaurerarbeiten werden der Firma L. Gussenbauer & Sohn, IV., Karolinengasse 17, zu den Preisen ihres Anbotes vom 20. Juni 1917, die Instandsetzung der Roste und sonstigen maschinellen Arbeiten samt Lieferung der zugehörigen Materialien und der Roststäbe der Ersten Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft, XXI., Leopoldau, Siemensstraße 89, zu den Preisen ihres Anbotes vom 25. Juli 1917 übertragen.

(P. Z. 8989, St. G. W., 7667.) Der Firma Josef Inwald A.-G., Wien, VI., Mariahilferstraße 103, wird der in den Magazinen der städtischen Gaswerke im XII. und XIX. Bezirke lagernde Hohlglasbruch (zwei Waggons) zu dem von der Firma angebotenen Preise verkauft.

(P. Z. 8978, St. Str. B., 337/23.) Die gegenwärtig lagernden etwa 12.000 kg alter Grauguß sind an die Zentral-Einkaufsstelle des Kriegsverbandes der Eisengießereien zum Preise von 19 K für 100 kg ab Lagerstelle abzugeben.

(P. Z. 8835, St. Str. B., 2413/6.) Der Stadtrat genehmigt, daß die sozial-charitative Frauenschule der katholischen Frauen-

organisation für Niederösterreich vom 7. bis 16. September 1917 auf gummierten Papierstreifen von vorschriftsmäßiger Größe gegen den üblichen Pauschalkostenersatz an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 8977, St. Str. B., 2332.) Folgender Verfügung des Herrn Vize-Bürgermeisters Hierhammer wird nachträglich zugestimmt: Es wird genehmigt, daß das städtische Kaiser Franz Josef-Bad mittels Klebestreifen in der vorgeschriebenen Größe gegen den üblichen Pauschalkostenersatz auf Rechnung der städtischen Bäder an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 8322, St. Str. B., 1922/Rp.) Einem Fahrmeister der städtischen Straßenbahnen wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 100 K zu dem noch aushaftenden Vorschußreste von 114 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 15 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(Z. Z. 8604, St. Str. B., 780.) Einem Beamten der städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß von 546 K zu dem noch aushaftenden Vorschußreste von 479 K samt Zinsen und einer Beamtin ein Gehaltsvorschuß von 330 K zu dem noch aushaftenden Vorschußreste von 20 K samt Zinsen bewilligt.

Die Abstattung hat in Monatsraten von 29 K, beziehungsweise in Monatsraten von 14 K zu erfolgen.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration ist die Hälfte derselben zur Tilgung der Vorschüsse zu verwenden.

(P. Z. 8852, St. Str. B., 1967.) Dem Schaffner der städtischen Straßenbahnen Adam Bischof wird auf Grund der bei ihm festgestellten im Militärdienste erworbenen Untauglichkeit zum Dienste für die städtischen Straßenbahnen vom 19. Juli 1917, im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, bis zur gesetzlichen Neuregeluug der Militärversorgung eine monatliche Pension von 71 K 70 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen unter der Voraussetzung gewährt, daß er auf die ihm gegen die Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zustehenden Ansprüche zugunsten des Betriebes verzichtet.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8739, St. Str. B., 2636.) Einem Revisor wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 480 K zu dem noch aushaftenden Vorschußreste von 20 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 14 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 8971, St. Str. B., 3274.) Der k. k. Polizei-Direktion in Wien wird eine Freikarte für einen Amtsdiener des Verkehrsamtes, ohne Namen und Lichtbild, zur Fahrt auf allen Linien des Tarifgebietes I, ausgenommen die Soendrfahrpreislinien, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1917, gegen Rückstellung der auf den Namen Martin Schweighofer lautenden Straßenbahnnetz-Freikarte Nr. 453 bewilligt.

(P. Z. 7581, M. D., 5473.) Das Ansuchen des städtischen Kanzlei-Diurnisten Josef Lokvenc um Genehmigung einer Fahrtbegünstigung auf der städtischen Straßenbahn zum und vom Dienstorte wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.

(P. Z. 8968, St. Str. B., 1928.) Das Ansuchen der Österreichischen Vereinigung für Trinkerfürsorge um Straßenbahnfreikarte oder Fahrpreisermäßigung für ihren Geschäftsführer wird abgewiesen.

(P. Z. 8969, St. Str. B., 3249.). Das Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde" für Niederösterreich um vier Gruppenfreikarten je für 15 Kinder und eine Begleitperson zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke Gumpendorferstraße—Pötzleinsdorf und Floridsdorf-Lokomotivfabrik—Stammersdorf mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 8975, St. Str. B., 2837.) Das Ansuchen des Erzherzogin Adelheid-Kinderheim — Tagesheimstätte für Kriegerkinder, um eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für eine geistliche Schwester auf der Straßenbahnlinie Dreherpark—Neues Rathaus—Nordwestbahnhof mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917/18 wird genehmigt.

(P. Z. 8314, St. Str. B., 2725.) Die Ausfertigung von 24 Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif für die im Kaiserjubiläumsspitale und städtischen Versorgungsheim in Lainz tätigen Schwestern der Kongregation des III. Ordens des heil. Franz von Assisi, V., Hartmanngasse auf der Straßenbahnstrecke Lainz—Spitalgasse und zurück mit der Gültigkeit an allen Werktagen während der Dauer des Krankenpflegerkurses, wird genehmigt.

(P. 8358, St. Str. B., 2460.) Das Ansuchen des Vereines Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder um eine Fahrtbegünstigung für die bei der Berufsvormundschaft in Liesing tätige Emma Jung zur Inanspruchnahme der Straßenbahn wird abgelehnt.

(P. Z. 8096, St. Str. B., 1278.) Der Stadtrat bewilligt die Ausfertigung einer auf den Namen des beim Militärwachkorps für die Zivilgerichte verwendeten halbinvaliden Offiziers lautenden Netzfreikarte, gültig an allen Tagen während der Dauer dieser dienstlichen Verwendung, wodurch das Ersuchen des k. u. k. Platzkommandos vom 24. Juli 1917, Nr. 35355, gegenstandslos wird.

(P. Z. 8973, St. Str. B., 3083.) Das Ansuchen des Franz Jahny, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, um eine Freikarte für seinen Sohn Franz zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 und 1918, wird genehmigt.

(P. Z. 8970, St. Str. B., 3241.) Das Ansuchen des Christian Müller, Straßenbahnschaffner, um eine Freikarte für seine Tochter Christl, zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 und 1918, wird genehmigt.

(P. Z. 8966, St. Str. B., 3239.) Der Josefine Handelgruber, Schaffnerin der städtischen Straßenbahnen, wird eine Freikarte für ihre Tochter Rosa zur Fahrt auf der Straßenbahn-

strecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen für das Schuljahr 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 8976, St. Str. B., 3137.) Das Ansuchen des Johann Klausgraber, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, um eine Freikarte für seinen Sohn Johann zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18, wird genehmigt.

(P. Z. 8974, St. Str. B., 3169.) Die Ausfertigung einer Freikarte für den 12jährigen fußkranken Friedrich Nawratil zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und der Endstelle der Linie „46", mit der Gültigkeit nur an Werktagen des nachgewiesenen Bedarfes, wird genehmigt.

(P. Z. 8741, St. Str. B., 2070.) Das Ansuchen des Johann Moser, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen, um eine Freikarte für seine Tochter Josefine zur Fahrt auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917, wird genehmigt.

(P. Z. 8315, St. Str. B., 2828.) Das Ansuchen der Straßenbahnschaffnerin Josefine Weber um eine Freikarte für ihren schwachbefähigten schulpflichtigen Sohn Hans zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Wohnung und Schule mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson, wird genehmigt.

(P. Z. 8313, St. Str. B., 2903.) Das Ansuchen des blinden Klavierstimmers Otto Bidlo um eine Freikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917 und auch für eine Begleitperson, wird genehmigt.

(P. Z. 8446, St. Str. B., 3058.) Das Ansuchen des Karl Lechner, Staatsbahnbediensteter, um Gewährung einer Freikarte für seinen taubstummen Sohn Karl zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson, wird genehmigt.

(P. Z. 8740, St. Str. B., 3154.) Das Ansuchen des kriegsbeschädigten Finanzwach-Ober-Aufsehers Rudolf Pöschl um eine Straßenbahnfreikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausgenommen die Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen während seiner Dienstverwendung, wird genehmigt.

(P. Z. 8561, St. Str. B., 2444.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife für die Straßenbahnschaffnersgattin Gisela Guger auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1917 wird genehmigt und das weitere Ansuchen abgelehnt.

(P. Z. 8560, St. Str. B., 2722.) Das Ansuchen des Alois Storn, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, um eine Freikarte für seinen fußkranken Sohn Richard zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen seiner Lehrstelle und Wohnung mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Jahres 1917, wird genehmigt.

(P. Z. 8607, St. Str. B., 2721/Rt.) Das Ansuchen der Karoline Wondrak, Schaffnerin der städtischen Straßenbahnen, um Genehmigung einer Freikarte für ihre Tochter Karoline zur Fahrt auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18, wird genehmigt.

(P. Z. 8834, St. Str. B., 3142/Rt.) Das Ansuchen des Ferdinand Krolop, k. k. Sicherheitswach-Inspektor d. R., um eine Freikarte für seinen fußkranken Sohn Rudolf, zur Fahrt auf der Straßenbahn zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917/18, wird genehmigt.

(P. Z. 8316, St. Str. B, 2819/Rt.) Das Ansuchen des Franz Greulinger, Verkehrsführer der städtischen Straßenbahnen, um eine Freikarte für seine Tochter Marie zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18, wird genehmigt.

(P. Z. 8445, St. Str. B., 2545.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kinderfahrpreise für die Tochter Rosa des eingerückten Straßenbahnschaffners Johann Swoboda, auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917, wird genehmigt und das weitere Ansuchen abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 8998, M. A. X, 6547.) Dem Ludwig Mayer, Zuckerbäcker, XV., Neubaugürtel 11, wird die Erneuerung des Benützungsrechtes an den heimgefallenen Kindergräbern Gruppe M, Nummer 9 und 11 im Ottakringer Friedhofe um die Gebühr von je 50 K auf zehn Jahre bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wesely** wird beschlossen:

(P. Z. 9010, M. A. XII a, 24.) Für die Aufstellung einer Baracke und Einrichtung derselben auf dem städtischen Spielplatz in Wien, VI., Mollardgasse, wird das Kostenerfordernis von 6370 K genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom **25. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Kaiserl. Rat Anton Baumann.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Friedrich Haroldt.

Einlauf.

(1191.) Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 13. April 1917, P Z. 1043, betreffend Erwirkung Allerhöchster Huldbeweise für Eltern, die mindestens sechs Söhne haben, welche während des Krieges in aktiver Militär-Dienstleistung gestanden sind.

(1380.) Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1917, Z. W/1 633/32, betreffend das Verbot des Ankaufes, beziehungsweise Verkaufes von Lohn-, Haus- oder Schrotmühlen, sowie von Bestandteilen derartiger Anlagen.

(1401.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 10. Mai 1917, Z. XVI, 18696, betreffend Bewerbungsausschreiben für die Aufnahme in die Militär-Unterrealschule, -Oberrealschule, in die k. k. Kaiser Franz Josef-Miliär-Akademie (Artillerie-Abteilung) mit der Widmung für die Landwehr.

(1227.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 18. April 1917, Z. 16447, betreffend Einrückung der bis zu einem Termine enthobenen oder abgewiesenen einrückungspflichtigen Landsturmpflichtigen.

Erlaß des k. u. k. Kriegministeriums Abteilung 10, Nr. 53000, vom 26. März 1917, betreffend Urlaube und Kommandierungen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.

(1371.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 15. Mai 1917, Z. 824, betreffend Verlegung der Haltestelle der städtischen Straßenbahnen vor der Unterfahrung der Stadtbahn Vorortelinie im Geleise II der Linie durch die Gentzgasse in die Gersthoferstraße, 10 m hinter Bahnlinie Bäckendrünnlgasse.

Hiezu berichtete **B.-R. Sedlak** als Delegierter der Bezirksvertretung bei dem im Gegenstande abgehaltenen Lokalaugenschein. In dieser Angelegenheit wurden zwei Kommissionen abgehalten. Bei der ersten Kommission hat die Bezirksvertretung bereits zugestimmt, daß die Haltestelle an die in der Augenscheins-Aufnahmeschrift vom 12. Mai 1917 bezeichnete Stelle der Gersthoferstraße verlegt werde. Das Eisenbahnministerium hat den Antrag als nicht zweckentsprechend abgelehnt. Später hat das Eisenbahnministerium einen Erlaß an die Straßenbahn-Direktion gerichtet, in welchem verlangt wird, daß die Haltestelle an dieselbe Stelle verlegt werde, welche bereits bei der ersten Kommission beschlossen wurde. Das Eisenbahnministerium hat zuerst abgelehnt, verlangt jedoch später wieder die Durchführung des früher abgelehnten Antrages der Straßenbahn-Direktion. Die zweite Kommission war ganz überflüssig. Man hätte sagen sollen, die Sache sei bereits kommissionell beschlossen worden, daran werde nichts geändert.

(1311.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V vom 8. Mai 1917, Z. 739, betreffend Umlegung des Geleises II der städtischen Straßenbahnen in der Hasenauerstraße beim Karl Ludwig-Denkmal.

(1159.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 26. April 1917, Z. IV, 854, betreffend Abänderung in der öffentlichen Beleuchtung aus Anlaß der Einführung der Sommerzeit.

(1228.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a vom 17. Mai 1917, Z. XVII a, 861, betreffend die Einteilung der Stadt Wien in Kehrbezirke und die Festsetzung eines Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien.

(1099.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 20. April 1917, Z. IV, 714, betreffend den Arbeitsbeginn für das Personal der Straßenpflege in der Zeit vom 16. März bis 14. Oktober um halb 7 Uhr früh.

(1338.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung vom 5. Mai 1917, Z. XI a 3139, betreffend Spendenwidmung bei Bürgerrechtsverleihungen.

(1419.) Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, betreffend Schaffung von Beratungsstellen behufs Belehrung und Anleitung der Kriegsgemüsegärtner.

(1378.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III a vom 5. Mai 1917, Z. III a 728, Beantwortung der Interpellation des B.-R. Unger vom 25. April 1917, betreffend nachträgliche Bestellung eines Beisitzers (Gewerbetreibenden) aus dem Kreise der Mieterschaft für das Mietamt des XVIII. Bezirkes.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

B.-R. Schwarzinger und Genossen stellen nachstehenden Antrag:

Das im Auftrage des Ernährungsamtes der minderbemittelten Bevölkerung zugewendete billige Rindfleisch zum Preise von 3 K 60 h per Kilogramm wird seit einiger Zeit in den Ständen der Großschlächterei A.-G. zum Verkaufe gebracht.

Wer Gelegenheit hat, den Andrang der Kaufenden beim Anstellen um dieses Rindfleisch zu sehen, der kann sich einen Begriff machen, mit welcher Aufopferung von Zeit die kaufende Volksmenge zu dem heißersehnten Nahrungsmittel gelangt. Oft schon um 10 Uhr abends des dem Verkaufe vorangehenden Tages stellen sich Frauen, Kinder und Männer an, nur um zu einem Fleisch zu kommen. Man sieht es allen diesen Leuten an, daß sie notwendig dieses Nahrungsmittels bedürfen. Und doch gibt es immer noch in den dürftigsten Verhälnissen lebende Menschen, die infolge Zeitmangels wegen Erlangung eines Verdienstes, um das Leben halbwegs fristen zu können, nicht imstande sind, sich anzustellen.

Zu diesen sehr zu bedauernden Menschen gehören unsere braven Straßenarbeiter. Von Früh bis Abends stehen sie im Dienste und ihre Frauen müssen sich einen Erwerb suchen, um leben zu können. Es ist daher niemand da, der diesen Leuten den Genuß von Rindfleisch verschaffen könnte.

Nachdem alle größeren Unternehmungen sich für ihre Arbeiter das billige Rindfleisch verschaffen, soll doch die Gemeinde auch nicht zurückstehen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, alles vorzusorgen, damit die im Bezirke beschäftigten Straßenarbeiter in die Lage kommen, ohne sich anstellen zu müssen, des Bezuges des billigen Rindfleisches teilhaftig zu werden.

Einstimmig angenommen.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann erklärt, die Verfassung je einer Liste jener Arbeiter, welche den Bezug billigen Rindfleisches

beanspruchen, zu veranlassen und den vorliegenden Antrag dem Herrn Bürgermeister vorzulegen.

B.-R. Lamatsch und Genossen stellen folgenden Antrag:

Vor ungefähr 14 Tagen wurden im Bezirke Währing vollständig ausgestellte und präsentierte Meldezettelkuverts gefunden.

Nach gepflogenen Erhebungen in den bezeichneten Häusern, wurde festgestellt, daß weder die angeführten Parteien noch die unterschriebenen Wohnungsgeber, beziehungsweise Hauseigentümer oder Hausbesorger bekannt noch wohnhaft sind oder waren.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß diese Meldezettel nur dazu dienten, um die Brot-Kommission zu täuschen und die Marken herauszuschwindeln.

Nicht nur dem erwähnten Zwecke, auch zu sonstigen Betrügereien bei den Geschäftsleuten werden derlei Meldezettel benützt.

Um diesen Betrügereien bei den Brot-Kommissionen und auch sonstigen Geschäftsleuten einen Riegel vorzuschieben, stellen die Gefertigten an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister den Antrag, obenerwähnten Schwindel höherenorts zur geneigten Kenntnis zu bringen, eventuell dahin zu wirken, daß dieser betrügerische Unfug durch ein anderes System, zum Beispiel nur gegen Vorweisung eines Dokumentes oder durch eine Vertrauensperson geregelt werden möge.

B.-V.-St. Horak bemerkt, daß man den im Antrage erwähnten Betrügereien nur durch eine Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften begegnen könne und stellt einen Zusatz-Antrag auf Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften.

B.-R. Schiner betont, daß durch die Vorweisung eines oder mehrerer Dokumente seitens der Parteien bei den Brot-Kommissionen dem schwindelhaften Vorgange nicht wirksam gesteuert werden könne, da es oft vorkomme, daß eine Partei im Besitze mehrerer, eventuell gleicher Dokumente sei. Als Schulleiter sei es ihm wiederholt vorgekommen, daß die Schüler, namentlich Israeliten, anläßlich der Ablegung von Prüfungen mehrere Geburtsdokumente vorgewiesen hätten. Er regt an, es sollten die politischen Meldevorschriften genau gehandhabt werden.

B.-R. Schwarzinger führt aus, es wäre durch die Anordnung dem Übelstande abzuhelfen, daß die Brotkarten niemanden anderen als dem Hausbesitzer, beziehungsweise dessen Stellvertreter, Hausbesorger seitens der Brot-Kommissionen ausgefolgt würden; dadurch würde die Einmischung anderer Personen hintangehalten werden.

B.-R. Lamatsch wendet ein, daß diese Anordnung nur einen teilweisen Erfolg hätte, da ja die Brotkarten für einen Zeitraum von sechs Wochen ausgegeben würden und während dieser Zeit genügend Schwindeleien vorkommen könnten, ohne daß man während dieser Zeit in der Lage wäre, dieselben aufzudecken.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann erklärt, daß bei dem heute geltenden polizeilichen Meldewesen in der Sache keine Verbesserungen möglich seien.

B.-R. Lamatsch vertritt seine bereits im Antrage ausgesprochene Ansicht, daß die Brotkarten nur gegen Vorweisung eines Dokumentes ausgefolgt werden sollten.

B.-R. Schiner bemerkt mit Beziehung auf seine vorherige Ausführung, daß eine Partei, die mehrere, eventuell gleiche Dokumente besitze, in so und so vielen Brot-Kommissionen unter Vorweisung dieser Dokumente sich Brotkarten erschwindeln könne; ihm selbst seien solche Fälle zur Kenntnis gelangt.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann erklärt, daß man gerade diejenigen Parteien (Aftermieter, Bettgeher), die am meisten schwindelten, nicht treffen könne. Das neue polizeiliche Meldesystem sei bei seinem Inslebentreten ohnehin bekämpft worden, dasselbe sei ganz untauglich.

B.-R. Schiner regt an, es solle bei Anforderung der Brotkarten seitens der Partei die Vorlage des Dokumentes nicht gefordert werden.

B.-R. Schreiner bemerkt, daß man während der Kriegszeit diese Schwindeleien nicht ganz ausschalten könne; die früheren Meldevorschriften seien viel besser, einfacher und sicherer gewesen.

B.-R. Sedlak führt aus, man sollte in dieser Sache sich an die Polizei wenden, die heutigen polizeilichen Meldevorschriften seien unzulänglich; man brauche sich nur ein Kuvert samt Meldezettel kaufen, dieselben beim Kommissariate einzureichen und sei hiedurch schon polizeilich gemeldet. Wenn die Polizei sich bei jeder Meldung auch vergewissern werde, ob die bezügliche Meldung auch richtig sei, wäre die Sache ganz anders. Es wäre seitens der Polizei die Richtigkeit, beziehungsweise Echtheit der Unterschrift der Wohnungsgeber, Hauseigentümer, beziehungsweise der Richtigkeit der Meldung festzustellen.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann stellt an B.-R. Lamatsch die Frage, wieviele Meldungen pro Monat einlangten, welche von demselben dahin beantwortet wird, daß zu den Kündigungsterminen im Mai, beziehungsweise im November 50, 100 eventuell auch 150 Meldungen beim Polizei-Kommissariate Währing einlangten.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann regt an, es wäre seitens der Polizeibehörde zu verfügen, daß ein polizeilicher Meldezettel ohne Unterschrift des Hausbesitzers keine Giltigkeit haben solle.

B.-R. Lamatsch bemerkt, es liege somit ein Grund zur Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften vor.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann fügt hinzu, eine Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften, welche auf eine verschärfte Meldepflicht hinausgeht, wäre anzustreben.

Der vorangeführte Antrag wird mit dem vom B.-V.-St. Horak gestellten Zusatz-Antrage einstimmig angenommen.

B.-R. Schiner berichtet über die Anzeige der n.-ö. Molkerei, XX., Hochstädtplatz 5, betreffend Einstellung des Milchausschankes im Engelpavillon (Türkenschanzpark), und beantragt, der Betriebseinstellung zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Berichte.

B.-R. Riedner:

(1295.) Ansuchen des Kuratoriums der Stiftung Haus der Barmherzigkeit zur Pflege armer schwerkranker Unheilbarer, XVIII., Antonigasse 70, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Gewährung einer Subvention im Betrage von 3000 K wie im Vorjahre.

Derselbe:

(1299.) Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler der Staatsrealschule XVIII., Schopenhauerstraße um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Gewährung einer Subvention im Betrage von 100 K wie im Vorjahre.

Derselbe:

(1320.) Ansuchen des Bezirksvereines Währing des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, XVIII., Vinzenzgasse 10, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 100 K wie im Vorjahre.

B.-R. Nirscher:

(1323.) Ansuchen des landwirtschaftlichen Kasino im XVIII. Bezirke, Hameaustraße 5, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Gewährung einer Subvention im Betrage von 1000 K.

B.-R. Heisl:

(1322.) Ansuchen der Kongregation der Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, um Bewilligung einer Heizmaterial-Subvention.

Antrag: Zuweisung von 60 q Koks wie im Vorjahre.

Derselbe:

(1326.) Ansuchen der Kongregation der Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 1000 K.

Derselbe:

(1324.) Ansuchen der Leitung des Herz Maria-Klosters, XVIII., Lacknergasse 87, um Bewilligung einer Heizmaterial-Subvention.

Antrag: Zuweisung von 30 q Koks wie im Vorjahre.

B.-R. Bayer:

(1296.) Ansuchen des Hilfsvereines vom „Roten Kreuz" für Niederösterreich (Zweigvereines für den XVIII. Bezirk), XVIII., Rieglergasse 6, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 300 K.

Derselbe:

(1328.) Ansuchen der Leitung der Hilfsschule für schwachsinnige Schulkinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 400 K.

B.-R. Schreiner:

(1287.) Ansuchen des Pötzleinsdorfer Verschönerungsvereines, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 70, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im mindest gleichen Ausmaße wie im Vorjahre (600 K).

B.-R. Schwarzinger:

(1286.) Ansuchen der Leitung des Garten- und Obstbau-Kasinos in Gersthof XVIII., Scheidlstraße 35, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 500 K.

B.-R. Lamatsch für B.-R. Anger:

(1297.) Ansuchen des Hilfsvereines für christliche Ehen, XVIII., Anton Frank-Gasse 8, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 700 K.

Derselbe:

(1329.) Ansuchen des Vereines „Pestalozzi", XVIII., Cottagegasse 17, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 500 K wie im Vorjahre.

B.-R. Binowetz:

(1321.) Ansuchen der Kongregation der Marienbrüder, XVIII., Scheidlstraße 2/6, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 1000 K wie im Vorjahre.

B.-R. Spacil:

(1319.) Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing, XVIII., Schulgasse 19, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 200 K wie im Vorjahre.

Derselbe:

(1327.) Ansuchen des Vereines zur Förderung des Schulwesens, XVIII., Martinsstraße 100, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 1000 K wie im Vorjahre.

B.-R. Endlicher:

(1298.) Ansuchen des Vereines „Bund der Deutschen Ostböhmens" (Adlergebirgsgruppe) um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 300 K wie im Vorjahre.

Derselbe:

(1325.) Ansuchen der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, XVIII., Schopenhauerstraße 44, um Bewilligung einer Subvention.

Antrag: Bewilligung einer Subvention im Betrage von 1000 K wie im Vorjahre.

Wahlen.

Es wird die Wahl von 24 Mitgliedern des Ortsschulrates und von 24 Ersatzmännern mit der Tätigkeitsdauer von 1917 bis 1923 vorgenommen.

Stimmzähler sind die B.-R. Binowetz und Endlicher.

B.-R. Luft, welcher bei der in der öffentlichen Sitzung vom 5. November 1915 erfolgten Wahl zum Ersatzmanne des Ortsschulrates des XVIII. Bezirkes gewählt worden war, erklärte, auf ein Mandat bei der diesfälligen Wahl verzichten zu wollen.

Abgegeben wurden 18 Stimmzettel.

Dieselben waren gleichlautend mit Ausnahme eines Stimmzettels.

Es erhielten die im Stimmzettel unter Zahlen 1 bis 5 und 7 bis 24 verzeichneten Herren je 18 Stimmen, der unter Zahl 6 angeführte Herr 17 Stimmen.

Es erscheinen somit die nachbezeichneten Herren zu Mitgliedern gewählt:

1. Dr. Josef Bindtner, Hausbesitzer, Gersthoferstraße 84.
2. Karl Blühm, Kaufmann, Währingerstraße 124.
3. Johann Brenta, Gemeinderat, Schalkgasse 5.

4. Friedrich Dechant, Wildbrethändler und Stadtrat, Kutschkergasse 24.

5. Hubert Dietl, k. k. Hofrat und Hausbesitzer, Türkenschanzstraße 16.

6. Klemens Endlicher, Bureauchef der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft und Bezirksrat, Kutschkergasse 1.

7. Wilhelm Fritsch, Kaufmann, Gersthoferstraße 92.

8. Julius Hilbert, Ober-Kontrollor der Ersten österreichischen Sparkassa, Schindlergasse 38.

9. Johann Horak, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Staudgasse 11.

10. Johann Hron, Oberlehrer, Celtesgasse 2.

11. Johann Jung, Disponent, Edelhofgasse 33.

12. Karl Kerner, Bäckermeister und Gemeinderat, Währingerstraße 148.

13. Albert Kulhanek, k. k. Regierungsrat, Pötzleinsdorferstraße 196.

14. Romuald Nowak, k. k. Rechnungsrat, Bastiengasse 40.

15. Dr. Robert Riehl, Hausarzt des n.-ö. Landes-Zentral-Kinderheimes, Bastiengasse 36.

16. Karl Ruhrhofer, Hausbesitzer, Währingerstraße 135.

17. Karl Sauer jun., Fleischhauer, Kutschkergasse 37.

18. Karl Sedlak, Redakteur und Bezirksrat, Schindlergasse 20.

19. Dr. Josef Schaupp, k. k. Landesgerichtsrat, Cottagegasse 5.

20. Hans Schiner, Volksschul-Direktor und Bezirksrat, Gymnasiumstraße 32.

21. Franz Schwarzinger, Gerichts-Offizial und Bezirksrat, Wallrißstraße 11.

22. Josef Wegscheider, Milchmeier, Schopenhauerstraße 35.

23. Ferdinand Wellisch, Ing., k. k. Baurat, Theresiengasse 7.

24. Hermann Wilfinger, Hausbesitzer und Bezirksrat, Hameaustraße 5.

Ferner zu Ersatzmännern die Herren:

1. Alois Auinger, k. k. Post-Kontrollor und Bezirksrat, Glanzinggasse 42.

2. Wenzel Dworak, Spediteur, Gentzgasse 162.

3. Franz Schwengler, Gemischtwaren-Verschleißer, Währingerstraße 79.

4. Franz Reither jun., Kaufmann, Währingerstraße 129.

5. Hugo Riedel, n.-ö. Landes-Bau-Direktor, Cottagegasse 16.

6. Dr. Franz Odehnal, Sekretär des k. k. Postsparkassenamtes und Bezirksrat, Schulgasse 30.

7. Viktor Zaoral, Hausbesitzer und städtischer Kontrahent, Gersthoferstraße 98.

8. Bruno Roithner, Ober-Kontrollor des k. k. Postsparkassenamtes, Antonigasse 32.

9. Karl Pochlatko, Kommissär des Deutschen Schulvereines, Cottagegasse 4.

10. Ernst Lorenz, Oberlehrer, Edelhofgasse 14.

11. Alois Klinger, Buchhalter, Klostergasse 35.

12. Anton Kaltenbrunner, Bäckermeister und Hausbesitzer, Pötzleinsdorferstraße 89.

13. Dr. Franz Pauer, k. k. Sektionsrat, Starkfriedgasse 6.

14. Alois Helmer, Ober-Revident der k. k. österreichischen Staatsbahn, Gentzgasse 13.

15. Dr. Julius Rader, Arzt und Bezirksrat, Gentzgasse 118.

16. Adolf Herb, Fabrikant, Gentzgasse 150.

17. Joh. Georg Riedner, Hausbesitzer und Bezirksrat, Kreuzgasse 70.

18. Dr. Ignaz Stich, Gemeinderat, Anastasius Grün-Gasse 40.

19. Josef Kleinpeter, Fabriks-Direktor i. P., Anton Frank-Gasse 7.

20. Ferdinand Glaser, technischer Ober-Kontrollor der Österr.-ungar. Bank, Glanzinggasse 28.

21. Franz Svoboda, k. k. Hilfsämter-Ober-Direktor, Ladenburggasse 58.

22. Johann Schneider, Gastwirt, Kreuzgasse 73.

23. Felix Tomitschek, Beamter des Ministeriums des Innern, Paulinengasse 24.

24. Julius Prinz, Direktions-Adjunkt des Wiener Magistrates, Karl Ludwig-Straße 1 b.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(II. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom **8. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Artur Roll.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Albert Höchsmann.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Bericht über die letzte Sitzung, der zur Einsichtnahme aufliegt, wird ohne Verlesung genehmigt.

V.-V. Dr. Blasel führt aus, daß bei der allgemeinen Erhöhung der Löhne der Straßenbahner die Pensionisten, die derzeit wieder aktiven Dienst machen, vergessen wurden. Es handle sich nur um etwa 200 Mann. Er beantrage daher, die Gemeinde Wien zu ersuchen, die Erhöhung, welche den Bediensteten der städtischen Straßenbahn zuteil wurde, auch den Pensionisten zu bewilligen, und zwar wenigstens für solange, als sie zur Dienstleistung herangezogen werden.

V.-R. Ludikowsky schließt sich diesem Antrage an, welcher hierauf einstimmig zur Annahme gelangt.

Der **Vorsitzende** schreitet zur Vornahme der Ortsschulratswahlen.

Es sind 22 Herren erschienen, vier Mandate sind unbesetzt.

Nicht erschienen sind nur vier Herren, und zwar:

B.-R. Haller, zur militärischen Dienstleistung einberufen,

B.-R. Thaumüller, kriegsgefangen,

B.-R. Coufal, entschuldigt, und
B.-R. Zesewitz.

Der **Vorsitzende** bringt die Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 3. Mai 1917, Z. 1760/17, betreffend die Vornahme der Neuwahlen der Ortsschulräte für die Funktionsperiode 1917 bis 1923 zur Verlesung, wonach 20 Mitglieder und 20 Ersatzmänner zu wählen sind.

B.-R. Ludikowsky stellt die Anfrage, inwieweit die Minderheit bei der Wahl in den Ortsschulrat berücksichtigt werden wird. Von der Antwort des Vorsitzenden nicht befriedigt, verlassen die B.-R. Jünger, Kirchengast und Ludikowsky den Saal.

Der **Vorsitzende** ernennt zu Stimmzählern die B.-R. Wiesinger und Zisarsky, worauf die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.

Nach dem Berichte der Stimmzähler wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Es entfielen je 18 Stimmen auf nachbenannte Herren, welche zu Mitgliedern des Ortsschulrates gewählt wurden:

1. Dr. Leopold Blasel, Bezirksvorsteher, k. k. Prater 124.
2. Dr. Arnold Ascher, kaiserl. Rat, Laufbergergasse 8.
3. Philipp Bak, Bezirksrat, Praterstraße 66.
4. Franz Günther, Kaufmann, Vereinsgasse 5.
5. Artur Roll, k. k. Staatsbeamter, Feuerbachstraße 6.
6. Gustav Wessely, Staatsbahnrat, Taborstraße 98.
7. Wilhelm Zisarsky, Exporteur, Praterstraße 13.
8. Dr. Artur Pinsker, praktischer Arzt, Castellezgasse 19.
9. Karl Fuchs, Weinhändler, Große Stadtgutgasse.
10. Alois Ortner, Kaffeesieder, Praterstraße 33.
11. Josef Fuchs, Sekretär, Czerningasse 7.
12. Dr. Ignaz Weis, praktischer Arzt, Taborstraße 24 a.
13. Anton Dorrmann, Apotheker, Kaiser Josef-Straße 1.
14. Heinrich Markbreiter, Buchhalter, Schiffamtsgasse 7.
15. Ernst Neustadtl, Gemeinderat, Am Tabor 22.
16. Julius Thirring, Bürgerschullehrer, Ausstellungsstraße 11.
17. Siegmund Rübner, Kaufmann, Kaiser Josef-Straße 39.
18. Dr. Bertold Glattauer, Medizinalrat, Haidgasse 15.
19. Anton Schramm, f. e. geistlicher Rat, Karmeliterplatz 10.
20. Georg Emmerling, Gemeinderat, XVIII., Hofstattgasse 8.

Ferner entfielen je 18 Stimmen auf nachbenannte Herren, welche zu Ersatzmännern des Ortsschulrates gewählt wurden:

1. Anton Rischka, Ober-Revident, Vereinsgasse 5.
2. Isidor Willner, Kaufmann, Taborstraße 31.
3. Benjamin Planer, Schul-Direktor, Rotensterngasse 33.
4. August Lechner, Volksschullehrer, Ilgplatz 2.
5. Wilhelm Krippner, Zeitungs-Verschleißer, Vereinsgasse 19.
6. Edmund Hofmann, Dekorateur, Ferdinandsstraße 19.
7. Moritz Ungar, Ober-Offizial, Taborstraße 59.
8. Karl Th. Kalan, Disponent, Kaiser Josef-Straße 14.
9. Dr. Julius Weiß, praktischer Arzt, Taborstraße 8.
10. Artur Bittner, Fabrikant, Praterstraße 70.
11. Heinrich Neurath, Kaufmann, Stephaniestraße 8.
12. Salomon Kuhner, Professor, Raimundgasse 6.
13. Ludwig Rappeport, Kaufmann, Große Mohrengasse 25.
14. Oskar Kühnreich, Kaufmann, Haidgasse 5.
15. Salomon Lemberger, Im Werd 3.
16. Anton Hanreich, Ober-Revident, Karmeliterplatz 2.
17. Friedrich Wiesinger, Gastwirt, Volkertplatz.
18. Artur Fränzl, Zentral-Inspektor, Zirkusgasse 47.
19. Karl Haberda, k. k. Notar, Praterstraße 15.
20. Franz Wolf, Zeitungs-Expeditor, Am Tabor 18.

Es erscheinen daher die vorgenannten Herren als Mitglieder, beziehungsweise als Ersatzmänner des Ortsschulrates Leopoldstadt mit der Funktionsperiode bis 30. Juni 1923 gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DXCI. Spendenausweis.

32279.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeißer, Habiger & Komp. in Liquidation		26 K 50 h
	Freiwillige Gehaltsabzüge der städtischen Beamten, Angestellten 2c., und zwar:		
32280.	Magistratisches Bezirkamt XXI	54 K — h	
32281.	Antonia Hornitschek .	7 „ 20 „	61 „ 20 „
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:		
32282.	Friedrich Bauer . .	6 K — h	
32283.	Wolf Blumberg Söhne	6 „ — „	
32284.	G. & B. Böhm . .	6 „ — „	
32285.	Leopoldine Braun .	6 „ — „	
32286.	Hofrat v. Chalaupka	6 „ — „	
32287.	Exzellenz A. Baron Czedik	10 „ — „	
32288.	Amos Häckl	6 „ — „	
32289.	Simon v. Halle . .	6 „ — „	
32290.	Matthias Hartl . .	6 „ — „	
32291.	M. Hofbauer . . .	6 „ — „	
32292.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „	
32293.	Julie v. Karczag . .	6 „ — „	
32294.	Jak. und Jos. Kohn A.-G.	6 „ — „	
32295.	Adolfine Lamprecht .	6 „ — „	
32296.	Emanuel Lauschmann	12 „ — „	
32297.	Klara und Elise Lichtenstern	6 „ — „	

32298.	Emma Mandler . .	18 K — h	
32299.	Julius v. Petravic .	12 „ — „	
32300.	Elise Raabe	10 „ — „	
32301.	Matthias Salcher & Söhne	10 „ — „	
32302.	Franz Emil Conte Smecchia	12 „ — „	
32303.	Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 „ — „	
32304.	Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg .	6 „ — „	
32305.	Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 „ — „	
32306.	Matthias Stalzer .	12 „ — „	252 K — h

Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilungen) für August 1917:

32307.	Direktion	71 K — h	
32308.	Fach-Abt. Ia	20 „ — „	
32309.	„ „ IIa . . .	31 „ — „	
32310.	„ „ IIb . . .	13 „ — „	
32311.	„ „ IIc . .	6 „ — „	
32312.	„ „ IId . . .	3 „ — „	
32313.	„ „ III . . .	8 „ — „	
32314.	„ „ IVb . . .	33 „ — „	
32315.	„ „ VI . . .	12 „ — „	
32316.	„ „ VII . .	9 „ — „	
32317.	„ „ VIII . . .	32 „ — „	
32318.	„ „ IXa . . .	13 „ — „	
32319.	„ „ IXb . . .	28 „ — „	
32320.	„ „ XI . . .	37 „ — „	
32321.	„ „ XIII . . .	3 „ — „	
32322.	„ „ XIV . . .	22 „ — „	341 „ — „
32323.	Martha Pflaum		200 „ — „
32324.	Pauline und Klementine Dobrucki . .		3 „ 50 „
32325.	1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehrpersonen an d. Volksschule für Knaben VI., Corneliusg. 6 .	14 K — h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	3 „ 50 „	10 „ 50 „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:

32326.	Karl Berecz	6 K — h	
32327.	Josef Bielitz (August bis Oktober)	18 „ — „	
32328.	Böhm & Spitzer . .	6 „ — „	
32329.	Marie Caligaris . .	6 „ — „	
32330.	Alex Ehrenfeld. . . .	6 „ — „	
32331.	Wilhelm Eisert (August)	6 „ — „	
32332.	Max F. Fechner . .	30 „ — „	
32333.	Hermine Gallia . . .	30 K — h	
32334.	Johanna Graetz .	6 „ — „	
32335.	Therese Gratz . . .	6 „ — „	
32336.	Direktor Franz Hartl (Juli-August) . . .	12 „ — „	
32337.	Paula Jaksch . . .	18 „ — „	
32338.	Dr. Jambour . . .	6 „ — „	
32339.	Gerda Kaufmann . .	6 „ — „	
32340.	Dr. Friedr. Kraft . .	6 „ — „	
32341.	Maja v. Kralik . .	6 „ — „	
32342.	Franz Freih. v. Krauß	20 „ — „	
32343.	Georg Löschner . . .	12 „ — „	
32344.	Marie Löwe	6 „ — „	
32345.	Julie Martin . . .	6 „ — „	
32346.	Anna Mayer	6 „ — „	
32347.	Hermine Medinger .	20 „ — „	
32348.	Eduard Doctor . .	10 „ — „	
32349.	Dr. J. Peitler . . .	6 „ — „	
32350.	Dr. Ernst Sachsel .	12 „ — „	
32351.	Dr. Gustav Siegler .	6 „ — „	
32352.	Berta v. Trnloczy .	12 „ — „	
32353.	G. v. Tschermak . .	6 „ — „	
32354.	Ludwig Wrana . . .	6 „ — „	302 K — h
32355.	K. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien		13 „ — „
32356.	Karl Goldeband		10 „ — „
32357.	Ludwig Ziegler, freiwilliger Gehaltsabzug		7 „ 80 „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

32358.	Wilhelm Aldor . . .	12 K — h	
32359.	Robert Baier . . .	6 „ — „	
32360.	Marie Edle v. Bürkl	6 „ — „	
32361.	C. Castiglioni . . .	90 „ — „	
32362.	Egon Epstein . . .	6 „ — „	
32363.	Dr. Max Götzl . . .	6 „ — „	
32364.	Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 „ — „	
32365.	Ludwig Heiner . . .	6 „ — „	
32366.	Anton Heldwein . . .	12 „ — „	
32367.	Josef Müller . . .	24 „ — „	
32368.	Hauptmann Eduard v. Orel	6 „ — „	
32369.	Robert Simon . .	12 „ — „	
32370.	Therese Skutezky . .	6 „ — „	
32371.	Agnes Scholl . . .	6 „ — „	
32372.	Exz. Cecile Schreiber	12 „ — „	
32373.	Heinrich Steiden . .	10 „ — „	
32374.	Rosa v. Waldstein . .	12 „ — „	244 „ — „
32375.	Beamtenschaft der Siemens-Halske-Aktien-Gesellschaft, freiwillige Beiträge pro Juli 1917		277 „ 50 „
32376.	Mathilde Pochet		10 „ — „
32377.	Johann Bauer		1 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:

33378.	Hofrat Dr. G. Arnold	12 K — h	
32379.	Karoline Dichler . .	6 „ — „	

32380.	Henriette v. Galatti .	12 K — h	
32381.	Sidonie Hoffmann .	6 „ — „	
32382.	Max Kalbeck	6 „ — „	
32383.	Lulu Kruger	6 „ — „	
32384.	Frieda Lambrecht . .	18 „ — „	
32385.	Eduard Münch . . .	18 „ — „	
32386.	R. Petschek	18 „ — „	
32387.	Leopold Pfersmann v. Eichthal	6 „ — „	
32388.	Lothar R. v. Polzer	6 „ — „	
32389.	Dr. Josef Rainert .	6 „ — „	
32390.	Wilhelm Rosen . . .	6 „ — „	
32391.	Emilie Schaup . . .	30 „ — „	
32392.	Gustav Schwoner . .	6 „ — „	
32393.	Karl Truxa	6 „ — „	168 K — h
32394.	Zwei Leser der „Arbeiter-Zeitung“ . .		30 „ — „
32395.	Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, von Reichsrats-Abgeordneten Otto Ganser		650 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32396.	Sektionschef Dr. Koloman Binder	6 K — h	
32397.	Heinrich Bombach . .	24 „ — „	
32398.	Melusine Eisler . .	6 „ — „	
32399.	Bella Fuchs	6 „ — „	
32400.	Hermine Fechter . .	6 „ — „	
32401.	Hermine Fechter . .	6 „ — „	
32402.	Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann .	6 „ — „	
32403.	E. Henninger . . .	6 „ — „	
32404.	Ottilie Leonhard . .	6 „ — „	
32405.	Stephan Quintner .	60 „ — „	
32406.	Riedl's Dom-Hotel .	6 „ — „	
32407.	Hotel Sacher . . .	6 „ — „	
32408.	S. Schein	24 „ — „	
32409.	Paula Schmidl . .	18 „ — „	
32410.	Feldzeugm. Sterneck	6 „ — „	
32411.	Wilhelmine Zehenthofer	6 „ — „	198 „ — „
32412.	K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		46 „ 37 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32413.	Rosalia Gaber . . .	30 K — h	
32414.	Lina Jarocinska . .	20 „ — „	
32415.	Dr. Alfred Jeiteles .	30 „ — „	
32416.	Jenny Jeiteles . . .	60 „ — „	
32417.	Paula Kautsch . . .	12 „ — „	
32418.	Gustav Pach	5 „ — „	
32419.	Moritz Rochel . . .	12 „ — „	
32420.	Heinrich Rosenbaum .	50 „ — „	
32421.	R. Schütz	30 „ — „	
32422.	Eugenie Taussig . .	4 „ — „	253 „ — „
32423.	Freiwillige Gehaltsabzüge des Lehrkörpers an der Volksschule XV., Talgasse 2	2 K 50 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	— „ 62 „	1 „ 88 „
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:		
32424.	Lina Blümel	12 K — h	
32425.	Wilhelm Fliegel . .	6 „ — „	
32426.	Dr. Jos. K. Friedjung	6 „ — „	
32427.	Cecile Fürth	6 „ — „	
32428.	Adolf Hagenauer . .	6 „ — „	
32429.	Dr. A. Hanč	6 „ — „	
32430.	Dr. Gustav Leipen .	12 „ — „	
32431.	Margarete v. Lindheim	6 „ — „	60 K — h
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32432.	Dr. Alfr. Freiherr v. Berlepsch	6 K — h	
32433.	Oberbaurat F. Dehm	50 „ — „	
32434.	Berta Hecht	6 „ — „	
32435.	Marie Neßler . . .	6 „ — „	
32436.	Luise Piwniczka . .	30 „ — „	
32437.	Max Spitz und Marie Pollak	12 „ — „	110 „ — „
32438.	Baron Felix Oppenheimer, für Ausspeisungszwecke für August 1917 . . .		500 „ — „
32439.	Arbeiterschaft des Wiener Hauptmünzamtes in Wien		50 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32440.	Friedrich Allina . .	3 K — h	
32441.	Friedrich Allina . .	3 „ — „	
32442.	Rudolf Bisteghi . .	20 „ — „	
32443.	Grete Deutsch . . .	12 „ — „	
32444.	Berta Eiles	10 „ — „	
32445.	Henriette Fleischer . .	6 „ — „	
32446.	Josefine Knopp . . .	6 „ — „	
32447.	Brüder Weber . . .	6 „ — „	66 „ — „
32448.	Alfred Wagner		20 „ — „
32449.	K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring . .		144 „ 60 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32450.	Berta Clauser . . .	30 K — h	
32451.	Advokat Dr. Daum .	60 „ — „	
32452.	Ernst Graf Harrach	12 „ — „	
32453.	Dr. Richard Leipen .	6 „ — „	
32454.	Dr. Bertold Reif .	6 „ — „	114 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32455.	Josefine Rosenfeld .	60 K — h	
32456.	Rosa Rosenthal . .	24 „ — „	
32457.	Berta Urban	30 „ — „	114 „ — „
32458.	Österreichische Siemens-Schuckert-Werke		2002 „ 36 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
32459.	G. Borckenstern & Sohn	60 K — h	
32460.	Prof. Dr. W. Knöpfelmacher	6 „ — „	
32461.	Karoline Vidits . . .	6 „ — „	72 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32462. Ugo dell Acqua . . 6 K — h
32463. Sophie Baronin Lilienau . . . . . 30 „ — „ 36 K — h
32464. K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurta in Triest durch Stadt-Kommandanten GM. R. v. Mossig, für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ . . . . 500 „ — „
32465. Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes . . . . . 2.000 „ — „
32466. Freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VIII., Albertplatz 7 . 30 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ 7 „ 50 „ 22 „ 50 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32467. Pfr. Paul Dittrich . 10 K — h
32468. Rudolf Stummvoll für Sept.—Okt. . . 12 „ — „ 22 „ — „
32469. Vertriebsstelle des Kriegsstammbuches der Stadt Wien; Spenden mehrerer Abnehmer . . . . . 15 „ — „
32470. Freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen I., Nikolsdorferg. 18 8 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 2 „ — „ 6 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32471. Dr. Eduard Deutsch . 6 K — h
32472. Anna Eder . . . . . 18 „ — „
32473. Emil Hutter . . . . 24 „ — „ 48 „ — „
32474. Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, 20. Spendenabfuhr . . 1.414 „ 90 „
32475. Julius Schneider . . . . . 100 „ — „
32476. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4 . . . . . 23 K — h
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 5 „ 75 „ 17 „ 25 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32477. Dr. Josef Breuer . . 60 K — h
32478. Mina Keil . . . . 6 „ — „
32479. David Meitner . . . 6 „ — „
32480. J. Reichsfeld . . . 12 K — h
32481. Alice Stein . . . . 7 „ 50 „ 91 K — h
32482. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- u. Renten-Versicherungs-Anstalt . . . . . 238 „ 57 „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32483. A Kramer . . . . . 6 K — h
32484. Paul v. Schiff-Suvero 606 „ — „ 612 „ — „
32485. Frauenarbeits-Komitee für den I. Bezirk im ersten Halbjahre 1917 . . . . . 127 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32486. Loni Feitler . . . . 30 K — h
32487. Elisabeth Reitler . . 30 „ — „ 60 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32488. Max Fischer . . . . 30 K — h
32489. Dr. Moritz Hellmann 120 „ — „
32490. Dr. Rudolf Hornich . 6 „ — „ 156 „ — „

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

32491. Wiener Baugesellschaft 200 K — h
32492. Adele Gaber . . . . 6 „ — „
32493. Dr. Hans Gaber . . 6 „ — „
32494. Karl Mendl . . . . 6 „ — „ 218 „ — „
32495. Magistrats-Abteilung VIII; Geldsammlung in einer dort aufgestellten Büchse 20 „ 45 „

Frauen-Arbeits-Komitee III. Bezirk (durch Sophie Guttmann; Freitischablösungen für August 1917), und zwar:

32496. Magda Grasmayr . 12 K — h
32497. Herta Jäger . . . . 18 „ — „
32498. Hofrat Petkovits . . 6 „ — „
32499. Editha Moser . . . 18 „ — „
32500. Editha Zweibrück . . 6 „ — „
32501. Norbert Langer . . . 12 „ — „
32502. Exzellenz v. Littrow 6 „ — „
32503. Frau Felgel . . . . 12 „ — „
32504. Emilie Brück . . . . 10 „ — „
32505. Editha Mautner v. Markhof 24 „ — „
32506. Frau Delli Grazie . 6 „ — „
32507. Klara v. Goldberger 24 „ — „
32508. Johanna Greiner . . 6 „ — „
32509. Herr Neumann . . . 6 „ — „
32510. Fritzi Geist . . . . 6 „ — „ 172 „ 50 „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke:

32511. Julius Weissert für Oktober . . . . . 6 „ — „

Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:

32512. Österr.-ungar. optische Anstalt C. P. Goerz 50 K — h

32513.	Kreuzerverein . . .	60 K — h	
32514.	Dr. Heinrich v. Miller zu Aichholz	1.000 „ — „	
32515.	J. Eißler & Brüder .	400 „ — „	
32516.	Karl Kugler	50 „ — „	
32517.	Franz Josef Stiebitz	100 „ — „	
32518.	Mizzi Olschbaur . .	23 „ — „	
32519.	Dr. Heinrich Krükl .	20 „ — „	
32520.	Erste österreichische Sparkassa	2.000 „ — „	
32521.	Baronin Henriette Leitenberger	100 „ — „	
32522.	Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	31 „ — „	
32523.	Dr. Max Ritter Schneider v. Ernstheim	100 „ — „	3.934 K — h

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. August 1917, ad G. Z. 4291/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schulgasse 57, Anna Braun, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. August 1917, ad G. Z. 6648/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürgerschullehrer Wilhelm Schütz an der Bürgerschule für Knaben IV., Preßgasse 24, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine verdienstvolle Wirksamkeit im Lehramte den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. bis 8. September 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 150.030 kg Und zwar aus:

Wien	51.272 kg
dem sonst. Niederösterreich . .	695 „
Böhmen	15.254 „
Mähren	249 „
Kroatien	2.816 „
Dänemark	79.744 „

Kalbfleisch . . . 12 kg Und zwar aus:

Mähren	12 kg

Schweinefleisch . 22.742 kg Und zwar aus:

Wien	3.182 kg
Serbien (Özeg)	19.560 „

Kälber . . . . 659 Stück Und zwar aus:

Wien	345 St.
dem sonst. Niederösterreich .	44 „
Oberösterreich	10 „
Böhmen	3 „
Mähren	231 „
Galizien	26 „

Schafe . . . . 2.807 Stück Und zwar aus:

Wien	1.452 St.
dem sonst. Niederösterreich .	32 „
Oberösterreich	21 „
Mähren	7 „
Galizien	119 „
Ungarn	1.176 „

Schweine . . . 171 Stück Und zwar aus:

Wien	4 St.
Niederösterreich	3 „
Ungarn	164 „

Lämmer . . . 54 Stück Und zwar aus:

Wien	54 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	6·70	bis	14·—*)	per Kg
	Rostbraten u. Rieden „ „	7·25	„	—·—	„ „
Kalbfleisch	„ „	5·75	„	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .	„ „	—·—	„	—·—	„ „
Schweinefleisch	„ „	—·—	„	—·—	„ „
Kälber	„ „	4·70	„	4·80	„ „
Schafe	„ „	7·—	„	10·60	„ „
Schweine	„ „	—·—	„	—·—	„ „
Lämmer	„ „	5·—	„	7·70	„ „
Lämmer im Fell	„ „	—·—	„	—·—	„ „

Per Bahn langten ein: 38 Waggons mit 122·5 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Infolge des in die Berichtswoche fallenden Feiertages war nur ein sechswöchentlicher Bedarf zu decken. Die Vorräte an minderen und mittleren Rindfleischsorten sowie an Kalbfleisch waren knapp ausreichend, hingegen lag Rindfleisch besserer Qualität über Bedarf vor.

Lamm- und Schaffleisch reichte gleichfalls über den Begehr.

An frischem Schweinefleisch standen zirka 25.000 kg von der „Özeg" zur Verfügung.

An Volksrindfleisch kamen 1400 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1420 Viertel in der Vorwoche.

Mit Ausnahme der amtlichen Preiserhöhung für Rindfleisch bester Qualität blieb die Preislage im allgemeinen unverändert.

Der Preisdruck in Lamm- und Schaffleischsorten hielt auch diese Woche an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 17.045 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

*) Für allerbeste Qualität.

Schlachtviehaufteilung vom 10. September 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2858 Stück, und zwar:

Mastvieh	2452 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	406 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1526 Stück	Kühe	984 Stück
Stiere	348 „	Büffel	— „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1827 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1031 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	—	bis 420 K	extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 380 „	
III. „	„	—	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ — „	
„ III. „	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 420 K	(extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 380 „	
III. „	„	—	„ 330 „	

Stiere I. Qualität	von	—	bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 440 „	
„ III. „	„	—	„ 390 „	

Kühe I. Qualität	von	—	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 350 „	
„ III. „	„	—	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 360 „	
„ III. „	„	—	„ 310 „	
Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ — „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	300	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1149 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 387 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Pferdemarkt vom 7. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 680 Stück.

202 Gebrauchspferde, 478 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 380 „ 1100 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate August 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	12032,	davon	4845	7187
Dampfbad	10881,	„	6780	4101
Voll- und Schwimmbad	18334,	„	13598	4736
Zusammen	41247,	davon	25223,	16024

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	9360,	davon	4954	4406
Dampfbad	4867,	„	2363	2504
Schwimmbad	9170,	„	5262	3908
Sonnenbad	230,	„	137	93
Zusammen	23627,	davon	12716	10911

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	2936,	davon	1534	1402
Dampfbad	2153,	„	1460	693
Brausebad	11395,	„	7302	4093
Zusammen	16484,	davon	10296	6188

Volksbäder.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	26587,	davon	15665	10922
III. Bez., Apostelgasse 18	13563,	„	8425	5138
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	11549,	„	6793	4756
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	18130,	„	11374	6756
VI. Bez., Esterhazygasse 9	16599,	„	10418	6181
VII. Bez., Hermanng. 24 bis 28	17468,	„	9356	8112
VIII. Bez., Florianigasse 24	13020,	„	7672	5348
IX. Bez., Wiesengasse 17	14296,	„	7896	6400
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	35883,	„	27393	8490
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	10880,	„	7850	3030
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	13118,	„	7855	5263
XIV. Bez., Heinickegasse 3	13559,	„	8519	5040
XV. Bez., Reithofferplatz 4	12392,	„	7382	5010
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	18573,	„	9828	8745
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	13651,	„	8429	5222
XVIII. Bez., Klostergasse 27	12145,	„	6336	5809
XX. Bez., Treustraße 60	12495,	„	7006	5489
Zusammen	273908,	davon	168197	105711

*) Hievon 269 am Markte und 209 im Pferdeschlachthause.

Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate August 1917.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke	25397,	davon	16144	9253
III. Bez., Strombad Sophienbrücke	7311,	„	4433	2878
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	14512,	„	9956	4556
XIX. Bez., Strombad „Nußdorf“:				
Militär	4556,	„	4556	—
Zivil	902,	„	902	—
XX. Bez., „Strombad Brigittenau-Floridsdorf“ (im Kahlenbergerdorf)	7087,	„	3639	3448
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“	94605,	„	56277	38328
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“	4672,	„	2779	1893
XXI. Bez., Städtisches Bad „Aspern im Mühlwasser“ .	2764,	„	2012	752
XXI. Bez., Kinder-Freibad „Wienfluß Hütteldorf“ . .	2103,	„	1381	722
XVII. Bez., Hernalser Voll- und Schwimmbad Jörgerstraße 46/48	16454,	„	11695	4759
Zusammen .	180363,	davon	113774	66589

Baubewegung

vom 7. bis 10. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

III. Bezirk: Apostelgasse 26, von Rudolf und Gisela Kaspar, ebenda (2201).

Diverse geringere Bauten.

VI. Bezirk: Bauherstellungen, Gumpendorferstraße 83, von Stoiber & Staufer, ebenda (2210).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

IX. Bezirk: Berggasse 7, von Max Kaiser, V., Margaretenstraße 70 a (2206).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

31. Juli 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Voitl Georg — Pflasterergewerbe — XV., Vogelweidplatz 12.
Kobliha Johann Franz — Schuhmachergewerbe — XV., Tautenhayngasse 17.
Löwy Adolf — Pachtbetrieb der der Katharina Paumkirchner gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 832 — VI., Frankenberggasse 10/14, Ecke der Wiedner Hauptstraße.
Rychlink Anton — Schuhoberteilherrichtergewerbe — XV., Akkonplatz 10.
Pöck Ferdinand — Fleischhauergewerbe — III., Großmarkthalle.
Uller Elise, geb. Hammer — Wäscheputzereigewerbe und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Hasnerstraße 107.
Holzweber Marie, geb. Schorn — Marktfahrergewerbe — XVI., Liebhardtgasse 39.
Brey Anna, geb. Witek — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) — XVI., Thaliastraße 88.
Binder Berta, geb. Püschel — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neumayrgasse 3.
Fuchs Johanna, geb. Kohn — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und Sodawasser — XVI., Hasnerstraße 24.
Leicht-Sidonie — Handelsagentur — XVI., Neulerchenfelderstraße 86.
Ratzenböck Marie — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und brauchbaren Flaschen — XVI., Herbststraße 19.
Parizek Franziska, geb. Cerny — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 7.
Fasching Ernestine, geb. Schimek — Fragnergewerbe — XVI., Neumayrgasse 15.
Schuh Theresia, geb. Spiegel — Viehhandel — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 102.
Petter Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Linzerstraße 427.
Schallek Gustav — Musikergewerbe — XVII., Frauenfelderstraße 6.
Pollak Artur Ferdinand — Handel mit Films — VI., Mariahilferstraße 53.
Protsch Wilhelm — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — VI., Millergasse 27.

* * *

1. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Betriebsgesellschaft m. b. H. der Wiener Werkstätte — Fabriksmäßiger Betrieb des Kleidermachergewerbes (Filiale) — I., Kärntnerstraße 41.
Lehner Gabriele, geb. Freisinger — Verschleiß von Konditoreiwaren, Kanditen ꝛc. (Filiale) — XVII., Hernalser Hauptstraße 117.
Fraiß Anna — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Lewie Fraiß — VI., Brückengasse 2.
Graf Osias Simon — Handel mit Gebetbüchern und anderen jüdischen Gebetsutensilien (Filiale) — II., Große Schiffgasse 13.
Edelgarnspinnerei, Ges. m. b. H. — Edelgarnspinnerei — VII., Bandgasse 2.
Herzberg auch Herschberg Isaak — Handel mit Textil- und Manufakturwaren — I., Werdertorgasse 15.
Größl Josef — Galvaniseurgewerbe — VII., Zieglergasse 80.
Mareiner Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Kronprinz Rudolf-Straße 11.
Blaustein Abraham — Handelsagentur — II., Schönngasse 13.
Levi Hugo — Gemischtwaren-Großhandel — II., Jungstraße 8.
Goldberg Samuel — Handel mit Manufakturwaren — II., Novaragasse 49
Zeisel Maximilian — Betrieb einer Badeanstalt mit Ausschuß jeglicher Verwendung zu Heilzwecken — III., Sophienbrückengasse 12.
Fleischmann Irma — Handel mit Uhren, Juwelen und Schmucksachen — I., Bognergasse 1.
Hermann Charlotte — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — VII., Siebensterngasse 42.
Ljube Wilhelmine, geb. Graiff — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Vorgartenstraße 211.
Wuhl Bassie — Handel mit Kurz-, Schnitt- und Manufakturwaren — II., Herminengasse 12.
Fried Silvia — Gast- und Schankgewerbe — II., Schüttelstraße 55.
Hormaczek Marie — Gast- und Schankgewerbe — II., Handelskai 426.
Gaulacher Michaele — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 200.

* * *

2. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Nemec Theresia — Viktualienhandel — X., Schröttergasse 25.
Seidl Johann — Galanteriewarenhandel — X., Dampfgasse 13.
Hahn Alois — Vogelfutter- und Tierhandel — X., Laaerstraße 12.
Wacht Rudolf — Gemischtwarenhandel — X., Dampfgasse 1.
„Avianto“ Kraftwagen- und Flugzeug-Material-Gesellschaft m. b. H. — Mechanikergewerbe — IV., Taubstummengasse 17.

Vulkanit Erzeugung und Vertrieb chemisch-techn. Präparate, Fiber und Dichtungsmittel G. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Fiber und chemisch-techn. Präparaten — VII., Mariahilferstraße 82.

Poleschovsky Leopold — Wäscheputzerei — XVI., Redtenbachergasse 41.

Slama Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Redtenbachergasse 20.

Ordower Fabias — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchresten — XV., Grenzgasse 16.

Nozicka Josef Matthias — Friseur- und Rasseurgewerbe — XV., Reithofferplatz 14.

Lang Bronislaw — Handelsagentur — XV., Robert Hamerling-Gasse 30.

Reisinger Friedrich — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen (II. Stufe) — XVI., Degengasse 65.

Preisler Josef — Handel mit Blumen im Umherziehen — III., Löwengasse 26.

Mayrhofer Emilie, geb. Warkoweil — Modistinengewerbe — VII., Seidengasse 41.

Schanderl Katharina, geb. Slabina — Handel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel im Umherziehen — IV., Wiedner Hauptstraße 71.

Schwebel Minna — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hofferplatz 6.

Freygner Theresia, geb. Hindels — Fragnergewerbe — XVI., Hasnerstraße 17.

Auf Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Weißgasse 5.

Parrer Gustav — Gas- und Wasserleitungs-Installateurgewerbe — VIII., Langegasse 46.

Mayer Alois — Marmeladen-Erzeugung — XVIII., Ladenburggasse 1.

Hecht Egon — Handelsagentur — XVIII., Gentzgasse 21.

Pirbaumer Ferdinand — Handelsagentur — XVIII., Peter Jordan-Straße 96.

Koller Matthäus — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Weitlofgasse 7.

Lewandowski Georg v. — Technisches Bureau für die Anfertigung von Konstruktionen und Zeichnungen für den Maschinenbau — IV., Blechturmgasse 12.

Neuberg Anna, geb. Schneider — Handel mit Papier-, Kurz-, Spielwaren sowie mit Schreib- und Zeichenrequisiten — XVI., Wernhartstraße 6.

Drechsler Josefa, geb. Müllner — Fleisch-Verschleiß — XVI., Wattgasse 59.

Fiala Elisabeth — Marktviktualienhandel — XV., Reithofferplatz, Markt.

Sipöcz Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Löwengasse 41.

Mühlberger Therese — Handel mit Schnitt-, Wirkwaren und Spitzen — XVIII., Martinsstraße 78.

Hecht Johanna, geb. Schwab — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Gentzgasse 21.

Hahn Emilie Rosalia, geb. Pollak — Lebensmittel- und Kosumwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 78.

* * *

3. August 1917

Gewerbe-Unternehmungen.

Kopecky Marie — Witwenfortbetrieb des Kleidermachergewerbes des verstorbenen Gatten Josef Kopecky — VII., Westbahnstraße 33.

Fried & Haber, offene Handelsgesellschaft — Speditionsgewerbe — I., Tiefer Graben 10.

Georg J. Joseph, offene Handelsgesellschaft — Handel mit photographischen Apparaten und photographischen Bedarfsartikeln — I., Operngasse 2.

Sam Karl — Fleischhauergewerbe — VII., Neubaugasse 45.

Gleich Chaim — Erzeugung von Sohlenschonern — II., Große Pfarrgasse 4.

Kiemayr Oskar — Uhrmachergewerbe — XIII., Hernstorferstraße 11.

Tomandl Therese — Fleischwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 27.

Puschmann Josefa — Handel mit Genußmitteln beschränkt — XIII., Penzingerstraße 56.

Lambrechter Rosa — Pfaidlergewerbe — XIII., Linzerstraße 74.

Jurik Katharina, geb. Konowsky — Marktviktualienhandel — XI., Enkplatz (Marktstand).

Pirner Josefa, geb. Pawlizek — Fragnergewerbe — XI., Krausegasse 17.

Wiedermann Pauline, geb. Kronimus — Stadtlohnfuhrwerk — XI., Kopalgasse 36.

Gleicher Selde — Handel mit Manufakturwaren — II., Große Schiffgasse 10.

Knittel Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Engerthstraße 217.

Haut Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — II., Kleine Schiffgasse 1.

Zehetmeyer Karoline — Damenkleidermachergewerbe — II., Kaiser Josef-Straße 36.

4. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Vereinigte Wiener Kaffeerösterei, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Kaffeerösterei (Filiale) — XV., Fünfhausgasse 5.

Eskenasy & Jakobsohn, Offene Handelsgesellschaft — Kommissionswarenhandel — I., Bäckerstraße 2.

Eskenasy & Jakobsohn, Offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — I., Bäckerstraße 2.

„Phönix", Flugzeugwerke-Aktiengesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Luftfahrzeugen aller Art — XXI., Stadlau, Industriestraße 190

Allgemeine Kredit-Gesellschaft m. b. H. — Handelsagentur — I., Schottengasse 21.

Lederbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Leder, Hilfsmaterialien für die lederverarbeitenden Industrien, mit Schuhen und Lederfett — I., Hegelgasse 13.

Bauernfreund L., Alleininhaber der Firma Leiser Bauernfreund — Handel mit neuen Kleidern — I., Judengasse 11.

Zapletal Alois — Faßbinder — X., Erlachgasse 92.

Taurer Anton — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Triesterstraße Parz. 624.

Czerny Michael Ignaz — Pferdefleischhauer — X., Ettenreichgasse 16.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 933 — II., Taborstraße 9.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 792 — I., Börsegasse, Ecke Schottenring.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 967 — VI., Rahlhof, Theobaldgasse.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 75 — I., Am Hof, gegenüber dem Hause Nr. 6.

Sternberg Josef — Spirituosen- und Fruchtsäfte-Erzeugung — VIII., Alserstraße 7.

Beuren Karl — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Bergsteiggasse 6.

Kauftheil Adolf (Abraham) — Handel mit Mode-, Strick- und Wirkwaren, sowie mit Spitzen und Stickereien — II., Zirkusgasse 20.

Senger Georg — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Knöllgasse 32.

Fasching Rosalia — Verschleiß von Obst, Grünwaren, Papier und Galanteriewaren — X., Antonsplatz 29.

Kaiser Marie — Viktualienhandel — X., Antonsplatz 13.

Fleischmann Leopold — Obst-Verschleiß, Handel mit Selchwaren und Damenschneiderzugehörartikeln — X., Siccardsburggasse 42.

Löwensohn Salomon — Personentranspart mit dem Fiakerwagen Nr. 69 — II., Kleine Sperlgasse, Taborstraße.

Popp Henriette — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtsäften — XVII., Dornbacherstraße 56.

Klein-Monies Libe, geb. Perlmutter — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und Schneiderzugehörartikeln — XVII., Jörsterstraße 50.

Kuhn Sophie, geb. Zauner — Wildbret- und Geflügelhandel — XVII., Veronikagasse 48.

Kaiser Siegmund — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 117.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Sitzung des Stadtrates 1803
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 30. August 1917 . . . 1803
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. September 1917 . 1813
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 25. Mai 1917 1818
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 8. Juni 1917 1822
Allgemeine Nachrichten:
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 1823
K. k. Bezirksschulrat 1827
Lebensmittelverkehr:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 2. bis 8. September 1917 1827
Schlachtviehaufteilung vom 10. September 1917 1828
Pferdemarkt vom 7. September 1917 1828
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Bäder im Monate August 1917 1828
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate August 1917 . . . 1829
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 10. September 1917 . . . 1829
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1829
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. V. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
12. Sept. 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, IV. Stiege Mezzanin)	781	Neubau eines Regenwasserkanales und eines Brauchwasserkanales in der Rothenburgstraße im XII. Bezirke in der Strecke von der Hetzendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlacken".	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne 2c. können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

3—3

Kundmachung.

(4½prozentiges 250 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917.)

Die am 15. September 1917 fälligen Kupons des 4½prozentigen 250 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917 werden vom Fälligkeitstage ab eingelöst in Wien:

Bei der Hauptkassa der Stadt Wien,

bei der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt,

bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank,

bei der Anglo-Österreichischen Bank,

bei dem Wiener Bankverein,

bei der k. k. priv. österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe,

bei der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft,

bei der Union-Bank,

bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien,

bei der allgemeinen Depositenbank,

bei der k. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur",

bei der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank und

bei der Wiener Lombard- und Eskomptebank.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß **am 15. September 1917, vormittags 9 Uhr,** die erste Ziehung von 43 Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Schuldverschreibungen werden ab 15. März 1918 bei den oben angeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 6. September 1917.

Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister.

1—1

M. Abt. II, 3787.

Kundmachung.

Zufolge der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 5. Juni 1917, Pr. Z. 4921, und vom 27. Juni 1917, Pr. Z. 5563, sowie auf Grund des mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August 1917 genehmigten und im 79. Stücke des n.-ö. Landesgesetz- und Verordnungsblattes kundgemachten Beschlusses des n.-ö. Landesausschusses vom 12. Juni 1917 werden für das Verwaltungsjahr 1917/18, das ist für die Zeit vom 1. Juni 1917 bis 30. Juni 1918, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse im Sinne des § 59, lit. l des Gemeindestatutes für Wien vom 24. März 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, und der Landesgesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, sowie vom 6. Juli 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 170, nachstehende Gemeindumlagen und -abgaben eingehoben:

1. Siebenundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer.

2. Fünfundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Hauszinssteuer und Hausklassensteuer.

Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer und Hausklassensteuer unterliegenden Gebäude, dann die von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude mit Ausnahme jener, welche nach den n.-ö. Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeindeumlagen genießen.

3. Dreißig Heller zur 5prozentigen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach den Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, auch die Befreiung von den Gemeindeumlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.

4. Einunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. Klasse.

5. Dreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der II. Klasse.

6. Zwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse.

7. Zweiunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen.

8. Achtundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen (nicht im Abzugswege eingehobenen) Rentensteuer.

9. Achtundunzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen zuschlagspflichtigen Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen.

10. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von dreißig Prozent für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete;

b) im Ausmaße von hundert Prozent für Bier im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete, auf Grund des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58;

c) im Ausmaße von dreißig Prozent von der außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes eingehobenen staatlichen Verzehrungssteuer.

11. Die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Ausmaße von fünfzig Hellern per Hektolitergrad für die mit dem Alkoholometer meßbaren, von siebenundzwanzig Kronen und fünfzig Hellern per Hektoliter für die mit dem Alkoholometer nicht meßbaren gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von fünfunddreißig Kronen per Hektoliter für alkoholische Essenzen im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete.

12. Die Gemeinde-Bierauflage im Ausmaße von 2 K für den Hektoliter Bier in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gebietsteilen von Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1909, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1910.

13. Achteinviertel ($8^1/_4$) Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke ($3^3/_4$ Heller) und als Umlage für Volksschulzwecke ($4^1/_2$ Heller).

Die unter 13 angeführte Umlage ist von sämtlichen hievon nicht befreiten Mietparteien und von den Hauseigentümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Lokalitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 14. Oktober 1785 haben die Hausinhaber (Administratoren, Sequester) diese Umlage (13) von den Wohnparteien bei eigener Haftung einzuheben und nebst ihren eigenen Abgaben an die städtischen Steuerkassen abzuführen. Jene Wohn- und Mietparteien, welche die Entrichtung der Mietzinsumlage verweigern, sind dem magistratischen Bezirksamte, und zwar längstens binnen vier Wochen nach dem Einzahlungstermine der betreffenden Rate, zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen.

14. Ein Zehntel ($^1/_{10}$) Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag, welcher von jedem zur Tragung der Militärbequartierung verpflichteten Hauseigentümer zu leisten ist.

15. Die Vorspannsumlage im Betrage von dreißig (30) Hellern für jedes vorspannpflichtige Pferd.

---

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an das magistratische Bezirksamt die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen zu veranlassen.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte, mit dem Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft versehene Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten, und zwar:

a) Wenn in der vereinbarten Zinssumme keine Zins- und Schulheller enthalten sind:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, daß er die Wohnung Nr. ..... im Hause Nr. ..... während der Zeit vom ..... bis ..... um den Jahreszins von ....., in welcher Summe keine Zins- und Schulheller enthalten sind, benützt und vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulheller an den Hauseigentümer bezahlt hat."

Dagegen:

b) Wenn in dem vereinbarten Zinse die Zins- und Schulheller enthalten sind:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, daß er die Wohnung Nr. ..... im Hause Nr. ..... während der Zeit vom ..... bis ..... um den Jahreszins von ..... benützt hat und vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit die Rückvergütung der im obigen Zinsbetrage enthaltenen Zins- und Schulheller vom Hauseigentümer beansprucht."

16. Die Gemeinde-Auflage auf den Besitz von Hunden im Jahresbetrage von zwanzig Kronen für jeden Hund.

Die Gemeindeumlagen zu den direkten Steuern sind gleichzeitig mit jener Steuer, auf welche sie umgelegt werden, die Mietzinsumlagen aber gleichzeitig mit der Hauszinssteuer, somit in den nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen:

a) die Gemeindeumlagen zur allgemeinen Erwerbsteuer und zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen vierteljährig am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober;

b) jene zur Grundsteuer und Hauszinssteuer, ferner zur 5prozentigen Steuer vom Zinsertrage hauszinssteuerfreier Gebäude, sowie die Mietzinsumlagen vierteljährig am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November;

c) die Gemeindeumlage zur Rentensteuer, sofern dieselbe dem Steuerpflichtigen unmittelbar vorzuschreiben ist, halbjährig am 1. Juni und 1. Dezember;

d) die Gemeindeumlage zur Besoldungssteuer, sofern sie vom Steuerpflichtigen unmittelbar einzuzahlen ist, halbjährig am 1. Juni und 1. Dezember, sonst von dem zum Abzuge und zur Abfuhr Verpflichteten binnen 14 Tagen nach Schluß eines jeden Monates; sofern aber für bestimmte Fälle andere Abfuhrstermine im Verordnungswege festgesetzt, beziehungsweise gewährt worden sein sollten, in diesen Terminen.

Werden die Gemeindeumlagen zu den direkten Steuern oder die Mietzinsumlagen nicht spätestens 14 Tage nach dem anberaumten Einzahlungstermine entrichtet, so tritt auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Jänner 1895, Z. 10234, im Sinne des Landesgesetzes vom 6. Juli 1877, L.-G.-Bl. Nr. 18, insofern die Gesamtschuldigkeit der den Steuerumlagen zugrunde liegenden ordentlichen Steuergebühr oder bei Mietziensumlagen die Gesamtschuldigkeit der ordentlichen Steuergebühr von der Hauszinssteuer des der Mietzinsumlage zugrunde liegenden Mietzinserträgnisses für das ganze Jahr 100 K übersteigt, die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, welche für je 100 K und jeden Tag mit $1^3/_{10}$ Hellern von dem nach Ablauf der 14tägigen Frist nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der Schuldigkeit zu berechnenund mit dieser einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. August 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 4798/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Zöscher'sche Stiftung
für Arme.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz monatlicher 10 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Verwandte des im Jahre 1812 verstorbenen Stifters, des gewesenen Wiener Bürgers und Perückenmachers Karl Zöscher, in Ermanglung solcher andere Bürger Wiens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Trauungsschein, Taufscheine des anderen Gattenteiles und der Kinder, Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4761/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Propst Simon v. Eberle und Philipp und Marianne Gagiotti'sche Stiftung
für arme Personen.

Verteilt werden: 1578 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Christliche, im IV. Bezirke in Wien geborene und nach Wien zuständige arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Zuständigkeitsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Trauungsschein, Taufschein des anderen Gattenteiles, Taufzettel der Kinder und bei Witwen Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 27. Oktober 1917.**
Verleihungstermin: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4653/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes
für verarmte christliche Gewerbetreibende des XVII. Bezirkes.

Verliehen wird: Ein Betrag von 78 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte christliche Gewerbetreibende, die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals wohnhaft sind.

Dem Gesnche sind beizulegen: Taufschein, allenfalls auch Taufschein der Gattin und Kinder, Trauungsschein, dann Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**
Verleihungstag: 15. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917.

M. Abt. XIII, 4651/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung

für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 1900 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Verzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4823/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Polak-Parreyß'sche Stiftung

für Wiener Gewerbetreibende.

Zur Verleihung gelangen: Mehrere Stipendien zu je 200 K, beziehungsweise 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

a) Um die Stipendien zu 200 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche früher in Wien ein Kleingewerbe betrieben haben, jedoch ohne ihr Verschulden verarmt sind und derzeit ein Kleingewerbe nicht sebständig betreiben;

b) um die Stipendien zu 400 K: In Wien wohnhafte, unbescholtene Personen beiderlei Geschlechtes, welche derzeit ein Kleingewerbe in Wien betreiben, sich jedoch ohne ihr Verschulden in einer bedrängten ökonomischen Lage befinden.

Ein Vorzugsrecht in beiden Kategorien haben jene anspruchsberechtigten Personen, welche eheliche Kinder unter 14 Jahren zu erhalten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles und Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer oder Ratschlag über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Beteilungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4786/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Max Freiherr v. Springer'sche Stiftung

für verarmte Kleingewerbetreibende des XIV. Bezirkes.

Verteilt werden: 375 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, unschuldig verarmte Angehörige des Kleingewerbestandes, und zwar in erster Linie solche, die im ehemaligen Gemeindegebiete von Rudolfsheim, in zweiter Linie solche, die im XIV. Bezirke überhaupt ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII und Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 27. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 2. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4654/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zehn Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendien von je 800 K für das Studienjahr 1917/18, und zwar drei für Hörer der Rechte, zwei für Hörer der Medizin an der k. k. Universität in Wien, drei für Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterschule in Wien.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. August 1917. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 74. Freitag den 14. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. September 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner (beim Betreten des Saales mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen begrüßt): Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Herren Gem.-Räte Heinrich Schmid, Hoffmann, Richter, David, Eder und Tomola.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Dr. v. Baechlé, Baron, Pichler und Heindl.

3. Heinrich de Carro, künstlerischer Leiter des Komitees zur Abhaltung einer Kaiser-Geburtsfeier im Türkenschanzparke, hat von dem Reinerträgnis der Veranstaltung 1000 K zugunsten der Armen der Stadt Wien übermittelt.

Herr Josef Wilhelmy hat letztwillig für die Armen von Ober-Döbling 1000 K gewidmet.

Herr Isaak Brandmann, protokollierter Kaufmann, XX., Mathildenplatz 6, hat anläßlich seiner Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband 100 K für die Armen des XX. Bezirkes ohne Unterschied der Konfession gespendet.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden seinen herzlichsten Dank aus.

4. Wie den geehrten Herren bekannt ist, habe ich den Auftrag gegeben, daß unsere Stadtbuchhaltung halbjährig über das Ergebnis ihrer Tätigkeit hinsichtlich der Adjustierung von Rechnungen der städtischen Kontrahenten berichten soll, damit der Gemeinderat auf diese Weise die Kontrolle ausübt, daß nicht unnötig Rechnungen im Rückstand bleiben.

Ich habe nun die Ehre, folgendes zu berichten (liest):

„In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1917 betrug der Einlauf an Kontrahenten-Rechnungen bei der Stadtbuchhaltung 51.360 Stück, erledigt wurden von der Stadtbuchhaltung in dieser Zeit 48.808 Stück, so daß der Stand am 30. Juni 1917 unerledigter 5241 Rechnungen gegenüber jenem vom 31. Dezember 1916 mit 2689 Rechnungen eine Vermehrung von 2552 Stück aufweist.

Von den mit 30. Juni 1917 rückständig verbliebenen Rechnungen sind bei der Stadtbuchhaltung eingelangt:

Im Jahre	1912	25	Stück
„ „	1913	37	„
„ „	1914	31	„
„ „	1915	91	„ und
„ „	1916	288	„

Die aus den Jahren 1912, 1913, 1914 und 1915 stammenden Rückstände betreffen zum größten Teile geringfügige Restzahlungen, die im Einvernehmen mit den bezugsberechtigten Kontrahenten liegen geblieben sind, um die Erledigung neuer Rechnungen über größere Verdienstsummen möglichst zu beschleunigen. Die übrigen aus diesen Jahren stammenden Rückstände blieben zumeist wegen unausgetragenen Rechnungsdifferenzen, oder weil sie von feindlichen Ausländern ausgestellt sind, unerledigt.

Der gegen den Rückstand Ende Dezember 1916 um 2552 Stück höhere Rückstand ist ausschließlich auf den in der

Buchhaltungs-Abteilung XV im Laufe des ersten Halbjahres 1917 entstandenen Rückstand an Einquartierungs-Rechnungen zurückzuführen. Der Einlauf an Rechnungen in dieser Abteilung ist in dem Berichtshalbjahr um 9536 Stück (von 21.451 auf 31.915) gestiegen und konnte von dem vorhandenen Personale nicht mehr vollständig erledigt werden.

Durch Zuweisung von Arbeitskräften aus anderen Abteilungen und durch die bevorstehende Änderung der Verrechnung der Einquartierung wird dieser Rückstand in absehbarer Zeit wieder verschwinden."

Ich bitte, diesen Bericht des Buchhaltungs-Direktors zur Kenntnis zu nehmen.

5. Meine sehr geehrten Herren! Der Wiener Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung auf Grund von streng sachlichen Referaten und nach einer Debatte, die sich wirklich bemüht hat, Aufklärung über die vorhandenen Mißstände bei der Obst- und Gemüseversorgung zu bringen, eine Reihe von Beschlüssen gefaßt.

Nun haben einige Blätter in Wien der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Gemeinderat am 31. August mit der Beratung und Beschlußfassung zu spät gekommen sei. Demgegenüber muß ich richtigstellen, daß der Wiener Stadtrat sich bereits am 2. August 1917 mit der Angelegenheit befaßt und in einer Resolution vom selben Tage die Beschlüsse dem Ernährungsamte zur Kenntnis gebracht hat. (Beifall.) Das war somit rechtzeitig und die Debatte im Gemeinderate hat nur deshalb am 31. August stattgefunden, weil er die üblichen Sommerferien hatte und sich eigentlich die Beschlußfassung des Gemeinderates nur als eine Ratihabition der vom Stadtrate gefaßten Beschlüsse darstellt. Aber, nachdem ich konstatiert habe, daß die Wiener Gemeindeverwaltung bereits am 2. August diese wichtigen Anträge dem Ernährungsamte unterbreitet hat, möchte ich folgende Antwort des Ernährungsamtes zur Kenntnis bringen. (Rufe: Hört! Hört! — Liest:)

„Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 8. August 1917, Z. 14588/17, wird zu den Maßnahmen, die der Wiener Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. August 1917 der Regierung zur Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung vorzuschlagen beschlossen hat, folgendes bemerkt:

Die Frage der Erlassung eines allgemeinen Verbotes der Versteigerung von Lebensmitteln bildet den Gegenstand interministerieller Beratungen. (Rufe: Interministerielle!) Doch scheint gerade das Verbot der Versteigerung von Obst bei Prüfung aller Momente großen Schwierigkeiten zu begegnen. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Die Anregung, jenen Produktionsgebieten, wo die Ernte und der Transport des Hartobstes auf Schwierigkeiten stößt, menschliche Arbeitskräfte und Pferde zuzuweisen, wird gleichzeitig wärmstens befürwortet, an das Ackerbauministerium geleitet (Rufe: Befürworten und nichts machen!), welches durch die von ihm geschaffene Organisation der Verteilung von Kriegsgefangenen, militärischen Arbeitspartien und Gespannen für landwirtschaftliche Arbeiten, in der Lage ist, hier wirksame Hilfe zu leisten.

Auch werden unter einem alle Landesstellen angewiesen, die Interessenten aufzufordern, sich wegen der Beistellung von Hilfskräften an die Landes-Arbeitsnachweisstellen zu wenden (Rufe Es lebe der Amtsschimmel!), welchen eben die vom Ackerbauministerium für die Landwirtschaft bereitgestellten militärischen Arbeitskräfte, Kriegsgefangenen und Gespanne zu verteilen haben.

Eine Ausfuhr von Obst in das Zollausland aus Österreich ist in dieser Saison bisher nur in geeignetem Ausmaße erfolgt. (Rufe: Was heißt das?)

Das Amt für Volksernährung ist nach wie vor bemüht, von der ungarischen Regierung Zugeständnisse hinsichtlich der Gemüseausfuhr von Ungarn nach Wien zu erzielen. (Rufe: Das wird gerade bis Weihnachten erledigt sein!)

Eine Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in einzelnen Hauptproduktionsgebieten ist bereits erfolgt und wird im Falle der Notwendigkeit auch eine Beschlagnahme in weiteren Produktionsgebieten in Erwägung gezogen werden. (Rufe: Bis nichts mehr da ist!)

Mit der allgemeinen Beschlagnahme des Gemüses vorzugehen, hält das Amt für Volksernährung jedoch für nicht opportun. Wegen Belieferung der militärischen Anstalten mit Gemüse finden gerade jetzt Verhandlungen mit dem Kriegsministerium statt, welche die möglichste Entlastung des Wiener Marktes bezwecken."

Ich erkläre namens des ganzen Wiener Gemeinderates, daß eine solche Antwort für die Gemeinde Wien unwürdig ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir haben uns wirklich nur getragen vom Interesse für die Bevölkerung und im Bewußtsein unserer Verantwortung ernst und würdig mit dieser Angelegenheit befaßt, aber eine solche Erledigung können wir nicht als hinreichend ansehen. (Lebhafte Zustimmung. — Rufe: Frozzelei! — Gem.-Rat Kunschak: Das ist ein Skandal, das soll man an allen Ecken plakatieren und der Bevölkerung bekanntgeben!)

Es sind Interpellationen eingereicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

6. Anfrage des **Gem.-Rates Kunschak**:

In Nummer 70 des „Amtsblattes" der Stadt Wien erscheinen ausgeschrieben: Das Preysing-Uelein'sche Stipendium, die Jakob Kuffner'sche Stipendiumstiftung, die Stiftung der Ortsgruppe Dornbach-Neuwaldegg des Christlichen Frauenbundes, die Stiftung des Mariahilfer Kreditvereines, die Max Schiel'sche Stiftung und das Johann Leon'sche Künstlerstipendium.

In den betreffenden Ausschreibungen wird die Beilegung eines Impfzeugnisses aus den letzten sechs Jahren von den Bewerbern gefordert. Es ist offenbar, daß Gesuche, welchen dieses Impfzeugnis nicht beiliegt, als nicht gehörig belegt von vornherein ausgeschieden werden. Dieser Vorgang widerspricht nicht allein den Intentionen der Stifter, sondern auch der gesetzlichen Rechtslage.

In keinem der in Betracht kommenden Stiftbriefe erscheint der Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren als Anspruchsbedingung, anderseits besteht auch kein gesetzlicher Impfzwang. Durch die Forderung des Magistrates wird also der Wille der Stifter, wie das Recht der Bewerber vergewaltigt, indem einerseits eine von den Stiftern nicht gewollte Bedingung aufgestellt und anderseits die Bewerber gezwungen werden, entweder auf die Wohltat der Stiftung Verzicht zu leisten oder aber sich einer im Gesetze nicht vorgesehenen Handlung zu unterwerfen.

Indem ich gegen diesen Vorgang des Magistrates nachdrücklichst Verwahrung einlege, stelle ich die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um den Magistrat bei Ausschreibung von Stiftungen zur Beachtung des Willens der Stifter und zur Respektierung der Tatsache zu verhalten, daß in Österreich ein gesetzlicher Impfzwang nicht besteht?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Die Stiftungsausschreibungen erfolgen auf Grund von Stiftbriefbestimmungen und nach Maßgabe einer Reihe von Dekreten der seinerzeitigen Studienhof-Kommission aus den Jahren 1817 und 1829. Zu

Beginn des Krieges wurden seitens der Oberbehörden verschiedene Erlässe hinausgegeben, darunter auch solche, welche die Impfung fordern.

Ich glaube, daß wir wirklich eine Überprüfung dieser alten Hofdekrete und Studienhof-Kommissionsdekrete veranlassen sollen und Herr Gem.-Rat Kunschak wird erlauben, daß ich diese Anfrage dem Magistrate zuweise mit dem Auftrage, im Sinne des Antragstellers uns einen Bericht vorzulegen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Philp:

Zeitungsnachrichten zufolge beabsichtigt das ungarische Ministerium des Innern, in den nächsten Tagen eine Verordnung zu erlassen, nach welcher alle in Budapest ansässigen Fremden binnen 14 Tagen Budapest verlassen müssen.

Von einer solchen Verordnung würden auch viele Wiener betroffen werden, die sich in Budapest aufhalten. Eine Ausweisverfügung der Wiener würde dem Reziprozitätsverhältnisse nicht entsprechen, denn es ist ja bekannt, daß sich in Wien eine große Anzahl ungarischer Staatsangehöriger aufhält.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

1. Ist es ihm bekannt, daß die in Budapest sich aufhaltenden Wiener Gefahr laufen, in den nächsten Tagen Budapest verlassen zu müssen?

2. Was gedenkt er für den Fall, als die bezeichnete Verordnung eingeführt wird, zu veranlassen?

Bürgermeister: Mir ist nur aus den Zeitungen bekannt, daß eine solche Verordnung bevorstehen soll. Allerdings enthält das heutige „Fremden-Blatt" ein Dementi, indem es aus Budapest vom 4. September folgende Meldung bringt (liest):

„Der „Pester Lloyd" dementiert die Meldung von der Ausweisung lästiger Ausländer und sagt: Wir sind auf Grund zuständiger Informationen in der Lage festzustellen, daß eine Verordnung, wie sie hier mitgeteilt wurde, bisher überhaupt nicht ergangen ist. Nur soviel steht fest, daß im Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebensmittelmarktes und des Wohnungswesens ein Weg gesucht wird, der die Entlastung des Lebensmittel- und Wohnungsmarktes auch dadurch fördert, daß den Ausländern, die in unmotivierter Weise hierzulande Aufenthalt nehmen, nahegelegt wird, ihren früheren Wohnsitz oder einen beliebigen anderen außerhalb des ungarischen Staatsgebietes aufzusuchen. An eine Ausweisung kann naturgemäß nicht gedacht werden und das gilt auch für die galizischen Flüchtlinge, die sich in der Hauptstadt aufhalten; denn eine Ausweisung galizischer Flüchtlinge ist undenkbar, solange ein Teil galizischen Gebietes vom Feinde besetzt ist und der andere Teil wohl vom Feinde gesäubert, aber vielfach noch unbewohnbar erscheint."

Ich möchte nur eines sagen, daß mir diese Zeitungsnachricht ganz unerklärlich vorgekommen ist. Es besteht doch zwischen zwei fremden Staaten grundsätzlich in normalen Zeiten eine gewisse Reziprozität, um wie viel mehr zwischen zwei Teilen derselben Monarchie. Wenn die Ungarn glauben, daß die Wiener ihnen in Budapest alles wegessen, könnten wir auch darauf hinweisen, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ungarn sich beständig oder vorübergehend auch in Wien aufhalten.

Ich werde diese Anfrage als Gelegenheit benützen, um mit dem Ministerpräsidenten zu sprechen, da es mir unverständlich ist, daß eine österreichische Regierung ruhig einer solchen Verordnung zusehen könnte. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer Wiens sowie auch aller Kaffee- und Gasthausbesitzer bitte ich Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner, bei den maßgebenden Behörden die nötigen Schritte einzuleiten, daß die bestehende Sperrstunde (11 und 12 Uhr) für die Etablissements sowie auch für Kaffee- und Gasthäuser auch für die kommende Winterszeit aufrecht erhalten bleibt. Nach den Berechnungen des Herrn Direktors der städtischen Elektrizitätswerke Karel beträgt die Beleuchtung in vollem Umfange für die ganze Stadt Wien 4 Prozent und es steht daher die Ersparnis an Beleuchtung für diese ein bis zwei Stunden in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, welcher diesen Etablissements und Schankwirtschaften hiedurch zugefügt würde. Die Bitte liegt nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch in jenem der ganzen Wiener Bevölkerung, welche nach des Tages Mühen und Sorgen sich eine wohlverdiente Erholung bei einem Glase Wein oder Kaffee oder ein wenig Aufheiterung in dieser schweren Zeit in einem dieser Etablissements sucht. Es wäre auch in Betracht zu ziehen, daß nach Schluß des Theaters um 10 Uhr die Leute noch gerne eine Gastwirtschaft aufsuchen, um etwas zu sich zu nehmen.

Außerdem ist das steuerliche Interesse des Staates daran in erster Linie beteiligt, daß dieser Betrieb voll und ganz in der jetzigen schweren Zeit aufrecht erhalten werden können. Nach den meteorologischen Berichten haben wir ja einen sehr schönen, milden Herbst zu erwarten und wäre es doch zu unrecht, daß schon jetzt am 15. September (da die Schankwirtschaftsbesitzer erst im Dezember anfangen zu heizen) eine solche Verfügung zu treffen, die die Gewerbetreibenden schwer schädigen und auch die Bevölkerung immer wieder an die schrecklich harte Zeit erinnert, in der sie jetzt lebt.

Obige Bitte der Allgemeinheit ist gewiß eine bescheidene und hoffe ich, daß die maßgebenden Behörden in Berücksichtigung der angeführten Umstände diese bewilligen werden.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Sie wissen ja, daß ich wiederholt über Veranlassung des Stadt- und Gemeinderates Gelegenheit genommen habe, diese Angelegenheit mit Sr. Exzellenz dem Statthalter und dem Polizeipräsidenten zu besprechen. Ich werde das auch in diesem Falle wieder tun, nachdem eine neuerliche Verordnung bevorsteht. Ich mache aber aufmerksam: Ob dies bei dem wirklich vorhandenen Kohlenmangel durchsetzbar sein wird, weiß ich nicht. Wir müssen alles aufbieten, um den bevorstehenden komplizierten Gefahren des Winters rechtzeitig zu begegnen. Selbstverständlich werde ich diese Interpellation des Kollegen Schäfer mit Befürwortung den zuständigen Stellen übermitteln.

Schriftführer Gem.-Rat Filp (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Spalowsky:

Als bald nach Kriegsausbruch die russischen Heere die nordöstlichsten Teile unseres Vaterlandes überschwemmten, flüchteten viele Bewohner dieser Gebiete vor dem Feinde. Viele dieser Flüchtlinge wandten sich nach Wien. Obwohl der größte Teil dieser Flüchtlinge ihrer Abstammung wie ihres Kulturzustandes wegen der Wiener Bevölkerung äußerst unsympathisch waren fanden dieselben dennoch gastliche Aufnahme. Diese Gastfreundschaft wurde jedoch schlecht gelohnt. Die jüdischen Flüchtlinge widmeten sich fast nie einer ehrlich erwerbenden Tätigkeit, sondern verlegten sich vielfach darauf, alle nur erdenklichen Lebensmittel und Bedarfsartikel anzukaufen (Rufe: Sehr richtig!), die Waren aufzuspeichern und deren Preise in die Höhe zu treiben. Zahlreiche Verurteilungen solcher Flüchtlinge wegen Preistreiberei, Kettenhandel und

dergleichen sind hiefür unwiderlegliche Beweise. Die zunehmende Lebensmittelknappheit wurde dadurch, daß mit den geringer werdenden Lebensmittelmengen auch die Flüchtlinge beteilt werden mußten, noch verschärft, wozu besonders die Hamsterei vieler Flüchtlinge beitrug.

In derselben Zeit, in der die Anwesenheit so vieler Flüchtlinge in Wien von der Bevölkerung mehr und mehr als unerträglich empfunden wird, kommt aus dem hauptsächlichen Stammlande dieser Flüchtlinge, Galizien, die Nachricht (Rufe: Hört! Hört!), daß einflußreiche Persönlichkeiten dort die Forderung aufstellen, daß die Ausfuhr galizischer Lebensmittel nach Wien verboten werden soll. (Rufe: Hört! Hört!) Tatsächlich wurde auch schon die Ausfuhr von Fleischwaren verboten. Das geschieht, obwohl Wien seit langer Zeit ein geschätzter Abnehmer galizischer Landesprodukte war. Wenn die Zufuhr von Lebensmitteln nach Wien noch mehr eingeschränkt werden soll, so bedeutet das eine schwere Gefahr für die Lebensmittelversorgung der seßhaften Bevölkerung Wiens. Einer solchen Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, daß die Entfernung der den Wienern längst schon lästig (Rufe: Sehr lästig!) gewordenen undankbaren jüdischen Flüchtlinge unverzüglich verfügt wird.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist Seine Exzellenz geneigt, an maßgebender Stelle das dringende Verlangen zu stellen, daß die Entfernung der jüdischen Flüchtlinge aus Wien unverzüglich angeordnet werde? (Beifall.)

Bürgermeister: Als im September 1914 die Völkerwelle aus dem östlichen Gebiete unserer Monarchie nach Westen flutete, hat sich die Stadt Wien ihrer Pflichten als Reichshaupt- und Residenzstadt nicht entschlagen und haben wir die Flüchtlinge, denen wir wirklich das tiefste Mitleid entgegenbringen mußten, aufgenommen. Ich bin aber schon damals zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh gegangen und habe ihn aufgefordert, daß, sobald wieder in Galizien normale Verhältnisse eintreten, eine Repatriierung dieser Flüchtlinge durchgeführt werde. Graf Stürgkh hat mir auch dieses geforderte Versprechen gegeben. Ich habe nicht versäumt, auch neuerlich, als unsere siegreichen Armeen weiter nach Osten vordrangen, an den Minister des Innern Grafen Toggenburg das gleiche Ersuchen zu stellen. Ich habe nun die Ehre mitzuteilen, daß ein Drittel der in staatlicher Unterstützung stehenden polnischen Flüchtlinge bereits zur Repatriierung bestimmt ist. (Zwischenruf: Nur ein Drittel?) Die Bukowina ist eben noch immer nicht freigegeben und es gibt auch eine Reihe von Bezirkshauptmannschaften im östlichen Galizien, die vom Armee-Kommando für die Repatriierung noch nicht freigegeben worden sind.

Ich werde selbstverständlich der Anregung des Herrn Kollegen Spalowsky auch weiterhin meine Aufmerksamkeit zuwenden. (Lebhafter Beifall.)

Was die Versammlung in Lemberg anbelangt, welche Zeitungsnachrichten zufolge beschlossen hat, auch Galizien abzusperren, so hoffe ich doch, daß die Zentral-Regierung noch so viel Einfluß in Galizien aufbringen wird, um den Lebensmittelbezug aus diesem Lande der Gemeinde Wien zu sichern. Die Gemeinde Wien hat mit den galizischen Großgrundbesitzern über 3000 Waggons Kartoffeln geschlossen. Es ist zu hoffen, daß diese Abschlüsse auch wirklich den Weg nach Wien finden.

Es sind keine Anträge überreicht worden.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, mit dem großen Referate, welches auf der heutigen Tagesordnung steht, zu beginnen.

10. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 8455, Post 41 „Erhöhung der Kriegszulagen der städtischen Angestellten (Lehrpersonen) und die Schaffung von Mehreinnahmen".

Die geehrten Herren haben zu den Anträgen des Stadtrates einen ausführlichen Bericht rechtzeitig erhalten, in dem eine genaue Übersicht über die Entwicklung und Erhöhung der Kriegszulage sowie über die in Aussicht genommene Bedeckungsmöglichkeit gegeben wird.

Ergänzend möchte ich zu diesem Berichte im allgemeinen beifügen, daß es zur Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft auch diesesmal notwendig erscheint, wie es auch bisher bei den Bewilligungen von Kriegszulagen und außerordentlichen Gehalts- und Lohnerhöhungen geschehen ist, daß für die beantragten neuerlichen bedeutenden Ausgaben rechtzeitig alle Vorkehrungen getroffen werden, damit, soweit es durch die derzeitigen Verhältnisse möglich ist, neue Einnahmsquellen, beziehungsweise größere Einnahmen bei bestehenden Gemeindeabgaben ꝛc. gesichert werden.

Die Gemeinde Wien war sich stets der Pflicht gegenüber ihren Angestellten bewußt und war seither bemüht, ihren Angestellten eine tunlichst auskömmliche materielle Lage zu bieten. Sie hat daher auch sofort nach Eintritt der ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch den Krieg hervorgerufen wurden, einen Kriegsteuerungsbeitrag beschlossen, der später mit Rücksicht auf die sich verschärften Verhältnisse bezüglich Beschaffung aller notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel bedeutend erhöht wurde, und sind wir heute neuerlich daran, den sich abermals verschärften ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine ausgiebige Erhöhung der bestehenden Kriegszulagen gerecht zu werden. Wir verkennen dabei nicht die gegenwärtige Entwertung des Geldes und wir sind überzeugt, daß wir auch mit dieser Erhöhung den Teuerungsverhältnissen nicht voll Rechnung tragen. Ich bin da auch überzeugt, daß unsere Angestellten sich dessen bewußt sind, daß die Gemeinde Wien mit den Auslagen nur bis zu einer gewissen Grenze gehen kann.

Die heute in Behandlung stehende Kriegszulage beträgt für ein Jahr rund 21 Millionen Kronen und soll vorläufig ab 1. Juli bis 31. Dezember 1917 bewilligt werden, für welche Zeit daher mit einer Ausgabe von $10^1/_2$ Millionen gerechnet werden muß.

Wenn ich beantrage, daß die Zulage nur auf ein halbes Jahr bewilligt werden soll, so hat dies seinen Grund darin, daß für diese Ausgabe eine budgetmäßige Bedeckung nicht vorhanden ist und wir genötigt sind, zur Deckung die Kassenbestände der Gemeinde, beziehungsweise die Betriebseinnahmen der städtischen Unternehmungen heranzuziehen.

Aus den vorhandenen Kassenbeständen können nur vorübergehend für diese Ausgabspost die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Überweisung der Ausgaben für die erhöhte Kriegszulage der einzelnen städtischen Unternehmungen auf die Betriebseinnahmen bewirkt eine Herabsetzung der Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien, was gleichbedeutend ist mit entsprechend geringeren Einnahmen der Gemeinde. Daraus ist zu ersehen, daß auf längere Dauer aus den derzeitigen Einnahmen eine Deckung nicht vorhanden ist; wir müssen daher alles daran setzen, daß uns ehestens neue und ausreichende Einnahmsquellen eröffnet werden.

Der Magistrat und der Stadtrat haben sich mit der Bedeckungsfrage eindringlichst befaßt und möchte ich zu den Bedeckungsvorschlägen noch folgendes beifügen:

Man kann von einer Kriegsgewinnsteuer allein nicht sprechen, denn wir wissen, wie weit herunter die Steuer schon angesetzt ist, so daß sie nicht als Kriegsgewinnsteuer angesehen werden muß.

Das Verlangen nach einem Zuschlag zur Kriegssteuer oder einer Beteiligung am Ertrage derselben entspringt der begreiflichen Erwägung, daß Lasten, die der Krieg verursacht, in erster Linie von denjenigen getragen werden, die aus dem Krieg Nutzen gezogen haben.

Die Regierung kann doch nicht behaupten, daß die Kriegslasten den Staat allein treffen, und die schweren Schäden, die der Haushalt der übrigen öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Gemeinde Wien, erlitten hat, unberücksichtigt lassen.

Das Mehrerfordernis für Kriegszulagen und während des Krieges vorgenommene Lohnerhöhungen beträgt nunmehr bei der Gemeinde insgesamt jährlich 50 Millionen (Ruf: Hört!), eine enorme Summe für den Haushalt der Gemeinde, ein verhältnismäßig geringer Betrag im Staatsbudget.

Wenn also der Staat von dem Steuerobjekt „Kriegsgewinn" an die Gemeinde einen Teil abgibt, so schädigt er sich verhältnismäßig wenig, nützt aber nicht nur der Wiener Bevölkerung, weil sie von Steuern, welche die Massen belasten, verschont bleibt, sondern auch sich selbst, weil es ihm nicht gleichgiltig sein kann, ob die finanzielle Gebarung seiner Hauptstadt geordnet und damit auch ihr Kredit auf der bisherigen Höhe bleibt oder nicht.

Allerdings ist die geplante Kriegssteuer schon keine Kriegsgewinnsteuer mehr. Denn durch die bloße Entwertung des Geldes kommen in diese Steuer viele Zensiten, die keineswegs als Kriegsgewinner bezeichnet werden können. Ein einfacher Geschäftsmann zum Beispiel ist gezwungen, um auch nur halbwegs sein Auskommen zu finden, die Preise seiner Erzeugnisse entsprechend zu erhöhen. Hiedurch wird aber sein Einkommen größer und er wird von der Erhöhung Kriegssteuer zahlen müssen. Diese Kategorie von Steuerzahlern durch einen Zuschlag noch mehr zu belasten, kann aber nicht in der Absicht der Gemeindevertretung liegen. Es wird daher notwendig sein, wenn die rechtliche Voraussetzung für die Einhebung eines Zuschlages, die Zuschlagsfreiheit der Kriegssteuer erreicht sein wird, eine gewisse untere Grenze der Wirksamkeit des Zuschlages zu ziehen, also die untersten Stufen der Steuer zuschlagsfrei zu lassen.

Von den Zuschlägen zu den direkten Steuern können nach der Ansicht des Magistrates und des Stadtrates nur die zur Erwerbsteuer der der Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur Erwerbsteuer I. Klasse für eine Erhöhung in Betracht kommen.

An Zuschlägen zur Hauszinssteuer dürfen wir derzeit ebensowenig rühren wie an den Zins- und Schulhellern, die übrigen Zuschläge geben finanziell zu wenig aus.

Die Erhöhung des Totalisateursteuerzuschlages hoffen wir nunmehr von der Regierung bewilligt zu erhalten. Die Herren wissen, daß wir uns mit dieser Steuer seit Jahren beschäftigen und einigemale die Erhöhung von 40 Prozent auf 80 Prozent verlangt haben. Die Regierung erklärte aber ausdrücklich, einer solchen Erhöhung nicht zuzustimmen und so sind wir mit einer Erhöhung von 40 Prozent auf 60 Prozent zufrieden, weil die Geneigtheit bei der Regierung besteht, diese Erhöhung zu bewilligen. Wir werden damit ein in jeder Beziehung „gerechtes" Steuerobjekt treffen, hat doch der Umsatz beim Totalisateur eine nie geahnte Höhe erreicht.

Die Lustbarkeitssteuer beschäftigt uns im Gemeinderate schon das drittemal. Das hauptsächlichste Hindernis der Sanktionierung bildete die Einbeziehung der Hoftheater in die Abgabepflicht.

Wenngleich nun nicht verkannt werden darf, daß es ja nicht die Hoftheater sind, die die Abgabe zu tragen haben, sondern, da es sich um eine Kartensteuer handelt, die die Besucher zahlen, so muß doch dem Einwande des Obersthofmeisteramtes, daß die Hoftheater einen alljährlichen beträchtlichen Zuschuß erfordern, insoferne Rechnung getragen werden, als infolgedessen von einem „Reinertrag" keine Rede sein kann, somit die Befreiung nach § 1, Punkt a der Abgabeordnung einzutreten hat.

Gegen die Einführung der Abgabe, zumindest aber gegen deren Ausmaß ist ein Protest der Kinobesitzer eingelangt. Sie beschweren sich darin insbesondere darüber, daß der Prozentsatz der Abgabe für Lichtspielbühnen höher ist als der für die Theater und erblicken darin eine ungerechtfertigte Besteuerung des Vergnügens der ärmeren Bevölkerungsschichten. Dem letzteren Umstand wurde bei der jetzigen Vorlage ohnehin dadurch Rechnung getragen, daß die früheren Prozentsätze von 1, 2, 5 und 10 in 4, 6, 8 und 10 Prozent abgeändert wurden. Was aber das absolute Ausmaß der Steuer betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß in anderen Kronländern Lustbarkeitssteuern im Ausmaße bis zu 20 Prozent eingehoben werden. Es ist also nicht einzusehen, warum gerade in Wien 10 Prozent zu hoch sein sollten. Sonderbar ist auch der Umstand, daß in den Protesten der Kinobesitzer stets behauptet wird, daß die Theater ganz gut eine höhere Abgabe ertragen könnten, während die Theaterbesitzer wieder behaupten, daß die Kinobesitzer ihnen soviele Besucher abnehmen und daher leichter in der Lage wären, eine erhöhte Gebühr zu bezahlen.

Wenn man aber alle Proteste der Interessenten berücksichtigen wollte, dann könnte überhaupt keine Abgabe eingeführt werden.

Die Steuerobjekte, die der Staat den Gemeinden überläßt, sind ohnedies so spärlich und meist auch erträgnisarm, so daß es für die Gemeindeverwaltung sehr schwer ist, hiemit größere Ausgaben zu bedecken. Unter diesen Abgaben ist aber zweifellos die Lustbarkeitssteuer eine der bedeutendsten und gerechtesten.

Die bisher angeführten Bedeckungs-Anträge können sofort beschlossen werden. Ich möchte darum bitten.

Außerdem hat der Magistrat Bedeckungsvorschläge erstattet, die vom Stadtrat noch ergänzt wurden. In erster Linie ist zu erwähnen die Erhöhung des städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente, der auf Grund des Landesgesetzes vom 15. März 1866, L.-G.-Bl. Nr. 5, im Ausmaße von 10 Prozent eingehoben wird und der auf 20 oder 30 Prozent erhöht werden soll mit allfälliger Unterscheidung des Satzes für verbauten und unverbauten Grund. Da bereits in mehreren Kronländern, beziehungsweise Landeshauptstädten ein derartiger Zuschlag im Ausmaße von 10 Prozent für verbauten Grund und von einem Drittel der Staatsgebühr von unverbautem Grund eingehoben wird, ist anzunehmen, daß die Regierung die Erhöhung genehmigt.

Von den neuen Abgabeprojekten, deren Studium dem Magistrat aufgetragen werden soll, stellen sich die meisten als Luxussteuern dar, manche allerdings nicht als ausschließliche.

So wäre eine Besteuerung der Kraftfahrzeuge nur hinsichtlich der Personenwagen eine Luxussteuer, hinsichtlich der Lastwagen aber ein zweifellos billiges Entgelt für die außergewöhnliche Inanspruchnahme des Pflasters. Hat doch dieser Umstand die Regierung bei ihrer seinerzeitigen Automobilsteuervorlage bestimmt, eine Beteiligung der Straßenbezirke und Gemeinden am Ertrage in Aussicht zu nehmen.

Wir haben durch den Krieg Gelegenheit gehabt zu sehen, was für unangenehme Situationen die Lastenautos auf den Straßen hervorrufen. Es werden nicht nur die Straßen beschädigt, sondern auch die Einbauten, Kanäle, sodaß wir bei einer Anzahl Straßen die Kanäle nicht nur untersuchen, sondern auch werden ausbessern müssen. Nach dem Kriege wird es wahrscheinlich notwendig sein, daß eine große Anzahl von Kanälen umgebaut wird.

Aber auch die Hausbesitzer werden durch diese Autos indirekt geschädigt, denn die Erschütterung ist für den Bestand der Häuser gewiß nicht gut. Wenn dieser Zustand längere Zeit andauert, werden sich größere Ausgaben ergeben, als es sonst der Fall wäre. Diese Steuer ist somit gewiß berechtigt. In welcher Form sie einzuheben sein wird, das wird sich schon aus der Vorlage des Magistrates ergeben. Dann werden wir auch sehen, ob wir uns dieser Vorlage werden anschließen können oder ob die Herren zu einer anderen Meinung kommen.

Die Form der Glühlampenabgabe steht auch noch nicht fest. Schon jetzt aber möchte ich bemerken, daß sie nicht so gedacht ist, daß für jede Glühlampe gezahlt werden soll, sondern es muß die ganze Anzahl von Glühlampen für die Wohnung berücksichtigt werden, auch für die Geschäftslokale und auch bei diesen muß unterschieden werden zwischen der notwendigen und der Luxus- und Reklamebeleuchtung.

Die Form der Steuer an Stelle einer Preiserhöhung hätte jedenfalls beim elektrischen Strom den Vorteil, daß durch eine besondere Bestimmung auch diejenigen getroffen werden können, die sich ihn selbst erzeugen. Wir haben eine große Anzahl von Unternehmungen in Wien, die sich den Strom selbst erzeugen und es könnten durch diesen Umstand auch diese Unternehmungen getroffen werden.

Die Dienstbotensteuer ist als reine Luxussteuer gedacht, insbesondere für männliches Dienstpersonal. Sie wird zwar keinen besonderen Ertrag abwerfen, aber Kreise belasten, die eine neue Abgabe nicht so schwer empfinden. Es ist das eine Steuer, die sehr vorsichtig behandelt werden muß. Man kann nicht einfach von einem oder zwei Dienstboten sprechen, das hängt von der Familie ab, ferner davon, ob es alte oder gebrechliche Leute sind, ob die Dienstboten für das Geschäft benötigt werden usw.

Die Abgabe von Musikinstrumenten, Klavieren, Grammophonen 2c. wird den Vorteil einer verhältnismäßig leichten Veranlagung mit einem nicht unbedeutenden Ertrage verbinden. Ich bemerke hiezu, daß diese Steuer auf Musikinstrumente, die für Erwerbszwecke gebraucht werden, meiner Ansicht nach nicht angewendet werden darf, sondern auf Musikinstrumente, die sich im privaten Haushalte zu Vergnügungs-, also Luxuszwecken befinden.

Die Besteuerung vom gemeinen Grundwerte ist ein alter Wunsch der Bodenreformer. Entsprechend durchgeführt, kann sie nur als gerecht bezeichnet werden. Allerdings wird auf die in Österreich bestehende große Belastung des Realbesitzes sowie auf die schon bestehende Bodenwertzuwachsabgabe Rücksicht zu nehmen sein. Vielleicht wird es sich empfehlen, als Abgabegrundlage den jeweiligen Unterschied zwischen Ertrags- und gemeinem Werte anzunehmen, wodurch nicht nur die eigentlichen brachliegenden Baugründe, sondern auch die Privatgärten von der Abgabe getroffen würden. Ob nur der unverbaute oder auch der verbaute Grund der Steuer zu unterwerfen sein wird, ist eine Frage, die wie dieses ganze Steuerprojekt, eingehender Beratung bedarf. Hiedurch soll aber keineswegs eine Verschleppung der Angelegenheit verursacht werden; vielmehr ist der Magistrat nach dem beantragten Beschlusse gehalten, seine Berichte ehestens vorzulegen.

Ich glaube, daß auch Sie meiner Meinung sein werden, daß diese Steuern nur zusammenhängend behandelt und in Antrag gebracht werden können.

Eine Fenstersteuer besteht zum Beispiel in Frankreich. Auch sie wäre als Luxussteuer gedacht, so daß eine gewisse Anzahl Fenster steuerfrei bleiben müßte.

Die Spielkarten- und Billardsteuer soll als Steuerobjekt das Spiel, insbesondere das in öffentlichen Lokalen, erfassen, stellt sich somit auch als Luxussteuer dar.

Der Ertrag dieser neuen Abgaben wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn die Projekte bestimmte Formen angenommen haben. Alle diese Bedeckungsvorschläge werden aber erst in einigen Monaten wirksam, die Erhöhung der Steuerzuschläge insbesondere erst im Jahre 1918, da sie während des Steuerjahres nicht durchgeführt werden kann. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit, die für die Auszahlung der höheren Kriegszulagen erforderlichen Beträge inzwischen den Kassabeständen zu entnehmen. Da die Bestände der eigenen Gelder hiezu kaum ausreichen dürften, so müssen vorschußweise die Bestände der Anlehensgelder herangezogen werden.

Es wird weiter beantragt, an die Regierung wegen eines unverzinslichen Vorschusses heranzutreten, der seinerzeit etwa aus dem Ertrage einer Abgabe zurückgezahlt werden könnte. Durch all diese Mittel wollen wir versuchen, die Mehrausgaben ordentlich zu bedecken. Bei den Beratungen wurde auch der Vorschlag gemacht, zur Bestreitung der Kriegsausgaben, insbesondere der Kriegszulagen ein Anlehen aufzunehmen. Hiedurch soll erreicht werden, daß diese Ausgaben nicht nur die jetzige Generation belasten, sondern auch von künftigen getragen werde. Das ist eine Angelegenheit, die sehr vorsichtig behandelt werden muß. Wir haben verschiedene Auslagen, die durch den Krieg entstanden sind, und zwar solche, die durch die Erhöhung der Gehalte und Löhne entstanden sind, und solche, die aus anderen Gründen hervorgegangen sind, zum Beispiel die Einquartierung, die 20 Millionen betragen hat.

Ich bin daher der Meinung, daß für alle diese Auslagen, ob sie nun auf die Kriegszulagen und Lohnerhöhungen oder auf andere Gründe zurückzuführen sind, der Staat aufkommen soll. Wir haben zwar getrachtet, es möglich zu machen, uns auf die Weise zu behelfen, daß wir uns einen größeren Betrag gesichert haben, der nach dem Kriege für Notstandsbauten herangezogen werden sollte. Wenn wir aber jetzt für diese Zwecke und für solche Ausgaben den Bedarf aus diesen Geldern decken, dann wird uns nach dem Kriege nichts übrigbleiben. Um aber größere Beträge auch dann noch zu haben, wäre es sehr notwendig, diese Beträge in einer solchen Form zu sichern, indem wir verlangen, daß die Regierung die Auslagen, die wir durch den

Krieg gehabt haben, uns ersetzt. Ob das dann wirklich zu erreichen sein wird, ist freilich eine andere Frage.

Wenngleich dieser Erwägung eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so muß doch auf das Bedenkliche der Aufnahme eines Anlehens zur Bestreitung laufender Erfordernisse hingewiesen werden, wodurch insbesondere der Kredit der Gemeinde geschädigt werden könnte.

Es muß daher alles versucht werden, dieses Mittel der Bedeckung der Mehrausgaben, wenn möglich, zu vermeiden. Ersparnisse hoffen wir durch eine Reform der städtischen Verwaltung in persönlicher und sachlicher Beziehung zu erzielen. Der vorletzte Absatz der Anträge betrifft diese Frage. Den Herren ist es ja bekannt, daß der Herr Bürgermeister eine derartige Reform bereits eingeleitet hat und daß bereits einige Ämter abgeändert worden sind. Der Magistrat ist beauftragt worden, weitgehende Vorschläge zu machen, und wenn der Magistrat sich bemüht und der Stadt- und Gemeinderat die Vorschläge genau überprüfen werden, so wird es auch möglich sein, eine solche Reform durchzuführen, die uns in die Lage versetzt, in Hinkunft größere Beträge zu ersparen.

Endlich soll der Gemeinderat von der Regierung aufs Eindringlichste den Abbau der Preise fordern, deren Höhe eine derartige Unordnung in unser Wirtschaftsleben gebracht hat, daß die unheilvollen Folgeerscheinungen noch gar nicht abzusehen sind. Wenn der Staat diesen Abbau in Angriff nimmt, wird er nicht nur den Dank aller öffentlichen Korporationen, sondern auch der Gesamtbevölkerung ernten.

Wir sind uns dessen bewußt, daß es in diesem Momente nicht möglich ist, den Abbau der Preise vorzunehmen, im Gegenteil, wir sind daran, noch schärfere wirtschaftliche Verhältnisse zu bekommen. Man darf aber nicht den richtigen Moment übersehen, wenn sich die Gelegenheit hiezu bieten wird, damit dieselbe ausgenützt und getrachtet werde, die Verhältnisse wieder günstiger für die Bevölkerung zu gestalten.

Anschließend möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß es für den Staat gegenwärtig im allgemeinen leichter ist; er behilft sich ja zur Bedeckung eines Großteiles seiner Ausgaben eines Mittels, welches nur ihm zur Verfügung steht, die Folgen aus diesem Vorgange werden wir später in vollster Schärfe zu verspüren bekommen.

Auch bezüglich der Schaffung von neuen Einnahmsquellen hat es der Staat besser, da er es in der Hand hat, sich die zweckmäßigsten und ausgiebigsten zu sichern.

Gerade diese bevorzugte Stellung legt ihm aber auch die Pflicht auf, bei allen seinen Erwägungen die Verhältnisse aller anderen öffentlichen Faktoren objektiv zu prüfen und allen zweckmäßigen Vorschlägen in geeigneter Weise zu entsprechen. Es kann den Leitern des Staates nicht fremd sein, daß alle nichtstaatlichen öffentlichen Körperschaften, insbesondere die Gemeinde Wien, durch den Krieg ebenfalls auf das Schwerste getroffen und daß die Auslagen ins Ungemessene gestiegen sind, wodurch es denselben und besonders der Stadt Wien außerordentlich erschwert wird, das Gleichgewicht ihres Haushaltes aufrecht zu erhalten, wenn nicht rechtzeitig reichlichere Einnahmsquellen eröffnet werden. Für die Gemeinde Wien ist es mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des größten Teiles der Bevölkerung unter allen Umständen notwendig, daß ihr zur Bedeckung der dringenden Ausgaben, insbesondere für solche, die durch den schweren und langandauernden Krieg hervorgerufen wurden, solche Zuflüsse bewilligt werden, die tunlichst nur die finanziell leistungsfähigen Unternehmer und Einwohner treffen. Aus diesen Erwägungen sind wir zu den im Referate enthaltenen Bedeckungsvorschlägen gelangt, um deren Annahme ich ersuche.

Zum Schlusse möchte ich auf eine Resolution des Herrn Berichterstatters im Abgeordnetenhause verweisen.

Die Herren werden sich erinnern und wohl auch gelesen haben, daß Abgeordneter Heine im Abgeordnetenhause einen Resolutions-Antrag gestellt hat, wonach die Regierung aufgefordert wird, durch die Landesregierungen sofort Maßnahmen verfügen zu lassen, damit die Lehrer und Landesbeamten rückwirkend ab 1. Juli 1917 derartige Aufbesserungen ihrer Teuerungszulagen erhalten, daß diese hinsichtlich des prozentuellen Ausmaßes vom einfachen Gehalte den neuen Teuerungszulagen für die Staatsangestellten gleichkommen.

Meine Herren! In Niederösterreich hat größtenteils die Gemeinde Wien für die Lehrer aufzukommen, und die Verhältnisse der Gemeinde Wien sind gewiß mindestens so aufzufassen, wie die eines Kronlandes in Österreich, und da ich annehmen muß, daß der eingebrachte Antrag nicht nur der persönlichen Auffassung des Referenten entsprach, sondern daß er auch der Ausdruck der Meinung seiner und anderer Parteien des Abgeordnetenhauses war, so glaube ich, daß es auch Pflicht der Abgeordneten sein muß, alles daran zu setzen, daß den in Frage kommenden Körperschaften, insbesondere der Gemeinde Wien, die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte da besonders an die Herren, welche im Abgeordnetenhause sind, die Bitte richten, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; dann werden dieselben mit derselben Freigiebigkeit als das Abgeordnetenhaus und mit besonderer Freude daran gehen, ihren Angestellten die Lage noch weitgehender zu verbessern.

Ich ersuche um Annahme der gestellten Anträge. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt kontra Herr Gem.-Rat Skaret; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Meine Herren! Ich habe mich kontra gemeldet, obwohl ich gegen die Teuerungszulage selbst nicht das geringste einzuwenden habe, im Gegenteil, ich möchte sagen, daß die Teuerungszulagen, so hoch und so schwerwiegend für die Finanzen der Gemeinde sie aussehen, noch lange nicht das notwendige Maß erreichen, wie es derzeit durch die Begleiterscheinung des Krieges, die allgemeine Teuerung, bedingt ist. Die Not der festbesoldeten Arbeiter und Kriegerfrauen nimmt jetzt nach drei Jahren Krieg Dimensionen an, die geradezu erschreckend sind, und wenn die schwächliche Haltung der Regierung auf dem Gebiete der Lebensmittelteuerung nicht mit energischer Hand endlich einmal einsetzt, um einen Abbau der Preise platzgreifen zu lassen (Zustimmung), dann weiß ich in der Tat nicht, ob dieser Krieg nicht früher im Hinterlande als an der Front sein Ende finden wird. (Zwischenrufe.)

Meine Herren, das soll keine Drohung sein, sondern es ist nur eine Konstatierung einer Tatsache gegenüber der ganz unverantwortlichen Haltung unserer österreichischen Regierung (Zustimmung), nicht allein gegen Ungarn, sondern auch gegen unsere Produzenten im eigenen Lande, wo der Wucher

in einer Weise blüht, wie man ihn ärger sich nicht vorstellen kann. (Rufe: Sehr gut!)

Es ist also nur recht und billig, daß wieder einmal in der Frage der Teuerungszulage die Gemeinde einen Schritt nach vorwärts macht. Durch die Einrückungen einerseits und durch die vielen neugeschaffenen Institutionen, die ebenfalls eine Reihe von Beamten absorbiert haben, anderseits, sind unsere Beamten in einer Weise überlastet, daß man ihnen nicht auch noch die erhöhte Sorge um ihren Unterhalt aufhalsen kann. Trotzdem erkläre ich, daß man angesichts dieser Teuerungszulage die Lage unserer Angestellten und Arbeiter nur als etwas gemildert, keineswegs aber vollständig gesichert und klargestellt betrachten kann. Der Staat hat es ja bei seinem Vorgehen in Bezug auf die Teuerungszulage ungleich leichter (Zustimmung), für ihn betragen die Kosten der Erhöhung der Teuerungszulage für die Staatsbeamten und Staatsbediensteten nicht mehr als die Papier- plus Druckkosten (Zustimmung); das ist die Lösung der Teuerungszuschläge für den Staat. Er wird eben einige Banknoten mehr drucken für diesen Zweck; die allgemeinen Kriegskosten und Kriegsschulden werden sich um diese Teuerungszulagen, die er gewährt hat, erhöhen.

Anders aber, meine Herren, stehen die Dinge hier bei der Gemeinde. Und Sie gestatten mir bei dieser Gelegenheit, einen in der Öffentlichkeit zirkulierenden Witz über den österreichischen Staat zum Besten zu geben. Als die Einkronennoten und später die Zweikronennoten erschienen sind, hat man über die ausschließlich rote Farbe, die dazu verwendet wurde, einen ausgezeichneten Witz gemacht und immer gefragt, was denn das für ein Rot sei. Endlich ist man darauf gekommen, daß es ein sogenanntes Bank-Rot sei; nur darf man die zwei Worte nicht zusammenziehen, sonst entsteht natürlich für den Staat eine sehr unangenehme Situation. Die Banknotendruckerei ist zwar ein konzessioniertes Gewerbe, möchte ich sagen, aber ich weiß nicht, ob es nicht auch der Gemeinde gelingen würde, eine solche Konzession für ihre Bedürnisse an Stelle der Sorgen um die Bedeckung zu erwerben. Aber wie gesagt, der Staat braucht sich um die Bedeckung nicht zu sorgen, weil sie unter die allgemeinen Kriegskosten fällt, der Gemeinde jedoch wird die Sorge für die Bedeckung dieser Mehrauslagen aufgehalst.

Gestatten Sie mir zur Frage der Bedeckung selbst einige Worte. Wir Sozialdemokraten — ich sage das hier in diesem Saale vor Ihnen, meine Herren von der Majorität, mit aller Offenheit — brauchen uns die Sorge um die Bedeckung gleich Ihnen nicht zu machen. (Rufe: Oho!)

Sie haben uns von allem Anfange an immer hier im Gemeinderate in eine untergeordnete, in eine sogenannte passive Stellung gedrängt und haben uns an den allgemeinen Wirtschafts- und Verwaltungs-Angelegenheiten keinen Anteil nehmen lassen. (Rufe: Oho!) Sagen Sie nicht „Oho!". In den letzten Jahren während des Krieges hat sich diese Ihre Auffassung wohl einigermaßen gemildert, aber Ihr Grundsatz war doch immer: keinen Sozialdemokraten in die innere Verwaltung der Gemeinde hineinzulassen. Das sollte aber für uns heute kein Streitpunkt sein (Ruf: Über Kriegsgewinne wollen wir nicht streiten!). Sind Sie ein Kriegsgewinner, Herr Kollege? Ich bin kein Kriegsgewinner. (Ruf: Aber die Hammerbrotwerke!) Da können Sie mit jedem Bäckermeister so reden. (Heiterkeit.) Wir sind wirklich daran unschuldig, daß wir einen größeren Betrieb haben. (Zwischenrufe und Heiterkeit.)

Schauen Sie, Herr Kollege, wir haben halt ein besseres Brot. (Heiterkeit.) Darum machen wir auch ein besseres Geschäft. (Zwischenrufe: Trinkgelder!) Reden Sie doch nicht von Trinkgeldern, das ist doch nicht wahr, was in den Zeitungen gestanden ist.

Lassen Sie mich wieder zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung zurückkommen, damit wir nicht so viel Zeit mit ganz nichtigen und nicht mehr zu ändernden Wirtschaftsfragen verlieren. Wir haben an der Gemeindewirtschaft nicht teilgenommen, wir tragen daher für die Wirtschaft, die Sie, von der Majorität, bis jetzt in der Gemeinde geführt haben, keine Verantwortung und könnten sie auch nicht tragen. Wir müssen es Ihnen infolgedessen überlassen, wie Sie für die notwendigen Teuerungszulagen auch zugleich die Bedeckung finden.

Vor allem möchte ich in der Bedeckungsfrage nur eines betonen. Der Gemeinde steht in der Frage der Bedeckung vor allem die mittelalterliche Steuerpolitik im Wege, der wir heute noch auf Schritt und Tritt begegnen. Diese paßt nun einmal absolut nicht mehr für ein Gemeinwesen mit mehr als zwei Millionen Einwohnern und einem Budget, wie es oft kleine selbständige Staaten nicht aufzuweisen vermögen. Jetzt in der Zeit der Not, im vierten Jahre des Krieges, wird wohl auch vielen von Ihnen, meine Herren der Majorität, der Gedanke gekommen sein, wie notwendig und zweckmäßig es gewesen wäre, wenn Sie seinerzeit den Forderungen der Sozialdemokraten in der Frage der Reichsunmittelbarkeit mehr Nachdruck hätten angedeihen lassen, so daß wir wirklich hierin weitergekommen wären, als wir es heute sind.

Ihre Angst vor der ländlichen Bevölkerung, nicht auch fernerhin 80 Prozent der Landes-Ausgaben aus den Wiener Steuergeldern zu verwenden und es sich hiedurch mit der ländlichen Bevölkerung zu verderben, hat Sie davon abgehalten, das einzig Vernünftige zu tun, was die Gemeinde hätte tun müssen und noch tun muß, sobald sich die Gelegenheit ergibt, nämlich die Reichsunmittelbarkeit Wiens als erste Forderung aufzustellen.

Vor allem anderen aber drängt sich doch die Frage auf, ob es denn jetzt im Kriege notwendig ist, für jede Kriegsausgabe sofort die Bedeckung zu finden. Die letzte Teuerungszulage, die wir bewilligt haben, hat ja halbwegs ihre Bedeckung gefunden, obwohl die Steuerprojekte, die wir damals beraten und beschlossen haben, noch nicht zur Gänze durchgeführt wurden und nunmehr wieder in den neuen Anträgen in Erscheinung treten. Müssen wir denn aber wirklich das Erfordernis von 21 Millionen — nicht wahr, Herr Referent, das ist ja das Jahreserfordernis für die Kriegszulagen — sofort auch wieder im Wege der Bedeckung auf die Schultern der Bevölkerung abwälzen? Ich bitte, sich doch vor Augen zu halten, daß wir es nur mit einem Kriegsbudget zu tun haben, das durch außerordentliche Verhältnisse zustande gekommen ist.

Es ist ja nicht notwendig, daß wir diese 21 Millionen, die hier gefordert werden, sofort wieder bedecken. Können wir nicht die Bedeckungsfrage auf eine Reihe von Jahren aufteilen? Muß sie denn a tempo mit der Durchführung gelöst werden? Wohin kommen Sie, meine Herren, wenn Sie solche Steuerprojekte, wie die gegenwärtigen, in Vorlage bringen und den größten Teil der Bedeckungslasten auf die Schultern der Ärmsten wälzen, wie

es seinerzeit bei der letzten Teuerungszulage mit der Erhöhung der Straßenbahntarife und der Branntweinsteuer der Fall gewesen ist. Das entspricht nicht den sozialen Verhältnissen, in denen wir heute leben und denen Rechnung zu tragen auch Sie trachten müssen. Wir haben ja auch im Frieden große Defizite in unserem Gemeindehaushalte gehabt. Haben Sie da, wenn Sie am Schlusse des Jahres zur Erkenntnis gekommen sind, die Gemeinde arbeite mit Defizit, jedesmal gleich die Bedeckungsfrage in Erwägung gezogen? Sie haben changiert, Sie haben Schiebungen in Ihrem Budget gemacht, um in dem jeweiligen Präliminare wieder das Soll und Haben in Einklang zu bringen!

Ich meine darum, daß die notwendigen Mehrausgaben, welche die ebenso notwendigen Teuerungszulagen erfordern, nicht voll zur Deckung gebracht werden, sondern daß wir versuchen. die Bedeckung in verschiedenen anderen Formen, aufgeteilt auf mehrere Jahre, zu finden. Ich habe von der letzten Teuerungszulage und von den Steuerprojekten gesprochen, die wir damals hier in diesem Saale beschlossen haben.

Meine Herren! Was eigentlich bei der letzten Sanierung ausgiebig war, das war die Erhöhung des Straßenbahntarifes. Die ärmste Bevölkerung hat diese Lasten nunmehr in Form einer Erhöhung des Tarifes zu tragen, die sofort, beinahe a tempo des Beschlusses über die Teuerungszulagen in Kraft getreten ist. Die Steuerprojekte, welche sich auf die Rennkavaliere und die Theater bezogen haben, sind bis zur Stunde nicht durchführbar gewesen. Weshalb? Auf der einen Seite stehen die Rennstallbesitzer bis in die höchsten Kreise hinauf. Es sind wenig, aber sie haben mehr Macht, als ich weiß nicht wer immer in Österreich. Auf der anderen Seite stehen die Theater-Direktoren, mit denen Sie ein armseliges Pauschalverhältnis in Bezug auf die beschlossenen Abgaben eingegangen sind.

Nun will ich mich auf die vorliegenden Anträge beschränken. Sie projektieren einen 30prozentigen Zuschlag zur Kriegssteuer. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden, aber ich bitte, sich vor Augen zu halten, wenn Sie einen 30prozentigen Zuschlag auf die Kriegssteuer projektieren, d. h. dem Parlament zur Anregung bringen, dann würde ich bitten, daß Sie eine unterste Grenze — ich weiß, es ist im Antrage enthalten — von vielleicht 6- bis 10.000 K freihalten, denn, meine Herren, ein Fixbesoldeter, der früher in normaler Zeit, vor dem Kriege mit 5000 K, ja 4000 K noch ganz schön gelebt hat, für die damalige Zeit und für die damaligen Verhältnisse, hat heute mit 6000 K und 8000 K sehr zu sorgen und zu kümmern, daß er sich und seine Familie halbwegs durchwurstelt. Es müßte also in diesem Falle eine unterste Grenze in der von mir genannten Höhe gezogen werden.

Was die Totalisateursteuer anbelangt, so bedauere ich, daß Sie auf diesem Gebiete zurückgewichen sind, daß Sie nicht mehr eine Erhöhung von 40 auf 80 Prozent, sondern nur mehr eine Erhöhung von 40 auf 60 Prozent gemacht haben. Ich will nicht verkennen, daß eine ganze Menge von Widerständen sich geltend macht, die gegen eine solche Totalisateursteuer sind, aber man soll doch heute einmal auf den Rennplatz hinausgehen und dort sehen, wie massenhaft gespielt wird. Die 40 Prozent, die hier als Mehraufschlag auf den bereits bestehenden Zuschlag hätten gemacht werden sollen, diese 40 Prozent hätten weder dem Rennen — und auf das kommt es ja an — noch dieser unglaublichen Spielwut auf den Rennplätzen irgend einen Eintrag getan. Ich halte es daher für einen Fehler, daß man in diesem Falle zurückgewichen ist und nicht auf dem ursprünglichen Ausmaß der Erhöhung bestanden hat. Wenn der Einfluß dieser paar Pferdekavaliere auf dem Wiener Platze so groß sein sollte, daß sie für die Notwendigkeiten der Gemeinde Wien so wenig Interesse zeigen und sogar ihre ganze Kraft dagegen einsetzen, dann soll der Staat, die Regierung, die diesen Rennkavalieren so willig Gefolgschaft leistet, die Verwaltung der Gemeinde auf sich nehmen und der Notdurft der Zeit selbst Rechnung tragen.

Die Abgabe von öffentlichen Vorführungen haben Sie nunmehr abgestuft. Ich wiederhole, was ich bereits in der Obmänner-Konferenz gesagt habe, es wurde abgestuft wieder ohne jedes soziale Empfinden in der Sache selbst. Die Theater im allgemeinen sollen einen Zuschlag von 4 Prozent auf den vollen Betrag ihrer Karten leisten. Dann kommen die Operetten, Opern, Konzerte, Musikaufführungen mit 6 Prozent, dann der Zirkus, das allgemeine Volksvergnügen, wo der Vater, wenn er gerade bei guter Laune und bei Kassa ist, sein Kind mit hineinführt, damit es wieder einmal aus der Atmosphäre des täglichen traurigen Lebens herauskommt. Dort ist ein Zuschlag von 8 Prozent auf die Karte. Zum Schlusse kommt das Theater für die armen Leute, für die Wiener Lehrbuben, möchte ich sagen, dort ist ein Aufschlag von 10 Prozent. Das zahlungsfähigste Publikum aber, das sich Logen-, Parkett- und andere Sitze in den Hoftheatern leisten kann, das zahlt nicht einen Heller Zuschlag.

Ich weiß schon, daß man in Bezug auf die Hoftheater vielfach, ich will nicht sagen aus byzantinischen Rücksichten ausweicht, aber man geht zurück, man berührt die Dinge nicht gerne und läßt sie lieber laufen, weil man weiß, es erwachsen mehr Schwierigkeiten, als unter Umständen zu erreichen ist. Ich gebe das zu, aber wenn der Kaiser wirklich der Mann ist, als den er sich bisher äußerlich und öffentlich gezeigt hat, würde ich es nicht begreifen, wenn er nicht der erste wäre, der sagen würde und sagen müßte, die Hoftheater dürfen von der Verpflichtung für die Bedeckung der Gemeinde Wien, die ja durch den Krieg und nur durch den Krieg erwachsen ist, nicht ausgenommen, nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem zahlungsfähigsten Publikum der Hofoper und des Hofburgtheaters mit ihren Logen und Parketten — nehmen Sie die Stehplätze und die Plätze aus, um die sich die Ärmsten oft stundenlang raufen und anstellen, als ob 1 kg Erdäpfel zu erhalten wäre, nehmen Sie diese aus — sehe ich keinen Grund zu einer Ausnahme. Wenn Sie sich vielleicht darauf berufen sollten, daß in Ihrer Vorlage ein Passus steht, wo es heißt: „Vorführungen, bei denen die Absicht der Erzielung eines Reinertrages fehlt" und sagen, auf Grund dieses Passus kann man die Hoftheater nicht einbeziehen, weil die Hoftheater nicht nur mit keinem Reingewinn, sondern derzeit mit einem Defizit arbeiten, so sage ich, wer weiß denn, ob beim Hoftheater nicht auch die Absicht besteht einige Kronen Reingewinn zu erzielen? (Vize-Bürgermeister Hoß: 4½ Millionen werden jährlich draufgezahlt!) Selbst das zugegeben, aber vielleicht ist das doch etwas aufgeschnitten. (Vize-Bürgermeister Hoß: Das ist die Auskunft des Obersthofmeisteramtes!) Wenn bei den Hoftheatern 4½ Millionen jährlich draufgezahlt werden, was müssen die für eine Wirtschaft haben, das ist mir ganz unverständlich (Gelächter),

4½ Millionen auf zwei Theater daraufzahlen. (Rufe: Und die anderen Direktoren werden Millionäre!)

Bürgermeister: Se. Durchlaucht Prinz Hohenlohe hat mich ermächtigt, öffentlich zu erklären, daß die Hofkassa 4½ Millionen jährlich auf den Hoftheaterbetrieb daraufzahlt.

Gem.-Rat Skaret: Das geht mir nicht ein. Wenn das aber Prinz Hohenlohe gesagt hat, so will ich hier im öffentlichen Gemeinderats-Saale daran nicht rütteln und deuteln, aber das geht mir nicht ein, wer weiß, was da alles unter Hoftheaterbetrieb steckt. (Zwischenruf des Gem.-Rates Bielohlawek!) Herr Landes-Ausschuß, Sie glauben das? (Gem.-Rat Bielohlawek: Gewiß, denn das kann nachgewiesen werden!)

Reden wir weiter nichts darüber, aber gestatten Sie mir, wenn das Defizit 4 Millionen Kronen sein sollte, daß ich das sonderbar finde.

Wenn Sie nun 4 Prozent auf die Karten aufschlagen, so muß doch derjenige, der Karten kauft, diese 4 Prozent bezahlen und dann wird das Defizit nicht um 1 K größer, weil das Publikum das tragen muß. Und wenn sich auch — es wäre lächerlich davon zu reden — das Defizit sagen wir um 100.000 K erhöhen würde, so würde das auch keinen Eindruck machen.

Aber nachdem das Defizit dadurch nicht größer wird, sondern das kaufende Publikum diese Steuer aus seiner Tasche zahlt, und zwar ein nicht zahlungsunfähiges Publikum — schauen Sie die Kinobesucher an, die müssen 10 Prozent zahlen — so verstehe und begreife ich das nicht. Ich weiß nicht, ob man nicht doch Schritte unternehmen müßte, um die Einheitlichkeit in der ganzen Frage aufrecht zu erhalten und mit den Hoftheatern keine Ausnahme zu machen. Ich habe ja erklärt, wir sind als Sozialdemokraten nicht so sehr an der Sache interessiert, das müssen Sie sich mit Ihren Leuten machen, aber ich würde doch meinen, ob man nicht an Stelle dieser abgestuften 4 bis 10 Prozent von den Theatern angefangen bis zum Kino, zweckmäßiger handeln würde, Herr Vize-Bürgermeister, wenn man einen einheitlichen Durchschnittsaufschlag für alle Karten einführen würde.

Es wäre das doch ein bißchen sozialer, man würde nicht die schlechter Gestellten, die sich vielleicht einmal im Vierteljahre oder im Monate ein Kino oder Theater leisten können, stärker belasten als die anderen. Aber, meine Herren, es ist ja hier bei den Hoftheatern und diesen Dingen immer dasselbe Lied. Dem Milchmeier, dem kleinen Geschäftsmanne nimmt man das letzte Roß weg, sein ganzes Um und Auf zu seinem Geschäftsbetriebe; der privaten Haushaltung nimmt man den letzten Mörser, das letzte bißchen Metall- und Kupfergeschirr, aber an Hofstallungen und Hofküchen da wagt sich kein Mensch heran, weder von der Pferderequisition noch von der Metall-Zentrale.

Man sieht immer in diesem Falle das nämliche, und es geht immer nur, was an Opfern in der schweren Zeit des Krieges geleistet werden muß, auf jene Armen und Ärmsten hinaus, die keine Möglichkeit, die nicht die Kraft, nicht die Macht haben, sich gegen derartige Ungerechtigkeiten zur Wehre zu setzen. Ich würde darum meinen, daß ein einheitlicher Durchschnittsaufschlag auf alle Unternehmungen mit öffentlichen Vorführungen das zweckmäßigste, das gerechteste wäre; ob auch in Bezug auf die Höhe der notwendigen Bedeckungssumme, das möchte ich vorläufig nicht untersuchen. Ich habe darüber zu wenig Ziffernmaterial in der Hand, vielleicht ist der Herr Vize-Bürgermeister in der Lage, in dieser Richtung mehr Material zu besitzen als ich.

Nun aber heißt es in dem uns vorliegenden Anträgen, und zwar bei Punkt 2: Einführung einer Gemeinde-Abgabe: a) Von Kraftfahrzeugen, b) von Glühlampen und c) von Dienstboten. Der Magistrat wird sich ja wahrscheinlich mit dieser Frage schon beschäftigt haben und wird voraussichtlich schon ein kleines Bild davon haben, was die Besteuerung von Kraftfahrzeugen eintragen wird. Offenbar sind damit Luxus-Fahrzeuge gemeint, nicht wahr, Herr Referent? (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Luxus- und Lastwagen-Automobile!)

Fragen wir uns doch, was bei einer Besteuerung von Glühlampen und Dienstboten herauskommen kann! Das kann doch nur eine Lappalie sein! Ein solches Flickwerk in Steuerfragen des städtischen Haushaltes ist eigentlich der Gemeinde Wien mit ihrem großen Budget ganz unwürdig. Es wird alles zusammen geklaubt, was nur irgendwo zusammen zu klauben ist, um ein paar Heller da und ein paar Heller dort herein zu bringen. Alles zusammen macht vielleich höchstens eine halbe Million aus, während wir 21 Millionen brauchen. Eine solche Steuerpolitik ist aber der Gemeinde Wien ganz unwürdig. Die Herren müßten daher daran gehen, endlich einmal Ordnung in die ganzen Steuerfragen hinein zu bringen.

Durch derartige kleinliche und bröckelweise Besteuerungen wird aber auch der ganze Steuerapparat sehr erschwert und kompliziert; die Kosten der Bewältigung dieses Apparates werden vielleicht in gar keinem Verhältnis zu dem stehen, was er hereinbringt.

Wir haben in diesem Saale Ihnen schon wiederholt die Frage vorgelegt, ob man nicht einer direkten Steuer näher treten sollte. Ich möchte Sie hiebei darauf aufmerksam machen, daß am 31. Dezember 1917 das Gesetz über die Personal-Einkommensteuer abläuft. Sollte es bei der Regierung nicht durchzusetzen sein, daß einer Stadt wie Wien, an die so kolossale Anforderungen der mannigfachsten Art gestellt werden, ein direkter Zuschlag auf die Personal-Einkommensteuer bei Freilassung eines entsprechenden Existenz-Minimums eingeräumt werde? Bei der ersten Stufe wird ein mäßiger Zuschlag einzuheben sein, der aber dann in einer sehr starken Progression weiter hinauf zunimmt, und das würde dann einen ganz anderen Effekt ergeben, als wir von einer Besteuerung von Glühlampen, Dienstboten, Hunden usw. erwarten können. Gem.-Rat Stein: Wir haben gar keine Kraftfahrzeuge!) Wir werden sie aber schon wieder bekommen. Wir sollen uns ja doch nicht nur auf den Moment einrichten, sondern müssen die Lasten auf mehrere Jahre verteilen, und in vier oder fünf Jahren nach dem Kriege werden wir ja doch wieder in etwas vernünftigere Verhältnisse kommen, als sie heute sind. Also ein mäßiger Zuschlag auf die Personal-Einkommensteuer.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Umstand erwähnen:

Sie haben den Familen der eingerückten Arbeiter, Angestellten und Bediensteten der Gemeinde bisher den halben Gehalt, respektive den halben Lohn gewährt. Die Situation dieser Familien war durchaus keine günstige zu nennen. Mit Rücksicht auf den Unterhaltsbeitrag hat man sie vielfach auf den Bezug des halben Gehaltes gesetzt.

Da das neue Unterhaltsgesetz, in dem weitherzige Bestimmungen bezüglich des Unterhaltsbeitrages enthalten sind, mit 1. August 1917 in Kraft getreten ist, wünsche ich, daß der

Magistrat beauftragt werde, uns in einer späteren, jedoch nicht allzuspäten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, durch deren Annahme für die Familien der Eingerückten mehr getan wird, als bisher getan worden ist.

Auf alle Fälle möchte ich schon bei diesem Anlasse folgenden Antrag stellen:

„Die im Antrage vorgesehenen Teuerungszulagen werden den Familien der eingerückten städtischen Angestellten und Arbeiter in dem gleichen Ausmaße gewährt."

Eine entsprechende progressive Vermögenssteuer müßte die Wirkung haben, daß wir viel mehr imstande zu leisten wären. Wir brauchten also eine vernünftige Steuer- und Bedeckungspolitik der Gemeinde.

Ich hoffe, daß Sie soviel soziale Einsicht haben und mit der Not, die in vielen Familien der Eingerückten herrscht, vertraut sein werden, um einzusehen, daß das, was durch diese Teuerungszulagen gewährt wird, den Familien der Eingerückten als Zubuße für ihre bisherigen Entbehrungen gewährt wird.

Nun habe ich noch einen Wunsch an das Präsidium zu richten, nämlich, daß mit Rücksicht auf die wirklich außerordentlich große Not die Teuerungszulagen an unsere Angestellten so rasch wie möglich zur Auszahlung gelangen mögen. Ich bitte nochmals um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Als erster Pro-Redner ist Herr Gem.-Rat Bielohlawek vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Bielohlawek: Es ist wohl selbstverständlich, daß niemand hier gegen die Erhöhung der Gehalte der Beamtenschaft und der Bediensteten der Gemeinde Wien eine Einwendung erheben wird. Von meinem Standpunkte würde ich, wenn es möglich wäre, allerdings den Beamten und Bediensteten lieber Erdäpfel und Fett statt der gedruckten Banknoten geben. Dies ist aber nicht möglich und wir müssen uns mit dem einzigen Auskunftsmittel begnügen, das hier gegeben ist. Aber dieses Auskunftsmittel fällt der Gemeinde und auch dem Lande, wo ich als Funktionär tätig bin, ungemein schwer. Es ist schon vom Herrn Referenten und auch vom Herrn Vorredner erwähnt worden, daß es die Regierung diesbezüglich sehr leicht hat. Sie läßt die Rotationsmaschinen zum Banknotendrucke laufen und es werden Banknoten erzeugt, soviele gerade notwendig sind, um die erhöhte Bedeckung zu schaffen, die eine Milliarde betragen wird.

Wie das auf die Preisstellung der Lebensmittel Einfluß nehmen wird, wird die Folge lehren. Natürlich kann das zur Verbilligung nicht beitragen. Alle, die von dieser Teuerungszulage betroffen werden, werden wohl mehr Geld in der Hand haben, dann aber werden die Preise wieder steigen und so wird wieder das alte Lied gesungen werden. Es gibt aber dermalen kein anderes Auskunftsmittel. Die verdienstvollen Beamten der Gemeinde und des Landes würden sich aber sehr darüber aufhalten, wenn die Gemeinde und das Land die Erhöhung nicht zahlen würden, die der Staat in sehr munifizenter Weise durch seine Banknotenpresse auszahlen läßt. Die Gemeinde Wien hat aber keine Presse und das Land Niederösterreich auch nicht. (Ruf: Sie sollten um eine Konzession einkommen!) Das könnte man tun. (Heiterkeit.)

Die Gemeinde Wien muß diese Erhöhung aus den einlaufenden Steuern und Einnahmen bezahlen. Die Buchhaltung hat ganz genau ausgerechnet, daß dies aber nicht möglich ist. Schon bei der letzten Regulierung bei den Straßenbahnen mußten die Tarife erhöht werden, was ja immer zu großen Unzukömmlichkeiten führt. Die laufenden Einnahmen genügen also absolut nicht.

Es ist nun die Frage, wie die Sache gemacht werden soll. Hier handelt es sich nicht nur um die Gemeinde Wien, die allerdings die größte und in diesem Falle die weitaus Schwerstbetroffene ist, sondern überhaupt um die großen Städte von ganz Österreich, und da ist nun die Frage, ob sie schließlich in ein uferloses Defizit getrieben werden sollte, das schließlich zum Bankerott führt. Es ist das nicht ausgeschlossen bei der Autonomieeindlichkeit, die jetzt leider auch von Seite der Sozialdemokratie unterstützt wird. Laut des letzten Artikels der „Arbeiter-Zeitung" sind die jetzige Regierung oder zumindest die Männer, die im Hintergrunde an der Regierung ziehen, nach der Art und Weise ihres Vorgehens bemüht, die Autonomie der Länder und der Gemeinden zu untergraben, das heißt, wenn der Moment gekommen ist, wo die Gemeinde nicht mehr zahlen kann, dann ist, nach Ansicht dieser Herren, auch der Moment gekommen, wo der Staat die Gewalt an sich reißen und sagen kann, die Gemeinde und Landesverwaltung haben sich als unfähig erwiesen — allerdings haben diese keine Banknotenpressen — und müssen daher die Angelegenheiten des Landes und der Gemeinde vom Staate verwaltet werden. Im letzten Artikel der „Arbeiter-Zeitung" ist unter anderem angeführt, daß an Stelle der freiheitlichsten Autonomie, die überhaupt existiert, der vom Staate angestellte Kreishauptmann treten soll. (Rufe: Hört! bei der Majorität.) Wenn man bedenkt, daß vom Jahre 1848, wo unsere Altvordern die Freiheit mit ihrem Blute verteidigt haben, bis heute, wo wir angeblich am Kuliminationspunkte der Freiheit stehen, solche Veränderungen eingetreten sind, daß jetzt ein Kreishauptmann kommen soll, so muß ich sagen, wenn das die Menschheit, inbegriffen die Arbeiterschaft, versteht, so ist es ihre eigene Sache!

Das ist aber ein Gegenstand, der eigentlich zur Sache nicht gehört, denn wir sprechen davon, daß die Gemeindeverwaltung — und das paßt auch auf die Landesverwaltung — diese Gelegenheit ergreifen soll, um mit Forderungen an den Staat heranzutreten, damit bestimmte Zuschüsse zu den allgemeinen Steuern bewilligt werden. Ich akzeptiere da auch die Anregung des Herrn Kollegen Skaret, weil das eine Angelegenheit ist, die wirklich etwas tragen würde und leichter durchzuführen und gut kontrollierbar ist, während die vorgeschlagenen Steuern nur wenig liefern würden, aber einen Riesenapparat notwendig machen, also wieder neue Beamte, ohne das zu tragen, was davon erwartet wird. Jetzt wird es sich um die Frage handeln, daß der Staat etwas hergeben soll, denn er braucht die Gemeinden, weil gerade in diesem Kriege, wo die Arbeit im übertragenen Wirkungskreise so riesig angewachsen ist, die Gemeinden im Interesse des Staates viel arbeiten müssen. Zweidrittel unserer Beamten hat man ins Feld zur Dienstleistung einberufen und ein Drittel der Beamten muß bei Tag und Nacht arbeiten, und zwar nicht allein für die Gemeinde, sondern im Interesse des Staates, denn der Krieg ist nicht Gemeindesache; die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich haben den Krieg nicht erklärt, sie führen auch nicht den Krieg, sie haben ihn nicht herbeigewünscht, der Krieg ist ausschließlich Sache des Staates, obwohl

die Lasten auf das Land und auf die Gemeinden und insbesondere auf die Gemeindeverwaltung von Wien fallen.

Warum soll man da nicht mit berechtigten Forderungen an den Staat herantreten und sagen, die Gemeinde arbeitet im übertragenen Wirkungskreise bis spät in die Nacht hinein im Interesse des Staates. Es ist wahrlich keine Kunst, über Nacht neue Plakate herauszugeben, wenn andere sie befolgen müssen, und deshalb kann man mit diesen Forderungen an den Staat herantreten.

Auch kommt uns da etwas zu Hilfe, was ich schon in der letzten Sitzung besprochen habe. Der Staat hat in dieser Hinsicht schon ein Präjudiz geschaffen, allerdings im Verordnungswege, indem er, wenn es ihm paßt, für den Staat oder für ein staatliches Unternehmen eine neue Steuer auferlegt, ohne daß er hiezu berechtigt wäre.

Da wurde auch eine § 14-Verordnung erlassen, zufolge welcher der k. k. Krankenanstaltenfonds saniert werden soll. Nicht etwa der Krankenanstaltenfonds der Gemeinde Wien oder des Landes Niederösterreich, sondern der k. k. Krankenanstaltenfonds, der so viele ungezählte Millionen schuldig ist, daß er bis über den Rauchfang vernagelt ist.

Der Staat hat natürlich die Gewalt in der Hand, die Verpflegskosten für Wien zu dekretieren, und nachdem die zu einer enormen Höhe hinaufgeschraubten Verpflegskosten noch nicht genügend gedeckt sind, hat er in einer seiner berühmten § 14-Verordnungen erklärt, daß eine Steuer, ich weiß nicht welche, um 8 Prozent aufgeschlagen wird, damit das Defizit dieses Krankenanstaltenfonds gedeckt wird. Da ist aber noch nicht das letzte Wort gesprochen, da wird noch der Verwaltungsgerichtshof zu sprechen haben, und ich erwarte von den Herren Reichsrats-Abgeordneten, insbesondere von Wien, daß sie nicht dieselbe Konivenz zeigen — denn vor der Regierung reden die Herren Abgeordneten meist anders, als wenn sie nicht vor den Ministern stehen — ich erwarte also von den Abgeordneten, daß sie sich als Vertreter der Stadt und insbesondere als Vertreter der Gemeinde Wien fühlen und dem Minister dort sagen: Diese Verordnung — ich weiß nicht, sind diese § 14-Verordnungen alle schon genehmigt oder erst noch zu genehmigen — diese berühmte Verordnung ist gegen jede Gesetzlichkeit erlassen worden, denn nur der Reichsrat kann eine Verordnung erlassen, die in seine Agenden fällt, also in die Agenden des Reichsrates. Nach den Bestimmungen des § 14 ist das zwar auch nicht begründet, denn der sagt überhaupt ganz etwas anderes, als durch Jahrzehnte interpretiert wurde, aber nehmen wir an, es wäre so, so hat die Regierung kein Recht, die Steuern des Landes mit einer Verordnung aus der Kompetenz des Reichsrates abzuändern; hätte er es auf ganz Österreich aufgeteilt, dann wäre es ein Staatsgesetz geworden, aber auf ein Kronland oder eine Stadt allein geht das nicht. Denn wenn der Staat im Verordnungswege alle Tage neue Steuern dekretieren würde, dann wäre jede Autorität der Landesverwaltung beim Teufel. Er hat es getan in ungesetzlicher Weise, wie ich hier offen zum Ausdrucke bringe und es auch Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter ins Gesicht gesagt habe. Und ich will es noch einmal sagen, ich erwarte von den Abgeordneten, daß sie es der Regierung an der kompetenten Stelle auch ins Gesicht sagen werden, denn da sind die vitalsten Interessen gerade der armen Bevölkerung getroffen.

Wenn der Staat und die Regierung — und ich bitte, in Parenthese, ich gehöre nicht zu denjenigen, die fortwährend die Regierung angreifen und alle Schuld auf sie wälzen, ich bin ein Mann, der den Krieg zu werten versteht, und ich weiß, die Verhältnisse sind schwer, daß die Regierung auch nicht alles machen kann, aber hier liegt ein konkreter Fall vor, wo ich der Regierung klipp und klar sagen kann: Du hast eine Ungesetzlichkeit begangen, um Zuschläge zur Deckung eines passiven Fonds zu bekommen, um wieviel berechtigter ist es jetzt, wenn die Gemeindeverwaltung unter so erschwerenden Umständen an den Staat herantritt, irgend welche Zuschläge zu den Steuern zu machen, damit die Auslagen, die nur im übertragenen Wirkungskreise des Staates geleistet werden, gedeckt werden können. Da möchte ich sehen, ob die Regierung den Mut hat, die Anforderung zurückzuweisen.

Ich hoffe natürlich, daß die Herren Reichsrats-Abgeordneten der Stadt Wien ohne Unterschied der Partei diese Forderung auf das kräftigste unterstützen werden, denn man kann ja schließlich hier im Gemeinderate der Stadt Wien als Gegner Dieses oder Jenes auftreten, aber als Gegner der Gemeinde Wien braucht man nicht aufzutreten, ob man ein Sozialdemokrat oder ein Liberaler ist, das wäre ja nicht in der Ordnung. Wenn man für die Allgemeinheit eintritt, kann man es der Regierung ruhig ins Gesicht sagen und demonstrativ verlangen und nicht zusammenknicken, weil sie vielleicht mit der Auflösung des Gemeinderates droht. Na, sie soll nur einen Bezirkshauptmann hersetzen, der dann im Interesse der ganzen Bevölkerung die Verwaltung leiten soll, und zwar in dem Sinne, daß die Bevölkerung zufrieden ist; das wird sich die Regierung gründlich überlegen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien aber wird sich nicht dazu hergeben, fortwährend die schweren Lasten und Verantwortungen zu tragen, um endlich und schließlich in ein Defizit zu kommen, so daß es ihm noch passieren kann, daß er zum Schlusse mit Schande und Spott davongejagt wird, mit Schande und Spott insoferne, daß man einfach erklärt, die Leute waren unfähig, die Gemeindeverwaltung zu führen, denn es ist klar, daß man der Bevölkerung nicht sagen wird, die ungeheueren Lasten, die man ihr aufgebürdet hat, waren schuld, sondern man wird einfach erklären, die Verwaltung war unfähig.

Ich habe das ausgesprochen, damit die Regierung nicht im Zweifel darüber sei, wie berechtigt die Forderung, die seitens der Gemeindeverwaltung gestellt wird, in diesem Falle ist. Hier handelt es sich nicht um die Deckung von Schulden, die vielleicht die Gemeinde auf anderen Gebieten gemacht hat, das wäre ein ganz anderes Kapitel.

Wenn vielleicht durch schlechte Verwaltung irgend ein Defizit entstanden wäre, so hätte die Regierung vollkommen recht, wenn sie sagt: Ihr habt das nicht verstanden und der Staat ist nicht dazu da, um das zu decken.

Wie soll sich auch eine Gemeinde solchen Aufgaben unterziehen, wenn der Apparat dazu so unerhörte Tätigkeit, Arbeit und Kosten verursacht? Das Geld ist ja nicht auf der Straße zu finden und Steuern zu dekretieren ist die Gemeinde nicht in der Lage, wie es der Staat tun kann, wie bereits erwähnt wurde.

Ich bin der Meinung, daß die Anträge des Stadtrates auf dem Gebiete der großen Zuschläge auf eine bestimmte Steuergattung einstimmig hier angenommen werden mögen, und daß absolut davon nicht abgegangen werde; denn mehr kann uns nicht geschehen, als daß wir ins Defizit kommen.

Wenn die Regierung wieder droht, das tut sie nicht und kann sie nicht tun, dann müssen wir energisch sagen, das muß sie tun; die Gemeinde Wien ist eine Körperschaft, die sich nicht alles bieten lassen muß, was einem Sektionschef einfällt.

Jetzt komme ich zur Bedeckung, wie sie hier vorliegt und da bin ich im allgemeinen einverstanden. Wer soll da jetzt noch Kritik üben? Zwar erkläre ich mich mit meinem Vorredner darin überzeugt, daß die einzelnen Posten nicht sehr viel tragen, daß sie bei den Haaren herbeigezogene Dinge sind, die gemacht werden müssen, um wenigstens einen Teil hereinzubringen; das Ideal einer Bedeckung stellen sie aber nicht dar! Freilich, wenn die Demagogie der Politik nicht vorhanden wäre, so könnte man schon in dem Vertretungskörper dem Umstande zufolge, daß im Land Niederösterreich seit 15 Jahren keine Umlagenerhöhung stattgefunden hat, die Gemeinde Wien seit 1895 keine Umlagenerhöhung vorgenommen hat, nunmehr eine solche durchbringen. Freilich würde man da Gefahr laufen, daß im nächsten Moment Versammlungen einberufen werden und gerufen würde: Umlagenerhöhung! Seht Ihr die Ausbeuter des Volkes, die wollen euch neue Steuern auferlegen! Nieder mit den Christlichsozialen! Hoch die anderen! (Lebhafte Heiterkeit.) Sehen Sie, da wäre die Frage leicht gelöst. Aber es ist das eben Aufgabe der jeweiligen Opposition; es hat dies jede Opposition gemacht.

Es scheint, daß, solange die Erde steht, die Völker durch die Demagogie der Politik betrogen werden müssen bis ans Ende aller Zeiten. Es darf kein Mensch ein freies Wort aussprechen; unter Ihnen, unter uns, unter allen Parteien sitzen Leute, die manchmal eine andere Meinung hätten, aber die Notwendigkeit der Politik zwingt sie, die natürlich in den Versammlungen eine ganz andere ist als in der Gesetzgebung, zu schweigen. Daher kann diese Frage nicht auf das glatteste gelöst werden. Da müssen Steuern eingeführt werden, die einen riesigen Verwaltungsapparat erfordern und ebenso den Unmut der Bevölkerung heraufbeschwören, wie es bei der Erhöhung der Straßenbahntarife der Fall war.

Wenn Sie das, was in letzter Zeit an Steuern, Kommunalsteuern erhöht wurde, und die neuen Bedeckungen zusammenrechnen, dann wäre es vielleicht gut, wenn ein hervorragender Beamter der Buchhaltung ausrechnen würde, ob die Erhöhung einer Umlage nicht doch billiger käme als diese Steuern, die auf indirektem Wege bezahlt werden müssen. Es würde billiger kommen, wie ich weiß, aber das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Es bleibt immer so. Die einfache Sache, die Bedeckung zu schaffen, darf nicht gemacht werden, weil die lieben Leute, soweit sie sich in der Opposition befinden, solche Sachen nicht dulden, nicht deshalb, weil sie nicht überzeugt wären, daß das das Beste ist, sondern weil das das herrlichste Mittel ist, die verhaßte Majorität aus dem Saale hinauszubringen. Der Grundsatz aller Opposition lautet, wie der Franzose sagt: „Geh' weg von da, daß ich mich daherstellen kann". Das ist das Um und Auf, unter dem die Bevölkerung leidet. Wenn doch die Bevölkerung beim Lesen der Zeitung achtundvierzig Stunden lang — von Wochen und Monaten gar nicht zu reden — an alle Wahlen denken würde, an alle Regierungen, die bisher in Österreich waren! Ich habe einmal eine Exzellenz gefragt, wie es komme, daß die Regierungen alle dumm sind; wie meinen Sie das? war die entrüstete Antwort. Denn bitte, sagte ich, seit der ersten Regierung bis zur letzten, hat noch keine existiert, die der Bevölkerung entsprochen hat. Stets waren die die Gscheiten, die zur Regierung kommen wollen. (Heiterkeit.) Das ist das Merkwürdige. Ich wüßte ein Mittel, man sollte alle, die so gescheit sind, und alles wissen, sofort fassen, zu Ministern machen und wenn sie nichts taugen, einsperren, bis sie schwarz werden. (Lebhafte Heiterkeit.) Das wäre das beste Mittel, hier Remedur zu schaffen, damit die verfluchte Hetze auf diesem Gebiete aufhören würde. Doch das sind Träume, daran kann man nichts ändern. Ich kann mich nur an die konkreten Fragen halten. Da komme ich zu einem Thema, das ich schon einmal in diesem Saale besprochen habe.

Der sehr geehrte Herr Vorredner Skaret hat erklärt, daß es doch ein bißchen sozial richtiger wäre, wenn man eine Durchschnittssteuer auf Theatervorführungen legen würde. In diesem Sinne stimme ich mit ihm überein. Aber ich möchte doch noch ein bißchen weitergehen als Herr Skaret. Mir passen die 4, 6 und 10 Prozent nicht. Wenn es die Herren Sozialdemokraten beruhigt, so erkläre ich, daß ich ein Gegner davon bin, daß die Hoftheater von der Steuer befreit sind. Es ist richtig, daß diese ein Defizit von über 4½ Millionen haben. Aber was macht das, die Steuern müssen ja doch die Besucher zahlen. Wenn einer einen Parkettsitz um 10 K kauft, kann er auch 11 K zahlen und wenn Einer einen Sitz um 1 K nimmt, dann kann er auch 1 K 10 h dafür leisten.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich anläßlich meiner Studien über die Krankenanstalten mehrmals in Paris war, weil Paris das musterhafteste Institut in dieser Hinsicht, die Assistance publique besitzt, durch welche die ganzen Spesen hereingebracht werden.

Die Kosten der Krankenanstalten machen in Paris 66 Millionen Francs aus und allein 24 Millionen Francs werden durch die sogenannten Spektakelgebühren hereingebracht. Wenn Sie in Paris in ein Theater kommen und nehmen einen Sitz um 10 Francs, so bekommen Sie dazu noch ein zweites Billett, auf dem steht: „1 Franc pour l'assistance publique". Das ist also ein Beitrag zu den Kosten der Spitäler und Humanitätsanstalten. Diese Art der Besteuerung ist in Frankreich längst durchgeführt. Weder ein Proletarier noch ein Minister hat sich jemals darüber beschwert. Es geht ganz glatt und ausgezeichnet. Ich wäre also dafür, daß auf alle Vorführungen ohne Unterschied eine Steuer von 10 Prozent im Interesse der Wohlfahrtsinstitute der Stadt gelegt wird. Diese Steuer müssen ja die Besucher zahlen. Ich halte es für höchst ungerecht, daß man die Kinos allein so hoch besteuert; den Nachteil hat ja nur wieder die arme Bevölkerung, die nicht in die Burg, die Oper oder ins Deutsche Volkstheater gehen kann. Insoweit sie in ein Operettentheater geht, ist sie ohnehin zu bedauern.

Ich komme nun zur Besprechung der Freibillette, die von der Steuer befreit sind, die sich aber zur Besteuerung außerordentlich eignen würden. Der Umstand, daß die Freibillette nicht besteuert sind, paßt den Operettenherrschaften Karczag und Konsorten ausgezeichnet. Ich trete den Herren nicht persönlich

entgegen. Wenn der Direktor des Theaters an der Wien — er wird es natürlich immer abstreiten — 10 Millionen bei der Operette verdient hat, und sein Mitdirektor so viel verdient hat, daß er als reicher Mann das Deutsche Volkstheater übernehmen konnte, so können Sie sich denken, was die Operette, das seichteste Machwerk, der größte Dreck, der überhaupt existiert, für Einnahmen gezeitigt hat. Da staunen die Leute, daß ein solcher Schmarrn 500mal en suite gegeben wird. Die Leute glauben, daß die Wiener tatsächlich 500mal in eine solche öde Operette, die mit wenigen Ausnahmen von Kräften VII. Klasse dargestellt wird, hineinrennen. Das Geschäft der Operettenkönige oder vielmehr der Operettentheater-Direktoren besteht gar nicht im Entree, sondern vielmehr im Verlagsgeschäft.

Entschuldigen Sie da eine kleine Abschweifung. Die „Fledermaus", die Meisteroperette, wurde vor 40 Jahren bloß 17mal hintereinander aufgeführt. In dieser Operette ist mehr Musik enthalten als in den anderen 1000 Operetten, die seither komponiert wurden. Ich weiß nicht, was die Ursache ist, daß die Bevölkerung von Wien in Operetten hineinrennt, die nur aus alten Partituren zusammengestellt oder vielmehr zusammengestohlen sind, in welchen kein einziges Originalmotiv vorkommt. Die Wiener gehen auch nicht auf vollbezahlte Plätze, sondern auf Freikarten, die vor allem in alle Ämter, in die Ämter des Magistrates, des Landes und der Regierung wandern. Dann wird noch ein ganzer Stock Karten in den Kaffeehäusern verteilt und abends ist das Haus wirklich voll. Jetzt kommt das Opfer aus der Provinz, der Provinztheater-Direktor aus Linz, Salzburg oder Innsbruck, der auch gern eine Wiener Operette aufführen möchte. Der kommt und sieht ein volles Haus und hört die Claqueure mit ihren Bretteln arbeiten. (Heiterkeit.) Begeisterung sondergleichen! Stimmung! Und der Direktor aus der Provinz glüht vor Begeisterung und sagt: „Das muß ich auch haben." Die Operette kostet 30.000 K und wird von dem Provinz-Direktor gekauft.

Ein anderer Witz ist der mit dem Verlag. Meine Kinder sind auch musikalisch, aber ich habe ihnen strenge verboten, daß sie diese Operettengassenhauer spielen. Ich bin auch kein Symphoniker und weiß nichts von Gott weiß was für einer klassischen Musik, aber die Operettenmusik, die einer mit einem Finger am Klavier herunterspielen kann, wird in leichtfaßliche Polkas und Walzer u. s. w. gebracht und dann verkauft. Der reelle Wert ist 10 Kreuzer, der Verkaufspreis aber 2, 3, 4 K und die vollständige Ausgabe kostet 8 bis 10 K.

Von dem Geld sind die Herren Direktoren reich geworden. Die andere Kunst spielt leider bei unserer Kritik keine große Rolle. Das Burgtheater wird gemartert, wenn da nicht Geist bis zur Besinnungslosigkeit entwickelt wird.

Wenn ein Stück im Deutschen Volkstheater nicht gut ist, dann kommen die Gehirnpartikeln der Kritiker in Bewegung und es wird alles verrissen. Wenn aber zu gleicher Zeit drei neue Operetten auftauchen, wo jeder Mensch, der denken kann, auf und davon rennt, wenn er das hören muß, dann können Sie die herrlichsten Kritiken in der Zeitung lesen.

Was geschieht nun? Alle Kinder ohne Unterschied, Kinder von Spießern oder Proletariern, soweit sie zum Entsetzen der Menschheit am Klavier klimpern können, kaufen sich natürlich diese Operettenstücke. Daß der Ertrag aber bei der kaninchenartigen Produktionsfähigkeit der Operettenkompositeure und dem Preis von 2 bis 5 K für ein Stück kein geringer ist, können Sie sich denken. Das geht in die Hunderttausende. Denn nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz und im Auslande, wo man noch immer glaubt, daß Wien auf diesem Gebiete eine Musikstadt ersten Ranges ist, werden diese Sachen gekauft. So erwerben sich die Herren Direktoren Millionen und da wollen sie keine Steuer zahlen? Wenn ich 10 Millionen verdiene, zahle ich gern 1 Million Steuer. Ich bin ja nicht in der Lage, sie zu verdienen, aber ich würde es gern tun.

Ich erkläre vor allem, daß ich ein Todfeind aller Freikarten bin. Ich habe nur einmal in meinem Leben, im seligen Jubiläums-Stadttheater Freikarten benützt. Daß dieses Theater aber in Konkurs gegangen ist, dafür fühle ich mich heute noch mitschuldig, denn ich bin auch dort gesessen und habe nicht bezahlt. (Heiterkeit.) Sehen Sie, der Schuster verlangt für seine Stiefel, der Schneider für die Kleider, der Raseur für seine Tätigkeit, der Künstler für seinen Vortrag Bezahlung. Jeder Mensch, der etwas leistet, muß bezahlt werden. Auch der Hofrat, im Theater will er aber umsonst sitzen. Merkwürdig ist, daß es gar nicht die armen Leute, sondern die Bestsituierten sind, die Freikarten benützen.

Das ist genau so wie auf der Eisenbahn. In der I. Klasse fahren alle Leute mit Freikarten, in der II. jene, die die Hälfte bezahlen und nur die, die in der III. sitzen, zahlen volle Preise. Vielleicht gibts jemanden, einen Spion, der sagen wird: „Sie fahren ja selbst mit einer solchen Karte." Oh nein, meine Karte ist eine Verbandskarte und kostet 400 K im Jahre und die steht mir als Verwaltungsrat — als diätenloser (Heiterkeit) — der n.-ö. Landeseisenbahnen zu.

Wenn Sie das Freikartensystem abschaffen, so schaffen Sie eine Riesenkorruption und -protektion ab. Ich trete niemandem nahe. Der Kritiker ist ein großer Mann und es tut mir leid, daß die Schauspieler nicht erst zum Kritiker gehen und ihn fragen, wie sie spielen sollen, denn dann gäbs gar nichts zu kritisieren. So ein Kritiker hat auch Verwandte und Bekannte und mit seiner Autorität zieht er einen ganzen Rattenschwanz von Freikarten wünschenden Personen ins Theater. Die Schauspieler haben auch Bekannte, Verehrer und Verehrerinnen, und wollen auch Freikarten haben. So wird die Korruption produziert. Die Freikarten kommen auch in die Ämter und da stürzen sich — das gilt sowohl für den Magistrat, wie für das Land und auch für den Staat — natürlich die obersten Beamten zuerst darauf; die unteren bekommen noch lange nichts, die bekommen erst dann etwas, bis die Geschichte schon abgewerkelt ist (Heiterkeit), und so wird das Theater immer gefüllt und kein Mensch begreift, wie der Direktor dabei bestehen kann. Daher müssen Sie mit mir eines Sinnes sein. Dieser Unfug muß aufhören. Jeder Mensch läßt sich für seine Arbeit bezahlen und auch der Theater-Direktor kann verlangen, daß die Karten bezahlt werden, die er ausgibt. Freikarten sollen für den ganzen Betrag, den sie sonst kosten, besteuert werden. (Zustimmung.) Wenn sich ein Künstler ausredet, daß er vor einem halb leeren Haus nicht spielen kann, so ist er überhaupt kein Künstler; denn das gibt es nicht, man kann nicht jeden Tag ein bis zum Giebel überfülltes Haus haben. Dieser Schwindel ist nicht notwendig; das ist auch nur eine Illusion. Wenn aber jede Karte mit 10 Prozent besteuert wird, wie in Paris, wird das eine ganz bedeutende Summe ergeben und diese Korruption auf dem Gebiete der Operetten-

musik, diese Seichtigkeit, die heute obwaltet, wird ein Ende nehmen. Denn diese Leute verstehen von der Musik und von einer Komposition so viel, wie der Werkelmann vom Beethoven. (Heiterkeit.) Man mag ja die Gassenhauer beim Heurigen singen. Ich werde mir da vielleicht viele Feinde zuziehen, aber ich stehe auf dem Standpunkt, die Überzeugung ist etwas mehr wert als die Konivenz. Ich spreche hier meine innerste Überzeugung aus.

Wenn wir in camera caritatis reden — wenn Sie wollen könnte ich Ihnen eine Anzahl Zuschriften von Sängern und Schauspielern bringen, die sagen, ich habe ganz recht; ich habe einen solchen Brief in der Tasche, werde ihn aber natürlich nicht mitteilen, um nicht die Rachegötter über den Schreiber heraufzubeschwören (Heiterkeit), aber da steht: Lieber Freund, Sie haben recht. Wenn jemand 500mal nacheinander in derselben Rolle auftritt, muß er nicht blöde werden? Einer ist schon blöd geworden. (Heiterkeit.) Die Kunst geht zugrunde, wenn die Leute dasselbe 500mal ableiern müssen.

Verzeihen Sie diese Abschwenkung. Viele werden sich durch die Steuer getroffen fühlen, wenn man die Freibilletts besteuert. Aber ich glaube, der Herr Hofrat oder wer sonst einen Freisitz bekommt, der sonst 10 K kostet, kann doch die eine Krone bezahlen. (Zustimmung.) Die zahlt nicht der Direktor, sondern der, der ins Theater geht. Wenn man schon statt 10 K nur 1 K zahlt, so ist das kein Unglück (Zustimmung) und Sie werden der Moral einen großen Dienst erweisen, wenn Sie auf diesem Gebiete einmal eine Remedur schaffen.

Ich werde mir erlauben, zum Schlusse konkrete Anträge zu stellen.

Jetzt komme ich zu einigen Bemerkungen meines Herrn Vorredners, Gem.-Rat Skaret, der eingangs gesagt hat: Wir Sozialdemokraten kümmern uns um die Bedeckung gar nicht (Hört! Hört!), es interessiert uns nicht, wir haben keine Verantwortung, wir sind für immer ausgeschlossen worden usw. Die Herren mögen darüber denken wie sie wollen. Vor allem aber ist es die Majorität der Bevölkerung, durch die wir hereingewählt wurden. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten.) Sie können ja das Wahlsystem bekritteln; das ist eine andere Sache. Aber das Wahlsystem, wie es heute ist, ist Gesetz. Sie können darüber reden und können es abschaffen, ich bin damit ganz einverstanden, ich bin heute schon für das Proportionalwahlrecht. Aber jetzt haben wir unter dem gesetzlichen Wahlrecht gekämpft und die Majorität der Bevölkerung hat uns, obwohl wir lange nicht über jene physischen und finanziellen Mittel verfügten wie die Gegner, hieher gesendet; sie hat 130 Mandatare von unserer Partei gewählt. Man kann da doch nicht von uns verlangen, daß wir uns jetzt vielleicht liberal im Sinne jener Partei gebärden. Der Liberalismus im Ernste ist etwas sehr wertvolles, hoch Erhabenes, was ich jederzeit respektiere; aber liberale Partei und Liberalismus, das ist ein großer Unterschied.

Ein Herr Sozialdemokrat hat gesagt, sie haben keine Verantwortung. Das ist ja das Angenehme der Opposition! Ich gestehe, wir haben das auch so gemacht. (Rufe rechts: Auch gesagt!) Ja, auch offen gesagt. Gestatten Sie mir aber zu sagen, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß das nicht richtig war. Wenn das immer so fortgeht — Sie werden doch nicht glauben, daß jemals in diesem Saale eine einheitliche Majorität hereinkommt — wenn wir auch einmal weniger werden oder ganz hinauskommen und wenn die Herrn Sozialdemokraten, Liberalen oder Demokraten dann kommen, werden sie immer mit einer Minorität zu rechnen haben und dann haben Sie wieder denselben Standpunkt. Ja wann wird denn da der jüngste Tag auf dieser Welt kommen, wo diese Redereien, diese fortwährenden Keifereien und Beschimpfungen ein Ende nehmen? Man kann das als naiv bezeichnen, aber ich bin auch im Berliner Gemeinderate gewesen und habe mir die Sache angesehen. Dort sind auch verschiedene Parteien, aber es geht dort alles ruhig, es wird nicht fortwährend geschimpft. Wenn jemand sagt, daß er sich um die Bedeckung nicht kümmert, so ist das nicht sehr klug. Ich bin schon dafür, daß Sie sich auch um die Bedeckung kümmern, denn wenn Sie einmal die Verwaltung übernehmen und dann Kassen finden, wo nur Mäuse statt Geld darinnen sind, dann werden Sie sehr unangenehm überrascht sein. (Heiterkeit.) Sie müssen sich schon um die Sache kümmern.

Dann hat Herr Gem.-Rat Skaret erklärt, wenn man ihnen gefolgt hätte, als sie den Antrag auf Reichsunmittelbarkeit jüngst gestellt haben, wäre alles ganz anders gekommen. Sehen Sie, dieses Wort habe ich aufgefangen, aber nicht weil ich Landes-Ausschuß bin, mein Gott, wie lange werde ich noch auf der Welt sein, es wird ein anderer an meine Stelle treten, es handelt sich auch nicht um die Person, sondern um das System. Die Reichsunmittelbarkeit wirkt blendend auf jene Leute, die die Sache nicht verstehen. (Zustimmung.)

Jeder aber, der weiß, was Reichsunmittelbarkeit heißt, müßte mit aller Kraft und als treuester Sohn dieser Stadt dagegen auftreten. Es möge ja Irrtümer in unserer Partei vorkommen, ich gebe das zu. Glauben Sie, Dr. Lueger hat alles gut gemacht? Dann wäre er ja ein Gott gewesen, er hat auch manchmal daneben gesprochen. Das ist aber ein Beweis, daß man nicht immer auf demselben Standtpunkte bleiben kann.

Ein ehemaliger Bürgermeister, der ein großer Bürgermeister war, Dr. Prix und Reichsrats-Abgeordneter Dr. Kopp haben, darüber liegen im Landtage die Protokolle vor, erklärt: Jeder der von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien spricht, ist ein Verbrecher an dieser Stadt. (Zustimmung.)

Sie werden fragen warum? Ich kann es Ihnen sagen. Es wird immer von dieser berüchtigten Ziffer von 80 Prozent, die die Stadt Wien an das Land zahlt, gesprochen. Ja, das zahlt sie, das ist richtig, aber sie müssen auch wissen, was die Landesverwaltung für Wien zu leisten hat. Ich kann diesbezüglich erkläre , daß die letzte Post im Budget für Humanitätswesen allein 30 Millionen beträgt, wovon kaum 5 Millionen auf das flache Land und 25 Millionen auf die Stadt Wien entfallen. Das Land muß sämtliche Verpflegskosten der Wiener, das ist über 6 Millionen, zahlen, sämtliche Kosten für die Irrenpflege, für das Gebärhaus, die Findelanstalt und dann kommen noch andere Sachen, wie zum Beispiel die Schulen.

Wir haben 17 Mittelschulen, die zwar am Lande sind, aber von mehr als 50 Prozent Wiener besucht werden. Wenn Sie das alles nachrechnen, bleiben kaum 15 Prozent für das Land übrig. Das wäre immerhin noch viel, wenn man gehässig sein will, aber jetzt muß ich auch sagen, wenn Wien vom Lande Niederösterreich getrennt wird, wenn der Wiener Gemeinderat allein Herr in Wien ist, dann hat die Gemeinde Wien in allen Landesfragen kein Wort mehr dareinzureden.

Haben Sie im Laufe der Jahrzehnte nicht gesehen, was die Staatsregierung für Galizien oder andere passive Kronländer zahlt, für die Assanierung von Prag allein 16 Millionen? Glauben Sie, daß das die Leute in Prag gezahlt haben? Daran partizipiert immer Wien mit einem Löwenanteil an den Steuern. Jetzt stellen Sie sich vor, der Staat nimmt einfach die Steuern, denn die schenkt er der Gemeinde nicht, und richtet sich damit ein, wie es ihm paßt. Die Gemeinde Wien hat keine Vertreter mehr im Landtage, sie hat nichts mehr mitzureden und wenn Niederösterreich einmal passiv wird, so wird der Staat dasselbe tun wie bei Galizien, Krain und der Bukowina, er wird aus dem Staatssäckel Zuschüsse geben, zu denen wieder die Reichshauptstadt den Löwenanteil beitragen muß, obwohl sie gar nichts mehr mitzureden hat.

Jetzt komme ich noch auf eine Frage, auf die ganz vergessen wird. Sie sind heute nicht mehr Vertreter der internationalen Sozialdemokratie, sondern der deutschsprechenden Sozialdemokratie in Österreich. Stellen Sie sich nun die Reichsunmittelbarkeit Wiens vor. Sie müßten dann dulden, daß hier acht Universitäten gebaut werden, für jede Nation eine; Wien ist dann nicht mehr sein eigener Herr, wie heute, sondern steht unter Staatsgewalt, dann gibt es keine nationale Bewegung mehr, dann gravitieren alle Nationen nach Wien und dann ist es aus mit unserer deutschen Vaterstadt. Ich bitte Sie daher, nicht als Landes-Ausschuß, rühren Sie die Reichsunmittelbarkeit Wiens nicht an! (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie können nicht!) Wir können nicht, weil dazu die Vierfünftel-Majorität notwendig wäre; wenn es praktisch wäre, wäre ich morgen schon dafür. Wir werden vielleicht eine Reform der Landesverfassung bekommen, darüber läßt sich ja reden, aber Wien auszuschalten aus der Landesverwaltung wäre geradezu eine Katastrophe. Es würden auch die Männer der Wissenschaft schauen, wenn das Land für sich allein verwaltet würde.

Ich habe das nur erwähnt, damit dieses Schlagwort nicht immer ohne die geringste Begründung hinausgeschleudert wird. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist kein Schlagwort!) Jetzt ist es ein Schlagwort, wenn Sie es durchführen, ist es ein Verbrechen. Die Herren Sozialdemokraten suchen immer nach einer Plattform. Einmal war die Plattform die Teuerung. Sie erinnern sich noch an das Jahr 1911, als 1 kg Fleisch 1 K 20 h kostete, 44 Eier 1 Gulden, der Reis 18 Kreuzer, 1 kg Mehl 18 Kreuzer, 1 Paar Würstel 5 Kreuzer, 1 Paar Frankfurter 12 Kreuzer, 1 Gollasch 15 Kreuzer. Damals sind Sie im Reichsrate ganz wahnsinnig über uns hergefallen, die Fenster wurden eingeschlagen von der Bellaria bis Ottakring. Wenn die Bevölkerung etwas über diese Teuerung nachdenken würde — unsere Partei hat ja gewiß auch ihre Fehler — so müßte sie auch darüber nachdenken; nie mehr und wenn Sie 100 Jahre alt werden, werden wieder die Preise sein, die im Jahre 1911 noch waren.

Das ist eben der circulus vitiosus. Vor 50 Jahren war das Brot groß und das Geld klein, jetzt ist das Brot klein und das Geld groß. Es geht immer auf dasselbe hinaus. Daher soll man mit solchen Dingen keine Demagogie treiben. Sie können ja trachten, uns wegzubringen, es ist ja ganz gut, wenn man gewählt wird, aber man muß nicht mit unsauberen Mitteln arbeiten. Wir sitzen im Gemeinderat und haben die Interessen der Gesamtbevölkerung zu vertreten. Ich habe mich nicht geniert, trotz der Parteistellung, im Landtag und hier zu erklären: Soweit es sich um die Interessen der Bevölkerung handelt, kommt keine Nation und Konfession in Betracht, da habe ich nur die Verwaltung gut zu führen. (Zwischenrufe rechts.) Was Sie sagen, ist doch etwas anderes, das ist schon ein bißchen mehr. Wir müssen hier objektiv arbeiten. (Zwischenruf rechts: Gleiche Rechte und Pflichten!)

Bei gleichen Rechten, gleiche Berechtigung, gleiches Recht, gleiche Pflichten, gewiß. (Zwischenrufe.) Ja, jetzt kommen Sie natürlich mit der Arbeiterschaft! Ich gebe ja zu, daß Arbeiter oder, wie Sie es nennen, Lohnsklave zu sein, nicht leicht ist. Der muß mehr leiden als jeder andere. Glauben Sie, daß einmal die Zeit kommen wird, wo jeder Unterschied in der sozialen Stellung verschwinden, wo es jedem so wahnsinnig gut gehen wird, daß er sagen wird, ich habe keinen Wunsch mehr? Wenn es dazu käme, wäre die Katastrophe noch viel ärger. Das Streben nach einer höheren Stellung wird nie aufhören.

Sie kritisieren den Luxus! Gewiß wirkt es auf die Armen, wenn man von den reichen Kohlenbaronen redet. Bezüglich der Auswüchse bin ich gewiß auch Ihrer Meinung, aber soll die ganze Welt mit Holzpantoffeln herumgehen? Soll jeder Luxus aufhören? Jede Krawatte, jede Kette, die Sie tragen, ist ja ein Luxus! Ebenso, wenn Sie nicht einen einfachen Rock tragen. Die Grenze des Luxus ist also nicht zu finden. Bedenken Sie die Millionen Arbeiter, die bei der Erzeugung des Luxus beschäftigt werden. Wollen Sie also all diesen Luxus aus der Welt schaffen? Wollen Sie einen Jesuitenstaat machen wie Paraguay, wo alle gleich gestellt sind, wo man aber vor Langweiligkeit sterben muß? Das Streben des Einzelnen darf doch nicht aufgehalten werden; gleich wie der Soldat den Marschallstab im Tornister trägt, so soll auch jeder Arbeiter das Streben nach höherer Stellung in sich tragen. Den Arbeiter werden Sie nie zu einem Kavalier machen können, die Zufriedenheit, aber auch die Unzufriedenheit ist etwas Bedingtes. Der eine Arbeiter, der mit vier Kindern und einer kleinen Wohnung wohnt, hat alles rein und nett wie im Frieden, und daneben wohnt ein Arbeiter, verwanzt und verlaust, und hat nichts zu essen; ist daran die Gesellschaft schuld oder der Umstand, daß er ins Branntweinhäusel geht? Sie müssen also Gerechtigkeit walten lassen und den Arbeitern sagen: Ihr habt ein Recht auf verkürzte Arbeitszeit und bessere Löhne, auf Menschlichkeit, aber Ihr habt auch die Pflicht, zu arbeiten in diesem Staate und nicht nur gegen die Besitzenden zu hetzen. Dann werden ganz andere Verhältnisse in dieser Welt eintreten. Lassen Sie also endlich einmal Gerechtigkeit gelten, treiben Sie nicht immer nur wilde Agitation, denn das ist keine Kunst, wenn ich in eine Versammlung gehe, als Sozialdemokrat auftrete und hetze die Arbeiter auf, daß sie blau werden. (Lebhafte Heiterkeit.) Mich werden Sie allerdings zu einer solchen Tätigkeit nicht bekommen.

Zum Schlusse will ich erklären, daß ich mit den Anträgen im Prinzip einverstanden bin, nur möchte ich wünschen, daß in die 10prozentige Besteuerung aller Vorführungen auch die Hoftheater einbezogen werden. Auch beantrage ich, daß die Freikarten bei allen Vorführungen mit 10 Prozent Abgabe belegt werden. In Paris, wo man freiheitlich im höchsten Sinne ist, ist man auch in dieser Weise vorgegangen und daher können wir es auch so machen. Für den Einzelnen fällt

die Steuer gar nicht ins Gewicht und es wird doch eine bedeutende Einnahme erzielt werden, die viel weniger Kontrolle und Arbeit verursacht. Sie geben einfach dem Theater-Direktor Supplementkarten, so daß jeder zwei Karten bekommt, eine für den Sitz und eine für die Assanierung oder wie Sie es nennen wollen. Wenn die Hoftheater nicht ausgenommen werden, dann werden auch die Kinobesitzer nicht so schreien. Sollte diese Behandlung der Freikarten nicht zu erreichen sein, so sollen sie mit der gleichen Abgabe wie die anderen Karten belegt werden.

Die Menschen müssen doch einmal erkennen, daß man nicht nur verlangen darf, sondern auch zahlen muß. Der Staat muß Leistungen vollbringen, ebenso Land und Gemeinde; die Gemeinde speziell muß riesige Leistungen vollbringen und so ist es selbstverständlich, daß auch die Einzelnen etwas leisten müssen. Mit der Demokratie allein geht's nicht, Gerechtigkeit muß bei allen Beschlüssen das hohe Prinzip in diesem Saale sein.

Ich bitte also um Annahme der Anträge des Stadtrates mit meinem Abänderungs-Antrage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein kontra.

Gem.-Rat Dr. Hein: Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Bielohlawek möchte ich wieder ein bißchen auf die Vorlage zu sprechen kommen. Der Herr Landes-Ausschuß hat gesagt, daß es mit der Demokratie allein nicht gehe, wir müssen eben die einzelnen Vorlagen objektiv beurteilen.

Wir halten uns an diesen Grundsatz und bringen dieser Vorlage die größte Objektivität entgegen. Wir stimmen für die vorgeschlagene Erhöhung der Kriegszulagen, haben wir doch gleich bei Wiederaufnahme der Gemeinderatstätigkeit allgemeine Kriegszulagen für die Angestellten beantragt, die während des Krieges ebenso wie die übrige Bevölkerung durch die große Verteuerung aller Lebensbedürfnisse zu leiden haben und deshalb Anspruch haben, daß ihnen ihr Dienstgeber, die Gemeinde, ein gewisses Äquivalent bietet. Wir sind derselben Ansicht, wie sie im Magistratsberichte zum Ausdrucke kommt, daß durch die Gewährung dieser Kriegszulagen nur eine vorübergehende Erleichterung gewährt wird, weil, wenn die Kaufkraft der Angestellten zunimmt, bei gleichem Angebot die Preise wieder steigen. Es ist eine Schraube ohne Ende, unter der Staat und Gemeinde außerordentlich leiden.

Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß auch den Familien der Eingerückten nach Tunlichkeit Aushilfen gewährt werden.

Ich stimme mit der Ansicht des Herrn Vorredners überein, wenn ich wiederhole, daß wir auch hinsichtlich der Bedeckung eine gewisse Verpflichtung übernommen haben. Es scheint mir ja richtig, daß wenn wir einer Auslage zustimmen, wir uns der Bedeckung gegenüber nicht vollständig passiv verhalten können, schon deshalb nicht, weil ja unsere Wählerschaft an den Steuern mittragen muß, und zwar in ganz bedeutendem Maße. Außerdem würde sich ja diese Passivität an der Wählerschaft rächen. Wir haben — nicht parteipolitisch — den Wählern gegenüber das Interesse zu wahren, daß ihnen die Lasten, die die Gemeinde zu übernehmen hat, möglichst erträglich gemacht werden. Von diesem Standpunkte aus sind wir mit dem Punkte 1 der Bedeckungsvorschläge vollständig einverstanden. Wir stimmen da mit den anderen Parteien vollkommen überein. Wenn der Herr Vorredner den Appell an die oppositionellen Parteien gerichtet hat, einmütig vorzugehen, so wird es bei uns an dieser Einmütigkeit gewiß nicht fehlen, auch nicht bei den Herren der sozialdemokratischen Partei.

Wir aber haben die Befürchtung — und die Vergangenheit zeigt, daß sie berechtigt ist — daß auch die Einmütigkeit gerade in diesem Punkte wenig nützen wird. Wir waren auch einmütig bereit, die Forderung zu unterstützen, die Herr Kollege Skaret aufgestellt hat, nämlich die, daß ein Zuschlag zur Personaleinkommensteuer zugunsten der Gemeinde bewilligt wird, weil damit gleichzeitig eine Progression gegeben wäre, die wir ebenfalls wünschen. Wir stimmen auch dem Punkte 2 bei, wonach die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen auf je 40 Prozent vom Steuerjahr 1918 an erfolgen soll, obwohl diese Bestimmung, wie die bereits beim vorigen Anlasse erfolgte Erhöhung der Zuschläge zur Erwerbsteuer der öffentlichen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse mit der Bestimmung des Gemeindestatutes welche eine Relation zwischen den Erwerbsteuerkategorien festlegt, im Widerspruch steht.

Wir stimmen diesen Antrage bei, obwohl dadurch zu Ungunsten der höher Besteuerten, also zu Ungunsten der uns nahe stehenden Wähler ein privilegium odiosum geschaffen wird, indem sie mehr belastet werden, als die ärmeren Klassen. Wir zeigen damit, daß das allgemeine Interesse höher steht als irgendwelches Spezialinteresse, daß wir keine Politik des ersten Wahlkörpers allein befolgen, sondern das Interesse der Allgemeinheit im Auge haben. Wir sind überzeugt, daß unsere Wählerschaft, soweit sie in erhöhtem Maße zu den Lasten der Gemeinde herangezogen wird, diese Haltung und die Pflichten des Besitzes namentlich im Kriege im besonderen Maße zu würdigen wissen wird. Wir gehen immer von dem Standpunkte aus, daß die wohlhabenderen Klassen in höherem Maße herangezogen und die ärmeren Klassen nach Tunlichkeit entlastet werden sollen. Wir stimmen auch der Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateursteuer auf 60 Prozent bei. Wir können sogar darauf hinweisen, daß diese Steuer in der Obmänner-Konferenz von einem Mitgliede unseres Verbandes, Herrn Kollegen Dr. Schwarz-Hiller beantragt wurde.

Wenn gesagt wurde, daß eine Erhöhung auf 80 Prozent eigentlich angemessen wäre, so würden wir gegen eine solche Erhöhung gewiß keine Einwendung erheben, aber wir wissen, daß das auf außerordentliche Hindernisse stößt und so empfiehlt es sich, eine Erhöhung auf 60 Prozent zu beschließen.

Was die Einführung einer Gemeindeabgabe von den öffentlichen Vorführungen auf Grund der neuen Abgabeordnung betrifft, so sind wir gleichfalls gegen den Ausschluß der Hoftheater. Wenn diese ausgeschlossen würden, so würde das eine Spezialbelastung der Privattheater bedeuten, indem diese dann außerordentlich benachteiligt würden. Wir stimmen ferner dafür, daß auch die Freikarten besteuert werden sollen. Ob dieser Antrag nicht ein Sanktionshindernis bilden wird, ist allerdings eine große Frage. An uns soll es nicht fehlen, in dieser Angelegenheit einen einmütigen Beschluß herbeizuführen. Die Hoftheater haben übrigens die Abgabe nicht selbst zu tragen, sondern die tragen die Besucher, daher ist der Einwand, daß ein Defizit von mehr als

4,500.000 K bedeckt werden muß, nicht zutreffend, denn das Defizit wird durch diese Abgabe weder kleiner noch größer.

Was nun die Steuern betrifft, bezüglich deren dem Magistrat der Auftrag erteilt wurde, Bericht zu erstatten, so habe ich gegen diesen Teil der Steuern sehr gewichtige Einwendungen zu erheben. Nach mir werden noch einige Redner meines Parteiverbandes die einzelnen Steuern besprechen. Ich will nur das eine sagen, daß hier nur ein Bericht vom Magistrat vorgelegt wird und wir behalten uns gegenüber allen diesen Steuern die Stellungnahme vor. Wir halten es nicht für richtig, daß man alles besteuert, was eigentlich dem Vergnügen der Bevölkerung dient, die Klaviere und Musikinstrumente u. s. w. Man geht da schon zu weit in dem Ausgraben von Steuerobjekten. Ich möchte da auf ein Wort verweisen, das der Herr Kollege Prof. Klaudy in der Budget-Debatte gesagt hat. Er meinte damals, man solle in dieser Zeit, wo so viel Schmerz und Leid in der Bevölkerung herrscht, derselben das Leben nicht allzusehr vergällen. Das geschieht aber, wenn wir solche abseits liegende Steuerobjekte herausgreifen.

Diese Steuern haben auch jetzt nahezu gar keinen Effekt; sie sind ungeschickt und unpraktisch vom steuertechnischen Standpunkte aus und es ist falsch, die Bevölkerung jetzt schon mit derartigen Steuerprojekten zu beunruhigen. Ich selbst habe meinen Standpunkt und den Standpunkt unseres Verbandes bei der ersten Anleihe-Debatte im Kriegsjahre 1916 gekennzeichnet, indem ich damals sagte, der Herr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung trachten, uns dieses bittere Trankl tropfenweise einzugeben. Es kommen immer wieder neue Steuerprojekte und ich glaube, daß da eigentlich gar kein rechtes System in der Sache liegt. Man muß der ganzen Situation systematisch an den Leib rücken, man muß den Standpunkt einnehmen, der vollständig berechtigt ist und den ich am 10. März 1916 bei der ersten Anleihe-Debatte eingenommen und namens unseres Verbandes vertreten habe. Ich habe damals den Standpunkt vertreten, daß Anleihegelder zur Bestreitung laufender Auslagen nicht verwendet werden dürfen.

Ich stehe noch immer auf dem Standpunkte, daß Kriegsauslagen, Auslagen eines Krieges, der auf Generationen über die Geschicke des Staates und der Reichshaupt- und Residenzstadt entscheiden wird, nicht bloß von der gegenwärtigen Generation getragen werden dürfen. Es ist ein Unrecht, die gegenwärtige Generation allein die ganzen Kriegskosten tragen zu lassen und da wir eine ernste Arbeitspartei sind, begrüße ich die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners Kollegen Bielohlawek, die er heute hier gemacht hat und von denen ich nur gewünscht hätte, daß er sie früher gemacht und beherzigt hätte. Wir stehen auch auf dem Standpunkte, daß ein Kriegsanlehen zur Bestreitung der Kriegsauslagen vollständig berechtigt wäre. Ich sehe nicht ein, warum man die zukünftigen Generationen nicht zur Bedeckung dieser Auslagen heranziehen sollte. Selbstverständlich müßte dieses Kriegsanlehen nach besonders strengen Grundsätzen verwaltet werden und es dürfte nur zu solchen Auslagen herangezogen werden, welche von sämtlichen Parteien des Gemeinderates als wirkliche Kriegsauslagen anerkannt werden, und nicht etwa zur Bedeckung sonstiger Defizite der Gemeinde. Aber wenn das geschieht, dann sehe ich keinen Grund, warum wir nicht ein System in die Sache bringen sollten an Stelle dieses fortwährenden — ich möchte sagen „zizerlweisen" — Auftauchens aller möglichen Steuerprojekte.

Ich unterlasse es, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, weil es schließlich Sache der Mehrheit ist, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, aber ich habe durch diese Anregung, die ich schon zu Beginn des Krieges gemacht habe, und die damals mit einem geringschätzenden Lächeln abgetan wurde, beweisen wollen, wie alle diese Dinge von unserer Partei ernst genommen werden und wie sehr wir bestrebt sind, an der Gemeindeverwaltung aktiv mitzuwirken, auch dort, wo es sich darum handelt, eine odiose Last auf uns zu nehmen. Wenn damals meine Anregung vom Herrn Bürgermeister geringschätzend aufgenommen wurde, so glaube ich, daß er heute eines Besseren belehrt sein würde. Ich glaube, daß es im Interesse der Gemeinde und der Steuerzahler gelegen ist, daß man die Kriegsauslagen nicht vollständig der gegenwärtigen Generation aufbürde. Wir haben in allen diesen Fragen stets den Ernst bekundet, der uns pflichtgemäß obliegt. Wir haben uns von derjenigen Demagogie, die Kollege Bielohlawek heute zu meiner großen Freude bekämpft hat, ferne gehalten und wir machen auch heute den Vorschlag, die Kriegsauslagen auf die künftigen Generationen zu überwälzen und damit die Kraft der gegenwärtigen Steuerträger der Gemeinde zu erhalten.

Wir werden also mit diesen Einschränkungen und indem wir einzelnen Anträgen beistimmen, für die vorliegenden Anträge stimmen. Sollten über irgend ein Anlehen staatsrechtliche Bedenken obwalten — und es ist kein Zweifel, daß solche vorhanden sind — so wäre es Aufgabe der Mehrheit des Gemeinderates, diese staatsrechtlichen Bedenken und Hindernisse in geeigneter Weise aus dem Wege zu schaffen. Wir stimmen für die Anträge, auch wenn ein Anlehen derzeit nicht opportun sein sollte, obwohl ein großer Geldüberfluß und die mangelnde Möglichkeit, das Geld auf eine andere Weise zu verwenden, gerade die Zeit während des Krieges sehr geeignet erscheinen läßt, während die Zeit nach dem Kriege, wo große Auslagen für Investitionen bevorstehen, ungeeignet sein wird. Sollten Sie das Anlehen nicht zustande bringen können, oder dem Anlehensgedanken nicht näher treten wollen, so wäre ein anderer Ausweg zu wählen, nämlich die Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses seitens des Staates. Auch diesem Auswege würden wir zustimmen unter der Voraussetzung, daß die Rückzahlung auf eine Reihe von Jahren verteilt wird und dadurch eine Erleichterung für die Steuerträger geschaffen wird.

Wir werden demnach mit den von mir gemachten Einschränkungen für die Anträge des Stadtrates stimmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rat Koppensteiner.

Gem.-Rat Koppensteiner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Das Wort erteile ich pro Herrn Gem.-Rat Nagler.

Gem.-Rat Nagler: Meine sehr geehrten Herren! Über die Frage, die gegenwärtig in Behandlung steht, betreffend die Erhöhung der Gehalte unserer Beamten und Lehrer, ist es, glaube ich, überflüssig, hier weitere Worte zu verlieren; denn jeder von

uns kennt die außerordentliche Tätigkeit, welche seit dem Tage der Mobilisierung unsere Beamtenschaft in der städtischen Verwaltung zu üben Gelegenheit hatte. Wahre Helden müssen wir unsere Beamten nennen von dem Momente an, wo in die Amtsräume Betten und andere Utensilien, dazu bestimmt, auf ihnen die Nacht zu verbringen, eingerückt wurden, von dem Momente an, wo weder Zeit noch Raum nach Friedensmaße zu messen waren, von dem Momente an, wo durch die Mobilisierung ein großer Teil unserer Beamten abberufen und der Rest die doppelte und dreifache Last an Arbeit zu bewältigen hatte. Mir sind Ämter bekannt, wo sich die einzelnen Beamten unseres Verwaltungskörpers nur mit der Digitalispeitsche aufrechtzuerhalten vermochten, und wo sie nach erschöpfendster Arbeit an ihrem Schreibtisch zusammengebrochen sind. Einer solchen Beamtenschaft gegenüber ist es Pflicht der herrschenden Gemeindeverwaltung, entsprechend Rechnung zu tragen, den Bedürfnissen und der Entwertung des Geldes, und nur ein geringer Teil dessen, was mit Recht von dieser Beamtenschaft beansprucht werden kann, wird ihr zuteil, wenn wir vollinhaltlich die hier vorgeschlagene Erhöhung und die Bedeckungsvorschläge annehmen. Das Gleiche, was ich von der Beamtenschaft sagte, gilt auch von unserer Lehrerschaft, die sich als ein ausgezeichnetes Beamten-Reservekorps entwickelt hat, die in hingebendster Weise alle Verordnungen und Aufträge, die seitens der Regierung an die Gemeindeverwaltung gelangt sind, ausführte.

Ich bin gleichfalls nicht sonderlich entzückt von dem Bukett von Steuervorlagen, die wir in der Vorlage hier vernommen haben, und es wäre meinem innersten Wunsche entsprechender gewesen, wenn es möglich gewesen wäre, mit einigen wenigen, aber entsprechend ertragsreichen und ertragsfähigen Steuern dasselbe zu erreichen, wie durch diese vielen einzelnen Steuern, die ja in ihrer Gesamtheit das nicht zu erreichen vermögen, was mit gleichem Kraftaufwande einige treffende, zugkräftige Steuern zu leisten imstande gewesen wären.

Ich komme vor allem auf die als Deckung zunächst in Frage kommende Steuer, und zwar auf einen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer zu sprechen. Diese Kriegsgewinnsteuer, die auf einer kaiserlichen Verordnung beruht, ist zunächst für uns deshalb der Betrachtung zu unterziehen, weil zum erstenmale in dieser Kriegsgewinnsteuer die Regierung ein Statutarrecht der Gemeinde angreift, beziehungsweise ein durch Gesetz der Gemeinde zugesprochenes Recht verletzt. Die kaiserliche Verordnung vom 16. April 1916, die diese Kriegsgewinnsteuer statuiert, sagt allerdings nur ganz verblümt, daß der Gemeinde Wien, den autonomen Körperschaften kein Recht auf Zuschläge zustehen soll, indem sie sich im § 18 äußert, eine Vorschreibung der Kriegsgewinnsteuer zum Zwecke der Bemessung von Zuschlägen habe nicht stattzufinden. Das ist wohl außerordentlich dehnbar und beweist nur das böse Gewissen, in dem die Regierung zum erstenmal gegen die Statutargemeinden und die Statute der autonomen Landesverwaltungen in diesem Gesetze einschreitet und Bresche in die bisherige Praxis schießt. Allerdings gibt es schon ein Gesetz vor diesem, welches die Zuschläge der Gemeinde und autonomen Körperschaften ausschließt: das Personaleinkommensteuergesetz vom Jahre 1896. Aber in diesem Gesetze hat die Regierung den autonomen Körperschaften ihr Recht der Erhebung der Zuschläge im Verhandlungswege abgekauft und mit den autonomen Körperschaften, Landesverwaltungen und Gemeinden. Steuernachlässe und Überweisungen festlegt. Zum erstenmale also ist ohne jede Kompensation durch die kaiserliche Verordnung von 1916 dieses der Gemeinde Wien durch das Statut im § 59 festgelegte Recht, zu allen direkten landesfürstlichen Steuern Zuschläge bis zu 30 Prozent einheben zu dürfen, genommen worden. Deshalb ist es eine Prinzipienfrage, ob wir uns das erstemal, wo die Regierung es gewagt hat, diesen Schritt der autonomen Gemeinde gegenüber zu betreten, mit Stillschweigen gefallen lassen wollen oder ob wir mit aller uns zur Verfügung stehenden Energie schon auf diesem ersten Wege der Regierung klar machen wollen, daß Gemeinden und die autonomen Körperschaften nicht geneigt sind, sich auf dem Wege, wie ihn die kaiserliche Verordnung vorzeichnet, Statutarrechte, die auf gesetzlichem Wege entstanden sind, nehmen zu lassen.

Aus diesem und noch aus einem anderen Grunde würde ich den Wunsch aussprechen, daß die christlichsoziale Partei, die deutschen Parteien überhaupt — zwei Drittel aller Lasten dieses Staates tragen die Deutschen (Zustimmung), zwei Drittel der Kriegsanleihe wurden von Deutschen gezeichnet — ein Recht auf Berücksichtigung haben. Ich würde deshalb verlangen, daß wir die Verletzung des Statutarrechtes der Gemeinde Wien in der kaiserlichen Verordnung von 1916 zum Prüfstein wählen, ob wir, ob die Deutschen in diesem Staate imstande sind, das, was zum Leben unseres Staates und unserer deutschen Städte notwendig ist, zu erreichen und auch durchzusetzen. Können wir das nicht von der Regierung durchsetzen, so können wir alles andere ebenfalls nicht durchsetzen. Können wir von der Regierung die Zubilligung von entsprechenden Zuschlägen zur Kriegsgewinnsteuer erreichen, so werden wir bei der ungeheueren Härte, bei der besonderen Straffheit, mit welcher der Fiskus diesmal daranschreitet, diese Steuer zu einer möglichst hohen und ertragreichen zu machen, es nicht notwendig haben, von den vielen anderen Steuern, die in dem Steuerbukett uns heute präsentiert werden, Gebrauch zu machen.

Damit, daß wir es in dieser Hinsicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen, soll die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung nicht erschöpft sein. Es soll unsere Aufgabe sein, wie wir es früher schon getan haben, zu versuchen, durch Schaffung neuer Werke neue Einnahmequellen, wie das zur Zeit unseres großen Bürgermeisters Dr. Lueger von unserer Partei inauguriert wurde, den gleichen Weg der Initiative auf diesem Gebiete einzuhalten und mit neuen Vorschlägen und Anträgen im Gemeinderate zu kommen, um zu versuchen, so den Haushalt der Gemeinde durch eigene Kraft zu sanieren.

Wenn wir uns in dieser Richtung bemühen, einen praktikablen Weg zur Schaffung neuer Werke zu finden, so drängt sich uns eine Erscheinung auf, die von besonderem Vertrauen für die jetzt herrschende Partei getragen ist. Es ist der kolossale Zuwachs, den unsere kommunalen Sparkassen in ihrem Einlagenstand in den letzten Jahren aufzuweisen Gelegenheit hätten. Für jede Einlage, die bei einer kommunalen Sparkasse gemacht wird, haftet die Gemeinde Wien mit ihrem ganzen Vermögen. Und ich möchte gerade diese Haftung als Grund dafür hinstellen, daß sich der Einlagenstand der kommunalen Sparkassen in den letzten Jahren in einem so unerhörten, jede Erwartung übersteigendem Maße gehoben hat. Die Zentral-Sparkasse und die fünf kommunalen Sparkassen hatten mit Ende Jänner 1917 nicht weniger als 450 Millionen Einlagenstand aufzuweisen. (Rufe: Hört!) Und

jeder von uns wird sich fragen, ob bei einer solchen Manifestation des Vertrauens der Bevölkerung zur Gemeinde Wien, diese auch irgend etwas davon hat, daß ihr dieses Vertrauen in ihre Sparkassen in so ungeteiltem Maße zuteil wird.

Wenn wir mit Rücksicht auf unsere Sparkassen die Tätigkeit, die die Sparkassen entwickeln, ins Auge fassen, so ergeben diese Kriegsjahre eine merkwürdige Erscheinung. Die Sparkassen sind nach einem strengen Regulativ nur zur Abwicklung gewisser Geschäfte berechtigt. Insbesondere ist es das Hypothekargeschäft, welches die Hauptrolle in den Geschäften der regulativmäßigen Sparkassen zu spielen hat. Und gerade auf diesem Gebiete haben die regulativmäßigen Sparkassen im vergangenen Jahre fast gar keine Tätigkeit entwickelt, indem die regulativmäßigen Sparkassen erklärten, für die Bewältigung hypothekarischer Kredite im Laufe des Jahres 1916 keinerlei Mittel aufwenden zu können. Weshalb können unsere Sparkassen bei einem Zuwachs von 60 bis 70 Millionen Einlagen über die Herausnahmen keine Tätigkeit auf ihrem statutarischen Gebiete entfalten und welche Tätigkeit ist es eigentlich, welche die Sparkassen in dieser Zeit entfalten?

Diese Sparkassen haben im Papier-Geschäft gemacht, sie haben Papiere, Anleihen belehnt, Kriegsanleihen emittiert und belehnt, sie haben Darlehen gewährt im Zusammenhang mit den Kriegsanleihen, kurz und gut, sie haben bankmäßige Papiergeschäfte betrieben. Wenn nun unsere Sparkassen bankmäßig Papiergeschäfte im Interesse des Staates betreiben, warum können sie dies, wo wir doch die Bürgschaft für das ganze Einlagenkapital tragen, nicht auch im Interesse der Gemeinde Wien?

Warum müssen wir unseren Bürgermeister nach Deutschland hinausschicken, um ein Anleihen von 60 Millionen Mark im Markkurs aufzunehmen? Warum müssen wir uns mit einem Zinsfuß von 4½ Prozent, mit der Differenz zwischen Emissionskurs und dem Nominale, kurz mit Millionengewinnen, die anderen in die Taschen fallen, begnügen, wenn unsere Kassen im selben Moment, da wir das Anleihen aufnehmen, vor Geld strotzen? Jedem muß bei dem Zusammenhalt dieser Verhältnisse doch der Gedanke kommen, es kann nur gesunde Gemeindepolitik sein, wenn wir versuchen, das Statut unserer Sparkassa in dem Sinne auszudehnen, daß es ausgestaltet werde, bankmäßige Geschäfte im Interesse der Gemeinde Wien, fern natürlich von Börsen- und Spekulationsgeschäften, auszuführen (Beifall), mit anderen Worten, wenn uns der Gedanke kommt, eine städtische Kommunalbank im Großen unter Anlehnung an unsere Sparkassen zu schaffen, um uns frei zu machen und uns freie Bahn bei der Bestreitung der Bedürfnisse der Gemeinde Wien zu schaffen. (Zwischenrufe. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Deshalb, meine Herren, möchte ich mir erlauben, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen und um Ihre Unterstützung zu bitten.

Zur weiteren Begründung, wie notwendig gerade in den gegenwärtigen Zeitläufen eine Kommunalbank auch im Interesse des Gewerbestandes wäre, will ich Ihnen sagen, daß ich vor ungefähr 14 Tagen in der „Neuen Freien Presse" eine Annonce gelesen habe (Rufe: Hört! Hört!), nach welcher 285 Waggons Frühkartoffeln zum Preise von 6000 K aus dem Auslande sofort abzuschließen und bei einer bekannten Bankstelle, welche auch in der Annonce genannt war, zu beangaben und zu bezahlen waren. 285 Waggons Frühkartoffeln zum Preise von 6000 K für den Waggon macht ungefähr 1,700.000 K aus.

Welche Genossenschaft, auch wenn sie ein noch so hohes Interesse daran hätte, diese Kartoffeln nach Wien zu bringen, verfügt über 1,700.000 K, welche Genossenschaft hat Lagerhäuser, Transportgelegenheiten zur Verfügung wie die Gemeinde Wien? Wenn wir die Kommunalbank, wie sie mir vorschwebt, schon gehabt hätten, wären uns diese Kartoffeln nicht entgangen und es wäre etwas für die Approvisionierung der Gemeinde Wien geleistet gewesen.

Nach drei Tagen habe ich mich um das Schicksal dieses Inserates erkundigt und habe erfahren müssen, daß das Geschäft bereits gemacht war und jede Möglichkeit später einzugreifen, vorbei gewesen ist. (Rufe: Wo sind die Kartoffeln? Wer hat sie gekauft?) Ein Großhändler hat sie gekauft. (Ruf: Der hat gewiß eine Million dabei verdient!) Wie werden sich die Verhältnisse beim Übergang zur Friedenswirtschaft gestalten, wenn alle Genossenschaften Rohstoffe, Materialien und dergleichen in großen Massen brauchen? Wohin soll sich die Geschäfts- und Gewerbewelt wenden, wenn sie billigen und reellen Kredit zur Befriedigung ihrer Geschäfte braucht? Auch beim Warengeschäft wird also diese Kommunalbank eine ganz gewaltige, einflußreiche Rolle spielen und auch hier wird die Gemeinde mit Mitteln von entscheidender Bedeutung auftreten können, weil kein anderes Institut in Wien über derartige Vorbedingungen verfügt, wie die nach meinem Antrage zu schaffende Kommunalbank verfügen wird.

Ich möchte mir mit Rücksicht darauf erlauben folgenden Antrag zu stellen:

Ich beantrage die Schaffung einer städtischen Bank unter Anlehnung an die städtischen Sparkassen durch Erweiterung und Ausgestaltung des Sparkassen-Regulativs, um den städtischen Sparkassen die Durchführung von Bank-Kommissionsgeschäften (mit Ausschluß von Börsen- oder Spekulationsgeschäften) zu ermöglichen. Sollte eine Erweiterung des Regulativs in diesem Sinne bei der Regierung nicht durchzusetzen sein, so beantrage ich, die Schaffung einer Zentralbank der Wiener städtischen Sparkassen nach dem Muster der Zentralbank deutscher Sparkassen.

In formaler Hinsicht beantrage ich (liest):

„Wahl eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Beratung dieser Anträge" — und darauf möchte ich das Schwergewicht legen — „eventuell auch Betrauung des Magistrates mit diesen Vorarbeiten."

Es ist fraglos, meine Herren, daß wir sowohl zu dieser Frage, zur Änderung des Regulativs, als auch zu den anderen Fragen, zum Beispiel zu den ja gewiß beherzigenswerten Anregungen, die heute gegeben worden sind, hinsichtlich eines Zuschlages zur Personaleinkommensteuer, noch mehr aber eines Zuschlages zur Kriegsgewinnsteuer die Regierung brauchen, weil ja wir in diesem Saale allein nicht imstande sind, diese Anregungen und Anträge durchzuführen.

Die Regierung kann, wie die Verhältnisse heute liegen, und wird, wie diese Verhältnisse sich entwickelt haben, den Wunsch der Gemeinde Wien nur nach der Schwere derjenigen, die hinter der Gemeinde Wien als Stütze stehen, werten, wenn hinter diesen Anträgen die große christlichsoziale Partei im Abgeordnetenhause und die deutschnationale Partei, bezüglich welcher es sich ja gleichfalls um die autonomen deutschen Städte handelt, die aus diesen Anträgen profitieren werden, stehen. Die beiden Parteien sind ein gewichtiger Faktor und diese Parteien müssen der

Regierung mit entsprechendem Nachdrucke die Anträge der Gemeinde Wien zu Gemüte führen.

Es ist nicht zu verleugnen und zu verkennen, meine Herren, daß das Gewicht der Gemeinde Wien bei der Regierung leider in den letzten sieben bis acht Jahren beträchtlich gelitten hat. Dieses Gewicht, welches die Vertretung der Gemeinde Wien im Abgeordnetenhause in die Wagschale zu legen vermocht hat, hat sich seit dem Jahre 1911 beträchtlich zu Ungunsten der christlichsozialen Partei verschoben.

Ich darf Sie erinnern, meine Herren, daß wir, als wir die erste Lehrergehaltsregulierung im Gemeinderate verhandelten, gleichfalls mit einer äußerst widerhaarigen Regierung zu verhandeln hatten und daß unser Führer damals nur mit Rücksicht auf das Schwergewicht Wiens im Abgeordnetenhause imstande war, von der Regierung das halbe Prozent zur Erwerbsteuer und das Gesetz über den Zuschlag zur Branntweinsteuer durchzusetzen.

Damals hat sich aber das Schwergewicht der Wiener Gemeinde durch ihre Abordnung im Parlamente als genügend groß erwiesen, um den Anträgen und Wünschen der Gemeindevertretung Rechnung zu tragen.

Heute, meine Herren, ist das Gewicht beträchtlich gesunken und da darf ich wohl fragen, warum dem so ist? Ist die Zahl der Wiener Abgeordneten vielleicht in dieser Zeit geringer geworden? Nein! Die Zahl ist die gleiche geblieben. Aber es scheint, daß das Interesse an der Bevölkerung bei den Vertretern, die heute die Stadt Wien dort pflichtgemäß zu vertreten haben, gesunken ist. (Zustimmung.) Die Junisieger des Jahres 1911 haben der Bevölkerung, die sie damals am Gängelbande geführt haben, das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Sie sind heute ebenso verpflichtet, wie die wenigen Christlichsozialen, die die Gemeinde Wien im Parlamente vertreten, alles aufzubieten, um das, was sie im Jahre 1911 der Bevölkerung versprochen haben, zu realisieren.

Ich lade sie daher ein, die Herren, die im Jahre 1911 unsere Partei in Wien aus dem Parlamente verdrängt haben, ihr Versprechen gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen und sich mit der christlichsozialen und der deutschnationalen Partei zu vereinigen, um jenen Druck auf die Regierung auszuüben, der notwendig sein wird, um die berechtigten Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen.

Zum Schlusse erkläre ich, daß ich mit dem Referenten-Antrage vollinhaltlich einverstanden bin und dafür stimmen werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling.

Gem.-Rat Emmerling: Es ist selbstverständlich, daß wir für die Teuerungszulagen der Beamten und Arbeiter der Gemeinde Wien stimmen werden, ich halte es aber für notwendig, Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, auf das richtige Maß zurückzuführen.

Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek ist der Meinung, daß nunmehr die Sozialdemokraten eine geänderte Auffassung über die Autonomie der Gemeinde Wien und über die Autonomie überhaupt haben, und hat einen Artikel der „Arbeiter-Zeitung" als Grundlage dieser Behauptung zitiert. Er erklärte, daß wir gegen die Länderautonomie und für die Einführung der Kreisordnung sind.

Allerdings hat er dabei ganz übersehen, daß die berühmte Autonomie der Länder eigentlich in ein Nichts zusammenschrumpft, denn man hat ja gesehen, von allen Landtagen tagt nahezu keiner, es hat keiner getagt, mit Ausnahme des niederösterreichischen Landtages und hie und da einer der Alpenländer. Alle übrigen Landtage und die ganze Länderorganisation haben versagt und haben durch Jahre hindurch versagt und daher kann man, nachdem sie durch Jahre hindurch versagt haben und nicht imstande waren, ihre Existenzberechtigung zu verwerten, weil sie beschränkt waren in Bezug auf Stimmen und Abgeordneten und die Wähler wieder beschränkt waren auf den Kreis der Besitzenden, nicht den Schluß ziehen, daß sie nach dem Kriege wieder aufleben sollen. Er hat sich weiters umständlich über die Majorität, die Opposition ausgesprochen, dabei hat er aber übersehen, daß, wenn alle Regierungen schlecht und unfähig sind und bekämpft werden und wegen ihrer Unfähigkeit bekämpft werden müssen, wir ja schließlich eine Mehrheit hier im Gemeinderat haben, die auch eine solche Regierung darstellt und er hat eigentlich der Opposition ein gutes Zeugnis ausgestellt, und zumindest damit gesagt, daß sie besser ist als die Mehrheit, die hier im Saale zum Ausdrucke kommt. Er hat dabei bewiesen, daß die Opposition eine notwendige Sache ist und immer regulierend eingreift in das Getriebe und die Arbeit einer Regierungsmehrheit.

Er hat, wie so viele Redner, es immer wieder betont und gesagt, die Sozialdemokraten, die Opposition, lehnt jede Verantwortung für die Bedeckung ab. Er ist der Meinung, obwohl er einst selbst das getan hat, daß dieser Standpunkt falsch sei. Nun kann man sich vorstellen, daß eine Opposition gemeinsam mit der Mehrheit über Bedeckungsfragen sich auseinandersetzt, aber immer und immer wieder in der Voraussetzung, unter welchen Umständen eine solche Opposition in der Verwaltungsorganisation sich befindet. Da können sie nicht umhin, zuzugeben, daß das Verhältnis der Stimmen und der Mandate in diesem Saale sehr zu Ungunsten der Opposition steht. Ich will von den Reichsratswahlen gar nicht sprechen, wo 156.000 sozialdemokratische Stimmen gegen 128.000 christlichsoziale Stimmen gewesen sind, weil hier eine andere Wahlberechtigung vorliegt.

Aber bei den Gemeinderatswahlen im 4. Wahlkörper, wo wirklich ganz Wien in einem Wahlkörper zur Urne schritt, hatten wir rund 115.000 Stimmen und Sie hatten 120.000 Stimmen. Wir haben 8 Mandate und Sie haben 130 Mandate. Und wenn Sie nun behaupten wollen, daß das ein richtiges Verhältnis ist und daß wir ein gleiches Recht haben wie Sie, so ist das unrichtig und ich begreife nicht, warum Sie nicht einsehen wollen, daß da ein Unrecht der Bevölkerung, insbesondere aber den ganzen breiten Masse der Arbeiterschaft zugefügt worden ist. Und nachdem wir nur mit einer so geringen Mandatszahl die Mitarbeit haben, nachdem wir nur 3 Prozent der Vertretung in diesem Saale haben, während Sie 97 Prozent dieser Vertretung haben, können Sie nicht verlangen, daß wir in einer solchen Weise gemeinschaftlich mit Ihnen uns zusammenfinden in der Beratung und Beurteilung der Bedeckungs-Angelegenheiten.

Nun möchte ich die ganze Bedeckungsfrage von einem anderen Standpunkte aus beurteilen. Ich vermisse in dem Vorschlage, der gemacht wird, in der Begründung eine Zusammenstellung aller jener voraussichtlichen Erträgnisse, die Sie durch die neuen Steuern haben werden. Sie haben allerdings in ver-

schiedenen Abteilungen und Gruppen davon gesprochen, aber daß man sie Post für Post gegenüberstellen und sagen würde „Mehrauslagen 10½ Millionen", daß Sie diese Steuererträgnisse dem gegenüberstellen und sagen, sie werden eingehen in der Höhe von so und so viel Millionen Kronen, das ist nicht zu finden. Das wäre aber um so notwendiger, als wir kein besonderes Reservoir mehr haben. Wir haben abgeschlossen mit einem Abgange von 27 Millionen und nun haben Sie sich mehr Einnahmen geschaffen durch die Erhöhung verschiedener Tarife, aber es bleibt immer ein bedeutender Betrag von mehr als 17 Millionen unbedeckt, den Sie auf die Kassenbestände verwiesen haben.

Bei dieser Neuanforderung von 10½ Millionen bleiben Ihnen, wenn das alles gilt, was Sie einstellen, 3·3 Millionen aus dem Titel der höheren Besteuerung der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, 400.000 K bei der Erwerbsteuer I. Klasse und weiter 1½ Millionen, die Sie rechnen durch die Erhöhung der Immobiliargebühren und Gebührenäquivalente, wobei ich bemerke, daß diese Post nicht eine solche Höhe erreichen wird, weil wir in einer solchen außerordentlichen Zeit nicht mit einer großen Bautätigkeit, mit vielen Käufen und Verkäufen der Gründe rechnen dürfen. Wenn Sie dann weiter sich von der Erhöhung der Totalisateursteuer 600.000 K erhoffen und ich das alles gelten lasse, so kommen doch immer nur 6·8 Millionen Kronen heraus und es bleiben nahezu 4 Millionen Kronen unbedeckt, und diese 4 Millionen Kronen hoffen Sie zum Teil aus einer Gewährung des Zuschlages auf die Personaleinkommensteuer und zum Teil damit zu bedecken, daß der Magistrat eine Reihe von Anträgen vorlegen wird, die aber derart sind, daß eigentlich nur das Trostlose der ganzen Lage des Haushaltes daraus hervorgeht. Nehmen Sie die verschiedenen Steuerlagen als: Kraftfahrzeugsteuer, Fenster-, Spielkartensteuer u. s. w., so geht daraus hervor, daß Sie sich nicht getrauen, jene umfassende Regulierung der Gemeindesteuerleistung Wiens vorzunehmen, die notwendig wäre, und daß Sie weiß Gott was für Hoffnungen hegen, daß nach dem Kriege sich die Möglichkeit bieten wird, aus diesen Defizit herauskommen zu können.

Es bleiben also wirklich nahezu 4½ Millionen Kronen unbedeckt, und wenn ich dazu die 17 Millionen rechne, die Sie auf die Kassenbestände verwiesen haben, und wenn ich mir vorstelle, daß dieses Geschäftsjahr doch nicht besser gewesen ist, im Gegenteil, weitaus größere Anforderungen an den Stadthaushalt gestellt hat, so daß auch der nächste Abschluß kein guter sein kann und wird, dann ist die Finanzlage der Gemeinde Wien wirklich sehr trostlos zu nennen.

Sie haben ja selbst das Empfinden, daß die Lage trostlos ist, weil Sie ja hier in einem Absatz sagen, daß all das gemacht werden solle, aber es sei auch notwendig, daß entsprechende Reformen gemacht werden, daß Ersparungen durchgeführt werden müssen, indem die Zahl der Angestellten den Dienstzweigen angepaßt werden müsse und die volle Ausnützung der Arbeitskraft des Einzelnen erforderlich sei. Wir glauben aber mit Recht sagen zu können, daß eine größere Ausnützung der Arbeit und der Arbeitskräfte der Bediensteten der Gemeinde Wien, als sie jetzt stattfindet, nicht mehr möglich sei. Es ist also schon notwendig, daß eine gründliche Reform der ganzen Verwaltung vorgenommen wird. Sie scheuen sich auch nicht, zu sagen, daß die Verwaltung furchtbar teuer ist, denn Sie sprechen vom teueren Amtsschimmel, vom Amtsbürokratismus und daß dies alles verschwinden müsse.

In diesem Zusammenhang richten Sie an den Bürgermeister ein Ersuchen — ein Wort, das mir sehr wider den Strich geht — was heißt Ersuchen, es wird einfach das, was notwendig ist, gemacht und die notwendigen Reformen sollen endlich zur Durchführung gelangen. Sie sind sich also dessen bewußt, daß gründliche Arbeit gemacht werden muß, und daß Sie für alle Versuche, die Sie da unternehmen werden, einen ungeheueren Apparat brauchen werden, um die erforderlichen Beträge heraus zu bekommen, wobei allerdings die Aufwendungen in keinem Verhältnis zu dem Ertrag der Steuern stehen werden. Sie haben also damit zu rechnen, daß wir für die nächste Zeit ungeheuere Abgänge haben werden, und daß es notwendig sein wird, nach neuen, wirklich umfangreichen und die ganze Bevölkerung in gerechter Weise erfassende Steuerquellen zu suchen.

Wir greifen auf eine von uns schon seit vielen Jahren gestellte Forderung zurück, nämlich auf den Zuschlag zur Personaleinkommensteuer, wobei wir schon heute bemerken, daß diese selbstverständlich den veränderten Lebensverhältnissen entsprechend abgestuft werden muß, Beträge bis zu 8000 oder 10.000 K vielleicht ganz auszunehmen, dagegen müßten die Einkommen über 10.000 K in progressiver Weise zur Steuerleistung herangezogen werden. Das ist der einzige Ausweg, den es aus der ganzen Sache gibt, denn von einer Umlagenerhöhung wollen Sie ja selbst Abstand nehmen, obgleich auch hier die Möglichkeit besteht, Leute, die einen Mietzins von 2000 K aufwärts zahlen, heranzuziehen; denn diesen kann es doch nicht schwer fallen, auch noch einige Prozente Steuer an die Gemeinde zu entrichten. Die Umlagen wollen Sie aber nicht erhöhen und Sie weisen ja auch immer wieder darauf hin, obgleich Sie während der ganzen Zeit Ihrer Tätigkeit in indirekter Weise eine ganz gewaltige Besteuerung der Bevölkerung durch Erhöhung der Tarife und aller sonstigen Einrichtungen, die den Gemeindebürgern zugute kommen, vorgenommen haben.

Das Verlangen der Gemeinde Wien, zu den Kriegssteuern Zuschläge erheben zu dürfen, ist ganz gerechtfertigt, denn wie kommen wir dazu, daß die Leute, die im Kriege Geld verdient haben und selbst während des Krieges nichts geleistet, sondern im Gegenteil die Bevölkerung nur bewuchert haben, wobei sie dem Staat die ärgsten Schwierigkeiten bereitet und ihn veranlaßt haben, immer mehr Milliarden für den Kriegsdienst auszugeben, durch vielleicht Jahrzehnte die Nutznießer ihrer Gewinne zu bleiben, ohne daß die Gemeinde Wien von ihren Erträgnissen auch nur einen Heller bekommt! Wir sind der Meinung, daß der Staat gezwungen werden muß, zu bewilligen, daß für die Gemeinde ein Zuschlag zu den Kriegssteuern abfällt. Diese beiden Steuergruppen allein bieten die Möglichkeit zu einer halbwegs gerechten Belastung jener Schriften der Bevölkerung, die auch während der Kriegszeit ein halbwegs, ja in den meisten Fällen das denkbar günstigste Leben gehabt haben, während die übrige Bevölkerung sich im größten Elend befunden hat.

Was den Antrag bezüglich der Besteuerung der Theaterkarten anlangt, den wir schon ein- oder zweimal hier im Gemeinderat hatten, so schließen wir uns bis zu einem gewissen Grade den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Bielohlawek an und verweisen in dieser Beziehung auf

das, was wir bei früheren Anlässen gesagt haben. Wir sind der Meinung, daß es auch hier möglich sein wird, aus diesem Titel einen ziemlich hohen Betrag für den Stadthaushalt zu erübrigen. Wir sind insbesondere der Meinung, daß gerade die Lustbarkeit in einer Zeit des größten Elends und der größten Not zur Besteuerung herangezogen werden muß. Deshalb werden wir für diese Anträge stimmen.

Zum Schlusse bitte ich, auch den Antrag Skaret, der darin gipfelt, daß auch für die Familien der Eingerückten gesorgt werde, anzunehmen. (Beifall.)

Bürgermeister (der wieder den Vorsitz übernommen hat): Zu einem formellen Antrag hat das Wort Herr Gem.-Rat Huschauer.

Gem.-Rat Huschauer: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herrn, welche für die Wahl von Generalrednern stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Wahl von Generalrednern ist genehmigt. Ich bitte nunmehr die pro eingetragenen Herren Gem.-Räte Eglauer, Kunschak, Dr. v. Dorn, Breuer und Reininger, sich auf einen Generalredner pro zu einigen. Ebenso bitte ich die kontra eingetragenen Herren Gem.-Räte Hohensinner, kais. Rat Fischer, Dr. Schwarz-Hiller, Stein und Melcher, sich auf einen Generalredner kontra zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro wurde Herr Gem.-Rat Kunschak, zum Generalredner kontra Herr Gem.-Rat Hohensinner gewählt.

Da jetzt ein Redner kontra gesprochen hat, erteile ich dem Generalredner pro Herrn Gem.-Rat Kunschak das Wort.

Gem-Rat Kunschak: Gelegentlich der letzten Budgetberatung habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß das Budget in dem Augenblicke, wo wir uns anschicken, es zu genehmigen, schon nicht mehr stimmt, und habe dies damit begründet, daß die kurz vor der Budgetberatung bewilligte einmalige Aushilfe an die städtischen Beamten und Angestellten im Herbste zweifellos wieder wird gegeben werden müssen. Als ich damals diese Behauptung aufstellte, fand ich nicht allseitige Zustimmung und Würdigung.

Der Herbst ist da und wir haben nicht Gelegenheit, die einmalige Aushilfe nochmals zu bewilligen, die damals 4 Millionen erforderte, sondern müssen heute auch weit über dieses Maß hinaus den städtischen Beamten und Bediensteten durch eine Teuerungszulage den Kampf um das bißchen Leben zu erleichtern uns bemühen.

Wir sind zu dieser Verpflichtung, die heute in der Abstimmung ihren Ausdruck finden soll, durch die Entscheidungen des Parlamentes gekommen; damit will ich aber durchaus nicht zugeben, wie es auch in einer Zuschrift an die Gemeinderäte geheißen hat, daß die Gemeinde in Bezug auf soziale Fürsorge ins Hintertreffen geraten oder, wie von anderer Seite behauptet wurde, ins Schlepptau der staatlichen Maßnahmen geraten sei. Ich will vielmehr feststellen, daß gerade auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die Beamten und Bediensteten die Gemeinde Wien bahnbrechend vorausgegangen ist.

Wenn auch die Beschlußfassung des Reichsrates, die schon früher erfolgte, den gleichen Gegenstand betrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß doch ein gewaltiger Unterschied hinsichtlich der Bewertung der Leistungen und der sozialen Verpflichtungen der Beamtenschaft des Staates und jener der Gemeinde besteht. Die Staatsbeamten erhielten zwar formell im Beschlusse ihre Kriegszulagen früher, als der Gemeinderat darüber Beschluß fassen konnte, aber eines erhielten die Staatsbeamten trotz alledem noch nicht und das ist die alte Forderung, die gerechtfertigt wie keine andere ist: die Gleichstellung in ihren Bezügen und Pensionsansprüchen mit den Beamten der Gemeinde Wien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitsleistung der Staats- und Gemeindebeamten eine vollständig gleichartige ist und daß daher die Staatsverwaltung ihren Beamten noch immer die gleiche Bewertung und finanzielle Gleichstellung mit den Gemeindebeamten schuldig geblieben ist. Und diese Tatsache bedeutet außerordentlich viel. Finanziell findet sie vielleicht ihren Ausgleich durch die Teuerungszulage, aber auch dies trifft nicht zu. Moralisch ist der Unterschied nach wie vor gegeben und im Augenblicke, der gerade in den Kriegszeiten für jeden eine arge Bedrohung bedeutet, ist der Staatsbeamte auf seine vollständig unzulängliche Pension angewiesen. Es ist daher nicht richtig, zu behaupten, daß die Gemeinde Wien ihrem bisherigen Standpunkt, in der sozialen Fürsorge für ihre Angestellten mustergiltig voranzugehen, untreu geworden sei, sondern im Gegenteile: derselbe Geist der gerechten Würdigung, derselbe Geist der sozialen Fürsorge für die Angestellten der Gemeinde Wien, der durch unsere Partei in diesen Saal getragen wurde, beseelt uns heute alle noch in gleicher Weise. (Beifall.) Derselbe Geist ist es, der uns unbekümmert um die Beschlüsse der Staatsverwaltung und des Reichsrates immer wieder dazu führen wird, berechtigte Wünsche unserer Angestellten wahrzunehmen und ihnen in dem Augenblicke, wo noch irgend eine Möglichkeit dazu gegeben ist, auch voll Rechnung zu tragen.

Die Zulage, welche den Staatsbeamten gegeben wurde und jetzt den Gemeindebeamten gegeben wird, den Landesbeamten aber schon durch einen früheren Beschluß des Landes-Ausschusses zugesichert worden ist, diese Zulage hat auf den Haushalt der Gemeinde Wien und des Landes gewaltige Rückwirkungen geübt. Die Summen, die da bewilligt werden müssen, sind solche, die hinsichtlich ihrer Höhe gewiß die vollständige Aufmerksamkeit eines jeden, ob er nun mittelbar oder unmittelbar an der Gemeindeverwaltung beteiligt ist, verdienen. Dennoch entsteht die Frage, die sich zunächst wenigstens die Angestellten der Gemeinde Wien, aber auch jene des Staates vorlegen müssen: Was bedeuten eigentlich diese Zulagen?

Ich erlaube mir die Behauptung aufzustellen, daß diese Zulagen sehr wenig für den Haushalt der öffentlichen Angestellten bedeuten. Sie bedeuten sehr wenig und wenn ich einen konkreten Ausdruck gebrauchen wollte, so möchte ich sagen: Diese Aushilfen, die jetzt den Staats-, Landes- und Gemeindebeamten gegeben werden, sind keine Heilmittel für die Kriegsleiden der öffentlichen Angestellten; diese Aushilfen, so groß sie auch erscheinen in ihrer Wirkung auf das Budget, sind nur ein Beruhigungsmittel, eine Injektion. Mit Injektionen hofft man Kranke über die Krisis hinwegzubringen. Daß Injektionen heilen könnten, daran hat noch kein Mensch gedacht und das, was jetzt hier geschieht, ist auch nur als ein Beruhigungsmittel gedacht, um den Leidenden über die Kriegszeit hinwegzuhelfen. Erlauben Sie mir, daß ich selbst diesen Erfolg bestreite, denn es ist sehr fraglich, ob der Haushalt unserer öffentlichen Angestellten über die Zeit des Krieges hinübergerettet

werden kann oder ob nicht vielmehr trotz dieser Zulagen doch eine Katastrophe über unsere öffentlichen Angestellten hereinbrechen wird.

Die Verhältnisse, wie sie jetzt liegen, können unmöglich unter dem Gesichtswinkel beurteilt werden, unter dem wir sonst gewohnt waren, an die Gehaltsregulierungen zu schreiten, unter dem wir sonst Gehaltsregulierungen durchgeführt haben. Die Gehaltsregulierungen in früheren Zeiten bedeuteten immerhin eine Anpassung der Existenzverhältnisse der öffentlichen Angestellten an die jeweilig gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse; sie bedeuteten mindestens eine Ausgleichung, wenn nicht eine soziale Höherstellung unserer öffentlichen Angestellten. Heute trifft das nicht mehr zu, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse einen Charakter angenommen haben, der so gewalttätig und zerstörend wirkt auf alle Dämme, die dagegen aufgerichtet werden, daß man sich fragen muß, ob nicht all das, was man in Form dieser Zulagen gibt, Danaergeschenke für die Betreffenden sind und ob nicht diese Arbeit, die hier geleistet wird, eine Sysiphusarbeit ist, die zu gar keinem Erfolge führen kann. Wir können bestenfalls für einen Augenblick das Übel verschleiern, die wirkliche Not verbleibt auch weiterhin, sie verbleibt deswegen, weil es sich jetzt nicht mehr darum handelt, eine Teuerung zu bekämpfen, welche irgendwelche nebensächliche Umstände hervorgerufen haben, sondern weil es sich darum handelt, die große schwere Krisis zu bekämpfen, die wir der Entwertung unseres Geldes zu danken haben.

Der Staat hat seinen Angestellten eine Zulage von 291 Millionen Kronen gegeben, eine gewaltige Summe, gemessen am Staatshaushalte selbst, und eine gewaltige Summe gemessen auch nach den Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen. Was gibt aber der Staat eigentlich? Gibt er seinen Angestellten wirklich Geld im vollen, reellen Sinne des Wortes? Es wird niemand diese Frage mit Ja zu beantworten den Mut haben. Der Staat gibt seinen Angestellten de facto nur bedrucktes Papier, das einen Wert nur deshalb besitzt, weil sein Wert darauf gedruckt erscheint, ein Papier, das einen Wert besitzt, weil es vom Staate so angeordnet worden ist und weil die Staatskassen dieses Papier zu dem angegebenen Werte wieder entgegennehmen. Im volkswirtschaftlichen Leben und insbesondere im Marktverkehr hat dieses Geld den aufgedruckten Wert nicht mehr. Und selbst vom Standpunkte der Währungspolitik hat dieses Geld seinen reellen Wert fast vollständig eingebüßt. Das charakteristische Merkmal des inneren Geldwertes ist der Metallschatz, der in der Bank hinterlegt sein soll. Nun ist es kein Geheimnis, daß der Umlauf der Papiernoten ungeheuerlich gestiegen ist, der Metallschatz der Bank aber, der den reellen Wert dieses im Umlauf befindlichen Papieres decken sollte, ist nicht nur im Verhältnisse zum steigenden Notenumlauf nicht gestiegen, er ist überhaupt nicht gestiegen, ja, er ist nicht einmal gleich geblieben. Die Notwendigkeit, eine halbwegs erträgliche Valuta im Auslande zu erhalten, hat dazu geführt, daß dieser Metallschatz angegriffen werden mußte und heute geringer ist, als er vor dem Kriege gewesen ist. Es ist also keine Phrase und keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß diesem Geld der innere Wert fast vollständig mangelt und daß der Staat daher seinen Angestellten nicht Geld, sondern bedrucktes Papier gibt, welches nicht jene Wirkungen hervorzubringen vermag, deren der Beamte und öffentlich Angestellte bedarf und sich erhofft.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit Kritik zu üben an der Regierung und Kritik zu üben an dem Parlament selbst. Es ist in diesem Saale von einem Redner der Opposition das Wort ausgesprochen worden: „Wir bekümmern uns um die Bedeckung nicht!“ Das mag in einer Körperschaft, wie es der Wiener Gemeinderat ist, in welchem die Majorität sich um die Bedeckung kümmert, immerhin begreiflich erscheinen; aber drüben im anderen Hause auf dem Franzensring hat nicht eine Minorität gesagt, wir bekümmern uns um die Bedeckung nicht, wir beschließen nur die Ausgaben, sondern das ganze Haus hat einstimmig erklärt: „Ich bekümmere mich um die Bedeckung nicht.“

Das Haus hat einstimmig die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge beschlossen, eine Sache, die in ihrem Wesen vollständig begründet ist; nach Angabe des Finanzministers erfordert diese Erhöhung eine Mehrausgabe von jährlich 1·5 Milliarden. Das Haus hat nicht mit einer Silbe darnach gefragt, wo diese 1·5 Milliarden hergenommen werden sollen. Die Regierung ist an das Gesetz gebunden, sie muß das Gesetz zur Durchführung bringen. Die Regierung hat aber nicht nur die 1·5 Milliarden nicht, die Regierung hat nicht einmal 1·5 h, um die Unterhaltsbeiträge zu erhöhen. Sie muß sie dennoch ausbezahlen und sie tuts, indem sie der Österreichisch-ungarischen Bank den Auftrag gibt, wieder 1·5 Milliarden neue Banknoten zu drucken, für die keinerlei Deckung vorhanden ist. Das Parlament hat weiters die Erhöhung der Teuerungszulagen im Ausmaße von 291 Millionen beschlossen. In dem betreffenden Beschlusse des Abgeordnetenhauses heißt es hinsichtlich der Bedeckung, die Regierung hat auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1917 die Ermächtigung, im Rahmen des Staatshaushaltes für die Bedeckung vorzusorgen. Die Regierung hat die Ermächtigung, sie hat aber die finanzielle Möglichkeit nicht. Sie muß daher auch diese Summe wieder herbeischaffen durch die Inbetriebsetzung, durch die Einlegung von einigen Überstunden, durch die Einlegung von Nacht- und Sonntagsschichten in der Druckerei der Österreichisch-ungarischen Bank, damit diese 291 Millionen zum Zahlungstermin heruntergeraspelt sind. Was das zu bedeuten hat, welchen Einfluß ein solcher Vorgang auf die Währung ausüben muß und auf den inneren Wert derselben, das glaube ich, in diesem Saale wohl nicht des Näheren auseinandersetzen zu müssen. Unser Staatskredit ist ja ohnehin vollständig auf dem Hund, er ist auf dem Hund in den neutralen Staaten, aber selbst auch in den verbündeten Staaten. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mir in Bayern ein Krügel Bier zu kaufen. Ich mußte mit österreichischem Gelde bezahlen und die Kellnerin, die mir für die Mark 1 K 72 h verrechnet hat, hat mir gesagt: „Ich bitte, schauen Sie im Börsel nach, vielleicht finden Sie doch ein Markstück, mir ist es viel lieber, Sie geben mir so eines, denn Ihr Geld mag weder um 1 K 72 h, noch um 2 K ein Mensch bei uns.“ Auf diesen Zustand sind wir tatsächlich gesunken.

Es ist eine der wichtigsten oder überhaupt die wichtigste Aufgabe, die Regierung und Parlament zu erfüllen haben, den inneren Wert unseres Geldes und den Kredit unseres Staates, wenn irgend möglich, zu erhöhen. Wenn nun aber ein Parlament, das ja verantwortlich ist für alle diese Dinge, ein Parlament, das im Namen des Volkes spricht, sagt, das bekümmert mich gar nicht, ich bewillige 2 Milliarden neue Ausgaben, ohne mich um die Bedeckung zu kümmern, ich lasse 2 Milliarden neue Ausgaben entstehen zu einem Defizit von 3 Milliarden, das ohnehin

schon besteht, zu einem vollständig ungedeckten Abgange von 3 Milliarden im Staatshaushalte, dann, meine sehr Verehrten, wird der Wert unseres Geldes und der Kredit unseres Staates nicht gehoben, sondern im Gegenteil das gesamte Ausland auch bei der größten Bündnistreue und bei der größten Bündnisnachsicht muß sich sagen: Eure Wirtschaft ist keine Wirtschaft, Eure Wirtschaft ist die Gebarung eines Bankerotteurs: „Wenn die Welt heut' noch hält, heute ist heut'!" Das scheint der Standpunkt unseres Parlamentes gewesen zu sein und dieser Standpunkt führt nicht nur zur Untergrabung unseres Staatskredites und des inneren Wertes unserer Währung gegenüber dem Auslande, sondern auch zur vollständigen Entwertung unseres Geldes im Inlande und daraus resultiert die Teuerung, die wir jetzt schon haben, und die sich noch zu ganz ungeheuerlichen Formen auswachsen wird, wenn nicht endlich einmal Wandel geschaffen werden kann und sich das Parlament anschickt, Wandel zu schaffen; von der Regierung ist eine solche Handlung kaum zu erwarten.

Die Regierung macht also neue Banknotenbestellungen in die Milliarden und sorgt sich um keine Bedeckung. Das Parlament fragt auch nach keiner Bedeckung. Der Staat bewilligt, gibt aus, kümmert sich aber nicht darum, woher das Geld kommt. Das mag der Staat mit sich ausmachen, das mag das Parlament mit sich und seiner Verantwortung, die es gegenüber dem Volke und dem Staatengebilde trägt, ausmachen. Die Gemeinde Wien ist aber in einer ganz anderen Verfassung. Sie kann nicht Ausgaben bewilligen, ohne die Bedeckung herbeizuschaffen, sie kann nicht wie der Bankerotteur gebaren, sie muß so gebaren, wie es eines anständigen Haushaltes würdig ist. Sie muß Ausgaben und Einnahmen miteinander in Übereinstimmung zu bringen sich bemühen. Die Gemeinde Wien kann ihren Angestellten nicht Papier geben, sie muß ihnen Geld geben, eben Geld aus ihren Einnahmen, die sie sich in irgend einer Weise herbeischaffen muß.

Ich will dabei auf ein anderes Moment aufmerksam machen. Im Abgeordnetenhause hat in einem Ausschuß Se. Exzellenz der Herr Finanzminister darauf aufmerksam gemacht, daß diese großen Ausgaben zum Gegenteil führen könnten, zu einer weiteren Steigerung der Lebensbedürfnisse; weiters hat seine Exzellenz der Minister für Landesverteidigung in offener Haussitzung darauf verwiesen, daß auch er der Meinung sei, daß diese großen Bewilligungen einen weiteren Anreiz zur Teuerung geben können und daß es eigentlich zur Schraube ohne Ende kommt. Das Gewissen des Parlamentes war damit auch nicht wachzurütteln, es hat bewilligt und überläßt es der Regierung, nicht schuldig zu werden, aber Schulden zu machen. Ein Haus, das in solcher Weise, in so leichtfertiger Weise, um nicht zu sagen, gewissenloser Weise sich gegen seine Verpflichtung gegenüber dem reellen Werte des Geldes und gegenüber dem Kredit des Staates vergeht, ein solches Haus hat den traurigen Mut, eine Resolution zu beschließen, in der es heißt (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, sie möge die autonomen Landesverwaltungen auffordern, die nötigen Maßnahmen zu verfügen, damit die Lehrer und Landesangestellten rückwirkend ab 1. Juli 1917 derartige Aufbesserungen ihrer Teuerungszulagen erhalten, daß diese hinsichtlich ihres prozentuellen Ausmaßes vom einfachen Gehalte den neuen Teuerungszulagen für die Staatsangestellten völlig gleichkommt." (Rufe: Kolossal einfach!)

Ich sage noch einmal, ein Haus mit solcher Gebarung hat den Mut, derartige Beschlüsse zu fassen. Abgesehen davon, daß ja auch die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für einen solchen Beschluß des Abgeordnetenhauses fehlen.

Ich wäre der Meinung, das Abgeordnetenhaus hätte sich um wesentlich andere Dinge bei der Beschlußfassung über diese beiden großen Fragen zu kümmern gehabt. Es hätte sich vorerst nicht nur der Frage der Bedeckung zuwenden, sondern auch die Frage beraten müssen, woher die autonomen Verwaltungen die Gelder nehmen sollen, um einer solchen Aufforderung Genüge leisten zu können. (Rufe: Sehr richtig!) Das ist natürlich sehr bequem, weitweg vom Schuß so schöne Beschlüsse zu fassen, die anderen sollen sie dann durchführen. (Ruf: Hieb auf die Autonomie!) Wir haben im Landes-Ausschuß von Niederösterreich unsere Beschlüsse bereits gefaßt, der Wiener Gemeinderat wird sie heute fassen. Wir werden auch die Bedeckung finden. Ich bin nur neugierig, was nun die anderen autonomen Verwaltungen tun werden. Ich bin sehr begierig — der Antrag stammt von einem Abgeordneten aus Böhmen — wann und wie Böhmen seine Verpflichtungen im Sinne dieser Resolution einlösen wird. (Gem.-Rat Bielohlawek: Die bleiben sie schuldig wie die Verpflegskosten!) Böhmen ist nicht nur rückständig in der Bezahlung von Teuerungszuschüssen, es ist seiner Lehrerschaft ja noch die Gehaltsregulierung schuldig. Beamte und Lehrer nagen in Böhmen buchstäblich am Hungertuch. Ich bin sehr begierig, wie es der Abgeordnete aus Böhmen, der den Antrag gestellt hat, fertigbringen wird, daß sein Antrag in dem Lande, das er vertritt, zur Durchführung kommt. Ich bin neugierig, wie die Polen, die auch für den Antrag gestimmt haben, die Durchführung fertigbringen werden, wie es die Vertreter des mährischen Landes-Ausschusses, die auch dafür gestimmt haben, fertigbringen werden, die Vertreter des mährischen Landes-Ausschusses, der bis über den Kopf in Schulden steckt.

Ich bin neugierig, wie das der steiermärkische und der kärntnerische Landes-Ausschuß durchführen werden und wie es die alpenländischen und sudetischen Hauptstädte machen werden, um diesen Beschluß ihrer Abgeordneten in die Wirklichkeit umzusetzen. (Rufe: Gar nicht!) Sie werden ihn entweder gar nicht umsetzen, wie hier sehr richtig bemerkt wird oder er wird, wie es in Böhmen mit den Teuerungszulagen an die Lehrerschaft geschieht, durch die Mittel der Zentral-Regierung, welche diese in Form von „Vorschüssen" hergibt, zur Durchführung gelangen. Oder sie werden es machen, wie es im südlichen Kriegsgebiet und in Galizien gemacht wird, wo alles auf Rechnung des Staatssäckels bezahlt wird. Das können aber wir nicht machen. Das ist uns hier nicht möglich und wir haben auch nicht darauf zu rechnen, daß die Staatsverwaltung irgend einen Beitrag leisten wird. Im Gegenteil, wir müssen damit rechnen, daß uns die Staatsverwaltung in den Arm fällt, wenn wir uns aus eigener Kraft Einnahmen aus den Taschen unserer Bevölkerung herausholen wollen. Wir haben gehört, daß die Hoftheater die Steuer nicht bezahlen wollen. Der Teufel hole die Hoftheater, wir haben mit ihnen gar nichts zu tun. Wir halten uns nur an die Leute, welche die Hoftheater besuchen. Die Hofverwaltung wird doch nicht den traurigen Mut haben, zu erklären, die Besucher des Burgtheaters, Leute, welche 100 K und mehr für einen Abend ausgeben, müssen verschont bleiben von der Abgabe, die der arme Bettelbube, wenn er am Sonntag einmal in sein Kino geht, zahlen

muß. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Sie merken, wessen wir uns zu versehen haben. Die Staatsverwaltung erklärt, einem Zuschlage zur Kriegsgewinnsteuer kann sie nicht zustimmen, einer Überweisung aus der Kriegsgewinnsteuer kann sie auch nicht zustimmen, die Staatsverwaltung hilft uns also nicht nur nicht, daß wir die Lasten tragen können, sondern im Gegenteil, sie erschwert uns die Aufbringung der Mittel, welche aus Beschlüssen notwendig werden, zu welchen uns das Parlament durch einstimmigen Beschluß aufgefordert hat, ein Vorgang, der meiner Ansicht nur noch als Skandal bezeichnet werden kann, ein Vorgang, dem ich gar kein anderes Motiv unterlegen kann als das, daß man es darauf abgesehen hat, bewußt und planmäßig die Autonomie der Gemeinden und Länder zu untergraben, zu diskreditieren und vor allem die Autonomie der Gemeinde Wien umzubringen und zu vernichten. Wir haben die Pflicht, uns einmütig gegen einen solchen Versuch zur Wehre zu setzen, uns einmütig gegen ein Parlament auszusprechen, welches in vollständiger Verkennung seiner Verpflichtungen, in vollständiger Unterlassung jeder Gewissensäußerung sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die es nicht verantworten kann, und uns einstimmig gegen eine Regierung auszusprechen, welches in so saloppper Weise in tiefernster und gefährlicher Zeit die Geschäfte dieses Staates verwaltet. (Großer Beifall.)

Wenn ich von der Regierung und von dem Parlament selbst spreche, so erlauben Sie mir, daß ich auf eine Tatsache hinweise, die natürlich auch unser Vorgehen außerordentlich erschwert. Wir haben eine Zuschrift vom Niederösterreichischen Gewerbeverein bekommen, in welcher sich derselbe gegen die Erhöhung der Erwerbsteuer der Aktiengesellschaften und der Erwerbsteuer der Gruppe I auflehnt und vor allem darauf verweist, daß eigentlich die sichere steuertechnische Unterlage für unseren Beschluß fehle, weil diese die vom Parlament gefaßten Beschlüsse und erlassenen Gesetze nicht abgeben. Mag dem sein, die Schuld an diesem Zustand tragen nicht wir.

Ich verstehe es aber gut, wenn sich die beteiligten Kreise zur Wehre setzen und wenn der Gewerbeverein, der einsieht, daß er gegenüber dem Parlament ohnmächtig ist, sich seiner Stellung erinnert und glaubt, mit der Gemeinde Wien fertig zu werden, sie als chinesischen Prügelknaben betrachtet, an welchem er seinen Zorn über die Verfügungen der Regierung ausläßt. Das betrifft aber nicht nur die Kreise, welche dem Gewerbeverein angehören. Alle Kreise, welche Steuer zahlen, sind in der höchsten Erregung. Nicht wegen des Steuerzahlens, sondern wegen der Anarchie, die auf dem Gebiet der Steuervorschreibung besteht. Das Abgeordnetenhaus brüstet sich, zum Teil mit Recht, daß es wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und der Willkür der Bürokratie ein Ende bereitet hat. Aber an die Willkür der Finanzverwaltung hat sich unser Parlament noch nicht herangetraut. Während das bloße Vorhandensein des Parlamentes auf unsere politische Bürokratie doch abschreckend gewirkt hat, wütet unsere Finanzbürokratie trotz des Parlamentes noch immer in der unerhörtesten Weise. (Rufe: Sehr richtig!)

Wenn der Staat Geld braucht, muß es ihm gegeben werden, aber der Staat kann es nur verlangen auf Grund von Gesetzen und Amtshandlungen, welche dem Gesetze entsprechen. Wenn im Gesetz Unzulänglichkeiten erscheinen, hat er die Möglichkeit, die Gesetze im Parlament abzuändern. Wenn dem Staat die Einkommensteuer zu gering ist, so mag er die Einkommensteuer durch Parlaments-Beschlüsse erhöhen. Aber die Staatsverwaltung zieht es vor, einen Beschluß des Parlamentes nicht einzuholen und auch keine § 14-Verordnung zu machen, sondern einfach Aufträge hinauszugeben, daß die Bevölkerung rücksichtslos zur Steuerleistung herangezogen wird.

Was wir in Wien auf dem Gebiete der Steuervorschreibung erleben, das grenzt nicht nur, sondern das ist ausgesprochen Mißbrauch der Amtsgewalt. (Zustimmung.)

Erlauben Sie mir eine kleine Blütenlese mit Unterlassung der Namensnennung, die aber jedermann zur Verfügung steht.

Da ist eine Wäscherin. Sie zahlte im Jahre 1915 167 K Personal-Einkommensteuer. Im Jahre 1916 mußte sie ihr Geschäft infolge Personal- und Materialmangel einstellen und hat den Gewerbeschein zurückgelegt. Nichtsdestoweniger wurde ihr eine Personaleinkommensteuer von 390 K vorgeschrieben (Rufe: Hört! Hört!), also in mehr als doppelter Höhe.

Ein Delikatessenhändler wurde im Jahre 1915 von der Finanzbezirks-Direktion selbst mit 5670 K Einkommen eingeschätzt. Im selben Jahre rückte der Mann, der das Geschäft geleitet hat, ein; die im Geschäft vielfach unkundige Frau mußte das Geschäft allein weiter betreiben. Im Jahre 1916 fällt der Mann auf dem Kriegsschauplatze. (Gem.-Rat Neustadtl: Was hat das mit der Sache zu tun?) Das hat damit sehr viel zu tun! Im Jahre 1915 hatte also dieses Geschäft ein Einkommen von 5670 K. Im Jahre 1916, wo das Geschäft im dritten Kriegsjahre fortgeführt wird — man weiß ja, wie ein Delikatessengeschäft draußen in den Vororten gestellt ist — wo der Mann eingerückt und vor einigen Monaten im Felde gefallen ist, wird das Einkommen von 5670 K auf 15.100 K eingeschätzt. (Rufe: Pfui, Gemeinheit!) Ein anderer Fall. Einem Gasthofbesitzer, dessen Geschäft, wie sich jeder überzeugen kann — wenn ich den Namen nenne, geben Sie es ohne weiters auch so zu — im Jahre 1915 teilweise auch für militärische Zwecke in Anspruch genommen wurde, war für das Jahr 1915 ein Einkommen von 7096 K vorgeschrieben. Im Jahre 1916, nachdem sein Geschäft vollständig herabgesunken war, nur er, seine Frau und ein Lehrbub waren im Betriebe, kein Bier war zu erhalten, hat man diesem Mann das Einkommen statt mit 7096 K mit 16.770 K eingeschätzt. (Rufe: Unglaublich!)

Das trifft aber nicht allein nur Geschäftsleute, sondern auch Angestellte, so z. B. einen Ingenieur. Sein Einkommen wurde vom Chef mit 3550 K angegeben; an Abzügen sind ihm abgerechnet worden für Krankenkassa, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Altersversicherung 798 K und dem Mann hat man im Jahre 1916 eine Personaleinkommensteuer von 127 K vorgeschrieben, obwohl ja sein Einkommen vollständig klar war, er hat kein anderes Einkommen als jenes, das der Chef für ihn angegeben hat, und unbekümmert darum diese Steuervorschreibung!

In einem anderen Geschäfte mußte der Mann einrücken. Er hat niemand; die Frau ist vorher verstorben. Es war ein Eier- und Buttergeschäft, der Mann hat seinen Schwager, einen Beamten, gebeten, er möge für ihn das Geschäft fortführen und auf dasselbe schauen. Der Mann hat im Jahre 1914 eine Personaleinkommensteuer von 40 K gezahlt. Im Jahre 1915, wo der Mann nicht selbst im Geschäft war und ein geschäftsunkundiger Mann, sein Schwager, das Geschäft führte, wird ihm

eine Personaleinkommensteuer anstatt mit 40 K mit 2240 K vorgeschrieben.

Nun noch einen anderen Fall. Einer protokollierten Firma, deren Bilanz beeidete Buchsachverständige aufgenommen haben, wurde im Jahre 1913 eine Einkommensteuer nach der Schätzung von 34.000 K, im Jahre 1914 eine Einkommenhöhe von 26.000 K vorgeschrieben; da hat die Steuerbehörde anerkannt, daß das Geschäft unter dem Kriege gelitten hat, denn es ist wahrhaftig kein Geschäft, das mit militärischen Lieferungen auch nur das Geringste zu tun hat.

Im Jahre 1915 wurde eine Erhöhung des Einkommens von 26.000 K auf 89.000 K angenommen. Die Bücher sind von beeideten Sachverständigen überprüft worden. die Bilanz, die aufgestellt wurde, hat ein Einkommen von 35.000 K ergeben, unbekümmert darum hat ihm die Behörde 89.000 K und noch dazu eine unerhörte Kriegsgewinnsteuer vorgeschrieben und hat dem Manne noch mit der Exekution bedroht, wenn er die Steuer nicht bezahlt.

Ich komme nun auf den Zwischenrufer zurück, der sagt: Was hat das hier zu suchen? Was das hier zu suchen hat? Ich bringe es in Zusammenhang damit, daß die Staatsverwaltung durch ihre willkürlichen Maßnahmen die steuerzahlende Bevölkerung in unerhörte Aufregung versetzt und vor diese Bevölkerung, die so willkürlich und ungesetzlich in die größte Aufregung versetzt wird, werden wir gestellt mit der Notwendigkeit, von ihr zur Deckung des Haushaltes der Gemeinde Wien eine weitere Steuerleistung zu verlangen. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich könnte darauf hinweisen, daß die Staatsverwaltung einerseits einmal alles verschlampt und verludert hat, den ganzen Kredit, den ganzen Wert des Geldes untergraben hat (Beifall und Händeklatschen), und anderseits die Bevölkerung in eine so unerhörte Aufregung versetzt, die man sich nur denken kann. Da klingt es wie bitterer Hohn, wenn der Finanzminister in der 19. Sitzung im Abgeordnetenhause über Steuermoral spricht, indem er im Augenblicke, als er sich gegen die Rückwirkung der Kriegsgewinnsteuer ausspricht, folgendes sagt. Das muß ich vorlesen (liest):

„Meine Herren! Wenn jemand seine Fassion gelegt hat, hat er mit einem bestimmten Betrage der Steuer, die infolgedessen zu zahlen ist, gerechnet. Wenn Sie ihm jetzt nachträglich mit einer höheren Steuervorschreibung auf Grund neuer Bestimmungen kommen, so wird der Mann in Zukunft bei seinen Fassionen etwas mißtrauisch gemacht sein. Es ist natürlich bei der Steuermoral, je höher die zu besorgende Steuer, der Steuersatz ist, desto größer ist der Anreiz zur Hinterziehung. Das ist einmal eine Tatsache. Am größten wird aber der Anreiz zur Hinterziehung dann sein, wenn der Fatent vor einer Ungewißheit steht; wenn er sich sagen muß: ich weiß nicht, was mir vorgeschrieben werden wird, es kann eine weitaus höhere Steuer kommen, als ich annehme."

In diesen Zustand hat ja die Steuerverwaltung bereits die steuertragende Bevölkerung versetzt. Ich bedauere nur, daß Seine Exzellenz zu dieser Wissenschaft erst kommt, nachdem drei Jahre hindurch die Steuerorgane wie die Fanghunde auf die steuerzahlende Bevölkerung losgelassen worden sind. Und in der Tat gibt es keine Steuermoral mehr. Die Steuermoral baut sich auf auf Treu und Glauben und der Fatent unterschreibt ausdrücklich, daß er nach bestem Wissen und Gewissen sein Einkommen einbekannt hat; der Mann, der das getan hat und sich mit seinem staatsbürgerlichen Worte und seiner Unterschrift verpflichtet hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu fatieren, wird einfach als Lügner und Betrüger hingestellt und es wird ihm das Doppelte und Dreifache von dem vorgeschrieben, was er fatiert hat. (Rufe Hört! Hört!)

Da kann eine Steuermoral nicht gedeihen; dort, wo die Behörde mit Anarchie vorgeht, kann sie nur mit der Furcht und der aus dieser Furcht resultierenden Bemühung, sich gegen den Staat zu schützen, rechnen. Der Staat erzieht sich dadurch nicht Steuerträger, sondern mit Gewalt Steuerhinterzieher.

Nachdem ich das hier angeführt und namentlich darauf verwiesen habe, daß die Staatsverwaltung mit ihren Maßnahmen das Übel nicht trifft, sondern unter Umständen noch verschlechtert, werden Sie an mich die Frage richten, was denn eigentlich geschehen soll. Was geschehen soll, ist in diesem Saale oft und oft schon gesagt worden. Um nicht nur die öffentlichen Angestellten, um alle Kreise der Bevölkerung und um den Staat selbst vor dem Untergange zu bewahren, gibt es nur ein Mittel, es muß den Wucherern an den Hals gegriffen werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn sich die Staatsverwaltung nicht entschließen kann, mit starker, rücksichtsloser Hand dem Wucher ein Ende zu bereiten, so wird sie die öffentlichen Angestellten mit noch so hohen Zulagen nicht befriedigen und nicht vor der Proletarisierung retten können und sie wird auch den Staat vor dem Bankerotte nicht retten können. Wir haben jetzt diese Zulagen gegeben; ich habe schon erwähnt, wir retten damit die Beamten nicht. Seien Sie überzeugt, über kurz oder lang wird der Schrei wieder da sein: Es geht nicht. Aber wir sind anderseits auch am Ende unseres Lateins angekommen.

Es ist heute etwas höhnend gesagt worden, daß wir da alles zusammenklauben, wo es noch etwas geben kann, daß wir uns sogar an Hunderttausende klammern, die wir noch irgendwo herausbringen können. Gewiß ist das sehr traurig, wenn die Gemeindeverwaltung in einen solchen Zustand kommt, aber dies bedeutet nur, daß wir am Ende unseres Könnens angelangt sind. Sie werden aber auch erkennen müssen, daß mit uns auch die öffentlichen Angestellten am Ende ihres Könnens angelangt sind und was dann? Das gilt nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für den Staat. Das Staatsbudget pro 1916/17 weist bereits einen unbedeckten Abgang von 3200 Millionen aus, die Ausgaben betragen bereits mehr als das Doppelte der ganzen Staatseinnahmen überhaupt. Zu diesen 3200 Millionen kommen jetzt noch $1^1/_2$ Milliarden für die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge und 291 Millionen für die erhöhten Teuerungszulagen, also wieder 2 Milliarden.

Wir werden also für das Jahr 1917/18 einen unbedeckten Abgang von 5 Milliarden im Staatshaushalt haben und, meine Herren, wenn die Kriegskosten noch eingerechnet werden, die wir heute nicht kennen, wird dieser unbedeckte Abgang noch höher sein. Ja, sieht denn die Staatsverwaltung nicht ein, daß sie auch am Ende ihres Lateins ist? Wenn sie mit dem Notendruck so fortfährt, wird dieser Notendruck allein schon infolge Papiermangels sein Ende finden. (Beifall und Heiterkeit.) Aber wir

treiben doch hoffentlich immer mehr dem Ende des Krieges entgegen und was dann?

Die Staatsverwaltung muß sich doch Rechenschaft darüber geben, daß sie, wenn sie sich auf diesem Wege fortbewegt, der unabwendbaren Katastrophe zugetrieben wird. Sie muß endlich den Mut haben, an die so große, angeblich so schwierige, aber in Wirklichkeit doch nur ein bißchen Mut erfordernde Frage des Abbaues der Preise zu schreiten, und das verlangen wir von der Regierung, das verlangen die öffentlich Angestellten von ihr. Nicht Geld, nicht Papier wollen sie haben, Brot wollen sie haben, leben wollen sie können (Beifall), mit Geld und mit dem Papier ist noch niemand satt geworden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und daher muß aus diesem Saale heraus und bei dieser Gelegenheit neuerlich mit allem Nachdruck die Forderung erhoben werden, daß sich die Regierung mit dem großen Problem der Ernährungsfrage ernstlich beschäftige. Da denke ich an eine Arbeitsleistung, die sich nicht in einem solchen Geschmiere ausdrückt, wie es das Ernährungsamt heute an die Gemeinde Wien hat gelangen lassen, in einem solchen Geschmiere, in dem man nichts anderes findet als immer die Worte wie: „in Erwägung gezogen worden", „interministerielle Konferenz", „Verhandlungen eingeleitet", „in Aussicht" u. s. w. Da bedarf es eines energischen und zielbewußten Zugreifens unserer Gesamtregierung! Da bedarf es auch endlich einmal eines ernsten und energischen Schrittes gegenüber unserem lieben Freunde jenseits der Leitha. Ich gebe ganz gerne zu, daß die Regierung nicht in der Lage sein wird, die Ernährung und die ganze Lebensmittelfrage zu lösen, wenn sie auf das angewiesen ist, was von Österreich allein auf den Markt gebracht werden wird, sondern es wird hiezu auch Ungarn herangezogen werden müssen.

Ich habe in diesen traurigen Jahren oft und oft gefragt, ob es denn richtig sei, daß die Engländer es sind, die einen Aushungerungskrieg proklamiert haben und ob es nicht vielleicht viel mehr der Wahrheit entspricht, daß ihn die Ungarn führen. (Lebhafte Zustimmung.) Diesem Zustande kann die österreichische Regierung nicht teilnahmslos gegenüberstehen, sondern hier muß sie endlich einmal Wandel schaffen. Ich sage ganz offen: Biegen oder brechen ist die Frage.

Ich erinnere mich immer an die energische unzweideutige, so lebenswahre und lebensklare Haltung, die unser unvergeßlicher Bürgermeister Dr. Lueger in der ungarischen Frage eingenommen hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das gilt nicht nur für die Lebensmittel, sondern auch für die anderen Bedarfsartikel. Wir haben keine Wäsche, keine Kleider, keine Schuhe, nichts steht mehr zur Verfügung — weil wir es nicht haben? Nein! Weil die Regierung ruhig zusieht, wie zu Spekulationszwecken ganze Eisenbahnzüge von diesen wichtigsten Bedarfsartikeln nach Ungarn gehen und uns von Budapest aus wieder zu unerhörten Preisen überlassen werden. Das sind Dinge, auf die bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht werden muß, Dinge, auf die wir mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit hinzuweisen haben.

Wenn noch eines seitens der Regierung und des Parlamentes zu beachten ist, dann ist es die Notwendigkeit, die Staatsverwaltung aus den Krallen der Bankgewalten zu befreien. (Lebhafte Zustimmung.) Der Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, ist ein für die Zukunft überaus trostloser.

Ich habe bereits mehrmals in diesem Saale eine Äußerung erwähnt, die Ministerpräsident Graf Stürgkh mir machte, als ich namens des Landes-Ausschusses Verhandlungen wegen Erhöhung der Steuern der Aktiengesellschaften und Banken führte. Er erklärte mir damals: „Mehr als 5 Prozent unter keinen Umständen!" Und sein letztes Wort war: „Ich lasse mir die Banken nicht beunruhigen!" Als ich sagte, das sei ja die Bankerott-Erklärung des Staates vor den Banken, sagte er mir: „Nennen Sie es, wie Sie wollen, ich bleibe dabei und lasse mir die Banken nicht beunruhigen." Heute sind wir so weit, daß Parlament und Regierung verfassungsmäßige Instanzen sind, aber sie sind eigentlich doch nur Wegsteine, die aufzeigen, markieren, daß eine verfassungsmäßige Verwaltung des Staates stattfindet. In Wirklichkeit sind die Verwalter unseres Staates in den Großbanken zu finden. Diese haben uns vollständig in der Hand, ich glaube, nur weil man Furcht vor den Banken hat, die sich auf das Lebensmittel- und Warengeschäft wie hungrige Geier und Wölfe gestürzt haben, weil man Furcht hat, diesen Hyänen den abgenagten Knochen aus dem Rachen zu reißen. Weil man Furcht vor ihnen hat, deshalb diese knieweiche, diese marastische Haltung unserer ganzen Staatsverwaltung in dieser Frage der Rettung des Volkes aus den Klauen des Wuchers und der Lebensmittelspekulation. (Lebhafte Zustimmung.) Wir müssen aus dieser Bankherrschaft herauskommen! Wir können den Staat nicht der Regie einiger interessanter Köpfe überantworten. Wir müssen den Staat frei machen! Und wenn immer von Demokratie gesprochen wird, dann suchen Sie die Demokratie nicht allein auf dem Gebiete der Wahlreform, nicht allein auf dem Gebiete der Ausgestaltung des Wahlrechtes für Gemeinde, Land und Reichsrat, nicht allein auf dem Gebiete der Umgestaltung der Regierung, sondern vor allem auf dem Gebiete der Freiheit und der Unabhängigkeit vom internationalen spekulativen Großkapital. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, begrüße ich mit großer Freude, daß heute hier die Anregung gegeben wurde — ich glaube, es ist schon zu wiederholtenmalen geschehen — daß sich die Gemeinde Wien wenigstens für ihren Teil aus den Händen der Banken befreien möge. (Lebhafte Zustimmung.) Der Krieg hat uns auf diesem Gebiete doch so viel gelehrt. Als wir das 60 Millionen-Anlehen aufnehmen wollten, mußte der Bürgermeister — in der Friedenszeit — die ganze Welt abhausieren. Zu unerhörten Bedingungen, die allerdings nach damaligen Verhältnissen noch günstig waren, bekamen wir die 60 Millionen. Im eigenen Lande war aber das Geld nicht zu haben, sondern man mußte nach Deutschland gehen. Als wir im vorigen Jahre in diesem Saale beschlossen, eine Anleihe von 100 Millionen aufzunehmen, war diese Anleihe schon eingezahlt, in dem Augenblicke, wo wird den Gemeinderats-Beschluß faßten, war das Anlehen schon bedeckt, es brauchte gar nicht angekündigt werden. Es bedurfte nur des Gemeinderats-Beschlusses und die Anleihe war schon bedeckt. Ein Beweis, daß unsere Banken das Geld in jedem Augenblick zur Verfügung haben, wenn es ihnen günstig erscheint, das Geld auch wirklich herzugeben. Sollen wir in den Frieden hineingehen und wieder als Bettler vor den Türen der Bank-Direktoren bitten, daß sie uns Geld geben, das wir brauchen, um unsere Gemeindewirtschaft wieder aufzurichten? Nein! Diese unwürdige und entwürdigende Rolle dürfen wir nicht mehr spielen und so möge denn dieser Anlaß wenigstens

zu einem gedeihlichen Resultate für die Gemeinde Wien führen, möge wenigstens die Gemeinde Wien aus den Klauen des Bankkapitals befreit und auf die tragbaren Schultern unserer patriotischen und opferfreudigen Wiener Bevölkerung gestellt werden! (Lebhafter Beifall.)

Zum Schlusse möchte ich noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Vorlage, die wir heute beschließen, endlich einmal auch den konsequenten Ausklang finde in energischen Maßnahmen der Regierung gegen Wucher und Spekulation, und daß sich aus dieser Tatsache heraus für unsere Angestellten wirklich ein befriedigendes Lebensverhältnis, nicht aber weiteres Unglück und weiteres Verderben ergebe! (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich erteile das Wort als General-Redner kontra Herrn Gem.-Rat Hohensinner.

Gem.-Rat Hohensinner: Wir stehen heute unter einem unentrinnbaren Zwang. Die Not der Fixangestellten ist eine so entsetzliche und die Preise der Lebensmittel und der Bedarfsartikel steigen in rasendem Tempo aufwärts.

Der Fixangestellte steht dem Wahnsinne, der in unserem ganzen Wirtschaftsleben herrscht — einem Wahnsinne, der freilich seine gründliche Methode hat — vollständig wehrlos gegenüber. Der Kampf der Wirtschaftsorganisationen der Angestellten führt zu keinem Ergebnis. Dieser Kampf kommt mir so vor, als ob das Fürstentum Liechtenstein ganz allein mit allen Zentralmächten Krieg führen wollte. Der Mittelstand proletarisiert vollständig. Fixangestellter, Beamter und Hungerleider sind bereits identische Begriffe geworden. Das alte Scherzwort, das so viel belacht worden ist, ist heute blutige Wahrheit geworden: Der Beamte hat nichts, aber das ist sicher!

Über die Notwendigkeit der Bewilligung von Kriegszulagen ist wohl kein Wort weiter zu verlieren. Ich möchte sogar den Kreis derjenigen, die bei der Gewährung von Kriegszulagen zu berücksichtigen sind, erweitern und schließe mich daher dem Antrage des Kollegen Skaret an.

Ich war es, der schon in der letzten Debatte über die Kriegszulagen, die wir im Mai gewährt haben, den Antrag stellte, daß auch die Lehrer und Beamten, welche dem Mannschaftsstande angehören, bei Gewährung don Kriegszulagen berücksichtigt werden sollen. Gerade die Familien dieser Kategorien sind äußerst bedürftig. Da hat erst kürzlich ein Lehrer in einem Zeitungsartikel, und zwar in einem offenen Brief an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Notlage seiner Familie geschildert. 143 K Gehalt und davon muß seine Frau und sein Kind leben, er selbst braucht ja nichts, er hat 16 h Löhnung! Er braucht nichts sagt er mit blutiger Ironie. Daß er nichts braucht, können wir ja täglich sehen, wenn wir Soldaten in den Straßen betteln sehen.

Ich meine also, daß gerade auch die eingerückten Beamten und Lehrer, die dem Mannschaftsstande angehören, äußerst bedürftig sind. Ich möchte wünschen, daß sie nicht leer ausgehen, sondern diesmal in irgend einer Form Berücksichtigung finden mögen.

Die Lösung der Bedeckungsfrage erfährt dadurch keine weiteren Schwierigkeiten, denn die Zahl dieser Eingerückten kann ja nicht allzugroß sein. Hiemit bin ich bei der Bedeckungsfrage angelangt. Im gegenwärtigen Augenblicke ist es eigentlich wohl überflüssig, über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Grundlagen, auf welchen die Steuerpolitik der Majorität beruht, längere Beratungen anzustellen, da man diese Grundlagen nicht von heute auf morgen ändern kann und die Fixangestellten heute eher denn morgen diese Zulagen brauchen. Doppelt gibt, wer schnell gibt, gilt auch in diesem Falle. Ich muß aber schon sagen, daß ich alle diese Steuervorlagen nur für ein Provisorium halte, und daß ich der Meinung bin, daß nach dem Kriege die städtische Steuerpolitik einer ganz gründlichen Reform unterzogen und auf eine andere Basis gestellt werden muß. Heute aber lege ich mir die Frage vor: Du willst Kriegszulage bewilligen, da mußt du auch für die Bedeckung sein, denn du kannst niemandem eine goldene Uhr schenken, wenn du selber keine hast, du kannst nicht in einen Uhrmacherladen gehen und dir dort einfach eine goldene Uhr nehmen. Daß das Steuerzahlen nicht zu den Volksbelustigungen gehört, darüber sind wir wohl einer Meinung. Ich glaube, daß wir auch darüber einer Meinung sind, daß die Bedeckung gefunden werden muß. Wie die Bedeckung gefunden werden wird, das ist eine andere Frage. In welcher Art sie geschaffen werden soll, darüber kann man verschiedener Meinung sein, darüber können auch in einer Partei Differenzen auftreten und es hat sich auch bei uns gezeigt, daß sie tatsächlich bestehen.

Nun möchte ich nur noch einige Worte über die Steuern sprechen. Ich werde sprechen, als ob ich telegraphieren würde, kurz. Aber vorher muß ich noch eine kleine Rekrimination erheben. Es waren einige Herren bei mir, die mich gebeten haben, mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde kurz zu sprechen, aber die Herren von Ihrer Seite haben sich nicht daran gehalten. Es sind lange Reden von Ihnen gehalten worden und wir sind dadurch um unsere Zeit gekommen. (Zwischenrufe und Widerspruch.) So interessant auch diese Reden waren, das ist doch Tatsache.

Zunächst möchte ich also die Zuschläge zur Kriegssteuer besprechen. Darüber sind wir einer Meinung; da kann es keine Differenz geben. Wien ist das Herz von ganz Österreich und wenn man es ausschließt aus dem Staatsorganismus, so kann Österreich nicht weiter leben. Wer kann denn dann den Kaiserstaat erhalten? Vielleicht die Alpenländer? (Rufe: Caslau!) Für wen arbeiten die Beamten und Lehrer, die jetzt die Kriegszulagen erhalten sollen? Sie arbeiten im Schweiße ihres Angesichtes bis in die sinkende Nacht für den Staat. Die Beamten werden überhäuft mit Arbeiten, welche die Gemeinde nichts angehen.

Die Lehrer müssen in den Brot-Kommissionen sich abrackern, und der Staat hat volles Interesse daran, ein arbeitsfähiges Beamtentum und eine arbeitsfähige Lehrerschaft sich zu erhalten und deshalb ist er auch verpflichtet, ihnen die Zulagen zu gewähren. Was die Erhöhung der städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen auf 40 Prozent betrifft, so ist auch darüber unter uns keine Differenz vorhanden. Wir stimmen alle für diesen Antrag und unser Klub ist vollständig einverstanden mit den Worten des Herrn Landes-Ausschusses Kunschak, die er gegen die Vorherrschaft des Bankentums heute vorgebracht hat. Es ist das wohl ein freiheitliches Blatt, der von Ihnen nicht gerade besonders geliebte „Abend", der in kräftigster Weise den Kampf gegen das Bankenwesen geführt hat, und zwar, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg. Wir wollen

auch, daß der Staat von dieser Sklaverei des Bankentums erlöst werde. Ebenso sind wir für den Antrag des Landes-Ausschusses Bielohlawek, der dafür eintritt, daß für alle öffentlichen Vorführungen einschließlich der Hoftheater eine 10prozentige Steuer eingeführt werde.

Nun liegt uns hier noch eine Aufforderung vor, in welcher der Magistrat aufgefordert wird, Bericht zu erstatten über das Erträgnis einer Reihe von Steuern. Darun er Mobiliarsteuer, Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen, Glühlampen und Dienstboten. Wir behalten uns in diesen Angelegenheiten unsere Stellungnahme noch vor, denn wir sind nicht in der Lage, uns heute schon darüber zu äußern. Heute möchte ich nur davor warnen, bei den Imobilien die Steuerschraube allzukräftig anzuziehen, sonst treffen Sie das Baugewerbe zu hart. Wir haben heute in Wien eine bedeutende Not an kleinen Wohnungen und es muß alles geschehen, um dem Baugewerbe die Möglichkeit zu schaffen, aktiv zu werden.

Wir sind der Meinung, daß wir der Finanznot der Gemeinde am besten abhelfen könnten, die jetzt durch die Kriegszulagen eine weitere Belastung erfährt, durch eine Kriegsanleihe, und zwar bestimmt uns zu dieser Stellungnahme auch der Gedanke, daß in nicht absehbarer Zeit die Notwendigkeit wieder an uns herantreten wird, neuerliche Kriegszulagen zu bewilligen. Ich habe Anfangs meiner Rede gleich gesagt, daß die Preise fortwährend steigen; heute lesen wir von einem Hinaufschnellen der Preise für das Rindfleisch und man nimmt morgens nur mit einer gewissen Angst die Zeitung in die Hand, daß die Preise für die Lebensmittel wieder gestiegen sind. Ich bin überzeugt, daß am 1. Jänner diese Kriegszulagen wieder erhöht werden müssen, welche Steuer sollen wir aber dann vorschlagen? Der Staat muß endlich einsehen, daß die Gemeinde Matthäi am Letzten ist. Ich bin nicht der Dr. Steinwender, ich habe auch nicht den Beruf in mir, ein kommunaler Dr. Steinwender zu werden, ich habe aber über diese Sachen mit Fachmännern gesprochen, die dieses Gebiet beherrschen und auch die sind um eine Auskunft verlegen, wenn man sie fragt, welche Steuerquellen man der Gemeinde eröffnen könnte.

Die vorgeschlagenen Steuern haben den Vorzug, daß sie in erster Linie die bemittelten Kreise treffen, und es zeigt eine große soziale Einsicht, daß wir Mandatare des ersten Wahlkörpers, ohne uns mit unseren Wählern ins Einvernehmen gesetzt zu haben, für diese Steuern stimmen werden. Es muß das öffentlich festgestellt werden in einer Zeit, wo das sozialpolitische Bewußtsein in der Bevölkerung sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Ich möchte noch kurz den hervorstechendsten Punkt aus dem Magistratsberichte hervorheben und denselben einer kurzen Besprechung unterziehen. Es wird hier im vorletzten Absatze gesagt, daß auch eine Reform der städtischen Verwaltung notwendig ist. Das bezweifle ich nicht, ich glaube auch, obwohl ich keinen Einblick habe, daß es notwendig ist, weil von berufener Seite diese Notwendigkeit immer wieder betont wird. Vor nicht allzulanger Zeit hat Professor Dr. Philippovich ganz interessante Zahlen mitgeteilt, an die ich mich nicht genau erinnere, die aber darauf Bezug hatten, wie wenige Menschen in Deutschland durch einen Akt beschäftigt werden und durch wie viel Hände ein solcher Akt in Österreich lauft. Ich glaube, er hat berechnet, daß in Deutschland 3 Beamte und in Österreich 18 Beamte, mit einem einzigen Akt beschäftigt sind. Das möchte ich deshalb hervorheben, um zu sagen, daß uns eine solche Reform momentan nichts hilft, denn damit bekommen wir kein Geld, das wir notwendig brauchen, und ich muß sagen, daß ich auch in finanzieller Beziehung durch die Verwaltungsreform keine Ersparnis erwarte, und zwar aus folgendem Grunde. Ich kenne viel Beamte, auch Staatsbeamte, die an Handelsschulen 20 und sogar mehr Unterrichtsstunden in der Woche haben, also eine Anzahl, die der eines Berufs-Lehrers gleichkommt. Was ist nun der Mann eigentlich, ist er Staats- oder Magistratsbeamter oder ein Lehrer? Ein Beruf, der Haupt- oder Nebenberuf, muß doch darunter leiden. Wenn eine Verwaltungsreform durchgeführt, wenn die Anzahl der Beamten reduziert wird, so ist es selbstverständlich, daß der Beamte besser honoriert werden muß, daß er den Verlust, den er durch die Aufgabe des Nebenverdienstes erleidet, auf der anderen Seite im Hauptamte ersetzt bekommen muß, und ich kann mir also nicht leicht vorstellen, daß durch die Reduzierung von Beamten tatsächlich ein Ersparnis erzielt wird.

Ein zweiter Punkt, der letzte, ist, daß ein Abbau der Preise gefordert wird. Das ist der springende Punkt in der ganzen Ernährungsfrage. Schon in der Sitzung, in der wir die letzten Kriegszulagen bewilligt haben, habe ich damit geschlossen, daß ich den Abbau der Lebensmittelpreise gefordert habe. Es hat auch heute der Herr Abgeordneter Kunschak in langen Ausführungen darüber gesprochen, wie viel oder wie wenig unser Geld bedeutet. Das Beste wäre, wenn man den Beamten Lebensmittel geben, wenn man mit Naturalien zahlen könnte. Wie dringend notwendig ein Abbau der Preise ist, selbst wenn wir den Beamten, Lehrern und Angestellten den Gehalt um 100 Prozent erhöhen, mögen Ihnen einige Wertziffern sagen. Seit Kriegsbeginn hat sich der Preis der Butter um 200 Prozent erhöht, der Eier um 250 Prozent, der gewöhnlichen Weichwürste um 400 Prozent, der Salami um 500 Prozent, des Fleisches, das ja ohnedies nur mehr in unserer Erinnerung lebt, um 500 Prozent, der dürren Wurst um 600 bis 800 Prozent, des Pferdefettes um 1500 Prozent, des Bieres um 200 Prozent, des Weines um 400 Prozent, des Apfelmostes um 700 Prozent, der Obstsorten: Äpfel um 400 Prozent, Feigen um 2500 Prozent. Also Feigen können wir ja entbehren, die Feige wird uns, um wienerisch zu sprechen, die Regierung zeigen, wenn wir mit dieser Steuervorlage zu ihr kommen. (Gem.-Rat Granitsch: Nein, das werden wir verhindern!)

Damit dürfen wir nicht rechnen, verehrter Herr Kollege. (Zwischenruf: Was ist es mit den Kleingewerbetreibenden?) Das ist selbstverständlich, die Kleingewerbetreibenden empfindeu das auch und sie empfinden es vielleicht noch mehr als die Fixangestellten. Wenn die Eingerückten wieder zurückkommen, dann wird erst die große Not der Kleingewerbetreibenden sichtbar werden. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Goldeband.) Das eine möchte ich auf diesen Zwischenruf sagen: Die Kleingewerbetreibenden können ruhig für diese Zulagen stimmen, denn eigentlich sind die Angestellten nur Kassiere, das, was der Fixangestellte einnimmt, gibt er wieder aus, es bleibt ihm nichts übrig. Ich fahre weiter: Schottenbohnen sind um 1600 Prozent im Preise gestiegen, Kraut um 1900 Prozent. In einem Znaimer Blatte habe ich gelesen, daß Kartoffeln, die die Leute privat gekauft haben, um 2500 Prozent gestiegen sind, Schuhe um 800 Prozent, Anzüge um 800 Prozent, selbst Zwirn ist um

2100 Prozent im Preise gestiegen. Daraus geht deutlich hervor, daß ein Abbau der Preise unbedingt notwendig ist.

Nun, meine Herren, auch Sie sprechen hier von dem Abbau der Preise. Ja, wie kommt es denn dann, daß ein Vertreter Ihrer Partei im Ernährungsamte für die Erhöhung der Getreidepreise stimmte? (Ruf: Weil sie in Ungarn auch höher sind!) „Erkläret mir Graf Örindur — —?" Das ist kein Grund. Ich glaube, da ist denn doch — entschuldigen Sie diesen Vorwurf — wieder Wählerpolitik in eine Lebensfrage der Bevölkerung hineingetragen worden. Ich glaube, wir haben keinen Grund, die Agrarier zu unterstützen, diese Agrarier, die uns Städter, insbesondere uns Wiener, ausplündern, die uns das Weiße aus den Augen herauswuchern, die aus dem städtischen Mittelstande, gerade aus den Ständen der Kleingewerbetreibenden und Festangestellten ein wirtschaftliches Leichenfeld machen, die ihrerseits aber ihre Hypotheken bezahlen und die ländlichen Sparkassen mit ihren Geldern überschwemmen.

Sie werden schon sehen, wie die Verhältnisse nach dem Kriege liegen werden: auf der einen Seite die politisch und wirtschaftlich gestärkte Macht der Agrarier, auf der andern Seite ein Mittelstand, der an den Bettelstab gebracht ist und zur Frohnarbeit verurteilt ist, um die Zinsen und Amortisationen für alle Kriegsschulden aufzubringen. Das wird die Folge sein. Unser ganzes Wirtschaftssystem, unsere ganze Lebensmittelpolitik ist nichts anderes als ein Apparat, um den Mittelstand zu expropriieren und Millionäre zu züchten. (Rufe: Sehr richtig!) Ich möchte noch auf einige in der Debatte gemachte Äußerungen zurückkommen.

Landes-Ausschuß Bielohlawek hat sich gegen Ungarn gewendet. Da stimme ich vollständig überein. Die Hungerblokade der Entente wird — das ist ohne Zweifel — gestärkt durch das Vorgehen Ungarns. Da bin ich vollständig seiner Meinung. Ebenso darin, wenn er von der Regierung einen rücksichtslosen Kampf gegen das Wuchertum fordert. Darin wird er uns vollzählig an seiner Seite haben. Wir sind jederzeit dafür eingetreten, daß dem Wuchertum die verdiente Strafe zuteil werde. Da habe ich ein Blatt, das zufällig vor mir liegt; in ihm lese ich, daß die fürstlich Schwarzenberg'sche Verwaltung wegen Preistreiberei zu 800 K verurteilt wurde, sie verkauft eine Sache, die 14 h kostete, um 42 h. Das ist doch aufgelegte Preistreiberei. Und glauben die Herren, daß die fürstlich Schwarzenberg'sche Verwaltung die einzige ist? Wäre dies der Fall, so würden die anderen Kavaliere recht weit vom Fürsten Schwarzenberg abrücken. Warum sie dies nicht tun, die Beantwortung dieser Frage überlasse ich den Herren. Aber aus dieser Tatsache geht hervor, daß das Wuchertum international und interkonfessionell ist. (Widerspruch bei der Mehrheit.)

Kais. Rat Nagler hat die Wiener Abgeordneten aufgefordert, ihre Pflicht zu tun. Er hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gemeint, daß sie ihre Pflicht nicht getan haben. Zu ihrer Verteidigung möchte ich anführen, daß es etwa zwölf Abgeordnete gegenüber 504 anderen Abgeordneten sind. Ich stelle es dem kais. Rat Nagler zur Erwägung anheim, daß das Parlament drei Jahre nicht getagt hat und daß es, als es tagte, ein von nationalen Kämpfen zerrütteltes Parlament war. Wie hätten sich da die Abgeordneten mit dem Eifer, den sie gewiß in ihrer Brust tragen, für die Interessen der Stadt Wien einsetzen können? Aber der Aufforderung, daß sie dann, wenn geordnete Verhältnisse eingekehrt sind, für die Interessen der Stadt Wien sich einsetzen müssen, schließe ich mich mit vollem Herzen an.

Nun zum Schlusse. Ich habe in einer Zuschrift an die Schulleitungen gelesen, daß die neuen Zulagen schon am 15. September ausbezahlt werden.

Das ist eine ganz bravouröse Leistung unserer Beamtenschaft. Ich habe kein Mandat seitens der Lehrerschaft, ich konnte mir auch keines in dieser kurzen Zeit einholen, aber ich bin gewiß der Dolmetsch der ganzen Lehrerschaft, wenn ich unserer, mit Arbeit überbürdeten Beamtenschaft volles Lob und Anerkennung hiefür ausspreche. (Beifall.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Alle Herren Redner haben sich für die Notwendigkeit der Erhöhung der Kriegszulagen ausgesprochen. Es hat mich auch angenehm berührt, daß ein Teil der oppositionellen Redner, der der fortschrittlichen Partei angehört, in Erkenntnis der Verhältnisse ihre Zustimmung nicht nur für die Ausgaben, sondern auch für die Bedeckung gegeben haben. Die Herren Sozialdemokraten fanden es hingegen zweckmäßig, den Standpunkt, den sie schon immer früher eingenommen haben, aufrecht zu erhalten, nämlich für die Bewilligung der Ausgaben einzutreten, aber für die Bedeckung kein Wort zu finden. Sie sind sogar noch weiter gegangen und haben den Antrag gestellt, daß wir noch mehr bewilligen sollen. Ich wiederhole da, was ich schon öfters bei solchen Gelegenheiten gesagt habe, daß ein solches Vorgehen sehr einfach ist. So bequem, wie sie, macht es sich kaum mehr jemand in irgend einer öffentlichen Körperschaft. Die Verantwortung anderen überlassen und sich um die Bedeckung nicht kümmern, einfach nur bewilligen, um nach außen hin in demagogischer Weise wirken zu können, ist ein Kinderspiel. Es ist betont worden, daß durch die Bewilligung der Teuerungszulage den Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien nicht voll geholfen werden kann. Von der Richtigkeit dessen sind wir alle überzeugt, aber es ist doch gewiß auch anzuerkennen, daß wir so weit gegangen sind wie der Staat, trotzdem uns das gute Mittel, daß der Staat zur Verfügung hat, die gewisse Presse, von der heute gesprochen worden ist, nicht zur Verfügung steht und wir auf die Weise, wie der Staat, die Bedeckung nicht finden können.

Vom Gem.-Rat Skaret wurde gesagt, daß er bedauere, daß wir bei der Totalisateursteuer nicht weiter gegangen, sondern bei der Erhöhung von 40 auf 60 Prozent stehen geblieben sind. Ich möchte ihn ersuchen, mit dem Ministerpräsidenten und den anderen Ministern zu sprechen, daß sie uns eine weitere Erhöhung gewähren. Wenn es ihm gelingt, werden wir gewiß schon in der nächsten Sitzung den Vorschlag machen, daß eine Erhöhung von 60 auf 80 Prozent vorgenommen wird. Wir werden sehr erfreut sein, wenn die Herren Sozialdemokraten auch dort etwas reden, wo sie etwas für die Interessen der Gemeinde durchsetzen können.

Es ist von Kollegen Bielohlawek unter anderem in seinen ausgezeichneten Ausführungen der Wunsch ausgesprochen worden, es solle die Abgabe für alle Freikarten 10 Prozent betragen. Das wird unmöglich sein. Es war schon mit Schwierigkeiten verbunden, die Abstufung von 4, 6, 8 und 10 Prozent zu erreichen. Würden wir seinen Vorschlag zum

Beschluß erheben, so würde dies nur dazu führen, daß wir ein weiteres Jahr lang diese Abgabe nicht hereinbringen.

Ich erlaube mir daher für die zweite Alternative des Antrages, die Freikarten gleich den normal gezahlten zu behandeln, folgende Fassung des § 3 der Abgabeordnung zu beantragen:

Der letzte Satz des 1. Absatzes sowie der 2. Absatz werden gestrichen und an ihre Stelle treten die Worte: „Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preise zu bezahlen; doch dürfen 20 Prozent der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden."

Ich glaube, zu den anderen Ausführungen nicht viel bemerken zu müssen, ich danke den Herren, daß sie in so warmen Worten für meine Anträge eingetreten sind und bitte um die Annahme derselben. (Beifall.)

Zu meinem Antrage bezüglich der Kriegszulagen habe ich aber noch eine Ergänzung hinzuzufügen. Es handelt sich um eine kleine Kategorie von Angestellten, die Naturalien beziehen und bisher keine Zulage erhalten haben. Nach dem Antrage, den auch der Stadtrat beschlossen hat, sollen diese Angestellten bei einem Familienstande nach der I. Klasse die Hälfte der Kriegszulage dieser Klasse erhalten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche die unter A I., II. und III enthaltenen Vorschläge des Stadtrates, betreffend die Erhöhung der Kriegszulage der städtischen Angestellten samt Lehrpersonen und Arbeiter annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Anträge für einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Herrn Gem.-Rates Skaret. Er hat beantragt (liest):

„Die im Antrage vorgesehene Teuerungszulage wird den Familien der eingerückten städtischen Angestellten und Arbeiter in gleichem Ausmaße gewährt."

Ohne Kenntnis der Wirkung eines solchen Antrages kann ich ihn nicht zur Abstimmung bringen. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig unterstützt und geht an den Stadtrat.

Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Anträgen des Stadtrates unter B 1 bezüglich des Zuschlages zur Kriegssteuer ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben. (Rufe: Einstimmig!)

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Antrage unter Punkt 2 Erhöhung der Erwerbsteuer für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und die Erwerbsteuerträger I. Klasse einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Punkt 3, betreffend die Erhöhung der Totalisateursteuer, ihre Genehmigung erteilen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit mehr als 80 Stimmen, und zwar einstimmig angenommen.

Nun kommt der Antrag hinsichtlich der Einführung der Lustbarkeitssteuer zur Abstimmung.

Dazu hat Herr Gem.-Rat Bielohlawek den Antrag gestellt, „daß die Freikarten bei allen Vorführungen mit 10 Prozent Abgabe belegt werden. Ist diese Abgabe nicht zu erreichen, so müssen dieselben mit der gleichen Abgabe wie die anderen Karten belegt werden."

Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Herrn Gem.-Rates Bielohlawek ist einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Nun müssen wir konsequenterweise auch den Antrag, welchen der Herr Referent zum § 3 der Abgabeordnung gestellt hat, ebenfalls zur Abstimmung bringen.

Ich bitte daher die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich bringe nunmehr die übrigen Bestimmungen zur Lustbarkeitssteuer zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Nun möchte ich den Gemeinderat um die Ermächtigung bitten, wegen der redaktionellen Einfügung der Zusatz-Anträge behufs endgültiger Fassung des § 3 der Abgabeordnung das Entsprechende im Einvernehmen mit dem Stadtrate vornehmen zu dürfen. (Zustimmung.)

Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Anträge zu Punkt 5 mit den Aufträgen, welche an den Magistrat ergehen sollen, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Endlich bitte ich jene Herren, welche den Rest der Anträge des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rates kaiserl. Rates Nagler.

Der Antrag lautet (liest):

„Ich beantrage die Schaffung einer städtischen Bank unter Anlehnung an die städtischen Sparkassen durch Erweiterung und Ausgestaltung des Sparkassen-Regulativs, um den städtischen Sparkassen die Durchführung von bankmäßigen Geschäften (mit Ausschluß von Börsen- oder Spekulationsgeschäften) zu ermöglichen; sollte eine Erweiterung des Regulativs in diesem Sinne bei der Regierung nicht durchzusetzen sein, beantrage ich die Schaffung einer Zentralbank der Wiener städtischen Sparkassen nach dem Muster der Zentralbank deutscher Sparkassen.

In formaler Hinsicht beantrage ich: Wahl eines gemeinderätlichen Ausschusses zur Beratung dieses Antrages, eventuell Betrauung des Magistrates mit den Vorarbeiten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig unterstützt und geht an den Stadtrat. Damit ist die Angelegenheit erledigt und ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen.

Ich glaube aber auch einer anderen Pflicht genügen zu müssen.

Meine sehr geehrten Herren! Sie haben eben durch die einmütige Abstimmung über die Vorlagen der Erhöhung der Kriegszulagen für unsere Angestellten gezeigt, daß Sie die Notwendigkeit erkannt haben, die materielle Lage aller Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien zu verbessern und sie in den

Stand zu setzen, die schwere Kriegszeit zu ertragen und durchzuhalten.

Wie der Herr Referent fanden auch fast alle Herren, die zum Gegenstande das Wort ergriffen haben, Worte der vollsten Anerkennung für die Tätigkeit der Beamten und Lehrer und aller übrigen Angestellten und Bediensteten.

Meine sehr geehrten Herren! Mir ist es am Beginne des vierten Kriegsjahres ein Herzensbedürfnis, der außerordentlichen Leistungen zu gedenken, die die städtische Beamtenschaft, die Lehrerschaft, unsere Bediensteten und Arbeiter während der vergangenen Kriegsjahre vollbrachten.

Ein Übermaß von Arbeit, wie es seit Menschengedenken kein Gemeinwesen zu leisten hatte, wurde von dem städtischen Beamten-Apparate in den drei Jahren dieses fürchterlichen Weltkrieges in klagloser Weise bewältigt.

Die Einberufungen und die Musterungen haben tiefe Lücken in die Reihen der städtischen Beamten und Lehrer gerissen — doch die zurückgeblieben sind, haben treu ihrer beschworenen Pflicht in opferwilliger Selbstverleugnung und Liebe zu ihrer Vaterstadt, in voller Hingebung an den Dienst eine gewaltige Arbeit geleistet.

Mit Stolz erfüllt es mich, an der Spitze eines solchen Beamtenkörpers zu stehen und ich glaube, im Sinne aller Anwesenden zu sprechen, wenn ich in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung der gesamten städtischen Beamtenschaft, den treubewährten Spitzen der städtischen Ämter und Unternehmungen, der städtischen Lehrerschaft, allen unseren Bediensteten und Arbeitern den wärmsten Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausspreche. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Die Anträge des Stadtrates:

„A. I. Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 im nachstehenden Ausmaße erhöht:

1. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Jahresgehalte (Adjutum, Remuneration)

bis ausschließlich 1600 K auf 624 K in der I. Klasse, 756 K in der II. Klasse, 960 K in der III. Klasse und 1164 K in der IV. Klasse;

von 1600 K bis ausschließlich 2200 K auf 684 K in der I. Klasse, 996 K in der II. Klasse, 1368 K in der III. Klasse und 1716 K in der IV. Klasse;

von 2200 K bis ausschließlich 2800 K auf 900 K in der I. Klasse, 1224 K in der II. Klasse, 1584 K in der III. Klasse und 1956 K in der IV. Klasse;

von 2800 K bis ausschließlich 3600 K auf 1104 K in der I. Klasse, 1428 K in der II. Klasse, 1788 K in der III. Klasse und 2172 K in der IV. Klasse;

von 3600 K bis ausschließlich 4800 K auf 1308 K in der I. Klasse, 1788 K in der II. Klasse, 2148 K in der III. Klasse und 2532 K in der IV. Klasse;

von 4800 K bis ausschließlich 14.000 K auf 1392 K in der I. Klasse, 2244 K in der II. Klasse, 2676 K in der III. Klasse und 3228 K in der IV Klasse;

2. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleihilfskräfte und Diener der städtischen Unternehmungen sowie deren sonstige Bedienstete, sofern sie nicht unter Punkt 3 fallen, bei einem Gesamtbezuge

bis ausschließlich 1600 K auf 624 K in der I. Klasse, 756 K in der II. Klasse, 960 K in der III. Klasse und 1164 K in der IV. Klasse;

von 1600 K bis ausschließlich 2800 K auf 684 K in der I. Klasse, 900 K in der II. Klasse, 1140 K in der III. Klasse und 1344 K in der IV. Klasse;

von 2800 K bis ausschließlich 3200 K auf 684 K in der I. Klasse, 996 K in der II. Klasse, 1368 K in der III. Klasse und 1716 K in der IV. Klasse;

von 3200 K bis ausschließlich 4000 K auf 900 K in der I. Klasse, 1224 K in der II. Klasse, 1584 K in der III. Klasse und 1956 K in der IV. Klasse;

von 4000 K bis ausschließlich 4900 K auf 1104 K in der I. Klasse, 1428 K in der II. Klasse, 1788 K in der III. Klasse und 2172 K in der IV. Klasse;

von 4900 K bis ausschließlich 6700 K auf 1308 K in der I. Klasse, 1788 K in der II. Klasse, 2148 K in der III. Klasse und 2532 K in der IV. Klasse;

von 6700 K bis ausschließlich 20.000 K auf 1392 K in der I. Klasse, 2244 K in der II. Klasse, 2676 K in der III. Klasse und 3228 K in der IV. Klasse;

3. Für die Arbeiter sowie die der Gesindeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, für die sonstigen „Bediensteten" der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung, einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsaushelfer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohn stehenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen auf das doppelte Ausmaß der im Punkt I, Alinea 3 des obigen Gemeinderats-Beschlusses für sie festgesetzten Kriegszulagen.

4. Für die Angestellten (Lehrpersonen) im Ruhestande sowie Witwen und Waisen nach Angestellten (Lehrpersonen) auf das doppelte Ausmaß der mit dem obigen Gemeinderats-Beschlusse festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

II. Diese Bestimmungen gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachung über den Dienstbezug ausgeschlossen sind.

III. Punkt I, al. 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Jänner 1917, Pr.-Z. 12060, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 dahin abgeändert, daß Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, bei einem Familienstande nach der I. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse erhalten.

B. Zum Zwecke der Bedeckung der Mehrausgabe für die Kriegszulagen wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch neuerliche Petitionen an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates die Möglichkeit der Einführung eines Zuschlages zur Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgnissen der Gesellschaften und von Mehreinkommen von Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrage der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer zu erwirken und im ersteren Falle die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Genehmigung eines 30 prozentigen Zuschlages zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer einzuleiten, wobei jedoch wegen Festsetzung einer unteren Grenze für die Wirksamkeit des Zuschlages vorher neuerlich zu berichten sein wird.

2. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse auf je 40 Prozent vom Steuerjahre 1918 an.

3. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateursteuer auf 60 Prozent.

4. Die Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen auf Grund der vorliegenden Abgabeordnung.*)

5. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ehestens über folgende Vorschläge zu berichten:

1. Erhöhung des 10 prozentigen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalente auf 20 bis 30 Prozent unter allfälliger Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde.

2. Einführung einer Gemeindeabgabe
a) von Kraftfahrzeugen,
b) von Glühlampen,
c) von Dienstboten,
d) von Musikinstrumenten, insbesondere Klavieren,
e) vom gemeinen Werte unverbauter Gründe,
f) einer Fenster- und
g) einer Spielkarten- und Billardabgabe.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Kriegszulagenerhöhungen sind aus deren Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden solange, bis obige Bedeckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassareste de eigenen Gelder und nötigenfalls vorschußweise aus den verfügbaren Anlehensgeldern zu bestreiten.

Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorschusses einzuleiten.

Er wird ferner ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breitester Grundlage derart auszugestalten, daß nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsführung, sondern, den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend, insbesondere auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werde.

C. Der Gemeinderat richtet an die Regierung die dringende Aufforderung, den Abbau der Preise für notwendige Bedarfsgegenstände, insbesondere für Lebensmittel zielbewußt ins Auge zu fassen, damit die unhaltbaren und für die Bevölkerung unerträglichen Verhältnisse beseitigt werden."
werden mit folgender Abänderung des Punktes B 4 genehmigt:

„Die Freikarten sind bei allen Vorführungen mit 10 Prozent Abgabe zu belegen. Ist diese Abgabe nicht zu erreichen, so müssen sie mit der gleichen Abgabe, wie die anderen Karten, belegt werden", beziehungsweise für den letzteren Fall mit folgender Fassung des § 3 der Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen:

Der letzte Satz des 1. Absatzes sowie der 2. Absatz werden gestrichen und an ihre Stelle treten die Worte: „Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preise zu bezahlen; doch dürfen 20 Prozent der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden."

Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die endgiltige Fassung des § 3 der Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen, im Einvernehmen mit dem Stadtrate festzusetzen.

Bürgermeister: Ich bitte Sie, nur einige Minuten noch dazubleiben, weil wir noch einige terminierte Stücke zu erledigen haben.

Ich bitte Herrn Ober-Kurator v. Steiner, zu referieren.

11. Referent Hem.-Rat v. Steiner: Zahl 8288, Post 43, Otto Marschall und Moritz Nußbaum um Stundung von Kaufschilligsresten und Zinsen für die Baustellen Einl.-Z. 1722 und 1741 Ober-Döbling.

Es handelt sich um die Stundung von Kaufschillingsresten für zwei Baustellen in Ober-Döbling, welche die betreffende Firma gekauft hat. Der eine Teilnehmer ist schwer krank, der andere ist eingerückt. Der Magistrat hat das Interesse der Gemeinde bei der Stundung der Kaufschillingsreste völlig gewahrt und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wird eine Einwendung erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag mit mehr alle 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der Entwurf der Abgabeordnung wird nach erfolgter Festsetzung des Wortlautes in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes veröffentlicht werden.

Beschluß: 1. In teilweiser Abänderung der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 5. Juni 1914, P. Z. 7886, und vom 10. Juni 1914, P. Z. 10305, wird dem Otto Marschall und Moritz Nußbaum als Käufern der Baustellen Einl.-Z. 1722 und 1741 des Grundbuches Ober-Döbling die Frist zur Zahlung der Kaufschillingsreste für diese beiden Baustellen und zur Verbauung der Gründe bis zum Ablaufe von $1^1/_2$ Jahren nach Friedensschluß mit einer der Hauptmächte der Entente (England, Rußland, Frankreich, Italien) gestundet.

2. Ebenso werden die bereits aufgelaufenen Zinsen, Verzugs- und Zinseszinsen, soweit sie nicht durch den am 12. September 1916 auf Rechnung dieser Zinsen einbezahlten Betrag von 10.000 K berichtigt sind, sowie die noch auflaufenden Zinsen und Zinseszinsen den genannten Käufern bis zum Ablaufe eines halben Jahres nach dem vorerwähnten Friedensschlusse gestundet.

3. Der Berechnung der Zinsen, der Verzugs- und Zinseszinsen ist durchwegs der seinerzeit für die Verzinsung der Kaufschillingsreste vereinbarte Zinsfuß von $5^1/_2$ Prozent zugrunde zu legen.

4. Falls binnen $1^1/_2$ Jahren nach dem oberwähnten Friedensschlusse nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für jede der beiden Baustellen erwirkt worden ist, haben Otto Marschall und Moritz Nußbaum zur ungeteilten Hand für jede Baustelle, bezüglich deren die Verbauungsfrist nicht eingehalten worden ist, eine der richterlichen Ermäßigung nicht unterliegende Strafe von 2000 K an die Gemeinde Wien zu bezahlen.

5. Insoweit nicht durch den vorstehenden Stundungsvertrag eine Abänderung eingetreten ist, bleiben die in den Gemeinderats-Beschlüssen vom 5. Juni 1914, P. Z. 7886, und vom 10. Juni 1914, P. Z. 10305, festgesetzten Bedingungen der Verkaufs- und Kaufgeschäfte unveränderlich aufrecht.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Hötzel.

12. Referent Gem.-Rat Hötzel: Zahl 7676, Post 42, Kaufoffert des Karl und Alois Zimmermann auf die städtische Baustelle XVI., Huttengasse 59.

Die Offerenten benötigen diese Baustelle im Ausmaße von 440 m², welche um den Kaufpreis von 17.620 K zu haben ist, zur Erweiterung einer Fabriksanlage in Neulerchenfeld. Es ist da eine Aluminiumgießerei und die soll nach dem Kriege in eine Aluminiumfeingießerei umgewandelt werden. Es wird das die einzige Fabrik in Österreich sein und es ist notwendig, daß wir sie in Wien erhalten.

Nachdem die umliegenden Gründe im Preise etwas niedriger stehen, nämlich 40 K, und nachdem das frühere Anbot 36 K war, das Stadtbauamt aber den Wert mit 38 K angegeben hat, so erscheint der Preis entsprechend und ich bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wird eine Einwendung erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft an Karl und Alois Zimmermann die im Stadtbauamtsplane vom 3. März 1913 grün umränderten, mit den Buchstaben a b i c d f d e a k (a) umschriebenen Grundflächen, bestehend aus Kat.-Parz. 1658/51, Einl.-Z. 1568, Teil der Kat.-Parz. 1668/1, Einl.-Z. 1995, aus der Kat.-Parz. 3428, Einl.-Z. 1995, und aus einem Teile der Kat.-Parz. 1734/1 öffentliches Gut, sämtliche inneliegend im Grundbuche Ottakring des XVI. Bezirkes, im Gesamtausmaße von angenähert 440·51 m² um den Einheitspreis von 40 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Anbotes durch die Gemeinde Wien bar zu bezahlen.

2. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer allein.

3. Die Käufer treten in das bisherige Pachtverhältnis der Gemeinde Wien mit Karl Höltl hinsichtlich dieser Liegenschaft ein.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Rain.

13. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 8109, Post 10, Anbot des Dr. Karl Friedinger und Miteigentümer auf Verkauf des Hauses VIII., Langegasse 23, an die Gemeinde Wien.

Es ist das letzte Objekt, welches zur Durchführung der Pfeilgasse erworben werden soll. Der Kaufpreis beträgt 270.000 K, das ist 180 K per Quadratmeter. Das Flächenausmaß ist 1496 m².

Ich bitte um Annahme dieses Kaufoffertes.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag erscheint genehmigt.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Karl Friedinger, Auguste Steiden und den minderjährigen Max, Egon, Renee und Milena Friedinger, in Ansehung der minderjährigen Miteigentümer vorbehaltlich der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, zum Zwecke der Durchführung der Zeltgasse die Liegenschaft VIII., Langegasse 23, Neudeggergasse 22, bestehend aus den Kat.-Parz. 661 Bauarea und 747/1 Garten in Einl.-Z. 366 des Grundbuches Josefstadt mit einem Katastral-Ausmaße von 648·76 m² und aus der Kat.Parz. 747/2 Garten in Einl.-Z. 608 Grundbuch Josefstadt mit einem Katastral-Ausmaße von 847·66 m², daher im Gesamtausmaße von 1496·42 m² um die Pauschalsumme von 270.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen satz-, und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast auch vollkommen lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling per 270.000 K ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes

für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung auf den Einl.-Z. 366 und 608 des Grundbuches Josefstadt anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen werden von der Gemeinde Wien getragen.

II. Die Erwerbungskosten werden auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914, Ausgabs-Rubrik XXII 23, wo sie Deckung finden, verwiesen.

III. Der Magistrat wird beauftragt, über die vorläufige Verwendung des Gartens als Kinderspielplatz für den VIII. Bezirk Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rat Knoll.

14. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 8189, Post 21. Ankauf der Liegenschaft, I., Singerstraße 9.

Die Herren haben die Beilage in Händen. Es handelt sich um das Haus in der Singerstraße, Ecke der Blutgasse. Es ist dieses Objekt zu Arrondierungszwecken notwendig, weil wir einen sehr guten Bauplatz daneben haben.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: Die Gemeinde Wien kauft von der Verlassenschaft nach der am 26. Oktober 1915 verstorbenen Karoline Lang-Weiß vorbehaltlich der verlassenschafts- und vormundschaftsbehördlichen Zustimmung, welche die Verkäuferin zu erwirken hat, die Liegenschaft I., Singerstraße 9, bestehend aus der Kat.-Parz. 848, Einl.-Z. 128 des Grundbuches über den I. Bezirk im Ausmaße von 241 m² und $^{10}/_{91}$-Anteilen der Kat.-Parz. 847 Fähnrichshof, mit allen Rechten und Zubehör, wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 215.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Auf Abschlag des Kaufschillings wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien ein noch zu vereinbarender Teilbetrag dem Erbenvertreter ausbezahlt, gegen dessen Verpflichtung, innerhalb einer gleichzeitig zu bestimmenden Frist die einverleibten Satzposten zur Löschung zu bringen. Nach Löschung dieser Satzposten und lastenfreier Übergabe der Liegenschaft wird sodann der Rest des Kaufschillings ausgefolgt.

2. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verlassenschaft, beziehungsweise der Erben, sowie die Vermögensübertragungsgebühr werden von der Gemeinde Wien getragen.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Kollegen Schneider.

15. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 8209, Post 31, Ankauf der Realität XII., Eichenstraße 38, Steinackergasse Nr. 22 und 24.

Durch den äußerst starken Verkehr am Meidlinger Bahnhof hat sich die Wagenabfertigungsstelle, welche dort in einem Privathause untergebracht ist, längst als zu klein erwiesen. Es war auch nicht möglich, bei Umsicht in der nächsten Gegend ein passendes Lokal für diesen Zweck zu finden. Nun ist uns dieses Haus zum Kauf angetragen worden, es hat ein Ausmaß von 482 m², befindet sich in gutem Bauzustand und ist für dieses Lokal sehr gut herzurichten. Der Kaufpreis beträgt 72.000 K.

Ich bitte um Annahme des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: 1. Der Ankauf der zum Zwecke der Errichtung einer Wagenabfertigungsstelle erforderlichen Realitäten, XII, Eichenstraße 38, Steinackergasse 22/24, mit dem Pauschalpreis von 72.000 K wird genehmigt.

2. Der erforderliche Betrag von 72.000 K ist in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Jänner 1913, P. Z. 17790/12, genehmigten Sachkredite und im Voranschlage pro 1917/18, Ausgabs-Rubrik XIV $^{1}/_{11}$ 5, bedeckt.

Bürgermeister: Ich ersuche nochmals Herrn Kollegen Knoll.

16. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 4588, Post 37. Anbot des Benediktiner-Stiftes Schotten in Wien auf Verkauf von Gründen im XVI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Es ist eine große Realität, die wir da ankaufen sollen, und welche einerseits zu Friedhofserweiterungszwecken und anderseits auch zur Arrondierung des dort befindlichen Wasserturmes notwendig ist. Es handelt sich um einen Betrag von 1,370.000 K. Die Anträge des Stiftes Schotten sind so gehalten, daß 1 m² auf 8 K 30 h kommt. Wir haben es nach längeren intensiven Verhandlungen, die der Magistrat und das engere Komitee des Stadtrates geführt haben, dahin gebracht, daß der Grund um diesen Preis zu haben ist, und ich bitte Sie, im Interesse der Gemeinde den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von dem Benediktiner-Stifte Schotten in Wien vorbehaltlich der staats- und kirchenbehördlichen Genehmigung die Kat.-Parz. 418, 419/1, 417/2 und 420/1, inneliegend im Grundbuche Ottakring unter Einl.-Z. 383, mit einem Katastralausmaße von 29.157·79 m², davon zirka 9000 m² für Friedhofszwecke, ferner die im bauämtlichen Plane D. Z. 2651/14 mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Grundfläche im Ausmaße von annähernd 26.017·03 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 366, 367, 368, 369 und aus den Kat.-Parz. 363/1, 363/2 und 364/1, inneliegend im

Grundbuch Ottakring unter den Einl.-Z. 386, beziehungsweise 422, 75 und 3456, endlich die Kat.-Parz. 39/1, 39/2, 38 und 19/6 inneliegend im selben Grundbuche unter der Einl.-Z. 378 im Katastralausmaße von 109.836·26 m² um den Pauschalpreis von 1,370.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Grundflächen werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und vollkommen satz- und lastenfrei im ausgesteintem Zustande übergeben.

2. Der Kaufschilling wird in nachstehender Weise berichtigt:

Nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz wird ein Teilbetrag von 300.000 K bar bezahlt und die Wertzuwachssteuer in Abzug gebracht; der sonach verbleibende Kaufschillingsrest wird in aufeinanderfolgenden Jahresteilzahlungen von je 150.000 K, deren erste ein Jahr nach erfolgter Anzahlung fällig ist, getilgt und mit 4½ Prozent halbjährig im nachhinein verzinst. Der Kaufschillingsrest wird auf den verkauften Liegenschaften an erster Stelle grundbücherlich sichergestellt. Die Gemeinde Wien ist jedoch berechtigt, den Kaufschillingsrest wann immer auch früher zur Gänze zu bezahlen.

3. Die Gemeinde Wien tritt in die bestehenden Pachtverhältnisse ein und überläßt dem Benediktiner-Stifte Schotten die in seiner eigenen Bewirtschaftung stehenden Flächen zur Benützung bis zur Einbringung der Fechsung des Vertragsabschlußjahres.

4. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die Kat.-Parz. 3312 und 54/5, Katastralgemeinde Ottakring, inneliegend im Grundbuche Breitensee unter Einl.-Z. 29 mit einem Ausmaße von zirka 403 m² binnen zwei Jahren nach Vertragsabschluß zu erwerben und ohne Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen.

5. Die Gemeinde Wien wird einem Umbaue des dem Stifte gehörigen Pfarrhofes Schottenfeld in der Art, daß der Neubau sowohl in der Westbahnstraße als auch in der Zieglergasse unmittelbar an die Kirche angeschlossen wird, ihre Zustimmung nicht versagen, wogegen sich das Stift Schotten verpflichtet, aus Sicherheits- und Verkehrsrücksichten durch den Neubau zu ebener Erde eine Passage um die Kirche herzustellen und stets freizuhalten.

6. Die Gemeinde Wien verzichtet für den Fall einer Parzellierung des dem Stifte Schotten verbleibenden Teiles der Kat.-Parz. 366/1, 367/1, 368 und 369, sowie der Kat.-Parz. 340/7 und 1752/7 auf die bauordnungsmäßige Abtretung der Straßen- und Platzgründe, insoweit sie nicht zur Anlage der innerhalb des stiftischen Besitzes fallenden neuen Straßen und Platzteile notwendig sind.

7. Dem Stifte werden die eigenen Gräber Gruppe 47 F, Reihe 2, Nr. 6 bis 20 im Wiener Zentral-Friedhofe auf Friedhofsbestand unter Befreiung von der Grabstellgebühr zur Anlage einer gemeinsamen Begräbnisstätte für Mitglieder des Stiftes unter folgenden Bedingungen überlassen:

a) Die gemeinsame Ruhestätte ist als solche entweder durch eine Einfassung oder Abfriedung ersichtlich zu machen und mit einem entsprechenden Denkmale zu versehen. Denkmal und Einfriedung sind nach den Weisungen der Friedhofsverwaltung entsprechend zu fundieren, wofür an der Friedhofskassa die tarifmäßigen Kosten zu entrichten sind.

b) Die Begräbnisstätte muß mindestens einen Rasenbelag erhalten, für dessen Erhaltung seitens des Stiftes Schotten jährlich Vorsorge zu treffen ist. Desgleichen ist auch für die eventuelle Herstellung von Wegen und deren Erhaltung vorzusehen.

c) Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für den Wiener Zentral-Friedhof aufrecht. Demnach sind von Fall zu Fall auch die normalen Beilegungsgebühren zu entrichten.

8. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung des Stiftes Schotten, ferner die zur Vorschreibung kommenden Übertragungsgebühren und die Kosten der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung werden von der Gemeinde Wien getragen.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen und bitte, nur wegen der vertraulichen Sitzung noch einige Zeit dazubleiben.

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. September 1917.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

1. (7416.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Dem städtischen Forstverwalter i. P. Heinrich Petri wir zu seiner Pension eine Gnadengabe von jährlich 300 K auf die Dauer von weiteren drei Jahren, d. i. vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1920 bewilligt.

2. (8056.) **Derselbe:** Dem mit Stadtrats-Beschluß vom 16. August 1917 ernannten städtischen Forstrate Julius Kluß werden die Bezüge der VI. Rangsklasse ab 1. August 1917 angewiesen.

3. (8041.) **Derselbe:** Der Magistratsratswaise Leopoldine Bukowsky wird die Gnadengabe von jährlich 400 K auf

600 K vom 1. September 1917 an erhöht und bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (7038.) **Vize-Bürgermeister Hoß**: Dem städtischen Bau-Inspektor Ingenieur Josef Böhnisch wird der Titel eines städtischen Baurates verliehen.

5. (7124.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise der angesuchte zwölfmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 2600 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 650 K bewilligt.

6. (7219.) **Derselbe**: Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Oskar Rupp wird in Anerkennung seiner vorzüglichen und vorbildlichen Dienstleistung ad personam mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die I. Gehaltsklasse 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergelde von 1900 K befördert.

7. (7244.) **Derselbe**: 1. Dem mit der Stellvertretung des Exekutionsamts-Direktors betrauten Direktions-Adjunkten Ferdinand Janauschek wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Exekutionsamts-Vize-Direktor" und

2. den Ober-Offizialen:

Robert Stanek, Anton Deinhardt, Ludwig Rasner, Mauriz Buhl, Richard Hönich, Theodor Liha, Ludwig Steinböck, Adolf Fraundörfer, Emanuel Teltscher, Johann Auerhahn, Karl Weber, Richard Welser, Ferdinand Ledermann und Moritz v. Barth-Sabarth in Würdigung ihrer ersprießlichen und hingebungsvollen Tätigkeit der Titel „Direktions-Adjunkt" verliehen.

8. (7279.) **Derselbe**: Einem städtischen Amtsdiener II. Bezugsklasse wird der angesuchte sechsmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 700 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 268 K bewilligt.

9. (7841.) **Derselbe**: In Anerkennung ihrer hervorragend verdienstlichen Tätigkeit werden dem städtischen Marktamts-Direktor Adolf Bauer und den städtischen Marktamts-Ober-Inspektoren Ludwig Steindl, Karl Philipp und Ignaz Wagner in die Pension einrechenbare Personalzulagen, und zwar dem Marktamts-Direktor eine solche in der Höhe von 2400 K jährlich, den Marktamts-Ober-Inspektoren solche in der Höhe von je 600 K jährlich bewilligt. Das bisherige Wagenpauschale des Marktamts-Direktors Bauer wird gleichzeitig eingestellt.

10. (7887.) **Derselbe**: Die Rechnungs-Ober-Revidenten der Wiener Stadtbuchhaltung Josef Petrak, Cyrill Kolroß und Adolf Männchhalter werden zu Rechnungsräten extra statum (VII. Rangsklasse) ernannt.

11. (7921.) **Derselbe**: Dem während der Militärdienstzeit zum Gemeindedienste untauglich gewordenen Gasmesserwärter der städtischen Gaswerke Johann Hodik wird ab 1. Juli 1917 bis einschließlich 30. Juni 1918 eine im vorhinein fällige monatliche Gnadengabe von 60 K gewährt.

12. (8025.) **Derselbe**: Der städtische Steinbruchakkordarbeiter Ferdinand Böhmdörfler wird im Gnadenwege in den bleibenden Ruhestand versetzt und der Ruhegenuß unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von 27 Jahren mit 74 Prozent des letzten Akkordlohnes per 950 K, das ist mit 703 K als Ruhegehalt jährlich vom 19. Mai 1917 an bemessen.

13. (8043.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Josefa Menon wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1095 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

14. (8044.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Antonia Blček wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1277 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. März 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

15. (8045.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Elise Scholz wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K und für ihr Kind Hermine, geboren 25. Mai 1906, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. Mai 1917 bis Ende des Jahres 1919, dann für ihr Kind Magdalena, geboren am 25. April 1904, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. Mai 1917 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, d. i. bis Ende April 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

16. (8046.) **Derselbe**: Der Amtsdienerswitwe Rosina Leßka wird anstatt der ihr zufolge § 14 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1637 K 50 h und gegen Verzichtleistung auf dieselbe, eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. März 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

17. (8048.) **Derselbe**: Der Magistratsratswitwe Rosalia Bartik wird die Gnadengabe von jährlich 1000 K vom 1. August 1917 mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter von über 70 Jahren und die dauernde Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 1200 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

18. (8051.) **Derselbe**: Einem städtischen Krankenrevisor wird der angesuchte 12monatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1800 K gegen Rückzahlung in 50 gleichen, ununter-

brochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1917 abzüglich des aushaftenden Gehaltsvorschußrückstandes per 1235 K bewilligt.

19. (8168.) **Derselbe**: Dem städtischen Kanal-Ober-Aufseher Paul Bestak wird anläßlich seiner 40 jährigen Dienstzeit im städtischen Kanal-Aufsichtsdienste in Würdigung seiner stets vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung eine Ehrengabe von 200 K zuerkannt.

20. (8103.) **Derselbe**: Dem ehemaligen Straßenarbeiter Rudolf Stoltz wird die Gnadengabe von jährlich 600 K vom 1. August 1917 mit Rücksicht auf sein hohes Alter von 77 Jahren und die gänzliche Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 720 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

21. (8284.) **Derselbe**: Der städtischen Tischlergehilfenswitwe Marie Decker wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K und für ihre beiden Kinder Alois, geboren am 4. Juni 1903, und Karl, geboren am 7. September 1901, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich je 120 K vom 14. April 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

22. (8840.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ein in 40 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer halbjähriger Gehaltsvorschuß im Betrage von 1500 K bewilligt.

23. (8841.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ein in 40 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K bewilligt.

24. (8842.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ein in 30 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K bewilligt.

25. (8953.) **Derselbe**: Dem städtischen Straßenarbeiter Peter Gmagl wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Lohnbezuges, beziehungsweise des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

26. (8946.) **Derselbe**: Der städtischen Straßeneinräumerswitwe Josefa Knie wird eine Gnadengabe von jährlich 450 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

27. (8801.) **Derselbe**: Der Schlachthausreinigungsarbeiterswitwe Magdalena Tuma wird mit Rücksicht auf ihre verminderte Erwerbsfähigkeit und ihre beide Kinder eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. August 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

28. (8885.) **Derselbe**: Einem städtischen Beamten wird ein in 40 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monats beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K nach Abzug des noch aushaftenden Gehaltsvorschußrestes von 180 K im Restbetrage von 1020 K bewilligt.

29. (8890.) **Derselbe**: Den Kanzlisten I. Klasse Rudolf Schmidt und Otto Herold wird ausnahmsweise der Titel „Kanzlei-Offizial" und die Bezüge der X. Rangsklasse mit der Anwartschaft auf die dieser Rangsklasse entsprechenden Triennien verliehen.

30. (7586.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Antonia Leitner wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

31. (7620.) **Derselbe**: Das Amtspauschale der Obmänner der Wiener Armen-Institute wird vom 1. Juli 1917 angefangen von monatlich 80 K auf monatlich 150 K erhöht.

Zur Deckung des Mehrerfordernisses für 1917/18 wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 21 „Amtspauschale der Obmänner der Armen-Institute" ein Zuschuß von 17.640 K bewilligt.

32 (7630.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Geyer wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1095 K und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

33. (8042.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Karoline Siegert wird mit Rücksicht auf ihre Erwerbsunfähigkeit eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Juli 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

34. (7904.) **Derselbe**: 1. Für die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 27. Mai 1913, P. Z. 7645, bei der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf systemisierte Stelle des Markscheiders wird folgendes Gehaltsschema festgesetzt:

1. Gehaltsstufe, Gehalt 3400 K, Quartiergeld jährlich 1000 K.

2. Gehaltsstufe, Gehalt 3100 K, Quartiergeld jährlich 1000 K.

3. Gehaltsstufe, Gehalt 2800 K, Quartiergeld jährlich 1000 K,

mit je drei Vorrückungsfristen aus der 3. in die 2. und aus der 2. in die 1. Gehaltsstufe nebst Gewährung einer jährlichen Remuneration von 600 K und freier Beheizung und Beleuchtung, beziehungsweise im Falle der Zuweisung einer Naturalwohnung anstatt des Quartiergeldes Gewährung einer Quartierzulage von jährlich 400 K.

2. Der Markscheider Matthäus Lamberger wird in die 3. Gehaltsstufe des vorstehenden Gehaltsschemas mit dem Range vom Tage der Beschlußfassung eingereiht.

35. (7955.) **Derselbe**: Dem Ortsschulrate des Bezirkes Wieden Primararzt Dr. Josef Neubauer wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

36. (8206.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Wieden Joachim Wymetal wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

37. (8566.) **Derselbe**: Von den in der Zentrale Obere Donaustraße verfügbar gewordenen Dampfkesseln werden drei Stück an die Firma Heinrich Klinger in Wien, zwei Stück an die Vereinigte Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und zwei Stück an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke zum Preise von 11.000 K per Stück, einschließlich aller groben und feinen Armatur und der zugehörigen Überhitzer verkauft. Die Demontage und der Abtransport der Kessel hat durch die Ersteher auf ihre ihre Kosten zu erfolgen.

38. (7475.) **Derselbe**: Der Verwaltungsbeamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Wilhelm Sedlak wird ad personam zum Verwaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) und mit dem Range vom Ernennungstage befördert. Die erhöhten Bezüge sind ab 1. August 1917 flüssig zu machen.

39. (7474.) **Derselbe**: Der Verwaltungsbeamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Richard Venus wird ad personam zum Verwaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) befördert. Die erhöhten Bezüge sind ab 1. August 1917 flüssig zu machen.

40. (8609.) **Derselbe**: Den an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule angestellten Fachlehrerinnen Emanuela Hälbig, Anna Heinzl, Fanni Kindinger, Paula Pregg, sowie der Leiterin der Anstalt Pauline Wahra werden die den städtischen Angestellten mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, gewährten einmaligen Aushilfen gleichfalls, und zwar im Betrage von 120 K per Person, d. i. zusammen 600 K zuerkannt.

41. (7953.) **Gem.-Rat Brauneiß**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Rudolfsheim Adam Weinrauch wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

42. (8204.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Rudolfsheim Franz Lang wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

43. (8205.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Rudolfsheim und Bezirksrate Johann Pascher wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

44. (8386.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Rudolfsheim und Bezirksrate Adolf Siegmeth wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat und Bezirksrat, die goldene Salvator-Medaille verliehen.

45. (8388.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Rudolfsheim Franz Karl Hoyer wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

46. (8658.) **Vize-Bürgermeister Rain**: Der Kutscherswitwe Julianne Göbl wird eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab 1. Juni 1917 bewilligt, mit der Bestimmung, daß dieser Gnadenbezug im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird.

47. (8203.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Währing Johann Schneider wird in Anerkennung seiner mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

48. (8896.) **Derselbe**: Dem Armenrate (Sektions-Schriftführer) und Ortsschulrate des Bezirkes Währing Johann Hron wird in Anerkennung seiner mehr als 15 jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege, sowie in Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

49. (8898.) **Gem.-Rat Fraß**: Den Armenräten des Armen-Institutes Neubau Heinrich Führer und Wilhelm Schubert wird in Anerkennung ihrer mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

50. (7951.) **Derselbe**: Den Armenräten des Armen-Institutes Neubau Heinrich Kolař und Karl Laufenberg wird in Anerkennung ihrer mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

51. (7952) **Gem.-Rat Hermann**: Den Armenräten des Armen-Institutes Alsergrund Johann Maukner und Adolf Tchunko wird in Anerkennung ihrer mehr als 15 jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

52. (8871.) **Derselbe**: Dem Armenrat des Armen-Institutes Alsergrund und ehemaligen Bezirksrate des IX. Bezirkes Josef Wlk wird in Anerkennung seiner mehr als 15 jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und im Hinblicke auf seine langjährige Tätigkeit als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

53. (11424/14.) **Gem.-Rat Jung**: Dem Obmann des Armen-Institutes Leopoldstadt Franz Junghofer wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

54. (7874.) **Gem.-Rat Poyer**: Die Hausbesorger-Bestallung des Bauaufsehers des Amtshauses im XIII. Bezirke wird vom 1. August 1917 an auf 180 K jährlich erhöht.

55. (7208.) **Gem.-Rat Schneider**: Der Witwe nach dem am 11. April 1917 verunglückten Hilfsarbeiter der städtischen Straßenbahnen Karl Malota, Elise Malota, wird ab 1. Juli 1917 auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine gnadenweise Witwenpension von monatlich 40 K 41 h und ihrem minderjährigen Kinde ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von 13 K 48 h, also insgesamt 53 K 89 h monatlich aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde gebührende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 793 K 60 h zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

56. (2791.) **Derselbe**: Der Straßenarbeiterswitwe Antonia Wania wird anstatt der ihr zufolge § 14 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung und gegen Verzichtleistung auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. März 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

57. (7665.) **Derselbe**: Der Witwe nach dem Taglöhner der städtischen Straßenbahnen Johann Kunagl, Katharina Kunagl, wird eine jährliche, monatlich im vorhinein fällige Gnadengabe im Betrage von 150 K für weitere 3 Jahre ab 1. Jänner 1917 aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

58. (7950.) **Derselbe**: Dem Ortsschulrate des Ortsschulrates Brigittenau Josef Panzner wird in Anerkennung seiner mehr als 15 jährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

59. (6385.) **Gem.-Rat Schwer**: Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Karl Kunschner wird unter gnadenweiser Anrechnung der vor der unverschuldeten Dienstunterbrechung verbrachten Dienstzeit von 3 Jahren, 5 Monaten und 20 Tagen, die Provision mit 49 Prozent des Jahreslohnes, das ist mit 813 K 77 h, und mit 50 Prozent des Jahresquartiergeldes, das ist mit 300 K, also zusammen mit 1113 K 77 h bemessen.

60. (8133.) **Derselbe**: Dem Exerziermeister I. Klasse der städtischen Feuerwehr Johann Dengler wird anläßlich der Vollstreckung seines 25. Dienstjahres eine Ehrengabe von 300 K bewilligt.

61. (7247.) **Gem.-Rat Spalowsky**: Dem kaiserlichen Rat Franz Wegel-Leckl wird anläßlich seines 50jährigen Berufsjubiläums als Kleidermacher, seines 40jährigen Meisterjubiläums und seines 25jährigen Jubiläums als Präsident des Reichsverbandes der Kleidermacher Österreichs in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Gewerbewesens das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

62. (7191.) **Gem.-Rat v. Steiner**: Der Witwe des am 1. Juli 1913 verstorbenen pensionierten Maschinisten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Josef Bednařik, namens Anna Bednařik, wird auch für die Zeit vom 1. August 1917 bis 31. Juli 1918 unter den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren eine in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 800 K bewilligt.

63. (7193.) **Derselbe**: Der Witwe des am 1. Juli 1907 tödlich verunglückten Monteurs der Firma Felten & Guilleaume Wenzel Chmelik, namens Antonia Chmelik, wird in gleicher Weise wie in den Vorjahren, und zwar diesmal für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis einschließlich 30. Juni 1918 die gnadenweise Erhöhung der ihr und ihren Kindern gebührenden 50prozentigen Unfallsrente bis auf 75 Prozent des letzten Jahresarbeitsverdienstes ihres verunglückten Gatten, das ist den Betrag von 575 K, als Gnadengabe und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung unter der Bedingung bewilligt, daß dieser Betrag wie bisher in gleichen monatlichen Teilbeträgen zur Auszahlung gelangt.

64. (7477.) **Derselbe**: Dem Kanzleibeamten der städtischen Elektrizitätswerke Ernst Dorner wird vom Jahre 1917 angefangen eine für die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 300 K bewilligt, welche bei der nächsten Beförderung einzuziehen sein wird.

65. (7954.) **Gem.-Rat Wippel**: Dem Obmanne der IV. Sektion des Armen-Institutes Favoriten Daniel Traugott Zykeli wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

66. (8387.) **Derselbe**: Dem Obmanne des Armen-Institutes Favoriten, Vorstand des Mündel- und Waisenrates des X. Bezirkes, Ortsschul- und Bezirksrate Anton Schleimer wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armen- und Waisenpflege, sowie seiner mannigfachen Verdienste in Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat und Bezirksrat das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

67. (8897.) **Derselbe**: Dem Armenrate des Armen-Institutes Favoriten Johann Leixner wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 11. und 13. September 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . — Stück
Fettschweine . . . . . — „
Summe . — Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . — Stück
für das Land . . . . . — „
unverkauft blieben . . . . — „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Die diesswöchigen Schweinemärkte wurden nicht beschickt.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 13. September 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	142	Schafe lebend	1101
Kälber ausgeweidet . .	1307	Schafe ausgeweidet . .	245
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	244
Lämmer ausgeweidet . .	17	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ 360 „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 200 „ 460 „

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ 500 „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 800 bis 950 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 600 „ 750 „
III. „ . . . . „ 350 „ 580 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 520 bis 530 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ 450 „ 460 „
III. „ . . . . „ — „ 380 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 18 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1016 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. September 1917 1625 Stück Mast- und 30 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie ausgeweidete Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gebreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h
Roggen . . . . . „ 100 „ 40 „ — „
Gerste . . . . . „ 100 „ 37 „ — „
Hafer . . . . . „ 100 „ 36 „ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:
Kornschaubstroh . . . . . 10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh . . . . . 8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 11. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 581 Stück.

175 Gebrauchspferde, 406 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1600 bis 5000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 500 „ 900 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 11. bis 13. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

III. Bezirk: Erdbergerlände 28 b, von J. Roth A.-G., Bauführer J. Kotschi (2228).

VIII. Bezirk: Alserstraße 35, von der Unionbank (2226).

„ „ Florianigasse 44, von Max Löwy, VII., Neubaugasse 66 (2236).

Diverse geringere Bauten.

XX. Bezirk: Bauherstellungen, Universumstraße, Einl.-Z. 483, 484, von der Österr. Maschinenbau-A.-G., XX., Dresdnerstraße 70 (2219).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

4. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hartenstein Risa — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren und Ansichtskarten — VI., Millergasse 41.

Wenisch Theresia — Papierhandel — III., Eslarngasse 22.

Weisz Franz — Handel mit Grammaphonen, Platten und Fahrrädern — VII., Stuckgasse 10.

Blaha Marie — Wanderhandel mit Blumen, Grünwaren und Geflügel — I., Am Hof 12.

Weiß Amalia — Gemischtwarenhandel — I., Teinfaltstraße 7.

Sodoma Josef — Konzession für den ausschließlich auf Schul- und Gebetbücher, Kalender und Heiligenbilder beschränkten Handel — XXI., Stadlauerstraße 36.

Fischer Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XII., Aßmayergasse 28.

Beletzky Theresia — Wäschergewerbe — XII., Meidlinger Hauptstraße 77.

Grünfeld Maximilian — Ausführung von Isolierungsarbeiten für Kälte- und Wärmeschutz — XII., Meidlinger Hauptstraße 69.

* * *

6. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zißmann & Gallus — Erzeugung und Handel mit Kriegssohlen, Sohlenschonern und Holzschuhen, Sandalen — XX., Donaueschingenstraße 17, Filiale.

Pochtler Karl — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren und Maschinen — VII., Kaiserstraße 87.

Stegny & Komp., offene Handelsgesellschaft — Zuckerbäckergewerbe — XXI., Leopoldauerstraße 2.

Kral J. R. & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Kisten — XII., Hoffingergasse 3.

Gaugusch August, Alleininhaber der protokollierten Firma August Gaugusch — Handel mit Kartoffeln, Zwiebeln und Obst — XIX., Zahnradbahnstraße 3.

Neuspiel Emil, Alleininhaber der Firma H. Spielmann & Komp. — Mechanische Spulerei für Seide und Garne — VI., Mollardgasse 85 a.

Neuspiel Emil, Alleininhaber der Firma H. Spielmann & Komp. — Handel mit Seide — VI., Mollardgasse 85 a.

Kienast Wenzel — Erzeugung von Rauchtabakzusatz, Schnupfpulver, Schuhpasta und Huthaltern — XVIII., Herbeckstraße 12.

Hoffmann Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Dresdnerstraße 84.

Geiger Franz — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Schuhmanngasse 59.

Heftner Robert — Stabziehergewerbe — XII., Aichholzgasse 42.

Forst Maximilian, geb. Himpan — Erzeugung kosmetischer und chemischer technischer Präparate — IX., Dreihackengasse 6.

Smetana Ernestine, geb. Siegl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Yppenplatz 6.

Martikan Hermine, geb. Rötzer — Handel mit Fragnereiartikeln sowie Flaschenbier — XXI., Donaufelderstraße 34.

Peter Rupert — Musikergewerbe — XXI., Mühlschüttelgasse 45.

Gaß Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Kriechbaumgasse 11.

Rom Engelbert — Zuckerbäckergewerbe — XII., Malfattigasse 16.

Grünberger Goldy — Marktfahrergewerbe — XVIII., Schopenhauerstraße 28.

Steinmann Julius — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVIII., Währingergürtel 33.

Pöpl Maria Magdalena — Erzeugung von saccharinhältigem Zitronensaftersatz — XVIII., Schopenhauerstraße 76.

Jahia Albert — Spediteurgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 139.

Fleischmann Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Tannengasse 16.

Wilhelm Johanna — Manufakturwarenhandel — II., Wolmutstraße 23.

Porgenstein Karl — Reinigungsanstalt — IX., Newaldgasse 3.

Straucher Nachman — Handel mit Bürsten und Galanteriewaren — — VI., Gumpendorferstraße 11.

---

*) Hievon 210 am Markte und 196 im Pferdeschlachthause.

Inhalt.

Gemeinderat: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 1831
2. Beurlaubungen 1831
3. Eingelangte Spenden 1831
4. Bericht der Stadtbuchhaltung über die im I. Semester 1917 unerledigt gebliebenen Kontrahenten-Rechnungen 1831
5. Zuschrift des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend Stellungnahme zu den Beschlüssen des Wiener Stadtrates vom 2. August 1217 wegen Verbesserung der Obst- und Gemüseversorgung Wiens 1832

Anfragen:

6. Gem.-Rat Kunschak: Die vorschriftswidrige Abforderung von Impfzeugnissen anläßlich Stiftungsausschreibungen . . . 1832
7. Gem.-Rat Philp: Stellungnahme zu der geplanten Ausweisung der Fremden aus Budapest 1833
8. Gem.-Rat Schäfer: Beibehaltung der bisherigen Sperrstunde für sämtliche Etablissements, Gast- und Kaffeehäuser Wiens 1833
9. Gem.-Rat Spalowsky: Entfernung der jüdischen Flüchtlinge aus Wien 1833

Berichte:

10. Vize-Bürgermeister Hoß: Erhöhung der Kriegszulage der städtischen Angestellten (Lehrpersonen) und die Schaffung von Mehreinnahmen 1834
11. Gem.-Rat v. Steiner: Otto Marschall und Moritz Nußbaum um Stundung von Kaufschillingsresten und Zinsen für die Baustellen Einl.-Z. 1722 und 1741 Ober-Döbling 1864
12. Gem.-Rat Hötzel: Kaufoffert des Karl und Alois Zimmermann auf die städtische Baustelle XVI. Bezirk, Huttengasse 59 1865
13. Vize-Bürgermeister Rain: Anbot des Dr. Karl Friedinger und Miteigentümer auf Verkauf des Hauses VIII., Langegasse 23, an die Gemeinde Wien 1865
14. Gem.-Rat Knoll: Ankauf der Liegenschaft Wien, I., Singerstraße 9 1866

Seite

15. Gem.-Rat Schneider: Ankauf der Realität XII. Bezirk, Eichenstraße 38, Steinackergasse 22 und 24 1866
16. Gem.-Rat Knoll: Anbot des Benediktiner-Stiftes Schotten in Wien auf Verkauf von Gründen im XVI. Bezirke an die Gemeinde Wien 1866

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Heinrich Petri, städtischer Forstverwalter i. P., um Fortbezug der Gnadengabe 1867
2. Derselbe: Anweisung der Bezüge für den mit Stadtrats-Beschluß vom 16. August 1917 ernannten städtischen Forstrat Julius Kluß 1867
3. Derselbe: Leopoldine Bukowsky, Magistratsratswaise, um Erhöhung der Gnadengabe 1867
4. Vize-Bürgermeister Hoß: Verleihung des Titels „Baurat" an den städtischen Bau-Inspektor Ingenieur Josef Bönisch . . 1868
5. Derselbe: Ansuchen eines Beamten um Gehaltsvorschuß . 1868
6. Derselbe: Beförderung des Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Oskar Rupp in die I. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe ad personam 1868
7. Derselbe: Titelverleihungen im Exekutionsamte 1868
8. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Amtsdieners um Gehaltsvorschuß 1868
9. Derselbe: Zuerkennung von in die Pension einrechenbaren Personalzulagen an Marktamtsbeamte 1868
10. Derselbe: Ernennung der Rechnungs-Ober-Revidenten Josef Petrak, Cyrill Kolroß und Adolf Männhalter zu Rechnungsräten extra statum 1868
11. Derselbe: Johann Hodik, Monteur der städtischen Gaswerke, um Gnadengabe 1868
12. Derselbe: Ferdinand Böhmdörfler, städtischer Steinbruchkordarbeiter, um gnadenweise Pensionierung 1868
13. Derselbe: Josefa Menon, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1868
14. Derselbe: Antonia Blöek, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1868
15. Derselbe: Elise Scholz, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe, beziehungsweise Gnadenerziehungsbeitrag 1868
16. Derselbe: Rosina Leßka, Amtsdienerswitwe, um Gnadengabe 1868
17. Derselbe: Rosalia Bartik, Magistratsratswitwe, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe 1868
18. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1868
19. Derselbe: Bewilligung einer Ehrengabe an den städtischen Kanal-Ober-Aufseher Paul Bestak 1869
20. Derselbe: Rudolf Stolz, ehemaliger Straßenarbeiter, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe 1869
21. Derselbe: Marie Decker, städtische Tischlergehilfenswitwe, um Gnadengabe, beziehungsweise Gnadenerziehungsbeitrag . . 1869
22. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1869
23. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1869
24. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1869
25. Derselbe: Peter Gmagl, städtischer Straßenarbeiter, um Gnadengabe 1869
26. Derselbe: Josefa Knie, Straßeneinräumerswitwe, um Gnadengabe 1869
27. Derselbe: Magdalena Tuma, Schlachthausreinigungsarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1869
28. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1869
29. Derselbe: Verleihung des Titels „Kanzlei-Offizial" an die Kanzlisten I. Klasse Rudolf Schmidt und Otto Herold . 1869
30. Derselbe: Antonia Leitner, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1869
31. Derselbe: Erhöhung des Amtspauschales für die Armen-Instituts-Obmänner 1869
32. Derselbe: Katharina Geyer, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1869
33. Derselbe: Karoline Siegert, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1869
34. Derselbe: Festsetzung eines Gehaltsschemas für die Stelle eines Marktscheiders in Zillingdorf 1869
35. Derselbe: Kommunale Auszeichnung an den Ortsschulrat des IV. Bezirkes Dr. Josef Neubauer 1870
36. Derselbe: Kommunale Auszeichnung an den Armenrat des IV. Bezirkes Joachim Wymetal 1870

Seite

37. Derselbe: Verkauf gebrauchter Kessel von der Zentrale Donaustraße der städtischen Elektrizitätswerke 1870
38. Derselbe: Beförderung des Verwaltungsbeamten II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Wilhelm Sedlak zum Verwaltungsbeamten I. Klasse ad personam 1870
39. Derselbe: Beförderung des Verwaltungsbeamten II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Richard Venus zum Verwaltungsbeamten I. Klasse ad personam 1870
40. Derselbe: Zuerkennung der Kriegsaushilfe an die Fachlehrerinnen der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule 1870
41. Gem.-Rat Brauneiß: Kommunale Auszeichnung an den Armenrat des XIV. Bezirkes Adam Weinrauch 1870
42. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIV. Bezirkes Franz Lang 1870
43. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIV. Bezirkes Johann Pascher 1870
44. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIV. Bezirkes Adolf Siegmeth 1870
45. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIV. Bezirkes Karl Hoyer 1870
46. Vize-Bürgermeister Rain: Julianne Göbl, Kutscherswitwe, um Gnadengabe 1870
47. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XVIII. Bezirkes Johann Schneider . . 1870
48. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XVIII. Bezirkes Johann Hron 1870
49. Gem.-Rat Fraß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des VII. Bezirkes Heinrich Führer und Wilhelm Schubert 1870
50. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des VII. Bezirkes Heinrich Kolak und Karl Laufenberg 1870
51. Gem.-Rat Hermann: Kommunale Auszeichnung für die Armenräte des IX. Bezirkes Johann Maukner und Adolf Tschunko 1870
52. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des IX. Bezirkes Josef Wik 1870
53. Gem.-Rat Jung: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Obmann des Armen-Institutes Leopoldstadt Franz Junghofer 1871
54. Gem.-Rat Poyer: Erhöhung der Hausbesorgerbestallung im Amtshause für den XIII. Bezirk 1871
55. Gem.-Rat Schneider: Elise Malota, Witwe nach einem Hilfsarbeiter der städtischen Straßenbahnen, Gnadengabe, beziehungsweise Gnadenerziehungsbeitrag 1871
56. Derselbe: Antonia Wania, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1871
57. Derselbe: Katharina Kunagl, Witwe nach dem verstorbenen Taglöhner der städtischen Straßenbahnen Johann Kunagl, um Fortbezug der Gnadengabe 1871
58. Derselbe: Kommunale Auszeichnung an den Ortsschulrat des XX. Bezirkes Josef Panzner 1871
59. Gem.-Rat Schwer: Karl Kunschner, Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr, Provisionierung 1871
60. Derselbe: Bewilligung einer Ehrengabe an den Exerziermeister der städtischen Feuerwehr Johann Dengler 1871
61. Gem.-Rat Spalowsky: Kommunale Auszeichnung für kais. Rat Franz Wegel-Leckl 1871
62. Gem.-Rat v. Steiner: Anna Bednakik, Maschinistenswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe 1871
63. Derselbe: Antonia Chmelik, Monteurswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe 1871
64. Derselbe: Ernst Dorner, Kanzleibeamter der städtischen Elektrizitätswerke, Gehaltsaufbesserung 1871
65. Gem.-Rat Wippel: Kommunale Auszeichnung an den Armenrat des X. Bezirkes Daniel Zykeli 1871
66. Derselbe: Kommunale Auszeichnung an den Obmann des Armen-Institutes des X. Bezirkes Anton Schleimer . . . 1871
67. Derselbe: Verleihung eine kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des X. Bezirkes Johann Leixner 1871

Allgemeine Nachrichten:
Lebensmittelverkehr:
Borstenviehmarkt vom 11. und 13. September 1917 1872
Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 13. September 1917 1872
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. September 1917 1872
Pferdemarkt vom 11. September 1917 1873
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 13. September 1917 . . . 1873
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1873
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Kundmachungen.

M. D. 6814.

Kundmachung.

(Sicherung des Milchbedarfes für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und Regelung des Milchverkehres in Wien.)

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 9 der Ministerial-Verordnung vom 11. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 300, wird mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 12. September 1917, Z. W.—2057/652, und in Befolgung des Erlasses derselben vom 20. August 1917, Z. W.—3768, zur Sicherung des Milchbedarfes der Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre und zur Regelung des Milchverkehres in Wien nachstehendes angeordnet:

Zur Sicherung des Milchverkehres für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre wird zu den bereits bestehenden amtlichen Milchausweiskarten für Kinder eine neue amtliche Milchkarte für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre eingeführt.

Die Milchkarte für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre gibt von Mittwoch den 3. Oktober 1917 an Anspruch auf den Bezug der darin angeführten Tagesmenge, welche für jedes Kind dieses Alters mit einem Achtel Liter Milch täglich festgesetzt wird; die Kinder dieses Alters werden nach wie vor auch in die auf der Milcheinkaufskarte angeführte Personenzahl des Haushaltes, dem sie angehören, eingerechnet und verbleiben daher auch im Bezuge der auf Grund der Milcheinkaufskarte jeweils auf sie entfallenden Milchmenge.

Behufs Erlangung der amtlichen Milchkarte für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre haben die Haushaltungsvorstände mit Ausnahme jener, deren Kinder bereits zum Besuche einer städtischen Volks- und Bürgerschule eingeschrieben sind, sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden und daselbst wahrheitsgemäß die Erklärung abzugeben, wieviele Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre sie im Haushalte verpflegen; zum Nachweise des Alters sind die erforderlichen Urkunden (Taufschein, Geburtsschein, Geburtsbestätigung u. dgl.) mitzubringen.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, vor der Brot- und Mehl-Kommission die Erklärung abgeben.

Die Abgabe dieser Erklärung hat für die Haushaltungsvorstände mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—M . . . . am 14. September 1917
N—Z . . . . am 15. September 1917
in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags zu geschehen.

Die Milchkarten für Kinder dieses Alters werden den Haushaltungsvorständen anläßlich der nächsten allgemeinen Lebensmittelkartenausgabe ausgefolgt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen bezüglich der Anmeldung des Anspruches finden auf die in Anstalten (Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Spitäler usw.) verpflegten Kinder keine Anwendung.

Behufs Sicherung des Milchbezuges hat der Besitzer der Karte nach Einsetzung seines Namens und seiner Wohnungsadresse auf dem linksseitigen oberen Abschnitte der Karte (Bestellschein) sowie Eintragung des Namens (der Firma) und der Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchverkaufsstelle auf dem unteren und dem linksseitigen oberen Teile der Karte (Bestellschein) die Bestellung binnen zwei Tagen bei seiner bisherigen Verkaufsstelle zu bewirken.

Die Inhaber oder Leiter der Verkaufsstellen sind verpflichtet, in ihrer Kundenliste eine neue Rubrik für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu eröffnen, die Bestellung der Milch für Kinder in obigen Alters seitens der bei ihnen eingeschriebenen Kundschaft gegen Vorweisung der Milchkarte entgegenzunehmen, in der neueröffneten Rubrik ihrer Kundenliste beim Namen des Kartenbesitzers die diesen Kindern zukommende Tagesmenge genau nach den Angaben der Milchkarte einzutragen und ihre Unterschrift (Firma) und Geschäftsadresse auf dem rechtsseitigen oberen Teile der Milchkarte sowie die Nummer der Kundenliste auf allen Teilen der Karte an den hiefür vorgesehenen Stellen einzusetzen; die Verkäufer haben sodann die beiden oberen Abschnitte abzutrennen, die linksseitigen (Bestellscheine) aufzubewahren, die rechtsseitigen (Kontrollscheine) dagegen gesammelt an dem der Eintragung in die Kundenliste nächstfolgenden Tage an ihre Milchlieferanten in Wien unter Bekanntgabe der zur vollen Befriedigung dieser Kinder notwendigen Tagesmenge, in allen anderen Fällen aber der Milchversorgungsstelle in Wien, und zwar gleichfalls unter Bekanntgabe dieser Menge einzusenden.

Die Kontrollscheine sind von den Milchlieferanten geordnet nach Verschleißstellen unter Anführung der von jeder Verschleißstelle für die obigen Kinder benötigten Gesamtmenge der Milchversorgungsstelle zu übermitteln.

Die Milchlieferanten haben an ihre eigenen und die von ihnen versorgten Milchverkaufsstellen nebst der bisherigen zur vollen Deckung des Bedarfes für Kinder und Schwerkranke notwendigen Milchmenge vom 3. Oktober d. J. an, täglich auch noch die aus der Einführung der neuen Milchkarten sich ergebende Mehrmenge an Pflichtmilch abzugeben und den verbleibenden Rest ihrer Anlieferung auf alle Verschleißstellen nach dem Verhältnis der in den Kundenlisten der letzteren eingetragenen Personen aufzuteilen.

*

Die Milchverkaufsstellen sind verpflichtet, vom 3. Oktober 1917 angefangen die Besitzer dieser Kinderkarten ebenso wie die der bisherigen Pflichtkarten täglich voll zu befriedigen und für sie die notwendige Milchmenge bis 9 Uhr vormittags bereitzuhalten.

Von der nach Befriedigung aller Besitzer von Milchkarten für Kinder und Schwerkranke noch erübrigenden Milch haben die Milchverkaufsstellen täglich sämtliche in ihrer Kundenliste eingetragenen Besitzer von Milcheinkaufskarten mit der Höchstmenge von einem Achtel Liter für die Person gleichmäßig zu beteilen.

Sollte die tägliche Befriedigung aller Besitzer von Milcheinkaufskarten — dieselben geben keinen Anspruch auf den täglichen Bezug einer bestimmten Milchmenge — nicht möglich sein, so hat der Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstelle täglich zu ermitteln, welcher Teil der Milcheinkaufskartenbesitzer nach der Reihenfolge ihrer Eintragung mit einem Achtel Liter für die Person befriedigt werden kann und nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Berechnung vor Beginn des Milchverkaufes mittels Anschlages an der Außenseite des Verkaufslokales durch Anführung der betreffenden niedrigsten und höchsten Nummer der Kundenliste ersichtlich zu machen, welche der eingetragenen Kunden befriedigt werden können. Am nächsten und den folgenden Tagen ist dieser Vorgang fortzusetzen, bis sämtliche Besitzer von Milcheinkaufskarten vollständig befriedigt wurden, worauf wieder von vorne mit der ersten Nummer der Liste zu beginnen ist.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Jänner 1917, M. D. 332/17, M. D. 1410/17, und April 1917, M. D. 2972/17, soweit sie nicht durch die vorstehende Kundmachung abgeändert werden, auch fernerhin in Geltung.

Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Kundmachung wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1 der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im September 1917. 1—1

M. Abt. XIII, 4736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 480 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein des verstorbenen Ehegatten sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4735/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Maria Jauernig'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangt der im laufenden Jahre verfügbare Zinsenbetrag von 1750 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, im Gebiete der Stadt Wien wohnhafte und daselbst heimatberechtigte Arme christlicher Religion.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungsschein und allenfalls die Taufscheine der Kinder, beziehungsweise der Totenschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Verleihung: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4650/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Heinrich Friedrich Albrecht Ritter v. Rogge'sche Stiftung
für arme Familienväter.

Verliehen werden: 2100 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Familienväter, wobei Steuerzahler bevorzugt werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Tauf-(Geburt)scheine der Kinder, Trauungsschein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein der verstorbenen Gattin und letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4655/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Eduard Freiherr v. Todesco'sche Stiftung
für verschämte Arme.

Verliehen werden: 790 K in Teilbeträgen von mindestens 80 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte hiesige Arme, vor allem solche, die dem Kleingewerbestande angehört haben oder noch angehören, mit besonderer Berücksichtigung von Siechen und Kranken.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Gewerbeschein und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **6. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 1. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 3386/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Holzinger'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5022/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos
III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1917/18 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Oktober 1917.**

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4960/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jakob Kuffner'sche Stipendienstiftung.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 angefangen:

Ein Stipendium im Betrage von 280 K jährlich an einen Gymnasiasten mosaischen Bekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen:

Nach Wien zuständige, mittellose Vorzugsschüler des Gymnasiums in Ober-Döbling oder eines anderen Wiener Gymnasiums, deren Eltern früher nach Ober-Döbling zuständig waren, oder die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling, oder allenfalls im XIX. Bezirke überhaupt geboren oder wohnhaft sind.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4882/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Elßler'sche Stipendienstiftung
für Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergartenkurses daselbst.

Verliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 400 K vom Studienjahre 1917/18 an.

Anspruchsberechtigt sind: Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergarten-

**

kurses daselbst, welche in Wien geboren und österreichische Staatsangehörige sind, das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, ferner hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß aufweisen, mittellos und sittlich unbescholten sind.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerberinnen, welche mit der Stifterin verwandt sind, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur, insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt der Bewerberinnen in Wien entfällt.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit, erlischt jedoch unter allen Umständen mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahre.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten 6 Jahren, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise, eventuell Nachweis der Verwandtschaft.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob die Stipendienwerberin oder eines ihrer Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rücksichtlich eines derartigen Genusses würde die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1–3

M. Abt. XIII, 1163/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Moritz Goldberger'sche Stiftung.

Verliehen werden drei Moritz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1–3

„Austria" Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Renngasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme: Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel :—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.
BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.
Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 75. Dienstag den 18. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. September 1917,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Siegmeth, Hofmann, Schäfer, Dr. Schwarz-Hiller, Schmid und Zatzka.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Baron, Dr. v. Baechle und Pichler.

3. Spendeneinlauf:

Herr Anton Erthal, Gesellschafter der Firma Erthal & Söhne, VIII., Lederergasse 33, hat zum Andenken an seinen verunglückten Sohn Franz, Mittelschüler an der k. k. Staats-Ober-Realschule VIII., Albertgasse 20, einen Betrag von 1000 K für hilfsbedürftige Knaben der Knaben-Volksschule VIII., Piaristengasse 45, und Mittelschüler der k. k. Staats-Ober-Realschule VIII., Albertgasse 20, gewidmet.

Für das Uhrenmuseum sind neuerdings Spenden eingelaufen, und zwar:

Von Herrn Max Dohnel, Uhrmacher, IV., Margaretenstraße 27, eine moderne Globusuhr;

von Frau Professor Virginie Obersteiner, XIX., Krottenbachstraße 1, eine goldene alte Damentaschenuhr, und

von Herrn Heinrich Blaschke, Architekt im Stadtbauamte Abteilung II c, eine alte Wiener Stockuhr.

Um den Ankauf der Uhrensammlung der heimischen Dichterin Baronin Marie v. Ebner-Eschenbach zu sichern, hat ein Ungenanntsein woller zu dem bereits von anderer Seite gewidmeten Betrage von 300.000 K den Betrag von 1000 K gespendet.

Der Gemeinderat spricht diesen Spendern den besten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rates Körber:**

Gem.-Rat Körber erlaubt sich an Se. Exzellenz Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen:

Ob derselbe nicht geneigt wäre, zu veranlassen, daß auch die Volks- und Bürgerschule im II. Bezirke, Schüttauplatz, für den Unterricht freigegeben wird.

Begründung.

Bei dieser Schule dürfte es in mancher Beziehung leichter sein, da dieselbe streng genommen, nicht vom Militär, sondern vom Patriotischen Hilfsverein (Zweigverein Leopoldstadt) vom „Roten Kreuz" als Rekonvaleszentenheim behütet wird.

Obwohl nun die Tätigkeit dieses Vereines zum Wohle der Soldaten dient, so könnte sich vielleicht doch diese Tätigkeit ebensogut anderswo entfalten, da jetzt zum Beispiel viele Vergnügungslokale leer stehen, ich verweise auf die Gasthäuser im Franz Josefsland.

Die Notwendigkeit eines geordneten Schulbetriebes, der durch die Benützung des genannten Schulhauses als Rekonvaleszentenheim in Kaisermühlen gehindert wird, ist jedoch wegen der Eigenart der Lage und der Verhältnisse des genannten Bezirksteiles daselbst nicht geringer, sondern eher größer als anderswo.

Die Räumung des genannten Schulhauses könnte jedoch auch noch eine andere für Kaisermühlen brennende Frage lösen. Die Abgeschiedenheit und Entlegenheit unseres Bezirksteiles macht die Errichtung einer Kriegsküche daselbst

durchaus notwendig. Trotz der Bemühungen ist es uns nicht gelungen, ein geeignetes Lokal für diesen Zweck zu finden. Herr Ober-Magistratsrat Dr. Dont dachte deshalb an eine Schule. Da in dem bisher als Reservespital benützten Schulhause sich eine vollständig eingerichtete Küche befindet, wäre auch diese brennende Frage mit einem Schlage gelöst. Diese Küche könnte einen eigenen Eingang erhalten und vom übrigen Schulhause, schon durch einen Bretterverschlag, derart abgeschlossen werden, daß ihr Vorhandensein in der Schule gar nicht bemerkt würde.

Bürgermeister: Wie Sie wissen, haben ich alle Bemühungen aufgewendet, um möglichst viele Schulen zurückzuerhalten. Was die vom Kollegen Körber in der Interpellation berührte Schule betrifft, so kann ich auf Grund von Informationen beim Sanitätschef des Militärkommandos Wien mitteilen, daß dermalen noch keine Möglichkeit besteht, die Schule II., Schüttauplatz 18, in welcher ein dem k. u. k. Reservespital Nr. 10 angegliedertes, dem Zweigvereine Leopoldstadt des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz" in die Verwaltung übergebenes Militär-Rekonvaleszentenheim untergebracht ist, der Gemeinde Wien zurückzustellen, da infolge der gegenwärtigen Kriegslage noch ein ständiger Zutransport von Kranken und Verwundeten stattfindet und dem Militärkommando Wien, in dessen Bereiche der Bettenbelag durch die Rückgabe einer größeren Anzahl von Schulen eine beträchtliche Einbusse erlitten hat, ein Ersatzobjekt nicht zur Verfügung steht.

Sollte in den Kriegsverhältnissen an den Fronten in absehbarer Zeit eine derartige Erleichterung eintreten, daß eine neuerliche Einschränkung des Militärspitalbettenbelages ohne wesentliche Beeinträchtigung der von der Militär-Sanitätsverwaltung zu bewältigenden Aufgaben platzgreifen kann, so wird der Sanitätschef des Militärkommandos Wien nicht ermangeln, bei einem allfälligen Ansuchen der Gemeinde Wien um Rückstellung einer der dermalen noch für Militärspitalzwecke verwendeten städtischen Schulen in erster Linie die Rückstellung der Schule Schüttauplatz 18 ins Auge fassen.

Ich werde dieser Angelegenheit auch weiter meine Aufmerksamkeit zuwenden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Von dem Standpunkte ausgehend, nichts unversucht zu lassen, um die Ernährungsschwierigkeiten zu mildern, aber nicht durch Enquetten, Verordnungen, Maßnahmen und großen Wortschwall, sondern durch die frische, praktische Tat, erlaube ich mir in der schweren Zeit des Fett- und Milchmangels die Schaffung von Ziegenfarmen in der Großstadt dringend zu empfehlen, welche bereits mit großem Erfolge dieses Frühjahr in Berlin eingeführt wurden.

Die Ziegenmilch aus diesen Farmen ist eine Unterstützung und Gewinn für die Ernährung, besonders für unsere Säuglinge, da die Ziegenmilch bei verständnisvoller Behandlung 1 Prozent mehr Fettgehalt besitzt als die Kuhmilch, selbstverständlich muß Melken, Füttern und Putzen der Ziegen nur von geübter, sachverständiger Hand besorgt werden, denn von der Pflege der Tiere und der größten Sauberhaltung der Ställe ist der gute Geschmack der Ziegenmilch abhängig. Sollten sich noch Schwierigkeiten in der Futterfrage einstellen, so müssen diese Hindernisse überwunden werden, ebenso die Beschaffung von reinrassigen Schweizer Stallziegen besorgt werden.

Unsere Gemeinde besitzt brachliegendes, geeignetes Bauland, das mit Futterpflanzen bestellt werden muß, und erlaube ich mir die Anfrage:

Könnte man denn nicht einiges für die Ziegenfarm brauchbar machen?

Diese Ziegenfarmen sollen den Beweis erbringen, daß es auch in der Großstadt möglich ist, Kleintierzucht zu betreiben und landwirtschaftliche Erzeugnisse zu produzieren und die Regierung, die Stadtverwaltung und andere einflußreiche Körperschaften anzuspornen, ähnliche Kleintierzucht ins Leben zu rufen und Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung, besonders für unsere Kinderchen zu erzeugen.

Bürgermeister: Es wird Sie vielleicht interessieren, in welcher Weise die Zahl der Ziegen in Wien gestiegen ist. Wir hatten Ende Dezember 1910 2923, bei der Zählung bis 10. Mai 1916 4018 Ziegen — in der Zwischenzeit fand eine Viehzählung nicht statt — am 10. September 1916 4376 und am 31. Mai 1917 5058 Ziegen.

Es ist daher durch die Privathilfe eine Vermehrung auf nahezu das Doppelte eingetreten.

Was die Anregung des Kollegen Herold betrifft, so ist sie gewiß sehr beachtenswert; ich muß aber Unterlagen haben, um klar zu sehen, wie die Sache sich gestaltet, und werde daher die Angelegenheit dem Magistrate zur Berichterstattung zuweisen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ich mich wohl hüten, solche Farmen zu errichten, wenn nicht von der Futtermittel-Zentrale die Beistellung der nötigen Futtermittel gewährleistet wird. Wir leiden an solchem Futtermangel, daß schon Schlachtungen größeren Stiles in nächster Zeit in Aussicht stehen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rates Eglauer:

In einem Budapester Blatt hat der hervorragende Historiker Wilhelm Traknoi einen Brief an das Mitglied des Magnatenhauses Bischof Ottokar Prohaszka und den Reichsrats-Abgeordneten Prälaten Alexander Gießwein veröffentlicht, worin er sie auffordert, in beiden Häusern des ungarischen Reichstages, einen den Schritt des Papstes unterstützenden Antrag zu stellen. Dieser soll darin bestehen, daß die deutsche, österreichische und ungarische Volksvertretung dem englischen, französischen und nordamerikanischen Parlamente den Vorschlag mache, durch geheime Wahl je drei ihrer Mitglieder zu entsenden, die unter dem Vorsitze des heiligen Vaters oder dessen Stellvertreters eine gemeinsame Beratung darüber abzuhalten hätten, wie die vermeintlichen Gegensätze zwischen den kriegführenden Staaten, die sogar dem Zusammentritt einer Friedens-Konferenz im Wege zu stehen scheinen, aus dem Wege zu schaffen wären.

Diese in dem offenen Briefe näher begründete Anregung, die in der Eröffnungssitzung des ungarischen Reichstages zur Sprache kommen soll, verdient allgemeine Beachtung. Alle Völker, nicht bloß die der kriegführenden Staaten, sehnen sich nach Frieden und Wiederkehr normaler Verhältnisse. Nur die am Ausbruche des Weltkrieges schuldigen Staatsmänner, die vor der Verantwortung für dieses ihr fluchwürdiges Verbrechen zittern, sowie die Kriegslieferanten und Volksausbeuter, die aus der Fortsetzung des Krieges weiter den wucherischen Gewinn ziehen würden, wenden alle möglichen Mittel zur Vereitlung der allgemeinen Friedensbestrebungen an. Es dringt immer mehr die Überzeugung durch, daß nicht die ränkevollen, vielleicht auch nicht ganz unbefangenen Diplomaten, sondern frei erwählte Vertreter der friedliebenden Völker am ehesten imstande sind, dem blutrünstigen Massenmorde im gegenwärtigen Kriege, der nach einer englischen Schätzung bereits einen Verlust von 14¼ Millionen an Gefallenen und von 23½ Millionen an verwundeten Kriegern, ganz abgesehen von den unzähligen Opfern der Krankheiten und des Hungers verursacht hat, ein baldiges Ende zu bereiten.

Da kein Mittel unversucht bleiben soll, dem entsetzlichen, immer weiter um sich greifenden Weltbrande ein Ende zu machen, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

ob er in Verfolgung seiner Dankeskundgebungen an den Papst in der letzten Gemeinderats-Sitzung geneigt sei, einen möglichst einhelligen Beschluß des Wiener Gemeinderates, womit der eingangs erwähnte bedeutsame Vorschlag des Bischofes Traknoi gutgeheißen und dem österreichischen Reichsrate zur Annahme empfohlen wird, einzuholen und an das demnächst zusammentretende Abgeordnetenhaus zu leiten.

Bürgermeister: Die Angelegenheit, welche Kollege Eglauer hier zur Diskussion des Gemeinderates stellt, ist von so weittragender Bedeutung, daß ich wohl in erster Linie den Kollegen Eglauer bitten möchte, mir zu gestatten, daß ich seine Anfrage als Antrag dem Stadtrate zuweise, damit diese Angelegenheit in guter Vorbereitung wieder vor den Gemeinderat kommt. (Gem.-Rat Eglauer: Einverstanden!)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Rummelhardt:

Der Unterzeichnete richtet an den Herrn Bürgermeister als Chef der Gewerbebehörde I. Instanz für die Stadt Wien die Anfrage:

ob es ihm bekannt sei, daß das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Landesverteidigungsministerium eine Verordnung herausgeben will, nach welcher die Beschäftigung als Lehrling in militärischen Werkstätten der Artillerie- und Traintruppe und deren Anstalten mit der Verwendung als Lehrling in handwerksmäßigen Gewerben gleichzustellen ist.

Diese Verordnung soll sich speziell auf die Lehrlinge der Wagenbauer, Hufschmiede, Schlosser, Tischler, Sattler, Kleidermacher und Schuhmacher beziehen.

Den Lehrzeugnissen, welche von den militärischen Werkstätten den Lehrlingen eingehändigt werden, soll die Klausel beigefügt werden, daß die von dem Lehrlinge in der betreffenden militärischen Werkstätte zugebrachte Arbeitszeit die Meisterlehre in dem gleichen handwerksmäßigen Gewerbe ersetze.

Eine solche Verordnung würde mit Recht in einer Zeit, wo die altehrwürdigen Handwerke an Lehrlingsmangel leiden, wo sie durch Materialmangel vielfach zur Stillegung verurteilt sind, und vergeblich nach schützenden Vorkehrungen und Maßnahmen Ausschau halten, die ihren Niederbruch vorbeugen sollen, eine schwere Schädigung sowohl des davon betroffenen Handwerkerstandes, als auch der Jugendlichen bedeuten, welche angeblich in Militär-Werkstätten, in denen sie ausgesprochen nur zu einseitigen Detailarbeiten verhalten werden, das Gewerbe erlernen sollen.

Solche Jugendliche würden in diesen Werkstätten weder ihr Handwerk erlernen, noch würden sie der in der Gewerbeordnung zum Schutze der gewerblichen Jugend festgesetzten Bestimmungen, wie Fortbildungsschulbesuch, Gesellenprüfung, erziehlicher Einfluß der Meisterlehre 2c. teilhaftig werden.

Sie würden nichts anderes sein, als billige jugendliche Hilfsarbeiter für die militärischen Betriebe, die weder zur Haltung von Lehrlingen im Sinne der Gewerbeordnung berechtigt, noch nach ihrer Einrichtung und der Art der Ausübung tatsächlich in der Lage sind, den Vorschriften des § 100 der Gewerbeordnung betreffs der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge nachzukommen.

Der Unterzeichnete richtet an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister das Ersuchen:

an kompetenter Stelle dahin zu wirken, daß die im Verordnungswege geplante ungesetzliche und ungerechtfertigte Gleichstellung der Lehrlinge in den militärischen Werkstätten mit den Lehrlingen der zivilen, im Sinne der Gewerbeordnung bestehenden Werkstätten unterbleibe und daß überhaupt von dem Halten von Lehrlingen in Militär-Werkstätten abgesehen werde.

Bürgermeister: Ich kann dem Herrn Interpellanten nur antworten, daß mir bisher von einer solchen Absicht der Regierung nichts bekannt geworden ist; ich werde mich jedoch sofort informieren und die Interpellation entsprechend der mir erteilten Auskunft beantworten.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Skaret:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 4. September 1917 stellte ich gelegentlich der Verhandlung über die Teuerungszulagen den Antrag, daß die Teuerungszulagen auch an die Familien der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien, soweit deren Familienerhalter zum Militär eingerückt sind, gewährt werden sollen.

Da die Not unter diesen Familien der Eingerückten heute bereits eine Höhe erreicht hat, die keine Steigerung mehr verträgt und nachdem diese Familien von dem Wenigen, was sie zur Bestreitung ihres Unterhaltes beziehen, vielfach noch dem Manne ins Feld nachschicken müssen, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist mein dem Stadtrate zugewiesener Antrag bereits einer Verhandlung und Erledigung im Stadtrate unterzogen worden?

Wenn ja, welches ist das Ergebnis davon?

Bürgermeister: Der Antrag ist im Stadtrate noch nicht der Beratung unterzogen worden. Der Magistrat ist mit den Vorarbeiten beschäftigt und hat meinen Auftrag, diese so rasch wie möglich zu Ende zu bringen, damit die Vorlage an den Stadtrat, beziehungsweise an den Gemeinderat gelangen kann.

Es ist ein Antrag überreicht worden; ich bitte um dessen Bekanntgabe.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

9. Antrag der Gem.-Räte Breuer, Bielohlawek und Genossen:

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der Magistrat sei aufzufordern, geeignete Vorschläge wegen Errichtung einer eigenen Gewerbeförderung der Stadt Wien mit aller Beschleunigung dem Gemeinderate vorzulegen.

Begründung.

Durch den Krieg hat unwiderlegbar der Gewerbe- und Handelsstand die furchtbarsten Schäden und Wunden erlitten. Es wird aller Anstrengungen des Staates und der autonomen Körperschaften bedürfen, um den Großteil der durch den Krieg in ihrer Selbständigkeit bedrohten Gewerbetreibenden aufrecht zu erhalten. Diese Erhaltung liegt aber im eminenten Interesse von Staat und Gesellschaft.

Wenn darum die Gemeinde Wien Millionen Mehrausgaben für die physisch und materiell kriegsgeschädigten Beamten, Arbeiter und Angestellten — was gewiß löblich ist — verwendet, so darf auch der Gewerbe- und Handelsstand, der jederzeit einer der Hauptsteuerzahler der Stadt war, und dessen patriotischer Opfermut in Kriegszeiten durch den Monarchen selbst die ehrendste Anerkennung fand, nicht das Aschenbrödel unter allen anderen Ständen bleiben. Es würde dies auch den ehrenden Traditionen der gegenwärtigen Mehrheit des Gemeinderates widersprechen.

Hilfe für den kriegsgeschädigten Gewerbe- und Handelsstand ist also dringendst nötig. Eine solche Hilfe ist aber nicht nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich, sie muß vor allem auf rein wirtschaftlichem Gebiete durch eine wirklich moderne, dem Zeitgeiste entsprechende praktische Gewerbeförderung geboten werden. Der Staat mit einem Dreimilliarden-Budget gab durchschnittlich in Friedenszeiten für Gewerbeförderungszwecke nur gegen 3 Millionen Kronen aus; dagegen hat das Land Niederösterreich mit einem Budget von ungefähr 70 Millionen Kronen im Jahre 1916 über $3^1/_2$ Millionen Kronen demselben Zwecke zugeführt. Die Stadt Wien hat aber ein Budget von 360 Millionen Kronen zur Verfügung und es ist wohl ein gerechtes Verlangen, daß ein Bruchteil desselben zur Erhaltung des Gewerbestandes und damit zur Steuerkräftigung der Stadt selbst für die praktische Gewerbeförderung verwendet werde.

Das Geld für eine eigene Gewerbeförderung der Stadt Wien ist nicht zwecklos ausgegeben. In Wien, dem Herzen des Reiches, befinden sich die blühendsten Gewerbezweige, dabei verhältnismäßig die meisten Gewerbetreibenden in einem Punkte konzentriert. Die Stärke der verschiedenen Wiener Gewerbe besteht in ihrer Eigenart, die planmäßig zu erhalten und zu fördern wäre. Der Staat kann sich um die Einzelheiten der Gewerbeförderung nicht kümmern, er muß darum seit jeher die Dezentralisierung der Gewerbeförderung nach Ländern billigen. Die Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich, die besonders in gewerblichen Kredit-Angelegenheiten die glänzendsten Ergebnisse erreichte, kann durch die Grenzen der Kompetenz behindert, in die Einzelgebiete des Wiener Gewerbewesens nicht so eingreifen, wie sie gewiß wollte. Um aber jede Zersplitterung der einem und demselben Zwecke zugewandten Gelder und vor allem auch der heute so wichtigen Arbeitskräfte zu vermeiden, müßte mit den beiden genannten Gewerbeförderungsinstitutionen, insbesondere mit der des Landes Niederösterreich, das Einvernehmen gepflogen

werden, die Arbeitsgebiete genau abgesteckt und ein weiteres, harmonisches Zusammenwirken sichergestellt werden.

Im besonderen würden der neu zu errichtenden Gewerbeförderung der Stadt Wien folgende Arbeitsgebiete zufallen:

Errichtung eigener Werkstättenhäuser für Gewerbetreibende, Errichtung eigener Maschinenhallen zur mietweisen Abgabe von modernen Spezialmaschinen an Gewerbetreibende, Errichtung von Kleinwohnungen für Gewerbetreibende mit besonderer Berücksichtigung der Werkstättenfrage, Subventionierung der Meisterlehre, Regelung des Rohstoffbezuges, Beschaffung von Kreditmitteln, Organisation eines eigenen gewerblichen Rechtsschutzes, Errichtung eines eigenen Wiener Genossenschaftshauses, das nicht nur gemeinsamer Repräsentation, sondern mit einer gemeinsamen gewerblichen Bibliothek, einem gemeinsamen Rechtsschutzbureau u. s. w. zur Vereinfachung und doch zum Ausbaue der Standesorganisationen dienen soll, Einflußnahme auf das Submissionswesen, damit nach gerechter Möglichkeit Lieferungen nach kleinen Losen zur Verteilung gelangen, auch an kriegsinvalide Meister und damit insbesondere nach dem Kriege die Vergebung nach Möglichkeit an tüchtige, einer Förderung bedürftige Gewerbetreibende erfolgt und nicht nur an Kapitalisten, die durch die Kriegskonjunkturen bereits saturiert sind u. s. w.

Die Aufzählung dieser wichtigen Arbeitsgebiete, die damit noch lange nicht erschöpft sind, wird die Notwendigkeit einer eigenen städtischen Wiener Gewerbeförderung genügend illustrieren. Es sei nur nochmals auf die Lehrlingsfürsorge hingewiesen, jenes Gebiet der praktischen Gewerbeförderung, das die Gemeinde bereits erfolgreich in die Hand genommen hat. Nach dem Kriege wird unbedingt ein Mangel an Lehrlingen in Wien bestehen, da vom Lande nur sehr wenig Zuzug junger Kräfte zu gewärtigen steht. Es wird darum nicht bloß die Vermittlung von Lehrstellen genügen.

Die Gemeinde Wien wird leicht in der Lage sein, die Lehrer in den Schulen, Waisenhäusern u. s. w. zu veranlassen, auf die individuelle Eignung ihrer Schüler zu diesem oder jenem Gewerbe bei der Berufsberatung Bedacht zu nehmen. Schule und Fürsorge müssen hier Hand in Hand gehen.

Der Einfluß und die Machtmittel der Gemeinde werden es zweifellos ermöglichen, auf vielen Gebieten, die bisher einer Gewerbeförderung entbehrten, reformierend und belebend einzuwirken und hiedurch eine wahrhaft völkische, vaterländische Tat setzen zum Wohle des Gewerbestandes und zur Ehre unserer Stadt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, mit seinen Referaten zu beginnen.

10. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 7405, Post 1. Deutschmeister-Schützenkorps um Subvention für die Schießschule. Es wird beantragt: Dem Deutschmeister-Schützenkorps wird für seine Schießschule wie im Vorjahre eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Deutschmeister-Schützenkorps wird für seine Schießschule wie im Vorjahre eine Subvention von 1000 K bewilligt.

11. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 7406, Post 2. Wiener Schützenverein um Subvention. Es wird der Antrag gestellt: Dem Wiener Schützenverein wird für die k. k. Landsturmschützenschule für das Jahr 1917 eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Der Wiener Schützenverein hat eine Schießschule errichtet und seit deren Bestand im Jahre 1916 3500 Mittel- und Handelsschüler, sowie auch Lehrlinge in diesem Alter kostenlos im Schießen unterrichtet; sie werden dadurch mit der Waffe vertraut, was eine große Erleichterung bei der militärischen Ausbildung bedeutet.

Ich bitte um die Gewährung dieser Subvention.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Wiener Schützenverein wird für die k. k. Landsturmschützenschule für das Jahr 1917 eine Subvention von 1000 K bewilligt.

12. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 8398, Post 3. Der Zentral-Verband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs, Gesellschaft m. b. H. in Wien, bittet um eine einmalige Subvention von 10.000 K zu gewerblichen Zwecken, hauptsächlich zur Kreditgewährung.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Zentral-Verband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs, Ges. m. b. H. in Wien, wird eine einmalige Subvention von 10.000 K zu den Kosten der Gründung dieses Zentral-Verbandes gewährt.

13. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 8683, Post 4. Wie im Vorjahre, wird auch heuer gebeten, dem Ersten n.-ö. Saanentaler Ziegen-Zuchtverein in Naßwald einen Ehrenpreis von 100 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Dem Ersten n.-ö. Saanentaler Ziegen-Zuchtverein in Naßwald wird für die am 15. September 1917 stattfindende Ziegenschau wie in den Vorjahren ein Ehrenpreis von 100 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

14. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 9073, Post 5. Unterbringung der Bezirkswirtschaftsamts-Stelle 5 im Vereinshause des Niederösterreichischen Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11. Es sollen dortselbst für den Anfang 160 Personen untergebracht werden. Die Räume sind vollständig ausreichend. Der Zins beträgt 15.000 bis 16.000 K.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Die Miete der Räume im Halbstock des Vereinshauses des Niederösterreichischen Gewerbevereines, I.,

Eschenbachgasse 11, per sofort zur Unterbringung der zur Regelung der Kohlenversorgung zu schaffenden Amtsstellen des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 5 wird unter den im Schreiben des Niederösterreichischen Gewerbevereines vom 3. September 1917 niedergelegten Bedingungen genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, zu referieren.

15. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7791, Post 6. Widmung eines Betrages von 3000 K für eine größere Anzahl nach Wien zuständiger, kriegsgefangener Soldaten des Gefangenenlagers in Werchne-Udinsk (Sibirien), schon mit Rücksicht darauf, daß auch für andere Gefangenenlager ähnliche Beträge bewilligt worden sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den im Lager Werchne-Udinsk (Sibirien) gefangen gehaltenen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatszugehörigkeit zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7246, Post 7. Erwirkung von Zuschußkrediten zu Subrubriken der Ausgabs-Rubrik IV „Amtserfordernisse" für das Verwaltungsjahr 1916/17. Diese Zuschußkredite sind mit Rücksicht auf die immer wieder steigenden Preise aller Bedarfsartikel notwendig.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Zur Ausgabs-Rubrik IV 3 wird ein erster Zuschußkredit im Betrage von 60.000 K, zur Ausgabs-Rubrik IV 5 a ein solcher im Betrage von 55.000 K und zur Ausgabs-Rubrik IV 18 f ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 45.000 K bewilligt.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7925, Post 8. Erhöhung des Standes der Bauaufseher am Zentral-Viehmarkte. Es soll der Stand der städtischen Bauaufseher unter gleichzeitiger Auflassung der systemisierten Stelle eines Gebäudeaufsehers auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx um eine Stelle, das ist von 18 auf 19 erhöht werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Der Stand der städtischen Bauaufseher wird unter gleichzeitiger Auflassung der systemisierten Stelle eines Gebäudeaufsehers auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx um eine Stelle, das ist von 18 auf 19 erhöht.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7949, Post 9. Erwirkung von Zuschußkrediten zu Ausgabs-Rubriken der Versorgungsanstalten pro 1916/17. Die Höhe der einzelnen Beträge ist aus der Tagesordnung ersichtlich und sind hauptsächlich, wie ich schon vorhin erwähnte, darauf zurückzuführen, daß während der Kriegszeit die Preise aller Lebens- und Bedarfsartikel bedeutend gestiegen sind.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluß: Zu mehreren, die geschlossene Armenpflege betreffenden Rubriken des Voranschlages für 1916/17 werden erste Zuschußkredite bewilligt, und zwar:

A. Bürgerspitalsfonds. Zu Rubrik XI 9 Naturalausspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pfleglinge 68.800 K, zu Rubrik XI 14 Verpflegung und Wartung der Kranken 72.020 K.

B. Öffentliche Armenpflege. Zu Rubrik XXXVII 14 k Beheizung in den Versorgungshäusern 112.520 K, zu Rubrik XXXVII 14 q Naturalausspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pfleglinge in den Versorgungshäusern 354.750 K, zu Rubrik XXXVII 14 s Reinigung der Wäsche und Bettdecken in den Versorgungshäusern 83.940 K, zu Rubrik XXXVII 14 u Arzneien, Bandagen und Bäder in den Versorgungshäusern 47.890 K, zu Rubrik XXXVII 14 v Verpflegung und Wartung der Kranken in den Versorgungshäusern 276.030 K.

19. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 8074, Post 10. Überlassung von Räumlichkeiten im städtischen Hause VI., Mollardgasse 32, zur Lagerung von Einrichtungen von durch den Krieg in Not geratenen Personen. Während des Krieges sind derartige Räumlichkeiten wiederholt bewilligt worden, die aber für diese Zwecke nicht ausreichen. Es ist daher notwendig, neue Räumlichkeiten zu bestimmen.

Ich bitte um Annahme des Stadtrat-Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß: Zur Aufbewahrung von Einrichtungen und dergleichen durch den Krieg in Not geratener Personen wird außer den bereits gewidmeten Räumen noch der Raum top. Nr. 105 im 1. Stock des rechten Hofseitentraktes im 3. Hofe des städtischen Hauses, VI., Mollardgasse 32, auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen.

20. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7534. Widmung eines Betrages von 3000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Berezowka (Transbaikal).

Die Gemeinde hat im Juni vorigen Jahres 3000 K mit Rücksicht darauf gewidmet, daß über 400 Gefangene dort sind. Vor einiger Zeit ist nun neuerlich eine Zuschrift an die Gemeinde gekommen und nach deren Prüfung wird beantragt, neuerlich 3000 K für dieses Gefangenenlager zu widmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den im Gefangenenlager in Berezowka (Transbaikal) befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Vize-Bürgermeister Rain.

21. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Z. 8958. Petitions-Entwurf bezüglich Neuregelung der Einquartierungsvergütungen. Der Gemeinderat hat im Juli 1916 den Beschluß gefaßt, daß eine Petition an die hohe Regierung gerichtet werde, um bei ihr diesbezüglich vorstellig zu werden und eine Erhöhung der Einquartierungsbeiträge zu erzielen. Wie schwer und weitgehend die betreffenden Belastungen der Gemeinde sind, möchte ich kurz an der Hand von Zahlen dartun. Die Kosten des Verwaltungsjahres 1914/15 für Einquartierungen betragen 5.290.000 K, für das Verwaltungsjahr 1915/16 7,670.000 K und für 1916/17 7,700.000, insgesamt also während der drei Kriegsjahre 20,660.000 K.

Sehr interessant sind die Tageseinheiten bezüglich des Militärs, das durch Wien gegangen oder hier bequartiert worden ist. Die Tageseinheiten betragen bei den Generalen 18.885, bei den Stabsoffizieren 304.018, bei den Oberoffizieren 3,579.353 bei den Offiziers-Aspiranten 632.829, mithin bei den Offizieren 4,535.085 Tageseinheiten. Bei den Mannschaften ergaben sich nicht weniger als 38,548.500 Vergütungseinheiten. Hiezu kommt noch die Unterbringung der Pferde. Vorliegender Antrag ist daher vollständig gerechtfertigt, zumal wenn Sie weiters die Verhältnisse bei uns mit jenen in Deutschland vergleichen. In Wien wird für die Einquartierung eines Generals im Sommer 1 K 40 h, in den Wintermonaten 2 K bezahlt. Demgegenüber werden in Deutschland 3 Mark 15 Pfennig, beziehungsweise 5 Mark 4 Pfennig gezahlt. Die Beiträge der Gemeinde verhalten sich zu jenen des Staates wie 1 : 2·4, in Deutschland aber ist dieses Verhältnis bedeutend günstiger. Für einen Stabsoffizier werden 8 K für die Bequartierung und für einen General 9 K bezahlt. Es ergibt sich daraus, daß der Ausfall kolossal hoch ist und es so vollkommen gerechtfertigt ist, wenn die Regierung dem vorgebrachten Wunsche Rechnung trägt.

Es werden somit folgende Anträge gestellt (liest):

„1. Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, in Anwendung des § 21 des Gesetzes von 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. 236, im Verordnungswege die ärarischen Vergütungen für vorübergehende militärische Einquartierung auf die Dauer des Krieges mit der Rückwirkung vom Beginne des Krieges, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, und zwar mit dem Mindestausmaße der im Deutschen Reiche für Großstädte geltenden Ansätze zu erhöhen

2. Die hohe k. k. Regierung wird weiters ersucht, schon dermalen eine durchgreifende, insbesondere die Verschiedenheiten in den Bedürfnissen der österreichischen Gemeinden berücksichtigende Abänderung des Einquartierungsgesetzes in Angriff zu nehmen und hiebei auf die Mitwirkung maßgebender Städte- und Gemeindeverwaltungen Bedacht zu nehmen."

Die Anträge sind gewiß begründet und ich bitte daher um deren Annahme.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Es ist selbstverständlich, daß wir dem Referate zustimmen. Da die Belastung so ungeheuer groß ist, ist es begreiflich, daß dieser Gegenstand zur Beschußfassung im Gemeinderate gelangt, da er zu dieser Frage Stellung nehmen muß. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht eine bloße Kenntnisnahme beantragt würde. Kenntnisnahme genügt aber hier nicht. Das Petitionsrecht ist ein Recht des Gemeinderates und wir sollten uns hier nicht mit bloßer Kenntnisnahme begnügen, sondern sollten vielmehr die Petition durch einstimmigen Beschluß des Gemeinderates verstärken, entsprechend unserer Meinung. Wir sollten daher eine Petition in dem Sinne, wie sie zur Verlesung gebracht wurde, beschließen und sie als einstimmigen Beschluß des Gemeinderates der Regierung zur Kenntnis bringen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Der Gemeinderat hat schon am 26. Juli 1917 einstimmig beschlossen, die Petition an die Regierung zu richten. Ich habe aber gegen den Antrag des Herrn Vorredners nichts einzuwenden, daß wir diese Petition der Regierung speziell überreichen, nachdem sie mit Rücksicht auf die Gemeinderatsferien erst nachträglich zur Kenntnis des Gemeinderates gekommen ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die einstimmige Annahme des Antrages.

Beschluß: Der Petitions-Entwurf bezüglich Neuregelung der Einquartierungsvergütungen wird einstimmig genehmigt.

22. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 8522, Post 13. Bewilligung einer Kriegszulage zu den Erhaltungsbeiträgen für arme Bürger Wiens.

Die allgemeine Teuerung und Notlage, welche gegenwärtig herrscht, bedingt, daß wir uns auch der armen Bürger in der jetzigen Zeit erinnern. Die dem Gemeinderate vorgeschlagene Erhöhung, beziehungsweise Zulage beträgt 50 Prozent der bisher bezogenen Erhaltungsbeiträge. Insgesamt sind derzeit 3370 solche systemisierte Stellen. Die eventuelle Mehrbelastung beträgt pro Jahr zirka eine Viertelmillion und für die noch laufenden Monate dieses Verwaltungsjahres 224.600 K.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung gegen den Stadtrats-Antrag wurde nicht erhoben, ich erkläre denselben als angenommen.

Beschluß: 1. An Stelle der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 13. März 1917, P. Z. 1912, bewilligten Teuerungszulage wird den auf Rechnung des Bürgerspital- und des Bürgerladefonds laufend unterstützten armen Bürgern vom 1. September 1917 bis auf weiteres zu ihrem Erhaltungsbeitrage in den systemisierten Stufen ein Kriegszuschlag von 50 Prozent gewährt.

2. Die Mehrkosten für das laufende Verwaltungsjahr im Betrage von 224.600 K, beziehungsweise 8700 K werden genehmigt und wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 24 „Eigene Gelder" ein erster Zuschußkredit in der Höhe des ersterwähnten Betrages bewilligt, während die Kosten von 8700 K auf den baren Kassarest des Bürgerladefonds verwiesen werden.

23. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 8523, Post 14, betrifft die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für Arme.

Es ist naturgemäß, daß sich dies auch auf die Erhaltungsbeiträge der armen Pfründner bezieht. Es sollen die niederen Klassen von 6 und 8 K entfallen. Das war ein Wunsch, der wiederholt hier im Gemeinderate geäußert wurde, wobei betont wurde, daß diese Erhaltungsbeiträge viel zu niedrig sind. Es sollen nun an deren Stelle die Erhaltungsbeiträge mit 10 K anfangen und mit 42 K enden. Die gesamten Ausgaben, die diese Erhöhung erfordert, betragen $2^1/_2$ Millionen Kronen. Es ist vorgesehen, daß sie auf die Ausgabs-Rubrik XXXVII 12a verwiesen werden, wobei ich auch noch richtigstellen möchte, daß die jetzigen Ausgaben auf die Kassenbestände verwiesen werden.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte ist Herr Gem.-Rat Skaret pro gemeldet.

Gem.-Rat Skaret: Ich betrachte den Antrag in der Form, wie er hier für die Armen Wiens gestellt wird, gegenüber dem Antrag, betreffend die Bürgerpfründen, als eine schwere Ungerechtigkeit. Meine sehr geehrten Herren! Die Bürger, wenn sie einmal der Bürgerversorgung anheimgefallen sind, sind in der Regel nicht in der ungünstigen Situation, in welcher vielfach der arme Wiener ohne Bürgerrecht sich befindet, sei es nun in Bezug auf die Verwandtschaft, sei es in Bezug auf die Vermögensverhältnisse überhaupt. Wir haben heute noch Erhaltungsbeiträge für die Armen Wiens in der Höhe von 6 und 8 K monatlich und ich habe wiederholt in meinen Anträgen bei den verschiedenen Budget-Debatten darauf hingewiesen, daß diese 6 und 8 K schon mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes beseitigt werden sollen. Nun werden sie wohl aufgelassen und Sie kommen mit dem Antrage, daß die Erhaltungsbeiträge für die Armen durchschnittlich um 4 K erhöht werden. Ich würde aber glauben, daß zumindest in diesem Falle ganz analog wie es bei den Kriegszuschlägen für arme Bürger geschehen ist, eine 50prozentige Erhöhung platzgreifen sollte.

Wenn Sie, meine Herren, 4 Millionen Kronen ausgeben für Einquartierungszwecke für Offiziere und Generale, so müssen Sie in dieser schweren Zeit auch einige Millionen für die Ärmsten der Armen, die ihr ganzes Kapital — ihre Arbeitskraft — verbraucht haben, erübrigen können.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Erhaltungsbeitrag für die Armen Wiens ist angesichts der enormen Teuerung in gleicher Weise wie für die armen Bürger durchgehends um 50 Prozent zu erhöhen."

Wir wissen, daß wir heute in Bezug auf die allernotwendigsten Lebensmittel eine 400- bis 500prozentige Verteuerung aufzuweisen haben und deshalb müssen Sie es begreiflich finden, daß hier eine starke Remedur am Platze ist.

Gestatten Sie mir noch auf etwas aufmerksam zu machen; ob es in diesem Antrage inbegriffen ist, habe ich vom Herrn Referenten nicht gehört. Es handelt sich um die Insassen der Bezirks-Spitäler oder der Bezirks-Armenhäuser. Dort beträgt die tägliche Gebühr, wenn ich richtig informiert bin, 56 h. Wie kann sich heute in Wien ein Mensch mit 56 h täglich erhalten, der sonst nichts hat, als sein Obdach im Bezirks-Armenhause? Ich verstehe nicht, warum man nicht auch diese Leute, die im Bezirks-Armenhause oder im sogenannten Grundspital untergebracht sind, in diese Reformaktion einbezogen hat. Ich weiß nicht, ob wir momentan in der Lage sind, einen annähernd richtigen Maßstab für die Unterbringnng dieser Leute aufzustellen.

Ich erlaube mir jedoch einen zweiten Antrag vorzulegen, welcher lautet:

„Für die in den verschiedenen Armenhäusern in den Bezirken Wiens untergebrachten Armen Wiens ist die Verpflegsgebühr, die heute 56 h täglich beträgt, ehestens zu erhöhen. Die Magistrats-Abteilung XI wird angewiesen, raschestens dem Gemeinderate die diesbezüglichen Vorschläge zu erstatten."

Ich bitte auch nach dieser Richtung irgend etwas vorzukehren, damit auch diesen Leuten geholfen wird. Die Erhaltungsbeiträge schwanken in ihrer Mehrzahl heute noch zwischen 10 und 20 K monatlich. Wenn nun einer von diesen Armen genötigt ist, 10 K monatlich für sein Kabinett zu bezahlen, das er bewohnt, so bleiben ihm zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse im besten Falle 10 K übrig, wenn er in die höhere Stufe von 20 K rangiert, die meisten rangieren jedoch unter den 10 K; das ist doch keine Existenz und so dürfen wir ausgesaugte und siech gewordene Leute auf ihre alten Tage nicht behandeln.

Ich bitte Sie deshalb, meine beiden Anträge auf Erhöhung der Erhaltungsbeiträge anzunehmen.

Bürgermeister: Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Goldeband pro.

Gem.-Rat Goldeband: Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge wurde vom Herrn Kollegen Kunschak und meiner Wenigkeit erst kürzlich beantragt und es ist erfreulich, daß der Stadtrat so rasch diese Sache erledigt hat. Als Obmann des Armen-Institutes Landstraße habe ich Fühlung mit den Armen, die darüber glücklich sind, daß sie diese Erhöhung bekommen.

Was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Pfründner von dieser Quote leben sollen, so ist das nicht richtig, denn diese Pfründe ist nur eine Beigabe. Die meisten von ihnen haben irgend eine kleine Rente oder eine kleine Pension oder Zuwendungen von anverwandten Personen u. dgl. (Gem.-Rat Neumann: Wenn er eine Pension hat, so kriegt er nichts!) Das ist nicht richtig; auch wenn er eine kleine Pension hat, bekommt er die Pfründe, der Herr Kollege wisse es eben nicht. Mit allen diesen Zuwendungen und ihrer Pfründe kommen die Leute aus. Im übrigen aber kommen sie, wenn sie Not haben, zu uns und werden auch berücksichttigt. Es ist auch durch diese Anträge bewiesen, daß die Gemeinde nicht nur auf allen anderen, sondern auch auf dem Gebiete der Armenpflege eine besondere Fürsorge obwalten läßt. Nur wäre es wünschenswert gewesen, daß der Entscheidung über diese Angelegenheit eine Konferenz der Obmänner der Armen-Institute vorangegangen wäre, damit die Obmänner nicht erst durch die Zeitungen Nachricht von dieser Erhöhung der Erhaltungsbeiträge bekommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einige andere Wünsche der Obmänner der Armen-Institute zur Sprache bringen. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Drucksorte Nr. 15, welcher sich die mittellosen Eltern für ihre Kinder bedienen müssen, abänderungsbedürftig ist. Es ist das ein Blatt von doppeltem Umfange und sehr umständlich zu handhaben.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, ein Formular zu entwerfen, welches bedeutend kleiner ist, aber alle Fälle vorsieht. Es sind Rubriken für eine größere Anzahl von Kindern

vorhanden, dann ein Raum für die Begutachtung der Schulleitung und für den Antrag des Armenrates. Ich habe die Druckforte verschiedenen Schulmännern gezeigt, die sie für sehr praktisch gefunden haben. In Wien beziehen 130.000 Kinder die Armenlernmittel, dazu sind 140.000 Doppelbogen notwendig, während bei der von mir verfaßten Druckforte nur 35.000 Bogen notwendig wären. Ich habe auch in einer Eingabe an die Armenlernmittelverwaltung die Notwendigkeit dieser Reform begründet und bringe die Sache hier in Erinnerung, damit bei Neuanschaffungen nach dieser neuen Druckforte vorgegangen werde.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Ich möchte nur etwas richtigstellen, was der unmittelbare Herr Vorredner soeben gesagt hat. Er hat gesagt, daß diese Pfründen nur Zuschüsse sind zu jenen Beträgen, die die betreffenden Armen an kleinen Pensionen oder Unfallsrenten beziehen. Die Praxis, die sich herausgebildet hat, ist, daß die Leute, die eine kleine Rente haben, nichts bekommen. (Widerspruch bei der Majorität.)

Ich habe erst heute einen Fall gehabt, daß ein Mann, der einen Unfall erlitten hat, und 32 K monatliche Rente bezieht, vom Armenrate abgewiesen wurde, weil er eben diese Unfallsrente hat. In dieser Richtung gehen die Armenräte ganz eigenartig vor und das trifft diese Leute am allerschwersten. Die Leute werden auch von der Abänderung irgend eines Formulares nichts haben, denn diesen armen Leuten wird es tatsächlich ungemein erschwert, ihr Ansuchen anzubringen. Es gibt eine Reihe von Armenräten, die es mit ihren Amtsstunden nicht genau nehmen und sehr viele arme Leute treffen ihren Armenrat niemals an. Das hat sich mit der Zeit so ausgebildet und es ist notwendig, daß da eine gründliche Remedur geschaffen werde. Ich glaube auch, wir werden mit der Zeit mit der gegenwärtigen Berufung von Armenräten nicht auskommen und es wird in dem Prinzip bezüglich der Armenversorgung und der Wahl der Organe für die Armenversorgung eine Änderung platzgreifen müssen.

Ich möchte nur hervorheben, daß unsere Ausführungen nicht dahin gehen, daß wir den Bürgern nicht gönnen, daß diese einen 50prozentigen Zuschlag bekommen, sondern man soll in objektiver Weise Gerechtigkeit walten lassen und von dem Unterschiede zwischen Bürgern und Nichtbürgern absehen, denn man könnte sonst zu der Ansicht kommen, daß die Bürger deshalb, weil sie das Wahlrecht haben, mehr bekommen und die Proletarier deshalb nicht, weil sie kein Wahlrecht haben. Infolgedessen verlange ich, daß die Armen objektiv behandelt werden und so die 6 und 8 K-Pfründen gänzlich beiseite bleiben sollen. Der mindeste Erhaltungsbeitrag von 10 K bedeutet eigentlich gar nichts, aber ich glaube, man soll auch Rücksicht nehmen auf jene, welche eine kleine Pension oder Rente haben und auch diesen den Erhaltungsbeitrag bewilligen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Der erste Herr Redner hat gewünscht, daß die Erhaltungsbeiträge so erhöht werden wie für die Bürger. Sie können überzeugt sein, meine Herren, daß ich vom Referententische aus der erste wäre, der diesem Antrage zustimmen würde, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde das gestatten würde. Aber in dem Momente, wo ich diesem Antrage die Zustimmung erteile, müssen Sie gestatten, daß ich Sie auch um die Bedeckung dieser erhöhten Ausgaben bitte. 6 Millionen Kronen würde dieser Antrag die Gemeindeverwaltung kosten und in der letzten Gemeinderats-Sitzung haben Sie gesehen, wie schwer es ist, für die Gemeindeauslagen die Bedeckung zu finden. Ich verkenne durchaus nicht die schwierige Lage, ich bitte aber zu berücksichtigen, daß den Erhaltungsbeitrag vom allgemeinen Versorgungsfonds 50.000 Menschen beziehen. Die Stellen des Erhaltungsbeitrages beim Bürgerversorgungsfonds sind systemisiert und betragen 3370 Stellen.

Es ist daher von vornherein ausgeschlossen, daß eine größere Anzahl von Bürgern diese Beträge bekommen kann, während auf die Erhaltungsbeiträge jeder, der das Unglück hatte, wirtschaftlich zugrunde zu gehen, Anspruch hat.

Weiters bemerke ich, daß die Unterstützungsbeiträge nicht 10 K betragen, sondern daß sie mit 10 K beginnen und bis 42 K steigen. Ich bin sehr dankbar, wenn der Herr Antragsteller Fälle anführt, wo ein Unrecht geschehen ist. Der Referent des Magistrates, Herr Ober-Magistratsrat Dr. Winkler, wird jedenfalls in solchen Fällen eine genaue und gewissenhafte Untersuchung vornehmen und, wo die Unterstützungsbeiträge nicht entsprechen, mit einer Erhöhung vorgehen. Man kann aber im Gemeinderate nicht ohneweiters über Millionenauslagen beschließen, ohne daß die Möglichkeit zur Bedeckung vorhanden ist.

Was die Bürger anlangt, so wissen Sie, daß der Bürgerspitalfonds immerhin eine ansehnliche Höhe hat, und der Betrag von einer Viertel Million insolange nur ein Zuschuß der Gemeinde ist, bis der Bürgerspitalfonds wieder aktiv ist; dann werden die Beträge wieder an die Gemeinde abgeführt werden. Wenn ein Fonds selbst die Erhöhung trägt, so ist es etwas anderes, als wenn die Allgemeinheit in so schwerer Zeit zur Deckung so großer Lasten herangezogen wird.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Skaret anlangt, es sollen für die in den Bezirksarmenhäusern und Grundarmenspitälern Untergebrachten erhöhte Verpflegsgebühren bezahlt werden, so will ich mitteilen, daß der Magistrat einen Antrag ausarbeitet, der uns schon in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen wird.

Ich finde diesen Antrag gerechtfertigt und bitte, ihn zu unterstützen.

Den ersten Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret bitte ich, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde abzulehnen. Doch betone ich noch einmal, daß, wenn einzelne Fälle bekannt werden, der Herr Magistrats-Referent gewiß die nötige Erhöhung vornehmen wird. Aber wir sind nicht in der Lage, 6 Millionen Kronen neuerdings zu bewilligen, ohne daß dafür die Deckung vorhanden ist. (Gem.-Rat Skaret: Ja, können Sie mit 20 K monatlich leben?)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegenüber dem Referenten-Antrage liegt der weitergehende Antrag des Gem.-Rates Skaret bezüglich des erhöhten Beitrages vor. Derselbe lautet (liest):

„Der Erhaltungsbeitrag für Arme Wiens ist angesichts der enormen Teuerung in gleicher Weise wie für arme Bürger durchgängig um 50 Prozent zu erhöhen."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen weitergehenden Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, er ist abgelehnt.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche den zweiten Antrag des Gem.-Rates Skaret unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß: 1. Allen Personen, welche am 1. September 1917 im Genusse eines Erhaltungsbeitrages (Pfründe) stehen, wird dieselbe von Amts wegen um 4 K monatlich erhöht.

2. Vom 1. September 1917 angefangen wird die Höchstgrenze der Erhaltungsbeiträge mit 42 K monatlich festgesetzt. Erhaltungsbeiträge zu 6 K und 8 K monatlich sind von diesem Termine an nicht mehr zu verleihen.

3. Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 12a wird für das laufende Verwaltungsjahr ein erster Zuschußkredit von 2 Millionen Kronen bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn Kollegen Gebhart zum Referate.

24. Referent Gem.-Rat Gebhart: Zahl 8363, Post 15, Beilage Nr. 66. Es handelt sich hier um den Ankauf des Baustellenteiles, XV., Sorbaitgasse 3, Konskr.-Nr. 724, bestehend aus den Kat.-Parz. 525 und 203/9, inneliegend in Einl.-Z. 750 des Grundbuches Fünfhaus und aus der Kat.-Parz. 330/1, inneliegend in Einl.-Z. 622 des Grundbuches Fünfhaus. Dieser Grund soll namens des Wiener Bürgerspitalfonds gekauft werden. Das Ausmaß beträgt 413 m².

Sie haben die Anträge in Händen und ich bitte um Annahme derselben.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds kauft von Heinrich und Rosalia Stagl den Baustellenteil XV. Bezirk, Sorbaitgasse 3, Konskr.-Nr. 724, bestehend aus den Kat.-Parz. 525 und 203/9, inneliegend in Einl.-Z. 750 des Grundbuches Fünfhaus, und aus der Kat.-Parz. 330/1, inneliegend in Einl.-Z. 622 des Grundbuches Fünfhaus, im Katastralausmaße von 413 m², wie sie liegt und steht, samt dem darauf befindlichen Werkstätten- und Wohngebäude um die Bausumme von 36.500 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Fünfhaus einverleibten Reallasten auch vollkommen lastenfrei übergeben, wobei die Kosten der Lasten- und Satzfreistellnng die Verkäufer zu tragen haben.

2. Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung über Aufforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 622 und 750 des Grundbuches Fünfhaus auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die zur Vorschreibung gelangende Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien allein.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Grünbeck zum Referate.

25. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 7032, Post 16. Es handelt sich hier um den Ankauf mehrerer Baustellen im XVII. Bezirke in Dornbach, die für Kohlenlagerplätze verwendet werden sollen. Die Gründe sind preiswürdig.

Die Herren haben die Vorlage in Händen, ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien kauft von Leo Hannauer die Kat.-Parz. 1114/1, Einl.-Z. 455, im Katastralausmaße von 596·70 m², die Kat.-Parz. 1114/2, Einl.-Z. 1335, im Katastralausmaße von 587·40 m², die Kat.-Parz. 1114/3 und 1113/57, Einl.-Z. 1336, mit einem Katastralausmaße von 575·00 m², die Kat.-Parz. 1114/4 und 1113/58, Einl.-Z. 1337 mit einem Katastralausmaße von 455·70 m² und schließlich die Kat.-Parz. 1114/5 und 1113/47 Einl.-Z. 1338 mit einem Katastralausmaße von 603·50 m², sämtliche inneliegend in der Katastralgemeinde Dornbach im XVII. Bezirke, somit ein Gesamtausmaß von 2818·30 m² um den Einheitspreis von 220 K per Quadratklafter, d. i. 61·17 K per Quadratmeter, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen satzmit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten auch lastenfrei übergeben, wobei der Verkäufer die Kosten der Lasten- und Satzfreistellung zu tragen hat.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises und des zur Magistrats-Abteilung XIV, Z. 12201/13 (Stadtrats-Beschluß vom 13. August 1914, P. Z. 1194), genehmigten Abteilungsplanes für das ausgewiesene Katastral-Ausmaß von 2818·30 m² berechnet und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in den physischen Besitz bar zu bezahlen.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung über Aufforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 455, 1335, 1336, 1337 und 1338 anmerken zu lassen. Die Kosten der Anmerkung hat die Gemeinde Wien zu tragen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und

Gebühren, sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat v. Steiner zum Referate.

26. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9017, Post 38. Systemisierung einer Beamtenstelle der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf.

Der Betreffende ist als Kanzleibeamter bereits im Dienste der Gemeinde Wien. Die Agenden aber haben sich so erweitert, daß die Direktion um die Systemierung der Stelle bittet. Sie haben den Antrag in Händen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß: Für die Besorgung der Kanzleigeschäfte beim Braunkohlenbergwerke Zillingdorf wird die Stelle eines kaufmännischen Beamten mit dem Grundgehalte von jährlich 2600 K und zwei Triennien von jährlich je 300 K, dem Quartiergelde von jährlich 1000 K und dem Spesenpauschale von jährlich 300 K systemisiert.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

27. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 7404, Post 17. Verein Säuglingsschutz um Subvention pro 1917.

Es ist Ihnen allen bekannt, was dieser Verein leistet, besonders heute, da die bekannte Not an Milch und sonstigen Lebensmitteln vorhanden ist. Ich beantrage mit Vergnügen, daß wir auch dieses Jahr zu den Ausgaben dieses Vereines mit einer Subvention von 45.000 K beitragen.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Der Stadtrats-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Vereine Säuglingsschutz wird wie im Vorjahre eine Subvention von 45.000 K bewilligt.

28. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 7943, Post 18, Freigewand-Anschaffung für ehemalige städtische Waisenhauszöglinge.

Es ist das ein äußerst notwendiger und wohltätiger Antrag, den zu vertreten ich hiemit die Ehre habe. Es wird nämlich beantragt, den ehemaligen Waisenhauszöglingen ein Freigewand im bisherigen Ausmaße nicht nur im Falle des Austrittes eines ehemaligen Waisenhauszöglings aus der Lehre, sondern auch im Falle der ordnungsmäßigen Vollendung einer anderen beruflichen Ausbildung (Studium, hauswirtschaftliche Ausbildung 2c.) zu gewähren und den hiefür notwendigen Betrag den jeweiligen Anschaffungskosten entsprechend zu bemessen, damit auch diese Zöglinge ihren neuen Lebensweg in einem würdigen Äußern betreten können. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Stadtrats-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der Magistrat wird ermächtigt, ein Freigewand im bisherigen Ausmaße nicht nur im Falle des Austrittes eines ehemaligen Waisenhauszöglings aus der Lehre, sondern auch im Falle der ordnungsmäßigen Vollendung einer anderen beruflichen Ausbildung (Studium, hauswirtschaftliche Ausbildung 2c.) zu gewähren und den hiefür notwendigen Betrag den jeweiligen Anschaffungskosten entsprechend zu bemessen.

29. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 8137, Post 19. Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich Überlassung des Festsaales im Amtshause im III. Bezirke, beziehungsweise XIV. Bezirke an den Akademischen Senat der Wiener Universität zur Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse im Wintersemester 1917/18.

Ich bitte, diese Bewilligung zu erteilen, solange nicht durch die eventuell zu gewärtigenden Beleuchtungs- und Beheizungsschwierigkeiten ein Widerruf erfolgen muß.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Stadtrats-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Akademischen Senate der Wiener Universität wird die Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich der Überlassung des Festsaales im Amtshause des III. Bezirkes, beziehungsweise XIV. Bezirkes zur Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse im Wintersemester 1917/18 erteilt.

30. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 8722, Post 20. Neubemessung der Pflegegelder für Kinder.

Durch die Ungunst der Verhältnisse ist es leider so weit gekommen, daß eine große Anzahl von Kindern, für welche die Gemeinde sorgen muß, von den Pflegeeltern der Gemeinde wieder zurückgestellt werden, weil sie von ihnen nicht mehr erhalten werden können. Infolgedessen sind unsere Pflegeanstalten in besorgniserregender Weise überfüllt und wir müssen trachten, Abhilfe zu schaffen, damit nicht die ganze Aktion zu einer wirklichen Kalamität wird. Wir müssen große Gebäudekomplexe für diesen Zweck widmen, wo aber jetzt diese hernehmen? Daß dies unmöglich ist, wird jeder begreifen. Daher wird der Antrag gestellt, die Pflegegelder zu erhöhen; sowohl für die Pflegeeltern, die solche Pflegekinder übernehmen, als auch für die Anstalten, die sich mit der Pflege dieser Kinder beschäftigen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Das Wort pro hat Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Es ist gewiß zu begrüßen, daß die Pflegegelder der jetzigen Teuerung angepaßt, das heißt entsprechend erhöht werden. Ich habe jedoch nicht ausschließlich das Wort dazu ergriffen, meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, sondern ich möchte den Stadtrats-Referenten darauf aufmerksam machen, daß in einzelnen Instituten, wo Kinder von der Gemeinde Wien verpflegt werden, Zustände herrschen, die einer eingehenden Kontrolle bedürfen und eine Reihe von Gegenmaßnahmen notwendig machen würden. Vor ganz kurzer Zeit ist mir folgender Fall zur Kenntnis gekommen.

Im Sommer 1915 ist die Frau eines Arbeiters gestorben, die vier Kinder zurückließ. Von diesen vier Kindern wurde ein Mädchen von zehn und eines von zwölf Jahren von der Gemeinde in Pflege übernommen, während die beiden anderen vom Vater selbst versorgt wurden. Die Gemeinde gab das ältere der beiden Mädchen in das Kloster in der Klementinengasse, das jüngere in das Kloster nach Kritzendorf in Verpflegung.

Der Vater war eingerückt, aber seine Adresse war sowohl im Kloster Klementinengasse wie auch in Kritzendorf bekannt. Zu Ostern 1917 erfuhr er, daß seine zwölfjährige Tochter an Bluthusten schwer erkrankt war, ohne daß er davon irgendwie durch die Schwestern verständigt worden wäre, trotzdem diese,

wie gesagt, seine Adresse hatten. Am 29. Juni ist das Mädchen dann infolge dieser Erkrankung gestorben. Das andere Kind, das in Kritzendorf untergebracht war und das er, von dem Vorfall abgeschreckt, aus dieser Anstalt nahm, war voll Ungeziefer. So steht es mit der Pflege der armen, in Klöstern untergebrachten und verpflegten Kinder in einzelnen Fällen.

Das Zimmer, in welchem das ältere Mädchen gelebt hat und gestorben ist, war ganz feucht. Ich würde sehr empfehlen, daß die Herren, welche hier das Kontrollrecht über die Unterbringung dieser armen, ganz oder halb verwaisten Kinder ausüben, Instruktionen hinausgeben, daß die Eltern wenigstens von der Erkrankung der Kinder rechtzeitig verständigt werden. Der Vater war in dem besprochenen Falle ganz außer sich, weil man ihn über den Gesundheitszustand seines Kindes vollständig im Unklaren ließ, so oft er sich auch darüber erkundigte.

Ich begrüße gewiß die Erhöhung der Pflegegelder, aber ich meine, es solle doch die größte Sorgfalt darauf verwendet werden, daß die Kinder, welche von der Gemeinde Wien in solchen Pflegeanstalten untergebracht sind, entsprechend behandelt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Von dem vom Herrn Kollegen Skaret besprochenen Fall ist mir natürlich nichts bekannt, weil die Kontrolle und Verwaltung vom Magistrate und nicht vom Stadtrate ausgeübt wird. Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister wird aber gewiß sofort den Auftrag erteilen, daß derartige Fälle nach Möglichkeit abgestellt werden.

Was die Kontrolle anbelangt, so wird diese in Friedenszeiten mit der größten Gewissenhaftigkeit gehandhabt. Jetzt aber, wo so viele Beamte und Diener einberufen sind und kaum die laufenden Geschäfte besorgt werden können, ist eine Kontrolle wie in Friedenszeiten nicht möglich. Die heutige Debatte wird dem Magistrate aber gewiß die Anregung geben, dieser Aktion ein viel größeres Augenmerk zuzuwenden.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt. Ich bitte die Herren, welche zu dem Antrage des Referenten ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der Magistrat wird ermächtigt, im Falle der Notwendigkeit die Pflegegelder für Privatparteien bis 40 K, in besonders berücksichtigenswerten Fällen aber und für Säuglinge bis 60 K zu bemessen und bei Abgabe von Kindern an Anstalten an diese Pflegegelder äußersten Falles bis zur Höhe des jeweils in der städtischen Kinderpflegeanstalt für die betreffende Kategorie von Kindern zur Verrechnung kommenden Verpflegskostensatzes zu bewilligen.

2. Es wird zur genehmigenden Kenntnis genommen, daß bis auf weiteres bei Bewilligung von Pflegebeiträgen an die eigenen Angehörigen von der Anwendung der Unterstützungssätze unter 10 K Umgang genommen wird.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

31. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 9006, Post 21. Erziehungsanstalt der Salesianer von Don Bosco im III. Bezirke um Erhöhung des unentgeltlichen Wasserbezuges.

Es wird beantragt, dieser äußerst wohltätig wirkenden Anstalt, welche einen großen Teil der auf der Straße herumlungernden männlichen Jugend während der schulfreien Zeit verpflegt und wartet, die gewährte unentgeltliche Wassermenge von 5 hl täglich auf 14 hl zu erhöhen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die der Erziehungsanstalt der Salesianer von Don Bosco mit Gemeinderats-Beschluß vom 18. Juni 1912, Z. 8721, gewährte unentgeltliche Wassermenge von 5 hl täglich wird vom I. Viertel dieses Jahres an auf 14 hl — jedoch nur gegen jederzeitigen Widerruf — erhöht.

32. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 9082, Post 22. Vermehrung der Zahl der Dienstalterszulagen für die Benefiziaten (Hausseelsorger) der städtischen Versorgungshäuser.

Die Seelsorger, welche vom Religionsfonds dotiert werden, haben nach je vier Dienstjahren Dienstalterszulagen, im ganzen acht. Die bei der Gemeinde Wien angestellten Seelsorger haben nur fünf solche Dienstalterszulagen. Es wird also dem Gemeinderate in Anbetracht der großen Teuerung und der Verhältnisse, in denen diese Priester sich befinden, der Antrag gestellt, ihnen auch acht Dienstalterszulagen zu 200 K nach je vier Dienstjahren zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Wote gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: In Erweiterung des Gemeinderats-Beschlusses vom 23. Juni 1908, P. Z. 4308, M. Abt. XI b, 2491, werden den Hausseelsorgern der städtischen Versorgungshäuser zu den bisherigen 5 Dienstalterszulagen von je 200 K 3 weitere Dienstalterszulagen von je 200 K, die nach je weiteren 4 in der Seelsorge eines städtischen Versorgungshauses vollstreckten Dienstjahren anfallen, bewilligt.

33. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 9083, Post 23. Verein zur Gründung und Erhaltung eines Rekonvaleszentenheimes für arme Frauen in Unter-Olberndorf um eine außerordentliche Subvention.

Dieses Rekonvaleszentenheim, welches vor einigen Jahren eröffnet wurde, übt einen äußerst wohltuenden Einfluß aus. Bei der heutigen Unterernährung so vieler Frauen und Mütter ist es unbedingt notwendig, daß wir nach bester Möglichkeit für dieselben sorgen und trachten, sie irgendwo unterzubringen, wo sie sich erholen können. Die Anstalt in Unter-Olberndorf ist eine vorzügliche Anstalt. Der Verein bittet um eine Subvention von 6000 K und gibt als Gegenleistung, daß er 50 Frauen so lange verpflegt, als die 6000 K reichen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Verein zur Gründung und Erhaltung eines Rekonvaleszentenheimes für arme Frauen in Unter-Olberndorf wird eine außerordentliche Subvention von 6000 K unter der Bedingung gewährt, daß

hiefür vom Magistrate in den nächsten Monaten 50 erholungsbedürftige, mittellose Frauen auf je einen Monat zur Pflege zugewiesen werden können.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Hermann.

34. Referent Gem-Rat Hermann: Zahl 7692, Post 24. Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband um Überlassung von Räumen im Amtshause, IX., Währingerstraße 43. Das gassenseitige Zimmer und die gassenseitige Kammer der früheren Oberlehrer-Naturalwohnung im städtischen Amtshause, IX., Währingerstraße 43, soll dem Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband samt freier Beheizung und Beleuchtung für Kanzleizwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden:

1. Die Räume sind gegen jederzeit zulässige vierteljährige Kündigung wieder zurückzustellen.

2. Sollte der Gemeinde Wien für die Räume eine Hauszinssteuer vorgeschrieben werden, so hat sie der Verband der Gemeinde Wien zu ersetzen.

Gleichzeitig wird die Instandsetzung dieser Räume auf Kosten der Gemeinde Wien bewilligt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Gem.-Rat Skaret das Wort kontra.

Gem.-Rat Skaret: Der Antrag, wie er vorliegt, kommt mir außerordentlich merkwürdig vor. Während wir in ganz Wien auf der einen Seite nur eine Klage über die mangelnden Arbeitsräume hören, während wir in ganz Wien hören, daß die heutigen Amtsräume in den verschiedenen Amtshäusern ganz unzureichend sind, so daß beinahe Schreibtisch auf Schreibtisch gestellt werden muß, um die verschiedenen Ressorts durchführen zu können, während dieser Zeit werden dem Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband unentgeltlich Amtslokalitäten überlassen.

Ich halte es für höchst sonderbar, daß der Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband zur Gemeinde Wien schnorren gehen muß zu dem Zwecke, daß er nicht nur die Räume, sondern auch deren Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich erhält.

Wir haben gewiß arme Arbeitervereine, aber kein solcher Verein, der von den Ärmsten der Armen durch ihre Kreuzer erhalten wird, würde sich dazu hergeben, an die Gemeinde Wien heranzutreten, man möge ihm unentgeltlich Räume und deren Beleuchtung und Beheizung zur Verfügung stellen. Ich glaube, er würde einen derartigen Schritt tief unter seiner Würde finden.

Solche Anträge, wie der vorliegende, sind mir absolut unverständlich. Sie haben mit der Gewerbefreundlichkeit gar nichts gemein, sondern sie sind Geschenke an einzelne Personen der christlichsozialen Partei, die an der Spitze solcher Unternehmungen stehen. Gegen derartige Anträge verwahren wir uns mit aller Entschiedenheit.

Wenn der Gemeinderat — ich möchte sagen — seine Würde wahren würde, würde er ein solches Ansinnen jederzeit ablehnen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Schlechter pro.

Gem.-Rat Schlechter: Ich möchte zunächst betonen, daß es sich beim Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband um eine gesetzliche Institution handelt. Der Verband ist auch Beirat der politischen Behörde I. Instanz und es ist daher eine Notwendigkeit, daß er Kanzleiräume zur Verfügung hat, weil er berufen ist, amtliche Gutachten abzugeben. Ich möchte auch aufmerksam machen, daß die Wohnung, um die es sich handelt, nicht nur dem Verbande zur Verfügung gestellt wird, sondern es wird auch ein Zimmer dem Ortsschulrate des IX. Bezirkes zur Benützung überwiesen. Sie sehen also, daß es sich hier nicht um die Förderung privater Interessen, auch nicht um eine Schnorrerei handelt.

Ich glaube, es würde auch nicht angehen, im Gemeindehause eine einzelne Wohnung privat zu vermieten und umso weniger werden wir das tun, weil es sich wirklich um die Unterbringung einer gesetzlichen Körperschaft handelt. Ich bitte auch nicht zu vergessen, daß der Verband, für den Fall, als eine Steuer für die Wohnung vorgeschrieben wird, die Zahlung derselben übernimmt. Ich war bei der Kommission in Vertretung des Verbandes und habe für ihn diese Erklärung abgegeben. Ich bitte also nochmals zu bedenken, daß es sich nicht um eine einseitige Parteiorganisation handelt. Ich glaube, wenn ich als I. Vize-Präsident an der Spitze eines solchen Verbandes stehe, ist es doch die Gewähr, daß er in gewerblicher Beziehung überhaupt keine parteipolitische Stellung einnimmt, sondern daß da alles, was das Gewerbe betrifft, ganz parteilos behandelt werden muß. (Zustimmung.) Ich glaube, in dieser Beziehung hat der Verband auch schon mehrfache Äußerungen abgegeben, daß es sich durchaus nicht um private Interessen, sondern um die gesetzliche Vertretung des ganzen Gewerbestandes handelt.

Ich bitte daher, den Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Vize-Bürgermeister Rain pro.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich hätte wohl nicht erwartet, daß bei dem jetzigen Gegenstande sich eine solche Debatte entspinnen wird; jeder, der die schweren Verhältnisse des Wiener Gewerbestandes in den letzten drei und vier Jahren kennen gelernt hat, muß tief bedauern (Rufe: Sehr richtig!), daß sich Stimmen finden, die den Gewerbestand in einer solchen Weise angreifen.

Sehr verehrte Herren! Am schwersten litt der Gewerbestand. Tausende von gewerblichen Existenzen sind zugrunde gegangen. Wenn dann eine Organisation zum Schutze des schwer bedrängten Gewerbestandes besteht und die Gemeinde teilweise ihre Pflicht erfüllt, indem sie ihm Lokalitäten mit Beleuchtung und Beheizung zur Verfügung stellt, so sollte das nicht Anlaß zu einer solchen Debatte bieten. (Lebhafter Beifall.) Die Gemeindeverwaltung hat in hundert anderen Fällen bewiesen, daß sie Lokalitäten überläßt, wo es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist. (Gem.-Rat Skaret: Den sozialdemokratischen Institutionen werden die Schulen verweigert!) Ich will nicht die Fälle aufzählen, wo auch Ihre Vereine unsere Lokalitäten in Anspruch genommen haben. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich kann nur sagen, alles, was die Gemeinde für die Hebung des Gewerbestandes macht, geschieht, um den Mittelstand wieder auf die Höhe zu bringen, die er seinerzeit gehabt. (Beifall.) Wenn alle Trust- und Zentralstellen sich zusammentun, um den Gewerbestand niederzuringen, so muß es Aufgabe der Gemeinde sein, das Möglichste zu leisten, um ihm wieder aufzuhelfen.

Ich bitte, den gestellten Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Breuer pro.

Gem.-Rat Breuer: Herr Vize-Bürgermeister Rain hat bereits seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, daß sich bei einem solchen Gegenstand eine Debatte in dieser Richtung entwickeln kann. Ich kann mich diesem Bedauern nur vollinhaltlich anschließen, weil die Angelegenheit, die Herr Gem.-Rat Skaret angezogen hat, an sich nicht begründet ist.

Herr Gem.-Rat Skaret weiß ganz genau und er hat das nur verschleiert, daß der Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband eine auf Grund des Gesetzes bestehende Institution ist, welcher sämtliche Genossenschaftsvorsteher ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit angehören.

Meine Herren! Es mutet dann eigentümlich an, daß gerade die Herren Sozialdemokraten, wenn es sich um Wahlen dreht, für den Gewerbestand alles mögliche und unmögliche heranziehen. Die wahre Liebe ist das nicht, die sie bei den Wahlen herauskehren (Rufe: Sehr richtig!), und ich werde auch Sorge tragen, daß ihre Gewerbefreundlichkeit in entsprechender Weise beleuchtet wird. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ist das nicht eine demagogische Antragstellung, bei den Ärmsten der Armen, die wir nach Möglichkeit fördern, einfach eine Erhöhung um 50 Prozent zu beantragen, ohne einen Mucksер zu machen, woher das Geld kommen soll? Ich habe mich nur gewundert, daß Kollege Skaret nicht 100 Prozent verlangt hat. Das ginge ja in einem Mundaufmachen. So darf man Debatten in solchen Angelegenheiten nicht führen, das trägt nur Erbitterung herein.

Die Vorwürfe, die Kollege Skaret macht, und die Konsequenzen, die er zieht, sind vollständig irrig. Es ist bereits auseinandergesetzt worden, in welcher Weise der Gewerbe-Genossenschaftsverband seine Tätigkeit entwickelt und ich habe dem nichts beizufügen, als daß ich bedauere, daß hier im Wiener Gemeinderate, der sich immer durch seine gewerbefreundliche Haltung ausgezeichnet hat, eine solche Debatte sich entwickelt.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Meine Ausführungen haben weder mit Gewerbefreundlichkeit noch mit Gewerbefeindlichkeit zu tun. (Rufe: Was denn?) Im gegebenen Falle handelt es sich darum, daß ich der Meinung bin, daß solche Korporationen, wie der Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband, es nicht nötig haben, an die Gemeinde heranzutreten, um sich Lokalitäten für die Kanzlei zur Verfügung stellen zu lassen.

Ich halte es für eine solche Korporation für nicht fair, sich die Beheizung und Beleuchtung unentgeltlich aus den Steuergeldern bewilligen zu lassen und sich auch noch die Instandhaltung der Räume von ihr bezahlen zu lassen, wenn man bedenkt, wie man diese jugendlichen Arbeitervereine, wenn sie den Turnunterricht einführen und an die Gemeinde um Turnsäle herantreten, behandelt. Wie viele Anträge habe ich gestellt und wie viele Interventionen beim Präsidium habe ich gemacht, man möge doch diesen jugendlichen Arbeitervereinen Turnsäle geben, damit sie nicht in den Wirtshäusern turnen müssen, wir sehen das ja auch nicht gerne.

Wir haben uns zu jeder Zahlung erbötig gemacht, aber es hat nichts genützt (Widerspruch des Gem.-Rates Tomola); mindestens ist nichts für die Arbeitervereine bewilligt worden, die im Geruche stehen, sozialdemokratischer Gesinnung zu sein. Obwohl ich mich selbst beim Schul-Direktor informiert habe, wie viele Tage in der Woche die Turnsäle leer gestanden sind, hat man sie derartigen Vereinen trotzdem nicht überlassen.

Soll ich mit demselben Pathos wie der Herr Vorredner Breuer sagen: das ist Arbeiter-Feindlichkeit, ich hätte nie geglaubt, daß sich in diesem Saale eine solche Arbeiter-Feindlichkeit breitmachen kann! (Widerspruch.) Aber Sie schreien sofort auf und deklarieren es als Gewerbe-Feindlichkeit, wenn wir Ihnen den wohlgemeinten Rat geben, sich doch die Kosten Ihrer Institutionen gefälligst selbst zu bezahlen, und nicht mit allem und jedem an den Gemeindesäckel heranzutreten und noch dazu zu einer Zeit, wo wir einen allgemeinen Jammer in unseren Amtshäusern haben, wo überall zu wenig Platz ist, und überall der Ausbau der Amtshäuser notwendig wird und alle möglichen Umgruppierungen vorgenommen werden müssen, um nur wieder ein Amtslokal einrichten zu können.

Das hat also mit Gewerbe-Feindlichkeit gar nichts zu tun. Den Akt, der hier gemacht wird, betrachte ich auch gar nicht als Gewerbe-Freundlichkeit, sondern als Akt, der auf das persönliche Gebiet gehört. (Widerspruch.) Sie wissen doch, Herr Kollege Schlechter, wer an der Spitze dieses Gewerbe-Genossenschaftsverbandes steht! Würde ein anderer an der Spitze dieses Vereines stehen, würde der Verband wahrscheinlich die Begünstigung nicht bekommen.

Meine Ausführungen haben also nichts mit Gewerbe-Feindlichkeit zu tun. Aber Eines muß ich betonen: Gleiches Recht für Alle! Wenn der Steuersäckel für solche Institutionen herangezogen wird, dann soll auch der Arbeiterschaft das gleiche Maß zugute kommen, auch sie soll an den Gemeindehäusern und Schulen in gleicher Weise teilhaben, nicht aber, daß nur Sie Ihre Faschings-Unterhaltungen in Turnsälen und ähnlichen Räumen abhalten können!

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Hermann: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Das gassenseitige Zimmer und die gassenseitige Kammer der früheren Oberlehrer-Naturalwohnung im städtischen Amtshause IX., Währingerstraße 43, werden samt freier Beheizung und Beleuchtung dem Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband für Kanzleizwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Die Ränme sind gegen jederzeit zulässige vierteljährige Kündigung wieder zurückzustellen.

2. Sollte der Gemeinde Wien für die Räume eine Hauszinssteuer vorgeschrieben werden, so hat sie der Verband der Gemeinde Wien zu ersetzen.

Gleichzeitig wird die Instandsetzung dieser Räume auf Kosten der Gemeinde Wien bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Knoll.

35. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 7675, Post 25. Anbot des Johann und der Anna Kurz auf Verkauf der Kat.-Parz. 1830 in Leopoldau, XXI. Bezirk, an die Gemeinde Wien

Es handelt sich hier um eine Gleislegung zu dem Gaswerk, um Koks in die weiteren Bezirke führen zu können. Wir brauchen den Grund, der dahin führt, und zwar 7340 m² zu 2 K 77 h per Quadratmeter, das macht 20.331 K 80 h aus. Der Grund ist günstig zu kaufen und ich bitte daher um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß:

I.

Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten Johann und Anna Kurz die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 9 inneliegende Kat.-Parz. 1830 mit einem Ausmaße von 7341 m² = ungefähr 2039·17 □°, wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 10 K für die Quadratklafter = ungefähr 2 K 77 h für einen Quadratmeter, somit um den Kaufschilling von ungefähr 20.391 K 70 h und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

2. Der Grund ist der Käuferin vollkommen lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den Besitz zu übergeben.

3. Er ist einverständlich zu vermessen. Ergibt die Vermessung gegenüber dem Katastralausmaße ein Mehr- oder Minderausmaß, so hat im ersten Falle die Käuferin den Verkäufern für eine Quadratklafter des Mehrausmaßes den obbezeichneten Einheitspreis von 10 K nachzuzahlen und haben im Gegenfalle die Verkäufer je 10 K per Quadratklafter des sich ergebenden Minderausmaßes von dem Kaufschillinge der Käuferin rückzuerstatten.

4. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde-Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 9 des Grundbuches Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II.

Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

36. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 9076, Post 27. Anbot des Johann und der Wilhelmine Christ auf Verkauf der Kat.-Parz. 1811 und 1812 in Leopoldau an die Gemeinde Wien.

Es sind 5834 m² zu 4 K 45 h per Quadratmeter, das macht 25.961 K 30 h aus. Der Magistrat hat alle Umstände selbstverständlich gewissenhaft geprüft und ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Zur Vervollständigung des Geländes der Leopoldauer Gaswerke erwirbt die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" von den Eheleuten Johann und Wilhelmine Christ die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 761 inneliegenden Kat.-Parz. 1811 und 1812 im Katastral-Ausmaße von 4960 und 874, zusammen 5834 m² oder von ungefähr 1621 Quadratklaftern um den Einheitspreis von 16 K für die Quadratklafter, gleich ungefähr 4 K 45 h für einen Quadratmeter, und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Grundstücke werden gekauft und verkauft, wie sie liegen und stehen, sind der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande zu übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe der Grundstücke in deren Besitz fällig.

3. Die Grundstücke sind einer einverständlichen Vermessung zu unterziehen.

Ergibt diese Vermessung ein Mehr- oder Minderausmaß gegenüber dem Kataster, so hat im ersten Falle die Käuferin den Verkäufern für jede Quadratklafter des Mehrausmaßes 16 K nachzuzahlen, während im zweiten Falle die Verkäufer 16 K für jede Quadratklafter des Minderausmaßes an die Käuferin zurückzuerstatten haben.

4. Die Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie die zur Vorschreibung kommenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, über Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 761 des Grundbuches Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

37. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 8844, Post 26. Anbot des Anton Klemm und Miteigentümer auf Verkauf der Kat.-Parz. 1809, Einl.-Z. 171 in Leopoldau, XXI. Bezirk, an die Gemeinde Wien.

Zu eben demselben Zweck wie im vorherigen Referate werden 5632 m² zu 4 K 45 h per Quadratmeter benötigt; das macht also 25.062 K 40 h aus.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Zur Ergänzung des Gebietes des Gaswerkes Leopoldau erwirbt die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" von Anton Klemm, Marie Klager und Barbara Swoboda die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 171 inneliegende Kat.-Parz. 1809 im Katastral-Ausmaße von 5632 m² gleich ungefähr 1565 □° um den Einheitspreis von 16 K für die Quadratklafter gleich ungefähr 4 K 45 h für einen Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, ist der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande zu übergeben.

2. Er ist einer einverständlichen Vermessung zu unterziehen.

3. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

Ergibt die Vermessung ein Mehr- oder Minderausmaß gegenüber dem Kataster, so hat im ersten Falle die Käuferin für jede Quadratklafter des Mehrausmaßes an die Verkäufer 16 K nachzuzahlen, während im zweiten Falle die Verkäufer je 16 K für jede Quadratklafter des Minderausmaßes an die Käuferin zurückzuerstatten haben.

4. Die Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung für die obbezeichnete Parzelle anmerken zu lassen.

Bürgermeister: Herr Kollege Poyer!

38. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 8167, Post 28. Kriegerwaisen-Tagesheimstätte um kostenlose Herstellung einer Hochquellenwasserabzweigsleitung bei dem Gebäude an der Zehetnergasse im XIII. Bezirke.

Mit Rücksicht auf den gewiß humanitären Zweck bitte ich, dem Ansuchen zuzustimmen. Das Erfordernis beträgt zirka 400 K.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Kosten der Herstellung der Hochquellenwasserabzweigsleitung für das auf den Gründen Kat.-Parz. 295/4 und 295/5, Einl.-Z. 344 Unter-Baumgarten, an der Zehetnergasse im XIII. Bezirke herzustellende provisorische Gebäude der Kriegerwaisen-Tagesheimstätte im XIII. Wiener Gemeindebezirke im voraussichtlichen Betrage von 400 K werden auf die „Eigenen Gelder" der Gemeinde Wien übernommen und sind auf der Deckung bietenden Ausgabs-Rubrik XXXVIII 6 b zu verrechnen.

Bürgermeister: Herr Kollege Zatzka hat sich krank gemeldet und ich bitte den Herrn Kollegen Poyer, auch für ihn zu referieren.

39. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 7523, Post 45. Anbot des Heinrich Kircher auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 659 des Grundbuches Penzing an die Gemeinde Wien.

Es ist das jenes kleine Gebäude, welches unmittelbar neben dem Rudolsheimer Bahnhofe steht. Man muß sich geradezu wundern, daß infolge der Stellung dieses Hauses, da es kaum armbreit vom Bahngeleise wegsteht, dort noch kein Unglück geschehen ist.

Die Eheleute bieten nun dieses Gebäude zum Kaufe an. Ursprünglich wurde ein Betrag von 120.000 K verlangt Das Gebäude hat keinen Hof und steht wie ein Kasten mitten im Weg, daher war diese Forderung gewiß enorm. Durch Verhandlungen im Magistrate ist man dann auf einen Betrag von zirka 66.000 K herabgekommen. Auch dieser Betrag schien dem Stadtrate noch etwas zu hoch und so haben wir ein Verhandlungs-Komitee eingesetzt. Die Verhandlungen mit den Eheleuten hatten nun das Ergebnis, daß sie sich geneigt zeigten, das Haus um 56.000 K abzugeben. Dieser Betrag erscheint ja wohl für dieses Gebäude auch noch ziemlich hoch zu sein, denn soviel ich mich erinnere, beträgt der Schätzungswert nur 47.000 K.

Mit Rücksicht darauf, daß es jetzt möglich wird, daß dieses Haus, das wirklich eine große Gefahr bedeutet, endlich verschwindet, möchte ich schon empfehlen, dem Ankaufe um den erwähnten Betrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Kollege v. Steiner.

Gem.-Rat v. Steiner: Die Gewerbsleute, die darin wohnen, haben mich gebeten, daß mit der Demolierung gewartet werde, bis es unbedingt notwendig ist, damit sie sich doch rechtzeitig um eine Unterkunft umsehen können. Ich bringe also diese Bitte vor und bitte um deren Berücksichtigung.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Auch ich kann sagen, daß die Gewerbsleute jetzt während der Kriegszeit sehr schwer getroffen werden, wenn sie sich um andere Quartiere umsehen müssen. Allerdings muß auch ich gestehen, daß es zu verwundern ist, daß dort nicht schon längst ein Unglück geschehen ist. Dieses Haus hätte schon längst weggeräumt werden sollen, und wir müssen froh sein, daß endlich dieses Anbot gemacht wird.

Es ist ja möglich, daß man die Schienen vielleicht gerade deswegen so gelegt hat, weil man sich dachte, daß es dadurch eher möglich würde, endlich zu einer Einlösung zu gelangen. So notwendig es also ist, daß dieses Haus wegkommt, so möchte ich doch bitten, daß man auf die Leute darinnen Rücksicht nehme und ihnen Zeit lasse, daß also nicht sofort demoliert werde, sondern erst nach einiger Zeit, wenn der Frieden geschlossen worden ist.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Poyer: Es handelt sich hier um drei Gewerbetreibende und es ist ja richtig, daß sie durch sofortige Demolierung in ihrer Existenz beeinträchtigt würden. Da nun daher der Vertrag mit den Eheleuten einmal abgeschlossen ist und da wir froh sein müssen, dieses auch sanitätswidrige Gebäude endlich wegzubringen, möchte ich doch bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Ich verspreche, darauf hinzuwirken, daß auf die dortigen Geschäftsleute möglichst Rücksicht genommen und daß nicht an die sofortige Demolierung des Hauses geschritten werde.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I.

Zu Platzzwecken erwirbt die Gemeinde Wien von Heinrich Kircher die Liegenschaft XIII., Mariahilferstraße 225, Einl.-Z. 659 des Grundbuches Penzing, mit der Kat.-Parz. 671 Bauarea und dem Hause Konstr.-Nr. 218 im Ausmaße von 155 m²

um den Pauschalbetrag von 56.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird gekauft und verkauft, wie sie liegt und steht.

2. Abgesehen von der auf der Einl.-Z. 659 Penzing zugunsten des k. k. Hofärars einverleibten Dienstbarkeit, das Haus nie zu einem vierten Stockwerke zu erhöhen und keinen Dampfrauchfang anzubringen, ist die Liegenschaft der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen; es sind daher die zugunsten der Ersten Österreichischen Sparkassa einverleibten Satzposten von 3779 K 44 h und 2200 K spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auf Kosten des Verkäufers zu löschen.

Über Wunsch des Verkäufers übernimmt die Gemeinde Wien die erwähnten Satzposten auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung.

Die mit der seinerzeitigen Löschung dieser Satzposten verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Verkäufers.

3. Der Kaufpreis, beziehungsweise im Falle der Übernahme der Satzposten durch die Käuferin der nach Abschlag dieser Satzposten sich ergebende Kaufschillingsrest ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Hauses in ihren Besitz bar zu bezahlen.

4. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 659 des Grundbuches Penzing die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II.

Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XXII $3^1/_2$, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen, noch über Post 44 zu referieren.

40. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 8510, Post 44. Josef und Marie Schuldes um Bestellung eines Baurechtes an der Baustelle Einl.-Z. 269 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke. (Beilage Nr. 61 ex 1917.)

Das Flächenausmaß der Baustelle hat bei einer Frontlänge von 15 m 884 m². Die Verbauung wird nur mit einen Stockwerk bewilligt und es muß der Bau mit dem Nachbarhause gekuppelt werden. Das Bauamt bewertet mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Baustelle ganz am Bahnkörper liegt, also der Rauchbelästigung ausgesetzt ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Baustelle eine bedeutende Tiefe hat und daß schließlich eine Servitut der Albertinischen Wasserleitung darauf lastet, den Quadratmeter mit 18 K, das ergibt also einen Gesamtbetrag von 15.000 K, der der Berechnung des Bauzinses zugrunde zu legen ist. Es dürfen höchstens drei Kleinwohnungen darin errichtet werden und es wird ein Bauzins von 400 K vorgeschlagen. Da nun dermalen die Verbauung nicht möglich ist und diese, wie schon im Referate vorgesehen ist, erst drei Jahre nach Friedensschluß vorgenommen werden kann, so daß die Baustelle jetzt nur gartenmäßig benützt werden kann, wird empfohlen, daß in der Zwischenzeit nur ein Bauzins von 200 K eingehoben werde. Diese Forderung ist gewiß vollkommen berechtigt und daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien bestellt dem Josef Schuldes, Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke, und der Marie Schuldes an der im bauämtlichen Plane vom Juli 1917, XIV. F.-Abt., Z. 1817, durch blaue Färbung dargestellten Baustelle, Einl.-Z 279 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke mit den Parz. 11/41, 50/14 und 246/13 im Ausmaße von 884 m² an der Baumgartenstraße für die Zeit bis 30. Juni 1987 im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

1. Das von den Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten und in längstens binnen drei Jahren nach Friedensschluß mit einer der Hauptmächte des Vierverbandes (England, Frankreich, Rußland, Italien) nach den der Gemeinde Wien vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Plänen auszuführen und benützungsfähig zu vollenden.

Das Ausmaß der bewohnbaren Fläche der einzelnen Wohnungen darf 80 m² im Sinne des Gebäudesteuergesetzes vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 242, und der hiezu erlassenen Verordnung nicht überschreiten.

2. Der jährliche Bauzins wird für die Zeit bis zum tatsächlichen Baubeginne, jedoch längstens bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach Friedensschluß mit 200 K festgesetzt. Vom Tage des tatsächlichen Baubeginnes, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluß mit einer der Hauptmächte des Vierverbandes (England, Frankreich, Rußland, Italien) wird der jährliche Bauzins mit 400 K festgesetzt.

3. Zur Sicherstellung der bedungenen Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens am Tage der Übergabe der Baustelle eine Kaution von 400 K zu erlegen.

4. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung des Mietzinses und jede Abänderung desselben die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken.

5. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Bau-

rechtseinlage bücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

6. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten tragen die Bauberechtigten. Letztere sind auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Baurechtswerber allein.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Jetzt soll Post 29 kommen, Herr Kollege Schmid ist aber wegen Erkrankung nicht in der Lage, zu referieren und so setze ich dieses Referat von der Tagesordnung ab. Hoffentlich wird er das nächstemal in der Lage sein zu referieren.

Zum Referate bitte ich Herrn Kollegen Schneider.

41. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 7214, Post 30. Ausgestaltung der Zufahrtsgeleise zur Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen.

Die Kriegsverhältnisse haben dazu geführt, daß die Zufahrt, das Abstellen und Hinstellen in den Werkstätten mit sehr viel Umständlichkeiten verbunden sind und sehr viele Störungen verursachen. Da aber in der Kriegszeit die Zahl der Reparaturen viel größer ist als in normalen Zeiten und ferner mit dem gegenwärtigen Geleise das Auslangen nicht gefunden werden kann, wird beantragt, ein 250 m langes neues Geleise nach dem vorgelegten Plane herzustellen, wofür 50.000 K vorgesehen sind.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Ausgestaltung der Zufahrtsgeleise zur Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen im XIII. Bezirke wird nach dem vorgelegten Plane und Kostenvoranschlage mit dem Betrage von 50.000 K genehmigt.

42. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 7441, Post 31. Schlußrechnung über den Bau von Barackenspitälern der Gemeinde Wien im X., XII. und XXI. Bezirke.

Der Gemeinderat hat bekanntlich 1,500.000 K für die Erbauung dieser Barackenspitäler veranschlagt. Es liegt nun die endgiltige Abrechnung vor, die von allen unseren Ämtern überprüft worden ist. Es ergibt sich ein Mindererfordernis von 88.253 K 72 h, was ich hiemit dem Gemeinderate zur Kenntnis bringe.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die vorgelegte Abrechnung über den Bau und die Einrichtung der städtischen Barackenspitäler im X., XII. und XXI. Bezirke und der Zubauten bei den städtischen Epidemiespitälern im X. und XII. Bezirke, derzufolge gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 1,500.000 K ein Mindererfordernis von 88.253 K 72 h sich ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

43. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 7635, Post 32. Komitee zur Ausspeisung von Lehrpersonen des Bezirksteiles Zwischenbrücken um Nachsicht von Beheizungs- und Gasverbrauchskosten.

Es wird der Antrag gestellt:

Dem Komitee zur Ausspeisung der Lehrpersonen des Bezirksteiles Zwischenbrücken sind die anläßlich Überlassung der Schulküche der Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78, auflaufenden Beheizungs- und Gasverbrauchskosten nachzusehen.

Es handelt sich also um eine Kriegseinrichtung, die mit der Schulküche in Verbindung steht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Komitee zur Ausspeisung der Lehrpersonen des Bezirksteiles Zwischenbrücken werden die anläßlich Überlassung der Schulküche der Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78, auflaufenden Beheizungs- und Gasverbrauchskosten nachgesehen.

44. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 7667, Post 33. Bau einer Schleppbahn zum Gaswerke Leopoldau, abzweigend von der Straßenbahnlinie Wien—Stammersdorf, XXI. Bezirk.

Behufs Abfuhr von Kohle und Koks ist es notwendig, daß das Gaswerk in Leopoldau mit der städtischen Straßenbahn in Verbindung gebracht und daß eine Schleppgeleiseanlage ausgeführt wird, die einerseits in das städtische Gaswerk selbst eingebaut werden soll und anderseits in die Gerasdorferstraße. Die Notwendigkeit dieser Anlage hat sich besonders im Kriege herausgestellt, wo die Koksabfuhren beschleunigter durchgeführt werden mußten, als dies bei animalischer Abfuhr möglich wäre. Die Kosten betragen 350.000 K und kommen auf den Etat der städtischen Gaswerke.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung ist ein Plan der Anlage dagewesen; nachdem aber das Referat nicht erstattet wurde, so wurde auch der Plan entfernt. Die Herren haben aber gewiß die Anlage im Gedächtnis und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Ich will gewiß nicht gegen den Antrag sprechen, denn es ist ganz klar, daß dadurch eine bessere Abfuhr von Koks ermöglicht wird. Ich möchte aber bemerken, daß die Verhältnisse bezüglich des Bezuges von Koks derart schlimme sind — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — daß es wohl angezeigt ist, darüber hier zu sprechen.

Sie alle, meine Herren, haben schon die Erfahrung gemacht, daß, wo immer Koks bestellt wird, doch keiner hergegeben wird. Es gibt aber Industrien, die zur Durchführung des Betriebes unbedingt Koks benötigen und denen mit Kohle nicht geholfen ist. Die Verhältnisse müssen sich nun doch gebessert haben, daß die Bevölkerung Koks bekommen kann, und ich möchte daher wünschen, daß wir vom Herrn Referenten die Beruhigung bekommen, daß bezüglich des Bezuges von Koks namentlich für Gewerbetreibende und Fabriken bessere Verhältnisse hergestellt werden. Wer im Genossenschaftswesen zu tun hat, weiß auch, daß nicht ein Tag vergeht, wo nicht Klagen und Beschwerden

einlaufen, daß die Leute keinen Koks bekommen. Ich fürchte sehr, daß wir im Winter eine schlimme Katastrophe bezüglich des Brennmaterials bekommen werden, und zwar nicht nur in Bezug auf Koks, sondern auch in Bezug auf Stein- und Braunkohle und Briketts. Wir bewilligen nun hier eine ziemlich hohe Ausgabe, da es sich darum handelt, bessere Abfuhrverhältnisse für Koks durchzuführen. Wenn aber eine bessere Koksabfuhr nur für die Verbraucher außerhalb Wiens geschaffen werden soll, dann haben wir keinen Anlaß, Hunderttausende dafür auszugeben. Wenn wir aber dabei die Versicherung erhalten, daß der Koks für den Wiener Bedarf zu haben sein wird, dann werden wir für den Antrag stimmen. Ich möchte also meine Abstimmung über den vorliegenden Antrag davon abhängig machen, daß die Bevölkerung in Wien für die Zukunft mit Koks besser berücksichtigt wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Bezüglich der Koksmisere möchte ich folgendes bemerken.

Im städtischen Gaswerke wird weniger Gaskoks erzeugt, weil bekanntlich infolge des Kohlenmangels weniger Gas erzeugt wird, daher gibt es auch weniger Koks. Dazu kommt noch, daß bei unserer Industrie bisher die Verwendung von Hüttenkoks vorgeherrscht hat. Hüttenkoks wird aber jetzt von keinem Bergwerk abgegeben und deshalb will alles jetzt Gaskoks haben.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß die Länderbank, mit welcher wir in Verbindung stehen, und welche von uns die Konzession hat, die Koksabfuhr zu leiten, die Abfuhr von Koks nach Ungarn bereits sistiert und deshalb eine Reihe von Prozessen aufgehalst bekommen hat. Aus Wien gelangt kein Koks mehr. Wir müssen aber berücksichtigen, daß auch das Militär einen großen Teil von Koks beansprucht und requiriert hat. Alles das verursacht den Koksmangel in Wien. Es wird aber niemandem, der bisher Koks bezogen hat, dieser vorenthalten werden. (Zwischenrufe.)

Das ist ja auch begründet, weil eben nur kleine Mengen da sind. Es wird eben weniger Koks erzeugt. Der Koks geht direkt vom Ofen auf die Fuhr, wogegen wir früher ganze Berge von Koks gehabt haben. Das muß eben alles berücksichtigt werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche den Stadtrats-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Der Bau einer elektrisch zu betreibenden Schleppbahn abzweigend von der Straßenbahnlinie Wien—Stammersdorf zum städtischen Gaswerke Leopoldau, XXI. Bezirk, wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem Betrage von 350.000 K (einschließlich Grundeinlösung) genehmigt.

2. Diese Baukosten sind auf Betriebsauslagen der städtsschen Straßenbahnen (Kriegsauslagen) zu verrechnen.

45. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 7893, Post 34. Herstellung eines Schleppgeleises für die Brennstoffzufuhr zur Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen im XIII. Bezirke. Zur Bedienung des Kesselhauses ist es notwendig, die Brennstoffzufuhranlage zu verbessern. Die Kosten betragen 35.000 K. Es handelt sich da um 250 m Geleiseanlage.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen..

Beschluß: Die Herstellung eines Schleppgeleises für die Brennstoffzufuhr zur Hauptwerkstätte im XIII. Bezirke, Iheringgasse, wird nach dem vorgelegten Plane und Kostenvoranschlage mit dem Betrage von 35.000 K genehmigt.

46. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 8207, Post 35, Es wird beantragt, dienstfreie bezahlte Tage für Probe- und Aushilfs-Wagenführer und Kondukteure der städtischen Straßenbahnen zu genehmigen.

Nach dem Antrage, den die Herren in Händen haben, bedeutet der Antrag eine nochmalige doppelte Verbesserung ihrer Lage, wie sie sie jetzt haben.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Den Probe- und Aushilfswagenführern und Kondukteuren der städtischen Straßenbahnen wird, wenn sie im Fahrdienste stehen, im ersten Dienstjahre nach je zwei Wochen und nach einer einjährigen Dienstzeit nach je sechstägiger Dienstleistung ein ganzer Tag freigegeben und bezahlt.

47. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 9026, Post 36. Firma L. A. Riedinger um Genehmigung von Mehrkosten für die Maschineneinrichtung des Kühllagerhauses.

Die Gründe sind folgende: Bei der Prüfung der Rechnungen hat sich gezeigt, daß die Ansprüche, die die Firma Riedinger stellt, vollständig gerechtfertigt sind. Wir haben die Zufuhrstraße nicht rechtzeitig und nicht in der Weise herstellen können, wie sie die Firma verlangt hat, um die Maschinenteile transportieren zu können. Dadurch wurde die Fracht verteuert. Es wurden auch die Isolierungen vergrößert, anderseits wurde für die erste Füllung Chlornatrium in Aussicht genommen, wogegen dann eine teuerere Füllung genommen werden mußte. Auch die Montierungen haben mehr gekostet, weil eine Anzahl von Professionisten, die wir bestellt haben, mit ihren Arbeiten nicht nachgekommen sind und infolgedessen die Firma mit den Montierungsarbeiten später einsetzen mußte. Alles das hat eine Reihe von Mehrauslagen verursacht, und ich bitte daher, nachdem diese gerechtfertigt sind, um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemaud gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Der Firma L. A. Riedinger werden bei der Ausführung der Maschineneinrichtung des Kühllagerhauses aufgelaufene Mehrkosten in dem in der genehmigten Baukostensumme auf der Ausgabs-Rubrik XIV I/II b bedeckten Betrage von 47.400 K aus Billigkeitsgründen vergütet.

48. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 9078, Post 37, Mehrerfordernis für die Herstellung der Eisenbeton- und der Gehweg-Eisenbetonplatten für die Aspernbrücke.

Die neue Aspernbrücke, die mit ihrer Vollendung in die Kriegszeit fällt, kommt bei allen Arbeiten dadurch schlecht weg, daß wir alles teuer zahlen mußten. Wir mußten der Firma R. Ph. Wagner & Biro daraufzahlen, damit sie die Arbeit fortsetzt, und müssen auch für die Eisenbetonarbeiten eine Aufzahlung leisten. Sie wissen, daß der Beton im Preise auf das Drei- und Vierfache gestiegen ist und daß auch die Eiseneinlagen sehr schwer zu erhalten sind. Alle diese Umstände und auch die höheren Arbeitslöhne machen die Gestehungskosten bedeutend teurer. Es werden 82.000 K als Mehrerfordernis für die mittlere Fahrbahn und die zwei Gehsteige verlangt. Ich bemerke dabei, daß wir die Gehsteige früher als die Fahrbahn durchführen und dem Verkehre übergeben müssen, nachdem der Notsteig voraussichtlich nicht länger halten wird. Er war nur für ein Jahr gebaut und hält nun schon drei Jahre, weshalb die Firma eine weitere Garantie nicht übernehmen kann und wir die Vollendung der Gehsteige beschleunigen müssen.

Ich bitte um ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Das im Kostenanschlage 2b vom August 1917 ausgewiesene Mehrerfordernis im Betrage von 82.000 K wird bewilligt und zur Deckung dieses Mehrerfordernisses der für den Umbau der Aspernbrücke bewilligte Kredit um 82.000 K erhöht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Tomola.

49. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 7402, Post 39. Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" bittet um Subvention für das Jahr 1917.

Der Stadtrat beantragt, der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" wie im Vorjahre eine Subvention von 3000 K zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" wird wie im Vorjahre eine Subvention von 3000 K bewilligt.

50. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 7403, Post 40. Arbeiterverein „Kinderfreunde für Wien und Niederösterreich" bittet um Subvention.

Der Sachverhalt ist folgender: Der Verein „Kinderfreunde", an dessen Spitze Dr. Max Winter steht, hat im Vorjahre auf dem Schafberge eine Baracke von der Heeresverwaltung übernommen, um dort eine Kinderheimstätte zu errichten. Er mußte dort eine Rohrlegung für die Trinkwasserleitung herstellen und sein Ansuchen geht nun dahin, ihm die Kosten für die Rohrlegung zu erlassen. Das ist nun nicht angängig, denn das ist ein zu Recht erwachsener Vertrag, von dem nicht abgegangen werden kann, weil sonst gefährliche Präjudize entstehen würden. Der Verein hat auch anderwärts Tageserholungsstätten errichtet und mein Antrag geht nun dahin, ihm in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens eine Subvention von 500 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Referenten für genehmigt.

Beschluß: Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde" wird zur teilweisen Bestreitung der Rohrlegungskosten für die Erholungsstätte auf dem Schafberge eine einmalige Subvention von 500 K bewilligt.

51. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 7486, Post 41. Der Verein „Kinderhort in Littau" bittet um Subvention.

Sie werden fragen, wie kommen wir nach Littau? In Littau befindet sich eine große Anzahl Wiener Kinder in Pflege; wir haben die Kinder deswegen dorthin gegeben, weil die Pflegeeltern außerordentlich verläßlich sind und weil es bei dem bedrohten Deutschtum von Littau notwendig erscheint, die dortige Bürgerschule aufrecht zu erhalten.

Die Subvention von 100 K, die von mir beantragt wird, kommt daher in erster Linie den Wiener Kindern zustatten und ich bitte Sie daher um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Dem Verein Kinderhort der Stadt Littau wird für seine Kinderschutz- und Jugendfürsorgeaktion eine Subvention von 100 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wippel.

52. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 7589, Post 42. Niveauherstellung auf den der Gemeinde Wien gehörigen ehemaligen Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke.

Dort müssen 5000 m² abgegraben werden, die Kosten im Betrage von 54.400 K sind allerdings gedeckt, müssen aber ordnungsmäßig durchgeführt werden.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: Die Abgrabung von 5000 m³ Erdmaterial auf den der Gemeinde Wien gehörigen ehemaligen Wagemann'schen Gründen zwischen der Gellert- und Staudiglgasse im X. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 54.400 K genehmigt.

53. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 9099, Post 43. Grundtausch einiger Baustellen in Oberlaa-Stadt, X. Bezirk, zwischen der Gemeinde Wien und Friedrich Förster.

An der höchsten Stelle der Laaerstraße liegt unsere Schule. Nebenan haben wir das Haus im Feilbietungswege gekauft, weil es billig zu haben war und unmittelbar an die Schule angrenzt. Wir haben uns auch einige andere Gründe dort gesichert, in deren Nähe die Gründe von Friedrich Förster liegen. Er hat uns nun den Antrag gestellt, die Gründe gegenseitig zu tauschen. Es ist nur eine geringe Daraufzahlung zu leisten. Sie haben den Antrag gewiß genau studiert und es dürfte zu weit führen, wenn ich den ganzen Antrag verlesen würde.

Wir haben ein Interesse an diesem Grundtausch, weil wir dort einen großen Kindergarten planen. Es sind dort Kindererholungsstätten und es liegt uns selbstverständlich daran, daß wir uns diese Gründe sichern.

Nachdem wir gerade von diesem Herrn in jeder Beziehung das größte Entgegenkommen gefunden haben, glaube ich, daß es nicht notwendig ist, über diesen Betrag näher zu verhandeln und bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Beschluß: Zwischen der Gemeinde Wien und Friedrich Förster wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

A.

1. Friedrich Förster überläßt der Gemeinde Wien zur Ergänzung ihres Besitzes an der Laaerstraße die Baustellen Kat.-Parz. 1527/35, Einl.-Z. 211, Kat.-Parz. 1527/36, Einl.-Z. 212 Oberlaa-Stadt im Ausmaße von 375·30 m² und 497·35 m²;

2. die Kat.-Parz. 1527/75, Einl.-Z. 251 im Ausmaße von 53·18 m² und von der Kat.-Parz. 1527/76, Einl.-Z. 252, den im Plane II vom Mai 1917 XIV 809/17 mit a b c (a) umschriebenen Teil im ungefähren Ausmaße von 20 m².

3. Dagegen überläßt die Gemeinde Wien dem Friedrich Förster im Tauschwege den im Plane II durch rote Umränderung dargestellten und mit den Buchstaben k l m (k) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1526/1, Einl.-Z. 112 Oberlaa-Stadt im Ausmaße von rund 201 m² als Baugrund und legt die mit f g h i k m l (f) und n o p q r (n) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1526/1 im Ausmaße von zusammen 2305 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die grundbücherliche Durchführung und die Übergabe bezüglich der unter 1 genannten Flächen erfolgt sogleich nach Genehmigung des Übereinkommens, bezüglich der übrigen Flächen erst in jenem Zeitpunkte, wo die Gemeinde selbst in das Eigentum und den Besitz der Flächen getreten ist.

5. Die Gemeinde Wien erhält binnen acht Tagen nach Übergabe der unter 1 bezeichneten Grundflächen und Einverleibung ihres Eigentumsrechtes auf dieselben von Friedrich Förster eine Aufzahlung im Betrage von 400 K.

6. Die Vertragskosten tragen beide Teile je zur Hälfte, die Übertragungsgebühren trägt jeder Teil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Baugrundflächen.

7. Die Gründe sind gegenseitig vollständig lastenfrei zu übertragen, beziehungsweise ins öffentliche Gut zu legen. Die zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten bezüglich der Niveauherstellung hat die Gemeinde zu übernehmen und es obliegt ihr auch die Herstellung der richtigen Höhenlage des Straßengrundes vor den von ihr erworbenen Baustellen.

8. Die Bauverbote auf den Baustellen Einl.-201, 224, 225, 226, wegen mangelnden Platzgrundes, das gleiche Bauverbot auf den Baustellen 242, 245, 246 und 250, sowie die Bauverbote auf Einl.-Z. 250 wegen mangelnder Ergänzung und wegen mangelnden Straßengrundes sind unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Ergänzung, beziehungsweise Straßen- und Platzgrundabschreibung zu löschen.

9. Im übrigen sind die Gründe gegenseitig zu übergeben, wie sie liegen und stehen.

B.

Die Gemeinde kauft von Friedrich Förster die Baustellen Kat.-Parz. 1527/27, Einl.-Z. 213, Kat.-Parz. 1527/38, Einl.-Z. 214 und Kat.-Parz. 1527/39, Einl.-Z. 215 im Ausmaße von 335·30, 608·19 und 105·78 m², d. i. zusammen 1049·27 m² um den Pauschalpreis von 16.800 K, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz fällig.

2. Die Gründe werden übergeben, wie sie liegen und stehen.

3. Abgesehen von den zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten sind sie der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen.

4. Die Vertragskosten tragen beide Teile, die Übertragungsgebühren trägt die Gemeinde.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das nächste Referat wird Herr Gem.-Rat Wippel für den Herrn Gem.-Rat Zatzka erstatten.

54. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 7145, Post 46. Bewilligung weiterer Kosten für Abgrabungsarbeiten auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke.

Es handelt sich da auch um eine notwendige Abgrabung, welche bereits vorgenommen ist. Herr Kollege Zatzka hat das Referat aus dem Grunde geführt, weil er auch das Referat über den Kontumazmarkt hat und die Anschüttung dortselbst aus Abgrabungsmateriale der Wagemann'schen Gründe erfolgt.

Wenn Sie das Referat des Herrn Gem.-Rates Zatzka studiert haben, so werden Sie gefunden haben, daß die Kosten dort etwas niedriger als bei meinem Referate sind. Das hat seinen Grund darin, weil dort eine Rampe aufgeführt wurde und das Erdmaterial über diese Ram auf Rollwagen zugeführt und dann in die Lastwagen der Elektrischen umgekippt wurde, während es sich bei meinem Referate um weitere Entfernungen handelt, auf welche die Zufuhr des Materiales erfolgen muß.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Kosten für die Abgrabung weiterer 4500 m³ Erdmaterial auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke im Betrage von 40.300 K werden genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es stehen auf der Tagesordnung noch zwei Stücke, zu deren Erledigung eine qualifizierte Majorität erforderlich ist. Wie Sie sehen, ist diese nicht vorhanden, weshalb die Referate über diese beiden Stücke erst in der nächsten Gemeinderats-Sitzung erstattet werden können.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten abends.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 19. September 1917, 10 Uhr vormittags.
Mittwoch den 19. September 1917, 4 Uhr nachmittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 6. September 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Braun, Brauneiß, Fraß, Gebhart, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Hermann, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schneider, v. Steiner, Wessely, Wippel.

Beurlaubt: St.-R. Spalowsky, Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Angermayer, Dechant, Schmid, Schwer, Tomola.

Beigezogen: Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf. Für das Kühllagerhaus der Stadt Wien: Marktamts-Offizial Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 9034, M. B. A. VIII, 659.) Dem Ansuchen des Otto Rilke in Wien, VIII., Schlößelgasse 17, um gnadenweise Übernahme der für die Verpflegung seines Dienstmädchens Anna Magerl im Kaiser Franz Josef-Spital in Wien aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 120 K 40 h wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 7659, M. A. XV, 7332.) Über Ansuchen wird der provisorischen Lehrerin II. Klasse Hermine v. Gastgeb im Hinblicke auf die besonders berücksichtigungswürdigen Umstände die den am 1. Mai 1917 im Gemeinde-, beziehungsweise Schuldienste gestandenen städtischen Angestellten und Lehrpersonen vom Gemeinderate zuerkannte einmalige Kriegsaushilfe zuerkannt.

(P. Z. 8823, M. A. XV, 9202.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Buchowiecki bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 116 K 76 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8829, M. A. XV, 6168.) Das Ansuchen der Oberlehrerswitwe Elisabeth Geyschläger um Nachsicht der Rückzahlung eines Übergenusses an Überklassen-Remuneration ihres verstorbenen Gatten per 108 K 88 h und eines Dekretstempels von 1 K wird abgelehnt, derselben jedoch die Rückzahlung dieser Beträge in Monatsraten zu 15 K ab 1. September 1917 bewilligt.

(P. Z. 7639, M. A. XV, 8042.) Dem Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B., Wien-Floridsdorf, wird auf die mit 1104 K ermittelte Remuneration für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes im Schuljahre 1916/17 eine Teilzahlung in der Höhe von 1000 K flüssig gemacht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 89611, St. E.-W., 1410.) Der technische Beamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Josef Peml wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1917 ad personam zum technischen Beamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe per 3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9064, St. E. W., 2347.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Karl Höfler, der ein sichergestelltes Ergänzungseinkommen in der erforderlichen Höhe nachgewiesen hat, wird die Bewilligung zu seiner Verehelichung erteilt.

(P. Z. 9016, St. E. W., 2499.) Einem technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein nach Wiederantritt des Dienstes in monatlichen Teilbeträgen von 25 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K bewilligt.

(P. Z. 9063, St. E. W., 1654.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in Monatsraten zu 30 K rückzahlbarer, unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K bewilligt.

(P. Z. 9017, St. E. W., 2407.) 1. Für die Besorgung der Kanzleigeschäfte beim Braunkohlenwerke Zillingdorf wird die Stelle eines kaufmännischen Beamten mit dem Grundgehalte von jährlich 2600 K und zwei Triennien von jährlich 300 K, dem Quartier-

gelde von jährlich 1000 K und dem Spesenpauschale von jährlich 300 K systemisiert und

2. im eigenen Wirkungskreise der kaufmännische Beamte der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf Emil Sekot in die unterste Gehaltsstufe dieser neusystemisierten Stelle befördert.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9033, M. A. VI, 2351.) Der Vertrag des Robert Felsinger, V., Margaretenstraße 59, betreffend die Ausführung der Oberflächenteerungen in Wien, wird für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1917 verlängert.

Das Ansuchen um Bewilligung eines 110prozentigen Zuschlages zu den Grundpreisen des Vertrages vom Jahre 1913 wird genehmigt.

(P. Z. 9078, M. A. V, 1531.) Das im Kostenanschlag 2 b vom August 1917 ausgewiesene Mehrerfordernis im Betrage von 82.000 K wird bewilligt und zur Deckung dieses Mehrerfordernisses der für den Umbau der Aspernbrücke bewilligte Kredit um 82.000 K erhöht. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 9076, M. A. III, 3605.) Zur Vervollständigung des Geländes der Leopoldauer Gaswerke erwirbt die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" von den Eheleuten Johann und Anna Christ die im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 761 inneliegenden Kat.-Parz. 1811 und 1812 im Katastralausmaße von 4960 und 874, zusammen 5834 m² oder von ungefähr 1621 □° um den Einheitspreis von 16 K für die Quadratklafter gleich ungefähr 4 K 45 h für einen Quadratmeter, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Die Grundstücke werden gekauft und verkauft, wie sie liegen und stehen, sind der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande zu übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Übergabe der Grundstücke in deren Besitz fällig.

3. Die Grundstücke sind einer einverständlichen Vermessung zu unterziehen.

Ergibt diese Vermessung ein Mehr- oder Minderausmaß gegenüber dem Kataster, so hat im ersten Falle die Käuferin den Verkäufern für jede Quadratklafter des Mehrausmaßes 16 K nachzuzahlen, während im zweiten Falle die Verkäufer 16 K für jede Quadratklafter des Minderausmaßes an die Käuferin zurückzuerstatten haben.

4. Die Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie die zur Vorschreibung kommenden Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, über Verlangen der Käuferin binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 761 des Grundbuches Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8984, M. B. A. XXI, 3358.) Die Bezirksamts-, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 169 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 8862, M. A. III, 1884.) Die Gemeinde Wien verkauft an die Allgemeine Poliklinik das Haus IX., Höfergasse 9, Einl.-Z. 290 des Grundbuches für den IX. Bezirk, bestehend aus der Kat.-Parz. 260 im Ausmaße von 315 m² und einen dazugehörigen Ergänzungsgrund, bestehend aus einem Teile der Kat.-Parz. 1434 öffentliches Gut IX. Bezirk Wiens im Ausmaße von ungefähr 158 m² Figur a b c d i (a) des bauämtlichen Planes D. Z. 920/12 zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 47.300 K, wovon 15.300 K bei Errichtung des Vertrages, 32.000 K in acht Jahresraten von je 4000 K zu entrichten sind und der jeweilige Kaufschillingsrest mit 4½ Prozent zu verzinsen ist. Die Zinsen sind halbjährig im vorhinein zu berichtigen. Der Poliklinik steht es frei, den Kaufpreis in größeren Raten und zu früheren Terminen zu bezahlen. Für den Kaufschillingsrest von 32.000 K samt 4½ Prozent Zinsen und einer Nebengebührenkaution von 400 K wird das Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt.

2. Die Poliklinik ist verpflichtet, das verkaufte Haus binnen fünf Jahren nach Kriegsende umzubauen und in diesem Falle von der Kat.-Parz. 260 den zur Höfergasse entfallenden Grundteil im Ausmaße von 65 m² in der richtigen Höhenlage an die Gemeinde Wien unentgeltlich abzutreten. Diese Verpflichtung ist grundbücherlich sicherzustellen.

3. Die Kosten und Gebühren der Errichtung des Kaufvertrages, der grundbücherlichen Einverleibungen und der Vermögensübertragung trägt die Allgemeine Poliklinik.

Vom Gesamtkaufschillinge von 47.300 K ist der Betrag von 38.000 K als derzeitiger Ertragswert des Hauses Höfergasse 9 dem Bürgerspitalsfonds zu überweisen.

(An den Gemeinderat.)

Der Stadtrat spricht dabei den Wunsch aus, daß seitens der Poliklinik womöglich im Einvernehmen mit den Mietparteien die Aufkündigung derselben erst nach Kriegsende vorgenommen werde, wenn die Verhältnisse es gestatten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 9081, M. A. XI b, 11233.) Den technischen Aufsehern Julius Eckel, Rudolf Patzak und Theodor Danimann, die im Kaiserjubiläums-Spitale in Verwendung stehen, wird vom 1. April 1917 an ein Kleiderabnützungsbeitrag von 40 K pro Jahr bewilligt, der vierteljährig im vorhinein gleichzeitig mit dem Quartiergelde auszubezahlen ist.

(P. Z. 9074, M. A. IX, 5156.) Der mit dem Fuhrwerksbesitzer Johann Rohrhofer, XI., Kopalgasse 7, abgeschlossene Vertrag über die Leistung des Fuhrwerkes für Zwecke der Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung, Schneesäuberung u. s. w. des Zentral-Viehmarktes und des Schlachthauses St. Marx, sowie für die Fruchtverführung daselbst, wird ab 1. September 1917 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 31. August 1918 unter den in der Verhandlungsschrift vom 24. August 1916, M. A. IX, 4187, niedergelegten Bedingungen mit der Abänderung verlängert, daß

die Entlohnung für eine zweispännige Tagesfuhr von 50 K auf 64 K und für eine zweispännige Halbtagsfuhr von 25 K auf 32 K erhöht wird.

(P. Z. 9082, M. A. XI b, 11670.) In Erweiterung des Gemeinderats-Beschlusses vom 23. Juni 1908, P. Z. 4308, M. A. XI b, 2491, werden den Hausseelsorgern der städtischen Versorgungshäuser zu den bisherigen fünf Dienstalterszulagen von je 200 K drei weitere Dienstalterszulagen von je 200 K, die nach je weiteren vier in der Seelsorge eines städtischen Versorgungshauses vollstreckten Dienstjahren anfallen, bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9083, M. A. XI c, 145.) Dem Vereine zur Gründung und Erhaltung eines Rekonvaleszentenheimes für arme Frauen in Unter-Olberndorf wird eine außerordentliche Subvention von 6000 K unter der Bedingung gewährt, daß hiefür vom Magistrate in den nächsten Monaten 50 erholungsbedürftige Frauen auf je ein Monat zur Pflege zugewiesen werden können.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9077, M. A. V, 1500.) Der Firma Ludwig Peyrl wird die Lieferung von zehn Faß Autoöl und einem Faß Autofett für die städtischen Sanitätskraftwagen auf Grund ihres Anbotes vom 11. August 1917 übertragen und der hiefür erforderliche bedeckte Kostenbetrag von 5600 K bewilligt.

(P. Z. 9006, M. A. VIII, 398.) Die der Erziehungsanstalt der Salesianer von Don Bosco mit Gemeinderats-Beschluß vom 18. Juni 1912, Z. 8721, gewährte unentgeltliche Wassermenge von 5 hl täglich wird vom ersten Viertel 1917 an auf 14 hl — jedoch nur gegen jederzeitigen Widerruf — erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9080, M. A. XI, 59314.) Die Erhöhung der Verpflegskosten für die im landschaftlichen Krankenhause zu Bad Hall auf Rechnung der Gemeinde Wien untergebrachten, in Wien heimatberechtigten armen Personen von 2 K auf 2 K 50 h per Kopf und Tag wird nachträglich genehmigt.

Zur Deckung des für das Verwaltungsjahr 1916/17 bestehenden Mehrerfordernisses wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 8 b ein Nachtragskredit von 2215 K bewilligt.

(P. Z. 8981, M. A. III, 1109.) Der Gemeinderats-Beschluß vom 7. Juli 1914, P. Z. 8013, wird dahin abgeändert, daß der Gisela Neubrunn für die Verbauung der Baustellen Einl.-Z. 3800 und 3390 Grundbuch Landstraße eine weitere Frist bis 31. Dezember 1920 bewilligt wird.

Die für eine Sicherstellung der Verbauung festgesetzten Bestimmungen dieses Beschlusses bleiben aufrecht.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9031, M. A. III, 8090.) Der Magistrat wird beauftragt, die Erbinnen nach Theresia Brummer, Josefa Döltl und Katharina Hartweger sofort im Prozeßwege zur Einhaltung des mit Stadtrats-Beschluß vom 18. November 1915, P. Z. 11991, genehmigten Kaufvertrages bezüglich der Liegenschaften Einl.-Z. 394, 437 und 481 Ober-St. Veit zu verhalten.

Zur Durchführung dieser Rechtssache wird ein Anwalt bestellt.

(P. Z. 9035, M. A. XIV, 1937.) Der Aurelie Schänderlein wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 301 des Grundbuches Lainz im XIII. Bezirke, Kat.-Parz. 345/21, auf Baugrund und Straßengrund abzuteilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. b Wr. B.-O. als Parzellierung dar.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 9036, M. A. XIV, 2801.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 16. August 1917 samt Plänen, betreffend die Baubewilligung für Adaptierungen im Landesdepot der k. k. n.-ö. Statthalterei, Wien, XIII., Mitisgasse 5, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9028, M. D., 6629.) Das Ansuchen des städtischen Kanzlei-Diurnisten Viktor Raftl um ausnahmsweise Weiterbelassung des halben Taggeldes nach Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes wird aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen.

(P. Z. 9020, M. A. II, 7572.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein in 20 Raten ab 1. Jänner 1918 rückzahlbarer Gehaltsvorschuß von 600 K gewährt.

(P. Z. 9019, M. A. II, 7561.) Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 gewährt.

(P. Z. 9027, M. D., 6402.) Das Ansuchen des städtischen Kanzlei-Offizials Hieronymus Gutruf um Einreihung in eine höhere Kriegszulagenklasse wird aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen.

(P. Z. 9100, M. A. VIII, 2114.) Der nach Punkt 5 der „Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales" den Ober-Aufsehern, Aufsehern und Gehilfen der Wasserbehälter und der Leitungsstrecken zukommende jährliche Heizbeitrag von 84 K wird für den Winter 1917/18 auf 140 K und ebenso der Beitrag für die Beheizung des von der Wohnung getrennten Dienstraumes von 72 auf 120 K erhöht; die bezüglichen Beträge sind sofort flüssig zu machen.

Die Mehrkosten von rund 4300 K (auf Ausgabs-Rubrik XXVI 1 t „Bezüge des Betriebspersonales" bedeckt) werden genehmigt.

(P. Z. 9029, M. A. II, 7599.) Einem städtischen Amtsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 350 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 9025, M. A. XVI, 25757.) In Anlehnung an die hinsichtlich der Kosten der bisherigen Musterungen in den Kriegs-

jahren 1914 bis 1915 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der in der Zeit vom 3. bis 22. September 1917 stattfindenden Musterung der Geburtsjahrgänge 1899, 1898 und 1897 nach Maßgabe der in dem Magistratsberichte angeführten und hiermit genehmigten Ansätze im Gesamtbetrage von 16.947 K von der Gemeinde Wien gegen Rückersatz durch den Kriegsetat vorschußweise bestritten.

(P. Z. 9075, M. A. II, 4918.) Der Hauptkassen-Offizial Daniel Posch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Hauptkassen-Adjunkten mit dem Range vom 13. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 9116, M. A. XIII, 5023.) Das Anbieten der Gesellschaft wirtschaftliche Mädchenerziehung (Austria), je sechs Halbfreiplätze für Töchter von städtischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten zur Verfügung zu stellen, wird mit Dank angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 8979, M. B. A. II, 422.) Dem Ansuchen der Firma Hermann Bartfeld & Sohn, Marktviktualienhändler, II., Nickelgasse 5, um die Bewilligung zur Vergrößerung ihrer bestehenden Markthütte auf dem Markte II., Im Werd, um 4 m in der Länge und 2 m in der Breite wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9015, St. Str. B., 2943.) Der Stadtrat genehmigt:

1. Die Übertragung der Lieferung von 10.000 kg Motorenöl (im Angebote als Beiwagenachsenöl bezeichnet) zum Preise von 145 K für 100 kg ausschließlich Faß an die Firma Adam & Komp.;

2. die Übertragung der Lieferung von rund 8500 kg Beiwagenachsenöl zum Preise von 135 K für 100 kg ausschließlich Faß an die Firma Gustav König;

3. die Übertragung der Lieferung von rund 10.000 kg Beiwagenachsenöl zum Preise von 136 K 50 h für 100 kg ausschließlich Faß an die Firma Ludwig Peyrl.

4. die Ablehnung des Angebotes der Firma Adalbert Reiß und

5. die Kosten für die Lieferung zu Antrag 1 im Betrage von 14.500 K, zu Antrag 2 im Betrage von 11.475 K und zu Antrag 3 im Betrage von 13.650 K, zusammen also 39.625 K, welche im Betriebsvoranschlag 1917/18 bedeckt sind.

(P. Z. 9098, St. Str. B., 3078.) Der Stadtrat genehmigt, daß den im Dienste befindlichen uniformierten Bediensteten der k. k. Post die Fahrt auf der Sonderfahrpreisstrecke Kaiser Josef-Brücke—Freudenau an allen Tagen während des Bestandes des gegenwärtigen Fahrpreistarifes mit zum halben Preise vorgekauften Postfahrscheinen zu 22 h gestattet wird.

(P. Z. 8872, St. Str. B., 2775.) Die Vergebung der Lieferung einer Schneekehrmaschine an die Simmeringer Waggonfabrik auf Grund ihres Angebotes Nr. 15579 vom 6. August 1917 wird genehmigt.

Die Gesamtkosten per 47.000 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1917/18 Rubrik XIV I/II 5 bedeckt.

(P. Z. 8972, St. Str. B., 2872.) Das Ansuchen des Karl Lachout, Straßenbahnschaffner, um Genehmigung einer Freikarte für seine kranke Tochter Marie zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Heilstätte, mit der Gültigkeit an allen Werktagen während des nachgewiesenen Bedarfes, wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9037, M. A. XV, 6404.) Die Gemeinde Wien erteilt zur Einführung des Violinunterrichtes an der Knaben-Bürgerschule XII., Neuwallgasse 26, als nicht obligaten Unterrichtsgegenstand ihre Zustimmung. Gleichzeitig wird für diesen Zweck ein Zuschußkredit von 300 K für drei wöchentliche Unterrichtsstunden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9099, M. A. III, 16356/16, 1217.) Zwischen der Gemeinde Wien und Friedrich Förster wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

A. 1. Friedrich Förster überläßt der Gemeinde Wien zur Ergänzung ihres Besitzes an der Laaerstraße die Baustellen Kat.-Parz. 1537/35, Einl.-Z. 211, Kat.-Parz. 1527/36, Einl.-Z. 212 Oberlaa-Stadt im Ausmaße von 375·30 und 497·35 m².

2. Die Kat.-Parz. 1527/75, Einl.-Z. 251 im Ausmaße von 53·18 m² und von der Kat.-Parz. 1527/76, Einl.-Z. 252 den im Plane II vom Mai 1917/XIV, 809, mit a b c (a) umschriebenen Teil im umgefähren Ausmaße von 20 m².

3. Dagegen überläßt die Gemeinde Wien Friedrich Förster im Tauschwege den im Plane II durch rote Umränderung dargestellten und mit den Buchstaben k l m (k) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1526/1, Einl.-Z. 112 Oberlaa-Stadt im Ausmaße von rund 201 m² als Baugrund und legt die mit f g h i k m l (f) und n o p q r (n) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1526/1 im Ausmaße von zusammen 2305 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die grundbücherliche Durchführung und die Übergabe bezüglich der unter 1. genannten Flächen erfolgt sogleich nach Genehmigung des Übereinkommens, bezüglich der übrigen Flächen erst in jenem Zeitpunkte, wo die Gemeinde selbst in das Eigentum und den Besitz der Flächen getreten ist.

5. Die Gemeinde Wien erhält binnen acht Tagen nach Übergabe der unter 1. bezeichneten Grundflächen und Einverleibung ihres Eigentumsrechtes auf dieselben von Friedrich Förster eine Aufzahlung im Betrage von 400 K.

6. Die Vertragskosten tragen beide Teile je zur Hälfte, die Übertragungsgebühren trägt jeder Teil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Baugrundflächen.

7. Die Gründe sind gegenseitig vollständig lastenfrei zu übertragen, beziehungsweise ins öffentliche Gut zu legen. Die zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten bezüglich der Niveauherstellung hat die Gemeinde zu übernehmen und es obliegt ihr auch die Herstellung der richtigen Höhenlage des Straßengrundes von den von ihr erworbenen Baustellen.

8. Die Bauverbote auf den Baustellen Einl.-Z. 201, 324, 325, 226 wegen mangelnden Platzgrundes, das gleiche Bauverbot

auf den Baustellen Einl.-Z. 242, 245, 246 und 250, sowie die Bauverbote auf Einl.-Z. 250 wegen mangelnder Ergänzung und wegen mangelnden Straßengrundes sind unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Ergänzung, beziehungsweise Straßen- und Platzgrundabschreibung zu löschen.

9. Im übrigen sind die Gründe gegenseitig zu übergeben, wie sie liegen und stehen.

B. Die Gemeinde kauft von Friedrich Förster die Baustellen Kat.-Parz. 1527/37, Einl.-Z. 213, Kat.-Parz. 1527/38, Einl.-Z. 214 und Kat.-Parz. 1527/39, Einl.-Z. 215 im Ausmaße von 335·30, 608·19 und 105·78 m², d. i. zusammen 1049·27 m², um den Pauschalpreis von 16.800 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz fällig.

2. Die Gründe werden übergeben, wie sie liegen und stehen.

3. Abgesehen von den zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten sind sie der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen.

4. Die Vertragskosten tragen beide Teile, die Übertragungsgebühren trägt die Gemeinde. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9101, M. A. VIII, 715.) Mit Rücksicht auf die Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, treten die mit Stadtrats-Beschluß vom 5. Februar 1917, P. Z. 1511, verfügten Einschränkungen in den Besuchszeiten der städtischen Bäder mit der Abänderung wieder in Kraft, daß an Sonntagen die Bäder nur bis 12 Uhr mittags geöffnet sind.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Es kommen sohin die in der letzten Zeit verbreiteten Gerüchte zur Erörterung, daß Gefrierfleischbestände der Gemeinde Wien wegen Verderbnis der Vertilgung zugeführt werden mußten.

Nach dem Berichte des **Magistrats-Sekretärs Dr. Roßkopf** ist festzustellen, daß auch nicht ein Dekagramm von dem der Gemeinde gehörigen Gefrierfleisch, das in der letzten Zeit zur Ausgabe kam, der Vertilgung zugeführt werden mußte. Das Fleisch wurde vielmehr nach dem übereinstimmenden Gutachten des Veterinär-Referenten der Statthalterei, von Veterinäramtsorganen der Stadt Wien und dem Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Fleischhauer als vollkommen tadellos sowohl hinsichtlich der Qualität als der Konservierung bezeichnet. Es ist selbstverständlich, daß durch die Lagerung, beziehungsweise durch den bei den herrschenden Verhältnissen schwierigen Transport in Ermanglung von Spezialwagen, das Fleisch an der Oberfläche teilweise beschmutzt wird, eine Erscheinung, die ja auch bei frischem Fleisch beobachtet wird. Es muß daher das Fleisch unter Umständen oberflächlich gereinigt (zugeputzt) werden. Hinsichtlich des Zuputzes im vorliegenden Falle wird festgestellt, daß auch dieser Abfall für menschliche Genußzwecke durchaus verwendbar war.

Es wird beschlossen, den erwähnten Gerüchten in Form eines Kommuniquees entgegenzutreten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 9119, M. A. II, 7497.) Einem städtischen Angestellten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 420 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 9102, M. A. III, 3432.) Die Wohnung Nr. 8 im 3. Stocke des städtischen Hauses I., Sonnenfelsgasse 17 wird um den festgesetzten Jahreszins von 1900 K vom 1. September an gegen halbjährige Zinszahlung im vorhinein und gesetzliche halbjährige Kündigung an die Katholische Frauenorganisation vermietet. Von der Wohnung Nr. 9 werden die anstoßenden Räume (Zimmer und Kabinett) abgetrennt und um den Jahreszins von 380 K unter den vorangeführten Bedingungen an die Katholische Frauenorganisation vermietet.

Die Herstellungen aus Anlaß dieser Vermietung werden mit dem auf Ausgabs-Rubrik XII 4a bedeckten Gesamtbetrage von 7473 K 30 h genehmigt, wovon 2379 K 73 h nach Vollendung der Arbeiten und kollaudierungsmäßiger Feststellung der tatsächlichen Kosten von der Katholischen Frauenorganisation der Gemeinde Wien zu vergüten sind.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9026, M. D., 3365.) Der Firma J. A. Riedinger werden bei der Ausführung der Maschineneinrichtung des Kühllagerhauses aufgelaufene Mehrkosten in dem in der genehmigten Baukostensumme auf der Ausgabs-Rubrik XIV I/II b bedeckten Betrage von 47.400 K aus Billigkeitsgründen vergütet.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9124, St. Str. B., 3066.) Der Stadtrat genehmigt, daß die vom k. u. k. Kriegspressequartier herausgegebene illustrierte Zeitschrift „Volk und Heer" vom 17. September 1917 an durch einen Monat an den Fenstern der Straßenbahnwagen in der vorgeschriebenen Form gegen den üblichen Pauschalkostenersatz angekündigt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9073, M. A. XXII, 1624.) Die Miete der Räume im Halbstocke des Vereinshauses des N.-ö. Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11, per sofort zur Unterbringung der zur Regelung der Kohlenversorgung zu schaffenden Amtsstellen des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5, wird unter den im Schreiben des N.-ö. Gewerbevereines vom 3. September 1917 niedergelegten Bedingungen genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8940, M. D., 6687.) Die Neuaufnahme von weiteren 54 Ersatz-Diurnisten, beziehungsweise in Ermanglung männlicher Bewerber von weiblichen Ersatzkräften aus Anlaß der Einführung der Kohlenkarte unter den üblichen Bedingungen längstens auf Kriegsdauer und die von der Magistrats-Direktion angesprochenen Entschädigungen für Nachmittagsfrequenzen werden bewilligt.

(P. Z. 9014, M. A. IV, 2629.) In Ergänzung der Stadtrats-Beschlüsse vom 18. Jänner 1917, P. Z. 866, und vom 19. Februar 1917, P. Z. 1919, werden die vom Magistrate für die Zeit vom 1. Mai 1917 verfügten, aus dem Berichte vom 25. Mai 1917, M. Abt. IV, 1379 und aus den angeschlossenen

Übersichten ersichtlichen weiteren Einschränkungen der öffentlichen Gas- und elektrischen Beleuchtung nachträglich genehmigt.

Die mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 19. April 1917, Z. 3844, und vom 9. August 1917, P. Z. 7858, für die Dauer der Sommerzeit angeordneten Einschränkungen der öffentlichen Beleuchtung haben auch in der Zeit vom 17. September bis einschließlich 30. September 1917 zu gelten.

Der Magistrat wird ermächtigt, fallweise nach Bedarf die durch den Straßenbahnverkehr gebotenen Verbesserungen der Beleuchtung durch Wiederinbetriebsetzung halbnächtiger Lampen zu verfügen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9118, M. A. II, 6001.) Der städtischen Kanzlei-Offizialswitwe Josefine Ledwina wird eine normalmäßige gekürzte Witwenpension im Jahresbetrage von 1056 K unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Bezüge, beziehungsweise des Erziehungsbeitrages für Marie Ledwina mit 20. Juli 1917, ferner ein Erziehungsbeitrag von jährlich 576 K für die unversorgte Vollwaise Hedwig Ledwina und von jährlich 288 K für das zweite unversorgte Kind gegen gleichzeitige Einstellung der bisherigen Erziehungsbeiträge dieser beiden Kinder vom 1. August 1917 an neu bemessen und angewiesen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9117, M. A. II, 7186.) Der städtischen Bauratswitwe Karoline Hütter wird eine Witwenpension im Jahresbetrage von 2400 K vom 1. September 1917 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des verstorbenen Gatten bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9120, M. A. VI, 6913.) Einem städtischen Angestellten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 465 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 9121, M. A. II, 6781.) Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 650 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 9122, M. A. II, 7029.) Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Oktober 1917 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9127, M. A. XV, 6759.) Dem Ansuchen der k. k. Unterrichtsverwaltung um Verlängerung der provisorischen Unterbringung der k. k. Staatsrealschule im XII. Bezirke in den bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Schulgebäude XIII., Kobingergasse 5/7, Schönbrunnerstraße 189, bis zum 31. August 1918 gegen Einhaltung der bisherigen Bedingungen wird Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom **28. Juni 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Karl Kretschek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Friers.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und hält dem am 18. Juni 1917 plötzlich verschiedenen Bezirksrate Johann Scheidl, welcher durch Jahre hindurch auch dem Ortsschulrate des Bezirkes angehörte und auch die Funktionen eines Armenrates über 25 Jahre ausübte, einen warm empfundenen Nachruf.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung, welche zum Zeichen der Trauerkundgebung diese Rede stehend anhören, beschließen über Antrag des **Vorsitzenden,** der Witwe des dahingegangenen Kollegen ein Beileidschreiben zuzusenden.

Sodann wird die Zuschrift des Ober-Magistratsrates Dr. Winkler vom 20. Juni 1917 zur Kenntnis genommen, mit welcher dieser als Vorstand der Abteilung XI der Bezirksvertretung das Beileid anläßlich des Ablebens des Herrn Scheidl zum Ausdrucke bringt.

Weiters liegt ein Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner vom 21. Juni 1917 vor, in welchem derselbe die unermüdliche Tätigkeit des Verewigten für die Interessen seines Bezirkes zum Ausdrucke bringt.

Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer dankt der Bezirksvertretung für ihre freundlichen Glückwünsche anläßlich seines 60. Geburtstages.

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister dankt der Bezirksvertretung für die freundlichen Glückwünsche anläßlich der Berufung ins Herrenhaus.

(1572.) Ein Beschluß-Antrag der Bezirksvertretung Neubau vom 29. Mai 1917, Z. 891, dahin lautend, daß im Wege einer Magistrats-Verordnung für alle Arbeitsbetriebe eine 1½ stündige Mittagspause eingeführt werde, wird von der Bezirksvertretung einstimmig angenommen.

(1591.) Karl Rakusan, Hausbesitzer, XVII., Jörgerstraße 25, gibt mit dem Schreiben vom 16. Juni 1917 bekannt, daß er aus dem Grunde der dauernden Übersiedlung nach St. Marein in Niederösterreich sein Mandat als Bezirksrat sowie seine Funktion als I. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes, sein Mandat als Ortsschul- und Armenrat niederlege und ersucht um gefällige Kenntnisnahme, sowie um Veranlassung der Weiterleitung der Abmeldung an das Gemeinderats-Präsidium.

Gleichzeitig beschließt die Bezirksvertretung, dem verdienten Funktionär schriftlich den Dank für sein jederzeit im öffentlichen Interesse an den Tag gelegtes erfolgreiches und ersprießliches

Wirken, für die stets bewährte Kollegialität zum Ausdrucke zu bringen.

(1704.) **B.-R. Bielohlawek** und Genossen beantragen, es möge behufs Sicherstellung der Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr in Dornbach, da der Kontrahent Konrath nach eigener Angabe für eine solche nicht bürgen zu können erklärt, die Gemeinde Wien einen Ersatz in der Weise schaffen, daß sie drei Paar Pferde für Dornbach zur Verfügung stellt, welche im Nichtbedarfsfalle für die Bespannung zur Straßenbespritzung verwendet werden können.

Es wird sodann von den **B.-R. Steinmann, Kothanek, Lindmayer** und **Zimmel** über die Schwierigkeit der Beschaffung der Lebensmittel- und sonstigen Bedarfsartikel gesprochen und unter Hinweis auf die gewiß angestrengte Tätigkeit der Herren der Bezirksvertretung, welche heute nur mehr 14 Mitglieder hat, mit Zustimmung des Vorsitzenden beschlossen, Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, daß er wenigstens den Ankauf von Kohlen, Koks, sowie Eiern den Funktionären möglichst erleichtern wolle. In diesem Sinne wird ein Ersuchen an Se. Exzellenz gerichtet.

Der **Vorsitzende** teilt bei diesem Anlasse mit, daß er vor kurzem an einer Kommission teilnahm, welche die Errichtung eines Braunkohlenabladeplatzes in der Beringgasse zum Gegenstand hatte; für den Kohlenverkauf, der alle Donnerstag von 1 bis 3 Uhr stattfinden soll, werden die Anweisungen jeden Dienstag bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XVII. Bezirk abgegeben, und zwar ein Quantum von 1000 kg.

Der Kleinverlauf wird Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag erfolgen.

B.-R. Bielohlawek urgiert bei diesem Anlasse die Gewährung einer Straßenbahnfreikarte für die Bezirksräte, welche bei ihren Erhebungen im Bezirke, speziell in Dornbach und Neuwaldegg, sehr dienlich wäre.

B.-R. Twaroch ersucht den Vorsitzenden, in geeigneter Weise das in der letzteren Zeit in verschiedenen Gassen im Bezirke zutage tretende Kopf- und Adlerspiel der 11- bis 14-jährigen Schulknaben zu verhindern.

Das k. k. Polizeikommissariat Hernals wird davon in Kenntnis gesetzt und um möglichst wirksame Abstellung ersucht.

B.-R. Twaroch ersucht den Vorsitzenden um Veranlassung, daß ein von Pflasterungen liegen gebliebener Sandhaufen Ecke Blumen- und Bergsteiggasse, welcher mit Hundekot vermengt ist und einen sanitären Übelstand bildet, beseitigt werde.

Der **Vorsitzende** meint, daß der Sandhaufen von einer Gasaufgrabung herrührt.

B.-R. Bielohlawek ersucht, daß behufs Beseitigung der beim Auslaufbrunnen Ecke Güpferlingstraße und Dornbacherstraße stets vorhandenen Wasserlache die Funktion des Brunnens nur durch einen Drucker erfolgen kann.

Der **Vorsitzende** gibt sodann bekannt, daß bei ihm eine Deputation der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes war, welche auf den Ölfabriksgründen und den Gründen von noch zuzukaufenden vier Häusern die Erbauung einer Filiale der Urania wärmstens befürwortete. Im Hinblicke auf diese für die Jugend sehr erziehlich und bildend wirkende Institution, deren große Erfolge allgemein bekannt sind, begrüßt die Bezirksvertretung des XVII. Bezirkes die Errichtung dieser Bildungsstätte aus vollem Herzen im Interesse der Jugend überhaupt sowie insbesondere auch des XVII. Bezirkes. Bei Ausführung dieses Projektes wäre gleichzeitig für viele bei Beendigung des Krieges zurückkehrende Arbeiter Verdienstmöglichkeit geschaffen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Beeidigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Am Donnerstag den 13. September 1917 um 10 Uhr vormittags nahm Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner in seinem Empfangssaal die feierliche Beeidigung von neu ernannten Bürgern und Armenräten vor und überreichte eine Reihe von Auszeichnungen.

Es erhielten das Diplom für mehr als 10jährige Dienste als Armenrat:

Adolf Männhalter und Adalbert Ricker als Armenräte des III. Bezirkes.

Leopold Heiß, Bezirksrat, als Armenrat des IV. Bezirkes.

Adolf Anderle und Friedrich Wally als Armenräte des VI. Bezirkes.

Georg Groh, Kajetan Hanakampf und Julius Seikora als Armenräte des VII. Bezirkes.

Franz Tippmann als Armenrat des X. Bezirkes.

Anton Müller, Franz Prowin und Wilhelm Zörkler als Armenräte des XII. Bezirkes.

Gem.-Rat Johann Payer als Armenrat des XIII. Bezirkes.

Ehrendomherr Pfarrer Ignaz Flandorfer, Norbert Hepp, Richard Kargl, Eduard Krisch, Leopold Partik, Josef Rupprecht, Josef Thums und Karl Wojtek als Armenräte des XIX. Bezirkes.

Die Ehren-Medaille für 40jährige treue Dienste und eine Ehrengabe von 200 K:

Paul Bestak, städtischer Kanal-Ober-Aufseher.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Stadtrat Franz Poyer, die Gemeinderäte Johann Breuer, Theodor Daberkow, Johann Goldeband, Franz Kubaczek, Hugo Lux, J. Müller, Heinrich Roth, Josef Schelz, Franz Schwarz, Franz Spalowsky und Leopold v. Steiner, die Bezirksvorsteher-Stellvertreter Feiler und Blach, Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Innere Stadt Ignaz Hörnisch, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler, Bau-Direktor Heinrich Goldemund, die Magistratsräte Karl Hanisch, Präsidial-Vorstand Formanek und Wilhelm Wimmer sowie Baurat Heinrich Stolz.

Zuerst nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Beeidigung von 33 Armenräten vor. Er sagte ihnen den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde, daß sie sich ent-

schlossen haben, ihre Kraft in den Dienst der städtischen Verwaltung zu stellen.

„Groß und geradezu ungeheuerlich", fuhr er fort „sind oft die Anforderungen, die in dieser großen und schweren Zeit an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Der Gemeinde sind Aufgaben zugewachsen, die früher nie bestanden haben, die keiner meiner Vorgänger zu erfüllen hatte. Je größer der Kreis der Mitarbeiter, um so leichter wird es uns allen möglich sein, die Last der Verantwortung zu tragen. Ich bitte Sie, treue Mitarbeiter des Rathauses zu sein, und gebe der sicheren Erwartung Ausdruck, daß jeder von Ihnen bemüht sein wird, sein bestes Wissen und Können für die großen Aufgaben der Gemeinde einzusetzen. Sie, meine Herren, haben auf einem Gebiete tätig zu sein, welches gerade in unserer Zeit zu den schwierigsten gehört.

Sie haben heute in den Morgenblättern gelesen, daß der Gemeinderat sich entschlossen hat, die Erhaltungsbeiträge für unsere Armen zu erhöhen. Die Erhöhung zu bewilligen war gerecht, aber woher die Deckung zu nehmen ist, ist allerdings eine andere Frage. In die Millionen sind heute die Lasten der Armenverwaltung gestiegen!

Nachdem Sie jetzt Mitarbeiter in diesem Verwaltungszweige sind, kann ich nur den Appell an Sie richten, üben Sie Ihr Amt im Sinne christlicher Nächstenliebe, aber ich bitte Sie auch, mit einem Auge immer auf das städtische Budget zu schauen. Wir sind uns ja bewußt, daß wir helfen müssen, aber die Lasten, die dem städtischen Haushalt aufgebürdet werden, sind so groß, daß sie die schwerste Sorge für mich und meine Mitarbeiter bilden, wenn die Bedeckung dafür gefunden werden muß.

Sie werden jetzt den Eid schwören, daß Sie in voller Gerechtigkeit und Objektivität Ihr Amt versehen und die Vorschriften befolgen werden, ich füge aber noch eine Bitte hinzu: Wir können in unserer Millionenstadt diese schwere Zeit nur überstehen, wenn alle Bürger, die guten Willens sind, sich in Solidaritat und Freundschaft vereinigen, um festzustehen im Sturme der Zeit."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas sodann die Eidesformel, worauf die neugewählten Armenräte den Eid ablegten.

Hierauf überreichte der Bürgermeister den eingangs erwähnten Armenräten das Diplom für mehr als zehnjährige Dienste als Armenrat. „Noch nie", sagte er hiebei, „hat eine solche Verantwortung, eine solche Fülle von Sorgen auf dem Bürgermeister und seinen Mitarbeitern gelastet, wie heutzutage. Ich fühle mich daher verpflichtet, Ihnen bei diesem Anlasse den herzlichsten Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde für Ihre bewährte Mithilfe zum Ausdruck zu bringen und füge die Bitte bei, trotz der Ungunst der Zeiten in Ihrer Tätigkeit nicht zu erlahmen, sondern auszuharren und der jüngeren Generation als Vorbild und Muster zu dienen.

Wenn ich diese hochansehnliche Versammlung überblicke, den Mann im geistlichen Kleide sehe, das von uns allen hoch verehrt wird, wenn ich sehe, daß in Ihren Reihen Beamte, Geschäfsleute, ja fast alle Berufskreise vertreten sind, so erfüllt es mich mit Stolz, daß in Wien jeder Bürger bemüht ist, seine Pflichten voll und ganz zu erfüllen. In dieser schweren Zeit wird es uns nur dann gelingen, das Vertrauen der Bevölkerung zu befestigen und das Schifflein der städtischen Verwaltung durch die aufgeregten Wogen zu steuern, wenn alle fest und treu zusammenhalten: Einer für Alle, Alle für Einen!

Bleiben Sie treue Stützen des Rathauses und Mitarbeiter des Bürgermeisters!

So Gott will, wird in absehbarer Zeit der Friede kommen, der uns ermöglicht, an Friedenswerken zur Ehre und zum Ruhm unserer Stadt zu schaffen."

Namens der Ausgezeichneten sprach Gemeinderat Poyer den Dank aus und verspricht, daß der heutige Tag ein neuer Ansporn sein werde, im Interesse der Gemeinde und der Armen jederzeit das Beste zu leisten.

Sodann erfolgte die Beeidigung von 17 neuen Bürgern.

„Der Eid, den Sie schwören werden", sagte in seiner Ansprache der Bürgermeister, „enthält nichts, was Sie nicht mit gutem Gewissen beschwören könnten. Sein Inhalt ist das Lebensprogramm der Wiener Bürger: Treue zu Kaiser und Reich, Treue zur Stadt, hingebungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Interesse. Das sind die Tugenden, die die Bürger Wiens seit Jahrhunderten ausgezeichnet haben, und wenn Sie heute in die große Schar der Wiener Bürger eintreten, bin ich fest davon überzeugt, daß auch Sie vollen Willens sind, diese Bürgertugenden jederzeit zu betätigen.

In dieser Zeit liegen die Keime für Probleme der Zukunft, die wir noch nicht in vollem Umfange erfassen können, aber wir sind uns bewußt, daß es notwendig ist, daß die Bürger fest und treu zusammenhalten und einen Block bilden, an dem die Stürme vorüberbrausen. Die Wiener Bürger haben ihre Pflicht seit Jahrhunderten stets erfüllt. Groß und schön ist unsere Stadt geworden, wir haben uns dem wahren Fortschritt nie verschlossen. Wenn wir die letzten 20 Jahre überblicken, können wir mit Stolz sagen, Wien ist nicht zurückgeblieben im Reigen der großen Weltstädte. Und daß dies möglich war, verdankt Wien seiner Bürgerschaft und ihrem treuen und festen Zusammenwirken.

Ich bitte Sie, fest zum Rathaus zu stehen. Die Bevölkerung blickt auf das Rathaus, als ob der Bürgermeister sich als Wundertäter betätigen könnte. Ich habe aber kein Tischlein deck dich. Am Stephansplatz wachsen keine Kartoffeln, das alles muß beschafft werden und mit welchen Schwierigkeiten der Bürgermeister und seine Mitarbeiter dabei kämpfen, davon hat man keine Ahnung. Wien ist auf den Import angewiesen. Was in Wien produziert wird, reicht nicht hin, auch nur einen Bruchteil der Bevölkerung zu erhalten. Die Aufbringung und Zufuhr der notwendigen Nahrungsmittel ist ein Problem, an dessen Lösung wir zwar unermüdlich arbeiten und dabei den Mut nicht sinken lassen, aber ich bitte Sie, auch in dieser Beziehung aufklärend unter die Bevölkerung zu treten, ihr die Schwierigkeiten darzutun und zu sagen: Bürgermeister und Gemeinde sind an der Arbeit von früh bis in die sinkende Nacht, und wenn ihrer Arbeit nicht immer der Erfolg gegönnt ist, so ist es nicht ihre Schuld, sondern die Schuld anderer Faktoren, die ich in Ihrem Kreise nicht näher zu bezeichnen brauche."

Hierauf legen die neuernannten Bürger den Bürgereid ab.

Schließlich überreichte der Bürgermeister dem städtischen Kanal-Ober-Aufseher Paul Bestak die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste und eine vom Stadtrat bewilligte Ehrengabe von 200 K. Er sprach ihm hiebei seinen besten Dank für seine langjährigen treuen Dienste aus, die ein Vorbild und Muster für den heranwachsenden Nachwuchs sein sollen.

Baurat Stolz beglückwünschte den Ausgezeichneten. Hiemit fand die Feier ihr Ende.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 13. August 1917, G. Z. 9449/17:

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 13. Juli 1917, Z. 16356, dem Oberlehrer i. R. an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, Direktor Franz Zdarsky, für sein vieljähriges, sehr ersprießliches und ausgezeichnetes Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. August 1917, ad G. Z. 6703/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XXI., Konstanziagasse 24/26, Josef Pfeffer, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine stets zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. August 1917, ad G. Z. 7563/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, Ottilie Brandt, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige stets zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 24. August 1917, ad G. Z. 7717/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Muthsamgasse 1, Christine Pokorny, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre eifrige und erfolgreiche Lehr- und Erziehungstätigkeit die belobende Anerkennung auszusprechen.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamt Hernals wird im Monate September 1917 am 19. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 17. September 1917.

1. **Gesamtzufuhr**: 4115 Stück, und zwar:

Mastvieh	3773 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	342 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	1655 „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	2465 Stück	Kühe	1143 Stück
Stiere	507 „	Büffel	— „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	3266 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	849 „
„ dem Auslande	— „

2. **Preise der aufgeteilten Rinder:**

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von —	bis 420 K	extrem bis — K)
II. „	„ —	„ 380 „	
III. „	„ —	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von —	bis — K	(extrem bis — K)
„ II. „	„ —	„ — „	
„ III. „	„ —	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von —	bis 420 K	(extrem bis — K)
II. „	„ —	„ 380 „	
III. „	„ —	„ 330 „	
Stiere I. Qualität	von —	bis 420 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„ —	„ 380 „	
„ III. „	„ —	„ 330 „	
Kühe I. Qualität	von —	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„ —	„ 350 „	
„ III. „	„ —	„ 300 „	
Kalbinnen I. Qualität	von —	bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„ —	„ 360 „	
„ III. „	„ —	„ 310 „	
Weidevieh	von —	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„ —	„ — „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„ 300	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. **Verteilung.**

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1755 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 398 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 14. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 615 Stück.

242 Gebrauchspferde, 373 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 510 „ 1400 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 218 am Markte und 155 im Pferdeschlachtha[illegible]

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gedreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h	
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 14. bis 17. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XVI. Bezirk: Ebenerdiges Werkstättengebäude, Enenkelstraße 11/13, Einl.-Z. 1731, 1733, von Klein & Blaustein, XVII., Rosensteingasse 71, Bauführer A. Benirschke & R. Wiehart (38481).

„ „ Werkzeugfabrik, Kreitnergasse 42, von Heinrich Bink, XVI., Panikengasse 34, Bauführer Bruno Bauer (38681).

Zubauten.

X. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Grundb.-Einl.-Z. 2216, Obj. 6, von der Ankerbrotfabrik H. & F. Mendl, Absberggasse 35 (35229).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Opernring 11, von Anny Adametz, ebenda (2238).

„ „ Franz Josefs-Kai 33, von der K. k. priv. österr. Länderbank, I., Hohenstaufengasse (2252).

„ „ Kohlmarkt 10, von Alfred Leupold (2277).

„ „ Wollzeile 19, von Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16 (2278).

II. Bezirk: Jungstraße 8, von Berta Pilař, ebenda (2264).

„ „ Kleine Pfarrgasse 19, von J. Nowak, Springerstraße 16 (2266).

IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 17, von Karl Mayer, XIV., Hollergasse 20 (2249).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 71, von D. Leßner, ebenda (2242).

„ „ Mollardgasse 85 und 85a, von der Autogen. Gasakkumulator Krückl & Hausmann G. m. b. H., Dreihufeisengasse 3 (2276).

VII. Bezirk: Zollergasse 8, von Dr. Ernst Horowitz, G. m. b. H., Mariahilferstraße 58 (2253).

VIII. Bezirk: Albertgasse 39, von August Scheffel (2250).

IX. Bezirk: Berggasse 7, von Max Kaiser V., Margaretenstraße 70a (2237).

X. Bezirk: Hasengasse 58, Einl.-Z. 2078, von C. P. Görz, Opt. Anstalt G. m. b. H., Bauführer Michael Rosenauer (36428).

XX. Bezirk: Traisengasse 7, Ecke Pasettistraße, von Bunzl & Biach, Dresdnerstraße 109 (2265).

Diverse geringere Bauten.

VII. Bezirk: Bauherstellung, Neubaugürtel 26, von Robert Flemmich, Gastwirt (2273).

X. Bezirk: Feuermauerfenster, Hasengasse 58, Einl.-Z. 2078, von C. P. Görz, Opt. Anstalt G. m. b. H., Bauführer Michael Rosenauer (36427).

XX. Bezirk: Einsteigeschacht, Handelskai 102, von Karo & Jellinek, I., Deutschmeisterplatz 4 (2235).

„ „ Bauherstellungen, Jägerstraße 62, von Ad. Simicsek, ebenda (2263).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

II. Bezirk: Prinzenallee, Einl.-Z. 1416, 1417, 4994 (Aussteckung) von Löschner & Helmer (2240).

XXI. Bezirk: Kantnergasse 51, von Ignaz Hammer (28391).

Demolierungsanzeigen.

XXI. Bezirk: Magazin, Handelskai 1a, Zwischenbrücken, von der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (2267).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

Dir. d. „Gem. Wien — städt. Straßenb.", Z. 156.

10. September 1917.

Verkauf von Altmaterialien.

Adler Albert	— Post	1 . . .	20 K.
		2 . . .	8 K 25 h.
		3 . . .	8 K 25 h.
		4 . . .	8 K 25 h.
		5 . . .	8 K 25 h.
		6 . . .	3 K 50 h.
		7 . . .	8 K 25 h.
		8 . . .	8 K 25 h.
		9 . . .	8 K 25 h.
		10 . . .	5 K 50 h.
Schrecker Theodor	— Post	1 . . .	19 K 50 h.
		2 . . .	8 K.
		3 . . .	8 K.
		4 . . .	8 K.
		5 . . .	8 K.
		6 . . .	3 K 50 h.
		7 . . .	8 K.
		8 . . .	8 K.
		9 . . .	8 K.
		10 . . .	3 K 50 h.
Krakauer Sig. & Sohn	— Post	1 . . .	23 K 50 h.
Frankl Josef & Komp.	— Post	1 . . .	16 K 24 h.
		2 . . .	6 K 87 h.
		3 . . .	7 K 80 h.
		4 . . .	7 K 80 h.
		5 . . .	7 K 87 h.
		6 . . .	3 K 27 h.
		7 . . .	8 K 27 h.
		8 . . .	7 K 80 h.
		9 . . .	6 K 82 h.
		10 . . .	2 K 97 h.
Alteisenhandels-Vereinigung	— Post	1 . . .	9 K 75 h.
		2 . . .	9 K 75 h.
		3 . . .	9 K 75 h.
		4 . . .	9 K 75 h.
		5 . . .	8 K 70 h.
		6 . . .	5 K 05 h.
		7 . . .	9 K 75 h.
		8 . . .	9 K 75 h.
		9 . . .	7 K 75 h.
		10 . . .	5 K.
Posamentier J.	— Post	1 . . .	18 K 10 h
		5 . . .	8 K 50 h.
		7 . . .	8 K 25 h.
		8 . . .	8 K 25 h.
		9 . . .	8 K 25 h.
		10 . . .	4 K 20 h.

Weiniger Bernhard & Sohn			
	— Post	1 . . .	25 K 10 h.
Lawetzky Max	— Post	1 . . .	16 K 27 h.
		2 . . .	6 K 97 h.
		3 . . .	7 K 62 h.
		4 . . .	7 K 82 h.
		5 . . .	7 K 82 h.
		6 . . .	3 K 27 h.
		7 . . .	7 K 82 h.
		8 . . .	7 K 82 h.
		9 . . .	6 K 87 h.
		10 . . .	2 K 77 h.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

7. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schultz Friedrich — Handelsagentur für Porzellan, Steingut und Glasvasen — XII., Hofbauergasse 1.

Biermoritz Emil — Handel mit Spagat, Makulaturpapier, Kartonagen und Pappendeckel — XV., Herklotzgasse 18.

Kock Zalen Mayer — Fleischhauergewerbe — II., Obermüllnerstraße 5.

Friedenberg Mechl (Michl) — Weinhandel in Gebinden und handelsüblich verschlossenen Gefäßen — IX., Schulz-Straßnitzky-Gasse 15.

Jungermann Friedrich — Erzeugung chemischer Produkte — IX., Säulengasse 17.

Groß Erwin — Handel mit Konfektionswaren aller Art und den einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Berggasse 20.

Windisch Alois — Fragnergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 195.

Lang Johann — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XXI., Eduard Fischer-Gasse 118.

Malek Franz — Handel mit Kohlen und Holz — XXI., Kagranerplatz 48.

Volanek Robert — Gastwirtsgewerbe — XV., Turnergasse 9.

Kaperl Arnold — Sodawasser-Erzeugung — XX., Schloßhoferstraße 17.

Natajska Anna — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — XXI., Schloßhoferstraße 19.

Mohorn Therese Anna, geb. Sirncek — Handel mit Fragnereiartikeln und Flaschenbier — XXI., Wurmbrandgasse 15.

Röder Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Pragerstraße 177.

Laurer Barbara, geb. Parzdera — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Flurschützstraße 15.

Groß Marie, geb. Schreiber — Erzeugung von Likören und Spirituosen — XII., Schwenkgasse 15.

Schlesinger Maximilian — Handel mit Fellen und Rauhwaren — I., Fischhof 3.

Flieger Agathe — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Taborstraße 1.

C. Wolf & Komp., Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Korkwaren und Kellereiartikeln — I., Himmelpfortgasse 13.

Kommandit-Gesellschaft Bonwiller & Komp. — Bankmäßige Fruktifizierung der Betriebsüberschüsse der Leinen-, Schaf- und Baumwollfabrik in Haslach, Oberösterreich, und der Schafwoll- und Modestoffabrik in Senftenberg, Böhmen, der Firma Bonwiller & Komp. — I., Neutorgasse 17.

Neuherz Anton, Alleininhaber der „Germania" Reinigungsanstalt — Handel mit Wachs — I., Annagasse 18.

Schönwälder Hans, Alleininhaber der Firma H. Schönwälder — — I., Goldschmidgasse 10.

Picker Leib — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Rotensterngasse 24.

Reicher Salomon (Jossel) — Handel mit Papier und Schreibwaren — II., Robertgasse 1.

Gebrüder Reiß, Offene Handelsgesellschaft — Metallschmelzerei — XVII., Laszygasse 4 bis 8.

Lußbader Jakob — Gast- und Schankgewerbe — VI., Mariahilferstraße 127.

Onjezdsky Franz — Gastwirtsgewerbe — XV., Guntherstraße 13.

Lackner Karl — Rasier- und Friseurgewerbe — XV., Beingasse 27.

Eisler Karl — Handel mit allen im freien Verkehr erlaubten Waren mit Ausschluß von Lebensmitteln — XV., Sperrgasse 4.

Raab Koloman — Handel mit technischen Bedarfsarkeln beschränkt — III., Rechte Bahngasse 14.

Winter Anna — Verschleiß von Papier-, Kurzwaren, Parfümerie und Haushaltungsartikeln und Kanditen — III., Erdbergstraße 45.

* * *

8. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Harrich Julius — Pachtbetrieb der Trödler-Konzession der Elise Peschka — IX., Trödlerhalle Zelle 38.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 222 — I., Stephansplatz 7, Ecke Rotenturmstraße.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 273 — I., Stephansplatz 7, Ecke Rotenturmstraße.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 391 — I., Fleischmarkt-Postgasse.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 474 — I., Kaiser Ferdinands-Platz.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 810 — I., Kärntnerring-Karlsplatz.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1110 — I., Hohenstaufengasse 15/17, Ecke Schottenring.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 179 — II., Taborstraße 9.

„Fix" Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 201 — I., Stephansplatz 7, Ecke Rotenturmstraße.

„Fix", Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 331 — II., Tempelgasse, Ecke Praterstraße.

„Fix", Autotaxi-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 809 — I., Schwarzenbergplatz.

Fenz Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 49 — III., Am Heumarkt.

Nowak Johann — Naturblumenbinderei und Naturblumenhandel — XVIII., Gersthofer Bahnhof.

Mrasek Franz — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Mayßengasse 20.

Karasek Heinrich — Fleischhauergewerbe — XIII., Johnstraße 5.

Prettenhofer Leopold — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — X., Triestestraße 2.

Mahler Rudolf — Handel mit Seidengarnen, Seidenfäden, Seidenabfällen und Seidenrohmaterialien — IV., Mariahilferstraße 51.

Janke Erich Karl — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Haarfärbemitteln ꝛc. — IV., Große Neugasse 44.

Schamal Anna — Viktualienhandel — X., Muhrengasse 1.

Stern Rosalia — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 372 — IX., Türkenstraße.

Beyschlag Johannes Otto — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 194 — IV., Mariahilferstraße 105 bis 109.

Beyschlag Johannes Otto — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 588 — II., Tempelgasse.

Beyschlag Johannes Otto — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 343 — VII., Andreasgasse 2.

Regner Josefa — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — III., Kardinal Nagl-Platz 7.

Fach Taube — Zuckerbäckergewerbe — II., Afrikanergasse 9.

Raytora Emilie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Johnstraße 26.

Schön Marie — Wäscheputzerei — XIV., Schweglerstraße 19.

* * *

9. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Stummerer Franz — Handelsagentie — III., Ungargasse 57.

Semrad Josef — Rindfleisch-Verschleiß — II., Am Tabor 28.

Mattern Eduard — Rindfleisch-Verschleiß — II., Engerthstraße 189.

Le Claire Franz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften ꝛc. — XIV., Märzstraße 65.

Zaberl Josef — Warenhandel beschränkt — XIV., Hollergasse 40.

Jüngling Franz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Obst ꝛc. — XIV., Mariahilferstraße, Ecke Lehnergasse bei der Plakatsäule.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 1875
2. Beurlaubungen 1875
3. Eingelaufene Spenden 1875

Seite

Anfragen:

4. Gem.-Rat Körber: Erwirkung der Freigabe der derzeit vom „Roten Kreuze" benützten Volks- und Bürgerschule II., Schüttauplatz 1875
5. Gem.-Rat Herold: Schaffung von Ziegenfarmen 1876
6. Gem.-Rat Eglauer: Stellungnahme zum Vorschlage des Bischofes Traknoi auf Einberufung einer interparlamentarischen Friedenskonferenz 1876
7. Gem.-Rat Rummelhardt: Stellungnahme gegen die geplante Gleichstellung der in den militärischen Werkstätten in Verwendung stehenden Lehrlinge mit den Lehrlingen der zivilen gewerbsordnungsmäßigen Werkstätten 1876
8. Gem.-Rat Skaret: Erledigung seines Antrages auf Gewährung von Teuerungszulagen an die Familien von zum Militär eingerückten Angestellten, Bediensteten und Arbeitern der Gemeinde 1877

Antrag:

9. Gem.-Räte Breuer und Bielohlawek: Errichtung einer Gewerbeförderung 1877

Berichte:

10. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Deutschmeister-Schützenkorps um Subvention für die Schießschule 1878
11. Derselbe: Wiener Schützenverein um Subvention 1878
12. Derselbe: Zentral-Verband von gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs, Gesellschaft m. b. H. in Wien, um Subvention 1878
13. Derselbe: Erster n.-ö. Saanentaler Ziegenzuchtverein in Naßwald um Ehrenpreis 1878
14. Derselbe: Unterbringung der Bezirkswirtschaftsamts-Stelle 5 im Vereinshause des Niederösterreichischen Gewerbevereines, I., Eschenbachgasse 11 (Miete) 1878
15. Derselbe: Widmung eines Betrages von 3000 K für nach Wien zuständige, kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Werchne-Udinsk (Sibirien) 1879
16. Derselbe: Erwirkung von Zuschußkrediten zu Sub-Rubriken der Ausgabs-Rubrik IV „Amtserfordernisse" für das Verwaltungsjahr 1916/17 1879
17. Derselbe: Erhöhung des Standes der Bauaufseher am Zentral-Viehmarkte 1879
18. Derselbe: Erwirkung von Zuschußkrediten zu Ausgabs-Rubriken der Versorgungsanstalten pro 1916/17 1879
19. Derselbe: Überlassung von Räumlichkeiten im städtischen Hause VI., Mollardgasse 32, zur Lagerung von Einrichtungen von durch den Krieg in Not geratenen Personen 1879
20. Derselbe: Widmung eines Betrages von 3000 K für nach Wien zuständige, kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Berezowka (Transbaikal) 1879
21. Vize-Bürgermeister Rain: Petitions-Entwurf bezüglich Neuregelung der Einquartierungsvergütungen 1880
22. Derselbe: Bewilligung einer Kriegszulage zu den Erhaltungsbeiträgen für arme Bürger Wiens 1880
23. Derselbe: Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für Arme . 1881
24. Gem.-Rat Gebhart: Anbot des Heinrich und der Rosalia Stagl auf Verkauf des Baustellenteiles XV., Sorbaitgasse 3, an die Gemeinde Wien 1883
25. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Anbot des Leo Hannauer auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 455, 1335, 1336, 1337, 1338 im XVII. Bezirke Dornbach an die Gemeinde Wien . 1883
26. Gem.-Rat v. Steiner: Systemisierung einer Beamtenstelle der Braukohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zilingdorf 1884
27. Gem.-Rat Dr. Haas: Verein Säuglingsschutz um Subvention pro 1917 1884
28. Derselbe: Freigewand-Anschaffung für ehemalige städtische Waisenhauszöglinge 1884
29. Derselbe: Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich Überlassung des Festsaales im Amtshause des III. Bezirkes, beziehungsweise XIV. Bezirkes an den Akademischen Senat der Wiener Universität zur Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse im Wintersemester 1917/18 1884
30. Derselbe: Neubemessung der Pflegegelder für Kinder . . . 1884
31. Derselbe: Erziehungsanstalt der Salesianer von Don Bosco im III. Bezirke um Erhöhung des unentgeltlichen Wasserbezuges 1885
32. Derselbe: Vermehrung der Zahl der Dienstalterszulagen für die Benefiziaten (Hausseelsorger) der städtischen Versorgungshäuser 1885

Seite

33. Derselbe: Verein zur Gründung und Erhaltung eines Rekonvaleszentenheimes für arme Frauen in Unter-Olberndorf um eine außerordentliche Subvention 1885
34. Gem.-Rat Hermann: Wiener Gewerbe-Genossenschaftsverband um Überlassung von Räumen im Amtshause IX., Währingerstraße 43 1886
35. Gem.-Rat Knoll: Anbot des Johann und der Anna Kurz auf Verkauf der Kat.-Parz. 1830 in Leopoldau, XXI. Bezirk, an die Gemeinde Wien 1887
36. Derselbe: Anbot des Johann und der Wilhelmine Christ auf Verkauf der Kat.-Parz. 1811 und 1812 in Leopoldau an die Gemeinde Wien 1888
37. Derselbe: Anbot des Anton Klemm und Miteigentümer auf Verkauf der Kat.-Parz. 1809, Einl.-Z. 171 in Leopoldau, XXI. Bezirk, an die Gemeinde Wien 1888
38. Gem.-Rat Poyer: Kriegerwaisen-Tagesheimstätte um kostenlose Herstellung einer Hochquellenwasser-Abzweigsleitung bei dem Gebäude an der Zehetnergasse im XIII. Bezirke 1889
39. Derselbe: Anbot des Heinrich Kircher auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 659 des Grundbuches Penzing an die Gemeinde Wien 1889
40. Derselbe: Josef und Marie Schuldes um Bestellung eines Baurechtes an der Baustelle Einl.-Z. 279 des Grundbuches Ober-Baumgarten im XIII. Bezirke 1890
41. Gem.-Rat Schneider: Ausgestaltung der Zufahrtsgeleise zur Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen im XIII. Bezirke 1891
42. Derselbe: Schlußrechnung über den Bau von Barackenspitälern der Gemeinde Wien im X., XII. und XXI. Bezirke . 1891
43. Derselbe: Komitee zur Ausspeisung der Lehrpersonen des Bezirksteiles Zwischenbrücken um Nachsicht von Beheizungs- und Gasverbrauchskosten 1891
44. Derselbe: Bau einer Schleppbahn zum Gaswerke Leopoldau abzweigend von der Straßenbahnlinie Wien—Stammersdorf in Wien, XXI. Bezirk 1891
45. Derselbe: Herstellung eines Schleppgeleises für die Brennstoffzufuhr zur Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen im XIII. Bezirke 1892
46. Derselbe: Zubilligung dienstfreier bezahlter Tage für Probe- und Aushilfs-Wagenführer und Kondukteure der städtischen Straßenbahnen 1892
47. Derselbe: Firma L. A. Riedinger um Genehmigung von Mehrkosten für die Maschineneinrichtung des Kühllagerhauses 1892
48. Derselbe: Mehrerfordernis für die Herstellung der Eisenbetondecke und der Gehwegeisenbetonplatten für die Aspernbrücke 1893
49. Gem.-Rat Tomola: Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" um Subvention pro 1917 1893
50. Derselbe: Arbeiterverein Kinderfreunde für Wien und Niederösterreich um Subvention 1893
51. Derselbe: Verein Kinderhort in Littau um Subvention . . 1893
52. Gem.-Rat Wippel: Niveauherstellung auf den der Gemeinde Wien gehörigen ehemaligen Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke 1893
53. Derselbe: Grundtausch einiger Baustellen in Oberlaa-Stadt, X. Bezirk, zwischen der Gemeinde Wien und Friedrich Förster 1893
54. Derselbe: Bewilligung der Kosten für Abgrabungsarbeiten auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke 1894

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1895
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 6. September 1917 . 1895
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 28. Juni 1917 1900
Allgemeine Nachrichten:
Feierliche Beeidigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause 1901
K. k. Bezirksschulrat 1903
Gemeindevermittlungsämter 1903
Lebensmittelverkehr:
Schlachtviehaufteilung vom 17. September 1917 1903
Pferdemarkt vom 14. September 1917 1903
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. September 1917 1904
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 17. September 1917 . . . 1904
Städtische Arbeiten und Lieferungen:
Offertverhandlungs-Ergebnisse 1904
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1905
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Kundmachungen.

D. Z. 161/1.

Kundmachung.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen beabsichtigt, für die Zeit vom 30. Oktober 1917 bis einschließlich 15. April 1918 die Bespannung der Schneepflüge für die Reinigung jener Straßen sicherzustellen, in denen Gleise der städtischen Straßenbahnen liegen.

Es werden hiezu benötigt:

Für den Bahnhof	Favoriten	3	Paar Pferde,
" " "	Vorgarten	3	" "
" " "	Gürtelstraße	7	" "
" " "	Währing	8	" "
" " "	Hernals	3	" "
" " "	Rudolfsheim	6	" "

Zur Erlangung von Anboten findet **am 25. September 1917, 10 Uhr vormittags**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, Sitzungssaal, statt.

Die Anbote sind bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzusenden oder längstens vor Beginn der Verhandlung der Kommission zu übergeben. Sie müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift „Zur Offertverhandlung am 25. September 1917 Schneepflugbespannung" zu tragen hat.

Das Anbot, welches nach dem in den Bedingnissen vorgeschriebenen Muster auszufertigen und in Form eines Geschäftsbriefes an die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zu richten ist, ist nach Tarifpost 44 a a und Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Die Leistungen sind nach den Bedingnissen der städtischen Straßenbahnen für die Beistellung der Bespannung von Schneepflügen auszuführen. Diese Bedingnisse und die Einteilung der Fahrten mit den Schneepflügen können bei der Bauleitung der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, während der Amtsstunden eingesehen und dortselbst auch die Bedingnisse unentgeltlich bezogen werden.

Der Anbotsteller hat sich unter Beziehung auf Tag und Zahl dieser Kundmachung im Anbote den Bedingungen dieser Kundmachung und den besonderen Bedingnissen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, die nach Eröffnung der Offertverhandlung überreicht werden oder den Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" solange im Worte, bis er von der Entscheidung verständigt ist. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die freie Auswahl unter den Angeboten wie auch das Recht vor, alle einlaufenden Anbote abzulehnen.

Von dem im § 14 der Bedingnisse vorgesehenen Erlag der Kaution wird Abstand genommen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 13. September 1917. 1—3

M. Abt. X, 5627.

Kundmachung.

(Grinzinger Friedhof, Wiederbelegung der einfachen Gräber in der Reihe 1 der Gruppe IX.)

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die einfachen Gräber Nummer 1 bis 32 der Reihe 1 (früher Reihe 7) in der Gruppe IX des Grinzinger Friedhofes, die in der Zeit vom 31. Mai 1899 bis 1. November 1905 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **vor dem 1. Dezember 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 5. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5022/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos
III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1917/18 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Oktober 1917.**

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4960/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jakob Kuffner'sche Stipendienstiftung.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 angefangen:

Ein Stipendium im Betrage von 280 K jährlich an einen Gymnasiasten mosaischen Bekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen:

Nach Wien zuständige, mittellose Vorzugsschüler des Gymnasiums in Ober-Döbling oder eines anderen Wiener Gymnasiums, deren Eltern früher nach Ober-Döbling zuständig waren, oder die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling, oder allenfalls im XIX. Bezirke überhaupt geboren oder wohnhaft sind.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4882/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Elßler'sche Stipendienstiftung
für Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergartenkurses daselbst.

Verliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 400 K vom Studienjahre 1917/18 an.

Anspruchsberechtigt sind: Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergartenkurses daselbst, welche in Wien geboren und österreichische Staatsangehörige sind, das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, ferner hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß aufweisen, mittellos und sittlich unbescholten sind.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerberinnen, welche mit der Stifterin verwandt sind, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur, insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt der Bewerberinnen in Wien entfällt.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit, erlischt jedoch unter allen Umständen mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahre.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten 6 Jahren, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise, eventuell Nachweis der Verwandtschaft.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob die Stipendienwerberin oder eines ihrer Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rücksichtlich seines derartigen Genusses würde die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1163/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Moritz Goldberger'sche Stiftung.

Verliehen werden drei Moritz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4488/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Schätzl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Kinder aus dem Zivilstande.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien am 29. August 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4976/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Prix'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von 260 K jährlich vom Studienjahre 1917 18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1-3

M. Abt. XIII. 4876/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4655/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Eduard Freiherr v. Todesco'sche Stiftung
für verschämte Arme.

Verliehen werden: 790 K in Teilbeträgen von mindestens 80 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte hiesige Arme, vor allem solche, die dem Kleingewerbestande angehört haben oder noch angehören, mit besonderer Berücksichtigung von Siechen und Kranken.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Gewerbeschein und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Letzter Einreichungstag: **6. Oktober 1917.**
Verleihungstag: 1. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917.

M. Abt. XIII, 3386/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Anna Holzinger'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.

Verteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**
Verleihungstag: 12. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. August 1917.

M. Abt. XIII, 4736/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Johann Springer'sche Armenstiftung für Ober-Döbling.

Aus obiger Stiftung gelangt ein Betrag von 480 K an zwei im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling wohnhafte, in Wien heimatsberechtigte Arme zu gleichen Teilen zur Verleihung, wobei jene den Vorzug genießen, welche bis zur Einverleibung Ober-Döblings in die Stadt Wien in ersterer Gemeinde heimatsberechtigt waren.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- beziehungsweise Geburtschein und Heimatschein des Gesuchstellers, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungs-, beziehungsweise Totenschein des verstorbenen Ehegatten sowie Geburtsmatrikenauszüge über allfällige Familienangehörige.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917.

M. Abt. XIII, 4735/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Maria Jauernig'sche Armenstiftung.

Zur Verteilung gelangt der im laufenden Jahre verfügbare Zinsenbetrag von 1750 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, im Gebiete der Stadt Wien wohnhafte und daselbst heimatberechtigte Arme christlicher Religion.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungsschein und allenfalls die Taufscheine der Kinder, beziehungsweise der Totenschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Oktober 1917.**

Verleihung: Zu Weihnachten 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1917.

M. Abt. XIII, 4650/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Heinrich Friedrich Albrecht Ritter v. Rogge'sche Stiftung

für arme Familienväter.

Verliehen werden: 2100 K in fünf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Familienväter, wobei Steuerzahler bevorzugt werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Tauf-(Geburt)scheine der Kinder, Trauungsschein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls Totenschein der verstorbenen Gattin und letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **13. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. August 1917.

M. A. XII, Z. 4652/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Max Schiel'sche Stiftung

für Arme des II. und XX. Bezirkes.

Verliehen wird:

a) Am 7. Dezember 1917 ein Betrag von 100 K in Teilbeträgen von je 20 K an fünf würdige, verheiratete oder ledige christliche Arme, die in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Leopoldstadt, Jägerzeile oder Brigittenau wohnen oder gewohnt haben;

b) am 24. Dezember 1917 ein Betrag von 400 K in Teilbeträgen von je 40 K an zehn würdige, wahrhaft bedürftige christliche Familienväter, die in den obbezeichneten ehemaligen Vorstadtgemeinden wohnen oder gewohnt haben.

Arme Verwandte des Stifters sind vorzugsberechtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Taufscheine der Gattin und Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch amtliche Matrikelauszüge über die Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. August 1917.

M. Abt. XIII, 4467/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Stündl'sche Stiftung

für Wiener Gewerbsleute.

Zur Verleihung gelangen: 1100 K in Teilbeträgen zu 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihre Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute, die ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. September 1917.**

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. Juli 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 76. Freitag den 21. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **13. September 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
Braun,
Brauneiß,
Dechant,
Fraß,
Gebhart,
Grünbeck Sebastian,
Dr. Haas,
Dr. Hein,
Heindl,
Hermann,
Hötzel,
Hohensinner,
Jung,
Körber,
Knoll,
Dr. Mataja,
Müller,
Poyer,
Schneider,
Schwer,
Spalowsky,
v. Steiner,
Tomola,
Wessely,
Wippel.

Entschuldigt: St.-R. Schmid.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

1. Die Leitung der fachlichen Fortbildungsschule für Glaser und Glasschleifer in Wien dankt für die Zustimmung zur dauernden Übernahme derselben in die Verwaltung des Fortbildungsschulfonds.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 8190, M. A. III, 12756/16.) Die Gemeinde Wien nimmt die Erwerbung der Liegenschaft Einl.-Z. 777 Simmering, bestehend aus den Kat.-Parz. 1033/2 Garten und 648 Bauarea im Gesamtausmaße von 966 m², für Friedhofszwecke zu dem Pauschalpreise von 20.000 K unter nachstehenden Bedingungen in Aussicht:

1. Die Liegenschaft wird verkauft, wie sie liegt und steht, einschließlich der Holzplanke, jedoch ohne den hölzernen Schuppen im Hofe und die Brunnenpumpe, und der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 777 Simmering auf ihre Kosten anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9246, M. A. X, 8342.) Der Magistrat wird ermächtigt, Pfosten für die Wiener Friedhöfe bis zum Betrage von 12.000 K im Handeinkaufe zu beschaffen.

(P. Z. 9061, M. A. XV, 6959.) Dem Ansuchen der k. k. Unterrichtsverwaltung um Verlängerung der provisorischen Unterbringung der k. k. Staats-Realschule XI., Molitorgasse 71, durch Überlassung der dieser Anstalt bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten noch bis 31. August 1918 gegen Einhaltung aller bisherigen, aus diesem Anlasse der staatlichen Unterrichtsverwaltung gestellten Bedingungen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Weseły** wird beschlossen:

(P. Z. 9233, M. A. XV, 9483.) Dem Mariahilfer Männergesangverein „Arminius" wird gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, den Turnsaal der Knaben-Volksschule VI., Sonnenuhrgasse 3, an jedem Dienstag von 8 bis 10 Uhr abends zu Gesangsübungen, das Turnlehrerzimmer als Garderobe zu benützen, im Turnsaale ein Klavier aufzustellen und Klappsessel aufzubewahren, ferner beim Schuleingange eine Vereins-Aufschriftstafel anzubringen.

Für die Beleuchtung hat der Verein ein jährliches Pauschale von 22 K, für die Beheizung ein solches von 30 K zu entrichten.

(P. Z. 9217, M. B. A. VI, 21561.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 9210, M. A. XIX, 1172.) Von der Ergreifung des weiteren Rekurses gegen die über hierämtlichen Rekurs erfolgte Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion Prag vom 6. Juli 1917, Z. XV-134045/16, betreffend die Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Firma Laurin & Klement, Aktiengesellschaft, Motorfahrzeugfabrik in Jungbunzlau für das Jahr 1911, wird Umgang genommen.

(P. Z. 9211, M. A. XIX, 1153.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration Prag I vom 14. Juni 1917, Z. I-21/10, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Genossenschaft m. b. H. Prager Eskomte-Gesellschaft in Prag für das Jahr 1917, wird Umgang genommen.

(P. Z 9242, M. A. XIX, 1136.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 21. Juni 1917, Z. VII b-452, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Vereinigten Asphalt- und Materialien-Werke Wien-Floridsdorf Wopfing (Otto Grafe's Nachfolger R. Scheffel) für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 9243, M. A. XIX, 1137.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den III. Bezirk vom 19. Juni 1917, Z. VII B-925, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Vereinigten Porphyrit-, Syenit- und Sand-Industrie-Aktiengesellschaft in Wien für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gebhart** wird beschlossen:

(P. Z. 9192, M. B. A. XV, 18235.) Der Kriegsküche 38 im XV. Bezirke werden alle freigewordenen Räume des städtischen Hauses XV., Rosinagasse 16, zur Errichtung eines Wirtschaftshofes unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind die Kosten der Herstellung von der Kriegsküche zu tragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 9175, M. A. XIV, 2102.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 9. August 1917 samt Plänen, betreffend die Benützungsbewilligung für Räume des Amtsgebäudes und Gefangenenhauses im II. Bezirke, Obere Donaustraße, beziehungsweise die Planauswechslung daselbst, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9176, M. A. XIV, 2072.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 9. August 1917 samt Plänen, betreffend die Planauswechslung, beziehungsweise Benützungsbewilligung im Gebäude des k. k. Bezirks-Polizeikommissariates Wien, II., Leopoldsgasse, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9215, St. Str. B., 156.) I. Die bei den städtischen Straßenbahnen lagernden Alteisenmaterialien werden an nachstehende Firmen abgegeben:

1. An Bernhard Weiniger & Sohn, II., Kaiserplatz 10, zirka 120.000 kg Radreifen zum Preise von 25 K 10 h für 100 kg.

2. An Albert Adler, XIV., Reichsapfelgasse 31:

Zirka 25.000 kg Radsterne zum Preise von 8 K 25 h für 100 kg;

zirka 12.000 kg Achsenzahnräder zum Preise von 8 K 25 h für 100 kg;

zirka 8.000 kg Ankerzahnräder zum Preise von 8 K 25 h für 100 kg;

zirka 150.000 kg Drehspäne zum Preise von 3 K 50 h für 100 kg;

zirka 12.000 kg Eisenblech zum Preise von 5 K 50 h für 100 kg.

3. An J. Posamentir, XVI., Koppstraße 7:

Zirka 30.000 kg Bröckeleisen zum Preise von 8 K 50 h für 100 kg;

zirka 1500 kg Werkzeugstahl zum Preise von 8 K 25 h für 100 kg;

zirka 6000 kg Stahlguß zum Preise von 8 K 25 h für 100 kg.

4. An Josef Frankl & Komp., XVI., Wurlitzergasse 27, zirka 4000 kg Federstahl zum Preise von 8 K 27 h für 100 kg.

II. Die übrigen Anbote werden abgelehnt.

(P. Z. 9179, St. Str. B., 1233.) Der Witwe nach dem am 21. März 1917 verstorbenen Expeditor Otto Hauptfleisch, Anna Hauptfleisch, wird am 1. April 1917 bis zu einer Wiederverehelichung, zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer

anderweitigen Versorgung, längstens aber auf die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe von monatlich 46 K 34 h und unter denselben Voraussetzungen ihren minderjährigen Kindern Rosa, geboren am 17. August 1906, Josef, geboren am 19. Dezember 1912, und Otto, geboren am 6. November 1916, ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von je 15 K 44 h, das ist insgesamt 92 K 66 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr gebührende Abfertigung in der Höhe der vom Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 1153 K 87 h zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9238, St. Str. B., 1105.) Der Stadtrat genehmigt die Preiserhöhung für 2400 Stück Kappen für Schaffner und Fahrer und 650 Stück Kappen für Professionisten von 30 h für ein Stück, der Firma C. Hrdina's Witwe, VIII., Josefstädterstraße 57.

Die Kosten im Betrage von 915 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1917/18, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 9237, St. Str. B., 1458/VI/Rp.) Einem Angestellten wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 448 K zu dem noch aushaftenden Vorschußreste von 152 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 14 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. Z. 9239, St. Str. B., 3414.) Der Stadtrat genehmigt, daß der beim Verein „Die Bereitschaft" tätigen Kindergärtnerin Bettina Coschell eine Anweisung zur Fahrt zum Kindertarife auf der Strecke zwischen ihrer Wohnung nnd Dienststelle, mit der Gültigkeit an allen Tagen, für die Dauer ihrer Dienstleistung ausgefertigt werden darf und lehnt das weitere Ansuchen ab.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9203, M. A. XIV, 1447.) Über Ansuchen der K. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt wird die Baubewilligung für die Planauswechslung I., Löwelstraße 20, bestätigt und für die Vergrößerung der Stufenanlaeg die Zustimmung erteilt.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung für die in C sub Post 115 einverleibte Reallast und das ebenda einverleibte Pfandrecht wird unter der Bedingung erteilt, daß gleichzeitig und in derselben Rangordnung die Reallast und das bezügliche Pfandrecht grundbücherlich einverleibt werden.

(P. Z. 9204, M. A. XIV, 1634.) Der Firma Ferdinand Kaznar & Komp. wird die Baubewilligung für die Planauswechslung bei den Bauherstellungen auf der Liegenschaft am Schwarzenbergplatze, beziehungsweise Hannovergasse im I. Bezirke unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höhel** wird beschlossen:

(P. Z. 9174, M A. III, 14805.) Das Anbot der Hanna Buresch auf Ankauf der Kat.-Parz. 1531/3, Einl.-Z. 870 Ottakring, im Ausmaße von zirka 733 m² um 82 K per Quadratmeter wird wegen des zu niedrigen Preises abgelehnt.

(P. Z. 9193, M. A. III, 3699.) In Anbetracht der ganz besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnisse wird dem Pächter des Gasthauses „Zum Steinbruch" Martin Stepek in teilweiser Stattgebung seines Ansuchens der Pachtzins bis zum November 1917 gestundet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 9188, M. A. XXI, 17753.) Das Ansuchen der Hilda Seinfeld, XXI., Frömmelgasse 37, um ausnahmsweise Übernahme der Verpflegskosten für das Dienstmädchen Johanna Burysek per 12 K 80 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9253, M. A. III, 3987.) Der Anton Dreher'schen Güter-Direktion in Schwechat wird die Laubstreu aus den zum Stiftungsfondsgut gehörigen Donauauen in Albern und Mannswörth zum Preise von 10 K für eine Fuhre überlassen.

Die Gewinnung der Laubstreu hat unter Aufsicht der städtischen Forstverwaltung Mannswörth und nur an den von dieser bezeichneten Waldorten stattzufinden.

Ein Drittel der gewonnenen Waldstreu ist der städtischen Gutsverwaltung Wallhof ohne Ersatz der Gewinnungskosten zu überlassen.

(P. Z. 9172, M. D., 6715.) Die Anweisung von 360 K als Nachtrags-, beziehungsweise Vorausbezahlung von 30 Exemplaren der Monatsschrift „Von der Heide" wird genehmigt.

(P. Z. 9206, M. A. III a, 1053.) Der Stadtrat genehmigt, daß auf Grund der vom Preisgerichte vorgenommenen Besichtigung der Schrebergartenanlagen an Stelle der bisher bewilligten 600 Prämien 680 Prämien zu je 10 K zur Verteilung gelangen.

Das Mehrerfordernis für Prämien und Brieftaschen sowie die Mehrkosten der bereits angeschafften Brieftaschen von zusammen 1664 K wird auf die außerordentliche Ausgabs-Rubrik LII 30 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse" verwiesen.

(P. Z. 9273.) Dem Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler wird für die Verfassung des Buches „Die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung in der Obmänner-Konferenz während des Weltkrieges" der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9230, M. A. X, 7690.) Dem Großindustriellen Richard v. Richardt, I., Schwarzenplatz 6, wird der Spitzgruftplatz Nr. 1 in der Gruppe XVIII des Döblinger Friedhofes in einem Ausmaße von rund 25 m² um 25.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Auf diesem Platze kann eine einfache Gruft für sechs Leichen oder eine Doppelgruft für neun Leichen mit einfachem Einlasse auf

Kosten des Erwerbers errichtet werden. Vor Beginn der Arbeiten ist beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk die Baubewilligung zu erwirken und ein Plan über die ganze Gruft- und Gartenanlage der Magistrats-Abteilung X zur Genehmigung vorzulegen.

Die Rückseite der Gruft ist gegen die Nachbargrabstätten durch eine entsprechende Pflanzung zu verkleiden.

Die Gartenanlage auf dem unverbauten Teil der Fläche ist stets in gutem Zustand zu erhalten.

(P. Z. 9250, M. A. III, 3937.) Gegen die Entscheidung vom 29. August 1917, M. A. XVII, 1536/17, womit der elektrischen Glühlampenfabrik „Watt" A.-G. die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einlagerung von 200 Stahlflaschen, die mi gepreßten Gasen gefüllt sind, in einem auf dem dieser Gesellschaft gehörigen Grundstücke XIX,, Boschgasse 40/44, in einer Entfernung von 3 m von der Liegenschaft XIX., Grinzingerstraße 97 zu errichtenden Magazine, erteilt worden ist, wird mit Rücksicht darauf, daß sich die Gewerbebehörde den Widerruf dieser Genehmigung vorbehalten hat, ein Rechtsmittel nicht ergriffen.

(P. Z. 9221, M. A. XII a, 26.) Die Gemeinde Wien übernimmt in ihr Eigentum ohne Entgelt die dem Vereine der Kleinkinderbewahranstalt Ober-Döbling in Wien, XIX., Osterleitengasse 14, gehörigen Liegenschaften und zwar:

Die Realität Or.-Nr. 14 Osterleitengasse, Einl.-Z. 438, Kat.-Parz. 96 und Kat.-Parz. 97/1 Garten, sämtliche Grundbuch Ober-Döbling samt den darauf befindlichen Baulichkeiten.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt auf Ansuchen des Vereines auf Grund des Vermögensausweises vom 24. April 1917 alle Gutposten des Vereines, bestehend aus den beweglichen Einrichtungsgegenständen der Kleinkinderbewahranstalt, aus den Werteffekten und Sparkasseneinlagen im Gesamtschätzungswerte von 135.860 K 58 h sowie alle Lasten desselben, bestehend aus der unbeglichenen Rechnung des Baumeisters Adolf Micherolli im Betrage von 660 K.

Eine etwaige Verringerung dieser Gutposten, beziehungsweise Vermehrung dieser Lasten seit dem 24. April 1917, insofern eine solche auf die laufende Geschäftsführung zurückzuführen ist, fällt zu Lasten der Gemeinde Wien, anderseits kommen der Gemeinde Wien alle Einnahmen des Vereines aus dem Betriebe des Kindergartens zugute.

3. Die zur Instandsetzung des Gebäudes nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamtes erforderlichen Gesamtkosten von 7000 K, die auf Ausgabs-Rubrik XII 4 b bedeckt sind, werden genehmigt.

4. Die an dem Kindergarten bereits bestehende Ausspeisung wird beibehalten und wird die Leitung ermächtigt, das hiezu nötige Dienstpersonal nach den vom Stadtrate noch zu genehmigenden Bedingungen aufzunehmen und zu entlassen.

5. Zur Bestreitung der sachlichen und persönlichen Bedürfnisse des Kindergartens im Verwaltungsjahre 1917/18 wird ein Betrag von 9600 K genehmigt. Dieser Betrag ist auf Ausgabs-Rubrik XXXVIII 4 sichergestellt.

6. In den Status B der städtischen Kindergärtnerinnen werden zwei Kindergärtnerinnenstellen II. Kategorie und im Status der Kinderwärterinnen eine Kinderwärterinnenstelle mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

7. Die geprüfte Kindergärtnerin Frau Amalia Muzik wird mit 1. September 1917 zur definitiven Kindergärtnerin II. Kategorie im Status B mit dem Range nach Anna Annerl, die geprüfte Kindergärtnerin Julie Langauer mit 1. September 1917 zur definitiven Kindergärtnerin II. Kategorie im Status B mit dem Range nach Ositha Nedorost ernannt.

Die bis zum Tage der Übernahme vollstreckte Dienstzeit wird für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze, für die Bemessung der Dienstalterszulagen im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Oktober 1916, P. Z. 9234/16 zur Hälfte in Anrechnung gebracht.

8. Die beiden bestehenden Dienstbotenwohnungen werden als solche beibehalten.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 8993, M. A. X, 5730.) In Angelegenheit des Anbotes von Marie Fuß auf Verkauf einer Liegenschaft im XVII. Bezirke an die Gemeinde Wien zur Erweiterung des Hernalser Friedhofes wird ein städträtliches Komitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P Z. 9231, M. A. X, 8236.) Die Anlage eigener Gräber im Baumgartner Friedhofe wird nach den Plänen des Stadtbauamtes vom August 1917 und vom September 1917, F. Abt. II b, 1330/16, genehmigt.

(P. Z. 9191, M. A. X, 6262.) Für die im neuen Teile des Hietzinger Friedhofes bestehenden oder zu erbauenden Gartengrüfte werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Gartengrüfte:
a) für Zugewiesene 6000 K,
b) für Nichtzugewiesene 12.000 K,

2. Gartenspitzgrüfte:
a) für Zugewiesene 8000 K,
b) für Nichtzugewiesene 16.000 K.

Wenn diese Grüfte ohne Gruftbelag bleiben, dann ist von vorstehenden Gebühren ein Betrag von 600 K in Abzug zu bringen.

Für die in der Gruppe XXXII zu errichtenden Gartengrüfte gelten auch weiterhin die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 23. März 1917, P. Z. 2919.

(P. Z. 9079, M. A. VIII, 2245.) Zur Löschung der in der Einl.-Z. 307 Grundbuch Ober-Baumgarten verbücherten Servitut der Duldung der über diese Liegenschaft führenden herzoglich Albertini'schen Wasserleitung wird die Zustimmung erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9251, M. A. XIX, 1190.) Dem Steueramts-Offizial Josef Schuller wird die Genehmigung zum freiwilligen Eintritt in den aktiven Militärdienst auf Kriegsdauer erteilt. Bezüglich des Dienstverhältnisses und der Dienstbezüge haben die für die mobili-

sierten Gemeindeangestellten derzeit bestehenden Bestimmungen zu gelten.

(P. Z. 9171, M. D., 6567.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Anton Fux wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangbestimmung mit dem Bezugsrechte auf den Gehalt vom 1. September 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9167, M. A. II, 6298.) Der Mahnbotenswitwe Ottilie Pokorny wird die Witwenpension mit jährlich 818 K und der Erziehungsbeitrag für die beiden Kinder mit je 231 K jährlich neu bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9168, M. D., 6278.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Friedrich Springer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 2. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9170, M. D., 6379.) Der Kanzlei-Praktikant Robert Ringberger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. August 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9169, M. D., 6628.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Franz Metzger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9194, M. A. VII, 783.) Dem Bauaufsichts-Assistenten Karl Ginzel wird für die Dauer der Überwachung des Kanalbaues in der Wehlistraße zwischen der Donaueschingenstraße und Traisengasse im XX. Bezirke ein Zehrungsbetrag von täglich 3 K zuerkannt.

(P. Z. 9197, M. A. XV, 9386.) Dem Mitgliede des k. k. Bezirksschulrates Wien, Gem.-Rat Wettengel, wird das Anerkennungsdiplom für die verdienstvolle, zehnjährige Ausübung des Ehrenamtes als Mitglied des k. k. Bezirksschulrates Wien verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 9189, M. A. X, 7459.) Die Überschreitung des mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 30. August 1917, P. Z. 8902, genehmigten Gesamtkredites von 50.000 K zum Ankauf von Sanitätspferden um den Betrag von 1500 Kronen wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 9208, M. A. VIII, 3057.) Die Legung eines ungefähr 200 m langen, 150 mmigen Rohrstranges in der Beatrixgasse zwischen der Reisnerstraße und der Linken Bahngasse, mit dem (auf Ausgabs-Rubrik XXVI 7 a, Investitions-Anlehen 1914 „Herstellung von Rohrsträngen der Ersten Hochquellenleitung") bedeckten Kostenbetrage von 14.000 K wird genehmigt.

Die erforderlichen Arbeiten sind von den Erstehern der laufenden Arbeiten auszuführen.

(P. Z. 9255, M. A. IX, 5112.) Zur Vermietung der Gastwirtsräume und des dazu gehörigen Platzes auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx an einen Bestandnehmer für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1920 ist auf Grund der im Entwurfe vorgelegten „Vorschrift" eine allgemeine öffentliche Anbotsverhandlung abzuhalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 9207, M. A. IV, 3133.) Die veranschlagten Kosten der Wiederinstandsetzung und des Ersatzes der aus dem städtischen Überschwemmungsdepot, II., Obere Augartenstraße 4, und dem Materialien-Hauptdepot der Gemeinde mit Zustimmung des Stadtrates vom 3. September 1914, P. Z. 11930, dem Wiener Scharfschützenkorps, III., Schützengasse 23, leihweise überlassenen und zum Teile gar nicht, zum Teile in beschädigtem Zustande rückgestellten Eisenbetten und Bettenkisten in der Höhe von 4300 K werden genehmigt.

Die tatsächlich erwachsende Auslage ist der Gemeinde durch das Kommando des Scharfschützenkorps zu ersetzen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und gibt den folgenden Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung in der Zeit vom 5. bis 12. September 1917 bekannt:

In der Berichtszeit ist die Sterblichkeit ziemlich bedeutend gesunken. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrug in der 35. Jahreswoche 15·4 gegen 16·5 in der Vorwoche und 9·9 im Vorjahre. Von den Infektionskrankheiten ist zu berichten, daß über Ruhrerkrankungen 253 Anzeigen einliefen gegen 259 in der Vorwoche. Aus dem Franz Josefs-Spital wird mitgeteilt, daß trotz gleichbleibender Aufnahme die Zahl der Ruhrfälle wesentlich zurückgegangen ist; der größte Teil der Aufgenommenen leidet an Darmkatarrhen, wird jedoch unter der Diagnose Ruhr oder Ruhrverdacht der Spitalsbehandlung zugeführt. Von Cholera, Blattern und Flecktyphus ist die Stadt freigeblieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9256, W. A., 3408.) Die vom Schiedsgerichte in Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die Dauer des Kriegszustandes in der am 13. Juli 1917 abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach

Tarif II Stukkaturarerbeiten,
Tarif XVIII. Holzjalousien,
Tarif XXVII Rauchfanglehrerarbeiten,
Tarif XXXVIII Riemer- und Sattlerarbeiten,

werden genehmigt.

(P. Z. 9202, St. Str. B., 790.) Das Angebot des Karl Petz, XXI., Amtsstraße 38, auf die Lieferung von Oberbauschotter zum Preise von 14 K für einen Kubikmeter loko Baustelle wird genehmigt.

Die Kosten sind in dem mit Stadtrats-Beschluß vom 2. August 1917, P. Z. 7667, genehmigten Betrage von 350.000 K enthalten.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9178, St. Str. B., 1186.) Die Beamtin der städtischen Straßenbahnen Marie Ehlich wird mit dem diesem Beschlusse nächstfolgenden Monatsersten in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8181, St. Str. B., 2403.) Die im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen 20 Beamten der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. August 1917 im Wege der Zeitbeförderung befördert, und zwar:

Die Offiziale Julius Bittner, Ferdinand Frank, Leopold Mink, Johann Kaser und Ferdinand Knoll zu Ober-Offizialen mit den Bezügen der Gehaltsklasse IV, Gehaltsstufe 3, das ist 3000 Jahresgehalt und 1500 K jährliches Quartiergeld;

die Assistenten Friedrich Satzinger, Wilhelm Grobauer, Friedrich Speiser zu Adjunkten,

die Assistenten Johann Zeisel, Rudolf Machek, Augustin Hostinger, Josef Pelikowsky, Ferdinand Hoinig, Maximilian Wagner, August Seidl, Leopold Janko, Leo Beidl, Rudolf Malmros, Gustav Zimmermann und Viktor Vaugoin zu Offizialen mit den Bezügen der Gehaltsklasse V, Gehaltsstufe 3, das ist 2400 K Jahresgehalt und 1200 K jährliches Quartiergeld.

Die Personalzulage des Assistenten Friedrich Satzinger von jährlich 200 K wird gleichzeitig eingestellt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9180, St. Str. B., 2740.) Die von ihrer zuständigen Miliärbehörde als vermißt bezeichneten Kondukteure Franz Roider und Adalbert Schindelar gelten als gefallen, und zwar Ersterer mit 26. Juli 1916, Letzterer mit 19. September 1914.

Die den Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1974, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monates, in dem dieser Beschluß erfolgt, einzustellen und sind ihren Angehörigen die ihnen satzungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. November 1914, P. Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse nächstfolgenden Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 9200, St. Str. B., 3364.) Dem Verkehrsführer Josef Gruber wird eine Freikarte für seine Tochter Antonie zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule für das Schuljahr 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 9199, St. Str. B., 3195.) Dem Schaffner Otto Reimann wird eine Freikarte für seine Tochter Marie bewilligt.

(P. Z. 9201, St. Str. B., 3417.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif für die beim Wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen in Stellung befindliche Stephanie Bammer auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Dienststelle mit der Gültigkeit an allen Werktagen wird genehmigt.

(P. Z. 9198, St. Str. B., 3359.) Dem Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder wird eine Freikarte für den Kriegsblinden Leo Österreicher zur Fahrt zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte, und zwar mit einer Begleitperson bewilligt.

(P. Z. 9065, M. B. A. XX, 37996.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9249, M. A. II, 6838.) In endgültiger Festsetzung des § 3 der Abgabeordnung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in Wien*) wird, wie folgt, bestimmt: Der letzte Satz des 1. Absatzes sowie der 2. Absatz werden gestrichen und an ihre Stelle treten die Worte: . . „Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preis zu bezahlen; doch dürfen 20 Prozent der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden."

(P. Z. 9275, Ä. A.) Die Gemeinde Wien widmet den im Gefangenenlager in Krasnojarsk, Sibirien, befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 1000 K. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9123, St. S., 435.) Die Erwerbung eines Exemplares des von der k. k. Gesellschaft vom Österreichischen „Silbernen Kreuze" herausgegebenen Gedenkbuches „Unsere Stifter und Gründer" für die Kriegssammlung der Stadtbibliothek um den Ankaufspreis von 300 K wird bewilligt.

(P. Z. 9254, M. A. XXII, 1686.) Die Gemeinde Wien nimmt das von dem Erben der heimischen Dichterin Marie v. Ebner-Eschenbach, Viktor Grafen Dubsky, gestellte Anbot, betreffend den Ankauf der von der Vorgenannten hinterlassenen Uhrensammlung an und erwirbt diese Sammlung unter Verwendung der von General-Ingenieur Dr. Freiherrn v. Skoda und Generalrat Bernhard Wetzler sowie einen Ungenanntsein wollenden für diesen Zweck gewidmeten Spenden zum Preise von 301.000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9185, B. Sch. R., 8283.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 18, Adolfine Will, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Wichtelgasse 67, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9184, B. Sch. R., 8579.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Vogelsanggasse 36, Franziska Kirnig, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 19. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Vogelsanggasse 36, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

*) Ist in dieser Nummer des Amtsblattes vollinhaltlich abgedruckt.

(P. Z. 9183, B. Sch. R., 8573.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Leopoldauerplatz 77, Josef Dunzel, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 4. Oktober 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Leopoldauerplatz 77, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8961, B. Sch. R., 8170.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, August Müllner, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 5. April 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9182, B. Sch. R., 8936.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Johann Hoffmann-Platz 19, Franz Hofmann, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 12. Mai 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Johann Hoffmann-Platz 19, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9186, B. Sch. R., 8274.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Wichtelgasse 67,, Hermine Peyer, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVII., Lienfeldergasse 96, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 11. April 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Wichtelgasse 67, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8962, B. Sch. R., 8580.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Ruckergasse 42, Marie Klauda, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Ruckergasse 42, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9069, B. Sch. R., 6397.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 27, Gabriele Scholz, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Keplergesse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 19. Juni 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9067, B. Sch. R., 7872.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Allerheiligenplatz 7, Marie Degraßi, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Mannagettagasse 1, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Vormosergasse 8, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9066, B. Sch. R., 8002.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, Marie Siška, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Einsiedlergasse 1, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 3. Juli 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9068, B. Sch. R., 6527.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, XII., Malfattigasse 1, Leopoldine Müller, welche derzeit an der Bürgerschule XVI., Wurlitzergasse 59, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 2. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Malfattigasse 1, gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9070, B. Sch. R., 6798.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Heiligenstädterstraße 129, Johann Navarra, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 10. Juni 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Heiligenstädterstraße 129, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9072, B. Sch. R. 8266.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Halirschgasse 25, Hilda Köllner, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 30. Mai 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Halirschgasse 25, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8614, B. Sch. R., 6883.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Franziska Uitz aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen X., Quellenstraße 73, an die allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Herzgasse 27, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8681, B. Sch. R., 7549.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Margarete Pfeiler aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XI., Herderplatz 1, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XI.,

Münnichplatz 6, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8626, B. Sch. R., 12677.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Ludwig Walter aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Erdbergstraße 76, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Petrusgasse 10, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8615, B. Sch. R., 2386.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Josefine Repelius aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Hietzinger Hauptstraße 166, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIII., Muthsamgasse 1, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8616, B. Sch. R., 5132.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Blanka Meixner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Nikolsdorfergasse 18, an die allgemeine Volksschule für Mädchen V., Diehlgasse 2, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8297, B. Sch. R., 6670.) Zur definitiven Versetzung einer Volksschullehrerin I. Klasse aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Hammerschmidgasse 26, an die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstädterstraße 129, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8308, B. Sch. R., 7548.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Friedrich Hunger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Ruckergasse 44, an die allgemeine Volksschule für Knaben XII., Johann Hoffmannplatz 13, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8301, B. Sch. R., 12764.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Friedrich Hohlberger von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., Alserbachstraße 23, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8306, B. Sch. R., 5624.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Eduard Böhm aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Heiligenstädterstraße 129, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIX., Wigandgasse 29, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8124, B. Sch. R., 12239.) Zur Versetzung des Bürgerschullehrers Karl Polt aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben XIII., Reinlgasse 19, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8621, B. Sch. R., 6888.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Otto Winkler aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen X., Quellenstraße 73, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Favoritenstraße 96, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8298, B. Sch. R., 6663.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Ernestine Kimbrunner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Goldschlagstraße 108 an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Kröllgasse 20, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8619, B. Sch. R., 6885.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Ernst Mayer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen X., Quellenstraße 73, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Herzgasse 27, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8307, B. Sch. R., 5629.) Zur definitiven Versetzung des Eduard Bauernfeind, Volksschullehrer II. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIV., Meiselstraße 19, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8300, B. Sch. R., 1962.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Heimel aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Dadlergasse 16 an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Kröllgasse 20, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8328, B. Sch. R., 12394.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Margarete Marek aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XV., Friesgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XV., Zinckgasse 12/14, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmuug erteilt.

(P. Z. 8682, B. Sch. R., 2736.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Karl Krenek aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVII., Arzbergergasse 2, an die I. allgemeine Volksschule für Knaben XVII., Kastnergasse 29, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8613, B. Sch. R., 6349.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Hilda Sommert aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Lechnerstraße 12, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12 b, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8611, B. Sch. R., 1965.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Elisabeth Pinapfel aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XI., Braunhubergasse 3, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XI., Brehmstraße 9, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8618, B. Sch. R., 6884.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Hirsch aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Quellenstraße 73, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Quellenstraße 54, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8121, B. Sch. R., 11949.) Zur definiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Karoline Gruber aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Jörgerstraße 38, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Wichtelgasse 67, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8125, B. Sch. R., 6355.) Die Volksschullehrerin II. Klasse Martha Bayerlein wird aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Herzgasse 27, an die allgemeine Volksschule für Mädchen X., Leibnitzgasse 33, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an versetzt und die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8749, B. Sch. R., 8140.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Auguste Willer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Pazmanitengasse 26, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Czerninplatz 3, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8302, B. Sch. R., 5669.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Johann Edelbauer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Pöchlarnstraße 14, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIX. Hammerschmidtgasse 26, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8303, B. Sch. R., 13036.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers II. Klasse Max Freund aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Bürgerschule für Knaben XII. Rotenburgstraße 1, an die allgemeine Bürgerschule für Knaben XII., Fockygasse 20, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8304, B. Sch. R., 4668.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Irma Beck aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII., Nymphengasse 7, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XII., Migazziplatz 9, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8305, B. Sch. R., 4177.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Anna Horaček aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII., Singrienerstraße 21, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XII., Hetzendorferstraße 9, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8299, B. Sch. R., 1963.) Zur definitiven Versetzung der Volksschnllehrerin I. Klasse Marie Schlesinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Dadlergasse 16, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIV., Ortnergasse 4, wird vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8612, B. Sch. R., 4666.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klusse Marie Sailer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Kölblgasse 23/25, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Hainburgerstraße 40, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8620, B. Sch. R., 6573.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Reithmayer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Petrusgasse 10, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9/11, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8660, B. Sch. R., 11867.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Watzke aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Vorgartenstraße 191, an die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen II., Aspernallee 5, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8122, B. Sch. R., 4479.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Anton Kromberger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Feuerbachstraße 1, an die allgemeinen Volksschule für Knaben II., Blumauergasse 21, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8123, B. Sch. R., 2388.) Zur definitiven Versetzung der Volksschuliehrerin II. Klasse Gertrude v. Pflichtenheld aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen I., Bartensteingasse 7, an die allgemeine Volksschule für Mädchen I., Werdertorgasse 6, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8624, B. Sch. R., 13665.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Alois Schabert aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Am Platz 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIII., Amalienstraße 31, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8659, B. Sch. R., 11958.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klassa Emma Donabauer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Novaragasse 30, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Feuerbachstraße 1, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8628, B. Sch. R., 5328.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Karl Huber aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben X., Siccardsburggasse 55/57, an die allgemeine Bürgerschule für Knaben X., Antonsplatz 12, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8083, B. Sch. B., 4175.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Editha Milhard aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Siegelgasse 2/4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, sowie zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Friederike Schalanda aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Lechnerstraße 12, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8625, B. Sch. R., 13667.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Straihammer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9/11, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Hainburgerstraße 40, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8627, B. Sch. R., 2382.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Franz Schäfer aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen X., Herzgasse 27, an die allgemeine Bürgerschule für Knaben X., Eugengasse 30/32, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8622, B. Sch. R., 2383.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Raimund Banner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Trogergasse 3, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIII., Diesterweggasse 30, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 8623, B. Sch. R., 2387.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Rudolf Stiefenhofer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Migazziplatz 8, an die allgemeine Volksschule für Knaben XII., Hetzendorferstraße 138, vom Beginne des Schuljahres 1819/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8545, M. A. XV, 7941.) Dem Ansuchen des Schuldieners Johann Nowotny um Zuerkennung der Kriegsaushilfe wird Folge gegeben.

(P. Z. 8341, M. A XV, 7904.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin Irene Bonté um Behandlung nach einer höheren Kriegszulagenklasse wird abgelehnt.

(P. Z. 7650, M. A. XV, 5656.) Dem Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Katharina Petschann um gnadenweise Belassung der Maiquartiergeldrate ihres verstorbenen Gatten wird abgelehnt.

(P. Z. 7647, M. A. XV, 4167.) Das Ansuchen der Lehrerswitwe Marie Krejcacek um Bemessung ihrer Witwenpension unter Zugrundelegung jener Bezüge, welche ihr Gatte gehabt hätte, wenn er Bürgerschullehrer gewesen wäre, wird abgelehnt.

(P. Z. 8342, M. A. XV, 8267.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin I. Klasse Franziska Vogler und der Handarbeitslehrerin Marie Peter um gnadenweise Behandlung nach einer höheren Kriegszulagenklasse wird abgelehnt.

(P. Z. 9094, M. A. XV, 9478.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Albert Haupt um gnadenweise Bewilligung der den nicht eingerückten Lehrpersonen bewilligten Kriegszulage wird abgewiesen.

(P. Z. 7660, M. A. XV, 7487.) Über Ansuchen wird der aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrerin II. Klasse Franziska Pichler im Hinblicke auf die besonders berücksichtigungswürdigen Umstände die den am 1. Mai 1917 im Dienste stehenden städtischen Angestellten und Lehrpersonen vom Gemeinderate zuerkannte einmalige Kriegsaushilfe zuerkannt.

(P. Z. 8544, M. A. XV, 8513.) Dem Ansuchen des Schuldieners Franz Benesch um Anweisung der einmaligen Kriegsaushilfe wird Folge gegeben.

(P. Z. 8116, M. A. XV, 7926.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Heinrich Hausknecht um die Bewilligung zum Fortbezuge der ihm mit Stadtrats-Beschluß vom 7. Dezember 1916, P. Z. 11401, zuerkannten halben Jahresremuneration über die Dauer seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres hinaus wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen grundsätzlich keine Folge gegeben.

Die ihm zuerkannte Aushilfe in der Höhe einer Monatsremuneration wird ihm seinerzeit vom k. k. Bezirksschulrate zuerkannt werden.

(P. Z. 8117, M. A. XV, 7893.) Dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Ferdinand Brabetz wird während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, d. i. vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 8118, M. A. XV, 7587.) Dem Ansuchen der Schuldienerswitwe Marie Freudenreich um eine außerordentliche Kriegsaushilfe wird Folge gegeben.

(P. Z. 9038, M. A. XV, 8866.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem Oberlehrer Rudolf Brandstetter an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Alseggerstraße 47, die ihm vom k. k. Bezirksschulrate Wien mit Erlaß vom 4. August 1917, Z. 8088, zuerkannte Remuneration für Wechselunterricht im Betrage von 251 K flüssig gemacht werde.

(P. Z. 9040, M. A. XV, 8867.) Die Gemeinde Wier erteilt ihre Zustimmung, daß dem Oberlehrer Johann Trepulka an der Volksschule für Knaben XI., Münnichplatz 6, die ihm vom k. k. Bezirksschulrate Wien mit Erlaß vom 4. August 1917, Z. 8101, zuerkannte Remuneration für Wechselunterricht im Betrage von 187 K flüssig gemacht werde.

(P. Z. 9039, M. A. XV, 8865.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem Direktor Vinzenz Kaderschafka an der Bürgerschule für Knaben XVI., Grundsteingasse 67, die ihm vom k. k. Bezirksschulrate Wien mit Erlaß vom 4. August 1917, Z. 8481, zuerkannte Remuneration für Wechselunterricht im Betrage von 387 K flüssig gemacht werde.

(P. Z. 8690, M. A. XV, 8223.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem Direktor an der Mädchen-Bürgerschule XIV., Diesenbachgasse 15/19, Peter Legerer, eine Remuneration von 355 K flüssig gemacht wird, weil er anläßlich der Erteilung des Wechselunterrichtes wöchentlich durch 47 Stunden im Schulhause anwesend sein mußte.

(P. Z. 9095, M. A. XV, 8818.) Dem k. k. Hofrat i. R. Edmund Schwab wird als Beitrag zu den von ihm bestrittenen Krankheits- und Leichenkosten für den am 17. Juni 1917 verstädtischen Gymnasial-Direktor i. R. Dr. Erasmus Schwab ein Betrag von 1200 K bewilligt.

(P. Z. 7645, M. A. XV, 7551.) Der Josefine Hofbauer wird nach ihrer Tochter, der Handarbeitslehrerin Marie Hofbauer, gnadenweise ein Leichenkostenbeitrag von 150 K aus den eigenen Geldern bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik XLIII 38 bedeckt.

(P. Z. 8340, M. A XV, 7289.) Das Ansuchen der Emma Lack um Bewilligung eines Leichenkostenbeitrages nach ihrer verstorbenen Stiefmutter Marie Smetana wird abgelehnt.

(P. Z. 7940, M. A XII a, 572.) Die Drucklegung des Berichtes und Antrages an den Stadtrat wegen Ausbau des städtischen Jugendamtes in 300 Exemplaren mit einem Kostenaufwande von 4325 K 40 h sowie die Drucklegung der Broschüre über die Ausgestaltung des städtischen Jugendamtes und die Herstellung von Separatabdrücken des Berichtes an den Stadtrat und der statistischen Tafeln über die Berufsvormundschaft und die städtischen Kindergärten mit einem Betrage von 2430 K, zusammen daher mit einem Gesamtkostenaufwande von 6755 K 40 h, welcher Betrag auf Ausgabs-Rubrik XXXVIII 4c Deckung findet, wird genehmigt.

(P. Z. 8064, M. A. XII a, 538.) Der Verzicht des Oberlehrers d. R. Albert Nemetzek auf die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, IX., Dreihackengasse 5, wird zur Kenntnis genommen und ihm für die verdienstvolle Ausübung dieses Ehrenamtes der Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Unter einem wird einverständlich mit dem provisorischen Schulleiter Josef Lynge das Ehrenamt der pädagogischen Leitung demselben übertragen.

(P. Z. 8824, M. A. XV, 9212.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Ersten Mädchen-Volksschule XVI., Roterdstraße 1, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 8851, M. A. XV, 8719.) Der Bericht der städtischen Armenlernmittelverwaltung über die Gebarung mit den Armenlernmitteln und Schuldrucksorten im Schuljahre 1915/16 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9012, M. A. XII a, 117.) Für die weitere Ausgestaltung der Tageserholungsstätte in Wien X., auf dem Laaerberge, Wien XIII., auf dem Girzenberge, Wien XVII. und XVIII., auf der Kreuzwiese, wird das Kostenerfordernis von 62.455 K bewilligt.

(P. Z. 8825, M. A. XV, 9084.) Zur Zuerkennung der Remunerationen für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an den allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in Wien für das Schuljahr 1916/17 im Gesamtbetrage von 18.727 K wird die Zustimmung erteilt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik XLIII 23 und LII 31 bedeckt.

(P. Z. 9011, M. A. XII a, 600.) Dem vom k. k. n.-ö. Landesschulrate bis 16. September 1917 zum Zwecke der Mitarbeit beim städtischen Jugendamte beurlaubten devinitiven Bezirksaushilfslehrer Alois Völkl wird an Stelle der Entfernungsgebühren ein Pauschale von jährlich 400 K vom 1. Juli 1917 für die Dauer seiner Beurlaubung bewilligt.

(P. Z. 9195, M. A. XII a, 638.) Dem Invaliden-, Witwen- und Waisenfonds des k. u. k. Infanterieregimentes Freiherr v. Heß Nr. 49 im Vollmachtsnamen des k. k. Kriegervereines ehemaliger Angehöriger des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 49 und der Kommandit-Gesellschaft A-Zet-Filmvertrieb, VII., Siebensterngasse 42/44, wird die Bewilligung erteilt, im Einvernehmen mit dem städtischen Jugendamte die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien kinematographisch aufnehmen und in Form eines Filmdramas vorführen zu dürfen.

(P. Z. 8339, M. A. XV, 8410.) Die Auflassung der Schulleiterwohnung der Mädchen-Volksschule VII., Lerchenfelderstraße 31, behufs Schaffung eines Konferenz-, Lehrmittel- und Bibliotheks-zimmers wird abgelehnt.

(P. Z. 8343, M. A. XV, 7580.) Der Firma Johann Gronemann, V., Schönbrunnerstraße 14 a, wird für die, für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Reißzeuge ein erhöhter Preis von 6 K per Stück und für Stückzirkel ein solcher von 3 K 50 h per Stück bewilligt.

Die Mehrkosten von rund 1600 K sind auf Ausgabs-Rubrik XXXVII 11 a bedeckt.

(P. Z. 8344, M. A. XV, 7429.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Hugo Lichtenegger wird gestattet, sich der Probedienstleistung im Truppenkontrolldienste zu unterziehen und wird derselbe während der Dauer dieser Dienstpflicht beim Truppenkrolldienste im Genusse einer Lehrerbezüge (mit Ausnahme des Quartiergeldes) belassen.

(P. Z. 8293, M. A. XV, 8316.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Affichierung von Aufrufen bezüglich der Sammelaktion für Obstkerne an den Schulgebäuden, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 9084, M. A. XII a, 775.) Dem Ansuchen der städtischen Jugendfürsorgerin Giannina Stanicic um einen halbjährigen Urlaub gegen Karenz der Bezüge wird Folge gegeben.

(P. Z. 8548, M. A. XV, 8622.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XVII., Geblergasse 29, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 7642, M. A. XV, 8151.) Der Stadtrat stimmt zu, daß für den Ersten Wiener Inspektionsbezirk an der Mädchen-Bürgerschule I., Zedlitzgasse 9, die Stelle einer Bezirksaushilfslehrerin für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten mit Rechtswirksamkeit vom 2. Jänner 1917 nachträglich systemisiert und gleichzeitig die Bezirksaushilfslehrerinnenstelle für diesen Unterricht

an der Mädchen-Bürgerschule VI., Loquaiplatz 4 aufgelassen werde.

(P. Z. 8174, M. A. XII a, 708.) Der Verzicht des Bürgerschul-Direktors Michael Tremml auf die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XVI., Brüßlgasse 31, wird zur Kenntnis genommen und ihm für sein verdienstvolles Wirken in diesem Ehrenamte Dank und Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 8547, M. A. XV, 8718.) Der Stadtrat genehmigt, daß als Substitutionskosten lediglich die nach dem Substitutionsnormale auflaufenden Kosten, nicht aber auch die den Substituten ausgezahlten Kriegszulagen einbringlich zu machen sind.

(P. Z. 7643, M. A. XV, 7768.) Dem Ortsschulrate Hutten in Niederösterreich wird freiwillig ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die von ihm an Kinder im dortigen Ferienheime verabfolgten Armenlernmittel eine Vergütung von 75 K flüssig gemacht.

(P. Z. 8338, M. A. XV, 8544.) Dem Direktor Hans Schiner wird für die pädagogische Leitung sämtlicher Hilfsschulen Wiens für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder in den Schuljahren 1917/18 und 1918/19 eine jährliche Remuneration von 800 K zuerkannt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 8175, M. A. XII a, 547.) Der Bericht über eine Anregung des Oberlehrers Johann Hron auf Errichtung eines Kindergartens für Salmannsdorf und Neustift am Walde wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8689, M. A. XV, 5712.) Der Witwe nach dem verstorbenen Kommunalprofessor Karl Güntner, Agnes Güntner, wird eine Abfertigung von 4800 K und als Beitrag zu den Krankheits- und Leichenkosten für den Verstorbenen ein Betrag von 1200 K bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9209, M. A. XV, 9801.) Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, daß an den einjährigen Lehrkursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend der Unterricht in Stenographie gruppenweise erteilt werde, sofern die Zahl der Kursteilnehmer 20 übersteigt. Die Mehrkosten von höchstens 1400 K sind auf Ausgabs-Rubrik XLIII 27 bedeckt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 8063, M. A. XII a, 778.) Dem Ingenieur Hermann Beranek, Baurat i. P., wird als Kurator für seine am 12. März 1917 verstorbene Schwester Henriette Beranek, Ober-Kindergärtnerin i. P., im Sinne des § 22 der Personalvorschriften für Gemeindebeamte und Diener ein Viertel des von der Vorstorbenen zuletzt als Pension bezogenen Jahresbetrages, d. i. 493 K 85 h, ganz zuerkannt.

(P. Z. 8830, M. A. XV, 5362.) Der Marie Poschwa wird die Rückzahlung des Gehalts- und Quartiergeldübergenusses nach ihrem Sohne, dem verstorbenen Volksschullehrer II. Klasse Otto Poschwa im Betrage von 830 K 60 h nachgesehen.

(P. Z. 7596, M. A. XV, 3308.) Dem Georg Welz, Gatten der am 2. Februar 1917 verstorbenen provisorischen städtischen Schuldienerin Marie Welz, wird im Sinne des § 21 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien zur Bestreitung der letzten Krankheits- und Leichenkosten der Verstorbenen ein Beitrag von 134 K 40 h bewilligt.

(P. Z. 8668, M. A. XV, 8869.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem Oberlehrer der Knaben- und Mädchen-Volksschule XVIII., Köhlergasse 9, Alois Kavar die ihm vom k. k. Bezirksschulrate Wien mit Erlaß vom 2. Juli 1917, Z. 8234, zuerkannte Remuneration für Wechselunterricht im Betrage von 314 K flüssig gemacht wird.

(P. Z. 8828, M. A. XV, 8130.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem Oberlehrer Karl Wenicek der Knaben-Volksschule XX., Rafaelgasse 1, die vom k. k. Bezirksschulrate mit Erlaß vom 11. Juli 1917, Z. 7169, für seine anläßlich der Erteilung von Wechselunterricht durch wöchentlich 44 Stunden im Schulhause notwendige Anwesenheit zuerkannte Remuneration von 293 K flüssig gemacht wird.

(P. Z. 7657, M. A. XV, 7734.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß an der Knaben-Bürgerschule III., Sechskrügelgasse 11, der Violinunterricht als nicht obligater Lehrgegenstand erteilt wird.

(P. Z. 8831, M. A. XV, 7071.) Über Ansuchen werden dem Rektorate der Wiener Universität gegen jederzeit möglichen Widerruf und Einhaltung der üblichen Bedingungen an mehreren Wochenabenden der ganzen vom 1. September 1917 bis Ostern 1918 dauerden Vertragszeit Räumlichkeiten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätsvorträge in den im Magistratsberichte genannten städtischen Schulgebäuden überlassen.

Gleichzeitig wird die Mitbenützung etwaiger in diesen Schulen befindlicher der Gemeinde Wien gehöriger Skioptikonapparate unter der Bedingung genehmigt, daß dieselben von fachkundigen Personen bedient werden.

Die durch die Veranstaltung auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten werden nachgesehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8176, M. A. XI a, 523.) Der gewesenen Kindergärtnerin Anna Bernard wird der gnadenweise Ruhegenuß von 360 K jährlich im Gnadenwege auf 480 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8687, M. A. XV, 7000.) Der Schuldiener Peter Fischer wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 1950 K 67 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9220, M. A. XII a, 174.) Dem Ansuchen der Antonia Schwab, Kinderwärterin am öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, IX., Grünetorgasse 12, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird mit 1. August 1917 Folge gegeben und ihr eine Gnadengabe von 456 K jährlich zuerkannt.

(P. Z. 8138, M. A. XV, 8355.) Der Schuldienerswitwe Franziska Hofrichter wird eine Witwenpension von jährlich 500 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8119, M. A. XV, 7732.) Der Schuldienerswitwe Paula Firscher wird eine Witwenpension von jährlich 840 K und ein Erziehungsbeitrag von jährlich 168 K für das Kind Georg zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z 9086, M. A. XII a, 681.) Der geprüften Kindergärtnerin Margarete Mahovsky wird genehmigt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VII., Neustiftgasse 100, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 9085, M. A. XII a, 672.) Der geprüften Kindergärtnerin Margarete Kürzinger, wird genehmigt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VII., Neustiftgasse 100, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 8869, M. A. XV, 9164.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der Parallele zur II. Klasse der Knaben-Volksschule II., Holzhausergasse 5, sowie zu dem Fortbestande der in der Note des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 13. August 1917, Z. 10340/16, unter Punkt 1 bis 23 genannten Parallelklassen während des Schuljahres 1916/17 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7646, M. A. XV, 7953.) Zu der vom k. k. Bezirksschulrate Wien vom 10. Juli 1917, G. Z. 644, beantragten Teilung von Klassen für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8337, M. A. XX, 8617.) Zur Eröffnung der II. Klasse c an der Mädchen-Bürgerschule XX., Leipzigerplatz 2, mit internem israelitischen Religionsunterricht vom Beginne des Schuljahres 1916/17 an, wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8336, M. A. XV, 8620.) Zur Verlegung der Sammelstation für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes von der Knaben-Volksschule VII., Kandlgasse 30, an die Knaben-Volksschule 100, wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8833, M. A. XV, 9165.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung zur III. Klasse der Knaben-Volksschule VII., Lerchenfelderstraße 61, sowie der Parallele zur IV. Klasse der Mädchen-Volksschule VII., Neustiftgasse 100, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8348, M. A. XV, 7436.) Dem Volksschullehrer Franz Ranftl wird bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 361 K 11 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8072, M. A. XV, 8543.) Dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, X., Knöllgasse 59, Josef Rainer, wird die Rückzahlung des noch aushaftenden Vorschußrestes von 593 K 75 h auf Kriegsdauer gestundet.

(P. Z. 8352, M. A. XV, 7376.) Der Bürgerschullehrerswitwe Hermine Czermak wird bewilligt, ihren Übergenuß an Erziehungsbeiträgen im Betrage von 260 K 26 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9092, M. A. XV, 9389.) Das Ansuchen des Volksschullehrer II. Klasse Michael Rohringer um Stundung der Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses per 616 K 66 h bis zu seiner Ernennung zum Volksschullehrer I. Klasse wird abgelehnt, demselben jedoch die Rückzahlung des Übergenusses in Monatsraten à 20 K ab 1. Oktober 1917 bewilligt.

(P. Z. 8351, M. A. XV, 7681.) Über Ansuchen wird der Lehrerswitwe Marie Hostalek bewilligt, ihren Erziehungsbeitrag im Betrage von 88 K 83 h ab 1. September 1917 in monatlicher Teilzahlung à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8353, M. A. XV, 7056.) Der Lehrerswitwe Antonia Koziel wird bewilligt, ihren Übergenuß an Erziehungsbeitrag im Betrage von 90 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 5 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 7629, M. A. XV, 4992.) Der Bürgerschullehrerswitwe Marie Müller wird der Gehaltsübergenuß nach ihrem verstorbenen Gatten Josef Müller im Betrage von 456 K 21 h nachgesehen.

(P. Z. 7648, M. A. XV, 5729.) Der Volksschullehrerswitwe Katharina Sieber wird der Übergenuß an Erziehungsbeitrag für ihren Sohn Hubert im Betrage von 458 K 66 h gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 8599, M. A. XV, 8525.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Buchmayer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 605 K 66 h ab 1. August 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8600, M. A. XV, 6387.) Dem Bürgerschullehrer Emil Pelzl wird gnadenweise das Quartiergeld für das Februarquartal 1917 per 300 K belassen und zur Tilgung des restlichen Übergenusses per 1613 K 4 h in monatlichen Raten à 100 K vom 1. August 1917 an bewilligt.

(P. Z. 8354, M. A. XV, 6914.) Der Bürgerschul-Direktorswitwe Hermine Grohmann wird bewilligt, ihren Erziehungsbeitrags-Übergenuß im Betrage von 388 K 67 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

Das Ansuchen der Genannten um Nachsicht der Rückzahlung dieses Betrages jedoch wird abgelehnt.

(P. Z. 7652, M. A. XV, 6602.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Krawutschke wird bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 530 K 89 h ab 1. Juni 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 7881, M. A. XV, 7016.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Rudolf Welza um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer seiner Landsturmdienstleistung als Mannschaftsperson wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 7636, M. A. XV, 7639.) Dem Bürgerschullehrer Rudolf Fritz wird bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 784 K 56 h ab 1. Juni 1917 in monatlichen Teilbeträgen in der Höhe seinem Monatsgehaltes zurückzuzahlen.

(P. Z. 8294, M. A. XV, 8395.) Der provisorischen Lehrerin II. Klasse Antonia Stumvoll wird bewilligt, ihren Remunerations-Übergenuß im Betrage von 255 K 56 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen von 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8350, M. A. XV, 7558.) Über Ansuchen wird der gewesenen Handarbeitslehrerin Marie Gruber bewilligt, ihren Remunerations-Übergenuß im Betrage von 99 K 70 h ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 5 K zurückzuzahlen.

Das Ansuchen der Genannten um Nachsicht der Rückzahlung dieses Betrages wird jedoch abgelehnt.

(P. Z. 8349, M. A. XV, 7636.) Über Ansuchen wird dem Otto Hunold bewilligt, seinen Übergenuß an Waisenpension im Betrage von 240 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8598, M. A. XV, 8980.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Hans Steger bewilligt, seinen Gehalts-Übergenuß im Betrage von 780 K ab 1. September 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 60 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 7653, M. A. XV, 7540.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Ludwig Holzschuh wird bewilligt, seinen Gehalts-Übergenuß im Betrage von 1043 K 34 h ab 1. Juli 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 50 K zurückzuzahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9212, St. E. W., 2908.) Den Hinterbliebenen des am 17. August 1917 verstorbenen Magazinsgehilfen der städtischen Elektrizitätswerke Ferdinand Bauer, und zwar:

der Witwe Marie Bauer wird eine Witwenpension von jährlich 840 K 66 h ab 18. August 1917 und ein Leichenkostenbeitrag von 630 K 50 h und

jedem der drei ehelichen minderjährigen Kinder namens Marie, Othmar und Gisela Bauer, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 168 K 13 h gleichfalls ab 18. August 1917, gegen dem zuerkannt, daß die Witwe im eigenen Namen, sowie namens ihrer drei ehelichen minderjährigen Kinder nach Einholung der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung auf den ihrem verstorbenen Gatten zustehenden Anteil am Generalkonto der Spar- und Unterstützungskassa für die Lohnarbeiter der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit dem Saldo von 530 K 81 h pro 30. Juni 1916 zugunsten des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke verzichtet. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9214, St. E. W., 2850.) Der Witwe des am 10. August 1917 verstorbenen provisorischen Geldeinhebers der städtischen Elektrizitätswerke Franz Gröll, namens Josefa Gröll, wird eine einmalige gnadenweise Unterstützung von 100 K zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9213, St. E. W., 2290.) Der Witwe des verunglückten Heizers der städtischen Elektrizitätswerke Vinzenz Wohletz, namens Josefine Wohletz und deren drei ehelichen Kindern Marie, Eduard und Franz wird auch für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 die bisher bewilligte Gnadengabe von 7 K per Kopf und Monat unter den gleichen Bedingungen wie bisher bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 9216, M. A. XII a, 250.) Der Bericht bezüglich eines vom k. k. ö. Militärwitwen- und Waisenfonds zwischen 10. Oktober und Ende November 1917 geplanten Sammeltages, dessen Einnahmen dem k. k. ö. Militärwitwen- und Waisenfonds und der allgemeinen Jugendfürsorge zufallen sollen, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9247, M. M. XI, 64327.) Die Wahl des Josef Kölblinger, Bäckermeister, XII., Schönbrunnerstraße 271, zum Armenrate des XII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 9030, M. A. III, 3629.) Die zur Durchführung einer Neuisolierung der Teichsohle im alten Teile des Türkenschanzparkes im XVIII. Bezirke erforderlichen Arbeiten werden mit dem Gesamtkostenbetrage von 20.000 K genehmigt und zur Bedeckung der Kosten zur Ausgabs-Rubrik XXIV 16 ein erster Zuschußkredit von 5000 K bewilligt.

Die Asphaltiererarbeiten werden der Firma C. Haumann's Witwe & Söhne auf Grund des Anbotes vom 8. August 1917 übertragen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, für den Fall, als der Ersteher der Baumeisterarbeiten die Baumeisterarbeiten nicht rechtzeitig in Angriff zu nehmen imstande ist, diese Arbeiten durch die Firma C. Haumann's Witwe & Söhne ausführen zu lassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9219, M. A. III, 2010/12.) Zwischen der Gemeinde Wien und der Aktiengesellschaft Felten & Guilleaume wird nachstehendes Übereinkommen abgeschlossen:

1. Die Gemeinde Wien hat die im bauämtlichen Plane, Fach-Abteilung IV a, 456/10, vom Dezember 1909 mit den Buchstaben $b\ l_1\ k_1\ h_1\ g_1\ \xi\ \varepsilon\ \delta\ \gamma\ (b)$ umschriebene Grundfläche reservierter Straßengrund im Ausmaße von 1058·23 m², Teil der ehemaligen Kat.-Parz. 135/2, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen.

2. Die Firma Felten & Guilleaume überträgt den reservierten Straßengrund Kat.-Parz. 1425/5, Einl.-Z. 3217 im Ausmaße von 392·54 m² und Kat.-Parz. 1427/3, Einl.-Z. 3218 im Ausmaße von 691·82 m² an die Gemeinde Wien und leistet gleichzeitig eine Aufzahlung von 2700 K, welche binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Genehmigung dieses Übereinkommens durch den Stadtrat fällig ist.

3. Die Gemeinde Wien überläßt weiters der Firma Felten & Guilleaume zur Risalitanlage eine Fläche von 2·14 m² in Gasse X ins Eigentum ohne weitere Entschädigung.

4. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur grundbücherlichen Löschung der zu ihren Gunsten auf der Einl.-Z. 1682 Grundbuch Favoriten in C Post, Z. 9 bis 12 einverleibten Reallasten.

5. Sämtliche mit dem vorstehenden Übereinkommen und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Firma Felten & Guilleaume.

(P. Z. 9244, M. A. VIII, 1928.) Der Bericht über das mit der Heeresverwaltung bezüglich der Beitragsleistung, sowie der Grundbenützung anläßlich der auszuführenden Wasserleitungsrohrlegungsarbeiten in der Arsenalstraße und an der Nordwestseite des Arsenalgebäudes abzuschließenden Übereinkommen wird genehmigt.

Die Ausführung der hiebei notwendigen Erd- und Baumeisterarbeiten wird an die Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp, die Ausführung der Maschinistenarbeiten an den Installateur Franz Lex auf Grund ihrer Anbote vergeben.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.

Bericht über seine Geschäftstätigkeit in der Zeit vom 23. August 1916 bis dahin 1917. (III. Jahresbericht.)

Im Rahmen der unverändert gebliebenen Organisation und in steter Anpassung der internen Dienstvorschriften an die im dritten Kriegsjahre erflossenen Änderungen der die Hilfsfürsorge für die Einberufenen berührenden Gesetze und Normalien hat das Hilfsbureau seine Geschäftstätigkeit während des Berichtsjahres in unvermindertem Umfange fortgesetzt. Die durch die lange Kriegsdauer, den strengen Winter und die Teuerung der Nahrungsmittel sowie aller Bedarfsgegenstände verschärfte Notlage der der Fürsorgepflege des Hilfsbureaus anvertrauten Bevölkerungskreise, deren Lebensverhältnisse sich immer schwieriger gestalteten, brachte auch für das wirksame Eingreifen der Kriegshilfsstelle erhöhte Erschwernisse mit sich, die nur durch die gesteigerte Arbeitsintensität der Funktionäre und Hilfskräfte des Bureaus überwunden werden konnten.

Inmitten dieser regen Berufstätigkeit hat das Hilfsbureau einen überaus schweren Verlust durch das Hinscheiden seines Obmann-Stellvertreters Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Friedrich Frey erlitten, der einem infolge Überanstrengung im Berufe zum Ausbruche gekommenen tückischen Leiden am 8. August 1917 erlag. Dr. Frey's humanitäres Wirken zumal behufs unentgeltlicher Rechtshilfe für Bedürftige war schon im Frieden allbekannt. Ihm verdankt das Hilfsbureau, zu dessen Einrichtung er, der Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters bereitwillig folgend, in hervorragendem Maße namentlich durch Heranziehung geeigneter Fachkräfte mitwirkte, zum größten Teile die Ermöglichung und die umfassende Ausbreitung seiner Hilfsbetätigung. Mit Dr. Frey ist der Kriegshilfsstelle eine leitende Persönlichkeit entrissen worden, die sich mit begeisterter uneingeschränkter Hingebung und Opferwilligkeit in den Dienst der guten Sache stellte, ihm umfassende Fachkenntnis und Geschäftserfahrung widmete und durch vornehme Gesinnung und Herzensgüte im Kreise der Kollegen alle Herzen in aufrichtigster Hochschätzung und wärmster Zuneigung an sich zog. Die allgemeine Anerkennung und Sympathie, die das verdienstvolle Wirken Dr. Frey's, insbesondere seine Tätigkeit im Hilfsbureau begleiteten, fand in zahlreichen publizistischen Kundgebungen anläßlich des Todesfalles einmütigen Ausdruck. Gleiches Empfinden bekundete sich in der zahlreichen Beteiligung an der Leichenfeier am 12. August 1917, der Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, der Präsident der niederösterreichischen Advokatenkammer Dr. Julius Pfeiffer, der Vize-Präsident des Abgeordnetenhauses Engelbert Pernerstorfer und viele Leidtragende, darunter die Mitglieder und Mitarbeiter des Hilfsbureaus anwohnten, sowie in den am Grabe gehaltenen Trauerreden. Der Bürgermeister pries die hingebungsvolle Treue des Verblichenen, der — einer der besten Bürger — wie ein tapferer Soldat auf seinem Posten ausharrend, ein Opfer des Krieges wurde. Der Obmann des Hilfsbureaus gab der persönlichen Trauer des Kollegenkreises wärmsten Ausdruck. Kammer-Präsident Dr. Pfeiffer bezeichnete den Dahingeschiedenen als eine Zierde des Anwaltstandes, Vize-Präsident Pernerstorfer hob dessen soziale Gesinnung und unterschiedslose Hilfsbereitschaft hervor, deren Betätigung seinerseits den Zug des Genies aufweise.

Das Andenken Dr. Frey's wird im dankbaren Gedächtnis der Tausende von Hilfsbedürftigen, denen er ratend und helfend zur Seite stand, fortleben. Seinen Mitarbeitern aber, denen er ein stets hilfsbereiter Berater und wahrer Freund war, wird sein vorbildliches Wirken unverwischbar vor Augen stehen, und sie aneifern, das Werk, von dem er vorzeitig abberufen wurde, in seinem Geiste zu Ende zu führen.

Dem Hilfsbureau sind anläßlich des schmerzlichen Verlustes von hochansehnlicher Seite, wie namentlich von Ihren Exzellenzen dem Herrn k. u. k. Kriegsminister, dem Herrn k. k. Minister des Innern, dem Leiter des k. k. Justizministeriums, dem königl. ungarischen Minister am Allerhöchsten Hoflager Grafen Batthyány, dem Präsidenten des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus der k. k. n.-ö. Statthalterei Grafen Kielmansegg, dem Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums, der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, sowie auch von erfolgreich vertretenen Eingerückten, zahlreiche warme Beileidskundgebungen zugegangen, für die hiermit der ergebenste verbindlichste Dank ausgedrückt wird.

An Stelle des Dahingeschiedenen wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister mit Dekret vom 11. August 1917 der bisherige Obmann-Stellvertreter des Unter-Ausschusses für Wohnungsfürsorge Hofrat Dr. Rudolf Maresch zum Obmann-Stellvertreter des Hilfsbureaus berufen.

Im Laufe des Berichtsjahres ergab sich das Bedürfnis, die für die Anwendung des Gesetzes über den staatlichen Unterhalts-

beitrag vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, und seiner Nachträge belangvollen, bisher in der Dienstvorschrift vom 1. März 1916 und in deren Ersten Nachtrag vom 19. Mai 1916 abgedruckten sowie in zahlreichen späteren Kurrenden bekanntgegebenen Rechtssätze aus einschlägigen Erkenntnissen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in übersichtlicher, nach Materien gruppierter Darstellung zusammenzufassen. Die zunächst für den eigenen Dienstgebrauch bestimmte Arbeit, an der Dr. Frey lebhaften Anteil nahm und die auch seinen Namen als Mitherausgeber trägt, wurde Mitte Februar 1917 durch die Manz'sche Hof- Verlags- und Universitätsbuchhandlung im Druck veröffentlicht und fand in den beteiligten Kreisen beifällige Aufnahme. Der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Unterhaltsbeitragssachen wurde auch in der Folge besonderes Augenmerk zugewendet und die auszugsweise Bekanntgabe wichtigerer Rechtsanschauungen und Rechtsregeln, die in den Entscheidungsgründen der Erkenntnisse aufscheinen, durch Kurrenden bis zum Schlusse des Berichtsjahres fortgesetzt. Die Anzahl der bekanntgegebenen Rechtssätze hat hiedurch 539 erreicht.

Um auch die in einer Vielzahl von Kurrenden zerstreuten nachträglichen Normalien und Gesetzesänderungen für den Dienstgebrauch handlich zu gestalten, verfaßte die Geschäftsleitung eine systematische Zusammenstellung derselben als Zweiten Nachtrag zur Dienstvorschrift, der, am 21. Mai 1917 abgeschlossen in Druck gelegt und auch den berufsverwandten Behörden und Dienststellen zugänglich gemacht wurde. In diesem Nachtrage, der sämtliche in den Kurrenden Nr. 211 vom 28. Mai 1916 bis Nr. 339 vom 18. Mai 1917 bekanntgegebenen Normalien und Dienstregelungen von bleibender Bedeutung in der Systematider Dienstvorschrift vom 1. März 1916 umfaßt, sind die in der Zwischenzeit erflossenen Gesetzesänderungen und Normalvorschriften der das Hilfsbureau betreffenden Belange in ihrer Rückwirkung auf dessen Geschäftsführung behandelt. Hiezu gehören insbesondere die zivilrechtliche Novellierung des Bestandvertrages (Teilnovelle zum a. b. G. B. vom 19. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 69), die Mieterschutzverordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, die Neuregelung des Armenrechts mit der Justizministerial-Verordnung vom 15. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 32, die teilweise Erhöhung des Unterhaltsbeitrages mit der kaiserl. Verordnung vom 30. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 139, die Unterhaltsansprüche kriegsgetrauter Ehefrauen und nachgeborenen Kinder, dann nicht superabitriert entlassener Landsturmmänner, sowie der Unterstützungsanspruch nicht präsenzdienstpflichtiger Mannschaftspersonen, die neueren Vorschriften über die Stundung von Geldforderungen gegen Militärpersonen und deren nahe Angehörige sowie auch über den Unterhaltsbeitrag für Flüchtlinge. Die Zusammenstellung ist demnach für die mit der Kriegsfürsorge betrauten Behörden und Dienststellen von allgemeinem Wert.

Über die Geschäftstätigkeit des Hilfsbureaus wurden seit dem zweiten Jahresberichte vom 6. September 1916 folgende periodische Berichte erstattet: der Viermonatsbericht vom 13. Jänner 1917 über die Zeit vom 24. August bis 31. Dezember 1916; der erste Vierteljahrsbericht des laufenden Jahres vom 20. April 1917 über die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1917; der zweite Vierteljahrsbericht l. J. vom 15. Juli 1917 über die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1917. Der Bericht über den Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 22. August 1917 wird mit dem gegenwärtigen Berichte vereinigt.

Da die Einzelheiten der während der Unterabschnitte des Berichtsjahres entwickelten Geschäftstätigkeit in den periodischen Berichten eingehend dargestellt sind, wird auf diese zur Vermeidung von Wiederholungen aus Rücksicht der gebotenen Sparsamkeit hingewiesen und die summarische Darstellung der Ergebnisse nur in den Beilagen durch die statistischen Daten für die einzelnen Berichtsperioden zuzüglich jener für die Monate Juli und August 1917 vervollständigt.

I. Geschäftsumfang.

Dieser setzt sich laut Beilage A aus folgenden Gruppen von Geschäftsfällen zusammen:

1. Anzahl der vorsprechenden Parteien . .	64.144	
2. Hilfsanrufe aus Spitälern	2.295	
3. Schriftlich eingelangte Anliegen	4.127	
(darunter Wunschzettel aus dem Felde)		(275)
im Ganzen	70.566	(275)

Der Geschäftsumfang hat sich nahezu auf der Höhe des Vorjahres erhalten, das mit 77.741 Geschäftsfällen ein 56 prozentige Zunnahme gegen das erste Geschäftsjahr (1914/15) aufwies. Das Zurückbleiben der Anzahl der zur Erledigung gelangten Hilfsanrufe aus Spitälern (2295 gegen 2438 im Vorjahre) rührt daher, daß infolge Mangels geeigneter Referenten manchen Ansuchen dieser Art nicht entsprochen werden konnte. Das geringe zahlenmäßige Zurückbleiben des Geschäftsumfanges im Berichtsjahre wurde dadurch mehr als als aufgewogen, daß in diesem Jahre wesentlich kompliziertere Angelegenheiten als im Vorjahre zur Behandlung gelangten, da anfänglich das Bestreben vorherrschte, die Austragung verwickelter Rechtsfragen bis zur Demobilisierung der Eingerückten aufzuschieben, dieses Bestreben aber infolge der langen Kriegsdauer nicht aufrecht erhalten werden konnte, sofern auch solche Angelegenheiten zur Lösung drängten.

Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben wurde, wenden sich hilfsbedürftige Eingerückte aus allen österreichischen Ländern und auch aus Ungarn in ihren Rechtsangelegenheiten an das Wiener Hilfsbureau, welches als eine im Gesamtbereiche der Doppelmonarchie wirkende Fürsorgestelle allgemein anerkannt ist.

Die Anzahl der protokollierten Geschäftsstücke mit Ausschluß der Einzelfälle, die nach dem Namen der Partei alphabetisch registriert werden, belief sich im Berichtsjahre auf 20.589 und stieg hiedurch die Nummernzahl seit Tätigkeitsbeginn auf 61.690.

Im Laufe des Berichtjahres fanden 26 Plenar-Sitzungen mit daran anschließenden Sitzungen des Unter-Ausschusses für Wohnungsfürsorge statt.

Die Zahl der Präsidialkurrenden zur Bekanntgabe und Erläuterung wichtiger Normalien und Entscheidungen stieg im Berichtsjahre von 234 auf 368.

Das Verhältnis der Hauptgruppen der behandelten Angelegenheiten gestaltete sich wie folgt:

1. Unterhaltsbeitragsachen	27.590 =	39·1%
2. Wohnungs- und Mietzinssachen . . .	31.653 =	44·9%
3. Sonstige Privat-Angelegenheiten der Einberufenen (Varia)	11.323 =	16%
	70.566 =	100%

Im Vorjahre war das Verhältnis der drei Hauptgruppen wie 36·3 : 48·8 : 14·9; es hat sich mithin in diesem Belange, abgesehen von dem stärkeren Anwachsen der Unterhaltssachen, keine wesentliche Änderung ergeben.

Die Anzahl der hier als bemerkenswerte Teilgruppen der Agenden des Hilfsbureaus anzuführenden Bestellung unentgeltlicher Kuratoren für abwesende Eingerückte hat im Berichtsjahre 228 gegen 344 im Vorjahre — betragen, ist demnach etwas zurückgegangen. Einwendungen in Bestandsachen wurden im Berichtsjahre 756, im Vorjahre in 644 Fällen gerichtlich geltend gemacht. Diese Geschäftsgruppe weist demnach eine Zunahme auf, die mit den noch zu besprechenden legislativen Änderungen im Bestandvertrage zusammenhängt. Die Verteilung nach Zeitabschnitten ist aus Beilage B ersichtlich.

II. Unterhaltsbeitragssachen.

Die Vertretung der Ansprüche auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag stand im Berichtsjahre mit 27.590 Geschäftsfällen wenn auch nicht zahlenmäßig so doch hinsichtlich des Arbeitsaufwandes vermöge ihrer Wichtigkeit für die Familien der Einberufenen, wie auch infolge der mehrfachen Änderungen der Normalbestimmungen im Bereiche der Tätigkeit des Hilfsbureaus an erster Stelle. Hiebei handelt es sich vielfach darum, eine gleichmäßige, den Interessen der Eingerückten und ihrer Angehörigen entsprechende Auslegung der kaiserl. Verordnung vom 30. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 139, sowie der verschiedenen Normal-Erläße des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung insbesondere seitens der ländlichen Unterhalts-Kommissionen zu erwirken. In dieser Hinsicht wurden mitunter Wahrnehmungen gemacht, die eine Abhilfe als dringend nötig erscheinen ließen.

So stand beispielsweise eine Unterhalts-Kommission in Tirol auf dem Standpunkte, daß uneheliche Kinder der Ehegattin unter keinen Umständen als Pflegekinder im Sinne der Verordnung des Landesverteidigungs-Ministeriums vom 11. Februar 1916, Abt. XVII, Nr. 478, angesehen werden können, eine Rechtsansicht, die im strikten Widerspruch zu den Absichten des Ministeriums für Landesverteidigung und der ständigen Praxis der Wiener Unterhalts-Kommissionen steht. Ein weiteres Beispiel ist folgendes: Eine steiermärkische Unterhalts-Kommission legte den Erlaß des genannten Ministeriums vom 26. Juli 1916, Nr. 14693, dahin aus, daß die kriegsgetraute Ehegattin nur dann Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag habe, wenn sie zwar nicht im wesentlichen, aber doch irgendwie vom Arbeitseinkommen des Mannes abhängig war, eine Auslegung, die dem Wortlaute des Erlasses widerspricht und in einer außerordentlich großen Zahl von Fällen zu einer Verkürzung berechtigter Ansprüche führte.

Ferner war das in wiederholten Eingaben betätigte Bestreben des Hilfsbureaus in Unterhaltssachen darauf gerichtet, zu erwirken, daß einerseits im konkreten Falle der vom Verwaltungsgerichtshof getroffenen Entscheidung seitens der Unterhalts-Kommission Rechnung getragen, anderseits, der in einer solchen Entscheidung ausgesprochene Rechtsgrundsatz von den Unterhalts-Kommissionen in gleichartigen Fällen beachtet werde.

Diesem Zwecke sollte die im I. Abschnitte dieses Berichtes erwähnte, vom Präsidium des Hilfsbureaus im Druck herausgegebene Sammlung von 258 Rechtssätzen aus Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes in erster Linie dienen. Den gleichen Zweck verfolgte die interne Fortsetzung dieser Sammlung in den Kurrenden, wovon bereits oben die Rede war.

Von besonderem Werte für die rasche und sachförderliche Austragung so mancher Unterhaltsfragen war nach wie vor der Umstand, daß Mitglieder der Unterhaltsbezirks-Kommissionen dem Gremium der Kriegshilfsstelle als Mitglieder angehören. Auch erwies es sich als außerordentlich zweckmäßig, in Fällen, bei denen prinzipielle Fragen in Betracht kommen, das Einvernehmen mit dem Leiter der Unterhalts-Landes-Kommission im Wege mündlicher Rücksprache zu suchen. Die häufige und erfolgreiche Mühewaltung unseres verblichenen Obmann-Stellvertreters Dr. Frey in dieser Hinsicht soll als besonders dankenswert unvergessen bleiben.

Ungeachtet all dieser unter der schützenden Ägide und nach den humanen ionen des hohen Intent Ressortministeriums betätigten Bestrebungen im Sinne erweiternder Auslegung und Anwendung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 trat im Berichtsjahre — dem dritten Kriegsjahre — die Unzulänglichkeit des staatlichen Unterhaltsbeitrages angesichts der fortwährend zunehmenden Teuerung immer drängender zutage. Entgegen der dem obigen Gesetze vorschwebenden Tendenz, die den Unterhaltsbeitrag zu der nach den Lebensmittelpreisen bemessenen Höhe der militärischen Durchzugsverpflegsgebühren in Beziehung bringt, blieb der Unterhaltsbeitrag auf die den Preisverhältnissen des Jahres 1914 entsprechenden Sätze festgelegt, während die Preissteigerung aller Bedarfsartikel seinen Wert von Tag zu Tag verminderte. Unter diesen Umständen muß das Hilfsbureau ungeachtet der dem Staatsschatze hiedurch erwachsenden großen Mehrbelastung es wärmstens begrüßen, daß die mit dem Gesetze vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, bewilligte Neuregelung des Unterhaltsbeitrages in obiger Hinsicht durchgreifenden Wandel geschaffen und dem Notstande so vieler Kriegerfamilien in ausgiebiger Weise gesteuert hat.

Das Hilfsbureau hat übrigens noch besonderen Grund, das Zustandekommen des neuen Gesetzes, das nebst erhöhten Sätzen die günstige Lösung einer Reihe schwieriger Streitfragen gebracht hat, auch insofern dankbar zu begrüßen, als durch das im § 6 desselben den Hilfsbureaus öffentlichen Charakters ausdrücklich eingeräumte Recht, Unterhaltsansprüche namens der Parteien anzumelden, die von manchen politischen Behörden verweigerte Anerkennung der Vertretungsbefugnis der Hilfsbureaus nunmehr außer Zweifel gestellt ist.

Die Kriegshilfsstelle wird die ihr fortan durch das Gesetz zugewiesene neue wichtige Aufgabe, deren Erfassung bereits den Gegenstand eingehender Beratungen in ihrem Kreise gebildet hat, nach besten Kräften zu erfüllen trachten.

III. Wohnungs- und Mietzinssachen.

In den Rechtsgrundlagen für die Behandlung der Wohnungs- und Mietzinssachen, die auch im Berichtsjahre zahlenmäßig mit 31.653 Fällen im Geschäftsumfange des Hilfsbureaus obenan stehen, sind während dieses Jahres namentlich infolge der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, über den Schutz der Mieter und ihre mit Verordnung des Justizministers vom 31. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 36, verfügten Anwendung auf Wien sowie durch die in Ausführung dieser Verordnungen erfolgte Errichtung von Mietämtern im Gebiete der Reichshauptstadt bemerkenswerte Änderungen eingetreten. An ihrer Vorbereitung war das Hilfsbureau, welches

seinerzeit*) die Erwägung legislativer Vorsorgen gegen Wohnungsmangel in der Zeit nach dem Kriege angeregt hatte, insofern beteiligt, als sein Obmann vom k. k. Justizministerium eingeladen wurde, bei der Beratung des Entwurfes der Mieterschutzverordnung vom 18. Jänner 1917 mitzuwirken, wodurch ihm Gelegenheit geboten war, für die Hintanhaltung von Mietzinssteigerungen gegen Eingerückte und deren im Genusse des Unterhaltsbeitrages stehende bedürftige Angehörige mit Erfolg einzutreten. Nach Erlassung der vorerwähnten Verordnung hatte das Hilfsbureau ihre Rückwirkung auf seine Vorgangsweise in den einschlägigen Angelegenheiten festzustellen und sich bei der Durchführung der neuen Normen zu betätigen.

Schon während der Geltung des früheren Rechtszustandes, in dem durch die mit der kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 139, zugelassene Pfändbarkeit der Mietzinsbeiträge eine grundsätzliche Änderung eingetreten war, ging das Hilfsbureau von der mit der jetzigen gesetzlichen Exekutionsfreiheit des ganzen Unterhaltsbeitrages verwandten Rechtsanschauung aus, daß nur der Mietzinsbeitrag des Mieters, nicht aber auch der seiner Angehörigen zum Gegenstande einer Pfändung gemacht werden könne, und wurde diese Rechtsanschauung in zahlreichen Einzelfällen zur Geltung gebracht. Weitere Interventionen des Hilfsbureaus betrafen die im Instanzenzuge versuchte Lösung der Frage der Anwendbarkeit der Mieterschutz-Verordnung auf die Hausbesorger, die Unzulässigkeit der Wohnungskündigung wegen eines aus früherer Zeit stammenden Rückstandes, den Umfang des Kündigungsrechtes des Hausbesitzers, der die Wohnung selbst benötigt.

Der Wohnungsbewegung in Wien wurde auch im Berichtsjahre angelegentliches Augenmerk zugewendet und die allmonatliche Veröffentlichung der in dieser Hinsicht gemachten Wahrnehmungen sowie der Statistik der vorgekommenen gerichtlichen Mietkündigungen und Zwangsräumungen nach den bei den hiesigen Bezirksgerichten eingeholten Nachweisen fortgesetzt. Die Detailergebnisse nach Bezirken werden jeweils dem Wohnungsamte der Stadt Wien mitgeteilt.

Es ist mit Befriedigung festzustellen, daß das schon im Vorjahre ersichtliche allgemeine Bestreben nach möglichster Erhaltung des Beharrungszustandes im Wohnungswesen bezüglich der Eingerückten und ihrer Angehörigen auch im Berichtsjahre trotz der verschärften Bedrängnis vieler Kriegerfamilien und der schwierigen Lage der kleinen Hausbesitzer angedauert und sich dieser aus sozialen und öffentlichen Rücksichten erwünschte Zustand im Laufe des letzten Jahres zusehends befestigt hat.

Es erfolgten im Berichtsjahre laut Beilage C:

Gerichtliche Kündigungen von Monatsmieten	45.797
„ „ „ Vierteljahrsmieten . . .	13.278
Zusammen .	59.075
Zwangsräumungen	521

Die Anzahl der Kündigungen hat im Vergleiche zu jener des Vorjahres, in dem 50.793 Monats- und 23.613 Vierteljahrskündigungen, zusammen 74.406 Kündigungen verzeichnet wurden, namhaft abgenommen.

Die Anzahl der vollzogenen Zwangsräumungen ist gegen das Vorjahr mit 500 solchen etwas größer ausgefallen, im Verhältnis zur Anzahl der Kündigungen aber ganz gering. Bei unvermeidlichen Delogierungen wurde seitens des Hilfsbureaus vermittelnd eingewirkt, um die möglichst zweckmäßige und billige Abfuhr der Fahrnisse sicherzustellen.

Über eine den Wünschen der Hausbesitzer mehr zusagende Form der abzuschließenden Mietvergleiche wurde mit einem hervorragenden, durch sein humanes Vorgehen rühmlich bekannten Vertreter des Hausbesitzerstandes das Einvernehmen gepflogen.

Das vermöge allseitigen Zusammenwirkens, wobei das opferbereite Entgegenkommen der Hausbesitzer mit Anerkennung hervorzuheben und das verständnisvolle Vorgehen der Gerichte insbesondere bei der Entscheidung über Einwendungen zu rühmen ist, erzielte günstige Ergebnis der einigungsamtlichen Tätigkeit des Hilfsbureaus für die Eingerückten sowie sonstige infolge des Krieges in Notstand geratene Kleinwohnungsinhaber konnte, wie schon im Vorjahrsberichte und in den periodischen Berichten des laufenden Jahres, namentlich im ersten Vierteljahrsberichte vom 20. April 1917 hervorgehoben wurde, besonders während der im dritten Kriegsjahre ungemein strengen Winterszeit nur durch ausgiebigere Inanspruchnahme der Mittel der Gemeinde Wien erreicht werden.

Nach Ausweis in Beilage D beziffert sich der Gesamtbetrag der im Berichtsjahre angewiesenen 17.372 Mietzinsbeihilfen auf 436.032 K 39 h und überstieg die im Vorjahre zu gleichem Zwecke gewährten 12.681 Beihilfen von zusammen 316.156 K 77 h in namhaftem Ausmaße. Der Gesamtaufwand, den die Gemeinde Wien in großherziger Fürsorge für die infolge des Krieges hilfsbedürftigen Mieter und Vermieter bisher bestritten hat, beläuft sich seit Aktivierung des Hilfsbureaus im August 1914 auf 811.484 K 71 h.

Die Leitung des Hilfsbureaus, die schon von der im Frühjahre 1917 eingeführten teilweisen Erhöhung des Unterhaltsbeitrages Anlaß genommen hat, diese bei der Gewährung und Bemessung der Mietzinsbeihilfen zu berücksichtigen, gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß die infolge der Neuregelung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, als dessen Ergänzung die bisherigen Gemeindebeihilfen zu betrachten waren, mit 1. August 1917 eingetretene allgemeine namhafte Verbesserung der materiellen Lage der Familien der Eingerückten es ermöglichen werde, fortan den Aufwand für Mietzinsbeihilfen in engeren Grenzen zu halten.

Die im Berichtsjahre bei der zuständigen Magistrats-Abteilung III a vermittelten Möbel- und Werkzeugeinlagerungen sind der Zeitfolge nach in Beilage B ausgewiesen. Ihre Anzahl war 140 gegen 285 im Vorjahre.

IV. Sonstige Privat-Angelegenheiten der Einberufenen.

(Varia.)

Die schon in früheren Berichten erwähnte Mannigfaltigkeit der in die Hauptgeschäftsgruppe der „Varia" fallenden, im Berichtsjahre 11.323 Fälle zählenden Angelegenheiten ist in fortwährender Steigerung begriffen. Zu den aus Forderungs- und Schuldverhältnissen entspringenden Streitfragen, den Familien- und erbrechtlichen Beratungs- und Interventionsfällen, wobei auch Ehescheidungen und Bestreitung der Vaterschaft in Betracht kamen, der Geltendmachung von Versicherungs- und Versorgungsansprüchen bei Militär- und Zivilbehörden, den Steuer-Angelegenheiten, die vielfach Rekurse in Sachen der Personaleinkommensteuer und Stundungen fälliger Steuern von Eingerückten umfaßten, gesellten sich vermittelnde Einflußnahmen bei Verein-

*) Zweiter Jahresbericht S. 6.

barungen Kleingewerbetreibender über Aufnahme und Rückzahlung von Betriebsdarlehen sowie Vermittlungen in Fällen, in denen Eingerückte oder ihre Angehörigen nicht imstande waren, eingegangene Ratenzahlungsverpflichtungen einzuhalten und Gefahr liefen, mühsam erworbene Wohnungseinrichtungen, Besitzanteile an Kreditpapieren oder sonstige Vermögenswerte einzubüßen.

Mehrfach waren Exszindierungen zugunsten Eingerückter, gegebenenfalls durch Bestellung von Mitgliedern des Hilfsbureaus zu unentgeltlichen Kuratoren durchzuführen und Stundungsansuchen notleidend gewordener Gewerbetreibender durchzusetzen. Als neuartigen Geschäftszweig brachte der sogenannte „Pfingsterlaß" des k. k. Justizministeriums vom 24. Mai 1917, J. M. Vdg. Bl. Nr. 30, dem Hilfsbureau zahlreiche Ansuchen von Kriegsbräuten, Eingerückten und deren Angehörigen, ihnen bei bei der dort vorgesehenen Namensänderung und Legitimierung von Kindern an die Hand zu gehen. Neu hinzugekommen ist ferner im Berichtsjahre die Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, sowie die anwaltschaftliche Beihilfe zur Erhebung von Geldern, die in Waisenkassen oder sonstigen vom Staate verwalteten Kassen erliegen. Ein weiterer neuer Geschäftszweig erwuchs dem Hilfsbureau durch die Anwendung der Verordnung vom 15. Februar 1916, R.-G.-Bl. Nr. 43, und der Novelle hiezu vom 9. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 206, über die Begünstigungen zur Berichtigung von Rückständen an Zinsen verbücherter Forderungen und an Steuern und öffentlichen Abgaben. Es wurde hiedurch in manchen Fällen die Erhaltung von eingerückten Landwirten in ihrem Besitztum ermöglicht.

Neben diesen neuen Geschäften nahmen die schon vordem behandelten, darunter auch zahlreiche Angelegenheiten des Heimatrechtes, dann die vermittelnde Tätigkeit der Kriegshilfsstelle behufs Unterbringung pflegebedürftiger Kinder von Eingerückten in kommunalen oder privaten Tagesheimstätten unausgesetzt ihren Fortgang.

Ebenso wurde die Beratung von Invaliden in Rechtsangelegenheiten verwickelter Natur auf Grund des mit der städtischen Fürsorgestelle gepflogenen Einvernehmens auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Bei Rechtsfällen, die die Führung von Prozessen bedingen, wurde behufs deren Übernahme an die Rechtsschutzstelle der n.-ö. Advokatenkammer herangetreten und deren bereitwillige Intervention erwirkt.

V. Handbeteilungen und Kosten des Bureaus.

Aus dem durch Wohltätigkeitsspenden gebildeten und erhaltenen Notfonde, dessen Stand am 23. August 1917 eine österreichische Kronenrentenobligation im Nennwerte von 100 K und bar 5700 K 40 h umfaßte, wurden im Berichtsjahre 834 Parteien, die sich in offensichtlicher dringender Notlage befanden, mit Spenden im Gesamtbetrage von 4568 K beteilt.

Aus dem Hofrat Dr. Maresch-Fonde, dessen Stand derzeit 151 K 88 h beträgt, wurden 102 superarbitrierte verwundete Soldaten mit Spenden im Gesamtbetrage von 465 K bedacht.

Die Kosten des Bureaus haben sich ungeachtet der gewissenhaftesten Sparsamkeit und trotz der fortdauernden überaus dankenswerten Unterstützung, die das Hilfsbureau vermöge der unentgeltlichen Benützung, Beleuchtung und Beheizung der Amts- und Anstaltsräume im Stiftungshause der Kaiser Franz Josef I.-Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen wie auch seitens der Zentralstelle für Wohnungsreform und durch die kostenlose Beistellung von Hilfskräften seitens der genannten Körperschaften genoß, im Berichtsjahre eine Erhöhung erfahren.

Der Grund des Mehraufwandes, der durch höhere Monatsdotationen der Gemeinde Wien bedeckt wurde, liegt in der bei unverminderter Arbeitsintensität unausweichlichen Notwendigkeit, die Bezüge der Kanzleihilfskräfte, den Teuerungsverhältnissen und der allgemeinen Vorgangsweise in dieser Hinsicht entsprechend, einigermaßen aufzubessern sowie in der Erhöhung des Postportos.

Die gesamten Auslagen in der Zeit vom 1. September 1916 bis 31. August 1917 beziffern sich mit 61.748 K 37 h gegen 50.211 K 60 h im Vorjahre. Hierin sind begriffen die Entlohnung der Kanzleihilfskräfte, und zwar von 2 Hilfsbeamten und 17 Stenotypistinnen mit 42.182 K 07 h (im Vorjahre bei gleichem Personalstande 27.001 K 58), Porti und Telegraphengebühren 11.330 K 28 h (im Vorjahre 8389 K 56 h), Kanzlei-Erfordernisse einschließlich Drucksorten 2605 K 93 (im Vorjahre 9053 K 88 h), sonstige Ausgaben für Bedienung, dienstliche Straßenbahnfahrten ꝛc. 5630 K 09 h (im Vorjahre 5766 K 58 h). Die dankenswerte Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters hinsichtlich der Bedarfsdeckung für die Papier- und Drucksortenbeschaffung des Hilfsbureaus durch die Vermittlung des städtischen Wirtschaftsamtes hatte ungeachtet der Verteuerung der Bedarfsartikel des Kanzleibetriebes einen Minderaufwand bei dieser Ausgabenrubrik zur Folge.

VI. Allerhöchste Auszeichnung von Funktionären des Hilfsbureaus.

In huldreicher Anerkennung der Tätigkeit des Hilfsbureaus geruhte Seine Majestät der Kaiser mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 7. Juni und 16. August 1917 den Obmann und eine Reihe weiterer Funktionäre der Kriegshilfsstelle für die Einberufenen durch Verleihung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste auszuzeichnen.

Hochbeglückt durch dieses ehrende Zeichen kaiserlicher Huld und Gnade empfinden die Funktionäre des Hilfsbureaus das innigste Dankgefühl für die großherzige Würdigung ihres bescheidenen Wirkens. Indem die Leitung der Hilfsstelle ihren alleruntertänigsten Dank zum Andrucke bringt, erneuert sie im Vereine mit den Mitarbeitern das Gelöbnis, in der pflichttreuen Erfüllung der freiwillig gewählten Berufsaufgabe unverbrüchlich auszuharren und dieser Aufgabe ihre besten Kräfte zu widmen, bis es dem ausdauernden Heldenmute unserer unvergleichlich tapferen ruhmvollen Wehrmacht gelungen sein wird, dem heißgeliebten Vaterlande den ersehnten ehrenvollen Frieden zu erringen.

VII. Schlußbemerkungen.

Wie aus der vorausgeschickten Darstellung entnommen werden wolle, zeigt die Tätigkeit des Hilfsbureaus im dritten Kriegsjahre, den durch die lange Kriegsdauer erschwerten Verhältnissen entsprechend und insbesondere infolge der sukzessiven Einberufung älterer Mannschafts-Jahrgänge, keinen Nachlaß in der Inanspruchnahme der Kriegshilfsstellen seitens der Einberufenen und ihrer Angehörigen. Dabei hat die Intensität der Arbeitsleistung sich fortwährend gesteigert. Das erreichte Ergebnis läßt

Beilage A.

Parteienverkehr, Hilfsanrufe aus Spitälern, schriftliche Anliegen.

	Parteienzahl	Hilfsanrufe aus Spitälern	Schriftliche Anliegen	
				hievon aus dem Felde
23. August bis 31. Dezember 1916 . . .	22.240	954	1.204	34
1. Jänner bis 31. März 1917	18.348	551	1.377	88
1. April bis 30. Juni 1917	15.656	554	1.042	94
1. Juli bis 4. Juli 1917	708	18	22	2
5. Juli bis 11. Juli 1917	1.054	40	52	11
12. Juli bis 18. Juli 1917	1.108	37	90	7
19. Juli bis 25. Juli 1917	1.103	29	50	6
26. Juli bis 31. Juli 1917	1.027	25	75	14
1. August bis 8. August 1917	1.081	34	69	8
9. August bis 15. August 1917	763	38	60	6
16. August bis 22. August 1917	1.056	15	86	5
1. Juli bis 22. August 1917	7.900	236	504	59
Im ganzen Berichtsjahre .	64.144	2.295	4.127	275

Beilage B.

Kuratorsbestellungen, Einwendungen in Bestandsachen, Möbeleinlagerungen.

	Kuratelen	Einwendungen	Möbeleinlagerungen	
			Anzahl	Versicherungswert
23. August bis 31. Dezember 1916 . . .	93	154	55	45.446
1. Jänner bis 31. März 1917	64	182	30	24.264
1. April bis 30. Juni 1917	51	231	43	37.476
1. Juli bis 4. Juli 1917	3	8	1	500
5. Juli bis 11. Juli 1917	1	13	1	200
12. Juli bis 18. Juli 1917	2	60	3	3.100
19. Juli bis 25. Juli 1917	3	33	1	1.300
26. Juli bis 31. Juli 1917	2	2	—	—
1. August bis 8. August 1917	3	11	3	3.300
9. August bis 15. August 1917	4	11	—	—
16. August bis 22. August 1917	2	51	3	2.100
1. Juli bis 22. August 1917	20	189	12	10.500
Im ganzen Berichtsjahre .	228	756	140	117.686

Beilage C.

Mietkündigungen und Zwangsräumungen.

Zu Terminen in der Zeit vom	Kündigungen von Monatsmieten	Kündigungen von Vierteljahrsmieten	Zwangsräumungen
23. August bis 1. Dezember 1916	14.881	3.077	165
1. Jänner bis 31. März 1917	11.297	3.286	131
1. April bis 30. Juni 1917	12.022	3.783	122
Zum Termin			
1. Juli bis 17. Juli 1917 für 1. August 1917	3.726		Zum Termin 1. bis 15. Juli 40
1. August bis 17. August 1917 für 1. September 1917	3.871		1. bis 15. August 63
1. August bis 14. August 1917 für 1. November 1917		3.132	103
1. Juli bis 17. August 1917	7.597	3.132	
Im ganzen Berichtsjahre	45.797	13.278	521

Beilage D.

Mietzinsbeihilfen.

	Für Wohnungen Anzahl	Für Wohnungen Betrag K	h	Für Geschäftsräume Anzahl	Für Geschäftsräume Betrag K	h	Zusammen Anzahl	Zusammen Betrag K	h
23. August bis 1. Dezember 1916	5.413	129.664	83	183	10.145	67	5.596	139.810	50
1. Jänner bis 31. März 1917	4.888	118.703	50	126	6.452	—	5.014	125.155	50
1. April bis 30. Juni 1917	4.460	116.186	18	117	6.421	—	4.577	122.607	18
1. Juli bis 4. Juli 1917	145	3.292	—	6	296	—	151	3.588	—
5. Juli bis 11. Juli 1917	293	6.558	—	7	320	—	300	6.878	—
12. Juli bis 18. Juli 1917	274	6.330	67	20	914	—	294	7.244	67
19. Juli bis 25. Juli 1917	183	4.453	—	6	420	—	189	4.873	—
26. Juli bis 31. Juli 1917	215	4.768	50	11	501	—	226	5.469	50
1. August bis 8. August 1917	355	8.183	64	13	650	—	368	8.833	64
9. August bis 15. August 1917	312	5.120	—	8	420	—	320	5.540	—
16. August bis 23. August 1917	330	5.752	40	7	480	—	337	6.232	40
1. Juli bis 23. August 1917	2.107	44.458	21	78	4.001	—	2.185	48.459	21
Im ganzen Berichtsjahre	16.868	409.012	72	504	27.019	67	17.372	436.032	39
Im ersten und zweiten Geschäftsjahre zusammen								375.452	32
Bisheriger Gesamtaufwand der Gemeinde Wien für Mietzinsbeihilfen								816.484	71

Geschäftsumfang.

Beilage E.

	Geschäftsfälle
Im 1. Geschäftsjahr (23. August 1914 bis 22. August 1915)	49.770
„ 2. „ (23. August 1915 bis 22. August 1916)	77.741
„ 3. „ (23. August 1916 bis 22. August 1917)	70.566
Im Ganzen bisher	198.077

sich vielleicht am Besten durch die Zahl der Parteienfrequenz ausdrücken, die mit Schluß des dritten Geschäftsjahres auf 180.520 persönlich vorsprechende Parteien bei einem Geschäftsumfange von 198.077 Geschäftsfällen angewachsen ist. Diese Zahlen beweisen, welch ausgedehntem Bedürfnisse der Mobilisierten und ihrer Familien die Fürsorgetätigkeit des Hilfsbureaus entgegengekommen ist und wie gern dasselbe von den Hilfsbedürftigen angerufen wird.

Wenn aber bei gewissenhafter Prüfung der Gesamterfolg der Betätigung auch im dritten Kriegsjahre mit Befriedigung zu überblicken ist, darf nicht übersehen werden, daß dieser Erfolg neben der eifrigen Arbeitstätigkeit der Mitglieder und freiwilligen Mitarbeiter zum großen Teile von der fördernden Mitwirkung jener Behörden und Körperschaften bedingt war, auf deren Unterstützung das Hilfsbureau bei Erfüllung der ihm anvertrauten Berufsaufgabe angewiesen war. Die Magistrats-Abteilungen III a, XI. und XVI, das Wohnungsfürsorgeamt der Stadt Wien, die Zentrale der Fürsorge im Rathause, die Frauen-Hilfsaktion mit ihren Arbeits-Komitees in den einzelnen Bezirken, die Gewerkschafts-Kommission und die gewerblichen Genossenschaften haben die Tätigkeit des Hilfsbureaus in jeder Weise unterstützt und gefördert. Ihnen gebührt hiefür der wärmste Dank, der hiemit zum Ausdrucke gebracht wird. Nicht minder hat die verehrliche Publizistik dem Hilfsbureau durch Aufnahme und Verbreitung der für die Wohlfahrtszwecke des Hilfsbureaus wichtigen Nachrichten demselben wertvolle, mit bestem Dank anerkannte Dienste geleistet. Rege Anteilnahme und sachdienliche Förderung insbesondere durch Vermittlung des Verkehres mit den königl. ungarischen Behörden fand das Hilfsbureau bei dem königl. ungarischen Ministerium am Allerhöchsten Hoflager, woselbst insbesondere Herr Hofsekretär v. Medve sich werktätig bemühte, wofür ihm das Hilfsbureau dankbar verpflichtet bleibt. Den staatlichen und autonomen Behörden sowie den Gerichten, mit denen das Hilfsbureau in ausgedehntem Umfange zu verkehren hatte, sei für ihr sachdienliches Entgegenkommen der ergebenste Dank gesagt. In erster Reihe gebührt er aber Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, der auch im dritten Kriegsjahre dem Hilfsbureau stets sein gütiges Wohlwollen in Rat und Tat bewiesen und nie ermangelt hat, demselben die Erfüllung seiner oft recht schwierigen Aufgabe möglichst zu erleichtern. Das Hilfsbureau bittet, ihm dieses Wohlwollen auch fernerhin zu erhalten und wird mit allen Kräften bestrebt sein, sich desselben auch im vierten Kriegsjahre trotz des empfindlichen Verlustes durch den Heimgang eines um seine Entwicklung hochverdienten, in seiner begeisterten Hingabe für das Institut unersetzlichen leitenden Mitgliedes nicht unwert zu zeigen.

Wien, 6. September 1917.

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen.

Wittek. Maresch.

Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Entwurf einer Abgabeordnung.

(Beschlossen in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 4. September 1917 zur Zahl 8455 und in den Sitzungen des Wiener Stadtrates vom 30. August und 13. September 1917 zu den Zahlen 8455 und 9249; M. Abt. II, 6838.)

§ 1.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, bei folgenden in ihrem Gebiete veranstalteten öffentlichen Vorführungen, und zwar Theatervorstellungen aller Art, Musikaufführungen, Rezitations-Veranstaltungen, Zirkusvorstellungen, Lichtbildervorführungen, sportlichen Vorführungen und Wettbewerben, Variete- und Kabarettvorstellungen eine Abgabe vom Eintrittspreise für Zwecke der Armenpflege einzuheben.

Ausgenommen sind:

a) Vorführungen, bei denen die Absicht auf Erzielung eines Reinertrages fehlt oder deren Reinertrag ausschließlich wohltätigen Zwecken gewidmet ist,
b) Vorführungen, die entweder von Schülern oder für solche zu Bildungszwecken veranstaltet werden,
c) Vorführungen, die der Inhaber eines Gast- oder Schankgewerbes in seinem Gewerbebetriebe veranstaltet,
d) Vorführungen, die nicht gegen ein im voraus bestimmtes Entgelt veranstaltet werden.

Überdies ist die Gemeinde berechtigt, Vorführungen, die ausschließlich oder doch vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen, von der Abgabe auszunehmen.

§ 2.

Die Abgabe beträgt:

a) 4 Prozent bei theatralischen Aufführungen mit ausschließlich oder doch vorwiegend gesprochenem Worte und bei Rezitations-Veranstaltungen, ferner bei Aufführungen im Kaiserjubiläums-Stadttheater (Volksoper);
b) 6 Prozent bei musikalisch-theatralischen Aufführungen (Opern, Operetten ꝛc.), soweit sie nicht unter Punkt a) fallen, ferner bei allen anderen Musikaufführungen;
c) 8 Prozent bei Zirkusvorstellungen, sportlichen Vorführungen und Wettbewerben;
d) 10 Prozent bei Lichtbildervorführungen und Vorführungen auf Nachtspielbühnen.

§ 3.

Als Eintrittspreis gilt die Summe aller Teilbeträge, die der Besucher für die Teilnahme an den Veranstaltungen aus was für immer einem Titel zu entrichten hat. Bei Abonnements und ermäßigten Karten wird die Abgabe nach dem Abonnements- oder ermäßigten Preise berechnet.

Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preise zu bezahlen; doch dürfen 20 Prozent der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden.

Von Beträgen, die für Fonds eingehoben werden, welche rechtsverbindlich der Fürsorge für Angestellte der Unternehmen oder anderen Wohlfahrtszwecken gewidmet sind, ist keine Abgabe zu entrichten.

§ 4.

Die Einhebung und rechtzeitige Abfuhr der Abgabe hat der Unternehmer der Vorführung zu besorgen. Als Unternehmer gilt jeder, der sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt, im Zweifel derjenige, für dessen Rechnung einkassiert wird.

Mehreren Unternehmern obliegt die obige Pflicht zur ungeteilten Hand.

Die Unternehmer abgabepflichtiger Veranstaltungen haben den Besuchern Eintrittsnachweise auszufolgen; auf ihnen sowie auf den zugehörigen Kontrollbehelfen (Juxten u. dgl.) muß der Eintrittspreis mit seinen etwaigen Teilbeträgen (§ 3) und die Höhe der Abgabe angegeben sein.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, zu verlangen, daß nur von ihr gekennzeichnete oder amtlich aufgelegte Eintrittsnachweise ausgegeben werden.

§ 5.

Wer abgabepflichtige, öffentliche Vorführungen veranstaltet, hat dies dem Magistrate spätestens an dem Werktage vor dem Beginne der einzelnen Veranstaltung oder einer Reihe von Veranstaltungen oder der Spielsaison anzuzeigen.

§ 6.

Ein Unternehmer, der nicht in Wien ansässig ist, hat vor Beginn der Veranstaltungen eine angemessene Sicherheit zu leisten, welche den der Anzahl und dem Preise der Plätze entsprechenden Betrag der Abgabe nicht überschreiten darf.

Einvernehmlich zwischen der Gemeinde Wien und der Polizeibehörde kann der Beginn der Veranstaltung von der Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

Einem in Wien ansässigen Unternehmer kann eine solche Sicherheitsleistung aufgetragen werden, wenn er mit der Entrichtung einer fälligen Abgabe im Verzuge ist.

§ 7.

Der Unternehmer hat der Gemeinde Wien innerhalb der in der Vollzugsverordnung festzusetzenden Frist über die ausgegebenen Eintrittsnachweise und die zu entrichtende Abgabe unter Anschluß der entsprechenden Belege Rechnung zu legen und den ausgewiesenen Abgabebetrag gleichzeitig bei der städtischen Hauptkassa zu entrichten, widrigenfalls dieser Betrag als rückständig behandelt wird.

Der Unternehmer ist außerdem verpflichtet, den mit der Kontrolle der Abgabe betrauten behördlichen Vertretern die Einsichtnahme in die geschäftlichen Aufzeichnungen, soweit sie sich auf die Verrechnung der Eintrittspreise beziehen, sowie die Kontrolle der Beobachtung der Vorschriften dieser Abgabe und der hiezu erlassenen Durchführungsbestimmungen zu gestatten. Ist die gelegte Rechnung nicht richtig oder entspricht der erlegte Betrag nicht der Rechnung, so bemißt der Magistrat die Abgabe mittels Zahlungsauftrages unter Mitteilung der Gründe.

Erhält der Unternehmer binnen zwei Monaten keinen Zahlungsauftrag, so gilt die Rechnung als anerkannt. Ist der Unternehmer trotz Aufforderung mit der Vorlage der Rechnung im Verzuge, so wird die Abgabe von Amts wegen, und zwar nach der vollen Anzahl der vorhandenen Plätze und deren Preisen für die ganze Rechnungsperiode bemessen.

§ 8.

Handlungen oder Unterlassungen, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, haben die Erhöhung der Abgabe auf das Doppelte des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Betrages zur Folge.

§ 9.

Auf die nach dieser Abgabeordnung vorzunehmenden Zustellungen findet § 267 des Personalsteuergesetzes Anwendung.

Die vom Magistrate auf Grund dieser Abgabeordnung getroffenen Entscheidungen und Verfügungen unterliegen dem Rechtsmittelzuge gemäß § 80 des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. 17; doch kommt der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zu.

§ 10.

Rückständige Abgabebeträge sind mit 5 von 100 zu verzinsen.

Auf die Verjährung des Bemessungs- und Einforderungsrechtes fälliger Abgaben sind die nach dem Gesetze vom 18. März 1878, R.-G.-Bl. Nr. 31, für die Stempel- und unmittelbaren Gebühren geltenden Vorschriften anzuwenden.

§ 11.

Übertretungen dieser Abgabeordnung werden, insoferne sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, vom Magistrate nach den für das Verfahren der politischen Behörden geltenden Bestimmungen geahndet.

§ 12.

Die näheren Vorschriften über Bemessung, Sicherstellung und Einhebung der Abgabe erläßt die k. k. n.-ö. Statthalterei über Antrag des Wiener Magistrates.

§ 13.

Diese Abgabeordnung tritt zwei Monate nach ihrer Kundmachung im L.-G.- und V.-Bl. in Kraft.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 2326/17:

Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 14. August 1917, Z. 22079 dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, III. Eslarngasse 23, Stefan Gold, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor" zu verleihen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 2327/17:

Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 14. August 1917, Z. 21861, der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, III. Reisnerstraße 43, Karoline v. Ambros, in Anerkennung ihrer vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktorin" zu verleihen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 3739/17:

Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 25. August 1917, Z. 28122, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XV., Sperrgasse 8/10, Johann Kupka, und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen in Wien, XIV., Felberstraße 42, Josef Zoder, in Anerkennung ihres vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens der Titel „Direktor" zu verleihen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 5892/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 18. August 1917, Z. 4574-II, der mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, X., Keplerplatz 7, Amalie Nostis, für ihre vieljährige, sehr ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 7526/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 18. August 1917, Z. 4571-II, dem mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XVII., Parhamerplatz 19, Ingnaz Maurer, für seine stets ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 8080/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 18. August 1917, Z. 4570-II, der mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen XIV, Heinickegasse 5, Auguste Stößl, für ihre ersprießliche Tätigkeit als Lehrerin die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 9709/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 12. August 1917, Z. 4339-II, der mit Ende Mai 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, Stephanie Herzfeld, in Würdigung ihrer langjährigen, stets pflichteifrigen und sehr ersprießlichen Tätigkeit als Lehrerin die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 9710/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 17. August 1917, Z. 4338-II, der mit Ende Mai 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Leibnitzgasse 33, Rosa Freisinger, für ihre vieljährige und unter den schwierigsten Verhältnissen an Schulen im X. Wiener Gemeindebezirke in sehr ersprießlicher Weise geleisteten Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 10024/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 27. August 1917, Z. 4575-II, dem mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Vereinsgasse 29, Johann Schleß, im Hinblicke auf seine langjährige und ersprießliche Tätigkeit im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 10025/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 27. August 1917, Z. 4573-II, der mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Lerchenfelderstraße 61, Marie Steinhauser, mit Rücksicht auf ihre durchaus zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 10026/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 27. August 1917, Z. 4572-II, dem mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben II., Weintraubengasse 13, Michael Hoic, für seine stets zufriedenstellende pflichteifrige Tätigkeit im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 10027/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 27. August 1917, Z. 4524-II, dem mit Ende Mai 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Neustiftgasse 100, Franz Kubiček, im Hinblicke auf seine stets zufriedenstellende Dienstleistung und seinen Pflichteifer die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 10028/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 27. August 1917, Z. 4523-II, der mit Ende Juli 1917, in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Kandlgasse 30, Klementine Ferry, mit Rücksicht auf ihre langjährige zufriedenstellende Dienstleistung und insbesondere auf den Pflichteifer, den sie bei der provisorischen Leitung der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Zieglergasse 21, an den Tag legte, die belobende Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 11977/16.

Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 14. August 1917, Z. 22072, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XII., Vierthalergasse 11, Karl Neuwirth, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor" zu verleihen gefunden

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 13689/16:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 16. August 1917, Z. 4525-II, der mit Ende Juli 1916 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen I., Werderthorgasse 6, Johanna Breda, in Würdigung ihres langjährigen verdienstvollen Wirkens im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 10. September 1917, G. Z. 13762/16:

Der Herr Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 25. August 1917, Z. 12565, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XX., Gerhardusgasse 7, Franz Puhrer, in Anerkennung seines vieljährigen sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor" zu verleihen gefunden.

250 Millionen Kronen Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917.

Verzeichnis der am 15. September 1917 ausgelosten und ab 15. März 1918 zur Einlösung gelangenden Schuldverschreibungen des 250 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917:

Serie	1380	Nr.	1—20	zu je 1.000 K
„	1559	„	1—20	
„	1920	„	1—20	
„	1999	„	1—20	
„	2087	„	1—20	
„	2140	„	1—20	
„	2170	„	1—20	
„	2343	„	1—20	
Serie	3275	Nr.	1—10	zu je 2.000 K
„	3442	„	1—10	
„	3800	„	1—10	
„	4638	„	1—10	
„	4645	„	1—10	
Serie	5056	Nr.	1—4	zu je 5.000 K
„	5176	„	1—4	
„	6040	„	1—4	
„	6464	„	1—4	
„	6533	„	1—4	
„	7042	„	1—4	
„	7082	„	1—4	
„	7361	„	1—4	
„	7546	„	1—4	
„	7616	„	1—4	
„	7624	„	1—4	
„	7918	„	1—4	
„	8288	„	1—4	
„	8562	„	1—4	
„	8744	„	1—4	
„	8802	„	1—4	
„	8983	„	1—4	
„	9038	„	1—4	
„	9771	„	1—4	
Serie	10174	Nr.	1—2	zu je 10.000 K
„	10293	„	1—2	
„	10546	„	1—2	
„	10672	„	1—2	
„	10807	„	1—2	
„	10814	„	1—2	
„	11257	„	1—2	
„	11264	„	1—2	
„	11342	„	1—2	
„	11762	„	1—2	
„	12381	„	1—2	

Die nächste Ziehung findet am 16. September 1918 statt.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 15. September 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	290.187 kg	Und zwar aus:	
		Wien	55.144 kg
		dem sonst. Niederösterreich	744 „
		Böhmen	70.051 „
		Mähren	170 „
		Ungarn	14.155 „
		Dänemark	149.923 „
Schweinefleisch	4.103 kg	Und zwar aus:	
		Wien	2.749 kg
		Mähren	100 „
		Ungarn	589 „
		Kroatien	665 „
Kälber	758 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	419 St.
		dem sonst. Niederösterreich	9 „
		Oberösterreich	40 „
		Mähren	263 „
		Galizien	27 „
Schafe	3.396 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	2.625 St.
		dem sonst. Niederösterreich	4 „
		Oberösterreich	12 „
		Mähren	3 „
		Galizien	98 „
		Ungarn	654 „
Schweine	91 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.
		Niederösterreich	3 „
		Ungarn	83 „
Lämmer	394 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	38 St.
		Galizien	356 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	5·60	bis 11·—	per Kg
	Rostbraten u. Rieden	„ „	7·25	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„ 6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Kälber		„ „	4·60	„ 4·80	„ „
Schafe		„ „	6·—	„ 10·20	„ „
Schweine		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Lämmer		„ „	5·50	„ 7·—	„ „
Lämmer im Fell		„ „	—·—	„ —·—	„ „

Per Bahn langten ein: 48 Waggons mit 166·8 t.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Unter dem Einflusse der Obstzeit war der Marktverkehr im allgemeinen ein schleppender. Die Angebote an Rindfleisch genügten. Bessere Qualitäten fanden sogar nur schwer Absatz. Kalbfleisch war knapp ausreichend, dagegen lag ein Überangebot von Lamm- und Schaffleisch vor.

In Bezug auf Schweinefleisch standen 3000 kg gesalzenes Fleisch von der Gemeinde und mehrere hundert Kilogramm frisches Fleisch ungarischer Provenienz zur Verfügung. Außerdem brachte die „Özeg" 2000 kg Schweinsköpfe und 600 kg Schweinsfüße nordischer Herkunft in den Verkehr.

An Volksrindfleisch kamen 1300 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1400 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb vorwöchentlich unverändert, nur erlitt Rindfleisch besserer Qualität eine Preiseinbuße von 1 bis 2 K per Kilogramm.

Der Preisdruck in Lamm- und Schaffleisch hielt auch in der Berichtswoche an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt 48.411 kg Rindfleisch.

* * *

Borstenviehmarkt vom 18. und 20. September 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h)	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Fettschweine:

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

* * *

Pferdemarkt vom 18. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 488 Stück

172 Gebrauchspferde, 315 Schlachtpferde*), 1 Schlachtesel,

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 600 „ 1000 „ „ „

„ Schlachtesel . . . . . 500 „ — „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

*) Hievon 113 am Markte und 203 im Pferdeschlachthause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 17 und 20. September 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	187	Schafe lebend	2115
Kälber ausgeweidet . .	1405	Schafe ausgeweidet . .	244
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	268
Lämmer ausgeweidet . .	3	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	360 „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	200	„	460 „	

Lämmer lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	500 „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	850	bis	950 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	730	„	800 „	
III.	„	„	460	„	520 „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	—	bis	780 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität . . .	von	500	bis	520 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	420	„	460 „	
III.	„	„	350	„	400 „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 143 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1014 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. September 1917 1398 Stück Mast- und 462 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie weidner Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Weidner Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917 18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gedreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	—	h
Roggen . . . . . „ 100 „	40 „	—	„
Gerste . . . . . „ 100 „	37 „	—	„
Hafer . . . . . „ 100 „	36 „	—	„

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	—	h	per 100 kg
Stroh:				
Kornschaubstroh	10 „	—	„	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	—	„	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	—	„	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 18. bis 20. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XIX. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Heiligenstädterstraße 63, von der Firma S. A. Bauer & Komp., Bauführer Adolf Micheroli (947).

Adaptierungen.

III. Bezirk: Metternichgasse 4, von Rudolf Göd namens Marie Thorsch (2303).

V. Bezirk: Margaretenstraße 91, von Adolf Beer, ebenda (2288).

„ „ Schönbrunnerstraße 92, von Viktor Petz, Embelgasse 64 (2302).

VI. Bezirk: Papagenogasse 4, von Josef Jungreithmayer, Millöckergasse 6 (2290).

„ „ Millöckergasse 6, von Josef Jungreithmayer, ebenda (2291).

XVI. Bezirk: Wilhelminenstraße 120, von Karl Leutner, ebenda, Bauführer Leop. Roth (39013).

„ „ Bachgasse 36, von Ignaz und Marie Czernousek, ebenda, Bauführer W. Hules (39324).

„ „ Seeböckgasse 41, von Philipp Deutsch, ebenda, Bauführer Josef Schwarz (39358).

XVII Bezirk: Mayssengasse 16, von Karl Rohr, ebenda, Bauführer Josef Schrepfer (23478).

XIX. Bezirk: Eichendorffgasse 7, von Irma Monter, ebenda (847).

„ „ Pyrkergasse 41, von Vitus Nuki, Bauführer Adolf Micheroli (924).

„ „ Eiserne Handgasse 2, von Max H. Joli, I., Wildpretmarkt 1, Bauführer Josef Rebetz (931).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Vordach, Untere Viaduktgasse 12, von der Poldihütte, General-Direktion, Invalidenstraße 5/7 (2307).

XIX. Bezirk: Viehstallerrichtung, Eisenbahnstraße 6, von der Österreichischen Ceresit-Gesellschaft, Bauführer Johann Schäffer (930).

„ „ Schuppen, Sieveringerstraße ', von Wenzel Hartl, Bauführer die Firma Brüder Paul (957).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Absteckung, der Baulinien wurden überreicht.

XIX. Bezirk: Friedlgasse 4, Ober-Döbling, Einl.-Z. 584, von Johann, Anton und Leopold Panozzo, Krottenbachstraße 28 (851).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

9. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Lukisch Emmerich — Marktviktualienhandel — XIV., Schwendergasse Markt.

Mezulianik Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Mariahilferstraße 178.

Willig Richard — Galanterie-, Kurz- und Spielwaren-Verschleiß — XIV., Prinz Karl-Gasse 16.

Hafner Rosa (Ruchel), geb. Kohl — Handel mit Wirk-, Manufaktur- und Galanteriewaren — II., Weintraubengasse 7.

Hubalovsky Thomas — Gemischtwarenhandel Engros — XIV., Zollernsperggasse 6.

Christine Fritze, geb. Brix — Handel mit neuen Schneider-Abfällen, alten und neuen Säcken und mit altem Eisen — X., Siccardsburggasse 74.

Manheim Siegmund — Handel mit Manufakturwaren — II., Taborstraße 24 a.

Spitz Kamilla — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XIV., Reindorfgasse 37.

Biberschik Barbara — Warenhandel beschränkt — XIV., Mariahilferstraße 198.

Sageder Rosina, geb. Eckert — Kleinfuhrwerksgewerbe XIV., Avedikstraße 11

Weinmann Anna — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren — X., Neilreichgasse 19.

Svetly Therese — Holz- und Kohlenhandel — X., Buchengasse 71.

Reger Rosa — Handel mit Papier, Kurz-, Galanterie-, Spielwaren und Kanditen — XVIII., Cottagegasse 12.

Marschik Marie, geb. Sarub — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Schulgasse 72.

Zimmermann Wilhelmine — Handel mit Grammophonen, Fahrrädern, Nähmaschinen und deren Bestandteilen — X., Davidgasse 37.

Heißer Gisela — Übernahme zum chemischen Putzen, Appretieren, Färben und Wischeputzen — IV., Margaretenstraße 15.

Köller Marie verw. Malek, geb. Zwangsleitner — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 117.

Süß Salomon — Handel mit Hadern, Jute, neuen und alten Säcken und Tuchabfällen (Filiale) — XX., Webergasse 20.

Telixdorfer Weberei und Appretur A.-G. — Fabriksmäßiger Betrieb der Weberei und Appretur, einschließlich Bleicherei, dann der Spinnerei und Färberei — I., Gonzagagasse 15.

Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Österreichs r. G. m. b. H. — Handel im Großen mit allen im freien Verkehre gestatteten Waren — VII., Lerchenfelderstraße 5.

K. und S. Palzer, offene Handelsgesellschaft — Eier- und Bütterhandel — XVIII., Kutschkergasse 41.

Johann Reischl & Komp., offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßiger Betrieb des Metallwarenlackierergewerbes — XVI., Thalheimergasse 46/48.

Johann Reischl & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Fahrrädern, Nähmaschinen und des Bestandteiles beider — XVI., Thalheimergasse 46/48.

Neipl Adolf Michael — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Schmidgunstgasse 24.

Höfenstock Franz — Kaffeeschank-Konzession — XVIII., Währingerstraße 88.

Benesch Alois — Tierhandel — XV., Maria vom Siege 8.

Opustil Felix — Gemischtwarenhandel — VII., Schottenfeldgasse 19.

Steinlechner Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Kunstleder und dessen Vertrieb — VII., Kaiserstraße 57.

Paukert Gottfried (Inhaber der Firma G. Paukert) — Handel mit Rohmetallen, Erzen und Metallrückständen sowie Berg- und Hüttenprodukten — IV., Schwarzenbergplatz 12.

Schmalhofer Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — IV., Heumühlgasse 8.

Hochberger Samuel Alter — Kleidermachergewerbe — II., Arnezhoferstraße 4.

Steinbrecher Chaim Hersch — Handelsagentur — II., Alliiertenstraße 14.

Gottlieb Isidor — Erzeugung von Schuhcreme, Schreibtischen Fußbodenlack und Metallputzmitteln — XIII., Dreihausenstraße 5.

Rachle Josefine — Handel mit Obst und Gemüse — VII., Neustiftgasse 57.

Hangeneder Marie, geb. Herrmann — Obst- und Gemüsehandel — IX., Marktgasse 3.

Wyhra Helene — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Preßgasse 29.

Weiß Adolf — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., Ennsgasse 3.

Jerabek Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gentzgasse 51.

Schwarz Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — XVIII., Karl Beck-Gasse 14.

* * *

10. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Erber Johann (Inhaber der Firma Johann Erber) — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 62.

Nachtnebl Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Weinberggasse 45.

Kaiser Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Weinberggasse 6.

Bernhard Katharina — Modistengewerbe — XIX., Glatzgasse 5.

Glaser Klara — Erzeugung von Marmeladen und Fruchtsäften — VI., Hirschengasse 8.

Olga Titsch-Ruofer — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Nisselgasse 15.

Pokorny Franz — Fleischhauergewerbe — XIII., Amalienstraße 14.

Retzeg Anton — Handel mit Lebens- und Genußmitteln (beschränkt) — XIII., Steinbruchstraße gegenüber der Kaserne.

Srownal Franz — Schlossergewerbe — III., Boerhavegasse 12.

Kramer Itzig Hillel — Fleischhauergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 94.

* * *

11. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Wiener Munitions-Metallwarenfabrik, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren und Pappe-Massenartikeln für Heeres- und Industriezwecke — II., Kronprinz Rudolf-Straße 7.

Seinfeld Leon Leib — Strohhut-Erzeugung und Appretur — II., Praterstraße 23.

Steinbrecher Chaim Hersch — Kommissionshandel mit Manufakturwaren — II., Alliiertenstraße 14.

Koch Alfred Oskar Alois — Gemischtwarenhandel im Großen — XVI., Gablenzgasse 44.

Böhm Julius — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Herbststraße 54.

Simann Rudolf — Fragnergewerbe — XVI., Wattgasse 36.

Rous Rudolf — Fleisch-Verschleiß — XVI., Maroltingergasse 74.

Rath Josef Karl — Baumeistergewerbe — IX., Zimmermanngasse 12.

Fronz Oskar jun. — Gast- und Schankgewerbe — II., K. k. Prater, Kriegsausstellungs-Territorium.

Cisar Fanni — Blusen-Erzeugung — XVI., Koppstraße 16.

Stadler Sidonie, geb. Bischof — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Kronprinz Rudolf-Straße 10.

Henzl Marie, geb. Mikulic — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Schüttaustraße 61.

Musch Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Malzgasse 5.

Mann Marie, geb. Otahal — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., K. k. Prater 85, Verkaufshütte.

Klugmaier Josef — Wanderhandel mit Naturblumen, Obst, Gemüse und Geflügel — II., Sterneckplatz 13.

Scheffl Hedwig, geb. Reichel — Fleisch-Verschleiß — XVI., Deinhartsteingasse 21.

Werner Ignaz — Handel mit Tuchabfällen und alten Säcken — XVI., Neumayrgasse 3.

Kurmits Marie, geb. Moringer — Verschleiß von Kurz-, Spiel- und Galanteriewaren, sowie von Papier-, Schreib- und Zeichenwaren und Kanditen — XVI., Brunnengasse 54.

Barta Josefine, geb. Wimmer — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Hubergasse 1.

Hofmannrichter Gisela, geb. Steinbauer — Fleisch-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Markt.

Neumann Toni — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — XVI., Brunnengasse 48.

Hirnschall Emma — Erzeugung eines Waschpulvers auf kaltem Wege — XVI., Hasnerstraße 148.

Brunnhuber Helene, geb. Zipperl — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Rankgasse 12.

Kübart Gustav — Buchdruckergewerbe — VII., Kaiserstraße 65.

Holly Leopoldine — Marktfahrergewerbe — XVII., Rokitanskygasse 41.

Honsowitz Anna, geb. David — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Jörgerstraße 27.

Burdis Franziska — Handel mit Kurz-, Galanterie und Spielwaren, sowie Rauchrequisiten — XV., Märzstraße 11.

Haderer Alois — Zimmermaler — XIII., Hütteldorferstraße 193.

Baumann Stephan — Zinngießergewerbe — VIII., Florianigasse 11.

Schmid Jakob — Handel mit Schuhmacherzugehör und Lederabfällen — XV., Märzstraße 34.

Posch Heinrich — Fragnergewerbe nebst Flaschenbier-Verschleiß — XV., Plunkergasse 21.

Schrekinger Jossel vel Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Heiligenstädterstraße 9.

Manhart Josef jun. — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Cobenzlgasse 15.

* * *

13. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Offene Handelsgesellschaft J. Israelowicz & Komp. — Zuckerbäckergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 42.

Firma Herz & Schröter — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — V., Straußengasse 20.

Firma Herz & Schröter — Haltung einer Garage für Benzin- und Elektroautomobile — V., Straußengasse 20.

Firma Herz & Schröter — Handel mit Automobilen und den dazu gehörigen Materialen — V., Straußengasse 20.

Firma Herz & Schröter — Mechanische Werkstätte für Benzin- und Elektroautomobile — V., Straußengasse 20.

Firma M. & F. König — Handel mit aus Holzfasern hergestellten neuen Säcken und aus gleichen Material verfertigten Arbeiteranzügen — V., Schönbrunnerstraße 147.

Wegenberger Josefa — Wäschewaren-Erzeugung — V., Margaretengürtel 60.

Resch Helene — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Margaretenstraße 109/111.

Bálint Marie — Marktfahrergewerbe — V., Zentagasse 39.

Graul Gisela — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Kurz- und Galanteriewaren — V., Margaretenstraße 53.

Kowar Christine — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 122.

Kaufmann Juliana — Verschleiß von Holzschuhen und Holzsandalen — V., Ramperstorffergasse 11.

Beranek Emma — Handel mit Papier- und Kurzwaren und Rauchrequisiten — V., Pilgramgasse 17.

Rischer Amalie — Fabriksmäßige Erzeugung von Fruchtsäften, Marmeladen und Kanditen — V., Gießaufgasse 34.

Drettler Abraham — Trödlergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 72.

Bosicky Johann — Damenkleidermachergewerbe — V., Vogelsanggasse 41.

Österreicher Rudolf — Fleischselchergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 129.

Gayer Michael — Schlossergewerbe — V., Luftgasse 3.

Spitzer Oskar — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Schloßgasse 20.

Goldmann Markus Gimpel — Edelsteinschleifergewerbe — V., Laurenzgasse 4.

Obermayer Eduard — Musikergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 39.

Inhalt.

Seite

Stadtrat:

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 13. September 1917 . 1907

Allgemeine Nachrichten:

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privat-Angelegenheiten der Einberufenen 1921

Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien 1928

K. k. Bezirksschulrat 1929

250 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917 . . 1931

Lebensmittelverkehr:

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. bis 15. September 1917 1931

Borstenviehmarkt vom 18. und 20. September 1917 1932

Pferdemarkt vom 18. September 1917 1932

Jung- und Stechviehmarkt vom 17. und 20. September 1917 1932

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. September 1917 1933

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 20. September 1917 . . . 1933

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1933

Kundmachungen.

Beilage:

Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Mai 1917.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Kundmachungen.

D. Z. 161/1.

Kundmachung.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen beabsichtigt, für die Zeit vom 30. Oktober 1917 bis einschließlich 15. April 1918 die Bespannung der Schneepflüge für die Reinigung jener Straßen sicherzustellen, in denen Gleise der städtischen Straßenbahnen liegen.

Es werden hiezu benötigt:

Für den Bahnhof	Favoriten	3	Paar Pferde,
„ „ „	Vorgarten	3	„ „
„ „ „	Gürtelstraße	7	„ „
„ „ „	Währing	8	„ „
„ „ „	Hernals	3	„ „
„ „ „	Rudolfsheim	6	„ „

Zur Erlangung von Anboten findet **am 25. September 1917, 10 Uhr vormittags,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, Sitzungssaal, statt.

Die Anbote sind bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzusenden oder längstens vor Beginn der Verhandlung der Kommission zu übergeben. Sie müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift „Zur Offertverhandlung am 25. September 1917 Schneepflugbespannung" zu tragen hat.

Das Anbot, welches nach dem in den Bedingnissen vorgeschriebenen Muster auszufertigen und in Form eines Geschäftsbriefes an die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zu richten ist, ist nach Tarifpost 44 a a und Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Die Leistungen sind nach den Bedingnissen der städtischen Straßenbahnen für die Beistellung der Bespannung von Schneepflügen auszuführen. Diese Bedingnisse und die Einteilung der Fahrten mit den Schneepflügen können bei der Bauleitung der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, während der Amtsstunden eingesehen und dortselbst auch die Bedingnisse unentgeltlich bezogen werden.

Der Anbotsteller hat sich unter Beziehung auf Tag und Zahl dieser Kundmachung im Anbote den Bedingungen dieser Kundmachung und den besonderen Bedingnissen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, die nach Eröffnung der Offertverhandlung überreicht werden oder den Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" solange im Worte, bis er von der Entscheidung verständigt ist. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die freie Auswahl unter den Angeboten wie auch das Recht vor, alle einlaufenden Anbote abzulehnen.

Von dem im § 14 der Bedingnisse vorgesehenen Erlag der Kaution wird Abstand genommen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 13. September 1917. 2–2

M. Abt. IX, 5112.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Gastwirtschaft auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marx im III. Bezirke für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1920 wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, **am Samstag, den 29. September 1917 um Schlag 10 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Wanschura im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Die Vorschrift für den Bestandnehmer dieser Gastwirtschaft, welche auch die näheren Bedingungen für die Beteiligung an dieser Anbotverhandlung enthält, kann in der Magistrats-Abteilung IX und bei der Marktamts-Abteilung für den Zentral-Viehmarkt St. Marx während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Stücke der Vorschrift können dortselbst gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Anbote sind in der in der Vorschrift vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird eine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der Magistrats-Abteilung IX erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
im September 1917. 1–1

M. Abt. X, 5627.

Kundmachung.

(Grinzinger Friedhof, Wiederbelegung der einfachen Gräber in der Reihe 1 der Gruppe IX.)

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die einfachen Gräber Nummer 1 bis 32 der Reihe 1 (früher Reihe 7) in der

Gruppe IX des Grinzinger Friedhofes, die in der Zeit vom 31. Mai 1899 bis 1. November 1905 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **vor dem 1. Dezember 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 5. September 1917. 2—3

B. W. A. Wien Stelle 5.
Z. 2707/17.

Kundmachung.

Auf Grund der Anordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 28. Juli 1917, Z. 109764—XIII a, wird bis zur Einführung der Kohlenkarte und des Kohlenbezugsscheines für den Kleinverschleiß von Kohle (Koks, Briketts) angeordnet wie folgt:

1. Der Kleinkohlenhändler ist verpflichtet, an private Haushaltungen für eine Woche höchstens 28 kg Steinkohle oder 35 kg Braunkohle für Kochzwecke und außerdem in jeder zweiten Woche 10 kg Steinkohle oder 15 kg Braunkohle für Waschzwecke abzugeben.

Der Bezug der genannten Brennstoffe ist an die Vorweisung des „amtlichen Einkaufsscheines" und an die Abtrennung der nachstehend näher bezeichneten Abschnitte gebunden.

Woche	Wochenmenge in Steinkohle, Koks oder Briketts	Wochenmenge in Braunkohle (Braunkohlenbriketts)	Abzutrennender Abschnitt des „amtlichen Einkaufscheines"
23. September bis 29. September	38 kg	50 kg	Ziffer 23
30. September bis 6. Oktober . . .	28 „	35 „	„ 31
7. Oktober bis 13. Oktober . .	38 „	50 „	„ 39
14. Oktober bis 20. Oktober . .	28 „	35 „	„ 6
21. Oktober bis 27. Oktober . .	38 „	50 „	„ 14
28. Oktober bis 3. November .	28 „	35 „	„ 22

Über die Berechtigung zum Bezuge und über die Art und Weise der Abgabe bleiben die Vorschriften der Magistrats-Kundmachung vom 1. August 1917, Z. 2707/17, aufrecht.

2. Der Kleinkohlenhändler ist weiters verpflichtet, Kleingewerbetreibenden die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendigen Brennstoffmengen im Höchstausmaße von 150 kg für eine Woche abzugeben. Der Bezug der Kohle ist in diesen Fällen, sofern dem Kleinkohlenhändler die berufliche Tätigkeit der Partei nicht bekannt ist, an die Vorweisung des Gewerbescheines oder eines anderen Dokumentes, welches die berufliche Tätigkeit nachweist, gebunden.

Ein mehrfacher Bezug bei mehreren Kleinkohlenhändlern ist verboten.

Behufs Überwachung sind die Kleinkohlenhändler verpflichtet, die mit der Verordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 356, vorgeschriebenen Kohlenbezugs- und Abgabebücher zu führen.

Die Vormerkungen haben zu enthalten: den Brennstoffvorrat vom Vortage, die Menge des bezogenen Brennstoffes, die Menge des an Kleingewerbetreibende abgegebenen Brennstoffes unter Angabe des Namens und der Wohnung des Gewerbeinhabers, die Gesamtzahl der an einem Tage belieferten privaten Haushaltungen und die Gesamtmenge des an letztere abgegebenen Brennstoffes, schließlich den an jedem Tage verbliebenen Brennstoffvorrat.

Die Kleinkohlenhändler haben die Kohlenbezugs- und Abgabebücher in ihren Geschäftsräumen zur jederzeitigen Einsicht durch Organe der k. k. Polizei-Direktion und des Magistrates aufliegen zu lassen.

Weiters sind die Kleinkohlenhändler verpflichtet, die abgetrennten Abschnitte der Einkaufsscheine aufzubewahren und den Überwachungsorganen vorzuweisen.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 15. September 1917.

M. Abt. XIII, 5022/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos
III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1917/18 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. Oktober 1917.**

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. August 1917. 3—3

Wahlaufschub

bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.

Der Vorstand der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien hat in der Sitzung vom 27. Juli 1917 über begründetes Ansuchen von Unternehmer-Vereinigungen beschlossen, die statutengemäß im Jahre 1917 durchzuführenden und für den 14. Oktober 1917 anberaumt gewesenen Wahlen in den Vorstand und in das Schiedsgericht dieser Anstalt bis nach Friedensschluß aufzuschieben. Hiedurch wird eine entsprechende Verlängerung der Mandatsdauer der bezüglichen derzeitigen Funktionäre eintreten und die Mandatsdauer der bei der aufgeschobenen Wahl zu Wählenden im Oktober 1921 enden.

Da das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 26. August 1917, Z. 2840/V, diesen Beschluß genehmigt hat, so tritt hiemit die Wahlkundmachung vom 30. Juni 1917 außer Kraft.

Wien, am 13. September 1917.

Für die Wahl-Kommission der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien:
Der Vorsitzende:
Lederer m. p. 1—1

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für Alpacca-Silber l. — Schutzmarke für Alpacca. — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

BÖHLER-STAHL

M. Esterlus,
Wien, IX., Mariannengasse 2
Sanitätsgerätschaften. Krankenfahrstühle. Krankenmöbel.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir: IX./2, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24.

FRANZ KRAFT
Stadtpflastermeister
Kontrahent der Gemeinde Wien
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

„Austria" Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Renngasse 6
Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414
Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.
Telegramme: Senkero Wien
Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

WIENER EISENBAU A.-G.
Wien, X., Knöllgasse Nr. 35—39
Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

Gegründet 1860 Telephon 33.171, 33.168

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 – 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

„CENTRA"
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u. Fettwaren - Werke Akt. - Ges.
WIEN II/1
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520 **ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.** Telephon 95.047
Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11 – 19, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XX., Brigittenauerlände 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen

Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schiffsche Stab-, Façoneisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.
WIEN III/2, Ditscheinergasse 2
offeriert
Portland- u. Schlacken-Zement

Telegrammadresse: „Zementverband Wien"

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telefon Nr. 8760 und 6443

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.
Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem System. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge prompt.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
:: Pflastersteine etc. ::
Granitwerke:
Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 77. Dienstag den 25. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Leopold Altmann, Kommissärs-Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant in der k. u. k. Train-Division Nr. 2.

Artur Szongott, Adjunkt der städt. Straßenbahnen, Hauptmann im k. u. k. Fest.-Art.-Bat. Nr. 2.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Erwin Traxl, Bahn-Kommissär der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 28.

Zum zweiten Male die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Karl Holger, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Marine-Artillerie-Instruktor auf S. M. S. Szamos.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Lorenz Bruckner, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Karl Ganster, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg Nr. 27.

Franz Robant, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Patr.-Führer im k. u. k. 2. Regiment der Tiroler Kaiserjäger.

Josef Stechauer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 3.

Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Karl Werner, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Landsturm-Ingenieur-Leutnant in der Feld-Dampfwäscherei Nr. 39.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 77. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

21. Juni 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller, Skaret und Reumann; ferner Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Held, die Direktoren Spängler und Karel, Ober-Inspektor der Gaswerke Güntner.

Entschuldigt: Gem.-Rat Schmid.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle der Fürsorge vom 20. Juni 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Unterhaltsbeiträge vom 20. Juni 1917, die nachstehende Zusammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 10. bis 16. Juni 1917, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 15. Mai 1917), den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 4., 6. und 11. Juni 1917 und den nachstehenden Physikatsbericht vom 4. bis 20. Juni 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 20. Juni 1917.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . Bargeld .	1,752.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,991.955	—
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,700.035	38
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 5,789.219	48	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	11,110.804	36
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für Ausspeisungszwecke:					
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 2,696.091	55	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,447.145	61
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarz-gelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 1,007.282	—	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	891.344	03
in Wertpapieren .	157.000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,221.201	41	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	69.149	71
in Wertpapieren .	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 540.388	87	Verläge gegen Verrechnung	74 237	65
in Wertpapieren .	400	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,716.017	27			
Zinsen der Wertpapiere	136.389	—			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,104.027	01			
Summe: Bargeld .	20,935.616	59	Summe: Bargeld .	19,284.671	74
in Wertpapieren .	235.733	80	in Wertpapieren .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	19,284.671	74	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50.000	—	An laufenden Unterstützungen für 2606 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . . 78.728 K 60 h		
Daher noch verfügbar, Bargeld .	1,650.944	85			
in Wertpapieren .	185.733	80			

Wien, am 20. Juni 1917.

Männhalter m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 306.760 K 60 h Nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h
[2]) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
[4]) „ „ „ „ „ 5.800 „ — „ „ „ 4.425 „ — „
[5]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 20. Juni 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung giro.	a. a.
I.	2299	2021	—	4	48	226	—
II.	28314	26480	110	106	85	1535	—
III.	22459	21382	359	165	84	469	—
IV.	5345	4739	157	19	145	141	146
V.	19650	18757	25	Abt. XI: 74 20	359	415	—
VI.	7426	7406	—	—	20	—	—
VII.	7528	7234	—	90	21	183	—
VIII.	7211	5797	49	10	24	1161	170
IX.	13878	13272	—	—	139	467	—
X.	31807	31226	19	234	88	49	191
XI.	8008	7758	—	26	46	178	—
XII.	21841	21305	—	75	129	—	332
XIII.	24098	22458	—	506	26	1008	—
XIV.	21691	20859	—	122	54	656	—
XV.	12385	11842	—	54	32	457	—
XVI.	42175	41445	174	373	183	—	—
XVII.	24428	23831	153	45	53	249	97
XVIII.	10432	10280	5	30	11	106	—
XIX.	8287	8043	54	45	11	134	—
XX.	27996	27068	111	256	89	472	—
XXI.	12846	12296	100	166	110	174	—
Summe	360104	345499	1316	2420	1753	8180 + 936 = 9116	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 11. Juni bis 17. Juni 1916		25. Juli 1914		Woche vom 10. Juni bis 16. Juni 1917	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	840	1000	160	220	750	1020
	ausländisches		„	—	—			—	800
	inländisches	hinteres	„	900	1100	180	260	860	1180
	ausländisches		„	—	—			—	800
Schweinefleisch		abgezogenes	„	820	1200	160	280	Höchstpreise: 770	950*)
		junges	„	820	1200	160	280	Handelspreise: 1000	1366*)
Pferdefleisch		vorderes	„	360	520	88	112	460	640
		hinteres	„	400	560	96	120	540	680
Kartoffel		runde	„	—	18	20	26	—	—
Zwiebel			„	200	228	32	40	164	284
Zucker			„	102	106	80	92	116	123
Weizenmehl		Auszugmehl	„	—**)	120	42	48	—	120**)
		Mundmehl	„	67	99	40	44	67	99

*) Höchstpreise für junges und abgezogenes Schweinefleisch. — **) Weizenback- und Kochmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 11. Juni bis 17. Juni 1916		25. Juli 1914		Woche vom 10. Juni bis 16. Juni 1917	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	kg	54**)	57·5	27·8	42·7	—	57·1*
	schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut	inländisches	„	66	70	—	—	68	70
	ausländisches		54	58			98	138
Fisolen		„	100	224	36	40	90	240
Erbsen	ganz	„	—	—	32	48	—	—
	gespalten	„	—	—	48	64	—	—
Reis		„	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz		„	—	640	176	200	—	960**)
							1200	1600**)
Speck geräuchert	ohne Paprika	„	610	670	154	200	930	1000**)
							1000	1400**)
Butter inländische	Tee-	„	800	912	320	400	1100	1450
Butter ausländische			880	912			1216	1236
Butter	Koch-	„	760	780	220	300	—	—
Margarine		„	816	840	160	200	800	1200
Eier	frische	1 Stück	20	26	7	10	23½	32½
	konservierte	„	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	52	26	32	56	64
	Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum		„	—	48	26	36	—	50
Kohle	Stein-	50 kg	280	300	186	204	350	420
	Braun-	„	162	240	107	119	160	300

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung. — **) Höchst- und Handelspreise für Schweineschmalz und Speck.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.) **Stichtag: Dienstag den 15. Mai 1917.**

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	7.260	—	—	—	—
II.	34,471.100	—	58.400	—	107.400	1,394.985	199.700	748.600	288.600	15.400	2,012.100
III.	10.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	8000	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	533	—	600	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	45	600	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	255.000	1.300	10	2.100	—	945.900	—	16.400	—	—	23.100
XI.	—	—	—	—	155.300	—	—	—	—	—	—
XII.	40.000	11.280	—	—	551.800	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	200.000	—	—	—	8.700	—	—	—	—	—	—
XV.	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	900.000	—	—	—	14.000	1.378	—	18.300	5.954	26	28.300
XVII.	—	390	—	—	193	—	—	—	—	—	—
XVIII.	7.000	80	—	—	—	—	250	—	—	—	—
XIX.	568.000	360	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	678.000	1.480	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	360.000	—	605.000	40.000	82.772	2.539	—	95.213	—	—	—
Summe	37,497.100	15.460	666.093	42.100	920.810	2,345.402	207.210	878.513	294 554	15.426	2,062.500

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	100	9.172	900	—	2.171	—	—	—	—	—
II.	—	—	52.650	5,469.440	550.900	109.900	42.700	—	—	4.558.100	532.000	584.600
III.	—	—	—	1.435	2.400	—	14.726	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	250	400	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	900	3.650	20	—	400	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	149.247	25.865	6.200	—	5.750	—	—	—	—	—
X.	—	—	168.900	180.600	—	2.600	5.020	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	11.600	3153	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	494.300	—	—	—	—	—	—	—	28.700

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	94.250	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	151.808	74.912	—	345	—	—	2600	3000	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—
XVIII.	—	—	3.600	19.030	—	—	5.040	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	580	—	—	2778	—	—	—	—	1.096
XX.	—	—	—	40.615	400	—	43	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	2.000	24.818	—	440	468	—	—	—	—	—
Summe	—	—	664.897	6,483.313	638.885	136.340	79.481	—	—	4,560.700	535.700	614.396

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Rollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trocken- und Kondensmilch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	1,946.900	93.400	284.300	—	12.270	22.800	—	47.000	—	—	1,143.100
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	4.500	1.800	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	60	—	—	—	—	—	3.500	1.800	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	188.800	5.100	—	—	625.300	4.700	—	65.100	10.000	—	1.096
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.000	600	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	1.500	—	—	14.000	5.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.000	—	—	10.000	21.800	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	2.800	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	—	—	3.285	—	—	—	—	—	—
Summe	12.200	2,135.700	98.560	284.300	—	647.155	27.500	—	145.100	41.000	—	1,144.196

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 4., 6. und 11. Juni 1917.

Schlachtviehauftrieb am 4. Juni 1917: 1719 Stück Mastvieh, 831 Stück Beinlvieh, zusammen 2550 Stück.

Darunter befanden sich: 923 Stück Ochsen, 597 Stück Stiere, 1026 Stück Kühe, 4 Stück Büffel, zusammen 2550 Stück

Schlachtviehauftrieb am 6. Juni 1917: 270 Stück Mastvieh, 97 Stück Beinlvieh, zusammen 367 Stück.

Darunter befanden sich: 186 Stück Ochsen, 102 Stück Stiere, 75 Stück Kühe, 4 Stück Büffel, zusammen 367 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 11. Juni 1917: 2429 Stück Mastvieh, 804 Stück Beinlvieh, zusammen 3233 Stück.

Darunter befanden sich: 1528 Stück Ochsen, 496 Stück Stiere, 1207 Stück Kühe, 2 Stück Büffel, zusammen 3233 Stück.

Ferner langten für die Großschlächterei A.-G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 4. Juni 1917: 113 Stück Mastvieh, 290 Stück Beinlvieh, zusammen 403 Stück.

Darunter befanden sich: 46 Stück Ochsen, 125 Stück Stiere, 232 Stück Kühe, zusammen 403 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 6. Juni 1917: 4 Stück Mastvieh, 68 Stück Beinlvieh, zusammen 72 Stück.

Darunter befanden sich: 21 Stück Ochsen, 6 Stück Stiere, 45 Stück Kühe, zusammen 72 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 11. Juni 1917: 361 Stück Mastvieh, 520 Stück Beinlvieh, zusammen 881 Stück.

Darunter befanden sich: 152 Stück Ochsen, 301 Stück Stiere, 428 Stück Kühe, zusammen 881 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 4. bis 20. Juni 1917.

Seit drei Wochen ist der Krankenstand und die Sterblichkeit im allmählichen Absinken begriffen. Die Sterbeziffern mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannten Wohnortes betrugen in der 21., 22. und 23. Jahreswoche 19·1, 18·2 und 17·2 gegen 16·5, 14·1 und 14·8 im Vorjahre. Der Stand der Infektionskrankheiten ist andauerd sehr gering. Von Ruhr wurden in den drei Berichtswochen aus dem Zivil 7, 2 und 5 Fälle zur Anzeige gebracht. An Flecktyphus ist zu Beginn des Monats eine Hilfsarbeiterin im XII. Bezirke erkrankt, bei welcher ein aus Albanien zurückgekehrter Schwager einige Tage gewohnt hatte; außerdem erkrankte eine aus Galizien zugereiste Militärperson an Flecktyphus. Von Blattern und Cholera ist die Bevölkerung frei geblieben.

Direktor Karel berichtet über die Bedeckung der Kosten der neuerlichen Kriegszuwendungen für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde und führt aus, daß infolge des Gemeinderats-Beschlusses, die Löhne der Arbeiter der Elektrizitätswerke zu erhöhen, nunmehr für die Bedeckung des Mehrerfordernisses zu sorgen sei. In dem Budget für das kommende Jahr sei für Lohnerhöhungen bereits ein Betrag von 500.000 K eingesetzt worden. Nachdem aber die Lohnerhöhung weit höher ausgefallen ist, als gerechnet wurde, sei es nötig, für den Mehrbetrag vorzusorgen. Es habe sich auch die Erhöhung der Strompreise hinausgeschoben. Es sei angenommen worden, daß die erhöhten Preise vom September an eingehoben werden. Der Gemeinderat werde sich erst in der kommenden Woche mit den Anträgen der Straßenbahn, des Elektrizitätswerkes und Gaswerkes befassen und, nachdem in den Strombezugsbedingungen die Bestimmung enthalten sei, daß allfällige Änderungen im Tarife erst drei Monate nach Verständigung der Kundschaft in Kraft treten, werden die erhöhten Preise im kommenden Budgetjahre nicht durch zehn Monate, sondern bloß durch neun Monate in Geltung sein. Er schlage vor, den Lichtpreis nicht weiter zu erhöhen, sondern den Zuschlag mit 20 Prozent zu belassen, dagegen die 15prozentige Erhöhung für den Kraftbezug um 2 Prozent, also auf 17 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung gebe beim Licht ein Mehrerträgnis von 2,520.000 K. In der letzten Obmänner-Konferenz habe er bereits berichtet, daß ein gewisser Prozentsatz der Licht- und Kraftkonsumenten durch die Zuschläge nicht sofort getroffen werden könne, weil das Elektrizitätswerk langsichtige Verträge mit verschiedenen Konsumenten habe und nur im gütlichen Wege bei diesen etwas erreicht werden könne.

Er habe damals Ziffern angegeben, die sehr vorsichtig waren, wie sich herausstellte, zu vorsichtig. In Wirklichkeit seien bereits viele mehrjährige Verträge, die während des Konkurrenzkampfes abgeschlossen wurden, abgelaufen, infolgedessen würde mit einer bloß zweiprozentigen Erhöhung des Zuschlages für die Kraftlieferung das Auslangen gefunden werden. Bei der Kraftlieferung bringe die Erhöhung durch den 17 prozentigen Zuschlag zirka 1,279.590 K, zusammen daher mit dem Licht 3,799.590 K. Dazu komme jetzt noch die Mehreinnahme, die durch freiwillige Zahlung der Preiserhöhung seitens des Staates und des Landes Niederösterreich zu erwarten sei und vorsichtsweise nur mit 418.000 K angenommen werde, und dann jene Mehreinnahme, die sich aus der Kohlenpreissteigerung automatisch infolge der Kohlenklausel in den Verträgen mit den Großkonsumenten ergibt, per 330.000 K, so daß eine Mehreinnahme von insgesamt 4,547.590 K gegenüber den früher berechneten 4,084.300 K erzielt werde. Dadurch werde der Mehraufwand für die Löhne gedeckt und die Gemeinde erhalte durch diese

Preiserhöhung noch aus der dreiprozentigen Bruttoabgabe für die Straßenbenützung ungefähr 134.000 K bis 138.000 K, die allerdings bei der Abfuhr nicht in Erscheinung kommen. Die Direktion beantrage daher, bis auf weiteres für Lichtzwecke einen 20 prozentigen Zuschlag, bei der Kraftlieferung und der Lieferung für sonstige Zwecke einen 17 prozentigen Zuschlag in Anwendung zu bringen und weiters die Direkton zu beauftragen, mit jenen Behörden, Ämtern, Anstalten und sonstigen Konsumenten, bei denen der Strombezugspreis durch langfristige Verträge festgelegt ist, wegen der gleichen Zuschläge zu verhandeln.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Vorlage der Anträge an den Gemeinderat zu.

Ober-Inpektor Güntner der städtischen Gaswerke führt aus, daß die Ursachen, die zur Gaspreiserhöhung zwingen, in der letzten Obmänner-Konferenz von Direktor Menzel ausführlich besprochen worden seien. Er werde sich darauf beschränken, die Unterschiede zu erörtern, die in der Zwischenzeit eingetreten sind. Damals sei eine einheitliche Gaspreiserhöhung um zwei Heller per Kubikmeter vorgeschlagen worden. Nun sei inzwischen durch die vom Gemeinderate genehmigte Lohnerhöhung eine weitere Schmälerung des Erträgnisses für das Jahr 1917/18 zu gewärtigen, die sich gegenüber dem früher veranschlagten Betrag auf 4·8 Millionen Kronen stelle, so daß mit der Erhöhung um zwei Heller nicht mehr das Auslangen gefunden werde könne. Der Mehrbetrag sei nur hereinzubringen, wenn die Gaspreiserhöhung mit ungefähr drei Hellern per Kubikmeter festgesetzt wird. Es sei schon seinerzeit erhoben worden, daß die gleichmäßige Heranziehung aller Verbraucher zur Deckung der erhöhten Kosten notwendig sei. Es wäre also der Gasbezug durchwegs von 17 h auf 20 h per Kubikmeter und auch beim Automatengas entsprechend zu erhöhen. Nun sei es aber nicht möglich, die Gasautomaten auf die geänderten Preise einzustellen, daher sei die Direktion gezwungen, dies durch eine Erhöhung der Miete für die Gasautomatenmesser hereinzubringen. Die Miete betrage derzeit 3 K jährlich und solle auf 12 K, also um 9 K erhöht werden. Das entspreche bei einem Durchschnittsverbrauch von 300 m³ per Automaten gleichfalls einer Erhöhung um zirka drei Heller. Er beantrage also, den Einheitspreis bei gewöhnlichen Gasmessern von 17 h auf 20 h festzusetzen und zweitens die Miete für Gasautomaten auf 12 K jährlich zu erhöhen.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß er die Erhöhung bei den Gasautomaten doch für etwas zu hoch halte. Heute seien schon in den ärmsten Haushaltungen vermöge der allgemeinen Hauseinrichtungen Gasautomaten. Er wisse nicht, ob diese Erhöhung an sich allzuviel ausmachen werde, so daß sie unbedingt notwendig wäre. Die Erhöhung von 3 K auf 12 K werde einen großen Teil der Mieter schwer treffen und erscheine ihm nicht gerechtfertigt.

Ober-Inspektor Güntner erklärt, daß ein Automatengasabnehmer, der durchschnittlich 300 m³ jährlich verbraucht, dafür an das Gaswerk bei der erhöhten Miete 72 K zahle. Beim Bezug von gewöhnlichem Gas sei der Preis 67 K 20 h. Der Unterschied sei also 4 K 80 h. Mit diesem Betrage müsse das Auslangen für die Verzinsung und Tilgung des Anlagewertes gefunden werden. Der Anlagewert für eine Automatenanlage sei ungefähr 170 K. Es würde daher kaum eine 3 prozentige Verzinsung, einschließlich der Tilgung des Anlagewertes erreicht. Dabei müsse mindestens in 15 Jahren die Tilgung vollständig durchgeführt sein, weil dann die Anlage in das unbeschränkte Eigentum des Hausbesitzers übergeht, soweit es das Rohrgestränge betrifft. Die Spannung zwischen dem Gaspreis beim Automaten und dem gewöhnlichen Gasmesser sei also eigentlich noch viel zu gering.

Ober-Magistratsrat Dr. Mayr führt aus, daß die Erhöhung der Miete für Automaten nur ein Ersatz für die Erhöhung des Gaspreises sei, da eine Gaspreiserhöhung bei der Automatenanlage nicht möglich sei, weil der Automat nur auf eine bestimmte Münzeinheit eingestellt sei. Die Automatengasabnehmer bezahlen eigentlich weniger, weil die ganze Anlage vom Elektrizitätswerke beigestellt wird und die Verzinsung und Tilgung durch die Differenz nicht gedeckt ist.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß die Erhöhung nach der gegebenen Darstellung nicht unberechtigt erscheine. Es könne aber nicht über die Tatsache weggesehen werden, daß die Wirkung sehr empfindlich sei. Deshalb frage er um den finanziellen Effekt dieser Maßregel.

Ober-Inspektor Güntner beziffert den Effekt mit 450.000 K.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß es sich um tiefeinschneidende Erhöhungen handle, über die er sich nicht ohne weiters ein Urteil bilden könne. Er müßte eine Gegenüberstellung des Gas- und Kohlenpreises haben und alle Momente kennen, die zur Begründung angeführt werden. Jetzt gleich sich ein Urteil zu bilden, ob diese Erhöhung so notwendig ist, und ob nicht doch eine Änderung möglich wäre, sei er nicht imstande. Er könne vorläufig die Vorschläge bezüglich des Gaswerkes und Elektrizitätswerkes nur zur Kenntnis nehmen, ein Urteil aber erst abgeben, wenn die ganze Vorlage dem Gemeinderat zugeschickt sei. Es müsse doch ein eingehender Bericht vorgelegt werden.

Gem.-Rat Reumann führt darüber Beschwerde, daß in der heutigen Nummer der „Neuen Freien Presse" ein Artikel erschienen sei, der die ganze Darstellung enthält, während die Obmänner-Konferenz nicht informiert worden sei.

Vize-Bürgermeister Rain weist darauf hin, daß in einer der letzten Obmänner-Konferenzen teilweise schon Daten gegeben worden seien. Er finde aber die Anregung des Vorredners ganz gerechtfertigt. Es sei berichtet worden, daß die Kohle per Tonne von 20 auf 32 K gestiegen sei. Das allein mache 3·5 Millionen mehr aus. Auch die Steuerabgabe sei durch die Erhöhung der Erwerbsteuer um 530.000 K gestiegen, die Löhne um ½ Million, die Materialspesen um 300.000 K, die Kleiderkosten um 320.000 K, die Anleihespesen um 180.000 Kronen. Außerdem sei durch die tarifarischen Bestimmungen eine 33prozentige Steigerung eingetreten. Er stimme zu, daß an die Herren Referenten die Bitte gerichtet werde, daß eine genaue sachliche Darstellung gegeben wird, die auch als Grundlage für die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Steigerung dienen soll.

Ober-Inspektor Güntner bemerkt, daß die Preissteigerung bei der Kohle per Kubikmeter Gas 1·7 h, bei der Fracht 1·4 h, zusammen 2·76 h beträgt. Die Verteuerung der übrigen Betriebsstoffe, Öl rc. mache per Kubikmeter 0·96, die Mehrauslagen beim Per-

sonal 1·56 h aus, so daß per Kubikmeter verkauftes Gas eine Erhöhung der Last um 5·28 h sich ergibt, während nur eine Erhöhung von 3 h gefordert wird. Die Erhöhung der Miete für Gasautomaten sei notwendig aus verschiedenen Gründen. Erstens würde für die Benützer kleinerer Anlagen ein Anreiz gegeben, das Gas nicht mehr durch die gewöhnlichen Gasmesser zu beziehen. Die Automatenbesitzer hätten dabei noch den Vorteil, daß sie die Einrichtungen umsonst bekommen und auch die Instandhaltung dem Gaswerke obliegt. Deshalb bestehe eben die Spannung zwischen dem Automaten- und dem gewöhnlichen Gas per 4·80 K. Ein wesentliches Moment sei auch folgendes. Nach dem Kriege sei sicher zu gewärtigen, daß die Zahl der Automatenanlagen stark steigen wird. Dagegen werden die Kosten ihrer Herstellung viel höher sein als vor dem Kriege. Es werde daher auch mit einer ungleich höheren Verzinsung und Tilgung gerechnet werden müssen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer stellt fest, daß es ihm nicht bekannt sei, wie der Artikel in die „Neue Freie Presse" gekommen sei.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht der Gaswerks-Direktion zur Kenntnis und stimmt der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat zu.

Direktor Spängler berichtet über die Tariferhöhung auf den städtischen Straßenbahnen und führt aus, daß er in einer der letzten Obmänner-Konferenzen über die Tariferhöhung berichtet habe. Es sei der Direktion damals die Aufgabe gestellt worden, zu dem Abgang im Gemeindehaushalt per 10 Millionen 3 Millionen beizutragen. Die Direktion habe damals die Einführung eines Einheitstarifes von 20 Heller in Aussicht genommen, weiters die Erhöhung des Frühtarifes von 12 auf 14 Heller, wozu auch der Kindertarif und der Tarif für Sonderstrecken gehört, dann seien noch einige kleine Änderungen vorgeschlagen worden. Die ganze Erhöhung hätte rund 3 Millionen, betragen, eher etwas weniger. Nun kommen zu diesen 3 Millionen, die das Unternehmen abzuliefern hätte, noch die Zuwendungen die der Gemeinderat beschlossen hat, und zwar für die Bediensteten und Unterbeamten. Sie mache nach der Vorlage, die die Gemeinderäte bekommen haben, für die Bediensteten 5·2 Millionen als jährlich wiederkehrende Mehrauslage aus, für die Unterbeamten 0·28 Millionen. Für die Deckung im nächsten Budgetjahr kämen weiters in Betracht $^3/_4$ der Taxen an den Pensionsfonds mit 1·8 Millionen, zusammen werde das Unternehmen also im nächsten Budgetjahr 10·03 Millionen mehr aufzubringen haben. Die einmalige Aushilfe von 1·2 Millionen sei im Juni ausbezahlt worden, komme also hier nicht in Betracht, ebenso nicht der vierte Teil der Taxen mit 600.000 K.

Wenn der Gemeinderat eine Tariferhöhung beschließt, werde es nicht möglich sein, sie vor dem 1. August durchzuführen, so daß für die Mehreinnahmen nur elf Monate zu rechnen seien, für die Halbjahreskarten noch weniger. Es müßten also, um die 10·3 Millionen zu decken, eigentlich 11 Millionen jährlich aufgebracht werden. Die Direktion schlage aber trotzdem nur vor, rund 10 Millionen aufzubringen, weil vielleicht etwas durch die höhere Frequenz hereingebracht werden könne. Die Direktion habe verschiedene Studien gemacht, in welcher Weise es möglich wäre, bei der Tariferhöhung die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen, indem eine Erhöhung nur dort eintreten solle, wo sie am leichtesten durchführbar ist.

Die Direktion sei zur Überzeugung gelangt, daß die Beibehaltung des Einheitstarifes das Richtigste sei, und zwar hauptsächlich von dem Gesichtspunkt, daß der Stand der Fahrbetriebsartikel vermindert ist, die Frequenz aber außerordentlich zugenommen hat, und daß den Schaffnerinnen der Dienst erleichtert werden soll, was nur in der Weise möglich ist, daß sie während der Zeit des großen Betriebes, unter Tages an Werktagen und Sonntagen, womöglich nur von einem Fahrkartenblock wegarbeiten und nicht gezwungen sind, immer erst festzustellen, ob eine Karte noch giltig ist oder nicht. Es solle also beim Einheitstarif bleiben, derselbe aber mit 22 Heller angenommen werden, weil 20 Heller viel zu wenig ergeben würden.

Der 22 Heller-Tarif an Sonn- und Feiertagen und für weite Strecken solle also bleiben und der 16 Heller-Tarif um 6 Heller, also auch auf 22 Heller erhöht werden. Es wäre allerdings ein großer Vorteil, wenn der Tarif der Münzeinheit entsprechen würde, das lasse sich aber nicht machen.

Die Direktion habe auch die Erfahrung, daß an Sonntagen bei stärkster Frequenz dennoch die Fahrkartenausgabe wesentlich vereinfacht sei. Die Erhöhung von 16 Heller auf 22 Heller sei empfindlich. Nachdem aber ungefähr ebensoviele 22 Heller- als 16 Heller-Karten ausgegeben werden, und jeder Fahrgast wenigstens statistisch, einmal um 16 Heller, das andere Mal um 22 Heller fährt, betrage eigentlich die durchschnittliche Erhöhung für den einzelnen Fahrgast nur 3 Heller. Es lasse sich nicht anders machen, wenn man diese große Summe aufbringen will. Der Einheitstarif von 22 Heller werde zweifellos gewisse Nachteile haben, besonders für jene Fahrgäste die aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen kurze Strecken fahren, für die sie früher 14 und dann 16 Heller gezahlt haben. Ein Nachteil werde auch sein, daß mancher Fahrgast, der heute zwei Teilstrecken fährt, künftig, nachdem ohnehin nur ein Preis besteht, weiter fahren wird, so daß auf gewisse Strecken mit einer Verdichtung des Verkehres gerechnet werden müsse. Ein großer Nachteil werde auch das Zuströmen zum Frühtarif sein. Der Frühtarif sei bekanntlich vor 14 Jahren eingeführt und vor 7 Jahren um 2 Heller erhöht worden. Seither sei er unangetastet geblieben, obwohl sich inzwischen das Netz bedeutend erweitert hat.

Weiters seien im Vorjahre die Rückfahrtskarten eingeführt worden, welche eine steigende Verbreitung gefunden haben und es den Leuten ermöglichten, die Rückfahrt um zusammen 30 Heller auch auf den 22 Heller-Strecken zu machen. Wenn also die Spannung so steigt (12 bis 22 Heller), so müsse mit einer wesentlichen Erhöhung des Frühtarifes gerechnet werden.

Heute sei dieser Tarif ein Verlusttarif, da die mittleren Kosten eines solchen Fahrgastes die Einnahmen weit übersteigen. Er müsse dem Einwande begegnen, daß mit Rücksicht auf den außerordentlichen Andrang zu den Frühstunden sich die Betriebskosten vielleicht billiger stellen als bei Tage. Gerade in den Frühstunden müsse der größte Wagenpark und das meiste Personal verwendet werden. Nach dem Aufhören des Frühtarifes werden einige hundert Wagen und 600 bis 900 Fahrpersonen frei, die dann tagsüber nicht mehr beschäftigt werden können, so daß durch diese nur in der Früh beschäftigten Leute die allgemeine Geschäftszeit herabgedrückt werde und die Fahrbediensteten länger Dienst machen müssen, um überhaupt auf eine vernünftige Ausnützung des Personales zu kommen. Es sei daher unbedingt

notwendig, den Frühtarif zu erhöhen. Die Kosten betragen heute für eine Person durchschnittlich 15 h, es werden also bereits 3 h per Person daraufgezahlt.

Es dürfe nicht vergessen werden, daß die Betriebskosten gegenwärtig ganz enorm gestiegen sind. Für gewisse Materialien bekomme man überhaupt keinen Preis, die Eisenwerke erklären, es werde geliefert; was es koste, das wissen sie nicht, der Preis werde durch die Rechnung bekanntgegeben. Dazu komme, daß ungefähr 7000 Personen eingerückt sind, die Verheirateten bekommen die halben Bezüge und das Quartiergeld. Es müsse also trotz der großen Frequenz mit einem Verlust im Frühbetriebe gerechnet werden. Durch die neuen Zuwendungen erhöhen sich die Selbstkosten per Fahrgast um 1·35 h, der Frühgast koste also heute schon 16·35 h. Die Direktion schlage daher vor, die Frühfahrkarten um 4 h, also von 12 h auf 16 h zu erhöhen; dasselbe gelte auch für Kinderfahrkarten und die Karten für besondere Strecken. Die Rückfahrkarten sollen dagegen nicht eine Erhöhung um 4 h, sondern nur um 2 h erfahren, also von 30 h auf 32 h.

Die Absicht sei hiebei die, daß alle jene, welche beruflich gezwungen sind, morgens von ihrer Wohnung zur Arbeit zu fahren und abends wieder nachhause, die also eigentlich den Frühtarif doppelt benützen, nur 16 h per Fahrt zahlen sollen. Die Erhöhung betrage also für diese Personen eigentlich nur 6 Prozent statt $33^1/_3$ Prozent. Es sei natürlich, daß die wesentliche Billigerstellung der Rückfahrkarten ein bedeutendes Zuströmen zu diesen mit sich bringen wird. Im Anfange habe es ausgesehen, als ob nur mit 4 bis 5 Millionen gerechnet werden könnte, jetzt sei die Zahl aber auf ungefähr 10 Millionen gestiegen und es könne mit einer Vermehrung bis auf 20 Millionen gerechnet werden; es werde dies auch bei der ziffermäßigen Berechnung des Erträgnisses zum Ausdruck kommen. Die Karten, welche derzeit in der V. Zone 30 h kosten, und seit Beginn des Betriebes nie erhöht wurden, wären auch auf 32 h zu erhöhen, damit ein Äquivalent für die Erbauung neuer Linien geschaffen würde. Wenn auf den neuen Linien nur der Einheitstarif von 22 h bestünde, würde gar keine Mehreinnahme durch solche Linien entstehen, weil sie ohne weiters mitbenützt werden könnten. Es müsse aber schließlich einer Leistung auch eine Gegenleistung entsprechen und daher solle auch der Fahrpreis für Personen, welche mehr als 4 Zonen durchfahren, um 2 h erhöht werden; diese Karten werden heute von zirka 7 Millionen Personen benützt, die Erhöhung falle immerhin in die Wagschale Die Nachtkarten mit 40 h sollen bleiben, im Interesse der Personen, welche berufsmäßig nachts zu fahren gezwungen sind.

Dagegen solle eine Erhöhung eintreten für Personen, welche sehr zahlungskräftig sind, nämlich bei Fahrten in die Freudenau an Renntagen zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends. Der heutige Preis sei 22 Heller, die Direktion schlage eine Erhöhung auf 50 Heller vor. Selbstverständlich sollen die dort Wohnenden nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, für sie bestehe eine Ausnahmsbestimmung, die auch an Renntagen gilt. Die Aufzahlungsstrecken Stammersdorf, Schwechat, Lainz und Groß-Enzersdorf seien gegenwärtig Anhängsel im Tarifgebiet I.

Nachdem auch eine Erhöhung im Tarifgebiet II beabsichtigt sei, schlage die Direktion vor, diese Strecken aus dem Gebiet I herauszunehmen, zum Gebiete II zuzuschlagen und einheitlich mit diesem zu behandeln. Nachdem dort ebenfalls der 16 Heller-Tarif auf 22 Heller erhöht werde, sei es notwendig, auch diese Strecken auf 22 Heller zu erhöhen. Die Leute, die berufsmäßig gezwungen sind, dauernd auf diesen Strecken zu fahren, bekämen Blockkarten, wie auf den Dampfstraßenlinien, und zwar mit einer Ermäßigung von 15 Prozent, so daß sie die Karte nicht 22 Heller, sondern nur 18·7 Heller kostet, also die Erhöhung nur 2·7 Heller betrage. Die Tarifgruppe II Groß-Enzersdorf und Mödling werde in Zonen geteilt, I. Zone 22 Heller, II. Zone 32 Heller, III. Zone 40 Heller, jede weitere Zone 10 Heller mehr.

Dadurch werde auch die Gebarung mit den Fahrkarten vereinfacht. Beim Grenzverkehr zwischen Teilstrecken im Tarifgebiet I und II werde es sich darum handeln, daß die Leute von draußen in den nachstgelegenen Bezirk kommen können und daher bestehe hier eine besondere Begünstigung, indem hier für 2 Teilstrecken im Gebiete I und eine Teilstrecke im Gebiete II 32 Heller zu zahlen sind.

Bei der Gelegenheit sollen auch einige Kleinigkeiten in der Zoneneinteilung geändert werden. Die Direktion wolle die Zone 7 im XXI. Bezirke auflassen, was einem alten Wunsche der Bevölkerung entspricht. Ferner solle im XXI. Bezirke die Zonengrenze von der Lokomotivfabrik zu Transit verlegt werden, weil dies im Interesse der Arbeiter ist, ebenso von der Döblerhofstraße in Simmering nach St. Marx ebenfalls ein alter Wunsch der Bewohner des IV. Bezirkes, der bisher nicht erfüllt werden konnte, weil er eine Schädigung der Bewohner des X. Bezirkes bedeutet hätte, die jetzt durch den Einheitstarif gegenstandslos wird.

Durch die Erhöhung des Fahrscheintarifes werde es notwendig, auch die Monatskarten zu erhöhen. Sie seien schon im Vorjahr erhöht worden und vertragen eine weitere Erhöhung ganz gut; durch die Presse sei es bekannt, daß eine Erhöhung auch in anderen Städten eingetreten ist. Sie sollen von 30 K auf 36 K bis zur Gemeindegrenze erhöht werden, und zwar bis zur Haltestelle unmittelbar vor der Gemeindegrenze, was einem Wunsche der kaufmänischen Bevölkerung entspricht.

Die Jahreskarten sollen von 160 auf 190 K erhöht werden, das sei ungefähr um denselben Prozentsatz wie die Monatskarten. Die Zusatzkarten für die Aufzahlungsstrecken werden aufgelassen, weil dafür durch die Einbeziehung in die Gruppe II die Blockkarten vorgesehen sind und der Bedarf sehr gering ist.

Die Streckenkarten, die seinerzeit im Interesse der Wohnungsfürsorge eingeführt wurden, und zwar für zwei Teilstrecken mit 15 K hätten anfangs wenig Anklang gefunden. Ihre Zahl sei aber schon gestiegen und werde nach Eintritt des Friedens wohl noch wesentlich zunehmen. Die Preiserhöhung der Karten für zwei Teilstrecken von 16 auf 22 h würde eine Erhöhung dieser Streckenkarten um 40 Prozent rechtfertigen. Das wäre aber gegen ihre Bestimmung und daher schlage die Direktion vor, sie nur um 1 K monatlich zu erhöhen.

Heute sei sie ungefähr darüber unterrichtet; es werden rund 10 h erspart, wenn der Besitzer täglich durchschnittlich $4^1/_2$ Fahrten macht. Wenn jemand früh, mittags und abends die Streckenkarte benützt, würde er jetzt täglich 32 h ersparen. Die Direktion müsse also unbedingt mit einen Ansteigen dieser Karten rechnen. Direktor Spängler bringt hierauf die angeschlossene Zusammenstellung zur Kenntnis.

Ertragsberechnung

für ein Jahr auf Grund der Frequenz 1915/16 für die Einzelfahrscheine, für die Zeitkarten nach dem Ergebnis des II. Halbjahres 1916.

	Mehreinnahme	Mindereinnahme	Überschuß
a) Elektrischer Betrieb:			
1. 12 auf 16 h + 4 h bei 51 Millionen Fahrscheinen	+ 2,040000		
2. 16 auf 22 h + 6 h bei 166 Millionen Fahrscheinen	+ 9,960000		
a) 3 Prozent Frequenz-Rückgang 5 Millionen Fahrscheine zu 22 h .		—1,100000	
b) Ausfall bei 2. infolge Mehrausgabe der Rück-Fahrscheine = — 6 h bei 20 Millionen Fahrscheinen		—1,200000	
3. 30 auf 32 h + 2 h bei 7 Millionen Fahrscheinen	+ 140.000		
4. Erhöhung des Renntarifes 22 auf 50 h + 28 h bei 800.000 Fahrscheinen	+ 224.000		
5. 30 auf 36 K + 6 K bei 44.500 Monatskarten	+ 267.000		
6. 160 auf 190 K + 30 K bei 4300 Halbjahreskarten	+ 129.000		
7. Verlust infolge starken Ansteigens der Streckenkarten-Abnehmer auf rund 5000 monatlich (60.000 jährlich), da die Ersparnis gegenüber Einzelfahrscheinen von 10 auf 32 h täglich steigt — bei 25 Werktagen		— 480.000	
8. Verlust durch Einführung der Blockkarten für das frühere Aufzahlungsgebiet, angenommen 2 Mill. Fahrgäste, per Fahrgast — 3·3 h . . .		— 60.000	
	+12,760000	— 2,846000	+9,914000
b) Dampfbetrieb:			
1. 22 auf 32 h + 10 h bei 600.000 Fahrscheinen	+ 60.000		
2. 32 auf 40 h + 8 h bei 300.000 Fahrscheinen	+ 24.000		
3. 46 auf 50 h + 4 h bei 300.000 Fahrscheinen	+ 12.000		
4. Die Verteuerung bei 200.000 Blockkarten im Durchschnitt + 5 h	+ 10.000		
	+ 106.000	— —	+ 106.000
c) Gesamtergebnis .	+12,866000	—2,846000	+ 10,020.000

Mehrertrag rund 10 Millionen Kronen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß er im vorhinein bedauern müsse, daß kein anderer Ausweg gefunden wurde und der Einheitstarif nicht wirklich einheitlich gestaltet werden konnte, so daß wieder mit Karten zu 22, 32 und 50 h gerechnet werden müsse. Er finde die Erhöhung der Karten zum Rennplatze zu gering und behalte sich vor, im Gemeinderat eine Krone vorzuschlagen. Wenn man die Berichte über das Derby liest, so sehe man, daß die Leute ihr Geld gar nicht anbringen konnten, und er sehe wahrhaftig nicht ein, warum für diese Fahrten nicht ein höherer Tarif eingeführt werden könne.

Nach den Berechnungen der Direktion ergebe sich bei 800.000 Fahrgästen eine Mehreinnahme von 224.000 K. Wenn man eine Krone festsetze und um 300.000 Leute weniger fahren, ergebe dies schon eine Erhöhung von 390 000 K, überdies würde Material und Personal erspart werden. Weiters möchte er eine Anregung vorbringen, aber keinen Antrag stellen. Im Publikum werde viel vom Straßburger-System gesprochen. Die Leute wissen nicht, was das ist, aber allgemein denke man, daß der Minderbemittelte für dieselbe Leistung weniger zahlen solle als der besser Bemittelte. Er möchte nun fragen, ob es nicht möglich wäre, dies auch im Tarif zum Ausdruck zu bringen.

In Brüssel sei die I. und II. Klasse bei der Tramway eingeführt. Könnte man dies hier nicht auch tun und von den Fahrgästen I. Klasse einen höheren Tarif verlangen, zum Beispiel 30 h, wogegen man den 22 h-Tarif auf 20 h herabsetzen könnte. Weiters wolle er fragen, ob die Einrichtung abgeschafft werde, daß auf der Dampfstrecke nach Mödling die Fahrgäste manchmal drei Karten erhalten. Wie oft müsse da die Schaffnerin einzwicken!

Vielleicht wäre es möglich, bis Mauer eine Karte auszugeben und dann eine Zusatzkarte, was jedenfalls eine Verein-

fachung wäre. Vielleicht wäre es auch möglich, durch Ausdehnung des 30 h-Tarifes den 20 h-Tarif einheitlich zu gestalten, mit Ausnahme des Frühtarifes, der unberührt bleiben soll. Die Abonnementskarten zu 20 Stück werden durch den jetzigen Vorschlag nicht getroffen. Gerade auf kurzen Strecken zahlen viele Leute nicht; wenn die Schaffnerin auch künftig fortwährend wechseln und herausgeben müsse, werde die Sache nicht besser werden. Die Abfertigung sollte möglichst rasch sein und es wären daher, um das viele Wechseln zu vermeiden, Abonnementskarten auszugeben.

Zur Popularisirung dieser Karten würde es beitragen, wenn bei den Umsteigstellen Nummern ausgegeben werden und die Leute, die die Karten schon haben, früher einsteigen könnten. Im Prater, Hauptallee finden manchmal förmliche Ringkämpfe statt. Wenn man entgegnet, die Leute würden sich dann um die Karten anstellen, so sei er der Meinung, daß sich die Leute die Karten eben früher besorgen werden. Wenn entgegnet werde, daß die Schaffnerin auf das Trinkgeld rechnet, so stehe er auf dem Standpunkt, daß das Personal, insbesondere mit Amtscharakter, so bezahlt werden solle, daß die Trinkgelder keine Rolle spielen.

Direktor Spängler führt aus, daß die Direktion bezüglich des Fahrpreises in die Freudenau der Anschauung gewesen sei, daß die Erhöhung auf 50 h ziemlich beträchtlich sei, weil doch auch Leute hinunterfahren, die dort zu tun haben, Angestellte u. s. w. Die Erhöhung auf 1 K ginge doch etwas zu weit. Natürlich hätte die Direktion von ihrem Standpunkte nichts dagegen einzuwenden. Was die Einführung der I. und II. Klasse betrifft, so habe sie sich nirgends bewährt, nicht einmal auf der Stadtbahn. Auch die neueste Schnellbahn in Berlin gehe davon ab. Diese Einrichtung bestehe nur in kleineren Städten, zum Beispiel in Krakau, nicht aber in Brüssel. In Krakau seien eben andere Verhältnisse, die Bevölkerung sei mehr weniger geschichtet. In der Großstadt gehe dies nicht es würden auch viele Gegnerschaften aus dem Publikum, entstehen, nachdem die Straßenbahn ein Volksbeförderungsmittel ist. Was die Tarifänderung bezüglich des Gebietes II betrifft, behufs Vereinfachung der Kartenausgabe, so sei diesem Wunsche durch den Vorschlag der Direktion entsprochen. Die Ausgestaltung des Tarifes in der Weise, daß der 30 h-Tarif ausgedehnt und dafür ein 20 h-Tarif eingeführt wird, sei natürlich auch studiert worden. Es wäre dies aber eine vollständige Änderung des Tarifes. Es müssen die 30 h für ganz neue Relationen eingeführt werden. Das wäre eine vollständig ungewisse Sache und es könnte nicht gesagt werden, wie viel diese Erhöhung einbringt. Es wäre also ein Experiment, das jedenfalls die Gegnerschaft der Betroffenen eintragen würde. Er halte diesen Vorschlag für nicht empfehlenswert. Es würde auch nicht erreicht werden, daß die Schaffnerin nur von einem Block wegarbeitet und nicht immer feststellen müsse, wie weit eine Karte noch giltig ist. Bei Fahrten über die V. Zone hinaus sei das viel leichter, weil es sich nur um einen Bruchteil der Fahrgäste handelt, 7 Millionen von 380 Millionen. Die Vorverkaufskarten bestehen weiter wie bisher, aber ohne Ermäßigung, denn sonst müßte mit Verlusten gerechnet werden. Das Schwarzfahren werde dadurch natürlich nicht eingeschränkt. Wenn die Leute schwarz fahren, so geschehe dies nicht absichtlich, sondern weil sie nicht bedient werden können; man dürfe aber nicht vergessen, bei unserer ganzen Instradierung sei bei weiteren Fahrten immer ein Umsteigen nötig und wenn jemand auch für die erste Strecke keine Fahrkarte löst, so komme er doch beim Umsteigen gewöhnlich nicht wieder in einen überfüllten Wagen und müsse also nach dem Einheitstarif dasselbe bezahlen.

Die große Überfüllung bestehe auch nur an gewissen Bruchteilen des Tages. Anhaltspunkte für die Höhe des Entganges gebe es nicht. Er sei ohne Anspruch auf Genauigkeit geschätzt worden. Die Ausgabe von Karten an Schaltern gehöre in dasselbe Gebiet. Es sei dies zum Beispiel am Rennplatz durchgeführt worden, wo eine vollständig abgeschlossene Endstation besteht, eine solche bestehe beinahe nirgends sonst, nur vielleicht im Prater (Hauptallee). Die Direktion nehme diese Anregung entgegen, werde die Sache jedenfalls studieren und wenn es möglich ist, gerne durchführen.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß die Erhöhung bewilligt werden müsse, weil das Gleichgewicht im Haushalt hergestellt werden muß. Die Formen, unter welchen die letzte Lohnerhöhung erzwungen wurde, gehören allerdings nicht zu den erfreulichen. Was die Verschiedenheit der Klassen betrifft, so lebe man in einer demokratischen Zeit. Auf der Stadtbahn sei die I. Klasse aufgelassen worden, auf der Vorortelinie sogar die II. Klasse. Sympathisch sei ihm die Anregung bezüglich der Erhöhung der Fahrpreise zum Rennplatz. Bedauern müsse er jedoch die Erhöhung des Fahrpreises über den Flötzersteig hinaus. Wie die Linie zum Steinhof gebaut wurde, habe die Ober-Bauleitung namhafte Beträge zu Straßenherstellungen, Brückenbauten 2c. geben müssen. Jetzt werde die Strecke vom Rathause zum Steinhof 38 Heller kosten, das sei wohl eine namhafte Erhöhung. Die Leute fahren ja nicht zum Vergnügen hinaus, sondern um ihre Eltern oder Kinder zu besuchen.

Direktor Spängler erklärt, daß die Linie passiv sei, es müßte für sie eine eigene Kartengattung eingeführt werden.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er sich bezüglich des Fahrpreises zum Rennplatze im Widerspruch mit Gemeinderat v. Steiner und Dr. Schwarz-Hiller befinde. Es handle sich nur um eine kurze Strecke, dafür sind 50 h schon viel. Herr Direktor Spängler habe selbst anfangs nur 40 h beantragt. Er habe nichts dagegen einzuwenden, aber man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Rennen seien vielleicht vom Standpunkt des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller aus nicht notwendig, er sei aber der Meinung, daß sportliche Veranstaltungen im Interesse der Stadt Wien liegen, weil sie viele Fremde anziehen, die dann ihr Geld in Wien lassen. Schließlich werde auch ein Teil des Geldes der Kriegsfürsorge zugewendet. Er möchte aber auf die Benützung der Salonwagen durch den Jockeiklub hinweisen. Dieser zahle 50 K per Wagen und hebe von jedem Fahrgaste an Wochentagen 4 K, an Sonntagen 6 K ein. Die Wagen seien an Derbytagen überfüllt, sie befördern durchschnittlich 40 Personen, die also 160 K zahlen, während der Klub nur 50 K dem Unternehmen bezahlt. Hier wäre gewiß eine Erhöhung am Platze. Was aber die sonstige Erhöhung betrifft, so bitte er, bei 50 h zu bleiben. Das seien ohnedies über 100 Prozent Erhöhung.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß es außerordentlich schwer sei, zu der Sache Stellung zu nehmen. Die Straßenbahn-Direktion stelle sich vor, sie müsse 10 Millionen hereinbringen, und sie teile dies auf die verschiedenen Fahrkarten auf. Dabei werd

übersehen, daß die heutigen Materialpreise, die Zuschüsse an die Familien der Eingerückten 2c. keine dauernden Einrichtungen sind. Es werde später besser werden, die erhöhten Tarife werden aber eine dauernde Einrichtung bleiben. Die Fahrpreise werden auf das heutige Kriegsbudget eingerichtet, worüber nichts zu reden sei, aber der Tarif werde auch dann bleiben, während alle anderen Preise zurückgehen werden. Er sei der Meinung, man sollte nicht die ganzen 10 Millionen so ausnützen, und er sei überzeugt, bei etwas gutem Willen würde man zu anderen Preisen kommen als denen, die jetzt vorgeschlagen sind. Es habe einmal eine große Schwärmerei für den Einheitstarif von 20 Heller bestanden. Die Begründung sei nicht so sehr die Mehreinnahme als die raschere Expedition gewesen. Er wisse nicht, ob man nicht diese 2 Heller, die jetzt aufgeschlagen werden, ruhig streichen könnte.

Direktor Spängler entgegnet, daß hiedurch sechs Millionen entfallen würden.

Gem.-Rat Skaret führt weiter aus, daß der Frühtarif um 4 Heller erhöht werde. Er könne die Berechnung nicht kontrollieren, aber er wisse nicht, ob man nicht statt 22 Heller einfach 20 Heller einführen könnte, wegen der schon damals geforderten raschen Expedition. Auf alle Fälle möchte er aber bitten, wenigstens in der Richtung entgegenzukommen, daß die Rückfahrt beim bisherigen Preise bleibe. Es sei von 10 Millionen solcher Rückfahrtscheine gesprochen worden. Er glaube, man sollte sie belassen wie bisher, und nur sttatt 16 Heller 20 Heller einführen. Wenn man auch damit das Auslangen momentan nicht findet, so werden die Verhältnisse doch nicht immer so bleiben. Er schlage also vor, Aufrechthaltung des Frühtarifes bezüglich der Rückfahrtskarten mit 30 Heller und Erhöhung der 16 Heller-Karten auf 20 Heller.

Vize-Bürgermeister Hoß bemerkt gegenüber dem Gem.-Rat Skaret, daß der Voranschlag, in dem nur die dringenden Ausgaben eingestellt sind, einen Abgang von 27·5 Millionen ausweise. Die einmaligen Zuwendungen machen auch 13 bis 14 Millionen aus, zusammen seien das 41 Millionen. Zur Deckung seien aus den Kassabeständen ungefähr 17 Millionen verfügbar. Nachdem die Umlagen, Zinskreuzer 2c. nicht erhöht werden können, weil dies noch viel ungünstiger wäre, bleibe vorläufig nichts übrig als die städtischen Unternehmungen heranzuziehen. Wenn die Verhältnisse sich ändern, habe es ja der Gemeinderat in der Hand, und das sei auch schon da gewesen, einen entsprechenden Abbau der Preise vorzunehmen. Wenn der 20 Heller-Tarif eingeführt und von den 32 Heller-Karten abgesehen würde, so würden einige Millionen entfallen; in der Bevölkerung würde aber dies wenig Effekt machen.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß er überzeugt sei, daß der Abbau der Preise noch Jahre lang nicht erfolgen werde Man müsse die Valutaverhältnisse in Betracht ziehen. Was speziell die Straßenbahn betreffe, zum Beispiel den Wagenpark, so könne man nur mit Schaudern daran denken, was alles aufgewendet werden müsse, um nur die dringendsten Reparaturen zu machen.

Das könne man nicht alles auf das Konto der Investitionen verweisen. Solche Auslagen müssen auf der Reparaturkonto überwiesen werden. Die Möglichkeit, die Preise herabzusetzen. habe der Gemeinderat jeden Tag. Wenn alles teuerer geworden ist, warum sollen auch diese Preise nicht erhöht werden? Es gäbe eine Gruppe Leute, welche nicht verstehen, daß nur sie belastet wird und andere nicht. Beim Frühtarif zahle das Unternehmen seit Jahren darauf, insbesondere seit Kriegsbeginn. Ein großer Teil der Leute habe die jetzige enorme Preissteigerung durch höhere Forderungen an die Industrie und das Gewerbe wieder wettgemacht, indem sie höhere Löhne bekommen. Mehr treffe die Erhöhung die Fixbesoldeten, die nur minimale Zulagen bekommen. In der Privatindustrie gebe es jetzt Löhne von 60 K bis 70 K und 80 K pro Woche. Im Gemeindehaushalte werden noch ganz andere Anforderungen an die Gemeindeverwaltung herantreten, so daß diese Einnahmen auch später dringend benötigt werden. Die Erhöhung sei auch ihm unangenehm, aber sie sei unbedingt notwendig und er werde daher für die Anträge der Direktion stimmen.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß man sich bei diesem Anlaß nicht allzusehr auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde einlassen solle. Schon in normalen Zeiten habe er darauf hingewiesen, daß eine Zeit kommen werde, in der unbedingt zu einer Erhöhung zugegriffen werden müsse, weil nicht rechtzeitig dafür gesorgt wurde, daß die Investitionen sich auch verzinsen. Bei ihrem Einzuge in den Gemeinderat hätten die Sozialdemokraten darauf aufmerksam gemacht, daß getrachtet werden müsse, daß die Gemeinde dort, wo eine Steigerung des Grundwertes durch ihre Investitionen eingetreten ist, auch einen Anteil habe. Wäre das rechtzeitig geschehen, so hätte die Gemeinde jetzt eine Reserve. Zur Erhöhung des Straßenbahntarifes sollte man in allerletzter Linie greifen, weil gerade die Fürsorge in Bezug auf die Wohnungen dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Er sei für die Dezentralisierung des Wohnungsbedürfnisses und infolgedessen für einen möglichst billigen Verkehr. In der gegenwärtigen Situation könne man sich nicht anders helfen; es sei auch nicht gut, wenn man immer sagt, die Arbeiter verdienen so viel. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil habe Löhne von 80 K, 100 K und 120 K, anderseits mache die Beschaffung aller Lebensbedürfnisse heute die größten Schwierigkeiten.

Der Frühtarif werde immer von einem ganz eigentümlichen Standpunkte betrachtet. Es wurde gesagt, daß auf den Frühtarif immer darauf gezahlt werde. So könne man das nicht berechnen, was die Fahrten zu einer bestimmten Tageszeit kosten, denn dann müßte man auch berechnen, was zur toten Betriebszeit daraufgezahlt wird. Man dürfe also nicht einzelne Tagesstunden herausgreifen.

Wenn die Direktion erkläre, im Frühverkehre brauche man viel mehr Wagen und Personal, mit denen man dann unter Tags nichts anfangen könne, dann möge nicht vergessen werden, daß heute bei Tag größere Intervalle bestehen und daß es zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß sich der Wagenpark anhäuft. Das Verlangen, gewisse Erleichterungen in Bezug auf die Retourkarten einzuführen, sei keineswegs unberechtigt. Er könne jetzt nicht sagen, ob nicht noch hie und da etwas zu ändern wäre, aber er meine, daß man in Bezug auf die Begründung im Referate vorsichtig sein solle, damit nicht Dinge zur Sprache kommen, denen man dann notgedrungen entgegentreten müsse. Die Stimmung, die sich aus der Erhöhung ergibt, werde auch im Gemeinderat selbst zum Ausdrucke kommen. Er werde die Sache in seinem Klub besprechen und gewiß Rücksicht auf die erhöhten Auslagen nehmen, aber im Großen und Ganzen könne gesagt werden, daß diese einschneidenden Erhöhungen an sich

eine mißliche Sache sind, zu der der Augenblick zwingt und die, wenn es geht, wieder geändert werden müssen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendet ein, daß die dreijährige Kriegsdauer von niemandem vorausgesehen werden konnte. Dem Wunsche, daß die Begründung der Tariferhöhung allen Gemeinderäten zugänglich gemacht werde, werde Rechnung getragen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Deckung des Marktbedarfes der Gemeinde Wien und teilt mit, daß die bezüglichen Verhandlungen, zu welchen er in der 63. Obmänner-Konferenz vom 28. Dezember 1916 ermächtigt worden sei, zu einem günstigen Ergebnis geführt hätten und der Gemeinde für ihren Anlehensdienst im Jahre 1917 einschließlich der Jännerfälligkeiten 1918 die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Obmänner-Konferenz stimmt der Ausführung des Bürgermeisters zu.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Neumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 27. September 1917, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 28. September 1917, 10 Uhr vormittags.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **13. September 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain und
Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Aichhorn, Brenta, Ritter v. Findenigg, Heindl, Höck, Hötzel, Kurz, Paulitschke, Roth, Rotter, Rykl, Sadilek, Wiesinger, Wimberger.

Entschuldigt: Obmann G.-R. Dechant.
Beurlaubt: G.-R. Pichler.
Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer eröffnet die Sitzung.

Über seinen Antrag beschließt der Ausschuß, dagegen Verwahrung einzulegen, daß während der Sommermonate Heimatrechtsakten im Stadtrate und nicht im Ausschusse zur Erledigung kamen, obwohl im laufenden Jahre keine Gemeinderatsferien waren.

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg:**

(6665, M. B. A. III, 3061.) Friedrich Lanzenstorfer, Firmenchef.

(7773, M. B. A. III, 9770.) Ferdinand Schneck, Wagenlackierer.

(7774, M. B. A. III, 8205.) Anton Weinhub, Hauseigentümer.

(7772, M. B. A. III, 9771.) Josef Schneck, Wagenlackierer.

(8920, M. B. A. III, 43295/16.) Josef Samal, Schuhmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn:**

(8942, M. B. A. V, 18608/16.) Johann Szemedza, Friseurmeister.

(9107, M. B. A. V, 1807.) Karl Diemes (Dymes), Herrenkleidermachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl:**

(8941, M. B. A. V, 18992/V.) Otto Kreuzer, Kohlenhändler.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(8491, M. B. A. V, 8170.) Anton Ponie, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke:**

(7352, M. B. A. VI, 3979.) Josef Leopold Bauer, Privatbeamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta:**

(8262, M. B. A. VII, 332/V.) Alois Kuta, Selchermeister.

(8363, M. B. A. VII, 470/V.) Franz Banner, Glasermeister.

(8264, M. B. A. VII, 150/V.) Leopold Beck, Zahntechniker.

(8711, M. B. A. VII, 446/V.) Johann Christof, Spenglermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter:**

(6645, M. B. A. VIII, 360/IV.) Franz Novotny, Kürschnermeister.

(7795, M. B. A. VIII, 99/IV.) Josef Burger, Malermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(9268, M. B. A. IX, 709/16.) Ferdinand Plam, Dachdeckermeister.

(9270, M. B. A. IX, 324/16.) Anton Fürtinger, Faßbindermeister.

(9271, M. B. A. IX, 147/16.) Karl Göbbel, prot. Kaufmann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck:**

(8265, M. B. A. X, 1049.) Anton Hofer, Gemischtwaren-Verschleißer.

(8489, M. B. A. X, 8902.) Josef Köhler, Hausbesitzer.

(8490, M. B. A. X, 3283.) Johann Dorn, Brunnenmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(9110, M. B. A. XII, 4677.) Jakob Lindauer, Schuhmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wimberger:**

(6652, M. B. A. XV, 5233.) Michael Salomon, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hötzel:**

(7354, M. B. A. XVI, 4116.) Anton Schmid, Zuckerwarenfabrikant.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta:**

(8266, M. B. A. XVIII, 418/V.) Eduard Ferschl, Hausbesitzer.

(9108, M. B. A. XVIII, 379/V.) Franz Wehrl, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(9269 M. B. A. XIX, 3305/15.) Johann Schwind, Schuhmachermeister.

Folgenden Bewerbern wird das Heimatrecht in der Gemeinde Wien gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heindl:**

(9266, M. B. A. I, 35256/15.) Dr. Joachim Frist, Arzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter:**

(7241, M. B. A. II, 613/VIII.) Lorenz Eichberger, k. u. k. Militär-Rechnungs-Ober-Offizial.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Zindenigg:**

(6678, M. B. A. III, 1051.) Katharina Gradt, Tabak-Trafikantin.

(7342, M. B. A. III, 46935/16.) Bernhard Dadtner, k. u. k. Oberstleutnant i. P.

(7798, M. B. A. III, 6645/16.) Peter Langer, Student.

(7797, M. B. A. III, 13941.) Marie Gegenbauer, Klosterschwester.

(6677, M. B. A. III, 44772.) Karl Rückauf, k. u. k. Rechnungs-Unteroffizier.

(6823, M. B. A. III, 31371/16.) Rudolf Ziegelmeister, Tapezierergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(8268, M. A. XI a, 3159/15.) Ludwig Krič, k. u. k. Hauptmann. (III. Bezirk.)

(9103, M. A. XI a, 5276.) Gertrude Julianne Weirich, Gymnasial-Supplentin (III. Bezirk).

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck:**

(8250, M. B. A. X, 2481.) Adolf Müller, Privatbeamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz:**

(7977, M. B. A. XI, 13664/16.) Johann Steininger, Gärtner.

(8718, M. B. A. XI, 5923/16.) Johann Hofstätter, Wagenführer der städtischen Straßenbahnen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(9264, M. A. XI a, 4960.) Ferdinand Onno, Schauspieler. (XII. Bezirk.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(9104, M. A. XI a, 6345.) Karl Kumpa, k. u. k. Militär-Ober-Offizial. (XIII. Bezirk.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth:**

(9262, M. B. A. XVII, 4861.) Berta Riedl, Hilfsarbeiterin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl:**

(7776, M. B. A. XVII, 430.) Franz Pecka, Selchermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta:**

(7796, M. B. A. XVIII, 1103/V.) Karl Doringer, Hausbesorgerssohn.

(8244, M. B. A. XVIII, 105/V.) Wilhelmine Koblitz v. Schlesburg, Private.

(8245, M. B. A. XVIII, 364/V.) Marie Mueller, Private.

(8495, M. B. A. XVIII, 454/V.) Josefa Köck, provisorische Aushilfslehrerin.

(9105, M. B. A. XVIII, 859/V.) Ernst Josef Krenek, k. u. k. Militär-Ober-Intendant I. Klasse.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer:**

(8243, M. B. A. XIX, 401/III.) Marie Anunziata Schiesterl, Lehramtskandidatin.

(8496, M. B. A. XIX, 175/III.) Josef Mann, Gastwirt.

(8719, M. B. A. XIX, 4406/16.) Paul Zöchbauer, k. k. Sicherheitswach-Inspektor i. P.

(7777, M. A. XI a, 4208.) Marie Schierl, Sprachlehrerin.

(8916, M. A. XI a, 13145/14.) Rosina Kernstock, Pflegerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Zindenigg** wird beschlossen:

(782, M. B. A. III, 44452/16.) Dem Magazinmeister Laurenz Heidenreich wird die Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf 300 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(7780, M. A. XI a, 9718/14.) Das Ansuchen des städtischen Stellwagenkutschers Andreas Pranzl um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

(8914, M. A. XI a, 6231.) Das Ansuchen des städtischen Gaskassiers Johann Bodemann um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger** wird beschossen:

(8913, M. B. A. XIV, 11933/15.) Dem Hutmachermeister Ludwig Bejczi wird die Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 200 K herabgesetzt.

Die Ansuchen folgender Bewerber um Herabsetzung der Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband werden abgewiesen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hötzel**:

(7351, M. B. A. XVI, 28706/16.) Josef Schön, Buchdruckereibesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(7350, M. B. A. XVII, 5856.) Marie Kittelmann, Bedienerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(9113, M. B. A. XVIII, 463/V.) Hermann Beck, Kaufmann.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe wird folgenden Bewerbern die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heindl**:

(8498, M. B. A. I, 9538.) Emma Rösner, Köchin.

(8499, M. B. A. I, 5936.) Herta Roth, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:

(9260, M. B. A. I, 14666.) Anna Rosa Nagy, Köchin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter**:

(6897, M. B. A. II, 281/VIII.) Stephan Regen, Seilermeister.

(8255, M. B. A. II, 492/VIII.) Paul Josef Lachner, Maurergehilfe.

(8500, M. B. A. II, 578/VIII.) Ida Regina Glaser, Manipulantin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:

(9259, M. B. A. II, 565/VIII.) Anselm Elge, Ordensmitglied der Barmherzigen Brüder.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:

(7779, M. B. A. IV, 406/IV.) Theresia Elisabeth Recknagel, Vereinsbeamtin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:

(8918, M. B. A. III, 31372/16.) Felix Hatz, Gymnasiast.

(8253, M. B. A. III, 8649.) Marie Meinhold, Hausnäherin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(8713, M. B. A. V, 25284/16.) Franz Albert Daths, Koch.

(8714, M. B. A. V, 17257/15.) Michael Nemeth, Kutscher.

(9112, M. B. A. V, 15413/16.) Felix Peter Paul Blazicek, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:

(7556, M. B. A. V, 27566/16.) Agnes Szatko, Postsubstitutin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter**:

(7568, M. B. A. VIII, 63/IV.) Nikolaus Berger, Kellner.

(8257, M. B. A. VIII, 15/IV.) Antonia Badasz-Ritter, Privatbeamtin.

(8270, M. B. A. VIII, 194/IV.) Marie Poppmeier, Stubenmädchen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz**:

(8249, M. B. A. XI, 9489/16.) Josef Tamandl, städtischer Wegerhaltungsgehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(7569, M. B. A. XIV, 3884.) Samuel Sapocy, Hilfsarbeiter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hötzel**:

(8715, M. B. A. XVI, 55560/16.) Rudolf Michael Komocsa, Mechanikergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(8246, M. B. A. XVIII, 967/V.) Herbert Josef Rudolf Hauke, Ingenieur.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(7804, M. A. XI a, 4925.) Die dem Fleischhauergehilfen Julius Szojka erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird infolge Ablebens widerrufen und seiner Witwe Magdalena Szojka die freiwillige Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen eine Taxe von 200 K erteilt.

(8757, M. A. XI a, 6737/14.) Dem Lokomotivführer Franz Langer wird die Heimatrechtstaxe statt mit 100 mit 50 K bemessen und ist ihm der zu viel bezahlte Betrag von 50 K rückzuvergüten.

(8758, M. A. XI a, 6736/14.) Dem Lokomotivführer Eugen Schmidt ist die Heimatrechtstaxe statt mit 200 K mit 80 K zu bemessen und ist ihm der zuviel bezahlte Betrag von 120 K rückzuvergüten.

(7778, M. A. XI a, 14.) Der Magistratsbericht, betreffend die Belassung des Prokuristen Christoph Würth im Wiener Heimatverbande wird zur Kenntnis genommen.

(9106, M. A. XI a, 3884.) Der Magistratsbericht, betreffend die Belassung des Magazinsarbeiters Karl Giffinger im Wiener Heimatverbande, wird zur Kenntnis genommen.

(9114, M. A. XI a, 5744.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme des Oskar Bartl in den Verband der Gemeinde Klattau wird nachträglich genehmigt.

(8745, M. A. XI a, 5811.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme des Johann Muhr in den Gemeindeverband Wolfpassing wird nachträglich genehmigt.

(7803, M. A. XI a, 5163.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme der Anna Trollmann in den Verband der Gemeinde Strobnitz wird nachträglich genehmigt.

(7802, M. A. XI a, 4624.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme des Eugen Bartl in den Heimatverband der Gemeinde Neuern wird nachträglich genehmigt.

(8747, M. A. XI a, 5989.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme des Josef Thümel in den Gemeindeverband Graz wird nachträglich genehmigt.

(8746, M. A. XI a, 5437.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme des Robert Leberbauer in den Gemeindeverband St. Veit an der Triesting wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth** wird beschlossen:

(9190, M. A. XI a, 6398.) Der vom Magistrate erhobene Anspruch auf Aufnahme der Anna Martin in den Heimatverband Baden wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(8759, M. A. XI a, 3360/15.) Dem Bureaudiener Heinrich Prewost wird die Abstattung der Zusicherungstaxe von 200 K in monatlichen Raten von 15 K ab 1. August 1918 gewährt.

(7574, M. A. XI a, 4852.) Der Näherin Therese Wernsdorfer wird die Einzahlung der Zusicherungstaxe von 200 K neuerlich bis längstens 31. Juli 1918 gestundet.

(8748, M. A. XI a, 5474.) Der Beschluß, mit welchem die Pfaidlerin Anna Grunar (im VII. Bezirke) in den Wiener Heimatverband aufgenommen wurde, wird widerrufen.

(7978, M. A. XI a, 9009.) Der Beschluß, mit welchem der k. u. k. Oberst Wilhelm Suchomel (im III. Bezirke) in den Wiener Heimatverband aufgenommen wurde, wird über Rückziehung des Ansuchens widerrufen.

(9111, M. A. XI a, 6292.) Der Beschluß, wit welchem dem Reisenden Michael Gebhart die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert wurde, wird infolge Ablebens widerrufen, hingegen seiner Witwe Antonia Gebhart und deren minderjährigen Kindern Mathilde, Friedrich und Johann Gebhart die freiwillige Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband gegen eine Taxe von 100 K erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth** wird beschlossen:

(9272, M. A. XI a, 6504.) Der Beschluß, mit welchem dem Kontoristen Hermann Drabek das Heimatrecht in Wien zugesichert wurde, wird infolge Rückziehung des Ansuchens widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(8756, M. A. XI a, 5315.) Dem Hausbesitzer Karl Maglok wird zum Erlage der anläßlich der Bürgerrechtsverleihung zu zahlenden Gebühr und sonstigen Beträge eine Frist bis Ende des Jahres 1918 gewährt.

(9115, M. A. XI a, 5813.) Dem Stukkaturermeister Heinrich Heidmann wird zum Erlage des Restes der anläßlich der Bürgerrechtsverleihung zu entrichtenden Beiträge zum Bürgerspitalfonds eine Frist bis Ende Juli 1918 bewilligt.

(7553, M. A. XI a, 4889.) Der Beschluß, mit welchem dem Installateur Heinrich Hartig (III. Bezirk) das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen wurde, wird über Rückziehung des Ansuchens widerrufen.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 8 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896:

1328 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband erledigt.

Hievon entfielen auf Inländer 1178 Aufnahmen und 126 Abweisungen, auf Ausländer 17 Zusicherungen und 7 Abweisungen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom **20. Juli 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Anton Baumann.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Friedrich Harold t.

Einlauf.

(1757.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII vom 18. Juni 1917, Z. 284, betreffend Übertragung der Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten im XVIII. Bezirke an Viktor Zaoral, XVIII., Gersthoferstraße 98.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI vom 11. Juli 1917, Z. 1901, enthaltend die vom Stadtrate genehmigte Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen.

(1891.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, vom 12. Juli 1917, Z. 740, womit das Verbot des Lastfuhrwerksverkehres in der Ludwiggasse für Wirtschaftsfuhren von in Gersthof ansässigen Grundbesitzern oder Pächtern bis auf weiteres aufgehoben wird.

(1884.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 3. Juli 1917, Z. 23739, enthaltend einen Erlaß der n.-ö. Statthalterei, betreffend Abgabe von Reverspferden an ausübende Landwirte.

(1873.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung I vom 11. Juli 1917, Z. 2052, betreffend Vorbereitung von Neuwahlen der Vertrauens- und Ersatzmänner aller Gemeindevermittlungsämter.

Der Wahlvorschlag für den hiesigen Bezirk wurde bereits erstattet.

(1875.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 6. Juli 1917, Z. 2235, in der die Erhöhung der Vergütung für die Bequartierung von Fähnrichen oder Gleichgestellten bis zum Wiedereintritte anderer Verhältnisse mitgeteilt wird.

(1867.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 11. Juli 1917, Z. 5300, enthaltend einen Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend Vorsorge gegen Mißbrauch von Amtsstempelabdrücken auf behördlichen Verlautbarungen.

(1866.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung II vom 11. Juli 1917, enthaltend einen Beschluß des Gemeinderates, demzufolge den Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen, sofern die Eingerückten dem Mannschaftsstande angehören, eine einmalige außerordentliche Aushilfe bewilligt wird.

(1814.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 3. Juli 1917, Z. 5031, enthaltend einen Erlaß der n.-ö. Statthalterei, betreffend Verlegung des Amtssitzes des galizischen Landes-Ausschusses von Biala nach Krakau.

(1446.) Zuschrift der Kriegsfürsorge-Zentrale im Neuen Rathause vom 4. Juli 1917, in der darauf hingewiesen wird, daß der Antrag des B.-R. Schwarzinger, betreffend Zuwendung von billigem Rindfleisch an die städtischen Straßenarbeiter durch die Einführung des amtlichen Einkaufsscheines für die Mindestbemittelten eine sehr befriedigende Lösung gefunden hat, da die Straßenarbeiter sicherlich zu den Mindestbemittelten zu rechnen sind.

(1807.) Zuschrift des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Magistrats-Abteilung III a, vom 4. Juli 1917, Z. 1145, enthaltend die Aufnahmeschrift vom 21. Juni 1917 über die Verwendung der von Rosa Toepler der Gemeinde Wien hinterlassenen Häuser XVIII., Währingerstraße 169 und 171 zur Errichtung eines Heimes für Soldaten, besonders für Landsturmleute, die im jetzigen Kriege gekämpft und an ihrer Gesundheit Schaden erlitten haben.

(1778.) Zuschrift des Stadtbauamtes, Fach-Abteilung IV b vom 2. Juli 1917, Z. 1194, womit das Verzeichnis der Schotterlieferanten des Jahres 1917 dahin ergänzt wird, daß der Stadtrat das Anbot des Karl Hödl in Atzgersdorf auf Schotter und Sandlieferung für den X. Bezirk angenommen hat.

(1730.) Zuschrift des Magistratischen Bezirksamtes des XVIII. Bezirkes vom 22. Juni 1917, Z. 35/IV, womit die Einrichtung eines militärischen Patrouillendienstes seitens des k. u. k. Stadt-Kommandos zum Zwecke der Verhütung von Flurschäden durch Sonntagsausflügler, insbesondere durch Mannschaftspersonen, zur Kenntnis gebracht wird.

(1653.) Zuschrift der Kriegsfürsorge-Zentrale vom 14. Juni 1917, betreffend die Verabreichung des warmen Frühstückes für die Schulkinder auch während der Schulferien.

(1592.) Zuschrift des Vereines „Kinderschutzstationen" vom 11. Juni 1917, Z. 321, worin bekanntgegeben wird, daß die Eröffnung der Tageserholungsstätte für Kinder in Pötzleinsdorf am 18. Juni 1917 erfolgt.

(1447.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 5. Juni 1917, Z. 4304, in der mitgeteilt wird, daß der Antrag des B.-R. Lamatsch, betreffend Erschwindelung von Brotkarten durch gefälschte Meldezettel, der k. k. Polizei-Direktion zur Kenntnis gebracht wurde.

(1520.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 21. Mai 1917, Z. 15685, enthaltend einen Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei über die Ausgabe von Pferden seitens der Militärbehörden für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten.

(1470.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 16. Mai 1917, Z. 19493, womit Verfügungen des k. u. k. Militär-Kommandos in Wien über Erteilung von Urlaub an Mannschaften einer landwirtschaftlichen Arbeitspartie zur Kenntnis gebracht werden.

(1472.) Zuschrift des Wohnungsamtes der Stadt Wien (Mag.-Abt. III a) vom 25. Mai 1917, Z. 915, betreffend nachträgliche Bestellung des Josef Grohs, Anstreichermeister, XVIII., Theresiengasse 34, als Beisitzer aus dem Stande der Mieter beim Mietamte für den XVIII. Bezirk durch Se. Exellenz den Herrn Bürgermeister.

(1439.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 13. Mai 1917, Z. 14741, enthaltend einen Erlaß der k. k. n.-ö. Statthallerei über Urlaube und Kommandierungen von Militär-Mannschaften zu land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann macht folgende Mitteilungen:

B.-R. kaiserl. Rat Wenzel Guth dankt laut des an die Bezirksvorstehung XVIII gerichteten Schreibens vom 10. Juli 1917 für die ihm von Seite der Bezirksvertretung Währing zugekommenen Glückwünsche anläßlich seiner Ernennung zum Ober-Direktor im Landesverteidigungsministerium.

Am 4. Juli 1917 ist k. k. Regierungsrat Dr. Karl Kreipner, Direktor des k. k. Staatsgymnasiums im XVIII. Bezirke, gestorben. Der Verstorbene hat sich um das Mittelschulwesen des XVIII. Be-

zirkes ganz besondere Verdienste erworben. Die Bezirksvorstehung hat namens der Bezirksvertretung an die Familie anläßlich seines Ablebens ein Beileidschreiben gerichtet, in welchem seiner besonderen Verdienste um das Mittelschulwesen gedacht wurde.

Es liegt nunmehr das Dankschreiben der Familie an die Bezirksvertretung vor.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichte.

B.-R. Löw berichtet zur Z. 1462 über den Rund-Antrag der Bezirksvertretung Josefstadt vom 25. April 1917, betreffend die Festsetzung eines Einheitsgewichtes von $^1/_8$ kg.

Derselbe berichtet zur Z. 1647 über den Rund-Antrag der Bezirksvertretung Neubau vom 29. Mai 1917, Z. 891, betreffend Einführung einer $1^1/_2$stündigen Mittagspause in gewerblichen Betrieben während der Kriegsdauer.

Die Anträge auf Anschluß an diese Rund-Anträge werden einstimmig angenommen.

B.-R. Lamatsch berichtet zur Z. 1522 über die Verleihung einer Subvention an den humanitären Geselligkeitsverein „Hoffnung", XVIII., Schumanngasse 23.

Der Antrag auf Bewilligung einer Subvention im Ausmaße von 50 K — wie im Vorjahre — wird einstimmig angenommen.

B.-V. kaiserl. Rat Baumann bespricht sodann die Verordnung, betreffend die Anmeldung des nicht durch Vorräte gedeckten Bedarfes an Heu und Stroh für das Jahr 1917 seitens der Viehbesitzer und ersucht die B.-R. Grill, Nirscher und Seisl, die der Bezirksvertretung übertragenen Erhebungen über die Richtigkeit der in den Anmeldungen enthaltenen Angaben zu pflegen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 13. September 1917, G. Z. 11914/16:

Der Herr Leiter des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 14. August 1917, Z. 23247, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XII., Malfattigasse 1, Josef Huber, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Titel „Direktor" verliehen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 24. September 1917.

1. **Gesamtzufuhr**: 2664 Stück, und zwar:

Mastvieh	1988 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	676 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1110 Stück	Kühe	1057 Stück
Stiere	428 „	Büffel	69 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1063 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1601 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität	von	—	bis 420 K	extrem bis — K)
II.	„	—	„ 380 „	
III.	„	—	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ — „	
„ III.	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 420 K	(extrem bis — K)
II.	„	—	„ 380 „	
III.	„	—	„ 330 „	

Stiere I. Qualität	von	—	bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 440 „	
„ III.	„	—	„ 390 „	

Kühe I. Qualität	von	—	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 350 „	
„ III.	„	—	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ 360 „	
„ III.	„	—	„ 310 „	

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ 300 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	300	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3663 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 204 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gedreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. bis 22. September 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 242.889 kg Und zwar aus:

Wien	61.496	kg
dem sonst. Niederösterreich . .	698	„
Böhmen	115.740	„
Mähren	230	„
Ungarn	6.175	„
Dänemark	58.550	„

Schaffleisch . . . 99 kg Und zwar aus:

Ungarn	5.740	kg

Schweinefleisch . 11.549 kg Und zwar aus:

Wien	4.641	kg
Mähren	168	„
Ungarn	5.740	„
Kroatien	1.000	„

Kälber . . . . 556 Stück Und zwar aus:

Wien	245	St.
dem sonst. Niederösterreich . .	3	„
Oberösterreich	77	„
Mähren	194	„
Böhmen	37	„

Schafe . . . 1.724 Stück Und zwar aus:

Wien	1.474	St.
dem sonst. Niederösterreich .	50	„
Oberösterreich	9	„
Mähren	31	„
Ungarn	160	„

Schweine . 179 Stück Und zwar aus:

Wien	90	St.
Ungarn	89	„

Lämmer . . . 623 Stück Und zwar aus:

Wien	261	St.
Niederösterreich	4	„
Galizien	358	„

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K	5·50	bis	14·—	per Kg
	Rostbraten u. Rieden	„	—·—	„	—·—	„ „
Kalbfleisch		„	5·75	„	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .		„	—·—	„	10·30	„ „
Schweinefleisch		„	7·—	„	8·60	„ „
Kälber		„	4·60	„	4·80	„ „
Schafe		„	5·—	„	10·40	„ „
Schweine		„	—·—	„	7·80	„ „
Lämmer		„	7·—	„	7·80	„ „

Per Bahn langten ein: 43 Waggons mit 168·9 t.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr im allgemeinen war durch die anhaltende Einwirkung der Obstzeit sichtlich beeinflußt. Rindfleisch besserer Sorten ging nur schleppend ab.

Die Angebote an Kälbern und Kalbfleisch waren nur knapp ausreichend, hingegen lag Lamm- und Schaffleisch über den Bedarf vor. — Frisches Schweinefleisch fehlte.

Die Gemeinde bracht 1000 kg polnisches Rauchfleisch zum Verkaufe; außerdem waren von der „Özeg" 4000 kg Schweinsköpfe und 1500 kg Schweinsfüße zugeführt.

An Volksrindfleisch kamen 1600 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1300 Viertel in der Vorwoche.

Die Preislage im allgemeinen blieb vorwöchentlich unverändert; der Preisdruck in Rindfleisch besserer Qualität, sowie in Lamm- und Schaffleisch hielt an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt 39.455 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 21. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 588 Stück.

228 Gebrauchspferde, 360 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 480 „ 1000 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

---

*) Hievon 150 am Markte und 210 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 21. bis 24. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Industriestraße, vom Phönix-Flugzeugwerke (28129).

Adaptierungen.

II. Bezirk: Schalichgasse 2, von K. G. Perzl, XIII., Hietzinger Hauptstraße 115 (2380).

IV. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 32, von der Union-Bau-Gesellschaft, I., Ebendorferstraße 6 (2349).

VII. Bezirk: Zieglergasse 5, vom Zentralverband der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs, G. m. b. H. (2339).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Kanal, Mayergasse 7, von Moses Müller (2358).

XX. Bezirk: Kanal, Allerheiligenplatz 1, von W. Häring, XVIII., Gentzgasse 158 (2360).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Bekanntgabe, Hainburgerstraße 29, von Siemens & Halske, A.-G. (2345).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

14. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hrysak Juliana — Personentransport mit dem Einspännerwagen 286 — I., Stephansplatz-Brandstätte.

Holecek Anna — Handel mit Tieren — II., Handelskai, Hütte neben Nr. 426.

Weingarten Malcia — Handel mit Tuchabfällen und Säcken — II., Obere Donaustraße 19.

Menache Leon — Gemischtwarenhandel im Großen — II., Negerlegasse 5.

Menache — Handelsagentur — II., Negerlegasse 5.

Jurkowitsch Stephanie — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Papier- und Spielwaren, Ansichts- und Gratulationskarten, sowie Schreib- und Zeichenrequisiten — XV., Schanzstraße 2.

Bilek Marie — Handel mit Möbeln — XV., Überseestraße 55.

Grünwald Julie, geb. Stur — Handel mit Handarbeiten, Stoffen und Zugehörartikeln aller Art — IX., Nußdorferstraße 54.

Kronister Ferdinand — Land- und Stadtlohnfurwerksgewerbe — IX., Borschkegasse 14.

Weinberg Leiser — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — IX., Liechtensteinstraße 105.

Hamernik Johann — Handelsagentur — XV., Thalgasse 8.

Grundschober Leopold — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Costagasse 9.

Sturm Leopold — Erzeugung von Naturfruchtsäften — XV., Haidmannsgasse 3.

Rifczes Siegmund — Handel mit Goldwaren, optischen Waren, neuen Möbeln, Bekleidungsartikeln und Galanteriewaren — II., Kronprinz Rudolf-Straße 14.

Perlmutter David — Handel mit Uhren, Juwelen und optischen Waren — II., Lilienbrunngasse 6.

Wicher Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Hasnerstraße 145.

Müller Walter — Handel mit Chemikalien beschränkt — VII., Schottenfeldgasse 89.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Einspännerwagen 265 — I., Stadiongasse.

Pauly Anton — Personentransport mit dem Fiakerwagen 696 — I., Walfischgasse-Kärntnerstraße.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1039 — IX., Volksoper.

Perschl Rupert — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1035 — I., Neutorgasse.

Perschl Rupert — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1071 — IX., Nußdorferstraße 75.

Kohn Eduard — Personentransport mit dem Fiakerwagen 687 — I., Opernring-Operngasse.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1097 — VIII., Auerspergstraße.

Sprinzl Martin — Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen Beleuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — II., Hafnergasse 1.

Kiesler Saul, Inhaber der Firma Krainische Alpenholz-Zahnstocher-Erzeugung — Kommissionshandel mit Spezerei-, Material- und Kolonialwaren — VII., Andreasgasse 5.

Burian Franz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Fruchtsäften — XIV., Reindorfgasse 23.

Topitsch Josef — Leder-, Korb- und Galanteriewarenhandel, sowie Handel mit einschlägigen Artikeln — XVI., Neulerchenfelderstraße 83.

Bögl Georg — Verschleiß von Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren und Rauchutensilien — XVI., Brunnengasse 67.

Wonisch Alois — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 142.

Schimann Wenzel — Erzeugung von Fruchtsäften — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz 4.

Skokan Johann — Marktwiktualienhandelsgewerbe, beschränkt — XVI. Yppenplatz, Markt.

Herzka Alfred — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — III., Radetzkystraße 17.

Kreuz Henriette, geb. Fischer — Witwenfortbetrieb der Zuckerbäckergewerbes nach dem verstorbenen Gatten August Kreuz — I., Fleischmarkt 16.

Franke Karl Leopold — Verschleiß von Kurz-, Papierwaren- und Ansichtskarten — III., Rainergasse 10.

Bitek Anzustin — Faßbindergewerbe — XVIII., Schulgasse 43 a.

Gobitschek Alois — Stadtlohnfuhrwerk — XVII., Wurlitzergasse 90.

Eder Fraaz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 283.

Spitzer Ludwig — Handelsagentur — XIV., Mariahilferstraße 202.

Wogritsch Theresia, geb. Randa — Warenhandel, beschränkt — XIX., Heiligenstädterstraße 93.

Hard Marie, geb. Gaupmann — Handel mit Schuhen, Holzsohlen und Schuhzubehör — XVI., Ottakringerstraße 147.

Lederer Johanna, geb. Reigl — Handel mit Obstwein in Flaschen — XVI., Haymerlegasse 6.

Hofirek Mathilde, geb. Cepa — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Heigerleinstraße 18.

Rieß Marie, geb. Hersch — Fragnergewerbe — XVI., Ottakringerstraße 184.

Buric Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Scheibenbergstraße 20.

Kubicsek Ede — Gemischtwarenhandel im Großen — XVIII., Klostergasse 12.

Rabel Marie — Marktwiktualienhandel, beschränkt — XVIII., Kutschkergasse, Markt.

Probst Josefine, geb Lazar-Pfeiffer — Zier- und Handelsgärtnerei — XIII., Lainzerstraße 41.

Reich Rückel, geb. Sporer — Handel mit Textil- und Wirkwaren — II., Negerlegasse 6.

Konopatsch Mathilde, geb. Linhart — Warenhandel, beschränkt — XIX., Greinergasse 44.

Werberg Seraphine Rosa — Kaffeeschankgewerbe — XVIII., Währingerstraße 162.

Ortler Ludwig — Lohnschneiderei für Spinn- und Industriepapiere — III., Wassergasse 12.

Kytnar Emmerich — Kaffeesiedergewerbe — XV., Pelzgasse 2.

Lachnit Leo — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Kronprinz Rudolf-Straße 11.

Zimmer Adolf — Elektrotechnische Konzession für Lichtanlagen, II. Stufe — IX., Bleichergasse 1.

Ehrbar Friedrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Holzbestandteilen für Flugzeuge — X., Laxenburgerstraße 139.

* * *

16. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Benda Josef — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — X., Schröttergasse 14.

Stergerich Johann — Gemischtwarenhandel — X., Favoritenstraße 179.

Danksagmüller Johann — Handelsagentur — X., Jagdgasse 29.

Zaruba Johann — Klein-Verschleiß von Brennmaterialien — X., Humboldplatz 11.
Cerva Johann, v. — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Neilreichgasse 27.
Polz Anna — Viktualienhandel — X., Favoritenstraße 134.
Kropci Berta — Viktualien-Verschleiß — X., Ettenreichgasse 5.
Sigmund Klara — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Knöllgasse 7.
Kraft Hermine — Wanderhandel mit Gemüse, Obst, Naturblumen und Geflügel — XIII., Zehetnergasse 40.
Führlinger Anna — Gemischtwarenhandel — XIII., Preindlgasse 40.
Gerde Bela — Handel mit Seide und Seidenabfällen — VI., Mollardgasse 34.
Löwy Gustav, Alleininhaber der Firma Gustav Löwy — Gemischtwaren-Großhandel — II., Taberstraße 22.
Pollak Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 43.
Weissenstein Adolf — Handelsagentur — XIX., Eichendorffgasse 5.
Großer Hermann — Verschleiß von Musikalien, Lehr- und Beschäftigungsmitteln ꝛc. — IX., Währingerstraße 48.
Blaschka Anton — Handel mit Kurzwaren — II., K. k. Prater, Schützengraben.
Ehler Franz — Friseur- und Raseurgewe be — II., Springergasse 14.
Swoboda Hedwig — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Bernardgasse 8.
Bajda Josef — Handel mit Textilwaren — VII., Zieglergasse 73.
Holzinger Marie, geb. Zielp — Pfaidlergewerbe — XIX., Zahnradbahnstraße 11.
Wernecker Hermann — Handelsagentur — XVI., Roterdstraße 10.
Koleckar Helene, geb. Sefczik — Fragnergewerbe — XVI., Eisnergasse 10.
Schmürer Elisabeth, geb. Voit — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Kirchstetterngasse 50 a.

* * *

17. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hafner Julie, geb. Ensle — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Piaristengasse 24.
Miko Thekla — Wäscheputzergewerbe — XX., Wasnergasse 43.
Pantalemon Simon — Zuckerbäckergewerbe — XX., Brigittenauerlände 42.
Hermann Salomon — Fleischhauergewerbe — XX., Wallensteinstraße 47.
Dopita Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XX., Wasnergasse 17.
Gertler Deborah — Handel mit Säcken und Stoffabfällen — XX., Allerheiligenplatz 17.
Aberbach-Schwebel Doborah — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Leystraße 79.
Silberfeld Karoline — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Karl Meißl-Straße 9.
Rathbauer Anna — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.
Peschek Anna — Viktualienhandel — XX., Dammstraße 18.
Sonntag Netti — Geflügelhandel — XX., Treustraße 7.
Goldner Anton — Handel mit chemischen Produkten — XX., Bäuerlegasse 16.
Wespor Antonia — Wanderhandel mit Obst und Gemüse — XX., Wasnerstraße 15.
Pollak Friederike — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Klosterneuburgerstraße 66.
Kastenhofer Karoline — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 90.
Polzer Anna — Handel mit Säcken und Hadern — XX., Leystraße 127.
Bouse Anna — Viktualienhandel — XX., Vorgartenstraße 91.
Keipert Cäcilie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — XX., Handelskai 102.
Schwarzbrod Anna — Geflügelhandlung — XX., Jägerstraße 4.
Libosvar Karl — Herrenkleidermachergewerbe — XX., Brigittenauerlände 36.
Hahn Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Forsthausgasse 20.
Pensch Richard — Pferdefleischhauergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 102.
Groß Moses David — Fleischhauergewerbe — XX., Rauscherstraße 3.
Schimann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XX., Traisengasse 18.
Hengst Karl — Farbwarenhandel — XX., Kaiserplatz 16.
Stengel Karl — Handelsagentie — XX., Greiseneckergasse 20.
Schmidt Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Wenzelgasse 12.
Beiler Moritz — Handel mit Web- und Seidenwaren — VI., Garbergasse 14.
Spitzer Gustav — Handel mit Leder- und Lederwaren — III., Keilgasse 10.
Spitzer Gustav — Handelsagentur — III., Keilgasse 10.
Geppert Ludmilla — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Leystraße 116.
Mayer Leopoldine — Stickerei- und Wäschewaren-Erzeugung — XX., Treustraße 2.
Grünauer Rosa — Feinputzerei — XX., Othmargasse 25.
Nemecky Leopoldine — Modistengewerbe — VI., Gumpendorferstraße 58.
Böhm Wilhelmine — Wäscheputzerei — XIII., Linzerstraße 430.

* * *

18. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kurka Anastasia, geb. Maly — Witwenfortbetrieb des Tischlergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Franz Kurka — VI., Dominikanergasse 9.
C. Korte & Komp., Ges. m. b. H. — Bauunternehmung einschließlich Hoch-, Tief- und Wasserbau-Unternehmung — IV., Frankenberggasse 9.
Fix Autotaxi Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 811 — VII., Burggasse 59—63.
Fix Autotaxi Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 832 — IV., Theresianumgasse 35.
Fix Autotaxi Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1249 — IX., Lazarettgasse 1—5.
Aug. Denk & Komp. Ges. m. b. H. — Spielkarten-Erzeugung — VII., Seidengasse 35.
Epstein Artur, Alleininhaber der Firma Adolf Epstein — Kommissionswarenhandel mit Garnen und anderen Zugehörartikeln für Webereien — VII., Schottenfeldgasse 38.
Leiß Alois — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 60.
Medak Wilhelm — Handel mit Schuhzugehör — II., Herminengasse 17
Lehr Robert — Schuhmacher — IV., Mayerhofgasse 9.
Wiesner Karl — Tischlergewerbe — IV., Preßgasse 22.
Bückl Heinrich — Buchbinder — IV., Alleegasse 21.
Wünsch Ernst — Baumeistergewerbe — IV., Starhembergasse 27.
Klein Franziska, geb. Streußler — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Fruchtsäften sowie mit Marmeladen — XVI., Wilhelminenstraße 69.
Pils Marie, geb. Roudny — Fragnergewerbe — XVI., Effingergasse 8.
Mayer Marie, geb. Petrik — Marktviktualienhandel — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz, Markt.
Brana Anna — Marktfahrergewerbe — XVI., Richard Wagner-Platz 7.
Nejedly Stephanie, geb. Gilg — Fleisch-Verschleiß — XVI., Seeböckgasse 1.
Fritz Franziska, geb. Sedlacek — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Wichtelgasse 37.
Nevoral Josefine, geb. Kral — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakringerstraße 159.
Borsager Marie, geb. Stoißer — Handel mit Lebensmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — III., Landstraßergürtel 31.
Brunner Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — II., Rembrandtstraße 35.
Schlesinger Leopoldine, geb. Pollak — Handel mit alten Säcken und Plachen — XVI., Gaullachergasse 27.
Rehberger Karoline — Einlegen und Handel von Sauerkraut — VII., Siebensterngasse 27.
Schabernak Anna, geb. Wolf — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 417 — IV., Wiedner Hauptstraße 50/52.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 482 — IV., Wiedner Hauptstraße 50/52.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 678 — I., Morzinplatz.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 793 — IV., Kettenbrückengasse 24.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 898 — III., Landstraßer Hauptstraße 114/116.
Wiedermann Pauline — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 543 — IV., Wiedner Hauptstraße 32/34.
Stricker Barbara — Wanderhandel mit Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Meiselstraße 70.
Hegerer Marie — Wanderhandel mit Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Beckmanngasse 33.
Lippa Marie — Wanderhandel mit Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Schanzstraße 15.

* * *

20. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Koblenzer Anna — Handelsagentur — XV., Kannegasse 8.

Krebs Franziska, geb. Jenckl — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbe (Branntweinschank) des Ferd. Heine — XVI., Redtenbachergasse 33.

Oszlovitz Marie — Warenhandel beschränkt — VII., Westbahnstraße 29.

Rosenberger Stephanie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Turnergasse 23.

Hainzel Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — VII, Hermanngasse 34.

Wahrhaftig Eva, geb. Felberbaum — Handel mit Tuchabfällen — II., Novaragasse 32.

Firma Leopold Pick — Fabriksmäßige Stock- und Metallwaren-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 44.

Jerschabek Josefine, geb. Wlcek — Witwenfortbetrieb des Zimmermalergewerbes des verstorbenen Gatten Michael Jerschabek — XI., Hauffgasse 8.

Welzel Adelheid, geb. Pawlenka — Handel mit Pelzwaren, Kappen Portepees, Kurz- und Galanteriewaren — XVIII., Währingerstraße 119.

Kunisch Elisabeth — Kaffeesiedergewerbe — VI., Millergasse 27.

Kudrna Franz — Schlossergewerbe — VI., Kornelіusgasse 7.

Mornstein Wenzel — Tischlergewerbe — VI., Webgasse 3.

Bisonower Meilch falsc Max Urmann — Handel mit Leder, Schuhoberteilen und Schuhmacherzubehör — VIII., Langegasse 76.

Schwarz Rudolf — Erzeugung von Farbentfernungs- und Klebemitteln — XVIII., Währingerstraße 87.

* * *

21. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bodenstein & Komp. — Erzeugung von Wasch- und Reinigungsmitteln beschränkt — XVIII., Schopenhauerstraße 8.

Singer Rudolf — Gewerbsmäßige Übernahme von Bestellungen zur Ausführung von Lichtreklamen — XIII., Hägelinstraße 16.

Hampel Josef — Metallgießergewerbe — XVI., Brunnengasse 18.

Siska Karl — Kleidermachergewerbe — XVI., Effingergasse 6.

Menschik Johann — Tischlergewerbe — XIV., Preyfinggasse 20 a.

Brzal Franz jun. — Tischlergewerbe — XIV., Rauchfangkehrergasse 33.

Fellner Josef — Fleischhauergewerbe — XIV., Heinikegasse 4.

Vorhauser Anna, geb. Herdina — Erzeugung von Sodawasser mit oder ohne Zusatz — XVIII., Karl Beck-Gasse 33.

Lorentz Ludwig Karl, v. — Handel mit Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und technischen Bedarfsartikeln — IX., Währingergürtel 140.

Geyrhofer Ludmilla, geb. Taitl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XI., Geiselbergstraße 58.

Spaics Therese, geb. Weiner — Viktualien-Verschleiß — XI., Braunhubergasse 2.

Lieber Regina, geb. Metzger — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Burggasse 43.

Weißberg Julie, geb. Wurmfeld — Handel mit Schuhen und Schuhbestandteilen — IX., Fechtergasse 22.

Wildner Wilhelmine, geb. Michl — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — IX., Schwarzspanierstraße 15.

Solböck Theresia, geb. Hebenstreit — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Währingergürtel 104 a.

Bramer Asriel — Kurzwarenhandel — XI., Simmeringer Hauptstraße 121.

Trauer Karl — Wäschergewerbe — XIX., Sollingergasse 9.

Riener Johann — Pferdehandel — XIX., Josef Friedel-Gasse 19.

Teichmann Simon — Handel mit Zuckerwaren, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — IX., Gussenbauergasse 2.

Strauß Leo — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Wirkwaren — IX., Hahngasse 15.

Rapek Wenzel — Herrenkleidermachergewerbe — IX., Zimmermanngasse 7.

* * *

22. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Ripper Frieda — Gemischtwarenhandel (Witwenfortbetrieb) nach dem verstorbenen Gatten Julius Ripper — II, Ferdinandstraße 25.

Halmenschlager Thekla — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — XIV., Meiselstraße 31.

Ptacek Josefa — Warenhandel beschränkt — XIV., Grimmgasse 23.

Eiser Marie, geb. Herzfeld — Übernahme von Waren zur Verpackung — II., Freilagergasse 5.

Fischer Johanna, geb. Reich — Kleinfuhrwerksbetrieb — II., Vorgartenstraße 141.

Spitz Pzerena — Fragnergewerbe — II., Große Schiffgasse 13.

Philipp Friedrich — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — II., Herminengasse 18.

Bendel Josef — Uhrmacher — XIV., Mariahilferstraße 200.

Aigner Philipp — Gast- und Schankgewerbe — II., Lilienbrunngasse 1 (Dianabad).

Walter Richard — Drechsler — XIV., Kellinggasse 8.

Bukva Josef — Tischler — XIV., Holochergasse 21.

Brenner Wilhelm — Friseur und Raseur — XIV., Märzstraße 77.

Pfannenschwarz Friedrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Beckmanngasse 46.

Nerz Hermann — Erzeugung von Spirituersatz — II., Schiffmühlenstraße 68.

Frankl Moritz — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Molkereistraße 10.

Singer Rudolf — Pfaidlergewerbe — II., Försterгasse 8.

Wundelich Friedrich — Photograph — II., Praterstraße 76.

Riepl Ludwig — Handel mit Mehl, Grieß, Obst, Gemüse, Kanditen und Zuckerbäckerwaren — VI., Stumpergasse 53/55.

Imber Philipp, rekte Kater — Handel mit Schuhen und Schuhzugehörartikeln — VI., Gumpendorferstraße 91.

Walter Berl — Handel mit Gegenständen für elektrische Gas- und Wasserleitungen — VI, Gumpendorferstraße 88.

Ehrlich Josefa — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — VII., Neustiftgasse 31.

Sykorowsky Marie, geb. Safar — Fragnerei, Spiel- und Kurzwaren und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 18.

Hoffmann Samuel — Handel mit Wirkwaren, Galanterie, Wickelgamaschen und Ohrenschützern — XVIII, Hans Sachs-Gasse 17.

Badian Etelka, geb. Schön — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 90.

* * *

23. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Told Alexander & Sohn, Offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe — I., Tuchlauben 15.

Zier & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Zuckerbäckergewerbe — II., Fugbachgasse 12.

Werkzeugmaschinenvertriebs-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Werkzeugmaschinen und Werkzeug auf eigene und fremde Rechnung — I., Dr. Karl Lueger-Platz 8.

„Rente," Petroleum-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Brutto- und Nettoteilen von Naphthaterrains — I., Zelinkagasse 12.

Stipek Friderike, Inhaber der Firma F. Stipek — Eskompte von kaufmännischen Wertpapieren, Wechseln und Buchforderungen — IV., Starhembergasse 29.

Maas Johannes, Inhaber der Firma Johannes Maas — Handel mit chemisch-technischen Präparaten — IV., Starhemberggasse 39.

Wessely Jg. Fr., Alleininhaber der Firma Wessely & Rotter — Kleidermachergewerbe — I., Seilergasse 3.

Spitz Samuel, Inhaber der Firma Samuel Spitz — Gemischtwarenhandel im Großen beschränkt — IV., Mühlgasse 25.

Markus Fanni, geb. Rosenberg, Alleininhaber der Firma F. Markus — Gemischtwarenhandel — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 29.

Firma Gaar & Komp. — Gaseinleitungs- und Wassereinleitungsgewerbe — III., Fasangasse 38.

Blaschka Johann — Mechaniker — XV., Hagengasse 4.

Tröster Franz — Viktualienhandel — III., Keinergasse 12.

Winkler Leopold — Handel mit Obst und Grünwaren — XXI., Schwaigergasse 35.

Wittek Johann Josef — Zimmer- und Dekorationsmaler — XXI., Leopoldauerstraße 81.

Pflieger Konrad — Zier- und Handelsgärtner — XI., Heindlgasse 29.

Wagner Franz — Verschleiß von Fragnereiartikeln, Obst- und Flaschenbier — XI., Simmeringer Hauptstraße 48.

Berger Karl — Zier- und Handelsgärtnerei — XI., Brambillagasse 6.

Becicka Franz — Elektrotechnische Konzession für Licht- und Kraftanlagen (III. Stufe) — X., Rieplstraße 10.

Diamantstein Moses — Handel mit Jute-Emballage — XVIII., Martinsstraße 13.

Sequens Alois — Uhrmacher — XIII., Linzerstraße 263.

Rath August — Handel mit Baumaterialien — I., Schwarzenbergstraße 2.

Ofer Ignaz — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — I., Sterngasse 2.

Teich Abraham Hersch — Handel mit Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenwaren — I., Vorlaufstraße 4.

Posch Josef — Handel mit Sodawasser, Fruchtsäften und Kanditen — I., Schottenkirche gegenüber der Ankündigungstafel der städtischen Sparkassa.

Schwarz Josef — Handel mit alten Säcken und Tuchabfällen — VII., Mondscheingasse 16.

Gebauer Heinrich — Leichenbestattungsunternehmen — XV., Goldschlagstraße 3.

Biehl Max — Erzeugung von Pneumatikersatzbereifung für Automobile und Fahrzeuge aller Art — IV., Mayerhofgasse 4.

Westermayer Ferdinand — Fleischhauer — IV., Schäffergasse 8.

Benesch Friedrich Handel mit Kurz-, Galanterie-, Parfümerei-, Spielwaren ꝛc. — IV., Luisengasse 24.

Rattner Jakob — Handelsagentur — II., Rueppgasse 19.

Ruckerbauer Anna — Kaffeeschenkergewerbe — XV., Dingelstedtgasse 13.

Wurz Karoline — Wäschewaren-Erzeugung — III., Schimmelgasse 7.

Weinberger Juliana — Innereihandel — III., Baumgasse 16.

Braun Josefine, geb. Blumenthal — Handel mit Kleidern, Stoffen, Hüten und Kurzwaren — XII., Schloßhoferstraße 6.

Kraft Marie — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Marmeladen ꝛc. — XXI., Brünnerstraße 118.

Poddany Leopoldine, geb. Laublettner — Pferdefleisch-Verschleiß — XXI., Volkragasse 6.

Poddany Leopoldine, geb. Laublettner — Handel mit Fragnereiartikeln und Flaschenbier — XXI., Volkragasse 6.

Kriegl Marie, geb. Jöchlinger — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Leopoldauerplatz 26.

Kauka Josefine — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. — XXI., Kagranerplatz 29.

Oberst Katharina — Handel mit Wäsche, Kleidern, Wirk-, Schnitt- und Kurzwaren ꝛc. — XXI., Stadlauerstraße 31.

Lackner Karoline — Verschleiß von Papier und Schreibwaren, sowie von Ansichtskarten — XXI., Aspern, Flugfeld (Kaiserpavillon).

Zyma Marie, geb. Zeckl — Viktualienhandel — XXI., Brünnerstraße 21.

Kautny Franziska, geb. Stangl — Milchmeiergewerbe — XI., Kaiser-Ebersdorf, Wächterhaus Nr. 830 der Donauuferbahn.

Schauer Hermine — Marktviktualienhandel — XVIII., Kutschkergasse, Markt.

Naplava Katharina, geb. Kinzl — Handel mit Lebens- und Genußmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 160.

Scholz Amalia, geb. Märkl, verw. Wichtel — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hanselgarten, Am Ameisbach.

Ivellio Emilie, v., geb. Nemling — Handel mit Schreibmaschinen, Schreibmaschinenpapier und Farbbändern — VI., Gumpendorferstraße 8.

Stoß Johanna — Handel mit Rauchrequisiten und Papierwaren — I., Bellariastraße 4.

Hauke Martha — Damenkleidermachergewerbe — IV., Johann Strauß-Gasse 34.

Dangl Anna, geb. Oberbichler — Damenkleidermachergewerbe — IV., Große Neugasse 38.

Schultze Leopoldine, geb. Schwarz — Handel mit Schuhen und Zugehör — IV., Wiedner Hauptstraße 48.

Kämpf Marie, geb. Skorbecki — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten ꝛc. — IV., Favoritenstraße 14.

Toch Regine, geb. Hirsch — Maniküre und Schönheitspflege — II., Arnezhoferstraße 9.

* * *

24. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

„Industrial" Techn.-elektr. Vertriebsunternehmung — Handel mit technischen und elektrotechnischen Maschinen, Leitungen und einschlägigen Artiken — IX., Lazarettgasse 11.

Bauer Franz & Sohn — Erzeugung von Kaffeesurrogaten — XII., Bonygasse 10.

Ch. Rings & W. Custer, Unternehmung für Eisenbetonbau, Offene Handelsgesellschaft — Baumeistergewerbe — I., Riemergasse 11.

„Agraria" Gesellschaft zur Erzeugung von Kunstdünger und Kraftfutter, G. m. b. H. — Erzeugung von Kunstdünger und Kraftfutter — I., Trattnerhof Nr. 2.

Autoverkaufs-Gesellschaft für Wagen und Zubehör m. b. H. — Mechanikergewerbe — I., Kolowratring 6.

Bulgarische Handelszeitung, G. m. b. H. — Aquisition von auf Handelsgeschäfte bezughabenden Annoncen für die von der balkanischen Annoncenexpedition und Informationsbureau A.-G. herausgegebene in Sofia erscheinende Handelszeitung in Österreich-Ungarn im eigenen Namen und für eigene Rechnung — I., Schulerstraße 10.

Vaterländische Bau-Ges. m. b. H. — Realitätenhandel — I., Wildbretmarkt 2.

„Wilhelma" Naphtha-Ges. m. b. H. — Kauf und Verkauf von Naphthaschichten und Anteilen an solchen und Handel mit Bruttobezugszechen — I., Stubenring 6.

Armany Gerson, Alleininhaber der Firma Geza Armany — Handel mit Friseurutensilien und Parfümeriewaren beschränkt — I., Riemergasse 11.

Stießel Florian — Erzeugung von Marmeladen und Obstkonserven — XII., Pottendorferstraße 3.

Seidl Matthias — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Stumpergasse 32.

Spindel Moses — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Kronprinz Rudolf-Straße 38.

Krcmar Wilmelm — Herrenkleidermachergewerbe — II., Zirkusgasse 50.

Grünhut Siegfried — Fleischhauergewerbe — II., Im Werd, Stand.

Hellwing Isidor rekte Borten — Handel mit Sohlenschonern und Schuhzugehörartikeln — II., Obere Donaustraße 45.

Lipschitz Siegmund — Galanteriewarenhandel — II., Große Pfarrgasse 6.

Erdmann Kalman — Zuckerbäckergewerbe — II., Blumauergasse 7.

Ruzicka August — Zimmermalergewerbe — XII., Wolfganggasse 40.

Schober Ludwig — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XIII., Hustergasse 14.

Stettner Isidor — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Geusaugasse 9.

Soukup Wenzel — Faßbindergewerbe — XIX., Rampengasse 1.

Schmetterling Hersch (Hermann) — Herren- und Damenkleidermachergewerbe — IX., Sechsschimmelgasse 7.

Bittmann Franz — Tischlergewerbe — XII., Tichtelgasse 29.

Göttlicher Alois — Riemergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 165.

Rothmüller Karl Emanuel — Tischlergewerbe — XII., Malfattigasse 7.

Siedl August — Huf- und Wagenschmied — XII., Pohlgasse 42.

Bieller Franz Josef — Handel mit Pferdegeschirren, Wagen und deren Bestandteilen — XII., Wilhelmstraße 64.

Holy Emanuel — Käse-Erzeugung — XII., Rotenmühlgasse 47.

Friedmann Philipp — Agentur mit Börseeffekten — I., Maximilianstraße 4.

Handler Josef — Gemischtwarenhandel — I., Rauhensteingasse 3.

Margulis Salomon — Handel mit Börseeffekten — I., Schottenring 13.

Franz Ferdinand — Verschleiß von Herrenwäsche, Herrenmodewaren und Schirmen — I., Tuchlauben 7.

Hofmann Karl — Handel mit Textil- und Modewaren, Wirkwaren, Papiermachewaren und techn. Bedarfsartikeln — I., Postgasse 6.

Winter Leo — Handel mit Originalgemälden, Photographien, Ansichtskarten, mit Rahmen für eigene und fremde Rechnung — I., Kärtnerring 4.

Wachtl Leo — Handel mit Bedarfsartikeln für Brennereien und Kellereien — I., Helferstorferstraße 13.

Wawra Wilhelm Karl — Etuimacher — I., Riemergasse 13.

Neuhold Valerie — Tierhandel — XIII., Linzerstraße 139.

Schindelar Magdalena — Handel mit Lebensmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 206

Leimer Adelheid — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 387.

Kriegl Marie, geb. Jöchlinger — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Leopoldauerplatz 26.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Ehrentafel 1935
Obmänner-Konferenz:
Bericht der 77. Obmänner-Konferenz (21. Juni 1917) 1936
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1948
Gemeinderats-Ausschuß:
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 13. September 1917 1948
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 20. Juli 1917 1951
Allgemeine Nachrichten:
K. k. Bezirksschulrat 1953
Lebensmittelverkehr:
Schlachtviehaufteilung vom 24. September 1917 1953
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. September 1917 1954
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 16. bis 22. September 1917 1954
Pferdemarkt vom 21. September 1917 1954
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. September 1917 . . 1955
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1955
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. Oktober 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege 2. Stock	781	Neubau eines Regenwasser- und Brauchwasserkanales in der Rotenburgstraße in der Strecke von der Hetzendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlacken" im XII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne 2c. können während der gewöhnlichen Amtsstunden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, I., Neues Rathaus, Mezzanin, eingesehen werden.

1—3

M. Abt. X, 5627.

Kundmachung.

(Grinzinger Friedhof, Wiederbelegung der einfachen Gräber in der Reihe 1 der Gruppe IX.)

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die einfachen Gräber Nummer 1 bis 32 der Reihe 1 (früher Reihe 7) in der Gruppe IX des Grinzinger Friedhofes, die in der Zeit vom 31. Mai 1899 bis 1. November 1905 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die Gesuche um die Bewilligung zur Enterdigung sind **vor dem 1. Dezember 1917** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Dezember 1917 werden die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 5. September 1917.

3—3

Kundmachung.

(4%iges 30 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900. — Elektrizitäts-Anlehen.)

Die am 1. Oktober 1917 fälligen Kupons des 4%igen 30 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitäts-Anlehen) werden vom Fälligkeitstermine ab eingelöst:

bei der Hauptkassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien;

bei der Kassa der k. k. priv. österr. Länderbank in Wien und deren Filiale in Prag;

bei der k. k. priv. böhmischen Unionbank in Prag und deren Filialen.

Zugleich wird bekanntgegeben, daß am 1. Oktober 1917, vormittags 9 Uhr, die 18. Ziehung von sieben Serien des vorgenannten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathause zu Wien stattfindet.

Die in den verlosten Serien enthaltenen Obligationen werden vom 1. April 1918 ab bei den oben angeführten Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 20. September 1917.

Dr. Richard Weiskirchner, 1—1
Bürgermeister.

M. Abt. XIX, 1066.

Kundmachung.

(Einwendungen gegen die Urliste der Geschwornen für den Rest des Jahres 1917 und für das Jahr 1918.)

Das in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 317, für jeden Wiener Gemeindebezirk angelegte Verzeichnis aller jener Personen, welche nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, dermalen in dem betreffenden Bezirke zum Geschwornenamte berufen erscheinen und ihre Befreiung nicht nach § 4, Z. 1 bereits erwirkt haben, liegt durch 8 Tage, das ist vom **28. September bis einschließlich 5. Oktober 1917,** täglich, und zwar am Sonntag den 30. September von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und an den übrigen Tagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags in den **Gemeindebezirks-Kanzleien** der einzelnen Bezirke zu jedermanns Einsicht auf.

Jedem Beteiligten steht es frei, daselbst während dieser Frist wegen Übergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen.

Über alle erhobenen Einsprüche und über die Richtigkeit der angeführten Befreiungsgründe entscheidet ohne Verzug die Gemeinde-Kommission.

Beschwerden gegen diese Entscheidungen müssen innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mitteilung der Entscheidung eingebracht werden.

Sind durch die Entscheidungen der Gemeinde-Kommission Abänderungen an der veröffentlichen Liste vorgenommen worden, so werden diese durch Anschlag am Rathause bekanntgemacht und die Beteiligten davon verständigt.

Reklamanten werden von dem über ihren Einspruch Verfügten in Kenntnis gesetzt.

Dasselbe Verfahren findet bei Geltendmachung von Befreiungsgründen statt.

Auszug aus dem Gesetze vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121,

womit die Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten erlassen wurde.

§ 1. Zum Amte als Geschworner sollen nur Männer berufen werden, welche

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben;
2. des Lesens und Schreibens kundig sind;
3. in einer Gemeinde der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder das Heimatrecht besitzen;
4. in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, wenigstens bereits ein Jahr den Wohnsitz haben;
5. entweder

a) an direkten Steuern ohne Zuschlag jährlich mindestens 40 K entrichten oder

b) ohne Rücksicht auf diesen Steuersatz dem Stande der Advokaten, Notare, der Professoren und Lehrer an Hoch- und Mittelschulen angehören oder an einer inländischen Universität den Doktorgrad erlangt haben.

§ 2. Unfähig zu dem Amte eines Geschwornen ist:

1. wer wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, den Pflichten eines Geschwornen nachzukommen;
2. wer nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte ist, insbesondere auch der gerichtlich erklärte Verschwender und derjenige, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bis zur Beendigung desselben, und wenn er ein Kaufmann ist, bis zur Erlangung der Wiederbefähigung zu den im § 246 der Konkursordnung vom 25. Dezember 1868 benannten Rechten;
3. wer sich in strafgerichtlicher Untersuchung, unter Anklage oder in Strafe befindet;
4. wer infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung nach den Gesetzen von der Wählbarkeit zur der Gemeindevertretung ausgeschlossen ist, solange diese Ausschließung dauert.

§ 3. Zu dem Geschwornenamte sind nicht zu berufen:

1. die wirklich dienenden Staatsbeamten mit Ausnahme der Professoren und Lehrer an Hoch- und Mittelschulen;
2. die in aktiver Dienstleistung stehenden oder mit Wartegebühr beurlaubten Personen des stehenden Heeres der Kriegsmarine oder der Landwehr und die im § 1, Z. 2 des Gesetzes über den Wirkungskreis der Militärgerichte vom 20. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 78, bezeichneten Personen der Militärverwaltung;
3. die Geistlichen der gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgenossenschaften;
4. die Volksschullehrer;

5. die bei dem Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrtsbetriebe beschäftigten Personen.

§ 4. Befreit von dem Amte eines Geschwornen sind:

1. diejenigen, welche das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer;

2. die Mitglieder der Landtage, des Reichsrates und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode;

3. die nicht im aktiven Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung;

4. die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte, wie auch die Apotheker, insofern die Unentbehrlichkeit dieser Personen in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätigt wird, für das folgende Jahr;

5. jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschworner Genüge geleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Wien, am 22. September 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner. 1—1

M. Abt. XIII, 4882/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Elßler'sche Stipendienstiftung

für Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergartenkurses daselbst.

Verliehen werden: Zwei Stipendien von jährlich 400 K vom Studienjahre 1917/18 an.

Anspruchsberechtigt sind: Schülerinnen der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien und des Kindergartenkurses daselbst, welche in Wien geboren und österreichische Staatsangehörige sind, das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, ferner hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß aufweisen, mittellos und sittlich unbescholten sind.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerberinnen, welche mit der Stifterin verwandt sind, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur, insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt der Bewerberinnen in Wien entfällt.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit, erlischt jedoch unter allen Umständen mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahre.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten 6 Jahren, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise, eventuell Nachweis der Verwandtschaft.

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob die Stipendienwerberin oder eines ihrer Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rücksichtlich seines derartigen Genusses würde die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4876/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 4976/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Prix'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von 260 K jährlich vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1917. 2—3

**

M. Abt. XIII, 4960/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Jakob Kuffner'sche Stipendienstiftung.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 angefangen:

Ein Stipendium im Betrage von 280 K jährlich an einen Gymnasiasten mosaischen Bekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen:

Nach Wien zuständige, mittellose Vorzugsschüler des Gymnasiums in Ober-Döbling oder eines anderen Wiener Gymnasiums, deren Eltern früher nach Ober-Döbling zuständig waren, oder die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling, oder allenfalls im XIX. Bezirke überhaupt geboren oder wohnhaft sind.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren und Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 3—3

M. Abt. 4881/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Elßler'sche Stipendienstiftung
für Schülerinnen der Balletschule der k. k. Hofoper in Wien.

Verliehen wird: Vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich an eine Schülerin der Balletschule der k. k. Hofoper in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Schülerinnen der Balletschule der k. k. Hofoper in Wien, welche in Wien geboren und österreichische Staatsangehörige sind, das 7. Lebensjahr zurückgelegt und das 18. noch nicht überschritten haben, ferner hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß aufweisen, mittellos und sittlich unbescholten sind.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerberinnen, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt der Bewerberin in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten 6 Jahren, Sittenzeugnis, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf(Geburt)matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

In dem Gesuche muß — abgesehen von den Angaben im Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse — ferner ausdrücklich angeführt werden, ob die Stipendienwerberin oder eines ihrer Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder eines Erziehungsbeitrages u. s. w. steht oder nicht, bejahenden Falles ist dieses Stipendium, beziehungsweise der betreffende Genuß, sowie dessen Betrag anzuführen.

Ein Verschweigen oder eine unrichtige Angabe rücksichtlich eines derartigen Genusses würde die Annullierung der Stipendienverleihung nach sich ziehen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4488/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Schätzl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Kinder aus dem Zivilstande.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 1712/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Therese Köck'sche Stiftung
für eine arme blinde Frau zu Hernals.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 87 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde, nach Wien zuständige und im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals ansässige Frauen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung, allenfalls auch Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gattenteiles und der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. August 1917. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 78. Freitag den 28. September 1917. Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. September 1917,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte: Dr. v. Baechlé, Baron und Pichler.

2. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Hofmann, Skaret, Wawerka und Eder.

3. Um Urlaub hat angesucht Herr Gem.-Rat Dr. Pupovac auf die Dauer von zwei Monaten.

Ich bitte die Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

4. Ich habe den verehrten Herren Kollegen folgende Zuschrift des Obersthofmeisteramtes Sr. Majestät des Kaisers zur Kenntnis zu bringen (liest):

„Über Allerhöchsten Befehl werden die noch unbebaute Fläche der sogenannten Wasserwiese und die Stekelbinwiese im k. k. Prater der Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung von Schrebergärten bis auf weiteres überlassen.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz eine Abschrift des über Verhandlung vom 14. August 1917 aufgenommenen Protokolls, welches die näheren Modalitäten enthält, unter denen die Überlassung erfolgt, behufs Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung zu übermitteln.

Als Anerkennungszins wird der Betrag von jährlich 10 K bestimmt, der jeweils an die k. u. k. Prater-Inspektion zu entrichten ist.

Euer Exzellenz wollen Veranlassung treffen, daß die Höhe des Pachtzinserträgnisses (P. 2 des Protokolles) und dessen Verwendung alljährlich dem Obersthofmeisteramte Sr. Majestät nachgewiesen werde."

Es wird die Herren Kollegen interessieren, die Bedingungen, welche im Protokolle festgelegt sind, kennen zu lernen (liest):

„Protokoll,
aufgenommen am 14. August 1917.

Gegenstand war die Erhebung über das Ansuchen der Gemeinde Wien um Überlassung der sogenannten Wasserwiese zum Zwecke der Anlage von Schrebergärten.

Weder seitens der Herren Vertreter des Kriegsministeriums, noch seitens jenem des Militär-Kommandos Wien wurde gegen die beabsichtigte Widmung auf die Dauer des unumgänglich notwendigen Bedarfes eine Einwendung erhoben.

Es wurde sohin einvernehmlich festgesetzt:

1. Das Hofärar überläßt gegen jederzeitigen Widerruf und gegen Zahlung eines geringen Anerkennungszinses der Gemeinde Wien die noch unbebaute Fläche der Wasserwiese und der von dieser durch die Schlachthausstraße getrennten Stekelbinwiese im beiläufigen Ausmaße von 80.000 m² zum Zwecke der Errichtung von Schrebergärten.

2. Die Gemeinde Wien wird nach fachgemäßer Herrichtung der Schrebergärten diese gegen mäßigen Pachtzins an die be-

dürftige Bevölkerung des II. und III. Bezirkes zur Bebauung überlassen. Das Pachtzinserträgnis wird von der Gemeinde nach Abzug der Selbstkosten Kriegsfürsorgezwecken gewidmet.

3. Die Überlassung der beiden Wiesen erfolgt gegen jederzeitigen Widerruf und ist für die Zeit des Krieges und nach dem Friedensschlusse noch auf die Zeit in Aussicht genommen, in welcher der Fortbestand der Schrebergärten sich als unumgänglich notwendig darstellt. Die Entscheidung hierüber steht dem Obersthofmeisteramt Sr. Majestät zu.

4. Für die Bewässerung und Bewachung der Grundstücke hat die Gemeinde Wien Vorsorge zu treffen.

5. Im Falle des Widerrufes sind die Grundstücke nach ihrer Aberntung wieder mit Wiesengrassamen zu besäen und sohin dem Hofärar zurückzustellen.

Für die Rückstellung im vereinbarten Zustande haftet die Gemeinde Wien."

Ich glaube, der Gemeinderat spricht Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser seinen ehrfurchtsvollsten Dank für diese im Interesse der Approvisionierung der Bevölkerung gelegene Widmung aus (Lebhafter Beifall.)

5. Das Kriegsministerium ersucht mich, dem Gemeinderate Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen (liest):

„In der Allgemeinen Automobil-Zeitung vom 29. Juli 1917 ist ein Artikel „Wiener Autotaxi und Wiener Feuerwehr" erschienen, der den Abdruck einer Rede des Herrn Gem.-Rates Ludwig Lohner enthält.

Die in dieser Rede gemachten Angaben des Gem.-Rates Lohner über die Versorgung der Budapester Autotaxi mit Pneumatik von der Heeresverwaltung entsprechen durchaus nicht den Tatsachen und sieht sich das Kriegsministerium daher bemüssigt, ausdrücklich festzustellen, daß die Heeresverwaltung niemals der Budapester Stadtverwaltung Gummibereifung für Autotaxis zur Verfügung gestellt hat.

Soweit dem Kriegsministerium bekannt ist, laufen die Budapester Autotaxi schon seit langem fast ausschließlich mit Ersatzbereifung.

Nicht das Budapester, sondern das Wiener Lohnfuhrwerk wurde durch Zuweisung von Gummibereifung von der Heeresverwaltung weitgehendst unterstützt. Nach der Beschlagnahme im Herbst 1915 wurden vom November 1915 bis Februar 1916 an Wiener Autotaxameter zirka 1000 Mäntel und 500 Schläuche abgegeben.

Weiters wurde im März 1916 an verfügbarer Gummibereifung, und zwar 556 Mäntel und 361 Schläuche der Einspänner- und Fiaker-Genossenschaft Wien zur Verfügung gestellt.

Das Kriegsministerium beehrt sich, an Euer Exzellenz das Ersuchen zu stellen, den Herrn Gem.-Rat Lohner in diesem Sinne gefälligst orientieren zu wollen."

6. Der Bürgermeister der Gemeinde Kroatisch-Haslau dankt für die Unterstützung, welche die Wiener Feuerwehr bei dem schweren Brand, von dem diese Gemeinde heimgesucht wurde, geleistet hat.

7. Die Familie des Ritters de Carro, die schon einmal der Stadt Wien wertvolle Urkunden gespendet hat, übermittelt neuerdings dem Archiv der Stadt Wien eine Anzahl von Urkunden und Dokumenten, darunter die beiden von Kaiser Franz I. unterfertigten Adelsbriefe, auf Pergament geschrieben und versehen mit dem großen Kaisersiegel.

Der Gemeinderat spricht hiefür den Dank aus.

8. Spenden-Einlauf:

Herr Dr. Jakob Biach und dessen Frau Charlotte Biach, XIX., Billrothstraße 58, haben aus den Mitteln der Firma „Kosmanos" (Vereinigte Textil- und Druckfabriken) einen Betrag von 20.000 K als Kriegshilfsfonds für würdige, insbesondere durch den gegenwärtigen Krieg in Not geratene Arme des XIX. Bezirkes gewidmet.

Herr Karl Alex. Redlich, XIX., Kreindlgasse 9, hat anläßlich der Ziviltrauung seines Sohnes für die Armen Wiens einen Betrag von 400 K und

Frau Thekla Goldschmidt (Mutter der Braut), I., Dominikanerbastei 4, aus dem gleichen Anlasse einen Betrag von 200 K gespendet.

Frau Sophie Schober, derzeit in Luzern, spendete einen Betrag von 240 K für das zu erbauende Kinderspital.

Herr kaiserlicher Rat Franz Wegel-Leckel, Handelskammerrat, VI., Webgasse 21, spendete einen Betrag von 200 K für die Armen des VI. Bezirkes.

Der Landes-Ausschuß des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns spendete ein dreibändiges Manuskript Wenzel Messenhauser's betitelt: „Grundzüge einer allgemeinen Geschichte der Menschheit bis zum Jahre 1840".

Hofrat d. R. Eduard Effenberger spendet eine von ihm verfaßte, eigenhändig geschriebene und mit zahlreichen sehr schönen Handzeichnungen versehene Chronik der Marktgemeinde Spitz a. d. Donau, ferner zwei von ihm verfaßte Werke „Geschichte der österreichischen Post" und „Die österreichische Post und ihre Reformen unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II".

Der Gemeinderat spricht für diese Zuwendungen den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rates Rummelhardt**:

Am vorigen Sonntage haben sich auf den Bahnhöfen an den Wiener Lokalstrecken außerordentlich peinliche Szenen abgespielt.

Wiener Ausflügler wurden von dazu kommandierten Landsturmleuten, welche zum Teile der deutschen Sprache nicht mächtig waren, mit gefälltem Bajonette unter Führung von Unteroffizieren angehalten, ihre Rucksäcke und sonstiges Reisegepäck wurden untersucht, und Milch, Kartoffeln, sowie andere Lebensmittel, die vielfach von Verwandten auf dem Lande den Betreffenden überlassen worden sind, rücksichtslos weggenommen.

In einigen Bahnstationen wurden zu diesem Geschäfte sogar russisch Gefangene verwendet.

Der diensthabende Gendarmeriewachtmeister notierte die Namen der betreffenden Reisenden und stellte ihnen Strafe in Aussicht.

Es ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die Behörden Vorsorge treffen, daß die von ihnen erlassenen Verordnungen eingehalten werden und wenn die Herkunft der von den Reisenden mitgeführten Lebensmittel festgestellt wird, um etwaige Flurdiebstähle u. dgl. zu ahnden; in Fällen aber, wo der erlaubte Bezug dieser Lebensmittel nachweisbar ist, sollte denn doch insbesondere bei Lebensmitteln, die infolge der Konfiskation ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr zugeführt werden können, wie dies bei der Milch der Fall ist, anders, und zwar humaner vorgegangen werden; namentlich in einer Zeit, wo zum Beispiel Milch auf dem Lande leicht abgegeben werden kann, während in Wien nicht einmal Kinder und Kranke mit der notwendigsten Milch versorgt werden können.

Diese außerordentlich strenge Handhabung der diesbezüglichen Verordnung ruft mit Recht gerade in den Kreisen der Minderbemittelten, die durch Ver-

wandte auf dem Lande in ihrer jetzt so sehr erschwerten Lebensführung unterstützt werden könnten, Erbitterung hervor; umsomehr, als es sich in allen Fällen nur um ganz geringe Mengen dieser Lebensmittel handelte.

Während in gewissen Wiener Kaffeehäusern von eingewanderten Galizianern und anderen nicht legitimen Zwischenhändlern noch immer ungescheut und ungestört der frivolste Lebensmittelwucher betrieben wird, geht man der Frau aus dem Volke, die in einem Rucksacke ein paar Kartoffeln für ihre hungernden Kinder nach Wien bringen will, hart zu Leibe.

Ich richte daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er geneigt ist, bei den kompetenten Stellen dahin wirken zu wollen, daß Nahrungsmittel vom Lande in gewissen zu begrenzenden Mengen als Reisegepäck anstandslos nach Wien gebracht werden dürfen?

Bürgermeister: Es ist mir natürlich nicht bekannt, wie sich die Verhältnisse auf dem Lande abspielen. Ich kann aber den Herren mitteilen, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter solche Konfiskationsabsichten auch für Wien hatte. (Rufe: Hört! Hört!) Ich habe es entschieden abgelehnt, daß sich Marktamtsorgane zu solchen durchaus ungesetzlichen Handlungen hergeben. (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Meine verehrten Herren! Wir leben gewiß in einer schweren Zeit, aber es ist nicht notwendig, solche Eingriffe in das Privatrecht des Einzelnen zu machen. Wie stellen sich denn die kompetenten Faktoren eine solche Revision auf den Bahnhöfen vor? Mit den Zügen kommen oft 600 bis 800 Leute an, jeder hat irgend einen Rucksack und da stelle man sich vor, daß jeder Rucksack kommissionell untersucht werden soll; und wenn jemand vielleicht einen kleinen Striezel Butter oder drei Eier hat, sollen sie ihm weggenommen werden. Ich glaube, daß ich den ganzen Gemeinderat hinter mir habe, wenn ich gegen ein solches Ansinnen der Staatsgewalt eine durchaus ablehnende Haltung einnehme. (Erneuerte Bravo-Rufe und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Philp:

Zu den vielen beklagenswerten Folgeerscheinungen des Krieges gehören auch die, daß Angehörige von Eingerückten, aber auch andere durch den Krieg in Not geratene Personen außerstande sind, den Mietzins für ihre Wohnung, ihr Geschäftslokal, beziehungsweise Werkstätte oder Magazin zu entrichten und hiedurch Gefahr laufen, delogiert zu werden; soweit sich derartige Parteien an das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien wenden, wird von demselben nach vorausgegangener Verhandlung mit der Hausinhabung aus Mitteln der Gemeinde Wien unter der Bedingung eine Geldaushilfe gewährt, daß der Hauseigentümer während einer mehr oder minder langen Spanne Zeit auf das Kündigungsrecht verzichtet und zugleich auch einen Teil des Mietzinses nachläßt. Diese Aushilfen sind in den einzelnen Fällen von geringer Höhe und erreichen bei Monatswohnungen den Betrag von 40 K, bei Quartalswohnungen bis zu 80 K und bei Geschäftslokalen bis zu 100 K.

Die k. k. Steueradministrationen gehen nun so vor, daß sie nur rücksichtlich jenes Restes an Zins eine Abschreibung der Hauszinssteuer vornehmen, auf welchen der Hauseigentümer verzichtet hat, so daß der durch das Wirtschaftliche Hilfsbureau gewährte Betrag als der Hauszinssteuer unterliegend behandelt wird.

Ohne allen Zweifel handelt es sich für den Mieter bei den aus öffentlichen Mitteln verabfolgten Beträgen mit Rücksicht auf den mit der Gewährung verbundenen Zweck um eine Notstandsaktion; für den Hauseigentümer aber stellt sich diese im Verhältnis zur Höhe des nachgelassenen Betrages in der Regel geringfügige Summe wohl nur als eine kleine Vergütung dafür dar, daß er auf den Mietzins verzichtet und dadurch im Interesse der Allgemeinheit ein nicht unbedeutendes Opfer bringt. Es ist aber nur billig, daß den Hauseigentümern für dieses dem allgemeinen Wohle dienende Verhalten dadurch entgegengekommen wird, daß der aus öffentlichen Mitteln fließende und dem allgemeinen Wohle gewidmete Betrag nicht als ein hauszinspflichtiger Ertrag des Hauses behandelt und der Besteuerung unterzogen wird.

Es wäre gewiß nicht zu verwundern, wenn bei Beibehaltung der oben angeführten Praxis der k. k. Steueradministrationen die Hauseigentümer alle möglichen Mittel in Anwendung bringen, solcher Mieter los zu werden und lieber auf den vom Wirtschaftlichen Hilfsbureau angewiesenen Unterstützungsbetrag verzichten, bevor sie von dem Betrage nahezu die Hälfte an Hauszinssteuer entrichten.

Das Verlangen nach Freilassung solcher Geldaushilfen von der Hauszinssteuerbemessung muß daher als ein begründetes angesehen werden, weil es wohl allen Grundsätzen der Billigkeit widersprechen würde, daß der Staat sich an solchen Unterstützungen, welche die Gemeinde anläßlich des durch den Krieg verursachten Notstandes aus Mitteln der Steuerträger gewährt, bereichert, zumal der Verzicht auf das Kündigungsrecht bei der leichten Vermietbarkeit des Zinsobjektes und der Geringfügigkeit der Geldaushilfen auch für den Hauseigentümer ein im Interesse des Staates selbst gebrachtes Opfer bedeutet und anderseits angesichts der großen Kriegsausgaben der hiebei für den Staat sich ergebende Ausfall kaum in die Wagschale fallen kann.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde Wien durch das Wirtschaftliche Hilfsbureau zur Sicherung von Wohnungen und Betriebsstätten gewährten Geldaushilfen bei Bemessung der Hauszinssteuer als nicht hauszinssteuerpflichtiger Ertrag des Hauses behandelt werden?

Bürgermeister: Es ist zweifellos, daß es sehr mißlich ist, wenn Wohltätigkeitsakte besteuert werden.

Das Wirtschaftliche Hilfsbureau gibt sich Mühe, die Hausherren zu einem Vergleiche zu bringen und aus öffentlichen Mitteln werden Beträge bezahlt, welche doch in erster Linie den Zweck haben, den Parteien ihr Obdach zu erhalten.

Wie aber der Magistrat berichtet, ist bei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe vorhanden, daß ein derartiges Vorgehen der Steueradministrationen verhindert werden kann. Aber ich glaube, es handelt sich hier um einen so außergewöhnlichen Fall, daß es wohl wünschenswert ist, die Sache weiter zu verfolgen und an die Regierung heranzutreten, damit die Steuerfreiheit dieser Unterstützungen im Interesse der Allgemeinheit erreicht werde. (Beifall. — Gem.-Rat Roth: Das ist das Vorgehen der Regierung, um die Wohnungsnot zu lindern!)

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest)

11. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Das Jahr 1917 verspricht nach allen Anzeichen ein ungemein gutes Weinjahr zu werden, reichhaltig an Quantitäten, reichhaltig an wohlschmeckenden Qualitäten.

Aber bereits werden große und berechtigte Klagen laut, besonders aus den Weingegenden unseres Vaterlandes, daß das frevelhafte Spiel der Preistreiberei sich schon jetzt fühlbar macht, trotz der bestehenden exorbitanten Weinpreise.

Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage:

Könnte Seine Exzellenz der geehrte Herr Bürgermeister seinen großen Einfluß nicht geltend machen, daß diesem schädlichen Gebaren der Preistreiberei ein Ziel gesetzt wird und weiters sich mit der Regierung und deren maßgebenden Faktoren ins Einvernehmen setzen, daß das verächtliche Getriebe schon jetzt im voraus der strengsten Aufsicht unterstellt wird und die abscheuliche Preistreiberei bei den österreichischen Weinen rechtzeitig verhindert wird.

Die Einwohner sollen vor einer ungerechtfertigten Verteuerung des Weines geschützt werden und unsere so hart heimgesuchte Gesamtbevölkerung hat das Recht, bei dieser hoffnungsvollen guten und reichen Weinernte ein billiges und wohlschmeckendes Glas Wein zu verlangen zur Stärkung ihrer Kräfte zu weiterem Ausharren in dieser schweren Zeit.

Bürgermeister: Ob ich noch in der Lage bin, durch meinen Einfluß die Steigerung der Weinpreise zu verhüten, möchte ich wohl mit Fug und Recht bezweifeln, weil nach dem, was mir mitgeteilt wird, der Wein am Stock schon längst verkauft ist. Jedenfalls aber halte ich es für die Pflicht der Gemeindeverwaltung, im Sinne dieser Anregung die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

12. Anfrage des Gem.-Rates Ignaz Fischer:

Das k. u. k. Kriegsministerium hat im II. Bezirke die Hotels „National", „du Nord", „Kronprinz", „Athene", auf eine Reihe von Jahren zu Kanzleizwecken gemietet.

Die Sperrung der vier Hotels mit 1400 Zimmern, die durchschnittlich von 1000 Personen besetzt waren, bedeutet eine empfindliche Schädigung der Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und der Geschäfte des II. Bezirkes.

Insbesondere sind jene Geschäftsleute geschädigt, die auf die Fremdenkundschaft eingerichtet sind.

Ist dem Herrn Bürgermeister die bereits in Durchführung begriffene Maßnahme bekannt und ist derselbe bereit, bei dem k. u. k. Kriegsministerium unter Hinweis auf die Schädigung des II. Bezirkes Vorstellungen zu erheben und zu erwirken, daß von der Sperrung der vier Hotels abgesehen wird?

Bürgermeister: Der Magistrat berichtet mir darüber folgendes:

Dem Wohnungsamte ist der in der Interpellation geschilderte Vorgang bisher amtlich nicht zur Kenntnis gekommen; die im heurigen Jahre durchgeführte Wohnungszählung, deren Bearbeitung dieser Tage abgeschlossen wurde und deren Ergebnis demnächst veröffentlicht werden wird, zeigt aber, daß durch ähnliche Vorgänge ein erheblicher Teil von Wohnungen dem Wohnungsmarkte entzogen worden ist. Es muß bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, wie viele Wohnungen für die Bureaux dieser Zentralstellen in Verwendung genommen wurden.

Diese Erscheinung — sagt der Magistrat weiter — ist umso bedenklicher, als nach den monatlichen Berichten des Wohnungsnachweises bekanntlich der Vorrat an leerstehenden Wohnungen ständig abnimmt und auf ein sehr geringes Maß zurückgegangen ist.

Daß durch derartige Ausmietungen auch die Geschäftswelt erheblich geschädigt wird, ist selbstverständlich.

Ich werde daher die in der Interpellation des Kollegen Ignaz Fischer angeführten Fälle zum Gegenstand meines Einschreitens beim Kriegsministerium machen und auf die schwerwiegenden Folgen hinweisen, welche durch solche in großem Umfange durchgeführte Ausmietungen sich für die wirtschaftliche Lage Wiens ergeben. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

13. Anfrage des Gem.-Rates Schlechter:

Wie in den letzten Tagen verlautete, steht bezüglich der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kohle und Brennmaterialien überhaupt die Einführung von Bezugsscheinen in Verbindung mit einer Rayonierung bevor. Hiefür soll nun der Termin erst mit 4. November 1917 in Aussicht genommen sein, ein Termin, welcher wohl gewiß als sehr spät bezeichnet werden kann. Vorläufig ist nur eine provisorische Maßregel durchgeführt worden, welche aber insofern versagt hat, daß auch beim gegenwärtigen Bezuge von Hausbrandkohle die Kleinkohlenhändler nicht in der Lage waren, das Publikum zu befriedigen. Hat ein solcher Kohlenhändler eine Fuhre Kohlen erhalten, dann kam wieder das „Anstellen" und in kürzester Zeit hieß es, daß keine Kohle mehr da sei. Ebenso schlimm steht es mit dem Bezuge von Kohle für Geschäftsbetriebe und viele stehen bei dem Eintritte schlechter Witterung in der Gefahr, ihre Betriebe schließen zu müssen, da sie ihre Erzeugnisse nur bei entsprechender Temperatur in ihren Werkstätten herstellen können. Solche Gewerbeinhaber sollten allerdings nach der herausgegebenen Verordnung pro Woche 150 kg Kohle durch einen Kohlenhändler geliefert erhalten, welcher aber gar nicht in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen, da es ihm an dem nötigen Quantum fehlt.

Ich erlaube mir daher an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob es ihm möglich ist, bekanntzugeben, was von Seite des h. k. k. Arbeitsministeriums vorgekehrt wird, um eine entsprechende Versorgung mit Brennmaterialien der Wiener Bevölkerung für den kommenden Winter sicherzustellen, beziehungsweise ob Herr Bürgermeister geneigt wären, bei dem betreffenden Ministerium vorzusprechen, um auf die dringlichste Regelung der hochwichtigen Frage der Versorgung Wiens mit Brennmaterialien aufmerksam zu machen.

Bürgermeister: Zur vorliegenden Anfrage wird berichtet, daß zur Regelung des Verbrauches von Kohle seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten die Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 369, hinausgegeben wurde.

Die Durchführungs-Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei wurde im Landesgesetzblatt unter Nr. 163 verlautbart.

Die Durchführungs-Verordnungen des Magistrates werden im Laufe der nächsten Woche erscheinen.

Bis zur Ausgabe der Kohlenausweise ist eine provisorische Regelung des Kohlenbezuges auf Grund einer Anordnung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit Kundmachung des Wiener Magistrates vom 15. September 1917, Z. 2707, erschienen.

Es ist eben der übertragene Wirkungskreis, auf Grund dessen wir die Anordnungen der Ministerien durchführen müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die definitive Regelung befriedigend sein wird und daß auf diesem Gebiete endlich eine Ordnung eingerichtet werden wird.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rates Skaret:

Wie von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, sollen am 18. September ungefähr 50 Gärtner mit ihrem Gemüse auf dem Rudolfsheimer Markte erschienen sein. Demgegenüber waren im ganzen nur sieben Käufer mit Erlaubnisscheinen, die zum Gemüseeinkauf berechtigen, anwesend, so daß die Gärtner mit dem größten Teil ihrer leicht verderblichen Ware den Markt wieder verlassen mußten. Die Folge davon war, daß, wie schon so oft, der Rudolfsheimer Markt ohne Gemüse dastand.

Immer vorausgesetzt, daß diese Mitteilungen auch nur zum Teile richtig sind, so ergibt sich daraus, daß aus der Handhabung solcher vielfach ganz unsinniger Vorschriften, eine Lebensmittelknappheit auf den Wiener Märkten geradezu auch noch künstlich herbeigeführt wird. Entweder es fehlt an Gemüse, oder, was hier der Fall zu sein scheint, an den mit Erlaubnisscheinen versehenen Käufern. Auf alle Fälle aber muß die arme Bevölkerung des Rudolfsheimer Bezirkes und seiner Umgebung die Folgen solcher oft verrückten Verordnungen tragen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist er bereit, zu untersuchen, ob sich die Verkaufsbedingungen wegen Gemüse am genannten Tage auf dem Rudolfsheimer Markte wie geschildert zugetragen haben?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, in Hinkunft dafür zu sorgen, daß das von den Gärtnern auf die Märkte gebrachte Gemüse auch auf den Märkten bleibt und zum Verkaufe an die Bevölkerung gebracht werde?

Bürgermeister: Die Beantwortung der Interpellation geht dahin (liest):

„Der der Interpellation zugrundeliegende Vorgang hat sich an dem genannten Tage auf dem Rudolfsheimer Markte nicht zugetragen; er könnte sich dort überhaupt nicht zugetragen haben, weil auf diesem Markte der Einkauf von Gemüse ohne Erlaubnisschein jedermann freisteht.

Zum Einkauf von Gemüse sind Erlaubnisscheine nur auf den drei Sammelplätzen, XI., Münnichplatz, XII., Hetzendorferstraße und XXI., St. Wendelin-Platz, erforderlich.

Auf diesen Sammelplätzen erscheinen so zahlreiche legitimierte Käufer, daß das Angebot an Ware bisher in den meisten Fällen der Nachfrage nicht entsprochen und sie nur ausnahmsweise gedeckt hat.

Aber auch wenn das Angebot die Nachfrage übersteigen ollte, ist Sorge dafür getragen, daß die Gärtner ihre sämtlichen Waren absetzen können; der aufsichtsführende Marktamtsbeamte ist nämlich angewiesen, in diesem Falle den Überschuß für die Gemeinde Wien anzukaufen und dessen Verkauf auf dem nächstgelegenen Markte zu veranlassen.

Bezüglich der weiteren Maßnahmen, welche der Herr Interpellant erwähnt, erscheint keine weitere Beantwortung notwendig, weil durch die Beantwortung der Frage 1 die Sache vollständig geklärt ist."

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

15. Interpellation der Gem.-Räte Skaret, Emmerling und Genossen wegen der Ausbreitung der Ruhr:

Seit Mitte Juli 1917 hat die Ruhr in Wien eine so beängstigende Ausbreitung erlangt, daß zu befürchten ist, sie werde noch weiter größere Opfer fordern, als bisher. In der Woche vom 9. bis 15. September 1917 sind nach dem Ausweis der statistischen Abteilung des Magistrates in Wien 263 Zivilpersonen an Ruhr erkrankt und 65 gestorben. Das ist um 72 Erkrankungen mehr als eine Woche früher. Von Woche zu Woche mehren sich die Erkrankungen an dieser Seuche, die anscheinend noch immer nicht ihren Höhepunkt erreichte. Bisher sind seit ihrem epidemischen Auftreten in Wien 1340 Personen aus der Zivilbevölkerung erkrankt und 483 gestorben davon allein 140 in den Versorgungsanstalten. Selbst zur Zeit einer Choleraepidemie könnte diese hohe Sterblichkeit heute nicht viel übertroffen werden. Obwohl die Zahl der Erkrankungen unter den Militärpersonen in Wien annähernd auf dem gleichen Stand blieb, gelang es bisher nicht, auch die Erkrankungen in der Zivilbevölkerung zu vermindern. Man spricht davon öffentlich so wenig als möglich und klärt die Bevölkerung nicht so auf, wie es nötig wäre. Auch in manchen deutschen Städten hat sich die Ruhr sehr ausgebreitet, aber nicht in dem Maße, wie in Wien und sie fordert dort auch nicht verhältnismäßig so viele Todesopfer als hier.

Wir verlangen, daß die Leitung des Stadtphysikates mit größerer Energie an die Bekämpfung dieser Seuche gehe, daß die Bevölkerung ausreichend und immer wieder auf die Gefahr der Seuche aufmerksam gemacht, daß auf den Märkten die Abfälle so durch Desinfektionsmittel unbrauchbar gemacht werden, daß sie nicht wieder von Hungerigen zum Genuß verwendet werden können.

Wir stellen daher die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um diese Forderungen durchzuführen und die Bekämpfung der Ruhr mit allen Mitteln energisch anzupacken, statt über die Gefahr dieser Seuche mit Stillschweigen hinwegzugehen?

Will der Herr Bürgermeister veranlassen, daß die Pfleglinge in den Versorgungshäusern, die durch unzureichende Ernährung weniger widerstandsfähig sind als so viele andere, in denen bisher 140 Leute an Ruhr starben, besser beaufsichtigt, über die Ruhr aufgeklärt und ausreichender genährt werden, damit die Seuche dort eingedämmt und ihre Opfer vermindert werden?

Bürgermeister: Wie mir der Herr Ober-Physikus berichtet, kann ich konstatieren, daß die Ruhr bereits im Abflauen begriffen ist. Das Auftreten der Ruhr hängt mit der außerordentlichen Hitze zusammen, unter der wir gelitten haben, sowie mit der Unterernährung und damit, daß Melonen, Kürbisse und Gurken als hauptsächliche Nahrungsmittel konsumiert werden.

Was die Versorgungshäuser betrifft, so kann ich nur konstatieren, daß die Ernährung dort ausreichend ist. Leider muß muß ich aber auch konstatieren, daß gerade die größte Mortalität unter denen herrscht, die jetzt erst aufgenommen werden und in so einem erschöpften, unterernährten Zustande hinkommen, daß sie nicht die nötige Widerstandskraft haben. Ich habe auch sofort in den Versorgungshäusern eine reichlichere Ernährung angeordnet und Reis zur Verfügung gestellt, damit jede Ursache für das Auftreten von Krankheiten ausgeschlossen wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und versichert zu sein, daß unser ausgezeichnetes Physikat alles aufbietet, um diesen Krankheitserscheinungen entgegenzutreten. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

16. Anfrage des Gem.-Rates Philp

Durch die wiederholten Bemühungen Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters hat das k. k. Militär-Kommando nahezu 100 Schulgebäude ihrem eigentlichen Zwecke zurückgegeben. Nach durchgeführter Herstellung kann in diesen Schulen der so notwendige normale Unterricht wieder aufgenommen werden. Leider fehlt es aber an den Knabenschulen an männlichen Lehrpersonen, um den Schulbetrieb entsprechend aufrecht zu erhalten.

Ich erlaube mir daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er geneigt sei, bei dem k. k. Landesverteidigungsministerium vorstellig zu werden, diejenigen Wiener Lehrpersonen des Landsturmdienstes, welche nur zu militärischem Hilfsdienst geeignet sind - d. h. die B- und C-Befund besitzen — vom Landsturmdienste zu entheben, da dieselben ohnedies zumeist in Kanzleien Verwendung finden, damit wenigstens einigermaßen dem großen Lehrermangel an den Knaben-Volks- und Bürgerschulen abgeholfen wird.

Bürgermeister: Die gegebene Anregung ist sehr beachtenswert und im Interesse eines geregelten Betriebes unserer Schulen sehr wichtig.

Die Schwierigkeiten, die den Schulbehörden durch die zahlreichen Einrückungen der Lehrer entstanden sind, verlangen eine rasche Abhilfe, wenn die Erziehung der Jugend, insbesondere die der männlichen, nicht einen uneinbringlichen Schaden erleiden soll.

Ich werde daher diese Interpellation dem k. k. Bezirksschulrate als der zuständigen Schulbehörde mit dem Ersuchen übergeben, diese Angelegenheit mit allem Nachdrucke zu verfolgen.

Ich werde aber auch persönlich beim Landesverteidigungsminister in dieser Sache meine Vorstellungen erheben und ihn auf die Verhältnisse aufmerksam machen. Hoffentlich findet meine Vorsprache eine günstige Erledigung.

Schriftführer Gem.-Rat Leitner (liest):

17. Anfrage des Gem.-Rates Spalowsky:

Das Herannahen der kalten Jahreszeit läßt es dringend geboten erscheinen, wegen Beschaffung von Kleidern und Schuhen für die Wiener Bevölkerung unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere jene Bevölkerungskreise, welche nur jene Kleidungsstücke kaufen können, die sie unmittelbar benötigen, daher keinerlei Vorräte besitzen, gehen der Gefahr entgegen, im kommenden Winter die notwendigsten Kälteschutzmittel entbehren zu müssen.

Betrachtet man die hohen Preise, welche für Kleider und Schuhe gegenwärtig verlangt werden, und die geringen Mengen brauchbarer Ware, welche selbst zu diesen außerordentlich hohen Preisen erhältlich sind, so kann man ermessen, in welch trauriger Lage ein großer Teil der Bevölkerung sich während des nächsten Winters befinden wird.

Es ist aber zu befürchten, daß bei dem Mangel an Ware die bereits außerordentlich hohen Preise noch weiter steigen, so daß schon wegen der unerschwinglich hohen Kosten großen Schichten der Bevölkerung die Versorgung mit Kleidung nicht möglich sein wird.

Die Bekleidung ist aber ein ebenso notwendiges Erfordernis wie Nahrungsmittel. Während nun für die Beschaffung von Lebensmitteln weitgehende Maßnahmen getroffen wurden, scheint man auf die Sicherstellung der notwendigen Bekleidung und Beschuhung vergessen zu haben, es wäre denn, daß die in jüngster Zeit hie und da auftauchenden Zeitungsnachrichten, denen zufolge die Regierung wieder eine Zentrale für die Bewirtschaftung dieser Artikel zu errichten und eine Verordnung zur Regelung der Bekleidung zu erlassen gedenkt, einen reellen Hintergrund haben.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, ob, beziehungsweise welche Maßnahmen für die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit den notwendigsten Bekleidungsgegenständen im Zuge sind und ist der Herr Bürgermeister bereit, bei der Regierung Schritte zu unternehmen, daß die hiefür notwendigen Verfügungen sofort getroffen werden?

Dabei wäre es wünschenswert, dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf die ungünstigen Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit

der Kriegszentralen, welche wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterung war, die Versorgung der Bevölkerung in anderer Weise als im Wege einer zentralen Bewirtschaftung erfolge.

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Schon seit längerer Zeit hat die Gemeindeverwaltung die Regierung auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht. Es wurden bereits im Juli die Verhandlungen wegen Schaffung einer Volksbekleidungsstelle bei der Statthalterei gepflogen und an diesen Beratungen haben auch Vertreter der Gemeinde teilgenommen. Erst heute ist in der „Wiener Zeitung" die Kleider-Verordnung erschienen, aber durch Wochen sind waggonweise Stoffe und Kleider von Österreich nach Ungarn gewandert (Rufe: Hört! Hört!) und wie mir berichtet wird, ist der Wiener Markt jetzt nahezu ausgeschöpft, es wird daher der Volksbekleidungsstelle nichts übrigbleiben, als in Ungarn zu teueren Preisen einzukaufen. Es zeigt sich hier wieder, welche verhängnisvolle Wirkung das „Zu spät!" hat.

Diese Interpellation ist ungmein wichtig und beachtenswert und Sie können versichert sein, daß ich dieser im Interesse besonders der minder bemittelten Bevölkerung gelegenen Aktion, meine volle Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Anträge sind nicht überreicht worden.

18. Die Herren Kollegen David, Reumann und Domes sind als Abgeordnete im hohen Hause und lassen sich daher für die heutige Gemeinderats-Sitzung entschuldigen.

19. Das Referat Post 3 setze ich von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab; dasselbe wird in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Ich bitte nun den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, den Vorsitz zu übernehmen und mir das Wort zu erteilen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich ersuche Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister, sein Referat zu erstatten.

20. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Wer den Bericht des Magistrates über die Aufnahme einer neuen Anleihe der Stadt Wien und mein Referat über denselben Gegenstand gelesen hat, wird es wohl begreiflich finden, wenn ich in diesem Augenblicke an die Worte meines Vorgängers in den Siebzigerjahren, des Bürgermeisters Dr. Kajetan Felder erinnere. In dem Vorworte, das der Bürgermeister Felder dem Verwaltungsberichte der Gemeinde für die Jahre 1871 bis 1873 vorausstellt, heißt es (liest):

„Wohl eine sehr eindringliche Mahnung an das System, das stetig zur konsequenten Durchführung gelangt, ist das System, öffentliche Lasten immer mehr und mehr vom Staate abzuwälzen und den Gemeinden aufzubürden. Möge nunmehr diese von der Regierung selbst konstatierte Wahrnehmung mit Erfolg der Einsicht die Wege ebnen, daß die Gemeinden, wenn sie der öffentlichen Wohlfahrt gewidmete Anstalten errichten, nicht ihren Privatzwecken, sondern Staatszwecken dienen, daß die Gemeinden bei den Opfern, die sie allgemeinen Interessen bringen, zu unterstützen, keineswegs aber in fiskalischer Beziehung Erwerbsgesellschaften gleichzuhalten und für diese ihre Leistungen zu Staatszwecken obendrein noch zu besteuern seien. Denn an dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden ist sicherlich der Staat selbst der nächstbeteiligte Leidtragende."

Bürgermeister Felder fügt noch hinzu (liest):

„Dies gilt in den erhöhtem Maße bei der Reichshauptstadt, die bei ihrer ganz ausnahmsweisen Stellung im Lande und Reiche auf Berücksichtigung dieser Stellung um so mehr Anspruch zu erheben berechtigt ist, als sie durch ihre ins Leben gerufenen Verbesserungen in allen Zweigen der kommunalen Verwaltung die Anregung zu gemeinnützigen Einführungen auch außerhalb ihres Gebietes unbestreitbar gegeben h t"

Meine Herren! Ich empfinde ein Gefühl der Trauer, daß ich nach 43 Jahren gezwungen bin, die Worte meines Vorgängers neuerlich an die Adresse der Regierung zu richten. (Hört!) Wer bedenkt, was das freischaffende Wiener Bürgertum, was der Gemeinderat der Stadt Wien in diesen abgelaufenen 43 Jahren geleistet hat zur Ehre, zum Ansehen, zum wirtschaftlichen Aufschwunge unserer geliebten Vaterstadt, der wird wohl mit Recht betonen müssen, die Regierung hätte alle Ursache, der Finanzwirtschaft der autonomen Körperschaften und der Gemeinde Wien volle Rücksicht angedeihen zu lassen. (Zustimmung.)

Wenn wir bedenken, was aus Wien geworden ist und wenn wir anderseits bedenken, daß die Haltung der Regierung dieselbe geblieben ist, dann müssen wir wohl sagen, daß die Regierungen nicht die nötige Einsicht besitzen, um die Bedeutung der Städte und des schaffenden, arbeitenden Bürgertums richtig einzuwerten. (Lebhafte Zustimmung.) Und wenn Bürgermeister Dr. Felder gesagt hat, am Grabe der Gemeinden ist der Staat der nächste Leidtragende, hat er recht gehabt, denn wenn die Regierung die Städte nicht fördert, so unterbindet sie sich alle jene Ertragsquellen, die sie selbst benötigt, um den staatlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Sie selbst, meine Herren, haben hier in diesem Saale vor kurzer Zeit eine Reihe von Bedeckungsvorschlägen gemacht, und bei Gott, wir haben schweren Herzens dieses odiose und unangenehme Geschäft auf uns genommen, in dem Bewußtsein, daß wir zufolge unserer verantwortlichen Stellung als die Gewählten der Gemeinde Wien verpflichtet sind, die Ordnung im Stadthaushalt aufrecht zu erhalten. Was zeigt sich aber in der Antwort, die die Regierung auf unsere Bedeckungsvorschläge gegeben hat? Der Staat nimmt die letzten Einnahmsquellen, die noch als öffentliche Steuern möglich sind, für sich in Anspruch, er verweist uns auf vexatorische Luxussteuern, die uns nichts tragen, und in dem Augenblicke, wo wir einen Zuschlag zur Kriegssteuer verlangen, sagt er: Nein, das ist technisch und aus allen möglichen Gründen unzulässig!

Ich muß noch einen anderen Mann zitieren, und zwar ist das der ehemalige Finanzminister Dr. v. Steinbach, der als im Parlament die Verhandlungen über die Steuerreform sich abspielten, am 19. Februar 1892 im offenen Hause über die Personaleinkommensteuer sprach. Er sagte (liest):

„Die Regierung hofft, daß vermöge dieser Bestimmung" — nämlich der Zuschlagsfreiheit — „einerseits die für eine gedeihliche Entwicklung der Personaleinkommensteuer unerläßliche Zuschlagsfreiheit auf einem staatsrechtlich ganz unbedenklichen Boden erreicht wird; zugleich hofft aber auch die Regierung, daß damit ein ernster und mit Rücksicht auf die Ziffer nicht ganz unbeträchtlicher Schritt in der Richtung getan wird, den Haushalt der autonomen Körper von demjenigen zu emanzipieren, was man mit einem Worte „Zuschlagswirtschaft" zu nennen pflegt."

Es ist ja richtig und die autonomen Körperschaften werden ja dankbar anerkennen, daß durch die Überweisungen aus der Personaleinkommensteuer und aus anderen Steuern ihrem Haushalt gewiß nennenswerte Zuflüsse geworden sind. Aber wie steht es jetzt bei der Kriegssteuer?

Der jetzige Finanzminister scheint das Wort seines Vorgängers ganz vergessen zu haben. Er gewährt uns keine Zuschläge zur Kriegssteuer, er gewährt uns auch keine Überweisungen und sagt, die Kriegssteuer diene zur Deckung der Kriegsauslagen des Staates, als ob die Gemeinden und insbesondere die Reichshauptstadt Wien keine unmittelbare Kriegsauslage, von den mittelbaren Kriegsauslagen will ich zwar nicht sprechen, zu tragen hätte. Hätte der Gemeinderat unter dem seinerzeitigen Bürgermeister Dr. Karl Lueger nicht die großen Unternehmungen der Gemeinde geschaffen, so wären wir schon in einer Zuschlagswirtschaft, die von Jahr zu Jahr steigen würde. Die Erträgnisse dieser Unternehmungen waren es, die uns in die Lage versetzt haben, erst in der letzten Zeit mit Zuschlagserhöhungen vorzugehen. Wie ist die Situation? Wir bekommen keine Zuschläge zur Kriegssteuer, wir bekommen keine Überweisungen, keine Automobilsteuer, keine Lichtsteuer, kurz und gut, durch die Klaviersteuer allein wird der städtische Haushalt nicht entsprechend betreut werden können.

Meine sehr verehrten Herren! Ich frage jetzt die hohe Regierung, wie stellt sie sich denn das Leben in den Gemeinwesen vor? Wie glaubt sie denn, daß die Gemeinden die unerhörten, früher gar nicht gekannten Aufgaben, die ihnen erwachsen sind, zufriedenstellend erfüllen können, ohne daß sie sich die Bedeckungsmittel dazu beschaffen? Ich sehe ja ein, daß der Finanzminister in den Milliarden Kriegsschulden untersinkt und nicht weiß, wie er sie decken soll. Wie sollen aber die Gemeinden leben? Und vergißt die Regierung, daß die Gemeinden der Unterbau des ganzen Staatslebens sind? Auch die Gemeinde muß leben und leben können, auch sie darf nicht in den Stand eines Bankerotteurs kommen, als welchen Herr Gem.-Rat Kunschak den Staat bereits bezeichnet hat. Vielleicht könnte auch jemand glauben, es liegt ein gewisses System in dem Vorgehen der Regierung. Ich will es nicht glauben. (Ruf: Es ist schon so!) Aber, wenn man so die Zeitungen und die Literatur verfolgt und sieht, wie die Staatsrechtslehrer ihre ganze Gelehrsamkeit aufbieten, der Autonomie den Garaus zu machen (Rufe: Sehr richtig!), dann findet unter Umständen diese Argumentation auch ihre Begründung. Und da rechne ich darauf, daß sich der Gemeinderat in voller Einmütigkeit befindet. Meine sehr verehrten Herren! Die Autonomie im Sinne der Staatsrechtslehrer kenne ich nicht! Ich kenne aber durch 34 Dienstjahre eine kräftig schaffende Autonomie. Glauben Sie denn, meine Herren, unter einem Regierungskommissär hätte die Gemeinde Wien jenen Aufschwung genommen, den wir dankbarst wahrnehmen, glauben Sie denn nicht, daß die Verbindung des freigewählten Bürgertums mit einem tüchtigen Beamtenkörper der einzig richtige Weg für die städtische Verwaltung ist? Untergraben Sie nur die Autonomie! Sie können das Bürgertum abschaffen, aber es wird ein neues Geschlecht erstehen, das sich die Autonomie wieder zurückerkämpfen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es wird Aufgabe des Wiener Gemeinderates sein, in einer der nächsten Sitzungen den ganzen Komplex der finanz-politischen Fragen aufzurollen.

Meine sehr geehrten Herren! So geht es nicht weiter! Ich verurteile selbst die Zuschlagswirtschaft, aber was wollen wir unter den gegebenen Verhältnissen tun? Sie haben bereits beschlossen, daß bei der Erwerbsteuer und bei den Rechnungs-Unternehmungen eine Erhöhung der Zuschläge erfolgen soll. Ich bedaure diese Zuschlagswirtschaft, mit der wir fortarbeiten müssen, aber wir brauchen sie, um neue Einnahmsquellen der Gemeinde zu eröffnen. Und da darf nicht hindernd der Finanzminister dazwischen kommen und quod non sagen. Es wird die Aufgabe der Gemeinde Wien sein, in ernster und würdiger Weise der Regierung den Vorhalt zu machen und zu sagen: So geht es nicht weiter! Und wenn der Regierung an der Finanzlage der Reichshaupt- und Residenzstadt etwas gelegen ist, so muß sie auch den berechtigten Forderungen der Gemeinde Folge geben.

Erlauben Sie mir noch einige Worte über die Kriegssteuer zu sprechen. Bekanntlich wurde die Kriegssteuer durch eine § 14-Verordnung der Regierung eingeführt, und zwar durch die kaiserl. Verordnung vom 16. April 1916. Im § 18 dieser kaiserl. Verordnung heißt es: „Eine Vorschreibung der Kriegsgewinnsteuer zum Zwecke der Bemessung von Zuschlägen und zur Berechnung von Beiträgen hat nicht stattzufinden."

Das ist sehr einfach gesagt; wie verhält sich aber dieser § 18 der Verordnung zu dem uns durch Landesgesetz gewährleisteten Recht, zu allen landesfürstlichen Steuern Zuschläge einzuheben? Es liegt doch in der autonomen Macht der Gemeinde, bis zu 30 Prozent Zuschläge ohne besondere landesgesetzliche Ermächtigung einzuheben.

Kann eine § 14-Verordnung dieses der Gemeinde durch das Statut gewährleistete Recht beschränken? Was kommt weiter dazu? In der Gesetzesvorlage, welche im Abgeordnetenhause angenommen und an das Herrenhaus geleitet wurde, heißt es im § 22: „Eine Vorschreibung der Kriegssteuer zum Zwecke der Bemessung von Zuschlägen und zur Berechnung von Beiträgen hat nicht stattzufinden." Reichsrecht bricht Landrecht! Es wird Pflicht der Abgeordneten der Stadt Wien, und zwar aller Parteien sein, im Parlamente auf diese Zustände aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Haltung der Regierung in diesem Falle weder in den gesetzlichen, noch in den tatsächlichen Verhältnissen begründet ist. Ich hoffe, daß gerade in diesem Punkte sich alle Parteien des Gemeinderates zusammenfinden werden, weil es unsere gemeinsame Sorge sein muß, den städtischen Haushalt aufrecht zu erhalten und das Steuerschiff der Gemeinde durch die brandenden Wogen zu führen.

Aus diesen Gründen, welche ich mir erlaubt habe, auch in meinem Referate anzuführen, bleibt der Gemeinde Wien kein anderer Weg offen, als auf Grund der letzten landesgesetzlichen Ermächtigung ein Anlehen aufzunehmen, aus diesem vorschußweise die Kriegsauslagen zu bestreiten und dieses Anlehen seinerzeit durch ein fundiertes Anlehen zu ersetzen, aus welchem die in der seinerzeitigen landesgesetzlichen Ermächtigung enthaltenen Zwecke erfüllt werden sollen. Schon daraus, daß wir aus dem aufgenommenen Anlehen nur vorschußweise die Auslagen bestreiten sollen, ergibt sich logischerweise die zwingende Notwendigkeit, daß wir das Anlehen nicht auf eine lange Lauf-

zeit aufnehmen können, sondern daß der Vorschuß in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden muß.

Wir haben die Wahl zwischen 10- und 15jähriger Laufzeit und zwischen 60 und 80 Millionen Kronen. Der Stadtrat hat sich für 80 Millionen Kronen entschlossen, weil wir mit diesem Betrag das Auskommen für mindestens zwei Jahre zu finden hoffen.

Wir haben uns weiter für die 15jährige Laufzeit entschieden, weil die Annuität doch für die einzelnen Budgetjahre niedriger ist als bei 10jähriger Laufzeit und weil wir heute noch nicht die volle Deckung für den Zinsendienst haben. Durch eine kürzere Laufzeit würde die Amortisationsquote eine höhere werden und dadurch bedeutende Schwierigkeiten entstehen. Den Kurs von 94½ halte ich für entsprechend, die 4½prozentige Verzinsung ist günstig, insbesondere wenn man bedenkt, daß der Staat 5½ Prozent Zinsen zahlt, also um ein volles Prozent höhere Verzinsung hat als wir.

Bei der vorigen Anleihe, die wir im März aufnahmen, war in der Vereinbarung mit den Banken auch die Bestimmung enthalten, daß, wenn der Emissionskurs um so und so viel höher wird als der Übernahmskurs, eine Teilung des Gewinnes zwischen der Gemeinde und dem Bankenkonsortium stattzufinden hat. Nachdem zufolge Weisung des Finanzministers das Anlehen nicht zur öffentlichen Subskription aufgelegt werden darf, weil der Finanzminister für die bevorstehende siebente Kriegsanleihe eine Beeinträchtigung befürchtet, kann natürlich, nachdem kein Emissionskurs angegeben werden kann, auch eine Teilung der Differenz nicht eintreten.

Der Herr Kollege Dr. Schwarz-Hiller hat in der Obmänner-Konferenz beantragt, neuerlich mit den Banken über diese Angelegenheit zu verhandeln. Ich habe die Verhandlung eingeleitet und habe eine ablehnende Antwort mit der Begründung erhalten (liest):

„Das Konsortium ist von dem Bestreben geleitet, der Gemeinde Wien in Bezug auf den Übernahmskurs das größte Entgegenkommen zu bezeigen und hat daher denselben mit 94·50 Prozent fixiert. Wenn man berücksichtigt, daß die 15jährige österreichische Kriegsanleihe gegenwärtig zum Kurse von 90·80 gehandelt wird und eine Verzinsung von 5½ Prozent besitzt, so ist der Kurs für die 4½prozentige Anleihe der Stadt Wien von 94·50 gewiß als ein sehr hoher zu bezeichnen."

Meine Verhandlungen mit den Banken haben also in dieser Angelegenheit keinen Erfolg zu verzeichnen und so bleibt es beim ersten Angebot.

Es ist ein Schritt, den wir unternehmen, welcher nach meiner Meinung geeignet ist, den städtischen Haushalt in Ordnung zu halten. Es ist das gewiß ein ungewöhnlicher Schritt und die Herren wissen, wie lange ich zurückgehalten und gezögert habe, diesen Schritt zu vermeiden. Ich tue ihn nunmehr in dem Bewußtsein, daß von uns alles aufgeboten werden muß, um baldigst die Sache in Ordnung zu bringen und diesen Vorschuß wieder zurückzuzahlen. Ich glaube aber, wir haben unsere Pflicht getan gegenüber unseren Angestellten und der Bevölkerung der Stadt und ich hoffe, daß auch diese Anleihe zum Segen unserer Stadt gereichen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Gem.-Rat Stein.

Gem.-Rat Stein: Es ist nur eine Konsequenz der Haltung, die ich bei der Erhöhung der Tramwaypreise und der sonstigen Monopole der Stadt eingenommen habe, wenn ich heute für die Emission der vom Herrn Bürgermeister beantragten Anleihe stimme. — Wir haben alle ein Interesse daran, daß der Haushalt für die noch zu gewärtigende Kriegszeit in Ordnung gebracht werde und daß baldigst in diesem Belange der Herr Bürgermeister von den schweren Sorgen, die naturgemäß auf den Schultern des Stadtoberhauptes lasten müssen, entlastet werde.

Diese Tatsache kann mich jedoch nicht abhalten, einige Zahlen anzuführen, welche den Zweck haben, an der Anleihe eine kritische Beleuchtung zu üben. Es muß dem entgegengetreten werden, als ob die Banken der Stadt Wien mit dem Kurse von 94½ Prozent ein Präsent machen würden. Das ist nicht der Fall, denn eine Gegenüberstellung der städtischen Anleihe zur staatlichen Kriegsanleihe ergibt, daß diese eine 40jährige Laufzeit hat, was einen großen Unterschied gegenüber der 15jährigen Laufzeit macht und dazu kommt noch, daß das Publikum zu einer Anleihe der Stadt Wien sicherlich viel mehr Zutrauen hat, indem es mit Bestimmtheit damit rechnet, daß die Stadt Wien ihren Pflichten als Schuldnerin bis auf das I-Tüpfelchen nachkommen wird, was vielleicht beim Staate unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ganz so sicher vorauszusehen ist, nachdem durch die Kriegserfordernisse die Staatsschulden ins Unermeßliche anlaufen.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß bei der kurzen Laufzeit von 15 Jahren der Kurs gegenüber dem Al-Pari-Kurs einen ganz nennenswerten Betrag ausmacht, so daß bei einer Rückzahlung nach einem Jahre sich eine 10½prozentige Verzinsung ergibt, nach 2 Jahren eine 7¾prozentige, nach 3 Jahren eine 6·8prozentige, nach 4 Jahren eine 6·4prozentige, nach 10 Jahren eine 5·55prozentige und nach 15 Jahren eine 5·36prozentige Verzinsung herauskommt. Die durchschnittliche Verzinsung des Anlehens beträgt 7·33 Prozent, also beinahe 8 Prozent und das beweist am besten, daß die Banken uns damit durchaus kein Präsent machen.

Doppelt bedauerlich muß ich es bezeichnen, daß die Anleihe zur öffentlichen Subskription nicht aufgelegt werden kann, so daß zu befürchten ist, daß das Anlage suchende Publikum von der Subskription ausgeschlossen ist und daß die Banken den gesamten Millionengewinn in ihre Taschen werden fließen lassen. Ich muß es wohl bezweifeln, daß der Finanzminister das Recht hätte, die öffentliche Subskription dieser Anleihe zu verweigern. Was sind diese 80 Millionen gegenüber dem Finanzbedarf des Staates? Sie bedeuten einen Tropfen im Meere und hätten auf die Kriegsanleihe gar keinen Einfluß.

Wie sehr die Wiener Anleihen beliebt sind, geht aus der Begebung der letzten Anleihe hervor, die eine 10- bis 15fache Überzeichnung gefunden hat. Ich weiß das von Zeichnern, die bedeutende Kapitalien gezeichnet haben und die mir erzählten, daß sie nur den sechsten oder siebenten Teil jenes Betrages zugewiesen bekommen haben, den sie gezeichnet haben.

Es kann auch keine Gelegenheit versäumt werden, darauf hinzuweisen, was auch in der letzten Sitzung von der christlichsozialen Partei angeregt wurde, daß nämlich die Zentral-Sparkassa der Stadt Wien doch endlich in einer Weise ausgestaltet werden muß, daß sie in der Lage ist, gegenüber dem Finanzbedarfe der

Stadt Wien als Emissionsinstitut aufzutreten, damit die Stadt von den eisernen Klammern der haute finance und der gewinnsüchtigen Banken befreit werde. Im gegenwärtigen Augenblicke läßt sich das freilich nicht anders machen, der Finanzbedarf liegt vor und die Finanzen der Gemeinde müssen in Ordnung gebracht werden; es ist unsere Pflicht, in erster Linie den Bürgermeister von seinen großen finanziellen Sorgen zu befreien. Wir werden daher für die Anleihe stimmen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Was für alle Einsichtigen vorauszusehen war, das ist eingetroffen. Die Gemeinde Wien steht vor der Unmöglichkeit, die Auslagen, die durch die Kriegszulagen entstanden sind, aus ihren laufenden Einnahmen zu bestreiten, und wenn in ich der letzten Sitzung bei der Beratung über die Kriegszulagen darauf hingewiesen habe, daß von Seite der Regierung keine Unterstützung, sondern nur Hindernisse zu erwarten seien, so haben sich diese meine Befürchtungen nur allzu rasch erfüllt, und sie haben ihre Bestätigung gefunden durch die Antwort von Seite der Regierung, die uns heute Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister mitgeteilt hat.

Sie zeigt, daß in den Kreisen unserer Regierung eine ganz unbegreifliche, aber auch ebenso unverzeihliche Geringschätzung gegenüber den Verpflichtungen der Gemeinde, aber auch eine außerordentliche Geringschätzung der Gemeinde im Hinblicke auf die große soziale und politische Bedeutung, die sie als Reichshaupt- und Residenzstadt einnimmt, vorwaltet. Es zeigt sich in dieser Mißachtung und Geringschätzung, welche die Regierung der Gemeinde Wien gegenüber an den Tag legt, wohl ein großer Mangel an politischem Verständnisse in den Kreisen unserer Regierung; den Behähigungsnachweis, wirklich regieren zu können, hat sie damit nicht erbracht. (Rufe: Ja wohl!)

Es ist unverkennbar, daß ein großer Teil der Lasten, welche der Gemeinde Wien aus diesem Kriege erwachsen sind, durchaus nicht Ausgaben sind, die unabwendbar genannt werden müssen (Rufe: Sehr gut!), sondern ein großer Teil der Auslagen sind solcher Natur, daß sie bei einer voraussehenden und energischen Regierungsweise in Österreich ohne weiters hätten verhindert werden können, und würde darunter nicht nur die finanzielle Lage der Stadt Wien bedeutende Erleichterung gefunden, sondern sicher auch die Zufriedenheit der Bevölkerung und das Ansehen des Staates außerordentlich gewonnen haben.

Leider hat aber alles, was wir aufgeboten haben, um erzieherisch auf die Regierung einzuwirken, fehlgeschlagen und auch der drastische Anschauungsunterricht, den jedes Kind auf der Straße dem Sehenden bietet, und auch der drastische Anschauungsunterricht, den die Verhältnisse unserer ganzen öffentlichen Angestellten bieten, auch er ist ergebnislos geblieben — die Einsichtslosigkeit der Regierung vermochte er nicht zu beheben.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch auf einen Umstand verweisen. Es scheint, daß diese Geringschätzung der Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Wien seitens der Regierung doch nicht deren alleiniges Verschulden ist und daß daran noch ein anderer Umstand die Schuld trägt. Den will ich dahin charakterisieren, daß es der Gemeinde Wien an jener Stelle, an der mit der Regierung ein nachhaltiges und ernstes Wort gesprochen werden kann, an der entsprechenden Vertretung fehlt. (Rufe: Sehr richtig!)

Was ich jetzt als Anklage gegen die Regierung vorgebracht habe, ist zum guten Teil auch eine Anklage gegen die Vertretung der Stadt Wien im österreichischen Reichsrate. (Rufe: Sehr richtig!) Welche Gründe mitspielen, will ich nicht näher untersuchen. Es sind jedenfalls Gründe, die einer ausgesprochen lokalpatriotischen Gesinnung ohne weiters untergeordnet werden müssen. Es sind meiner Ansicht nach parteipolitische Erwägungen, die hier maßgebend sind, welche glauben, die herrschende Partei im Wiener Gemeinderate zu treffen, in Wirklichkeit aber nur jenes Kunststück fertigbringen, das der Bär fertiggebracht hat, der bemüht, aus dem Gesichte seines schlafenden Herrn eine Mücke zu verscheuchen, schließlich einen Stein genommen und damit die Mücke, aber auch den Kopf des Herrn zerschmettert. Die parteipolitischen Erwägungen sind es, welche die Stadt Wien des notwendigen Rückhaltes und der energischen Vertretung im Parlamente berauben und so jenen Zustand herbeigeführt haben, der es der Regierung ermöglicht, sich mit ebensoviel Gedankenlosigkeit wie Rücksichtslosigkeit über die Interessen der Stadt Wien hinwegzusetzen. Das ist eine gegebene Tatsache.

Wir können nichts anderes machen, als mit ihr zu rechnen und bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst Verwahrung dagegen einzulegen. Im übrigen bleiben wir nach wie vor auf uns selbst angewiesen und müssen uns bemühen, den Haushalt so zu gestalten, wie es der bescheidene Wirkungskreis und der engbegrenzte Rahmen von Einnahmsquellen ermöglichen. Dieser Rahmen ist nun zu eng geworden, und es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, das, was an Einnahmen fehlt, durch eine Anleihe zu decken.

Die Anleihe, die heute gemacht werden muß, kann keinem von uns Freude machen. Wenn wir in früheren Zeitläuften Anleihen aufgenommen haben, die wesentlich höher waren als diese Anleihe, so waren es Anleihen für produktive Zwecke.

Es waren Investitionsanleihen, die geeignet sind, das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt Wien zu heben, ihr ein großstädtisches Gepräge zu geben, Geld auszugeben, Geld unter die Leute zu bringen, die Stadt Wien auf eine höhere Stufe zu heben.

Die Anleihe, die wir heute aufnehmen, entbehrt dieses Charakters. Sie ist vollständig unproduktiv, denn, wenn sie auch dem einzelnen Beamten, vom obersten bis zum bescheidensten Diener und Aushilfsdiener der Stadt zugute kommt, so ist damit noch lange nicht ein Beweis dafür gegeben, daß sie eine produktive Ausgabe ist. Denn in der Hand des Angestellten — und da wiederhole ich etwas, was ich bei der Beratung der Vorlage über die Teuerungszulage gesagt habe — bedeutet sie nicht ein Emporheben auf eine höhere soziale Stufe, auf eine höhere Lebensweise, sondern sie befähigt ihn nur, notdürftigst die schweren Schäden, die der Krieg seinem Haushalte zugefügt hat, zu verkleistern.

Die Ausgabe, die wir jetzt machen müssen, resultiert aber aus Verhältnissen, die die Staatsverwaltung hätte ändern können.

Sie selber ist schuldig geworden und läßt die andern mitschuldig werden. Der Weg, den der Staat im Verfolg seiner Finanzpolitik genommen hat, führt zu dem unglaublichsten Ausmaß von Schulden, in Form von Kriegsanleihen einerseits und in der Form von Schulden bei der Österreichisch-ungarischen Bank anderseits, die wohl die gefährlichsten Schulden sind, weil sie erstens jedweder Bedeckung, auch der Bedeckung durch Parla-

ments-Beschlüsse, der Bedeckung durch das Vertrauen der Bevölkerung vollständig entbehren und zweitens die geringen Barmittel, über welche der Staat verfügt, jeden reellen Wertes noch berauben, das Geld im Ausland diskreditieren und ihm im Inland die Zahlungskraft nehmen.

Die Gemeinde Wien folgt auf diesem Wege nach, muß nachfolgen, muß Schulden aufnehmen, um Ausgaben zu decken, die bei einer ordentlichen Gebarung doch aus den laufenden Einnahmen bestritten werden müßten. Gehaltsaufbesserungen sind nicht Gegenstand und sollen nicht Gegenstand von Anleihen sein. Die Bezahlung des Lidlohnes des Angestellten ist eine Sache, welche der eigene Haushalt in erster Linie und unter allen Umständen bestreiten sollte. Der Gemeinde Wien werden die Landesverwaltungen bald nachfolgen. Wo dieses Ausmaß von Anforderungen an den Geldmarkt wird bestritten werden können, ist mir heute unerfindlich.

Ich freue mich von dieser Tatsache ausgehend darüber, daß es der Gemeinde Wien, beziehungsweise den Verhandlungen des Bürgermeisters und des Stadtrats-Komitees gelungen ist, die Anleihe von 80 Millionen unter so günstigen Umständen zu begeben, wie sie heute im Referate ausgedrückt erscheinen. Es ist kein Selbstlob, welches wir uns zollen, wenn wir sagen, daß diese Anleihe, namentlich an dem Charakter der Staats-Anleihen gemessen, zu außerordentlich günstigen Bedingungen begeben wird. Wenn ich dies konstatiere und mit Freude und Dankbarkeit gegenüber den Männern konstatiere, welche die Verhandlungen mit den Banken geführt haben, kann ich es doch nicht unterlassen, in gewisser Beziehung meiner Betrübnis Ausdruck zu geben. Wir haben in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates, ich glaube einstimmig beschlossen, dafür einzutreten, daß die Gemeinde Wien von den Banken finanziell unabhängig werde. So kurze Zeit darauf zeigt sich nun, daß wir uns doch wieder in diese Knechtschaft, unter das Joch der Banken begeben müssen, wenn es auch nicht mehr so brutal aufgelegt wird, sondern mit Gold plattiert und mit Samt gepolstert ist.

Wenn ich diese Tatsache bedauere, so muß ich wieder auf die Regierung verweisen und gegen diese die Anklage erheben.

Durch die Erklärung des Finanzministers, daß die Anleihe nicht öffentlich aufgelegt werden darf, durch diese Fessel, welche er dem Verhandlungs-Komitee im vorhinein auferlegt hat, ist es unmöglich gemacht worden, einen anderen Weg zu suchen, um diese Anleihe zu begeben. Es wäre der Weg der Heranziehung unserer städtischen Sparkassen gewesen, durch welche zweifellos dieses Anlehen, wenn der Sparkassa die Möglichkeit einer öffentlichen Auflegung geboten worden wäre, unter wesentlich günstigeren Bedingungen unter Dach und Fach gebracht worden wäre. Es handelt sich ja bei den Sparkassen nicht um ein Bankgeschäft, um ein gewinnsüchtiges Unternehmen, sondern um eine gemeinnützige Geschäftsgebarung. Die Regierung hat auch hier wieder den Banken — ich kann nicht einmal zur Entschuldigung sagen unbewußt, weil ich der Überzeugung bin, daß sie es bewußt tut — Vorspanndienste, Zutreiberdienste geleistet. (Beifall.)

In der Situation, in der wir uns befinden, ist ein erfolgreiches Auflehnen gegenüber diesem Verhalten des Finanzministers unmöglich. Wir müssen diese 80 Millionen haben, der Bedarf ist dringend und erlaubt es nicht, daß Monate, Jahre darüber im Kampfe mit der Regierung um die volle Freiheit der Gemeinde bei der Entscheidung über die Aufnahme von Anleihen verschwendet werden. Wir mußten diese Anleihe wieder bei der Bank aufnehmen, und so begrüßenswert es gewesen wäre, diese Anleihe durch die Sparkassa zu besorgen, wir müssen es uns versagen.

Ich möchte darauf verweisen, daß diese Anleihe an sich sehr günstig ist, und ich wiederhole es und es wird auch von niemand bestritten werden. In einem aber muß ich wieder erklären, daß die Bank dabei dennoch ein außerordentlich glänzendes Geschäft macht. (Ruf: Wie immer!) Wenn ich meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringe, so gilt dies nur gegenüber den Männern, welche die Verhandlungen namens der Gemeinde geführt haben. Den Banken gegenüber kann ich mich zu Dankesworten, nicht einmnl zu Worten der Anerkennung aufschwingen. Die Banken machen mit dieser Anleihe noch immer ein glänzendes Geschäft und sie haben sich dieses Geschäft sichergestellt, durch eine Maßnahme, die so recht die Gesinnung charakterisiert, die in den Kreisen der Bankgewaltigen obwaltet. Sie haben sich diesen Nutzen dadurch gesichert, daß sie dieses Anlehen dem allgemeinen Publikum nicht zugänglich gemacht, sondern einfach als ein Geschäft in sich betrachtet haben, an dem niemand anderer partizipieren darf. Wie rücksichtslos dabei vorgegangen wurde, möchte ich an einem Falle hervorheben. Es hat sich ein Mann, dessen Namen ich nicht zu nennen brauche, an eine der Banken gewendet, ob ihm nicht ein geringer Betrag aus diesem Anlehen überlassen werden könnte. Er wurde in Vormerkung genommen. Am 21. August erhielt er aber ein Schreiben des Wortlautes: „Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß die Banken nicht gesonnen sind, das zur Subskription gelangende neue Wiener Kommunal-Anlehen auf den Markt zu bringen und wir daher Ihre Vormerkung mit heutigem stornieren." (Rufe: Hört! Hört!)

Diese Sprache allein ist schon sehr bezeichnend. „Sie sind nicht gesonnen", darin drückt sich der ganze Übermut aus, von dem diese Kreise erfüllt sind. Das heißt, sie sind nicht gesonnen, den Profit, den sie aus diesem Anlehen herausholen, mit irgend jemandem zu teilen, auch nicht mit jener Klientel, die in den nächsten Wochen wahrscheinlich von ihnen mit Einladungen zur Subskription der Kriegsanleihe überschüttet werden wird. (Rufe: Sehr richtig!)

Im Lichte dieses Umstandes erscheint die Handlungsweise der Banken als eine ausgesprochen von gewinnsüchtigem Geiste geleitete, eine Handlungsweise, die jeden Patriotismus, sei es gegenüber der Gemeinde, sei es gegenüber der Staatsverwaltung, vermissen läßt. Das Kommunal-Anlehen sind die Banken nicht gesonnen, der Öffentlichkeit zukommen zu lassen; die Kriegsanleihe werden sie aber naturgemäß der Öffentlichkeit zukommen lassen und dann noch vom Finanzministerium beanspruchen, was ohnehin bereits immer im reichen Maße geschehen ist, daß sie dafür mit Orden und Adelstiteln ausgezeichnet werden. (Rufe: Hört! Hört!)

Ich hätte den lebhaften Wunsch, daß bei der Üppigkeit, mit der sich jetzt die Bankgewaltigen betätigen, bei dem Übermut, welchen sie an den Tag legen, diese Anleihe die letzte sein möge, die wir mit Hilfe der Banken abschließen (Lebhafte Zustimmung), und daß uns vielleicht doch, wenn es auch in der harten Zeit des Krieges ungemein schwer ist, bei Überwindung gewaltiger Hindernisse gelingen wird, Vorbereitungen zu treffen, daß wir nach dem Kriege unter Inanspruchnahme der Finanzkraft unserer Sparkassen in die Lage kommen werden, den Banken die Liebe

für immer zu kündigen; wenn auch nicht die Liebe, wenigstens das Geschäft, denn Liebe hat uns ohnehin nie zu ihnen beseelt.

Ich hege diesen Wunsch um so lebhafter, als in den Anlehensbedingungen selbst eine zarte harmlose Wendung ist, die uns zeigt, daß uns die Banken als ihre Hörigen betrachten. Denn sie geben uns dieses Anlehen, das wir bei ihnen infolge der Haltung des Finanzministeriums aufnehmen müssen, nur unter der Bedingung, daß wir uns verpflichten, bis Ende 1918, wenn wir wieder ein Anlehen brauchen, es ohne ihre Zustimmung bei niemand anderem als wieder bei ihnen aufzunehmen. Wir müssen in den sauren Apfel beißen. Es ist das ein Wermutstropfen in dem Becher der Freude, den wir wegen des verhältnismäßigen Erfolges mit der Anleihe leeren können. Aber dieser Wermutstropfen soll in unserem Innern immer nachwirken, so lange, bis wir in der Lage sind, einen Becher frei von Wermut zu kredenzen und zu leeren mit einem „Pereat!" auf die Banken. (Lebhafte Rufe: Bravo!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer pro.

Gem.-Rat Angermayer: Aus den Ausführungen der beiden Herren Vorredner haben wir ersehen, daß in finanzpolitischer und geschäftlicher Beziehung gegen die Begebung dieses Anlehens kein triftiger Grund aufgebracht werden und wir infolgedessen dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen können.

Wenn hier soeben besprochen worden ist, daß die Banken dieses Geschäft in sich machen und dadurch einen größeren Gewinn erzielen, als es der Fall gewesen wäre, wenn sich auch die Öffentlichkeit an diesem Anlehen beteiligt hätte, so muß ich darauf hinweisen, daß dieses Vorschußgeschäft den Banken bedauerlicherweise durch die Bestimmung der Regierung gewährleistet wird, die die Begebung des Anlehens an die Bedingung gebunden hat, daß dasselbe dermalen nicht gehandelt werden darf. Infolgedessen war es den Banken ganz willkommen, daß sie das gesamte Anlehen von 80 Millionen einfach in ihr Portefeuille aufnehmen können.

Es ist richtig, daß dadurch der Gemeinde verhältnismäßig günstigere Bedingungen eingeräumt wurden im Vergleich mit den vom Staate gegebenen Kriegsanleihen, was jedoch wieder dadurch wettgemacht wird, daß der Allgemeinheit die Differenz zwischen der Zuzählung zu 94½ Prozent und der Rückzahlung al pari verloren geht.

Aus diesem Antrag, den der Stadtrat stellt, daß wir vorschußweise zur Bedeckung des unbedeckten Teiles der Kriegsauslagen dieses Anlehen begeben müssen, ersehen wir aber, daß die Gemeinde Wien in Bezug auf die Leistungen während des Krieges noch weiter gegangen ist, als sie eigentlich zu leisten imstande war. Die Gemeinde Wien hat derartige Kriegsauslagen auf ihre Schultern genommen, welche beweisen, daß sie soziales Empfinden hat und dieses soziale Empfinden auch durch die Tat bekundet, so daß man ihr in keiner Weise den Vorwurf des Mangels sozialen Empfindens machen kann.

Das gerade Gegenteil beweist der Staat durch seinen kurzsichtigen, egoistischen und fiskalischen Standpunkt, dadurch, daß er die Kriegsgewinnsteuer einzig und allein zur Deckung der Kriegsauslagen verwendet und ihm jedes soziale Empfinden für die Bedürfnisse der Gemeinden fehlt. Es ist umso bedauerlicher, daß die Gemeinden, wie der Herr Vorredner richtig betont hat, nur durch den Mangel an Verständnis, den die verschiedenen Regierungen durch die drei Kriegsjahre an den Tag gelegt haben, gezwungen waren, so enorme Kriegsauslagen zu machen. Bei richtiger Führung der ganzen Kriegsgeschäfte, die der Staat in die Hand genommen hat, wäre es möglich gewesen, die Lasten der Bevölkerung, beziehungsweise der Städte bedeutend zu verringern.

Nun sind wir mit unseren vom sozialen Standpunkte einwandfreien Vorschlägen durchwegs abgewiesen worden, indem sich der Staat auf den Standpunkt stellte, alle Steuern nur für sich einheimsen zu wollen, indem er betonte, daß eine Mehrbelastung der Kriegsgewinner nicht zulässig sei.

Wir müssen uns das wohl für die Zukunft merken, denn es wird die Zeit kommen, wo derselbe Staat, der heute ein so ungemeines Zartgefühl für die Kriegsgewinner an den Tag legt, mit einer Reihe neuer Steuern an uns herantreten wird, und wir werden uns dann sehr fragen müssen, wo er dasselbe Zartgefühl für die große Masse der Bevölkerung hat, die jetzt Tag für Tag die Lasten des Krieges empfindet. Wird er dasselbe Verständnis dafür haben, wie gegenüber denen, für die die Zeit der Not und des Elends nichts anderes gewesen ist, als eine günstige Konjunktur, um Reichtümer zu sammeln, während die Bevölkerung draußen Leben und Gesundheit in die Schanze schlägt? Wir werden gut tun, uns diese Begründung für die Zukunft zu merken, um den Staat dann an dieses Zartgefühl zu erinnern, damit er es auch gegenüber denjenigen betätigt, die vom Kriege zurückkehren und ihre Existenz vernichtet finden. Wir haben aus den heutigen Ausführungen gesehen, daß weder vom finanzpolitischen noch vom geschäftlichen Standpunkte eine Einwendung erhoben werden könnte, die uns veranlassen würde, dem Antrage die Zustimmung zu verweigern.

Ich stimme deshalb für diesen Antrag, weil ich diese Anleihe als erste Kriegsanleihe bezeichne, die eigentlich für Wohlfahrtszwecke verwendet wird. Denn alle Zwecke, die damit erfüllt werden sollen, sind im weiteren Sinne nichts als Hilfsmittel, um der bedrängten Bevölkerung der verschiedenen Stände die Möglichkeit des Durchhaltens zu erleichtern. Ich stimme deshalb für den Antrag und bitte auch den Gemeinderat, dafür zu stimmen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Hein pro.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich habe namens unserer Partei in der Sitzung vom 10. März 1916 eigentlich schon den Standpunkt gekennzeichnet, welchen wir auch heute gegenüber dieser Anleihe einnehmen. Ich habe damals gesagt:

„Ich möchte mit Rücksicht darauf, daß ich bei früheren Anleihen stets Kritik daran geübt habe, wenn laufende Auslagen aus Anlehensgeldern bestritten wurden, darauf hinweisen, daß bei einem Kriegsanleihen derselbe Standpunkt nicht berechtigt ist." Der innere finanzwirtschaftliche Grund, daß ich mich dagegen ausgesprochen habe, daß laufende Auslagen aus Anlehensgeldern bedeckt werden, lag darin, daß, wie ich ausgeführt habe, zukünftige Generationen nicht zur Deckung von Auslagen und Bedürfnissen herangezogen werden dürfen, von welchen sie keinen Vorteil haben und an welchen eigentlich nur die gegenwärtigen Steuerzahler unmittelbar interessiert sind. Nun sind aber viele dieser laufenden Auslagen, die uns jetzt durch den Krieg erwachsen, nur scheinbar als laufende Auslagen zu betrachten. Da

sie aber Kriegsauslagen sind, da dieser Krieg die Entscheidung über die Entwicklung unseres Staates und die der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Generationen hinaus bringt, so sind die Kriegsauslagen, welche nur scheinbar laufende Auslagen sind, auch derartige Auslagen, welche künftigen Generationen zugute kommen. In diesem Falle ist der an sich finanzwirtschaftlich richtige und speziell von mir immer vertretene Standpunkt nicht gerechtfertigt.

Ich habe schon damals den Standpunkt eingenommen, daß bei Kriegsauslagen die Bedeckung im Wege von Anleihen berechtigt ist. Damals hat der Herr Bürgermeister diesen Standpunkt nicht geteilt, wir sind aber im Laufe der Zeit dazu gekommen, daß tatsächlich heute ein Anlehen für Kriegsauslagen aufgenommen wird. Ich ziehe diesen Vorgang, welcher eine systematische Bedeckung enthält, der tropfenweisen Verabreichung des bitteren Trankes der Kriegs-Anleihen vor.

Es ist berechtigt, daß zukünftige Generationen herangezogen werden, denn der Krieg ist ja von der allergrößten Bedeutung für den Staat und für die Reichshaupt- und Residenzstadt; es handelt sich um die Existenz des Staates und daher im gewissen Sinne auch um die Existenz der Reichshaupt- und Residenzstadt.

Bedauern muß ich, daß die Vorlage in der Ausführung, wenn auch der Kurs an sich ungünstig zu sein scheint, denn doch nicht nach der von mir angeregten Idee ausgefallen ist. Ich hätte bei einem Kriegs-Anlehen ein langfristiges Anlehen für berechtigt angesehen, denn das liegt darin, daß auch die zukünftige Generation zur Deckung dieses Kriegs-Anlehens herangezogen werden soll. 15 Jahre — das ist ja eigentlich nur eine Verteilung der Kriegsauslagen innerhalb der gegenwärtigen Generation, aber immerhin begreife ich, es sind gewisse Bedenken auch verfassungsmäßiger Natur vorhanden und es handelt sich um die vorschußweise Bedeckung der Kriegsauslagen aus den Anlehensgeldern. Wir wollen auch an die bestehenden Anlehensgesetze anknüpfen. Alle diese Umstände bewegen mich also, trotz dieser Bedenken der vorliegenden Vorlage zuzustimmen. Ich teile das Bedauern, welches hier ausgesprochen wurde, daß der Finanzminister nicht bewogen werden konnte, dieses Anlehen zur öffentlichen Subskription zuzulassen. 80 Millionen, die hätten wahrlich das Ergebnis der Kriegs-Anleihe nicht tangiert. Milliarden-Anlehen auf der einen und 80 Millionen auf der anderen Seite; dazu kommt, daß eigentlich das Wiener Kommunal-Anlehen zweifellos einen ganz anderen Abnehmerkreis hat als die staatliche Kriegs-Anleihe, das weiß jeder, der die Verhältnisse kennt; die städtische Anleihe ist keine Konkurrenz zur staatlichen Kriegs-Anleihe. Es ist sehr bedauerlich, daß unser Vorschlag, unsere Anregung, die wir in der Obmänner-Konferenz gemacht haben, nicht durchgedrungen ist, daß wie bei dem 250 Millionen-Anlehen, wenn ein gewisser Überschuß beim Subskriptionspreis erzielt wird, der Gemeinde ein Anteil gewährt wird. Bei früheren Anlehen war das der Fall.

Daß wir auf den Subskriptionspreis überhaupt gar keinen Einfluß haben, und daß dieses Anlehen von den Banken gewissermaßen in sich — die Verlesung des Briefes seitens des Herrn Gem.-Rates Kunschak hat das gezeigt — konsumiert wird, ist sehr bedauerlich. Das sind wirklich sehr bedeutende Schattenseiten dieses Anlehens, sogar gegenüber früheren Anlehen. Es wäre die Frage zu erwägen gewesen, ob wir nicht sogar mit Rücksicht auf diese imperative Bedingung, wenn sie durchaus nicht beseitigt werden konnte, hätten bis nach der Kriegs-Anleihe warten sollen. Ich kann in dieser Beziehung keine bestimmten Vorschläge machen, weil sich anderseits nicht voraussehen läßt, welche Verhältnisse nach der Kriegs-Anleihe und in der Zwischenzeit eintreten werden. Es lassen sich gegenüber der Bedingung der Anleihe verschiedene berechtigte Einwendungen erheben.

Die Bedingung, die der Finanzminister gestellt hat, zeigt in der Tat, daß man der Gemeinde Wien seitens des Staates mit Übelwollen begegnet, daß man ihr nicht jene Förderung zuteil werden läßt, welche sie als die Reichshaupt- und Residenzstadt verdienen würde.

Wenn Herr Gem.-Rat Kunschak diese mangelnde Förderung zurückführen wollte auf die Haltung der Reichsratsabgeordneten der Stadt Wien, auf eine parteipolitische Erwägung, wenn der ihnen also gewissermaßen Mangel an Lokalpatriotismus vorgeworfen hat, so halte ich diesen Vorwurf für ganz unberechtigt. Tatsache ist, und das Zitat des Bürgermeisters Dr. Felder aus einer ganz anderen Zeit, das Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister als Referent vorgetragen hat, beweist es ja, daß dieser Mangel an Förderung des Staates gegenüber der Gemeinde Wien nicht von heute, sondern daß er seit langem besteht, und auch während der ganzen Zeit, wo die Vertretung im Reichsrate fast ausschließlich in den Händen der christlichsozialen Abgeordneten war, hat die Gemeinde Wien seitens des Staates keine erhebliche finanzielle Förderung gehabt. Ich könnte auf den parteipolitischen Vorwurf des Herrn Gem.-Rates Kunschak antworten, daß damals allerdings ein sehr großer Einfluß der christlichsozialen Abgeordneten vorhanden war, daß er aber mehr dazu benützt wurde, um parteipolitische Vorteile herauszuschlagen, als um finanzielle Vorteile für die Stadt Wien zu erringen. Jedenfalls beweist die Tatsache, daß wohl große parteipolititsche, nicht aber finanzielle Vorteile für die Stadt Wien errungen wurden, daß der Vorwurf, den Herr Gem.-Rat Kunschak gegenüber den gegenwärtigen Abgeordneten erhoben hat, unberechtigt ist. Richtig ist, daß das Übelwollen besteht. Diese Tatsache müssen wir konstatieren, und was an uns liegt, um mit Ihnen gemeinsam gegen eine schlechte Behandlung der Stadt Wien seitens des Staates zu protestieren, wird gewiß jederzeit geschehen. Wir haben uns jeder diesbezüglichen Kundgebung gerne und pflichtgemäß angeschlossen. Wir nehmen überhaupt gegenüber dem Anlehen und in den Bedeckungsfragen jenen Standpunkt ein, der den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, der aber auch dem Burgfrieden entspricht, den wir hochhalten, weil unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen alle Parteien zusammenhalten müssen im Interesse der Stadt Wien und zum Wohle der gesamten Bevölkerung. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bielohlawek pro.

Gem.-Rat Bielohlawek: Dieser Gegenstand ist bereits in erschöpfender Weise besprochen worden und es hat sich dabei die erfreuliche Erscheinung gezeigt, daß es in diesem Saale nur Pro-Redner gegeben hat. Aber sowohl zu den Ausführungen des Herrn Referenten Exzellenz Dr. Weiskirchner über die Sache, die ja treffend waren, als auch zu den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Kunschak muß ich doch noch etwas anfügen, weil ich aus der konsequenten abweisenden

Haltung der Regierung entnehme, daß da andere Gründe vorhanden sein müssen.

Es ist ja bereits darauf hingewiesen worden, daß diese 80 Millionen bei dem Milliardengeschäft, das die Regierung jetzt macht, gar nicht in Betracht kommen. Gewiß sind also da andere Gründe vorhanden. Ich bin keiner, der fortwährend gegen die Regierung redet und schimpft, weil ich weiß, und ich habe das schon letzthin erwähnt, daß bis jetzt noch keine Regierung da war, die irgend jemand vollkommen gepaßt hätte, weder der Bevölkerung noch dem Gemeinderate, noch dem Reichsrate. Die Regierungen sind dazu da, daß sie gestürzt werden und daß dann wieder andere Männer daran kommen. Es bleibt dann immer dasselbe: die Bevölkerung erklärt, die Regierung sei schuld. Ich bin nur immer dann dabei, die Regierung anzugreifen, wenn ein konkreter, greifbarer Fall vorliegt. Und der ist hier gegeben.

Hier handelt es sich nicht bloß darum, eine Schuld auf einen andern abzuwälzen, sondern hier, das können wir ruhig sagen, könnte die Regierung eingreifen, wenn sie ehrlich wollte. Was sind nun die Gründe, daß sie es nicht tut? Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat sie bloß angedeutet, glaubte sie aber noch nicht aussprechen zu sollen, wie er sagte. Ich spreche sie aber offen aus: Es ist die Feindseligkeit gegen die autonome Verwaltung. (Rufe: Sehr richtig!) Der Staat reitet den bürokratischen Schimmel und sieht mit Entsetzen, wie in der Landesverwaltung Niederösterreichs und in der Gemeinde Wien in expeditiver Weise erfolgreich gearbeitet wird. Wenn vielleicht darauf hingewiesen wird, daß das in anderen Landtagen nicht der Fall ist, so liegt die Ursache dort in den nationalen Streitigkeiten und nicht in der Einrichtung selbst. Es ist geradezu merkwürdig, daß alle Freiheitlichen im Jahre 1848 ihr Blut vergossen haben, um die Autonomie, die Selbstverwaltung und das Parlament zu erringen, und jetzt plötzlich sehen wir, daß dieselben Jünger und vielleicht sogar noch Legionäre aus dieser Zeit und pensionierte Universitäts-Professoren — ich weiß nicht wie viel sie für ihre Artikel in der „Neuen Freien Presse" oder in anderen Blättern bezahlt bekommen (Heiterkeit) — gegen die Autonomie in fulminanter Weise sich wenden. Es hat sich ein ganzer Rudel von solchen Professoren gefunden, welche nichts anderes zu tun haben, als gegen die Autonomie zu hetzen. Da ist vor allem der Herr Professor Brockhaus.

Bei aller Verehrung für die Wissenschaft und die Professoren — ich bitte, ich will nicht wieder als ein Feind der Wissenschaft und der Professoren angesehen werden — könnte ich aus meinem Leben erzählen, daß zum Beispiel ein Rektor Magnificus, ein hervorragender Mann, der berühmte Anatome Told, als ich als Reichsrats-Abgeordneter intervenierte, weil jemand beim Operieren mit Bleiröhren etwas angestellt hatte, zu mir sagte: „Lieber Freund, wenn Sie von mir etwas anatomiert haben wollen, stehe ich Ihnen zur Verfügung, aber über die Bleiröhrln kann ich Ihnen nichts sagen." Darauf habe ich ihm erwidert: „Exzellenz, aber Sie müssen doch als Rektor Magnificus mit dem Senate entscheiden." Da sagte er: „Das ist sehr schön, aber ich bin da nicht Fachmann." Und so ist es überall.

Es gibt ausgezeichnete Mathematiker, und wenn Sie diese um etwas anderes fragen, so sagen sie: „Pardon, wenn Sie eine Gleichung mit 12 Unbekannten brauchen, so stehe ich Ihnen zur Verfügung, aber das weiß ich nicht." Gehen Sie zu einer anderen Disziplin, zu einem Mediziner u. s. w., so erhalten Sie die gleiche Antwort. Nur sein Fach versteht jeder gründlich. Aber jetzt ist plötzlich die universelle Wissenschaft in die Köpfe dieser Herren hineingefahren und jetzt schreiben sie über den Wert und Nichtwert der Autonomie. Was ist denn Autonomie? Der Staat benützt ja doch nur die Autonomie Der Staat besteht aus einem Ganzen und das nennt sich Staat. Dann kommen die Abgrenzungen. Bei uns sind es 17 Kronländer und so entstehen die Kronlandsverwaltungen und dann gibt es so und so viele Gemeinden mit ebensovielen Gemeindeverwaltungen. Alles zusammen dient aber doch dem Staat und damit auch sich selbst. Es wäre höchste Zeit, daß die Regierung darauf dringt, daß in den Schulen gelehrt wird, wie der Staat eigentlich ausschaut. Es muß zwar auseinandergehalten werden: Das soll der Staat zahlen, das das Land und das muß die Gemeinde machen. Daß das immer wir sind, die zahlen müssen, daran denkt niemand.

Ich habe schon einmal erwähnt, die Leute stellen sich den Staat als einen alten Mann mit einem grauen Barte vor, neben ihm steht eine große Kiste mit Geld und da greift er nur so hinein und nimmt das Geld; so macht es auch der Landmarschall und der Bürgermeister. Das wäre so ziemlich das ganze Verständnis der Bevölkerung betreffs der Verfassung; in Wirklichkeit ist aber dem nicht so. Die Autonomie der Kronländer ist sehr wichtig, denn bei aller Weisheit der Regierung und der Sektionschefs, bei aller Verehrung der Herren Sektionschefs und der Herren Minister, sie haben alle miteinander bisher den Beweis nicht erbracht, daß sie ohne diese Unterabteilungen überhaupt regieren könnten. Denn wie hätte der Staat jetzt während des Krieges ausgeschaut, wenn nicht die Länder und Gemeinden mitgearbeitet hätten! Wenn auch das Land nicht direkt mitgearbeitet hat, so ist es doch in den einzelnen Ressorts und besonders auf dem humanitären Gebiete in sehr starker Weise in Anspruch genommen worden. Das war freilich sehr bequem, einfach zu telegraphieren: „Trenczíner Heilanstalt für Geisteskranke wird evakuiert, 3000 Kranke sind in Steinhof unterzubringen" und wir mußten über Nacht für diese Leute Platz machen. Wir haben über 1000 Kranke draußen gehabt und über 6000 Verwundete gepflegt, das sind Dinge, die nur die Unterabteilungen leisten können, weil sie über einen Apparat verfügen, der eingearbeitet ist, der jahraus, jahrein rastlos arbeitet und nicht wie gewisse hohe Herren, diese Daleylama, hinter dem Verhange verborgen vor der Öffentlichkeit nichts wissen und für die Öffentlichkeit nichts leisten.

Die Autonomie geht aber manchem dieser Leute gegen den Strich und gerade die Banken, die im Laufe der Debatte so oft erwähnt wurden, gehören dazu, weil sie mit Entsetzen bemerkt haben, daß die Autonomie sich mancher Dinge bemächtigt hat, die bisher Privilegium des Großkapitales waren.

Nehmen Sie nun die Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich, wobei ich betonen muß, daß auch andere Länder auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet haben.

Wir haben durch Kreditgewährung den Gewerbetreibenden Kriegslieferungen im Werte von weit über 100 Millionen Kronen ermöglicht. Diese Kreditgewährungen haben die Kleingewerbetreibenden mit einer 3prozentigen Verzinsung bekommen, aber nicht etwa auf einen 6monatigen Wechsel, sondern wenn sie den Betrag nur auf 14 Tage gebraucht haben, auch nur auf 14 Tage.

Wir haben auf diese Weise über 10 Millionen Kronen Kredit gewährt, und zur Ehre des Gewerbestandes muß ich sagen, daß der gewährte Kredit bis auf den letzten Heller zurückgezahlt wurde.

Wissen Sie, meine Herren, was dieser Kredit den Gewerbetreibenden bei den Banken gekostet hätte? Sie hätten das Geld zu 5 oder 6 Prozent bekommen, aber mit den Spesen wäre der Kredit auf 15 bis 20 Prozent gekommen. (Zustimmung.) Das könnte manche Genossenschaft Ihnen bestätigen.

Nun haben sich die autonomen Körperschaften der Gewerbeförderung bemächtigt, ohne daß der Staat dagegen remonstriert hätte, denn eigentlich fällt die Gewerbeförderung in den Wirkungskreis des Staates, aber die Herren haben sich gedacht: Wir haben dadurch weniger Sorgen und so sollen es nur die Länder übernehmen. Sie haben eben nicht bedacht, daß durch diese Übernahme die Agenden größer werden, und daß da eine großzügige Arbeit geleistet wird. Sie haben nur gedacht, wenn irgend ein Gewerbetreibender einmal 30 K bedarf, so wird man ihm diese geben und damit ist die Tätigkeit auch schon zu Ende.

Wir haben das aber großzügig gemacht, wir haben den Export organisiert, wir haben die Leipziger Messe beschickt, und jetzt plötzlich sagen sich die Exporteure: Ja, wenn Sie so anfangen zu arbeiten, dann geht unser Geschäft zugrunde und das geht doch nicht an, dagegen muß Stellung genommen werden, und jetzt kommen auch schon die einzelnen Gelehrten, die im Auftrage des Großkapitals schöne Artikel schreiben, nicht deshalb, weil die Verwaltung nicht großzügig und glänzend ist, sondern weil sie im Widerspruche zu den Interessen des Großkapitals steht. Die Banken sehen jetzt, daß die autonomen Körperschaften sich aufschwingen und ihre Kreditgeschäfte selbst besorgen, und wenn die Stadt Wien schon ihre Stadtbank hätte, wenn dieses alte Programm schon längst realisiert wäre, was gewiß geschehen wird und geschehen muß, wenn wir unsere Pflicht voll erfüllen (Lebhafter Beifall und Rufe: Sehr richtig!), dann wären so drückende Bestimmungen, die geradezu verletzend sind, wie zum Beispiel daß wir vor dem Jahre 1918 mit niemandem verhandeln dürfen, ganz unmöglich gewesen, denn wir würden dann die Banken nicht mehr brauchen.

Einem Manne ist es schon so gegangen, es war das der berühmte Coch, der auf dem Friedhofe von Pera bei Konstantinopel beerdigt ist, und dessen Grab ich in voller Ehrerbietung mit dem seligen Dr. Porzer besucht habe. Der Mann hat seinerzeit den Versuch gemacht, aus der Postsparkassa eine Staatsbank zu machen und da war es aus mit seiner Ruhe, wie die wilde Meute sind sie über ihn hergefallen und wohl niemals wurde ein hoher Staatsbeamter mit solchem Hohn und Spott weggejagt, wie Coch, der kein anderes Verbrechen begangen hat, als daß er im Interesse des Staates und der Bevölkerung eine Staatsbank gründen wollte. (Allgemeine Zustimmung.) Zu spät hat man das erst eingesehen.

Ja, meine Herren, wenn die Gewerbetreibenden und die Kaufleute einen Schutz ihrer berechtigten Interessen verlangen, dann ist es Zünftelei und Rückschritt. Wenn aber eine Stadtbank im Interesse der gesamten Bevölkerung ins Leben gerufen werden soll, dann sind die anderen die Zünftler und sagen, man greift in unsere Sphäre ein. Ich begreife ja die Konivenz der Regierung gegenüber den Banken, sie ist ja ganz in den Händen dieser Gesellschaft, sie ist an die Banken gebunden, ebenso wie die Länder und Gemeinden, und dagegen können wir gegenwärtig nichts machen, aber es muß nicht immer so bleiben. Jetzt während des Krieges sind dem Staate die Hände gebunden, aber wenn die Banken und das wucherische Großkapital — ich bemerke ausdrücklich, ich bin kein Gegner des Großkapitals, ich spreche nur vom wucherischen Großkapital — wenn also die Banken und das wucherische Großkapital glauben, daß die Demokratie an ihnen vorübergehen wird und nur Könige stürzt, da täuschen sie sich, sie wird auch die Bank-Direktoren stürzen, freilich nicht die Personen, sondern das System, und wenn diese Kreise nichts anderes können, als Republiken auszurufen, wo nirgends auf der Welt bewiesen ist, daß es den Menschen in einer Republik besser geht als in einer Monarchie, so werden die Völker ihnen etwas pfeifen. Die Demokratie soll bessere Existenzbedingungen schaffen, da muß sie aber dort den Hebel ansetzen, wo die größte Macht beisammen ist, und das ist das Großkapital, ohne Unterschied, wo es sich befindet. Und weil nun die autonomen Körperschaften einen Anlauf nehmen zu einer gewissen Selbständigkeit, darum der Haß gegen die Autonomie.

Es muß hier ausgesprochen werden, die Vertreter der Sozialdemokratie erklären sich in dem Organe der österreichisch-deutschsprechenden Sozialdemokratie für die Schaffung von Kreisverbänden mit ernannten Kreishauptleuten an der Spitze, sie haben gefunden, daß die Länder als Zwischenglied zwischen Staat und Bevölkerung überflüssig sind. Stellen Sie sich vor: Die Kreisverbände, wo nur die ernannten Kreishauptleute zu reden gehabt hätten, da hätte wohl die Bevölkerung überhaupt nichts mitzureden gehabt. Ich will gar nicht von den Bezirkshauptleuten sprechen, welche sich viel geplagt haben. Eine Organisation, wonach die freie selbständige Autonomie ausgelöscht ist und höchstens ein paar Ehrenbeisitzende fungieren dürfen, möchte ich mit Friebeis und dem damaligen Beirat vergleichen. (Heiterkeit.) Und das spricht eine Partei aus, welche die höchste Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat. (Zustimmung.)

Ich muß es lebhaft bedauern und kann nur sagen, es geht nicht so weiter, daß man das Volk länger noch mit derlei Dingen bedrückt. Die Demagogie hat auch ihre Grenzen, die Bevölkerung ist schon oft genug zur Wahl gegangen, endlich wird sie doch einmal erfassen, daß es nur mit Versprechungen nicht geht. Wir sehen, auf der ganzen Welt sind die größten Kriegshetzer die „Genossen" in Frankreich, Italien und England (Lebhafte Zustimmung), von Herrn Kerenski will ich gar nicht reden, der läßt ja mehr niederschießen als Ivan der Schreckliche. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Wir werden uns den Kampf gegen die Autonomie wohl gefallen lassen müssen, weil wir jedem seine freie Meinung zum Ausdrucke zu bringen gestatten müssen.

Wenn die Herren aber glauben, daß durch ein paar Artikel die Autonomie untergraben werden kann und dann an die Stelle der freigewählten Vertretung der Gemeinde und des Landes der ernannte Kreishauptmann kommt, dann — ich war nie radikal in dem Sinne — aber dann müssen die Fetzen fliegen, wenn sie uns zumuten, daß wir uns unsere Freiheit wegnehmen lassen. (Stürmischer Beifall.)

Der Kampf gegen die Autonomie ist nur ein Ausdruck der Wut, weil die Gesellschaft nichts leisten konnte und gesehen hat, was auf dem Gebiete der Gewerbeförderung und des Humanitäts-

wesens in Stadt und Land geleistet wurde. Die ganze Welt kommt zu uns, um die Einrichtungen Wiens und des Landes Niederösterreich zu besichtigen. Die Wut ist dagegen gerichtet, daß wir diese Einrichtungen geschaffen haben, ohne in einen Bureaukratismus von Dreck versunken zu sein.

Doch noch andere Gründe sind maßgebend für den Kampf gegen die Autonomie. Damit soll doch die verhaßte christlich-soziale Partei getroffen werden; das ist ja selbstverständlich. Ich kann daher nur den einen Rat geben: Nehmen Sie das nicht so ruhig hin, manche Herren denken vielleicht gar nicht daran, was beabsichtigt ist.

Wenn eine Partei wie die sozialdemokratische mit dieser Sache sympathisiert, ist es nicht unbedenklich; daher bedarf es des heftigsten Widerstandes jedes Einzelnen. Wir werden in den kommenden Versammlungen dafür sorgen, daß die Aufklärung über den Wert der Autonomie bis in die kleinsten Kreise hinabdringt. (Zustimmung.)

Was waren das für Zeiten, wo sich die Landes-Ausschüsse unter der liberalen Ära den Gehalt in die Wohnung schicken ließen und die Hauptsache war, die Beamtengehälter auszubezahlen und Steuern einzuheben! Damals, als unsere Partei in den Landtag einzog, hat das Land Niederösterreich eine einzige Anstalt gehabt, die in der Lazarettgasse, die es vom Staat bekommen hat. Heute habe ich allein 39 Anstalten zu verwalten; das Budget des Landes für Humanitätszwecke beträgt 30.000 000 K im Jahr. Dies alles geschieht im Interesse der Wissenschaft, der Humanität und der Sanität. Die Regierung staunt über die Leistungen Wiens und Niederösterreichs, die doch ohne Schulden zustandegebracht wurden. Kommt man zum Finanzminister in Angelegenheit einer Unterstützung, so entgegnet er: „Ja, was wollen Sie, das Land Niederösterreich ist das reichste Land, weil Niederösterreich die niedrigsten Umlagen von allen Kronländern Österreichs hat." Das ist zwar auch nicht richtig, weil wir ein anderes Systen von Umlagen haben. Hier will ich bemerken, daß ich, wenn ich von Niederösterreich spreche, auch die Gemeinde Wien im Sinne habe.

Sie kennen nur die allgemeinen Umlagen, daß wir solche von 27 und 30 Prozent haben, das wissen sie, das klingt gegenüber Böhmen und Mähren, die 70 bis 80 Prozent Umlagen haben, wohl günstiger; wir haben aber Armen-, Straßen-, Schul- und andere Umlagen noch separat. Wenn wir die zusammenrechnen, so sind das Land Niederösterreich und die Stadt Wien nicht am billigsten daran. Die Verwaltungen der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich haben so gewirtschaftet, daß sie bisher nicht passiv geworden sind. Es scheint nun, daß beim Staate nur darauf gewartet wird, daß man — wie es bei anderen Ländern der Fall ist — die Millionen wo anders hinschickt. Krain, Galizien u. s. w. sind längst passiv; da haben aber die autonomiefeindlichen Professoren noch nichts geschrieben, sie schreiben nur immer über die Autonomie, die ihnen hier unangenehm ist. Der Staat hat nach Galizien und Krain Millionen geschickt; der Staat hat für Assanierungszwecke der Stadt Prag 16 Millionen gegeben, nicht etwa damit Prag wirklich assaniert wird, sondern daß ein paar Wenzeln ruhig sind, die sonst Krawall gemacht hätten. (Zustimmung und Heiterkeit.) Diese ganzen Bestechungen, die Millionen, die in der Wasserstraßen-Angelegenheit verputzt worden sind, sind lauter Zuckerlgelder gewesen. Man hat damit nichts anderes erreicht, als daß der Burival noch immer drinsitzt und nicht herausgeht! (Heiterkeit.) Das ist die Frucht dieser Tätigkeit. Und nun kommt die Gemeinde Wien, die Hunderte von Millionen an produktiven Werten geschaffen hat und verlangt von der Regiernng eine Unterstützung in der Weise, daß sie einen Zuschlag in irgend einer Form erhält. Während die Regierung für andere Kronländer, die deshalb passiv geworden sind, weil sie infolge ihrer nationalen Streitigkeiten und Korruptionsgeschichten schlecht gewirtschaftet haben, Millionen hinausgegeben hat, sagt nun der Finanzminister, das geht nicht, er kann das nicht tun, er habe zwar 40 Milliarden Schulden, aber ein 80 Millionen-Anlehen kann er der Gemeinde Wien nicht auflegen lassen. Wem wollen Sie das erzählen, daß es für die 7. Kriegsanleihe ein Hindernis sein soll, wenn die Gemeinde 80 Millionen auflegt? Soviel Patriotismus hat die Bevölkerung schon, um auch die 7. Kriegsanleihe deshalb noch zu zeichnen; die Regierung möge nur darauf sehen, daß sie der Bevölkerung diesen Patriotismus durch ihre Haltung nicht austreibt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir verlangen ja mit der Auflage dieser 80 Millionen kein Geschenk der Regierung, wir wollen diese 80 Millionen ja selbst aufnehmen. Aber auch da behindert man die Autonomie. Man will nichts anderes tun, als die Autonomie in Schulden stürzen, um dann sagen zu können: Seht, die sind unfähig, etwas zu leisten, jetzt muß die Staatsgewalt helfen, nach der auch die Freiheitlichsten aller Freiheitlichen rufen. Meine Herren, das wird ein Kampf bis aufs Messer werden. Wir lassen nicht nach, wir lassen uns die Selbstverwaltung des Volkes nicht rauben, das ist das Heiligste, das wir besitzen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir geben diese Freiheit nicht in die Hände verschimmelter Bureaukraten, wir wollen einen freien Luftzug haben. Wenn Fehler in der Autonomie geschehen sind, so sollen die nichts darüber reden, die zehnmal mehr Fehler gemacht haben! Ich kann Sie daher nur bitten, den Anträgen des Bürgermeisters Ihre Zustimmung zu geben und der Regierung unseren festen Willen bekanntzugeben, daß wir uns diese brutale Abweisung auf die Dauer nicht gefallen lassen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: In erster Linie ist es meine Pflicht, den Rednern, welche in dieser Debatte aufgetreten sind, meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Ich glaube auch, daß ich wohl mit Stolz sagen kann, der Wiener Gemeinderat hat sich heute wieder als eine Stätte des freien Wortes erwiesen (Rufe: Sehr richtig!) Mögen die Worte hinausklingen und entsprechenden Widerhall in der Bevölkerung finden! Die Anregungen, die von verschiedenen Debattern gefallen sind und die dahin zielen, durch Zusammenfassung der städtischen Sparkassen die Grundlage für die Schaffung einer städtischen Bank zu erhalten, diese Anregungen, welche heute nicht zum erstenmale gefallen sind, werde ich pflichtgemäß mit allem Nachdruck vertreten und zeitgemäß Bericht und Antrag vorlegen. (Beifall.)

Meine sehr geehrten Herren! Mit Recht hat Landes-Ausschuß Bielohlawek auf die Erfolge der autonomen Verwaltung hingewiesen. Der Gemeinderat in seiner Gänze kann stolz sein darauf, was er aus Wien geschaffen hat. Wäre der

unselige Weltkrieg nicht gekommen, so wären im Laufe dieser drei Jahre Friedenswerke geschaffen worden, die sich den bestehenden Schöpfungen zum Ansehen und zur Ehre der Stadt Wien angeschlossen hätten. Ich bin mir bewußt und ich glaube, Sie mit mir: Es kommt eine neue Zeit mit neuen Aufgaben und Problemen. Der Wiener Gemeinderat wird sich auf einer ganzen Reihe von Verwaltungsgebieten mit diesen Problemen in großzügiger und zielbewußter Art zu befassen haben. Aber eine Grundlage für diese Arbeiten bildet die Autonomie. (Rufe: Sehr richtig!) Ohne Freiheit unserer Verwaltung würden wir alle verdorren und nicht imstande sein, das zu schaffen, was wir zu schaffen im Begriffe sind. Und je früher wir dazu imstande sein werden, umsomehr wird unsere Arbeit auch vom Erfolg gekrönt sein. Wir verlangen die Freiheit für unsere Verwaltung, nicht vielleicht, weil wir irgendeine Kontrolle zu scheuen hätten. Aber nur in dieser Freiheit kann sich unser Verwaltungsgefühl entwickeln und verstärken und nur im Interesse der von uns vertretenen Bevölkerung verlangen wir die unbedingte Aufrechterhaltung der Autonomie. (Lebhafte Zustimmung.)

Gegen das Anleiheanbot und meinen Antrag ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden, ich bitte daher um einstimmige Annahme der Anträge. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme, daher mit mehr als 80 Stimmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Das im vorliegenden Protokolle vom 19. September 1917 gestellte Anbot auf Übernahme einer 4½prozentigen, in 15 Jahren amortisablen Anleihe im Nominalbetrage von 80 Millionen Kronen wird angenommen.

* * *

Protokoll

aufgenommen in der Magistrats-Direktion in Wien am 19. September 1917.

Anwesend:

Für die Gemeinde Wien:

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr.

Direktor Hillinger. Stadtbuchhaltung.

Magistratsrat Dr. Held.

Für die k. k. priv. Österreichische Länderbank:

General-Direktor Markus Rotter.

Für die k. k. priv. Allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt:

Direktor Alfred Herzfeld.

General-Direktor Rotter und Direktor Herzfeld stellen namens und für Rechnung eines Konsortiums, bestehend aus:

Anglo-österreichische Bank,

K. k. priv. Wiener Bankverein,

K. k. priv. Allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt,

K. k. priv. Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe,

K. k. priv. Österreichische Länderbank,

Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft,

Unionbank,

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien,

Allgemeine Depositenbank,

K. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur",

K. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank,

Wiener Lombard- und Eskomptebank,

Zentral-Bank der Deutschen Sparkassen,

der Gemeinde Wien den

Antrag,

nachstehendes Übereinkommen abzuschließen:

Die Gemeinde Wien ist durch Landesgesetz vom 18. Juli 1914, L.-G.-Bl. Nr. 97, ermächtigt, eine 4½prozentige Anleihe im Nominalbetrage von 80,000.000 K zu begeben.

Das Anlehen hat auf Kronen der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Kronenwährung zu lauten, ist mit jährlich 4½ Prozent in halbjährigen, am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres im nachhinein fälligen Raten zu verzinsen und innerhalb 15 Jahren derart zu tilgen, daß in den ersten 14 Jahren am Ende eines jeden Jahres je 5,000.000 K und am Ende des 15. Jahres 10,000.000 K durch Auslosung zur Rückzahlung al pari gelangen. Eine verstärkte Tilgung oder Gesamtkündigung des Anlehens ist zu jedem Kupontermine mit sechsmonatlicher Wirksamkeit statthaft. Kapital und Zinsen sind dem Inhaber frei von jedem Abzuge und jeder gegenwärtigen oder zukünftigen österreichischen Steuer auszubezahlen und übernimmt die Gemeinde Wien alle solche Steuern samt Zuschlägen, insbesondere die Rentensteuer zur eigenen Zahlung. Den Obligationen dieser Anleihe ist die Mündelsicherheit zuerkannt. (Verordnung vom 2. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 243.)

Kupons und rückzahlbare Obligationen dieser Anleihe sind in Wien bei der Städtischen Hauptkassa, der k. k. priv. Österreichischen Länderbank, der k. k. priv. Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditanstalt und den von diesen Banken im Einverständnis mit der Gemeinde Wien allenfalls noch zu bezeichnenden Zahlstellen zahlbar.

Die obigen Anlehensbedingungen sind in den im Einverständnisse mit der Länderbank und der Bodenkreditanstalt als den beiden führenden Banken festzustellenden Text der Obligationen aufzunehmen.

Die Gemeinde Wien wird die für die Genehmigung dieses Anlehens an der Wiener Börse in Betracht kommenden Börsenprospekte ausfertigen und die zum gleichen Zwecke erforderlichen Nachweise liefern.

Das Bankenkonsortium übernimmt die vorerwähnten Nominale 80,000.000 K 4½prozentigen Obligationen zum Kurse von 94·5 Prozent.

Die Übernahme und Abrechnung des Anlehens hat am 1. Oktober 1917 zu erfolgen. Eine Zinsenverrechnung findet nicht statt, da der erste Kupon des Anlehens am 1. April 1918 fällig ist.

Die Gemeinde Wien wird die für den Dienst der Kupons und Obligationen nötigen Barbeträge drei Werktage vor Verfall den führenden Banken zur Verfügung stellen, welche ihrerseits dafür zu sorgen haben, daß aus diesen Geldern die einzelnen Zahlstellen rechtzeitig mit der entsprechenden Dotation für den Anlehensdienst versehen werden.

Auf die Beträge der von den Banken eingelösten Kupons und Obligationen vergütet die Gemeinde Wien 1‰ (ein pro Mille) Provision.

Die Gemeinde Wien wird die Stückelung des an das Konsortium begebenen Anlehens nach den Vorschlägen desselben vornehmen und die Herstellung der Titres mit möglichster Beschleunigung veranlassen. In der Zwischenzeit wird sie dem Konsortium auf Wunsch Interimsscheine ausfertigen und zur Verfügung stellen.

Ohne schriftliche Zustimmung des Bankenkonsortiums darf die Gemeinde Wien vor dem 31. Dezember 1918 keinerlei Begebung städtischer Anlehen vornehmen.

Mit dieser Offerte bleibt das Bankenkonsortium der Gemeinde Wien bis 30. September 1917 im Wort.

Sollte sich in der Zwischenzeit der Kurs einer der sechs österreichischen Kriegsanleihen gegenüber dem Tageskurse um 3 Prozent oder mehr ermäßigen, steht dem Konsortium das Rücktrittsrecht zu.

Die Korrespondenz und die buchmäßige Verrechnung über die vorstehende Transaktion erfolgt durch die Länderbank und die Bodenkreditanstalt.

Für die Gemeinde Wien:

Dr. August Mayr m. p. Markus Rotter m. p.
Dr. Theodor Held m. p. Alfred Herzfeld m. p.
Gustav Hillinger m. p.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir haben noch zwei Hunderterstücke, ich bitte daher, noch im Saale zu bleiben.

Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

21. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 8981, Post 10. Gisela Neubrunn um Fristerstreckung für die Verbauung der Baustellen Einl.-Z. 3800 und 3390 des Grundbuches Landstraße.

Infolge der bestehenden Verhältnisse ersucht Frau Gisela Neubrunn, daß ihr für die Verbauung der Baustellen Einl.-Z. 3800 und 3390 Grundbuch Landstraße, eine weitere Frist bis 31. Dezember 1920 bewilligt wird.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte die Herren, welche dem Stadtrats-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Beschluß: Der Gemeinderats-Beschluß vom 7. Juli 1914, Pr. Z. 8013/14, wird dahin abgeändert, daß der Gisela Neubrunn für die Verbauung der Baustellen Einl.-Z. 3800 und 3390 Grundbuch Landstraße, eine weitere Frist bis 31. Dezember 1920 bewilligt wird. Die zur Sicherstellung der Verbauung festgesetzten Bestimmungen dieses Beschlusses bleiben aufrecht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Kollegen Hermann zum Referate.

22. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 8872, Post 11. Verkauf des städtischen Hauses IX., Höfergasse 9, an die Allgemeine Poliklinik. Die Allgemeine Poliklinik beabsichtigt, ihren Grundbesitz durch Erwerbung des Hauses Höfergasse 9 und anstoßender Teile der zur Auflassung bestimmten Nadlergasse abzurunden. Die Realität besteht aus Kat.-Parz. 62, Einl.-Z. 290, im Ausmaße von 3500 m². Der Ertragswert des alten einstöckigen Wohnhauses mit fast 2300 K Jahreszins wird vom Bauamt mit höchstens 38.000 K beziffert. Es wird beantragt, einen Kaufpreis von 47.000 K festzusetzen. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Antrage des Stadtrates.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

I.

Die Gemeinde Wien verkauft an die Allgemeine Poliklinik das Haus IX., Höfergasse 9, Einl.-Z. 290 des Grundbuches für den IX. Bezirk, bestehend aus der Kat.-Parz. 260 im Ausmaße von 315 m² und einen dazugehörigen Ergänzungsgrund, bestehend aus einem Teile der Kat.-Parz. 1434 öffentliches Gut IX. Bezirk Wiens im Ausmaße von ungefähr 158 m² Figur a b c d i (a) des bauämtlichen Planes D.-Z. 920/12 zu den folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 47.300 K, wovon 15.300 K bei Errichtung des Vertrages, 32.000 K in acht Jahresraten von je 4000 K zu entrichten sind und der jeweilige Kaufschillingsrest mit 4·5 Prozent zu verzinsen ist.

Die Zinsen sind halbjährig im vorhinein zu berichtigen.

Der Poliklinik steht es frei, den Kaufpreis in größeren Raten und zu früheren Terminen zu bezahlen.

Für den Kaufschillingsrest von 32.000 K samt 4·5 Prozent Zinsen und einer Nebengebührenkaution von 400 K wird das Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt.

2. Die Poliklinik ist verpflichtet, das verkaufte Haus fünf Jahre nach Kriegsende umzubauen und in diesem Falle von der Kat.-Parz. 260 den zur Höfergasse entfallenden Grundteil im Ausmaße von 65 m² in der richtigen Höhenlage an die Gemeinde Wien unentgeltlich abzutreten.

Diese Verpflichtung ist grundbücherlich sicherzustellen.

3. Die Kosten und Gebühren der Errichtung des Kaufvertrages, der grundbücherlichen Einverleibungen und der Vermögensübertragung trägt die Allgemeine Poliklinik.

II.

Vom Gesamtkaufschillinge von 47.300 K ist der Betrag von 38.000 K als derzeitiger Ertragswert

des Hauses Höfergasse 9 dem Bürgerspitalfonds zu überweisen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 9275, Post 1. Widmung eines Betrages von 1000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Krasnojarsk (Sibirien).

Die Gemeinde hat schon zweimal solche Spenden bewilligt. Es ist eine größere Anzahl von Wienern dort in Gefangenschaft und es wird nun der Antrag gestellt, neuerdings eine Spende von 1000 K zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den im Gefangenenlager in Krasnojarsk (Sibirien) befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 1000 K.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 9354, Post 2. Erhöhung des Summarstandes der Beamten und Diurnisten der Stadtbuchhaltung um fünf Rechnungspraktikantenstellen.

Die Vermehrung ist mit Rücksicht auf die Zunahme der Arbeiten notwendig.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluß: Die Erhöhung des Summarstandes der Beamten und Diurnisten der Stadtbuchhaltung um fünf Rechnungs-Praktikantenstellen wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Sebastian Grünbeck, sein Referat zu erstatten.

25. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 9196, Post 3. Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich Überlassung eines Lokales der Mädchen-Volksschule XVII., Jörgerstraße 38, für den Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Die Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich Überlassung eines Lokales der Mädchen-Volksschule XVII., Jörgerstraße 38, für den Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen wird bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Schmid.

26. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 8665, Post 4. Widmung einer Million Kronen zur Unterstützung von in Not geratenen Gewerbetreibenden.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Gewährung von Kriegszulagen beschlossen und hat die Erhöhung der Bürgerpensionen und die Erhöhung von Pfründen für die Armen vorgenommen.

Heute liegt Ihnen ein Antrag vor, wonach eine Million Kronen für in Notlage geratene Gewerbetreibende bewilligt werden soll. Sie werden wohl alle zugeben, daß auch der Gewerbestand durch den Krieg in eine unendliche Notlage geraten ist und fürchterlichen Schaden erlitten hat. Man hört wohl von Leuten, welche dieser Ansicht nicht sind, sagen, daß es der Gewerbestand dadurch leichter habe, durchzuhalten, weil er die ihm erwachsenen Lasten auf seine Kunden überwälzen kann.

Das ist ein vollständig unrichtiger Standpunkt, insofern als er generalisiert und nicht überall zutrifft.

Es gibt Branchen im Gewerbestande, die sehr viel durch die Heereslieferungen verdienen. Es gibt ferner Branchen, namentlich im Luxusgewerbe, welche merkwürdigerweise auch in der Kriegszeit sehr viel verdienen. Aber in der Regel kann man doch sagen, es ist unrichtig, daß der Gewerbestand seine Lasten überwälzen kann. Denn der größte Teil der Gewerbetreibenden hat eben keine Arbeit. Selbst wenn Bestellungen vorhanden sind, können sie nicht ausgeführt werden. Gehen Sie doch einmal zu einem Schneidermeister und bestellen Sie einen Anzug oder eine Reparatur. Er wird sagen „Gern möchte ich es machen, aber ich habe keinen Stoff, keinen Zwirn, kein Zubehör, wie soll ich die Bestellung ausführen?" Beim Schuster ist es ebenso. Er wird Ihnen sagen: „Gern würde ich diese Arbeit übernehmen, aber ich habe kein Leder." Ein Dritter hat wieder Material, aber keine Arbeitskräfte. So ist der Gewerbestand faktisch auf einen Tiefstand gesunken. Wenn Sie in den Gassen spazieren gehen, so werden Sie sehen, wie viele Geschäftsleute geschlossen haben. (Ruf: 6000!)

Heute ist in den Zeitungen ein Ausweis enthalten, nach welchem in Wien 6000 Geschäftsleute ihre Läden gesperrt haben. Wie viele Geschäftslokale gibt es außerdem, welche zwar offen sind, in denen Sie aber nichts finden. Sie finden kein Material, keine Gehilfen und oft auch nicht einmal den Meister darin. Oft ist es nur ein Lehrbub, der mit der Meisterin notdürftig arbeitet, um ein paar Kreuzer zu verdienen. Die Notlage ist im Gewerbestande effektiv, da hilft nichts, und die Gemeinde hat die Pflicht, da etwas zu tun.

Ich gebe zu, daß mit der Million nicht viel geschehen ist. Ich weiß jedoch, daß eine große Aktion im Zuge ist, an der sich Staat, Land und Gemeinde beteiligen sollen, und welche den Zweck hat, dem Gewerbestand nach dem Kriege mit einer großartigen Kredithilfe beizuspringen, damit sich die Gewerbetreibenden Rohmaterial zu beschaffen in der Lage sind, um ihr Gewerbe ausüben zu können. Gegenwärtig ist aber eine große Notlage in Tausenden von gewerbetreibenden Familien vorhanden und dieser Notlage kann einigermaßen nur dadurch abgeholfen werden, daß wir diese Million bewilligen.

Ich bitte daher um die Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn pro.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Ich kann nur dem vollkommen zustimmen, was der Herr Referent ausgeführt hat. Es ist richtig, daß einzelne Gewerbetreibende eine Art Kriegskonjunktur gehabt haben — ich rede da gar nicht von der großen Kriegsindustrie; es haben vielleicht auch Kleinere große Vorteile durch den Krieg erhalten — aber nur ein Teil. Dem steht eine arge Schädigung des anderen Teiles entgegen, und es ist also unbedingt notwendig, daß diesem geholfen wird. Nach dem

Sprichworte bis dat qui cito dat soll den wirklich Notleidenden sofort geholfen werden. Sie sollen nicht warten müssen auf die gewisse große Aktion, von der der Herr Referent gesprochen hat. Ich bin also vollständig einverstanden und möchte nur eine kleine Abänderung beantragen. Es heißt im Antrage, diese Verteilung soll durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der Bezirksvorsteher stattfinden.

Ich möchte beantragen, daß der Stadtrat mit dieser Verteilung nicht belastet werden möge, welche doch auch manche Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Es würde mir besser gefallen, wenn ein Ausschuß des Gemeinderates die Verteilung übernehmen würde, in dem alle Parteien vertreten sind.

Ich stelle daher den Antrag, daß es anstatt „Stadtrat" heißen soll „ein aus dem Gemeinderate zu wählender Ausschuß".

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Schlechter pro.

Gem.-Rat Schlechter: Es wird wohl gestattet sein, daß ich zuerst dem geehrten Herrn Referenten für die warmen Worte danke, welche er für den notleidenden Gewerbestand gefunden hat. Ich glaube auch beifügen zu dürfen, daß der Antrag, wie er uns vorliegt, aus der eigenen Initiative des Stadtrates hervorgegangen ist, und daß der Stadtrat als solcher mit diesem Antrage kommt, wird gewiß alle Anerkennung in der Bevölkerung finden.

Wir haben früher von Herrn Landes-Ausschuß Bielohlawek gehört, welche Aktionen der niederösterreichische Landes-Ausschuß bezüglich der Gewerbeförderung in den Kriegsjahren unternommen hat und ich möchte daher diese Gelegenheit auch benützen, um ihm die vollste Anerkennung dafür auszusprechen, umsomehr, als der Landes-Ausschuß wirklich in Bezug auf die Gewerbeförderung den Gewerbetreibenden in weitgehendem Maße entgegengekommen ist.

Es ist heute schon gesagt worden, diese Million ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich gebe das zu. Aber das Wort sagt außerordentlich viel. Eine Million ist doch kein Pappenstiel und wenn man doch sagen muß, es ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, so zeigt das schon von der Erkenntnis, wie gegenwärtig die Lage eines großen Teiles des Gewerbestandes ist.

Erlauben Sie mir auf eine Anregung zurückzukommen, auf eine Interpellation unseres Kollegen Komrowsky, die er, glaube ich, vor zwei Sitzungen gestellt hat. Bezüglich der Durchführung einer großen Aktion, wonach ein entsprechend hoher Betrag durch den Staat, das Land und die Gemeinde aufgebracht werden soll. Sie sehen, daß überall die Gemeinde dabei ist. Vom Staate haben wir über eine finanzielle Hilfe gegenüber dem Gewerbestande noch nichts gehört, wir wissen aber, daß bei Steuererhöhungen der Gewerbestand am allermeisten in Mitleidenschaft gezogen ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Nachdem die Sache doch auch einigermaßen im Detail besprochen werden soll, möchte ich auch sagen, um welche Beträge es sich handeln soll. Wenn Sie nur kleine Beträge geben, so wäre das nur eine Zersplitterung des Geldes und es wäre niemand geholfen. Beim Regierungsantritte Sr. Majestät unseres gegenwärtigen Kaisers haben wir auch einen Betrag von 200.000 K zur Verteilung gebracht. Die Sache hat sich außerordentlich rasch abgespielt. Ich habe aber gehört, daß Beträge von 50 K angewiesen wurden, manchmal allerdings auch 100 K. Ich bin nun der Meinung, man soll die Zahl lieber etwas beschränken, und nur die Notdürftigsten bedenken, dabei aber mit der Ziffer etwas hinaufgehen, auf 100, auch 200 und 300 K.

Weiters möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Während der Kriegszeit sind Geschäftsleute, die über 50 Jahre alt waren, einberufen worden und haben erst jetzt Gelegenheit gehabt, wieder zurückzukommen.

Viele von ihnen haben ihr Geschäft vollständig vernachlässigt gefunden, die Kunden haben sich verlaufen, es ist kein Material zu bekommen; wie man das verschaffen soll, brauche ich in dieser Versammlung nicht auseinanderzusetzen Der Herr Referent hat schon einige drastische Beispiele gegeben. Gehen Sie heute zum Schneider, fragen Sie ihn, ob er in der Lage ist, etwas zu liefern. Das Gewerbe wird ganz lahmgelegt, der Tischler hat kein Holz, meine Branche, die Buchbinder und Ledergalanteriewaren-Erzeuger haben kein Leder, der Schuhmacher auch nicht. Dabei sind wir beim Bezug gewisser Materialien nicht so sehr auf das feindliche Ausland, als auf unsere deutschen Brüder angewiesen und ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß, wenn man schon für die Zukunft von einer gewissen idealen Zollgemeinschaft sprechen will, man doch jetzt schon den Beweis geben könnte, daß man uns in dieser schwierigen Zeit auch entgegenkommt. Wir sind beim Bezug von Leder für unsere Ledergalanteriewaren, die, wie jeder weiß, einen Weltruf genießen, bezüglich des feineren Leders auf Deutschland angewiesen. Was geschieht? Leder kommt nicht herein, weil es draußen gesperrt wurde, aber was anderes: fertige Ware. Ich habe mich als Vorsteher der Genossenschaft an die Handelskammer gewendet, diese hat mir schon nach drei Tagen geantwortet, sie wird unser Gesuch beim Handelsministerium bestens unterstützen. Ich kann also nicht zweifeln, daß diese Eingabe bereits beim Handelsministerium liegt, aber eine Erledigung habe ich seit Monaten nicht erhalten und der Zustand bezüglich der Einfuhr bleibt wie früher. Die Ledergalanteriewarenfabrikation steht in Gefahr, wenn Weihnachten vorüber sein wird, den Betrieb einstellen zu müssen, was auch aus anderen Ursachen vielleicht geschehen wird. Täuschen wir uns nicht, es sind allerdings einige beruhigende Worte heute vom Herrn Bürgermeister gesprochen worden, er glaubt, daß bezüglich der Versorgung mit Brennmaterialien der kommende Winter etwas besser sein dürfte. Ich weiß aber nicht, nach dem, was wir jetzt erleben, verliert man den Glauben an solche Aussichten. Am 5. August wurde eine Vorschrift erlassen, daß die Hausbrandkohle mit Bezugschein beim Kleinkohlenhändler bezogen werden kann, ich glaube, jede Woche 28 bis 35 kg. Ja, die Verordnung ist gekommen, aber haben denn die Kleinkohlenhändler Kohle gehabt? Wenn eine Fuhre gekommen ist, haben sich die Leute gerade so angestellt, als wenn sie ein Stück Seife haben wollten. Es ist einfach ein Skandal, was da geschieht. 200 bis 400 Menschen müssen stundenlang auf ein Stück Seife warten. Ich habe gehört, daß in einzelnen Fabriken die Arbeiter die Arbeit einstellen wollen, weil sie verlangen, daß der Besitzer ihnen Seife zur Verfügung stellen soll. Wie soll er das tun, wenn er nirgends Seife zu kaufen bekommt? Diese Zustände sind sehr mißlich.

Ich möchte mir noch etwas zu bemerken erlauben. Es gibt einzelne Geschäftsleute, die den Krieg mitgemacht haben und jetzt, nachdem sie über 50 Jahre alt sind, nach Hause kommen. Viele werden ihr Geschäft in einem Zustande finden, daß sie unterstützungswürdig sind. Das wird also die erste Kategorie sein,

auf die man sehen muß. Ich möchte aber auch auf eine zweite Kategorie hinweisen.

Es gibt auch jüngere, 40jährige, die ihr Geschäft stehen lassen mußten; es sind die Frauen-zurückgeblieben, die es mit größter Mühe fortführen. Ich werde mich nicht täuschen, mir sind solche Fälle erzählt worden, daß Frauen mit kleinen Kindern, die das Geschäft nur mühselig fortführen, vom Unterhaltsbeitrag ausgeschlossen worden sind. Das ist eine Hartherzigkeit, die nicht genug bedauert werden kann. Ich möchte also bitten, wenn wir schon die Absicht haben, die notleidenden Gewerbetreibenden zu unterstützen, nicht bloß solche zu bedenken, die von der Front zurückkehren, obwohl diese gewiß zuerst Berücksichtigung verdienen, sondern auch jene Frauen mit kleinen Kindern, die ihr Geschäft in primitivster Weise fortführen, um es wenigstens zu erhalten und die gewiß auch berücksichtigungswürdig sind.

Wenn wir aber schon verschiedene Kategorien ins Auge fassen, so werden Sie zugeben, daß bei der Verteilung auch ein fachmännischer Rat mitspielen muß. Ich will nicht haben, daß lediglich die Wiener Gewerbe-Genossenschaften das Verfügungsrecht haben sollen, ich will an dem Antrage, daß die Bezirksvertretung und der Stadtrat verteilen sollen, nicht mäkeln. Ich möchte aber, daß auch die Genossenschaften, bei denen solche Unterstützungswerber vorhanden sind, ihr Gutachten abgeben können.

Ich glaube, bei Ihrer Gewerbefreundlichkeit werden Sie gewiß einer solchen Anregung zustimmen. Ich möchte also vorschlagen, daß Sie den Vorschlag unverändert annehmen, aber nach dem Worte „Bezirksvorsteher" einschalten: „und abzugebenden Gutachten über jene Petenten, welche einer Genossenschaft angehören, durch den betreffenden Genossenschaftsvorsteher". Ich nehme also niemand seine Kompetenz weg, aber es wäre für unsere Genossenschaften beschämend, wenn man bei einer Unterstützungsaktion für ihre Mitglieder sie vollständig beiseite läßt und nicht einmal um ihr Gutachten fragt, das sie gewiß nach bestem Wissen und Gewissen abgeben würden

Ich möchte auch auf die Anregung zurückkommen, die Kollege Dr. v. Dorn gegeben hat. Ich sage aufrichtig, ich möchte nicht, daß wir zu dem Mittel greifen, das er vorschlägt. Er wird gewiß sehen, daß es auch mir darum zu tun ist, daß ein fachmännisches Gutachten abgegeben wird. Ich möchte ihn aber bitten, von der Wahl eines Gemeinderats-Ausschusses Umgang zu nehmen. Es würde dies vielleicht eine Verzögerung herbeiführen, die ich nicht empfehlen kann. Ich sehe ein und danke als Vertreter des Gewerbestandes dem Kollegen Dr. v. Dorn, daß er sich in so warmer Weise für den Antrag ausgesprochen hat. Er möge es aber nicht übelnehmen, wenn ich nicht glaube, daß ein spezielles Komitee dafür gewählt werden soll. Ich stimme also vollen Herzens für den Antrag und bitte Sie, auch meinem Antrage zuzustimmen, den ich auch den Herrn Referenten zu unterstützen bitte. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Breuer pro.

Gem-Rat Breuer: An dem Umstande gemessen, daß sich bis jetzt kein Kontra-Redner zu diesem in Rede stehenden Antrag gemeldet hat, wäre es eigentlich überflüssig, als Pro-Redner noch das Wort zu ergreifen. Wenn ich es nichtsdestoweniger tue, so geschieht es aus mehrfachen Gründen. Vor allem, um die Anregung des kaiserlichen Rates Schlechter zu unterstreichen und ihre Annahme zu empfehlen, wobei ich allerdings noch einen Wunsch hätte, daß die einzelnen Genossenschaften nicht bloß das Überprüfungs-, sondern auch das Vorschlagsrecht eingeräumt erhalten sollen, und zwar deswegen, weil die jeweiligen Genossenschafts-Vorsteher viel mehr in der Lage sind als amtliche Organe zu erheben, wo verschämte und wo professionelle Unterstützungswerber vorhanden sind, und diesbezüglich Vorschläge machen können.

Ich habe mich aber noch aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Gelegentlich der Debatte über die neuerlichen Zuwendungen für unseren Angestellten, Beamten u. s. w. wurde mit Recht hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dringend erfordern, daß die auf eine Summe von 21 Millionen Kronen ansteigenden Forderungen bewilligt werden. Herr Stadtrat Hohensinner hat damals den Ausdruck gebraucht, unsere Angestellten seien eigentlich gewissermaßen auf Hungerlöhne herabgesunken. Ich bin überzeugt, er hat dabei keine böse Absicht äußern wollen und hat nicht gemeint, daß die Gemeinde Hungerlöhne zahlt, sondern daß die Verhältnisse sich so entwickelt haben, daß selbst größere Summen nicht ausreichen, um den heutigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Wenn das richtig ist, um wie viel mehr treffen aber alle diese damals angeführten Argumente für den Gewerbestand zu. Ich will hier nicht die ganze Litanei jener Beschwerdepunkte, jener berechtigten Forderungen und Umstände aufrollen, welche in diesem Saale schon einigemale, meiner Meinung nach aber nie zur Genüge besprochen worden sind. Ich hätte aber nicht erwartet, daß der einzige Redner aus dem Stande der Schulmänner — es ist Stadtrat Hohensinner — einen Artikel im „Abend" zitiert, den Brief eines sogenannten Lehrers; meiner Überzeugung nach ist das aber kein Angehöriger des Lehrerstandes gewesen, sondern irgend einer, der den Brief fabriziert hat, in welchem stand, daß ein dem Mannschaftsstand angehöriger eingerückter Lehrer mit 14 K auskommen muß.

Ich hätte erwartet, daß Herr Gem.-Rat Hohensinner auch den Nachsatz dieses Artikels behandelt und mit flammenden Worten der Entrüstung zurückgewiesen hätte. Es war dort von der Million, die heute hoffentlich als Beschluß herauskommt, die Rede und dazu wurde bemerkt, das sei nichts anderes, als ein Wählerfang, um die Greisler und die Milchpantscher einzufangen. Ich wiederhole, das kann kein Angehöriger des ehrsamen Lehrerstandes gewesen sein; meiner Meinung nach ist das nichts anderes als ein herzloser, gemütsroher Bengel, der die Leiden des Gewerbestandes nicht kennt. (Zustimmung.) Mit der Million, die noch dazu in so viele Teile sich zersplittert, ist, wie wir wissen, dem Gewerbestand und seinen Leiden nicht bleibend abgeholfen, aber wir wollen damit einen Achtungsbeweis geben vor der Widerstandsfähigkeit des Gewerbestandes und vor seiner kulturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es liegt aber auch im sozialen Interesse, Fürsorge zu treffen, daß der im Niedergange befindliche Gewerbestand nicht zur Gänze zusammenbricht. Welcher Leuchtstern ist denn so vielen Gewerbetreibenden vor Augen? Direktion: Versorgungshaus! Und wer wird diese Versorgungshäuser erhalten müssen? Es wird die Gemeinde sein! Wenn wir uns auch bewußt sind, mit dieser Million keine vollkommene Unterstützungsaktion durchzuführen, so haben wir doch das Empfinden, daß wir damit helfen und stützen können, um zu retten, was noch zu retten möglich ist und

aus diesem Gedanken heraus ist ja der von Seite des Herrn Gem.-Rates Bielohlawek in der letzten Sitzung gestellte Antrag auf Errichtung und Einführung einer städtischen Gewerbeförderung geboren. Das wird die Gelegenheit geben, um in großzügiger, der Gemeinde Wien würdiger und die Interessen des Gewerbestandes wahrender Weise den Hebel anzusetzen.

Ich will Sie nicht aufhalten, aber eines glaube ich noch sagen zu dürfen: Wir werden auf dem Gebiete, derartige Beträge auszuteilen, nicht fortschreiten, sondern wir werden uns einer zielbewußten, großzügigen Gewerbeförderung der Stadt Wien zuwenden müssen. Von diesem Gedanken getragen, habe ich mich zum Worte gemeldet und wünsche, daß Sie sich den Anträgen des Herrn Gem.-Rates Schlechter und meiner Anregung anschließen, und wenn wir diese Tat gesetzt haben werden, können wir darauf stolz sein. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Es ist erfreulich, daß sich die Gemeinde Wien des Gewerbestandes annimmt; aber diejenigen, welche den Gewerbestand und seine Leiden während des Krieges kennen gelernt haben, müssen sagen, daß es nur ein Tropfen ist, den wir dem Gewerbestand geben. Leider ist die Gemeinde nicht in der Lage, heute mehr zu geben, als sie gibt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf folgendes hinweisen: Auch ich gehöre einem Vereine zur Unterstützung von Handwerkern an und weiß, daß wir kein Almosen geben dürfen, sondern, daß wir den Handwerkern die Beträge geben, damit sie sich in ihrem Handwerke forthelfen. Es wird daher unbedingt notwendig sein, daß wir diese Gabe nicht als Almosen betrachten (Ruf: Das tun wir auch nicht!) und daß wir, wie Herr Kollege Schlechter ganz richtig gesagt hat, nicht mit so kleinen Beträgen von 60 K, 80 K oder 100 K die Lebensexistenz aufrichten wollen.

Wenn es weniger Existenzen sind, die mit dieser Million aufgerichtet werden, so werden wir damit viel mehr getan haben, als daß wir vielleicht mit dieser Million tausend Menschen beteilen und von diesen tausend Menschen nur zehn Existenzen aufrichten, während wir, wenn wir nur 400 Menschen beteilen, vielleicht 100 Existenzen aufrichten können. Selbstverständlich gehört dazu ein größerer Apparat. Die Gesuche müssen unter allen Umständen recherchiert werden und ich glaube nicht, daß die Bezirksvorstehungen allein in der Lage sein werden, diese Gesuche zu recherchieren. Ich glaube nicht, daß es angeht, auf das bloße Gesuch hin, weil der eine oder der andere die Verhältnisse kennt, dasselbe zu befürworten. Die Bezirksvorsteher haben ohnehin viel zu tun und es liegt mir vollkommen ferne, ihnen das Recht abzusprechen, eine derartige Aufgabe auszuführen; sie sind ja gewiß diejenigen, die die Bevölkerung am besten kennen. Nichtsdestoweniger aber muß ich den Antrag des Herrn Kollegen Schlechter begrüßen, daß die Recherchen eigentlich durch die Genossenschaften geschehen sollen, weil niemand die Verhältnisse bei den Gewerbetreibenden besser kennt als die Genossenschaftsvorstehung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß der Antrag des Herrn Kollegen Dr. v. Dorn, der dahin geht, daß, wenn diese Recherchen von der Genossenschaft erfolgen, auch die Bezirksvorstehung des betreffenden Bezirkes zur Aushilfe herangezogen werden und daß dann diese ganzen Akten, die ja ziemlich bedeutend sein werden, einem vom Gemeinderat gewählten Ausschusse zugewiesen werden, vollkommen richtig ist. (Widerspruch.) Ich höre Gegenstimmen. Die Gemeinderäte beklagen sich fortwährend, daß immer nur eine gewisse Anzahl von Gemeinderäten zu arbeiten hat und daß von den 165 Gemeinderäten vielleicht 50 oder 60 Prozent gar keine Beschäftigung im Gemeinderat haben (Widerspruch), außer sie sprechen hier im Gemeinderat über irgend einen Akt, den sie einige Tage vorher erhalten haben, oder sie haben höchstens noch einige Interpellationen oder Anträge zu stellen und damit ist ihre Tätigkeit zu Ende. Warum sollen, wenn die Gemeinde auf dem Gebiete des Unterstützungswesens für das Gewerbe eine größere Tätigkeit entfaltet, da nicht einige Gemeinderäte zur Arbeitstätigkeit herangezogen werden? Ich glaube, damit wird sich der Gemeinderat gewiß nichts vergeben. (Zwischenrufe.)

Nun müssen wir uns aber auch noch eines vor Augen halten: Die Armut ist sehr variabel. Wo fängt die Armut an und wo hört sie auf? Wo fängt die Unterstützungsbedürftigkeit an und wo hört sie auf? Das Baugewerbe ist eines jener Gewerbe, das im Kriege am meisten gelitten hat. Ich glaube nicht, daß jemand hier in diesem Saale nicht sagen würde, daß das Baugewerbe überhaupt während des Krieges von jeder Tätigkeit vollkommen ausgeschaltet war, mit Ausnahme von einigen wenigen, die Kriegsarbeiten durchgeführt haben, was ja schließlich bei jeder Branche vorkommt; nur darf man das nicht verallgemeinern. Unterstützungsbedürftig waren die Baugewerbetreibenden in Friedenszeiten zum größten Teile nicht.

Während des Krieges aber hat sich die Sache wesentlich geändert. Denn in diesem langen Kriege mußten die Leute einrücken und hinaus in den Schützengraben und hier blieben die Bauten unvollendet, ihr Geld konnten die Leute nicht erhalten und werden es vielfach nie erhalten. Der Mann bekommt heute, wie schon Herr Gem.-Rat Schlechter gesagt hat, mit Rücksicht auf seine soziale Stellung keine Unterstützung, weder für sich noch für seine Familie, und wenn er zurückkommt und ruiniert ist, bekommt er erst recht keine Unterstützung, weil ja das Gesetz dann außer Kraft ist. Ein solcher Mensch ist entschieden zu bedauern.

Nun möchte ich darauf hinweisen, daß nicht allein das kleinste Gewerbe diesbezüglich in Betracht gezogen werden soll, sondern daß man tatsächlich unterscheiden muß, ob nicht auch ein Mensch, der noch ein bis zwei Zimmer bewohnt und sich im Besitze der notwendigsten Möbel befindet, dieser Unterstützung teilhaftig werden soll. Es wird leider sehr häufig der Fehler gemacht, daß, wenn speziell von den Bezirksvorstehungen Recherchen über die Bedürftigkeit gepflogen werden — ich spreche aus Erfahrung, weil ich neun Jahre lang einer Bezirksvorstehung angehört habe — und irgend jemandem eine Unterstützung gegeben werden soll, der noch ein bißchen besser eingerichtet ist, es dann im Referate heißt: Der Mann ist sehr gut eingerichtet und nicht unterstützungsbedürftig (Rufe: Das sind ja nicht Geschäftsleute!) Pardon, der Geschäftsmann kann doch auch, trotzdem er besser eingerichtet ist, unterstützungsbedürftig sein, man muß dabei die inneren Verhältnisse studieren, und es ist daher nach meiner Auffassung keine kleine Aufgabe, eine solche Sache genau, gewissenhaft und ordnungsgemäß durchzuführen, damit es den Gewerbetreibenden ermöglicht wird, ihren Beruf weiter auszuüben.

Ich habe in diesem Sinne sprechen wollen, damit Sie bei der Auswahl derjenigen, die unterstützungsbedürftig sind, nicht zu engherzig vorgehen und lieber weniger Personen beteilen und dafür jedem einzelnen etwas mehr zukommen lassen.

Im übrigen spreche ich mich für den Zusatz-Antrag des Gem.-Rates Dr. v. Dorn, für den Antrag des Gem.-Rates Schlechter und ebenso für den Antrag des Stadtrates aus.

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Bretschneider.

Gem.-Rat Bretschneider: So wie die übrigen Herren Vorredner erkläre ich ebenfalls, daß ich für den Antrag des Herrn Vorredners bin, da es klar ist, aß auch die Gewerbetreibenden unter dem Kriege ganz ungeheuer gelitten haben und eine große Anzahl von Existenzen vorhanden ist, die unterstützungsbedürftig sind. Es ist klar, daß es Pflicht der Gemeinde ist, hier einzugreifen und daher werden wir in diesem Falle auch für diesen Antrag stimmen.

Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so geschah es deshalb, weil wie schon aus den Ausführungen der Herrn Vorredner hervorgeht bei der Verteilung dieser Unterstützungen Meinungsverschiedenheiten auftreten können über die Unterstützungsbedürftigkeit des einen oder des andern und weil dann wenn die Sache im Stadtrate allein behandelt wird, eine ganze Reihe von Einwendungen in der Öffentlichkeit auftreten kann.

Ich meine deshalb, es wäre ganz richtig und logisch, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. v. Dorn anzunehmen. Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Antrag an, Sie werden damit ermöglichen, erstens einmal einwandfrei alle Einwendungen zu prüfen, die gemacht werden, und anderseits wird dafür gesorgt, daß alle Parteien, die hier beisammen sind, bei der Verteilung dieser Summe auch ihre Meinung und Ansicht zum Ausdrucke bringen können.

Eine Million Kronen ist eine große Summe, die gewiß eine gewaltige Höhe im Gemeindebudget darstellt und deshalb sollen alle Parteien, die im Gemeinderate vertreten sind, auch bei der Verteilung vertreten sein. Ich habe dabei gar keine Befürchtung, wie eingewendet wurde, daß durch diesen Ausschuß eine Verzögerung eintreten könnte. Es soll alles so gemacht werden, wie es im Antrage steht, es sollen die Bezirksvorsteher die Erhebungen pflegen; ich bin auch dafür, wie Herr Gem.-Rat Schlechter gesagt hat, daß die Genossenschaften herangezogen werden, um ihre Meinung abzugeben, und ich meine, wenn das gesamte Material von diesen zwei Stellen dem Ausschusse vorliegt und von ihm einer Prüfung unterzogen wird, kann von einer Verzögerung keine Rede sein, sondern die Sache kann ebenso rasch erledigt werden, wie sie durch den Stadtrat erledigt werden könnte.

Ich bitte daher um Annahme der Zusatz-Anträge.

Vize-Bürgermeister Hoß (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schmid: Ich danke den einzelnen Herren Rednern für die Unterstützung, welche sie dem Stadtrats-Antrage zuteil werden ließen.

Bezüglich der einzelnen Ausführungen gestatten Sie mir, folgendes zu bemerken: Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn wünscht, daß ein eigener Ausschuß bestellt werde zur Verteilung dieser Unterstützungen. Ich muß mich dagegen aussprechen und möchte darauf hinweisen, daß wir vielleicht vor einem Jahre, vielleicht auch etwas kürzer hier eine Summe von 200.000 K für die Gewerbetreibenden bewilligt haben, deren Auszahlung ebenso vorgenommen wurde, wie sie im heutigen Antrage vorgeschlagen wird, und es sind gar keine Beschwerden vorgekommen. Herr Kollege Dr. v. Dorn beantragt nun die Wahl eines Ausschusses.

Ich bin der Meinung, daß ein Ausschuß nur dazu beitragen würde, daß eine ungeheure Verzögerung eintreten würde, und den Gewerbetreibenden ist nur geholfen, wenn, wie Herr Dr. v. Dorn selbst gesagt hat, ihnen schnell gegeben wird, denn doppelt gibt, wer schnell gibt. Der Stadtrat wird die Sache sehr gut machen, er wird auch nicht parteiisch vorgehen, umsoweniger, als jetzt ohnehin die Opposition im Stadtrate vertreten ist, denn es sind zwei Herren von der liberalen Partei anwesend und wenn kein Herr von den Sozialdemokraten dabei ist, so ist das nicht unsere Schuld, denn der Platz für ihm ist noch immer offen. Ich bin also gegen den Antrag des Herrn Dr. v. Dorn und bitte, ihn abzulehnen.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rates Schlechter bezüglich der Höhe der Beiträge betrifft, so bin ich und auch der Stadtrat der Meinung, daß man mit zu kleinen Beiträgen nicht arbeiten darf, weil wir sonst den Effekt vollständig verlieren. Der Stadtrat war von vornherein der Meinung, daß unter 200 K nicht gegangen werden soll. Daß auch die Frau des Gewerbetreibenden berücksichtigt werden soll, wenn sie das Geschäft in Abwesenheit ihres Mannes betreibt, ist selbstverständlich und wurde auch das letztemal so praktiziert. Bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rates Schlechter, daß auch die Genossenschaften ein Gutachten abzugeben haben, bin ich der gleichen Meinung und schließe mich diesem Antrage an. Im übrigen bitte ich um Annahme des Stadtrats-Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den ersten Teil des Referenten-Antrages bis einschließlich der Worte „Nach den Vorschlägen der Bezirksvorsteher" wird keine Einwendung erhoben.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesen Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Statt der Worte „Durch den Stadtrat zu verteilen" soll es nach dem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn heißen: „Durch einem vom Gemeinderate zu wählenden Ausschuß".

Ich ersuche die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, daher abgelehnt.

Herr Gem.-Rat Schlechter stellt den Antrag, daß zwischen die Worte: „Vorschlägen der Bezirksvorsteher" und „durch den Stadtrat zu verteilen ist", einzuschalten wäre, „auf Grund eines Gutachtens, welches bei Genossenschafts-Angehörigen durch die betreffende Genossenschaftsvorstehung abzugeben ist".

Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche für den letzten Teil des Antrages „durch den Stadtrat zu verteilen ist" stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Antrag des Herrn Referenten in seiner Gänze angenommen und die Angelegenheit erledigt.

Beschluß: Zur Unterstützung von in Not geratenen Gewerbetreibenden wird ein Betrag von einer Million Kronen gewidmet, welcher nach den Vorschlägen der Bezirksvorsteher auf Grund eines Gutachtens, welches bei Genossenschafts-Angehörigen durch die betreffende Genossenschaftsvorstehung abzugeben ist, durch den Stadtrat zu verteilen ist.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat v. Steiner.

27. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9221, Post 6. Übernahme der Kleinkinderbewahranstalt, XIX., Osterleitengasse 14, durch die Gemeinde Wien.

Die Herren haben den Antrag in Händen und werden daraus ersehen, daß namhafte Beträge der Gemeinde übergeben werden sollen. Diese Kleinkinderbewahranstalt wird durch die heutigen Verhältnisse zu sehr in Anspruch genommen, so daß der Verein nicht imstande ist, allen Anforderungen zu entsprechen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Punkte 1 bis 6 und 8 des im Amtsblatte Nr. 76 auf Seite 1910 abgedruckten Stadtrats-Beschlusses vom 13. September 1917, P. Z. 9221.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

28. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 8831, Post 7. Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die an den Akademischen Senat der k. k. Universität in Wien unentgeltlich überlassenen Räume in städtischen Schulhäusern behufs Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse im Wintersemester 1917/18.

Der Stadtrat hat dem Akademischen Senat eine Anzahl von Lokalitäten zur Abhaltung von volkstümlichen Vorlesungen bewilligt und es wird nunmehr der Gemeinderat ersucht, auch die Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten auszusprechen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Herren, die mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die an den Akademischen Senat der k. k. Universität Wien unentgeltlich überlassenen Räume in städtischen Schulhäusern behufs Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse im Wintersemester 1917/18 wird gewährt.

29. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9395, Post 8. Beitritt der Gemeinde Wien zum Österreichischen Verein zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien.

In Wort und Schrift wird seit Jahren dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bundesgenossen, welche das Schwert zusammengeführt hat, auch nach dem Kriege in Handel und Wandel zusammenstehen sollen. Dieser Gedanke ist Gemeingut des ganzen Volkes geworden. Ihn in die Tat umzusetzen, sind in erster Linie die Gemeinden, Länder und der Staat berufen, denn dazu ist, wie zu allen großen Sachen, Geld erforderlich. Ein bewährtes Mittel, welches zur Freundschaft führt, ist die Gewohnheit, die befreundeten Länder aufzusuchen, um sie kennen zu lernen.

Die Erfahrung vor dem Kriege zeigt, daß die bulgarischen Studierenden in erster Linie Frankreich und Rußland aufgesucht haben, uns aber fremd geblieben sind. Seit Kriegsausbruch bemüht man sich im Deutschen Reiche, alle möglichen Mittel in Anwendung zu bringen, um den Zuzug von fremden Studierenden, welche die Führer des Volkes sein sollen, nach deutschen Universitäten zu leiten. Fast läuft Österreich Gefahr, auch in dieser Frage ein Durchgangsland zu werden, obwohl es wie kaum ein zweites Land geeignet wäre, die bulgarischen Studenten einzuführen in das Wissen, weil es ihnen Gelegenheit bietet, nicht allzufern von ihrer Heimat zu sein.

Dem Gedanken, daß in erster Linie Industrie und Handel aus einer solchen Verbindung gewinnt, folgend, ist ein Komitee zusammengetreten, welchem unter anderem der gewesene Minister des Äußeren Graf Berchtold, der bedeutende industrielle Minister Bernreuther und unser Herr Bürgermeister angehören. Dieses Komitee hat beschlossen, einen Verein zur Schaffung eines Konvikts für bulgarische Studenten zu gründen, welche an hiesigen Hochschulen sich dem Studium widmen. Infolge eines Aufrufes des Komitees liegt bei der Verkehrsbank ein Betrag von 451.575 K 83 h für diesen Zweck bereit, welche Summe bis 20. Juli 1917 aus Spenden von Industriellen besteht — auch der Kaiser hat einen Betrag gespendet — daher ist das Zustandekommen des Konviktes als gesichert zu betrachten. Es wird nun die Gemeinde Wien eingeladen, an dieser in ihrem Mauern zu gründenden Institution dadurch mitzuwirken, daß sie dem Verein als subventionierendes Mitglied mit einem Betrage von 20.000 K, und zwar mit der Zusicherung beitritt, diesen Betrag durch fünf Jahre zu geben. Der Gemeinde erwächst daraus das Recht, im Kuratorium durch eine Stimme vertreten zu sein.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Die Herren sind einverstanden, wenn ich den Antrag als angenommen erkläre.

Beschluß: 1. Die Gemeinde tritt dem Österreichischen Verein zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien als subventionierendes Mitglied gemäß § 3 1. bei und verpflichtet sich, durch mindestens fünf Jahre einen Jahresbeitrag von 20.000 K zu leisten.

2. Das Erfordernis ist auf den Reservefonds zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Post der Ausgabs-Rubrik LII zu verrechnen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt, die Sitzung ist geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. September 1917.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (9355.) **Vize-Bürgermeister Rain:** Der Witwe nach dem am 2. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Maletz, Elise Maletz, wird in gnadenweiser Anrechnung des ganzen Anteilslohnes vom 1. Juli 1917 ab eine jährliche Witwenpension von 1706 K 66 h zuerkannt.

2. (9358.) **Derselbe:** Der Witwe nach dem am 13. Mai 1917 verstorbenen Träger der städtischen Leichenbestattung Wilhelm Bräuner, Franziska Bräuner, wird eine jährliche Gnadengabe von 300 K ab 1. Juni 1917 auf drei Jahre, beziehungsweise bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

3. (9359.) **Derselbe:** Nach dem am 1. Juni 1917 verstorbenen Hausoffizier Karl Maurer werden dessen unversorgten Kindern: Marie, Adelheid und Emma Maurer, Gnadenerziehungsbeiträge von je 100 K ab 1. Juni 1917 auf drei Jahre bewilligt.

4. (9162.) **Derselbe:** Dem Armenrate des Armen-Institutes Wieden, Johann Karasek, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

5. (9166.) **Gem.-Rat Brauneiß:** Dem Obmann des Armen-Institutes Rudolfsheim, Bezirksrat Johann Dallinger, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Würdigung seiner mehr als 10jährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes als Bezirksrat die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

6. (9161.) **Gem.-Rat Fraß:** 1. Den Armenräten des Armen-Institutes Neubau, Josef Frank und Johann Peitler, wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. Aus dem gleichen Grunde sowie in Würdigung vieljähriger Verdienste auch auf anderen Gebieten der Gemeindeverwaltung wird dem Gemeinderate Alois Völkl die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

7. (9224.) **Derselbe:** Den Armenräten des Armen-Institutes Neubau, Anton Kirchmayer und Ferdinand Snašel, wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

8. (9223.) **Gem.-Rat Dr. Haas:** Dem Armenrate und Ortsschulrate des Bezirkes Landstraße, Hans Marhold, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Würdigung seiner verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes eines Ortsschulrates die goldene Salvator-Medaille verliehen.

9. (9165.) **Gem.-Rat Hermann:** Den Armenräten des Armen-Institutes Alsergrund, Julius Artner und Ignaz Jaburek, wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

10. (9226.) **Gem.-Rat Zatzka:** Dem Armenrate und Bezirksrate des Bezirkes Hietzing, Franz Eichberger, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Würdigung seiner langjährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes als Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

11. (9227.) **Derselbe:** Dem Armenrate und Sektions-Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes des Bezirkes Hietzing, Karl Schleicher, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

12. (8899.) **Gem.-Rat Schneider:** Dem Gem.-Rate Franz Sadilek wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der öffentlichen Verwaltung in Würdigung seiner Verdienste um das Wiener Gewerbewesen die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

13. (9179.) **Derselbe:** Der Witwe nach dem am 21. März 1917 verstorbenen Expeditor Otto Haupfleisch, Anna Haupfleisch, wird ab 1. April 1917 bis zu einer Wiederverehelichung, zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung, längstens aber auf die Dauer von drei Jahren eine Gnadengabe von monatlich 46 K 34 h und unter denselben Voraussetzungen ihren minderjährigen Kindern: Rosa, geboren am 17. August 1906, Josef, geboren am 19. Dezember 1912, und Otto, geboren am 6. November 1916, ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von je 15 K 44 h, das ist insgesamt 92 K 66 h, aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr gebührende Abfertigung in der Höhe der vom Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 1153 K 87 h zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

14. (8951.) **Gem.-Rat Schwer:** Der städtischen Feuerwehrtelegraphistenswitwe Barbara Blumauer wird die für die Dauer des Witwenstandes bewilligte Gnadengabe von jährlich 540 K vom 1. September 1917 mit Rücksicht auf das hohe Alter von 70 Jahren und die gänzliche Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 600 K erhöht.

15. (9163.) **Derselbe:** Dem Armenrate, Ortsschulrate und Bezirksrate des Bezirkes Josefstadt, Josef Koch, wird in An-

erkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege sowie in Würdigung seiner mehrjährigen verdienstvollen Ausübung des Ehrenamtes als Ortsschulrat und Bezirksrat die goldene Salvator-Medaille verliehen.

16. (18863/12.) **Gem.-Rat v. Steiner:** Dem ehemaligen Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing, Karl Rauscher, wird in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

17. (8964.) **Derselbe:** Der technische Beamte der städtischen Elektrizitätswerke Josef Peml wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1917 ad personam zum technischen Beamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe per 3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld befördert.

18. (9214.) **Derselbe:** Der Witwe des verunglückten Heizers der städtischen Elektrizitätswerke Vinzenz Wohletz, namens Josefine Wohletz, und deren drei ehelichen Kindern Marie, Eduard und Franz wird auch für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1918 die bisher bewilligte Gnadengabe von 7 K per Kopf und Monat unter den gleichen Bedingungen wie bisher bewilligt.

19. (9221.) **Derselbe:** Den mit Stadtrats-Beschluß vom 13. September 1917, P. Z. 9221, ernannten Kindergärterinnen Amalia Muzik und Julie Langauer wird die bis zum Tage der Übernahme vollstreckte Dienstzeit für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze, für die Bemessung der Dienstalterszulagen im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Oktober 1916, P. Z. 9234, zur Hälfte in Anrechnung gebracht.

20. (8176.) **Gem.-Rat Tomola:** Der gewesenen Kinderwärterin Anna Bernart wird der gnadenweise Ruhegenuß von 360 K jährlich im Gnadenwege um 120 K, d. i. auf 480 K jährlich erhöht.

21. (8850.) **Derselbe:** Einem Schuldiener II. Klasse wird der angesuchte viermonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 433 K 33 h gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen monatlichen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden Raten bewilligt.

22. (9228.) **Derselbe:** Dem Oberlehrer i. R. Direktor Josef Plail wird in Würdigung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im städtischen Schuldienste und auf dem Gebiete der Jugendfürsorge das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

23. (9229.) **Derselbe:** Dem Oberlehrer i. R. Direktor Hans Fraungruber wird in Würdigung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im städtischen Schuldienste und auf dem Gebiete der Jugendfürsorge das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

24. (6290.) **Gem.-Rat Wessely:** Dem Gemeinderat kaiserlichen Rat Franz Laubek wird in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste auf öffentlichem Gebiete und auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung sowie in Würdigung seiner Verdienste um das Wiener Genossenschaftswesen die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 19. September 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende:

Angermayer,	Knoll,
Braun,	Dr. Mataja,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Nemetz,
Fraß,	Poyer,
Gebhart,	Schmid,
Grünbeck Sebastian,	Schneider,
Dr. Haas,	Schwer,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	v. Steiner,
Hermann,	Tomola,
Hötzel,	Wessely,
Hohensinner,	Wippel,
Jung,	Zatzka.
Körber,	

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, Magistratsrat Dr. Held, Buchhaltungs-Direktor Hillinger.
Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 9358, St. L. B., 470.) Der Witwe nach dem am 13. Mai 1917 verstorbenen Träger der städtischen Leichenbestattung Wilhelm Bräuner, Franziska Bräuner, wird eine jährliche Gnadengabe von 300 K ab 1. Juni 1917 auf drei Jahre, beziehungsweise bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9356, St. L. B., 472.) Nach dem am 3. Mai 1917 verstorbenen Professionisten der städtischen Leichenbestattung Johann

Kostinek wird vom 1. Juni 1917 ab der Witwe Emilie Kostinek die jährliche Pension von 509 K 29 h, dem Sohne Karl Kostinek der jährliche Erziehungsbeitrag von 101 K 85 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9359, St. L. B., 471.) Nach dem am 1. Juni 1917 verstorbenen Hausoffizier Karl Maurer werden dessen unversorgten Kindern Marie, Adelheid und Emma Maurer Gnaden-Erziehungsbeiträge von je 100 K ab 1. Juni 1917 auf drei Jahre bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9357, St. L. B., 468.) Nach dem am 12. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Sural werden in gnadenweiser Anrechnung des ganzen Anteilslohnes von 1200 K vom 1. Juli 1917 ab der Witwe Katharina Sural 1866 K 66 h als Witwenpension, den minderjährigen Kindern Adolf Sural und Karl Theodor Sural Erziehungsbeiträge von zusammen 746 K 66 h pro Jahr zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9355, St. L. B., 469.) Der Witwe nach dem am 2. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Maletz, Elise Maletz, wird in gnadenweiser Anrechnung des ganzen Anteilslohnes vom 1. Juli 1917 ab eine jährliche Witwenpension von 1706 K 66 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9409, B. Sch. R., 6098.) In Reassumierung des Beschlusses vom 19. Juli 1917 wird an Stelle der Margarete Dörler, Anna Luger für die Stelle einer definitiven Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Waltergasse 16, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 9062, M. A. XV, 2860.) Dem Vereine zur Förderung des Schulwesens im XVIII. Wiener Gemeindebezirke werden für das von ihm erhaltene Privat-Realgymnasium für den XVIII. Bezirk außer den bisher von dieser Anstalt benützten Räumen top. Nr. 81 und 83 im zweiten Stock des Knaben-Volksschulgebäudes XVIII., Alseggerstraße 45, bis 31. August 1918 unter denselben Bedingungen, welche dem Vereine in diesem Belange bisher vorgeschrieben wurden (Stadtrats-Beschluß vom 15. Juni 1916, P. Z. 4182), unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 9173, M. A. III, 15358.) Der grundsätzliche Vorschlag über die Umgestaltung des Währinger Ortsfriedhofes an der Währingerstraße, Ecke Karl Beck-Gasse im XVIII. Bezirke, in eine Gartenanlage wird auf Grund der mit dem Merkworte „Neuer Vorschlag" bezeichneten Pläne einschließlich des Wahlvorschlages auf Plan B genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Der Magistrat wird beauftragt, an die Ausarbeitung der Ausführungs-Entwürfe an der Hand dieses grundsätzlichen Vorschlages zu schreiten und dieselben dem Gemeinderate ehestens zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 9330, M. A. IV, 3791.) Die in der Franz Josefsbahn-Straße nächst dem Frachtentore des Bahnhofes befindlichen vormitternächtigen Auergasflammen Nr. 1090 und 1187 sind bis auf weiters ganznächtig in Betrieb zu halten. Ferner ist die vor dem Hause Or.-Nr. 25 zwischen den vorspringenden Nachbarhäusen befindliche Gasflamme Nr. 1185 an den Rand der Fahrbahn zu versetzen.

(P. Z. 9334, M. A. XIV, 787.) Dem Julius Krall und Josef Baumann wird die Bewilligung zur Vornahme von baulichen Herstellungen im Hause IX., Pfluggasse 1, Alserbachstraße 7, unter den Bedingungen der Augenscheinsaufnahme vom 19. Mai 1917 bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 9342, M. A. XVII, 10134.) Der Firma J. v. Petravic & Komp. im XVII. Bezirke wird der vor den Häusern Or.-Nr. 1 und 3 der Halirschgasse im XVII. Bezirke gelegene Straßengrund Kat.-Parz. 526/18 in einer Länge von 27 m bis zur halben Straßenbreite, somit im Ausmaße von 180·90 m² um den jährlichen Bestandzins von 2 K per Quadratmeter, zusammen von abgerundet 362 K unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen verpachtet und die Bewilligung zur Errichtung einer 2 m hohen Holzplanke behufs Abgrenzung des Pachtgrundes erteilt.

(P. Z. 9196, M. A. XV, 9388.) Der Magistrats-Abteilung XI c, städtisches Wohlfahrtsamt, wird gegen jederzeit möglichen Widerruf das Lehrzimmer top. Nr. 31 im Gebäude der Mädchen-Volksschule XVII., Jörgerstraße 38, zum Zwecke der Abhaltung der Gesangsstunden des Fachkurses zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen in der Zeit von Mitte September 1917 bis Mitte Jänner 1918 an zwei bis drei Tagen der Woche von 5 bis 8 Uhr abends zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen. Gleichzeitig wird die Bewilligung erteilt, im obigen Lehrzimmer ein Pianino einzustellen. Unter einem wird von der Einhebung von Beleuchtungs- und Beheizungskosten Abstand genommen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9322, M. D., 6666.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Adolf Faber wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 4. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3321, M. D., 6745.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Eduard Dworschak wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 4. September 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9323, M. D., 6693.) Der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Karl Scharnagl wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Sekretär in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 4. September 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 8957, M. A. XVI, 16559.) Die neue durch die Parzellierung entstandene Verbindungsstraße der Herrengasse und der Wallnerstraße wird nach der in der Nähe bestandenen Fahnengasse „Fahnengasse" benannt, welcher Name an eine mit der Örtlichkeit in Beziehung stehende Begebenheit erinnert, nämlich die patriotische Kundgebung der Wiener Bevölkerung im Jahre 1798 aus Anlaß der provozierenden Hissung der Fahne der französischen Republik am Balkone des Hauses des französischen Botschafters Bernadotte in der Wallnerstraße.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 9004, M. A. III a, 1033.) Die Gemeinde Wien bestellt dem Heinrich Friedrich, k. k. Postoffizial, und dessen Gattin Eleonore Friedrich an der im bauämtlichen Plane vom Juni 1917, Fach-Abteilung XIV, Z. 1600/17, blaugeänderten Baustelle 3, Einl.-Z. 773 des Grundbuches Breitensee mit der Parz. 366/3 im Ausmaße von 549·06 m² am Flötzersteig für die Zeit bis 31. Dezember 1986 im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

1. Das von den Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten und ist längstens binnen zwei Jahren nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Hauptmächte nach den der Gemeinde vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Plänen auszuführen und benützungsfähig zu vollenden.

Das Ausmaß der bewohnbaren Fläche der einzelnen Wohnungen darf 80 m² im Sinne des Gebäudesteuergesetzes vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 242, und der hiezu erlassenen Verordnung nicht überschreiten.

2. Der jährliche Bauzins wird für die Zeit bis zum tatsächlichen Baubeginne, jedoch längstens bis zum Ablaufe von eineinhalb Jahren nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Hauptmächte mit 50 K festgesetzt. Vom Tage des tatsächlichen Baubeginnes, spätestens jedoch nach Ablauf von eineinhalb Jahren nach Friedensschluß mit einer der feindlichen Hauptmächte wird der jährliche Bauzins mit 166 K festgesetzt.

3. Zur Sicherstellung der bedungenen Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens bei Übergabe der Baustelle eine Kaution im Betrage von 166 K zu erlegen.

4. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung der Mietzinse und jede Abänderung derselben die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken.

5. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechtseinlage bücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

6. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten tragen die Bauberechtigten. Letztere sind auch verpflichtet, der Gemeinde Wien das sie treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Baurechtswerber allein.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 9374, St. E. W., 3062.) Dem technischen Beamten IV. Klasse Karl Rienzner wird für die Dauer seiner Verwendung als Stellvertreter des betriebsleitenden Beamten der Überland-Zentrale Ebenfurth eine Dienstzulage von monatlich 125 K zuerkannt.

(P. Z. 9341, M. A. XIV, 2132.) Dem Dr. H. R. v. Mauthner namens des Freiherrn v. Rothschild wird die politische Bewilligung erteilt, die in dem vorgelegten Plane mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, a umschriebene Fläche der Liegenschaft Einl.-Z. 28 des Grundbuches des IV. Bezirkes behufs Zuschreibung derselben zum Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 229 desselben Bezirkes abzuschreiben, diese Abteilung ist nach § 3, lit. b Wr. B.-O. als Unterabteilung zu betrachten.

(P. Z. 8983, M. A. XVI, 11389.) Die Hechtengasse im IV. Bezirke ist nach dem langjährigen und verdienstvollen Vorsteher des IV. Bezirkes Franz Rienößl fortan „Rienößlgasse" zu benennen.

(P. Z. 9365, St. E. W., 3300.) Der Lokomotivfabrik Kraus & Komp., A.-G. in München, wird für die an die Überland-Zentrale Ebenfurth zu liefernde feuerlose Lokomotive auf den schlußbrieflich festgesetzten Kaufpreis von 30.600 K ein 15prozentiger Teuerungszuschlag unter der Bedingung bewilligt, daß die Lieferung der Lokomotive im Laufe des Monates Oktober 1916 erfolgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9340, M. A. XIV, 636.) Dem Johann Wolf wird unter der Voraussetzung, daß der mit Gemeinderats-Beschluß vom 18. Februar 1913, P. Z. 1516, genehmigte Tauschvertrag grundbücherlich durchgeführt werde, die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 376 und 771 Grundbuch Breitensee, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 11 Baustellen abzuteilen. Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten. Dem Gesuchsteller ist unter Hinweis auf die §§ 10 und 11 Wr. B.-O. bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien für den nach Punkt 1 abzutretenden Straßengrund eine Schadloshaltung nicht leistet.

(P. Z. 9339, M. A. XIV, 2192.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung, wird das Statthalterei-Protokoll vom 16. August 1917 samt Plänen, betreffend die Herstellung eines elektrischen Personenaufzuges

im Landesdepot der k. k. n.-ö. Statthalterei, XIII., Mitisgasse 5, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9087, M. A. XIIa, 195/16.) 1. Die Gemeinde Wien übernimmt in ihr Eigentum ohne Entgelt die dem Vereine der Kinderfreunde in Wien XIII., Breitensee gehörigen Liegenschaften, und zwar die Realität Nr. 11, Hägelingasse, Einl.-Z. 84, Kat.-Parz. 88, und Kat.-Parz. 87 samt den darauf befindlichen Baulichkeiten; die Realität Or.-Nr. 10 Kendlerstraße, Einl.-Z. 82, Kat.-Parz. 86 und 87/1 samt den darauf befindlichen Baulichkeiten; die Gartenparzelle Einl.-Z. 84, Kat.-Parz. 99, sämtliche Grundbuch Breitensee.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt am 15. September 1917 auf Grund des Vermögensstandesausweises vom 29. März 1916 alle Gutposten des Vereines, bestehend aus dem beweglichen Inventar der Kinderbewahranstalt und der Arbeitsschule „Elisabethinum" aus den Werteffekten, Postsparkasseneinlagen und Bargeld im Gesamtschätzwerte von 117.633 K 89 h, sowie alle Lasten desselben, bestehend aus einer Satzpost auf dem Hause Wien, XIII., Kendlerstraße 10, einer Schuld infolge Belehnung von Wertpapieren, aus unbeglichenen Rechnungen und aus dem Kassaabgange aus dem Rechnungsjahre 1916 im Gesamtbetrage von 23.361 K 8 h.

Eine etwaige Verringerung dieser Gutposten, beziehungsweise Vermehrung dieser Lasten seit 29. März 1916, insofern eine solche auf die laufende Geschäftsführung zurückzuführen ist, fällt zu Lasten der Gemeinde Wien.

Anderseits kommen der Gemeinde Wien alle Einnahmen des Vereines aus dem Betriebe des Kindergartens und der Arbeitsschule zugute.

3. Die auf der Realität Einl.-Z. 82 Breitensee haftende Satzpost der Ersten österreichischen Sparkassa mit 2819 K 65 h, sowie das Lombarddarlehen der Filiale Breitensee der Depositenbank mit 17.450 K samt allen etwa noch rückständigen Zinsen und Nebengebühren ist rechtzeitig zu kündigen und im Verwaltungsjahre 1917/18 zurückzuzahlen.

4. Der Kindergarten, an dem bereits eine Ausspeisung besteht, wird als Volkskindergarten weitergeführt und wird die Leiterin ermächtigt, das hiezu nötige Dienstpersonal nach den vom Stadtrate noch zu genehmigenden Bedingungen aufzunehmen und zu entlassen.

5. Die Einhebung der bisher üblichen Gebühren, und zwar im Kindergarten: Einschreibgebühr 1 K, Wartegebühr 1 K, Beschäftigungsbeitrag 50 h monatlich, sowie eines Verköstigungsbeitrages von 20 h für jedes Kind ist unter Berücksichtigung von Befreiungen von Kindern unbemittelter Eltern bis auf weiteres beizubehalten.

6. Zur Bestreitung der sachlichen und persönlichen Bedürfnisse des Kindergartens im Verwaltungsjahre 1917/18 wird ein Betrag von 14.740 K genehmigt.

7. In dem Status B der Kindergärtnerinnen werden zwei Kindergärtnerinnen II. Kategorie, im Status der Kindergärtnerinnen zwei Kindergärtnerinnenstellen mit den normalen Bezügen neu systemisiert. (An den Gemeinderat.)

8. Die geprüfte Kindergärtnerin Adelheid Hönig wird mit 1. September 1917 zur städtischen definitiven Kindergärtnerin II. Kategorie im Status B mit dem Range nach Marie Luise Fenzl ernannt. Die bis zum Tage der Übernahme vollstreckte Vereinsdienstzeit wird für die Bemessung des Ruhegenusses zur Gänze, für die Bemessung der Dienstalterszulagen im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Oktober 1916, P. Z. 9234, zur Hälfte in Anrechnung gebracht.

9. Die beiden bestehenden Wohnungen werden auch weiter als Dienstwohnungen benützt.

10. Neu aufgenommen wird die bisher als Ausspeiseköchin bedienstete Marie Hillebrand mit einem Monatslohne von 30 K und Mittagskost.

11. Übernommen werden die Handarbeitslehrerinnen Emilie Ordelt, Emma Hillebrand und Therese Melchart und erhalten ihre Bezüge, wie sie gegenwärtig vom Vereine gewährt werden, und zwar: Emilie Ordelt freie Wohnung und die volle Verpflegung, Emma Hillebrand einen Monatsgehalt von 30 K, freie Wohnung und volle Verpflegung, Therese Melchart einen Monatsgehalt von 80 K. Die vom Vereine gewährten prozentuellen Anteile an den Einkünften aus den von den Eltern der Kinder zu bezahlenden Kostgeldern und Wartegebühren haben zu entfallen.

Die Gemeinde behält sich jedoch vor, das Recht der freien Wohnung und der vollen Verpflegung gegen eine angemessene Entschädigung abzulösen.

12. Für die Dauer der Kriegsverhältnisse erhält Adelheid Hönig an den Tagen, an welchen der Kindergarten im Betriebe ist, Mittagskost und Jause. Hiefür ist der Gemeinde Wien eine Vergütung von monatlich 25 K zu leisten; das Recht einer früheren Ablösung bleibt auch hier vorbehalten.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 8569, M. A. XV, 8132.) Zur Anrechnung der von der Bürgerschullehrerin Anna Hartmann an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in der Zeit vom 7. Dezember 1888 bis 15. Juli 1889 und vom 16. September 1889 bis 2. Oktober 1890 zurückgelegten Dienstzeit für die Pension wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 7641, M. A. XV, 8131.) Zur Anrechnung der vom Bürgerschullehrer Franz Peter an der Privat-Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch als Hauptlehrer zurückgelegten Dienstzeit in die für die Bemessung von Dienstalterszulagen erforderliche Dienstzeit wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 8335, M. A. XV, 8291.) Das Ansuchen der Arbeitslehrerin Anna Kummenecker um gnadenweise Anrechnung der von ihr in der Zeit vom 15. September 1894 bis 18. Februar 1901 an der Privat-Volks- und Bürgerschule mit Öffentlichkeitsrecht „Notre Dame de Syon" zurückgelegten Dienstzeit für den Anfall der höheren Remuneration wird abgelehnt.

(P. Z. 8334, M. A. XV, 7345.) Der Gemeinde Wien erhebt gegen die Einrechnung der von der seit 14. März 1912 im Schulbezirke Wien verwendeten provisorischen Lehrerin in aushilfsweiser Verwendung Alexandra Zelniczek im Schulbezirke Gänserndorf an öffentlichen Volksschulen vollstreckten Dienstzeit (26. Oktober 1910 bis 29. Februar 1912) und somit gegen die Vorrückung derselben zur definitiven Volksschullehrerin II. Klasse keine Einwendung.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8537, M. A. XX, 8323.) Der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Eibuschitz wird von der an Privat-Volks-

schulen zurückgelegten Dienstzeit der Teil vom 16. September 1894 bis 22. März 1895 und jener vom 18. April 1895 bis 9. Mai 1895 in Hinkunft bei Bemessung von Dienstalterszulagen eingerechnet werden.

(P. Z. 7638, M. A. XV, 7954.) Zur Anrechnung der vom Bürgerschullehrer Adolf Schenk an der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht des Deutschen Schulvereines in Kunzendorf vom 17. November 1894 bis 11. September 1897 zurückgelegten Dienstzeit für den Anfall des höheren Quartiergeldes wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9093, M. A. XV, 2745.) Zu der vom Bürgerschullehrer Heinrich Hoffmann erbetenen Anrechnung der an Privatschulen vollstreckten Dienstzeiten vom 13. November 1899 bis 31. August 1900, vom 1. September 1900 bis 31. Juli 1901 und vom 16. September 1901 bis 15. Juli 1904 für die künftig anfallenden Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 8551, M. A. XV, 6773.) Das Ansuchen der Volksschullehrerswitwe Agnes Pecher um Nachsicht des Erziehungsbeitragsübergenusses per 324 K 88 h wird abgelehnt, derselben jedoch die Rückzahlung dieses Übergenusses in Monatsraten zu 10 K vom 1. September 1917 an bewilligt.

(P. Z. 8601, M. A. XV, 8777.) Dem Norbert Klech, Volksschullehrer I. Klasse wird bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 336 K 16 h ab 1. August 1917 in monatlichen Teilbeträgen von 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8539, M. A. XV, 8494.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse, Alfred Cechner bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 290 K 34 h ab 1. August 1917 in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 8543, M. A. XV, 6974.) Das Ansuchen der Bürgerschullehrerin i. P. Helene Michel um gnadenweise Anrechnung der von ihr vor Ablegung der Lehrerbefähigungsprüfung in provisorischer Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit und sohin um Pensionserhöhung wird abgelehnt.

(P. Z. 8346, M. A. XV, 8289.) Zur Zuerkennung der Remunerationen für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des XXI. Bezirkes für das Schuljahr 1916/17 im Betrage von 1104 K wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 8084, B. Sch. R., 7241.) Dem angesuchten Dienstausche der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Lechnerstraße 12, Luise Bauer, mit der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XI., Herderplatz 1, Stephanie Samen, wird zugestimmt.

(P. Z. 8347, M. A. XV, 6615.) Der Volksschullehrerswitwe Marie Berger wird der nach Heranziehung ihrer auf die Zeit vom 1. November 1914 bis 31. Oktober 1916 entfallenden Versorgungsgenüsse per zusammen 3360 K zur Tilgung des Übergenusses nach ihrem Gatten, dem Volksschullehrer I. Klasse Berthold Berger, noch aushaftende Betrag von 2984 K 94 h nachgesehen.

(P. Z. 7594, M. A. XV, 7999.) Das Ansuchen des provisorischen Lehrers Johann Koppitz in aushilfsweiser Verwendung um die gnadenweise Zuerkennung der den städtischen Angestellten gewährten Kriegsaushilfe wird grundsätzlich abgelehnt, weil Koppitz am 1. Mai 1917 noch nicht im städtischen Schuldienste stand.

(P. Z. 7658, M. A. XV, 7424.) Über Ansuchen wird dem definitiven Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Adler im Hinblicke auf die besonders berücksichtigungswürdigen Umstände die den am 1. Mai 1917 im Gemeinde-, beziehungsweise Schuldienste gestandenen städtischen Angestellten und Lehrpersonen vom Gemeinderate zuerkannte einmalige Kriegsaushilfe zuerkannt.

(P. Z. 7872, M. A. XV, 4636.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Georg Schmidt um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer der Kriegsdienstleistung als Mannschaftsperson wird auf Grund der gepflogenen Erhebungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 7649, M. A. XV, 5392.) Das Ansuchen des Franz Böhm, Volksschullehrer I. Klasse, um gnadenweise Bewilligung der Kriegszulage wird abgelehnt.

(P. Z. 8550, M. A. XV, 9337.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Franz Notz wird das Mai-Quartiergeld gnadenweise belassen.

(P. Z. 8617, B. Sch. R., 6672.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Eleonore de la Renotière aus Diensteserücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12 b, an die allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Eslarngasse 23, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7654, M. A. XV, 6766.) Dem Edmund Machold wird die Rückzahlung des Übergenusses an Gehalt- und Quartiergeld nach seinem Sohne Johann Marchold, gewesenen Volksschullehrers II. Klasse, im Betrage von 474 K 50 h gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 7651, M. A. XV, 6385.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Johann Bruckner um gnadenweise Bewilligung des halben Quartiergeldes während der Dauer seiner militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 8333, M. A. XV, 7488.) Die Bürgerschullehrer Hugo Alker und Julius Meister sind gnadenweise nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, betreffend die einmalige Teuerungszulage, zu behandeln.

(P. Z. 9351, B. Sch. R., 8989.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Burggasse 16, Emmerich Ehrenfried, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben VII., Zieglergasse 49, in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 3. Februar 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9350, B. Sch. R. 9663.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule im XIII. Bezirke, Leopold Scherrer, wird gemäß § 38 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XIII. Bezirke, Auhofstraße 49, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9349, B. Sch. R., 7921.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Vereinsgasse 29, Marianne Frisch, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Kolonitzgasse 15, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Vereinsgasse 29, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9348, B. Sch. R., 8577.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Leopoldsgasse 3, Elisabeth Kaiser, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Leopoldsgasse 3, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9347, B. Sch. R., 8696.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Leopold Ernst-Gasse 37, Rosine Luger, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 58, im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Leopold Ernst-Gasse 37, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9360, St. S., 780.) Zur Entlehnung von zwei Ölgemälden von F. v. Amerling für eine vom Kriegspressequartier-Kommando vom 15. Oktober bis längstens 15. Jänner 1918 in Amsterdam zu veranstaltende Kunst-Ausstellung wird die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 9337, M. A. XIV, 1566.) Dem Wilhelm Rab wird die Barbewilligung für eine Kantinenbaracke auf der Kat.-Parz. 4284/1 in Einl.-Z. 341 im II. Bezirke an der alten Donau unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 9331, M. A. V, 1584.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß das k. k. Eisenbahnministerium der von verschiedenen Interessenten gestellten Bitte wegen Errichtung eines Personen-Umsteigbahnhofes an der Bahnkreuzungsstelle der Ost- und Nordbahn bei Süßenbrunn keine Folge gegeben hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 9332, M. A. VIII, 3092.) Der Direktion der Kriegsausstellung Wien 1916/17 wird die in der Zeit vom 1. Jänner 1916 bis einschließlich 30. September 1917 über die zugemessene Mindestwassermenge für eigene Zwecke verbrauchte, beziehungsweise noch zum Verbrauche gelangende Wassermenge zum Einheitspreise von 17 h für den Kubikmeter berechnet.

(P. Z. 9338, M. A. XIV, 1574.) Die beabsichtigte Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Hofeinbaues im Hause II., Taborstraße 8, mit welcher eine weitere Nachsicht des gesetzlich geforderten Hofausmaßes verbunden ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird einstimmig beschlossen:

(P. Z. 9400, M. A. II, 7900.) Das in dem von der Magistrats-Abteilung II vorgelegten Protokolle vom 19. September 1917 gestellte Anbot auf Übernahme einer 4½prozentigen, in 15 Jahren amortisablen Anleihe im Nominalbetrage von 80 Millionen Kronen wird angenommen.

Der Stadtrat ersucht den Herrn Bürgermeister, der Regierung zur genehmigenden Kenntnis zu bringen, daß der Erlös dieser Anleihe vorschußweise zur Deckung der außerordentlichen Kriegsauslagen der Gemeinde Wien verwendet wird gegen seinerzeitige Refundierung aus einem zu diesem Zwecke aufzunehmenden neuen Anlehen.

(An den Gemeinderat.)

An der an das vorstehende Referat sich anschließenden Debatte beteiligten sich die St.-R. Angermayer, Dr. Haas, Dr. Hein, Spalovsky, v. Steiner sowie Vize-Bürgermeister Rain.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9325, M. A. XIV, 629.) Der Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz wird die Baubewilligung für Herstellungen auf der Kat.-Parz. 4145/30 in Einl.-Z. 5400 am Handelskai im XX. Bezirke erteilt.

(P. Z. 9386, St. Str. B., 1732.) 1. Die aufgelaufenen Mehrkosten für die Vergrößerung des Jubiläums-Strandbades der Straßenbahner Wiens im Betrage von 18.000 K werden nachträglich genehmigt.

2. Die Boote und sonstigen Einrichtungsgegenstände gehen laut Verzeichnis um den Betrag von 5500 K in das Eigentum der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" über. Alle diese Gegenstände werden der Sportvereinigung leihweise unter der Bedingung überlassen, daß sie aus Eigenem für die ordentliche Instandhaltung sorgt und alle Ausbesserungsarbeiten bestreitet.

3. Die Gesamtkosten im Betrage von 23.500 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 9391, St. Str. B., 3193.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Wäschesammlung des k. u. k. Kriegsfürsorgeamtes während des Monates Oktober 1917 in der vorgeschriebenen Form gegen den üblichen Pauschalkostenersatz mittels Klebstreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 9368, St. Str. B., 2029.) Dem Ansuchen der Firma Wilhelm Beetz um Ausfertigung von tarifmäßig bezahlten Zeitkarten ohne Lichtbild und Namen für sechs Angestellte wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 9361, St. Str. B., 3460/Rt.) Dem Taubstummen-Blindenheim XIII., wird eine Freikarte für den Zögling Berta Stadler zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für eine Begleitperson bewilligt.

(P. Z. 9362, St. Str. B., 2929/Rt.) Dem Tobias Reinisch, Schaffner der städtischen Straßenbahnen, wird eine Freikarte für seinen Ziehsohn Otto Ludl zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 9387, St. Str. B., 3086.) Die Ausfertigung einer Freikarte für die fußleidende Josefine Peter, Witwe nach dem verstorbenen Wagenführer August Peter, zur Fahrt auf den Linien Strozzigasse, Piaristengasse, Spitalgasse—Nußdorferstraße und Döblinger Hauptstraße mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1917/18 wird genehmigt.

(P. Z. 9363, St. Str. B., 3438/Rt.) Dem Ansuchen des Klement Mestan, Schriftsetzer, um eine Freikarte für seinen kränklichen, schulpflichtigen Sohn Klement, zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1917/18 wird Folge gegeben.

(P. Z. 9373, St. Str. B., 3445.) Dem Ansuchen der Schaffnersgattin Julie Angelmahr um eine Freikarte für ihre Tochter Juliana zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule an Werktagen des Schuljahres 1917/18 wird Folge gegeben.

(P. Z. 9364, St. Str. B., 3471/Rt.) Dem Alfred Haidinger, Bürgerschüler, fußkrank, wird eine Freikarte zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen während des Schuljahres 1917/18, bewilligt.

(P. Z. 9371, St. Str. B., 3522.) Die Ausfertigung einer Streckenfreikarte für den kriegsverwundeten Leutnant Rudolf Beutler zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke Hütteldorf—Märzstraße—Kaiserstraße—Wallgasse—Reinprechtsdorferstraße bis Siebenbrunnengasse mit der Gültigkeit an allen Tagen während seiner Dienstverwendung im k. k. Landes-Verteidigungsministerium wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9328, M. A. III, 1488.) Der den Ehegatten Alois und Anna Humbursky für die Erwerbung der im Stadtrats-Beschlusse vom 31. Jänner 1912, P. Z. 19256/11, näher bezeichneten Flächen der Kat.-Parz. 285/6 und 402/3, beide Landt.-Einl.-Z. 390 Grundbuch Unter-Meidling im XII. Bezirke, gewährte Endtermin (10. Jänner 1917) wird um zwei Jahre, das ist bis 10. Jänner 1919 erstreckt.

(P. Z. 9205, M. A. III, 2649.) Das Anbot von Franz und Anna Teubler auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 222, 223 und 460 des Grundbuches Hetzendorf im XII. Bezirke an die Gemeinde Wien wird mit dem Pauschalpreise von 50.000 K angenommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 9366, M. B. A. XVI, 33643.) Der mit der Aufsicht der städtischen Realität XVI., Thaliastraße 113, betrauten Witwe des Sanitätsaufsehers Josef Schittawanz wird zur Beheizung der ihr daselbst belassenen Naturalwohnung auch für die Heizperiode 1917/18 ein Quantum Braunkohle, und zwar in dem Ausmaße von 1500 kg samt Zufuhr zugewiesen.

(P. Z. 9376, M. A. VI, 2810.) Die Instandsetzung des Basaltoidpflasters in der Hasnerstraße im XVI. Bezirke ist angesichts der fortgesetzten Weigerung des Basaltwerkes Radebeule, diese Arbeiten vertragsgemäß zu besorgen, auf Gefahr und Kosten dieser Unternehmung durch die Firma Cooper & Komp., VII., Neustiftgasse 40, auf Grund des Anbotes derselben vom 10. Juli mit der Ergänzung vom 8. September 1917 nunmehr schleunigst durchzuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 9329, M. A. III, 2676.) Das Anbot der Marie Schmid, der Gemeinde Wien ihre im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 23 inneliegende Kat.-Parz. 1294 im Ausmaße von 14.450 m² um den Einheitspreis von 7 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 9218, M. A. III, 2339.) Der Antrag der A.-G. R. Ph. Wagner, L. J. Biro und A. Kurz, die im Plane des Stadtbauamtes XIV 1888/16 durch grüne Schraffierung dargestellten Teile der Kat.-Parz. 1009/11, 572/6, 109/1, 572/1 und 556/4 Hirschstetten im Außmaße von 3145 m² um den Pauschalpreis von 37.600 K anzukaufen, wobei die Gemeinde die im genannten Plane durch gelbe Färbung gekennzeichneten Grundflächen im Ausmaße von ungefähr 840 m² ohne meitere Entschädigung als Straßengrund zu widmen hätte, wird mit Rücksicht auf den unzulänglichen angebotenen Preis abgelehnt.

II. Dagegen ist der Stadtrat geneigt, beim Gemeinderate nachfolgendes Übereinkommen zu befürworten:

Zur Ergänzung der Liegenschaften Einl.-Z. 190 und 256 des Grundbuches Hirschstetten überläßt die Gemeinde Wien der A.-G. R. Ph. Wagner, L. J. Biro und A. Kurz nachfolgende, in der Katastralgemeinde Hirschstetten gelegenen und im Plane des Stadtbauamtes XIV, Fach-Abteilung 1888/16 durch grüne Schraffierung dargestellten Grundflächen:

a) Die mit den Buchstaben n_1 o_1 p_1 q_1 h_1 i_1 k_1 l_1 m_1 n_1 umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/11 in Einl.-Z. 37 und die ganze Pat.-Parz. 572/6 in Einl.-Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von rund . . . . . 1345 m²

b) Den mit den Buchstaben b c d e f b umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 109/11 in Einl.-Z. 57 Hirschstetten im Ausmaße von rund . . . . . 80 „

c) Die mit den Buchstaben b q b_1 c_1 (p) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/1 in Einl.-Z. 37 und der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.-Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von rund . . . . . 800 m²

d) Die mit den Buchstaben r s t u v y z a_1 (r) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 109/1 in Einl.-Z. 37 und der Kat.-Parz. 572/1 und 556/4 in Einl.-Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von rund . . . . . 910 „

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von rund . . . . . 3135 m²

um den Pauschalbetrag von 40.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung fällig.

2. Unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Rechtsgeschäftes widmet die Gemeinde Wien nachfolgende im obbezeichneten Plane durch gelbe Färbung dargestellten Grundflächen als Straßengründe und überträgt sie lastenfrei ohne weitere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

a) Die mit den Buchstaben k i_1 c b g (k_1) umschriebenen Teile Kat.-Parz. 109/11 in Einl.-Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von ungefähr . . . . . 400 m²

b) den mit den Buchstaben p_1 q_1 g_1 (p_1) umschriebenen Teil dieser Parzelle im Ausmaße von . . . . . 4 „

c) Den mit den Buchstaben o p c_1 d_1 (o) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.-Z. 36 und 109/1 in Einl.-Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von 150 „

d) Die mit den Buchstaben q r a_1 b_1 (q) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 572/1 in Einl.-Z. 36 und 109/1 in Einl.-Z. 37 Hirschstetten im Ausmaße von . . . . . 166 „

e) Den mit den Buchstaben x y v w (y) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 556/4 in Einl.-Z. 36 Hirschstetten im Ausmaße von . . . . . 120 „

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von rund . . . . . 840 m²

2. Die Gesellschaft überträgt den im obbezeichneten Plane mit den Buchstaben l n k (l) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 168/19 in Einl.-Z. 254 im Tauschwege in das Privateigentum der Gemeinde Wien, den Rest dieser Parzelle und die gleichfalls unter Einl.-Z. 254 inneliegenden Kat.-Parz. 168/20 und 168/21 im Tauschwege in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

3. Die Gesellschaft übernimmt die auf der Einl.-Z. 190 und 256 des Grundbuches Hirschstetten als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleibende Verpflichtung, jene Grundflächen, welche die Gemeinde nach Vorstehendem als Straßengründe widmet und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes überträgt, auf ihre, der Gesellschaft, Kosten in dem von der Gemeinde Wien zu bestimmenden Zeitpunkte in die festgesetzte Höhenlage zu bringen.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gesellschaft allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9187, M. B. A. IV, 133.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9345, M. A. XV, 9841.) Die Vornahme der aus dem von der Magistrats-Abteilung XV vorgelegten Plane ersichtlichen Herstellungen im Schulgebäude X., Quellenstraße 52/54, durch das Kuratorium zur Ausspeisung bedürftiger Kinder wird auf dessen Kosten genehmigt und für diese Herstellung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, bei welcher etwa in Betracht kommende Bedingungen gestellt werden, die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 9336, M. A. XIV, 1236.) 1. In dem Gebiete des X. Bezirkes zwischen der Laxenburgerstraße, äußerer Gürtelstraße, Grenzackergasse und dem Feldweg im Zuge der verlängerten Windtenstraße werden die im vorgelegten Plane des Stadtbauamtes Z. 294/XIII ex 1917 rot gezogenen und rot schraffierten Baulinien genehmigt. Die gelb geänderten Baulinienteile werden aufgelassen.

2. Als zukünftige Höhenlagen der Straßen werden die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Maßzahlen bestimmt.

3. Die Verbauung der mit den Buchstaben A B C und D bezeichneten Baublöcke hat mit Wohnhäusern, die nur aus einem Gassentrakt im Höchstmaße von 12 m Tiefe bestehen dürfen, zu erfolgen. In den im Blockinnern verbleibenden, zusammenhängenden Höfen ist die Errichtung von Baulichkeiten, mit Ausnahme von Ausbauten zur Unterbringung von Stiegen und Nebenräumen bis zur Tiefe von höchstens 3 m nicht gestattet. Die Gebäude auf diesen Blöcken dürfen außer einem Erdgeschoß noch drei Obergeschosse erhalten, wobei ein Halbstock als Obergeschoß zu zählen ist.

4. Auf den Bauböcken E F G und H ist die Errichtung von Fabriken und Gebäuden für gewerbliche Betriebe, welche die Nachbarschaft nicht durch Rauchentwicklung, Lärm, übeliche Gerüche, Erschütterungen und andere schädliche Einwirkungen belästigen, zulässig. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9375, M. A. IX, 4917.) Es wird von der geplanten Errichtung einer Gartenanlage auf dem Platze an der Einmündung der Quellenstraße in die Triesterstraße im X. Bezirke abgesehen und der genannte Platz zu Marktzwecken gewidmet.

Die Markthütten sind auf den neuen Marktplatz vorläufig ohne dessen marktmäßige Ausgestaltung nach dem vom Magistrate vorgelegten Plane aufstellen zu lassen.

Über die endgiltige marktmäßige Ausgestaltung dieses Platzes ist seinerzeit zu berichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunetz** wird beschlossen:

(P. Z. 9389, St. St. B., 3146.) Das Anbot der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, I., Freisingergasse 4, auf Lieferung von 200 Stück Tuchmänteln für Fahrerinnen zum Preise von 125 K für ein Stück aus bemustertem Stoff mit gutem Stoffutter und in vorgeschriebener Ausführung wird angenommen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 25.000 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 9388, St. Str. B., 3158.) Die Herstellung der blauen Arbeitswäsche aus dem von der Straßenbahn-Direktion beizustellenden Stoffen wird der Firma Josef Klima, XII., Giersterstraße 14, zu nachstehenden Preisen übertragen:

Arbeitsblusen für Männer zum Preise von 85 h per Stück,
Arbeitshosen für Männer zum Preise von 80 h per Stück.
Arbeitsschürzen für Männer zum Preise von 35 h per Stück.
Arbeitsmäntel für Frauen zum Preise von 3 K 50 h per Stück.
Klothmäntel für Frauen zum Preise von 3 K 80 h per Stück,
Arbeitshosen für Frauen zum Preise von 1 K per Stück.
Arbeitsschürzen für Frauen zum Preise von 1 K 40 h per Stück.

Die Gesamtkosten im Betrage von 30.150 K werden auf den Betriebsvoranschlag für 1917/18 verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 9384, M. A. XII, 23443.) Die eheste Wiedereröffnung des Betriebes des V. städtischen Waisenhauses vorerst mit zweiklassigem Volksschulunterrichte und teilweiser Besetzung des Waisenhauses mit Kindern im vorschulpflichtigen Alter wird bewilligt.

Dem absolv. Lehramtskandidaten Oskar Spatzek wird eine provisorische Hilfslehrerstelle im V. städtischen Waisenhause mit den für selbe festgesetzten Bezügen und der diesen Bezügen entsprechenden Kriegszulage verliehen.

(P. Z 9379, M. A. XXII, 817.) 1. Die Erneuerung der 20 Wandbilder in den beiden Seitenschiffen und der beiden Zwickelfelder der Orgelbühne in der städtischen Patronatspfarrkirche St. Othmar unter den Weißgärbern im III. Bezirke in dem in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 15. September 1917, M. A. XXII, 817/16, vorgeschlagenen Umfange wird mit dem Kostenbetrage von 6300 K genehmigt.

2. Die Arbeiten werden je zur Hälfte den akademischen Malern Josef Edgar Kleinert, II., Schüttelstraße 81 und Rudolf Sagmeister, XVIII., Gersthoferstraße 138, gemäß ihrem bei der Verhandlung am 15. September 1917 gestellten Anbote übertragen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9354, St. Buchh., 507.) Der Summarstand der Beamten und Diurnisten der Stadtbuchhaltung wird um fünf Rechnungs-Praktikantenstellen erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9324, M. D., 5622.) Der städtische Aushilfsdiener Albin Löffler wird im Vorrückungswege zum Amtsdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 16. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9325, M. D., 5762.) Der Kanzlist Leopold Hertl wird mit einem Ruhebezuge von zusammen 3340 K 80 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 9382, M. A. X, 7921.) Dem Johann Franz Arndorfer, Buchhalter, IV., Johann Strauß-Gasse 5, wird die einfache Gartengruft Gruppe 70, Nummer 81 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 3500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9395, M. D.) Die Gemeinde Wien tritt dem „Österreichischen Vereine zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien", als subventionierendes Mitglied gemäß § 31 der Statuten bei und verpflichtet sich, durch mindestens fünf Jahre einen Jahresbeitrag von 20.000 K zu leisten.

Das Erfordernis ist auf den Reservefonds zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Post der Ausgabs-Rublik LII zu verrechnen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 9397, M. A. IX, 5538.) 1. Die Herstellung einer Rangiergeleiseanlage in der Betriebsausweiche Erdbergerlände für Zwecke des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 32.000 K wird genehmigt.

Der für den Bau des Kontumazmarktes zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1914, P. Z. 10511, bewilligte Gesamtkredit wird um diesen Betrag unter dessen Verweisung auf den für Marktamts- und Approvisionierungszwecke bestimmten Teilbetrag des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 erhöht.

2. Es wird das Anbot der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft auf Ausführung dieser Anlage angenommen und der Auszahlung dieses Betrages als Barvorschuß zugestimmt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9392, M. A, IX, 6442.) 1. Die Arbeiten für die Herstellung des Dampfschornsteines und der Kesseleinmauerung samt den dazugehörigen Gründungen für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke werden der bestbietenden Firma H. R. Heinicke, VII., Neubaugürtel 4, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1917 übertragen.

2. Das gegenüber den genehmigten Gesamtkosten für diese Arbeiten sich ergebende Mehrerfordernis im bedeckten Betrage von 43.794 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 9396, M. A. VIII, 565.) Die Durchführung der dringend notwendigen, noch bei Ausnützung des günstigen Wasserstandes vorzunehmenden Strandinstandsetzungsarbeiten im städtischen Strandbade „Gänsehäufel" wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 15.000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9394, M. A. IV, 2881.) Auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, Z. 4566, wird die Höhe des Zuschusses der Gemeinde Wien zur Kostverwaltung der städtischen Feuerwehr für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 in derselben Höhe wie bisher, das ist mit 1 K für den Mann und Tag festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 9368, M. D., 5279.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten Johann August Runge wird für die Dauer seiner Verwendung beim städtischen Kohlenverkaufe eine Diensteszulage von monatlich 40 K ab 1. Mai 1917 gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9370, M. A. XXII, 1580.) Die behufs Vergrößerung der Amtsräume der Stadtbauamts-Direktion im Rathause durchgeführten Arbeiten werden mit dem Kostenbetrage von 4619 K 98 h nachträglich genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Fachkurs für Jugendfürsorge.

Die Sorge um das kommende Geschlecht ist die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft. Die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft werden nach den Massenopfern des Krieges und nach den verheerenden Wirkungen der Not der Zeiten auf Leib und Seele der heranwachsenden Jugend alle Kräfte aufbieten müssen, um den schweren Gesundheits- und Erziehungsnotstand zu beseitigen. Guter Wille und begeisterter Eifer sind dazu wohl unentbehrlich, genügen aber für sich allein nicht. Die Arbeit in der Fürsorge verlangt auch Sachkenntnisse, erfordert ein gediegenes Wissen über die Grundlagen und Wege der sozialen Hilfe. Die berufstätigen und ehrenamtlichen Helfer bedürfen einer entsprechenden theoretischen Ausbildung und praktischen Schulung, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Von diesen Gedanken geleitet, wurde über Verfügung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner im Vorjahre vom städtischen Jugendamt gemeinsam mit dem Verbande der Wiener Tagesheimstätten ein Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen veranstaltet, zu dem etwa 80 Teilnehmerinnen sich gemeldet hatten. Die Erfolge dieses ersten Kurses, die mit einer Prüfung abgeschlossen wurde, veranlaßten die Gemeindeverwaltung, die Wiederholung des Kurses in erweiterter Form in Aussicht zu nehmen.

In dem Kurs von zweijähriger Dauer, den die Gemeinde Wien veranstaltet, sollen Gesundheitslehre, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Aufbau der öffentlichen und freiwilligen Fürsorge, Hauswirtschaftskunde und eine Reihe von technischen Fächern vorgetragen werden und der erste Jahrgang soll das grundlegende Wissen für die Familienfürsorge erwerben helfen, während der zweite Jahrgang die Ausbildung in verschiedenen speziellen Gebieten der Jugendfürsorge bezweckt und namentlich Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in Fürsorgestellen und Musteranstalten bieten soll.

Der Kurs ist ordentlichen und außerordentlichen Teilnehmern zugänglich, und zwar sowohl Personen, welche die Ausbildung für die berufsmäßige Arbeit anstreben, als auch solchen, welche in der freiwilligen Fürsorge tätig sind oder tätig werden wollen. Für den ersten Jahrgang haben sich über 140 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet, in überwiegender Anzahl Frauen und Mädchen.

Die Vorträge finden in der Universitäts-Kinderklinik statt und zum ersten Vortrag, der am 17. September gehalten wurde, hatten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Stadtratsreferent Stadtrat Tomola, Universitätsprofessor Freiherr v. Pirquet, Landesschul-Inspektor Hofrat Dr. Rieger, die Magistrats-Sekretäre Gold (Leiter des städtischen Jugendamtes) und Dr. Hornek (Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes) sowie der städtische Kindergarten-Inspektor Siebert eingefunden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hornek hielt folgende Ansprache:

Ich erlaube mir, Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister und Herrn Stadtrat Tomola als Berichterstatter des Stadtrates ergebenst zu begrüßen und für ihr Erscheinen den besten Dank zu sagen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in freigiebiger Weise das Zustandekommen dieses Fachkurses gefördert und alles daran gesetzt, damit durch ernste Arbeit gediegene sachliche Erfolge erzielt werden, um die aufgewendeten Kosten zu lohnen.

Ich begrüße den Vertreter des Landesschulrates Hofrat Dr. Rieger und danke ihm für die vielen wertvollen Anregungen, die er uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen im gesamten Schulwesen gab.

Wir danken dem Professor Freiherrn v. Pirquet für sein Entgegenkommen, daß er uns wenigstens vorläufig für die Abhaltung des Kurses sein prächtiges Heim überlassen hat, und begrüße ferner die Vertreter des Lehrkörpers.

Ich begrüße schließlich Sie, meine Damen und Herren, welche in erfreulich großer Anzahl sich gemeldet haben, um lerneifrig an dem Kurse teilzunehmen.

Die Bedeutung unseres Kurses wird von berufenerer Seite gewürdigt werden. Ich möchte nur folgendes hervorheben:

Der Krieg bringt uns täglich eine Fülle von Erscheinungen, ohne daß wir die Fähigkeit haben, alle Eindrücke aufzunehmen, geschweige denn sie zu überdenken. Zu diesen Erscheinungen gehört das Eindringen der Frauen in alle möglichen Berufe. Ich möchte aber lieber von einem Hineingedrängtwerden der Frauen sprechen. Insbesondere der Beruf, der hier in Frage kommt, ist nicht ein solcher, den die Frau sich erst erobern muß, er würde ihr niemals strittig gemacht und die besondere Fähigkeit der Frau gerade zu diesem Beruf wurde stets anerkannt.

Es bestand immer die Meinung, daß zur Erfüllung des Berufes als Jugendpflegerin in erster Linie der gute Wille notwendig sei. Für eine gute Fürsorgerin gehört aber mehr, insbesondere auch gediegenes Wissen und in der reichsdeutschen, englischen und amerikanischen Literatur wird stets die Notwendigkeit betont, daß die Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung unbedingt erforderlich ist.

Trotzdem haben sich von dem Kurse einzelne Kreise fern gehalten, von denen mehr Interesse zu erwarten gewesen wäre. Nach Beendigung des Krieges werden so viele Aufgaben an die Jugendfürsorge herantreten, daß ein erhöhter Bedarf nach ausgebildeten Kräften sich fühlbar machen wird. Die Gemeinde Wien, welche zur rechten Zeit sich eine Schar von Kinderfürsorgerinnen herangezogen hat, wird stürmisch umworben werden, Kräfte abzugeben. Augenblicklich handelt es sich darum, den Gedanken der Heranbildung von Jugendpflegerinnen durchzusetzen und einen

Ansporn zu geben, daß möglichst viele Personen sich dieser Arbeit widmen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete an die Versammelten folgende Worte:

Zum zweitenmale habe ich die freudige Genugtuung, den von der Gemeinde Wien veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge zu eröffnen. Im Wiener Gemeinderate wurde nach einem Berichte des Stadtrates Tomola ein gemeindliches Programm für Jugendfürsorge in großzügiger und weitausgreifender Weise beschlossen. Sie, meine Damen und Herren, sind gewillt, durch Teilnahme an dem Kurs sich in die Reihe jener zu stellen, welche geeignet sein werden, sich dem Dienste unserer uns so teuren Jugend zu widmen. Ich begrüße Sie am Beginne des zweiten Kurses und erwarte, daß Sie mit vollem Ernst und Eifer an die Erfüllung der Aufgaben schreiten, die Ihrer harren.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, dem Prof. Freiherrn v. Pirquet den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen, daß er auch heuer wieder seine Klinik uns zur Verfügung gestellt hat. Ich danke den Lehrkräften und spreche die sichere Erwartung aus, daß die Absichten der Gemeinde voll und ganz in Erfüllung gehen werden. Kann man sich etwas Schöneres, Idealeres denken, als beruflich mitzuwirken an der Fürsorge der heranwachsenden Jugend! Es ist die heilige Pflicht der Gemeinde und der Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, die großen Lücken, welche der Krieg in die Reihen des deutschen Volkes gerissen hat, durch eine kräftige und gesunde Jugend zu ersetzen. So wie wir Älteren gezwungen sein werden, länger im Dienste auszuhalten, so müssen wir auch trachten, die Jugend früher zu den großen Aufgaben des Lebens heranzuziehen. Ich wünsche dem Kurse den besten Erfolg und ich wünsche Ihnen, daß Sie berufen sein mögen, mitzuwirken an einem großen Werke der Menschheit, der Heranbildung einer tüchtigen Jugend. (Lebhafter Beifall.)

Hofrat Dr. Rieger führt aus: Der Weltkrieg in seiner vernichtenden Größe steht vor uns. Wir dürfen aber nicht bloß an die vernichtende Wirkung des Weltkrieges denken, sondern auch daran, daß er ein Lehrmeister der Menschheit ist für jeden, der offenen Auges die täglichen Ereignisse verfolgt. Der Weltkrieg leistet aber auch eine Weltarbeit und diese drängt zur Organisation der Gesellschaft. Selbst wir im Hinterlande mußten während des Weltkrieges ein Stück Organisationsarbeit auf uns nehmen und von der Brotkarte angefangen bis hinauf zur Lösung des Problemes der Selbstversorgung der Monarchie durch Streckung und Ersatz von Nahrungsmitteln und Rohstoffen zeigt es sich, wie die Gesellschaft sich organisiert, wenn Aufgaben der Weltarbeit an sie herantreten. Seitdem Weltarbeit und Weltwirtschaft in den Vordergrund des menschlichen Denkens und Strebens getreten sind, hat sich die soziale Organisation in den mannigfachsten Gestalten entwickelt. Die Kinderschutzkongresse unserer Monarchie in den Jahren 1907 und 1913 haben gezeigt, wie durch die Weltwirtschaft auch das Problem der Erziehung eine ganz neue Entwicklung erfahren hat. Auf dem engsten Erziehungsgebiet, der Jugendfürsorge, zeigt die Umgestaltung der Erziehungsarbeit aus dem charitativen Typus zur öffentlich-rechtlichen Tätigkeit auf pädagogisch-hygienischer Grundlage den großen Fortschritt der Zeit. In die Organisation der Gesellschaft mußte auch die Erziehung einbezogen werden. Heute gilt es als allgemein anerkannter Grundsatz, daß auch die Schule von ihren ersten Anfängen an darauf bedacht sein muß, das Kind dahin zu führen, daß es sich als Glied der Gesellschaft erkenne.

Betrachten wir die Aufgaben, welche jetzt schon allmählich, aber immer deutlicher an uns herantreten, so sehen wir, daß die Gesellschaft nur dann gerüstet ist, sie zu lösen, wenn sie sich vor Augen hält, daß die Erziehung als einheitlich wirkende Funktion in den großen Welt-Wirtschaftskörper sich einfügt.

Dank der hochherzigen Initiative der Gemeinde Wien ist im vorigen Jahre bereits das Jugendamt geschaffen worden. In dem Augenblicke, als es auf der Bildfläche erschien, war es auch möglich, daß sich die bisher zerstreut wirkenden Organisationen der Jugendfürsorge in den Verband der Tagesheimstätten zusammenschlossen und mit vereinten Kräften begonnen haben, die schwierigen Aufgaben der Jugendfürsorge zu lösen. Die Jugendfürsorge erweist sich, wenn wir das große Gebiet überblicken, zuerst als eine Fürsorge für das Kind innerhalb seiner physischen und geistigen Entwicklung. Er handelt sich darum, die Bedingungen des kindlichen Lebens in körperlicher und geistiger Hinsicht zu erkennen. Es handelt sich ferner darum, das Kind in dem einfachsten, schlichtesten Verbande, in der Familie, zu erfassen und jede Ersatzanstalt für die Familie von der Krippe angefangen bis hinauf zum Jünglingshort mit dem gleichen Geiste zu erfüllen. Es gilt ferner, das Kind zu würdigen im Rechte und im Staate. Alles das sind Aufgaben der Jugendfürsorge. So hat sich die Jugendfürsorge zu einem ungeheuren Gebiete entfaltet, und es ist begreiflich, daß es das Jugendamt, welches schon so unendlich viel für die persönlichen Verhältnisse der ihr anvertrauten Jugend zu tun hatte und trotzdem in Verbindung mit dem Verbande der Tagesheimstätten den Gedanken in die Tat umsetzen konnte, einen Kurs zur Heranbildung von Jugendpflegerinnen zu schaffen, und zwar in dem Augenblicke, als seine Lebensfähigkeit in der gegenwärtigen Zeitlage erwiesen war, für notwendig hielt, ein weiteres Fundament zu schaffen, damit der Kurs gedeihe und sich entwickle.

Wieder war es die Gemeinde Wien, die durch die Errichtung des Wohlfahrtsamtes die Grundlage für den Ausbau der Jugendfürsorge in erziehlicher Hinsicht sicherstellte, und Vorsorge traf, für das Heer der Erziehungsbedürftigen auch die notwendigen Erzieher beizustellen. Als solche Erzieher sollen Sie, meine geehrten Damen und Herren, zu wirken berufen sein.

Die Aufgaben der Erziehung, die Freuden und Leiden des Erziehers haben Dichtung und Wissenschaft bereits geschildert. Aber trotzdem ist die Erziehung ein Problem, an dem sich jedermann erfreut, aber von dem man in der Wirklichkeit wenig sieht. Es ist ein großes Verdienst der Gemeinde, daß sie sich weitausblickend in die Zukunft die Aufgabe gestellt hat, auch hier das Wort in die Tat umzusetzen.

Der Jugendpflegerinnenkurs — wie er im Vorjahre abgehalten wurde — zeigte eine günstige Entwicklung. Er zeigte, auf welche Gebiete sich die Heranbildung der Jugendpflegerinnen einzulassen hat, er zeigte die Methode, er zeigte vor allem anderen die wirklich bedeutungsvolle Richtung, daß nicht ein theoretisches Buchwissen den Teilnehmern aufgedrängt werden soll.

Das theoretische Wissen soll Ihnen, meine Damen und Herren, nur die Richtlinien für Ihr späteres Handeln geben, gleichzeitig wird vorgesorgt, daß Sie alle die Aufgaben, welche Ihnen später zufallen, an einzelnen hervorragenden und be-

lehrenden Beispielen sehen, daß Sie durch Schauen erleben und durch das Erlebnis zur selbständigen Tat geführt werden.

Am Schlusse des ersten Kurses hat eine strenge Prüfung stattgefunden. Sie hat gezeigt, daß trotz beispiellosen Eifers der kleinen wackeren Schar der Teilnehmer, daß trotz einer anerkennenswerten Hingabe einer sich selbstlos in den Dienst der Sache stellenden Lehrerschaft, eines Lehrkörpers, der so glücklich ausgewählt und zusammengesetzt war, daß die Aufgaben der Heranbildung von Pflegerinnen ineinandergreifen konnten und ineinandergegriffen haben, der Erfolg ein nicht vollkommen befriedigender war. Es hat sich eben gezeigt, daß eine mindest zweijährige Ausbildungsfrist eine unbedingte Notwendigkeit für den vollen Erfolg ist.

Die Aufgabe des ersten Jahres wäre, Umschau zu halten auf allen Gebieten, die Individualitäten kennen zu lernen, Einrichtungen zu treffen, daß die Damen und Herren zeigen können, wohin jedes von Ihnen nach Ihren eigenen Arbeiten im Leben gestellt werden muß, um in der Zukunft etwas Volles und Ganzes zu leisten.

Der zweite Jahrgang hat die Aufgabe, Sie auf dem Gebiete vollkommen auszubilden, auf dem Sie nach Neigung und Eignung und der hiedurch bestimmten Wahl sich entfalten sollen. Die Gemeinde hat dieses Bedürfnis sofort anerkannt und hat sich bereit erklärt, das Opfer — und es ist ein großes Opfer — in Ihrem Interesse gerne zu bringen. Es wurde heute schon von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister darauf hingewiesen, daß Sie alle einer schönen, für die Gemeinschaft segensreichen Tätigkeit entgegenreifen sollen.

In überwiegender Anzahl ist das weibliche Element hier vertreten und wenn ein bekanntes Dichterwort von mir gebraucht werden darf, so hat es in diesem Augenblicke seine Bedeutung: „Das Ewig-weibliche zieht uns hinan" heißt es am Schlusse von Goethe's „Faust". Das heißt, in der Erziehung ist es das Frauenherz und die Frauenhand, die vor allem anderen in der Lage sind, nicht durch Überlegung, nicht durch reifliches Nachdenken, sondern durch feinen Takt und warmes Gefühl das Richtige zu treffen. Wenn man die Schar der männlichen Erzieher überblickt, die Großes geleistet haben, so kann man sagen, daß die tüchtigsten Erzieher jene waren, welche einen weiblichen Einschlag hatten. Niemand kann Ihnen da mehr als Vorbild dienen, als der seltene Mensch und Dichter Wolfgang Goethe. Er war ein solcher Erzieher, der in sich etwas von dem Ewig-weiblichen hatte, jene hingebungsvolle Milde, die zur Tat drängt. Er hatte freilich zu gleicher Zeit ein männliches Prinzip in sich — der Mann der Zweiseelentheorie — das Ideenbildende, Gestaltende, Organisierende. Ebenso kann die Jugendfürsorge nur gedeihen, wenn das Männliche und Weibliche sich innig verbindet, wie zwei Gatten in einer glücklichen Ehe. Möge aus dieser Verbindung für Sie schon jetzt während der zweijährigen Bildungszeit so viel Lebensfähiges, für die Zukunft Wertvolles heranwachsen, daß Sie dann ins Leben treten mit dem stolzen Gefühle Menschen zu sein, die in der Lage sind, für die Gemeinsamkeit Bleibendes zu schaffen, zugleich aber mit einem Gefühl der Besorgnis vor der Zukunft wegen der an Sie herantretenden Verantwortung. Sie müssen selbständig für Ihre Handlungen einstehen lernen. Ich kann das Wort des zweiten unserer Dichterheroen zitieren, das er an die Künstler richtet und Ihnen zurufen: „Wenn Sie wirklich Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen sein wollen, in einem Sinne wie das Bildungsziel und der Bildungsgang dieses Kurses uns vorschwebt, dann müssen Sie zwar als Handwerker beginnen, jedoch als Künstler enden. In diesem Sinne gilt für Sie das Dichterwort:

Der Menschheit Würde ist
In eure Hand gegeben,
Bewahret sie!
Sie sinkt mit euch!
Mit euch wird sie sich heben!

Und so rufe ich Ihnen zu: In Ihren Händen ruht die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes! (Beifall.)

Universitätsprofessor Freiherr v. Pirquet sagte: Nach dem Vertreter der Erziehungstheorie Herrn Hofrat Dr. Rieger möchte ich als Vertreter der praktischen Wissenschaft einige Worte an Sie richten: Ich freue mich, daß die Stadt Wien, der Landesschulrat und die Universität sich in demselben Streben vereinigen. Ich freue mich, daß der Fachkurs an der Kinderklinik abgehalten wird und nicht an einer Schule, da hier in diesen Räumen sich Theorie und Praxis vereinigen. Durch schulmäßige Vorträge würde ein sehr bedeutender Teil Ihres Berufes vernachlässigt werden. Die Kinderklinik trachtet in verschiedenen Punkten Leistungen zu erzielen, deren Kenntnis Ihnen später zugute kommen wird. Sie werden insbesondere die Ernährung und Pflege des Kindes kennen lernen und praktisch erproben. Sie werden zwar in der Praxis auch hie und da in der Erziehungsfrage ein Wort mitzusprechen haben, die Hauptsache ist jedoch, daß Sie sich im Haushalte auskennen und daß Sie praktische Kenntnisse darüber haben, wie Kinder, wenn sie krank werden, gepflegt und genährt werden sollen. Namentlich die Ernährung ist in den jetzigen Zeiten von besonderer Wichtigkeit. Es ist darum zu begrüßen, daß innerhalb des Fachkurses auch ein Ernährungskurs vorgesehen ist, wobei die Damen die Kinder den ganzen Tag von früh bis abends beobachten können. Sie werden dann sehen, daß die Praxis der Ernährung vielfach auf neue Grundlagen gestellt wurde, wieviel sich trotz der geringen Nahrungsmittel heute noch ausrichten läßt, wenn man die Sache nur richtig anpackt, wie viel überflüssig ist und daß oft viel Geld für Medikamente ausgegeben wird oder andere Präparate, die weniger wert sind als gewöhnliches Mehl. Die Praxis, die Sie hier erlernen sollen, stützt sich auf die Theorie und soll mit ihr Hand in Hand gehen.

Nach dem Kriege soll ein Jahrhundert des Kindes kommen, aber nicht in dem bisherigen sentimentalen Sinne, sondern vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus.

Für die nächste Generation muß im weitesten Maße gesorgt werden; nachdem wir jetzt fast nicht die Hälfte der Geburtenanzahl verzeichnen können als in normalen Zeiten, wird jedes Kind in der Zukunft das Drei- und Vierfache wert sein, und zwar nicht bloß bei Mutter und Vater, sondern auch national-ökonomisch. Die Achtung, die wir vor dem Kinde haben werden, wird sich auch auf jene erstrecken, die sich mit der Pflege des Kindes beschäftigen. Ich begrüße es, daß so zahlreiche Bewerber an dem Kurse hier erschienen sind und danke Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Hofrat Dr. Rieger und dem Stadtrat Tomola, daß sie die heutige Eröffnung des Kurses durch ihre persönliche Anwesenheit ausgezeichnet haben.

Nach diesen mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Eröffnungsreden wurde in die meritorische Arbeit des Kurses eingegangen.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. August 1917 in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Juli	August	+ −	Juli	August	+ −	Juli	August	+ −	Juli	August	+ −	Juli	August	+ −
I.	9	9	—	10	10	—	34	30	− 4	41	34	− 7	239	239	—
II.	34	30	− 4	3	9	+ 6	3	9	+ 6	11	11	—	290	303	+ 13
III.	65	66	+ 1	3	6	+ 3	34	31	− 3	8	4	− 4	495	504	+ 9
IV.	59	50	− 9	22	20	− 2	37	25	− 12	9	8	− 1	261	264	+ 3
V.	210	208	− 2	57	55	− 2	69	70	+ 1	4	4	—	410	414	+ 4
VI.	52	40	− 12	39	33	− 6	60	44	− 16	13	9	− 4	329	339	+ 10
VII.	59	61	+ 3	30	32	+ 2	43	38	− 5	16	15	− 1	355	364	+ 9
VIII.	27	27	—	9	17	+ 8	25	17	− 8	4	3	− 1	326	322	− 4
IX.	24	25	+ 1	7	8	+ 1	18	14	− 4	8	7	− 1	265	262	− 3
X.	292	243	− 49	32	27	− 5	5	6	+ 1	--	1	+ 1	368	367	− 1
XI.	27	10	− 17	2	—	− 2	2	1	− 1	1	—	− 1	74	57	− 17
XII.	127	98	− 29	48	46	− 2	15	14	− 1	2	3	+ 1	456	451	− 5
XIII.	481	434	− 47	75	50	− 25	19	25	+ 6	7	2	− 5	572	580	+ 8
XIV.	400	333	− 67	43	39	− 4	15	18	+ 3	2	1	− 1	451	456	+ 5
XV.	77	58	− 19	12	13	+ 1	17	9	− 8	2	1	− 1	386	375	− 11
XVI.	884	745	−139	56	58	+ 2	35	31	− 4	1	1	—	578	579	+ 1
XVII.	250	211	− 39	32	24	− 8	16	13	− 3	4	4	—	312	300	− 12
XVIII.	95	88	− 7	13	8	− 5	9	7	− 2	1	1	—	368	369	+ 1
XIX.	56	41	− 15	20	18	− 2	7	3	− 4	2	5	+ 3	228	235	+ 7
XX.	168	133	− 35	33	32	− 1	14	16	+ 2	2	1	− 1	254	246	− 8
XXI.	104	84	− 20	—	—	—	4	2	− 2	—	—	—	75	78	+ 3
	3500	2994	−506	546	505	− 41	481	423	− 58	138	115	− 23	7092	7104	+ 12

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom Juli 4665; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 7092

" " " " " August 4037; " " " 7104

− 628 + 12

Besucheranzahl in der Zentrale 803; in den Filialen 1148.

" aus den Bezirken I bis XXI = 1951.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. August 1917 in Wien leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Juli	August	+ —	Juli	August	+ —	Juli	August	+ —	Juli	August	+ —	Juli	August	+ —
I.	6	5	— 1	8	8	—	16	12	— 4	23	18	— 5	179	177	— 2
II.	16	9	— 7	—	—	—	3	3	—	10	10	—	260	269	+ 9
III.	20	18	— 2	1	—	— 1	11	11	—	2	1	— 1	491	495	+ 4
IV.	25	24	— 1	13	12	— 1	14	9	— 5	7	5	— 2	184	186	+ 2
V.	118	114	— 4	34	34	—	53	54	+ 1	2	2	—	312	314	+ 2
VI.	42	28	— 14	31	24	— 7	43	31	— 12	13	7	— 6	310	313	+ 3
VII.	50	51	+ 1	27	28	+ 1	33	30	— 3	13	12	— 1	343	347	+ 4
VIII.	21	21	—	4	4	—	9	5	— 4	2	—	— 2	252	246	— 6
IX.	15	15	—	3	3	—	6	5	— 1	4	4	—	186	184	— 2
X.	269	220	— 49	29	24	— 5	5	6	+ 1	—	1	+ 1	367	365	— 2
XI.	25	8	— 17	2	—	— 2	2	1	— 1	1	—	— 1	73	55	— 18
XII.	113	90	— 23	41	40	— 1	11	11	—	2	3	+ 1	446	442	— 4
XIII.	434	381	— 53	65	40	— 25	13	22	+ 9	5	—	— 5	399	403	+ 4
XIV.	343	290	— 53	41	39	— 2	13	17	+ 4	2	1	— 1	417	420	+ 3
XV.	65	51	— 14	10	8	— 2	14	9	— 5	—	—	—	382	369	— 13
XVI.	871	723	— 148	55	57	+ 2	34	30	— 4	1	1	—	575	575	—
XVII.	248	208	— 40	32	23	— 9	13	10	— 3	4	4	—	310	298	— 12
XVIII.	78	70	— 8	9	6	— 3	9	5	— 4	1	1	—	359	355	— 4
XIX.	47	34	— 13	12	11	— 1	6	2	— 4	2	3	+ 1	224	231	+ 7
XX.	153	118	— 35	28	29	+ 1	12	13	+ 1	2	1	— 1	253	245	— 8
XXI.	86	71	— 15	—	—	—	2	1	— 1	—	—	—	69	73	+ 4
	3045	2549	— 496	445	390	— 55	322	287	— 35	96	74	— 22	6391	6362	— 29

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom Juli 3908

" " " " " August 3300

— 608

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom Juli 6391

" " " " " August 6362

— 29

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, August 1917.

(Siehe auch die vorstehenden Tabellen auf Seiten 1995 u. 1996.)

Die Abnahme der leerstehenden Wohnungen hat auch im Berichtsmonate angehalten und sich sowohl im Gesamtdurchschnitte als auch bei den Kleinwohnungen noch weiter verschärft. An der Abnahme, welche rund 15·5 Prozent des Bestandes zu Beginn des Monates umfaßt, sind alle Wohnungsgattungen beteiligt; die Kleinwohnungen mit 496 Wohnungen oder 16 Prozent des Anfangsbestandes. Dieser auch über den Kündigungstermin anhaltende Rückgang beantwortet die im letzten Monatsberichte aufgeworfene Frage, ob es sich um eine mit den Kündigungsquartalen zusammenhängende zeitliche Bewegung oder um eine dauernde Verringerung des Vorrates an leeren Wohnungen handelt.

Zum ersten Male seit Bestand des Nachweises hat auch die Zahl der leerstehenden Geschäftsräume, allerdings nur ganz unbedeutend, abgenommen.

Die Zahl der Wohnungssuchenden hat weiter zugenommen und betrug 1915 gegenüber 1295 im Juli.

Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Der seit Mai anhaltende und in den letzten Monaten stark verschärfte Rückgang an leerstehenden Wohnungen aller Gattungen gibt der Gesamtlage Ausdruck. Immerhin ist auch im Berichtsmonate der Wohnungsbedarf ohne erhebliche Schwierigkeiten befriedigt worden, weil der Anfangsbestand an Kleinwohnungen verhältnismäßig noch günstig war. An großen Wohnungen ist der Vorrat überhaupt auf ein Mindestmaß zurückgegangen. In allen Gattungen zeigt sich eine lebhafte Nachfrage nach Wohnungen mit Gaseinleitung, welche aber nur zum geringsten Teile befriedigt werden kann. (Mag. Abt. III a, 1587.)

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Innere Stadt, Josefstadt und Hietzing werden im Monate Oktober 1917 am 3., 10., 17., 24. und 31. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Das Gemeindevermittlungsamt Fünfhaus hat hiefür den 5., 12., 19. und 26. Oktober 1917 und das Gemeindevermittlungsamt Floridsdorf den 2., 9., 16., 23. und 30. Oktober 1917 bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 24. und 27. September 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— „
Summe .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . von — bis — h) (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Die dieswöchentlichen Schweinemärkte waren nicht beschickt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. September 1917.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Gebreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	100 „	40 „	— „
Gerste	100 „	37 „	— „
Hafer	100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 25. September 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 571 Stück.

201 Gebrauchspferde, 370 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 720 „ 1140 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

*) Hievon 44 am Markte und 326 im Pferdeschlachthause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 24 und 27. September 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	204	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet . .	1277	Schafe ausgeweidet . .	244
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	339
Lämmer ausgeweidet . .	17	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	360 „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	200	„	450 „	

Lämmer lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	600	„	680 „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	850	bis	960 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	620	„	800 „	
III.	„	„	200	„	550 „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	780 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	500	bis	510 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	420	„	450 „	
III.	„	„	300	„	410 „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 111 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 71 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. September 1917 1217 Stück Mast- und 378 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden zum gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Die Preislage auf dem Schafmarkte blieb gleichfalls unverändert.

* * *

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im August 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von Kranken: gewöhnlichen	Kranken: Infektions-	Leichen	Zusammen
Station, V., Bräuhausgasse 61	457	603	164	1251
Station, X., Arsenalstraße 2	4	242	34	280
Station, XIV., Pillergasse 21	565	597	275	1437
Station, XVII., Gilmgasse 18	307	283	149	739
Station, XX., Gerhardusgasse 3 . . .	416	470	109	995
Zusammen .	1749	2222	731	4702
	3971			

Baubewegung

vom 25. bis 27. September 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kärntnerstraße 13/15, von Alexander Zirner, ebenda (2401).

IV. Bezirk: Starhemberggasse 23, von Ernst Uhlemann, V., Schönbrunnerstraße 68 (2394).

„ „ Alleegasse 33, Prinz Eugen-Straße 22, von Dr. H. R. v. Mauthner, I., Oppolzergasse 4 (2409).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 85, von Ernst Uhlemann, V., Schönbrunnerstraße 68 (2395).

VII. Bezirk: Garbergasse 5, von Klement und Hávа, Neustiftgasse 78 (2398).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

VII. Bezirk: Zieglergasse 5, von Klement und Hávа, Neustiftgasse 78 (2392).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

24. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Walter Karoline — Gemischtwarenhandel — II., Große Mohrengasse 40.

Brand Antonia — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 148.

Barbolani Anna — Damenkleidermachergewerbe — XII., Zenogasse 6.

Schwarzinger Josefine — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Dunklergasse 37.

Gabory Georg — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Marmeladen — XII., Meidlinger Hauptstraße 47.

Schober Marie, geb. Padny — Viktualienhandel — XII., Meidlinger Hauptstraße 27.

Pohl Eugenie, geb. Sak — Viktualienhandel — XII., Schönbrunnerstraße 193.

Ingerle Anna — Viktualienhandel — XII., Cantacuzinostraße 70.

Joussard Luise — Detailhandel mit Wein, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Franziskanerplatz 6.

Braunstein Emma, geb. Podolin — Antiquitätenhandel — I., Weihburggasse 16.

Teipek Emma, geb. Krems — Kurzwarenhandel — I., Spiegelgasse 7.

Braun Samie — Handel mit Schneiderzugehör, Tuch- und Textilwaren — I., Salzgries 3.

Eckerling Anna rekte Chane — Modistengewerbe — I., Trattnerhof.

Fenzl Josefa — Handel mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln — I., Dorotheergasse 8.

Pfimpfinger Helene — Damenkleidermachergewerbe — I., Wipplingerstraße 20.

Klein Elsa, geb Justh — Damenkleidermachergewerbe — I., Trattnerhof 1.

Puches Karoline — Handel mit Schreib-, Zeichen-, Schulrequisiten, ausgenommen Bücher und Preß-Erzeugnisse — I., Helferstorferstraße 2.

Spitzer Gisela — Handel mit fertigen Hüten — I., Kärntnerstraße 42.

* * *

25. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Lachmayer Alois, Alleininhaber der Firma A. Lachmayer — Handel mit Miederzugehör — I., Bräunerstraße 2.

Liebl Karl, Alleininhaber des Möbel-Etablissements „Merkur" C. Liebl & Komp. — Handel mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen beschränkt — I., Hoher Markt 5.

Milner Karl — Hafnergewerbe — VIII., Langegasse 15.

Finkler Oswald — Handel mit Erdäpfeln, Zwiebel und Hülsenfrüchten — I., Adlergasse 4.

Eisenberg Risiel Salomon — Handel mit Wirkwaren — I., Laurenzerberg 4.

Klinkhoff Hans — Handelsagentur — I., Brandstätte 3.

Musil Karl — Fragnergewerbe — XVI., Veyergasse 14.

Fuchs Adolf — Marktviktualienhandel — XVI., Yppenplatz, Markt.

Grießer Rudolf — Handelsagentur — XVI., Thalheimergasse 45.

Kölbl Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Fröbelgasse 34.

Tuma Jakob — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Redtenbachergasse 19.

Seiberl Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Eisnergasse 13.

Silberstein Schulem — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und Sodawasser — XVI., Veronikagasse 25.

Zisch Georg — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Liebhartstalgasse 41.

Krizek Heinrich — Rahmentischlergewerbe — XVI., Habichergasse 34.

Stöger Emilie, geb. Hock — Dienst- und Stellenvermittlung — I., Weihburggasse 14.

Friedmann Isabella — Antiquitätenhandel — I., Biberstraße 22.

Geiringer Paula, geb. Klein — Handel mit Kanditen, Kracherln und Sodawasser — I., Schottenring 5.

Rother Adolfine, geb. Mrazek — Fleisch-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 135.

Hrdlicka Anna, geb. Rauscher — Lohnfuhrwerksgewerbe — XVI., Speckbachergasse 38.

Pick Ludmilla, geb. Koralek — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 69.

Bauer Emilie Anna, geb. Steiner — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 142.

Salvenmoser Marie, geb. Faustenhammer — Viktualien-Verschleiß — XVI., Kirchstetterngasse 43.

Brana Katharina, geb. Göllner — Marktviktualienhandel — XVI., Yppenplatz, Markt.

Spinka Franziska, geb. Weinberger — Pfaidlergewerbe — XVI., Thaliastraße 88.

Pranter Richard — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Payergasse 2

Brückler Katharina, geb. Winter — Handel mit Galanterie-, Spiel- und Papierwaren — VII., Burggasse 98.

Hampel Käthe, geb. Spitzner — Erzeugung von Gemüsekonserven und Soßen — XVII., Hernalser Hauptstraße 204.

Oberer Marie, geb. Zugsbratl — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Dornbacherstraße 107.

Körner Marie, geb. Safar — Pferdefleich-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstraße 154.

Themar Marie, geb. Fischbach — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Dornerplatz 13.

Novak Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Schumanngasse 79.

Kowanz Leopoldine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 193 a.

Liesegang August — Gemischtwarenhandel — XIII., Hietzinger Hauptstraße 54.

Spepanek Johann — Handelsagentur — III., Sechskrügelgasse 14.

Polzer Adolf — Handel mit altem Eisen und Metallabfällen ꝛc. — III., Ungargasse 24.

* * *

27. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rosenstiel & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Türkenstraße 25.

Grünberg Franziska (Inhaberin der protokollierten Firma F. Grünberg) — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel in Kurz-, Nürnberger Wirkwaren, Näh- und Webgarnen — IX., Währingergürtel 170.

Fleischner Arnold (Alleininhaber der Firma Fleischner & Block) — Handel mit Seide, Woll-, Bandwaren, Spitzen und Wäsche — I., Marc-Aurelstraße 6.

Lukacs Armin (Inhaber der Firma Lukacs & Havas) — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln aus massivem Hartholz, von fournierten Möbeln und mechanischen Holzsohlen — III., Holochergasse 34.

König Emil (Alleininhaber der Firma Josua König) — Kommissions-Verschleiß von Leder und in die Lederbranche einschlägigen Artikeln — II., Große Mohrengasse 25.

Liefergemeinschaft mechanischer Werkstätten, Ges. m. b. H. — Vertrieb technischer Bedarfsartikel — IX., Garnisongasse 11.

„Faka", Ges. m. b. H. für Fäkalienverwertung — Fäkalienverwertung — IX., Liechtensteinstraße 22.

Bauunternehmung für Betonpfahlgründungen, Ges. m. b. H. — Herstellung von Betonpfahlgründungen — IX., Brünnlbadgasse 18.

Elektrische Bau- und Installationsgesellschaft m. b. H. — Erzeugung konzessionsfreier elektrotechnischer Artikel — IX., Liechtensteinstraße 12.

Vaterländische Baugesellschaft m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Baumaterialien und Maschinen, sowie aller an Bauten notwendigen Artikeln — I., Wildbretmarkt 2.

Vaterländische Baugesellschaft m. b. H. — Gewährung von Darlehen und Krediten auf fertige und projektierte Bauobjekte, sowie auf eventuell der Verbauung zuzuführende Liegenschaften aus eigenen Mitteln — I., Wildbretmarkt 2.

„Siak"-Schuh, Leder- und Gummischuhe, Vertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Schuhen, Gummischuhen, Leder und einschlägigen Leder- und Gummiartikeln — I., Neutorgasse 17.

Bernhard Karl, Ingenieur — Verfahren und Vorrichtung zur Ätzung von Metallplatten — VIII., Lerchengasse 13.

Mican Anton — Viktualienhandel — XVII., Klemens Hofbauer-Platz 9.

Mück Julius — Handel mit Baumaterialien — XVI., Hippgasse 33.

Guttmann Lipmann — Handel mit Tuchabfällen, alten und neuen Säcken — XI., Simmeringer Hauptstraße 86.

Speier Leopold — Handel mit Tuch-, Leinen- und Juteabfällen — XI., Simmeringer Hauptstraße 15.

Rosenkranz Chaje Mirl — Handel mit Manufakturwarenresten — II., Malzgasse 4.

Rab Johann — Viktualienhandel — II., Tandelmarktgasse 6.

Horky Franz — Gemischtwarenhandel — IX., Dietrichsteingasse 8.

Schulmann Eusebius — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Meynertgasse 9.

Vielgut Ludwig — Gemischtwarenhandel — IX., Sechsschimmelgasse 17.

Schmid v. Schmidsfelden Adolf — Handel mit Schrauben, Drahtstiften und Nägeln im Großen — IX., Garnisongasse 4.

Trojan Franz — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Tendlergasse 4.

Rouza Franz — Damenkleidermachergewerbe — IX., Nußdorferstaße 15.

Buresch August — Holzgroßhandel — VII., Neubaugasse 68.

Fritschek Johann — Handel mit Textilresten und Textilabfällen — I., Schönlaterngasse 11.

Ruby Marie, geb. Folba — Sauerkräutlergewerbe — XVI., Hasnerstraße 12.

Lieder Adele — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 34.

Klinger Rosa, geb. Hirsch — Pferdehandel — XI., Hasenleitengasse 5.

Marx Theresia — Verschleiß von Fragnereien und Flaschenbier — XI., Simmeringer Hauptstraße 113.

Engel Cylla — Schnittwarenhandel — II., Große Schiffgasse 5.

Kidalka Olga — Damenkleidermachergewerbe — IX., Schubertgasse 5.

Margreiter Gabriele — Modistengewerbe — XIV., Reindorfgasse 44.

Burghardt Johann Ernst — Gemischtwarenhandel im Großen — X., Dampfgasse 1.

März Sure, geb. Sokal — Handel mit zahnärztlichen und zahntechnischen Artikeln nebst Gold- und Silberwaren — XIV., Goldschlagstraße 102.

Wesiak Aurelia — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Stiegergasse 3.

Lutz Sofia Rosa — Geflügelhandel — II., Im Werd, Markt.

* * *

28. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Gerstmayer Franz — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 206 der Theresia Borderaux — I., Neuer Markt.

Harrich Julius — Pachtbetrieb der der Elise Peschka gehörigen Hallentrödlerkonzession — IX., Trödlerhalle Zelle Nr. 18.

Rumpler & Komp. — Erzeugung und Vertrieb von Automobilgummiersatzreifen — III., Marxergasse 30.

Gesellschaft für Handel und Industrie, Ges. m. b. H. — Handel mit chemisch-technischen Produkten beschränkt — VI., Amerlingstraße 19.

Mattis & Schwarz, Metallwaren- und Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren und ganz oder teilweise aus Metall bestehenden Gebrauchsgegenständen beschränkt — VI., Linke Wienzeile 86.

Urban Marie, geb. Fiebiger, Alleininhaberin der Firma M. Fiebiger — — Großhandel ausschließlich mit dem Auslande — XIII., Auhofstraße 66.

Blaustein Benjamin — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen und Säcken — II., Taborstraße 108.

Unger Chaim — Handel mit Neusilber-, Gold- und Silberbijouteriewaren — II., Nestroygasse 9.

Hieblinger Franz — Spengler — XIX., Sievringerstraße 91.

Blach Petrus — Musiker — VII., Lerchenfelderstraße 51.

Triska Emil — Kautschukstampiglien-Erzeugung — VIII., Blindengasse 27.

Ebner Michael — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Auhofstraße 194.

Metzger Moses Samuel — Papierwaren-Verschleiß — XVII., Geheimgasse 77.

Weiser Karl — Essig- und Likör-Erzeugung — XVII., Frauenfelderplatz 15.

Sedlacek Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Kainzgasse 16.

Neuwirth August — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Naturblumen — XVII., Klemens Hofbauer-Platz 1.

Rabitsch Stephan — Fragner — X., Knöllgasse 42.

Morbeck Anton — Musiker — X., Puchsbaumgasse 50.

Druckmann Abraham — Uhrmacher — X., Columbusgasse 79.

Stekula Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Alxingergasse 42.

Fleck Wenzel — Viktualien-, Kurzwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Rotenhofgasse 11.

Paleczek Maximilian — Maschinenbaugewerbe — X., Favoritenstraße 176.

Bunka Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß mit Flaschenbier — XVIII., Gymnasiumstraße 24 a.

Auracher Leopold — Fleischhauer — XIV., Schwendergasse 11.

Hartmann Rosa, geb. Michalek — Handel mit Kanditen, Zuckerwaren, und Fruchtsäften — II., Kleine Stadtgutgasse 11.

Friedjung Hedwig — Damenkleidermacherin — IX., Servitengasse 22.

Ziehrer Hermine — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 28.

Puntigam Josefine — Wäschergewerbe — XIII., Linzerstraße 254.

Kieberger Katharina — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Penzingerstraße 60.

Frapscha Anna, geb. Chromy — Viktualienhandel beschränkt — XVII., Wurlitzergasse 89.

Richter Luise — Modistengewerbe — III., Marokkanergasse 4 a.

Reichl Antonia — Fleisch- und Innereihandel — III., Hagenmüllergasse 13.

Fegus Philomena — Viktualien-Verschleiß — X., Laaerstraße 10.

Hübner Leopoldine — Handel mit Naturblumen — X., Neusetzgasse 7.

Gutschy Antonia — Verschleiß von Obst, Fruchtsäften und Apfelwein in verschlossenen Flaschen — X., Quellenstraße 92.

Schwarz Marie — Handel mit neuen Tuchabfällen und mit Säcken — X., Quellenstraße 109.

Resch Marie — Wäscheputzergewerbe — X., Laxenburgerstraße 69.

Kühn Barbara — Handel mit Naturblumen, Obst und Gemüse im Umherziehen — X., Troststraße 49.

Taborek Franziska — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — X., Gellertgasse 7.

Hlawatsch Theresia — Verschleiß von Kurzwaren, Viktualien und Zuckerbäckerwaren — X., Eugengasse 92.

* * *

29. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Modern Regina — Übernahme von Strümpfen zum Ausbessern (Filiale) — XV., Mariahilferstraße 142.

Alexander Toldt & Sohn, offene Handelsgesellschaft — Modistengewerbe — I., Tuchlauben 15.

Holzhandelsgesellschaft m. b. H. — Holzhandel — I., Weihburggasse 9.

„Victrosa", Herren- und Damenmode, Ges. m. b. H. — Handel mit Sport- und Modeartikeln beschränkt — I., Weihburggasse 16.

„Nag", Nessel-Aufbereitungs-Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Nessel und ähnlichen Spinnstoffen — I., Franz Josefs-Kai 35.

„Sanita", Kaffeesurrogat-Erzeugungs- und Vertriebs-Ges. m. b. H. — Kaffeesurrogat-Erzeugung — I., An der Hülben 4.

Russo Moreno, Alleininhaber der Firma: Moreno Russo — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Kohlmessergasse 3.

Schöndrunn Berta, Alleininhaber der Firma: Emmerich Schönbrunn — Handel mit Sporthüten — I., Graben 12.

Kalinka Raimund — Kartonagewaren-Erzeugung — XIII., Gurkgasse 42.

Bartholome Johann — Spenglergewerbe — VI., Webgasse 10.

Klima Johann — Gemischtwarenhandel — VI., Gumpendorferstraße 89.

Strobl Adolf — Tischlergewerbe — VI., Mollardgasse 85 a.

Enzfelder Gustav — Lohnfuhrwerksgewerbe — XIV., Effingergasse 5.

Klaus Josef — Schuhmachergewerbe — VII., Kandlgasse 12.

Heller Salomon Sami — Viktualienhandel — I., Konkordiaplatz 5.

Schönberg Hersch Leib — Handelsagentur — I., Zelinkagasse 9.

Wessely August — Klaviermachergewerbe — I., Bellariastraße 4.

Drexler Johann — Handel mit Briefmarken, welche nicht den Charakter eines geltenden inländischen Postwertzeichens tragen und philatelistischen Bedarfsartikeln beschränkt — I., Biberstraße 8.

Kubies Ilka — Handel mit Mäuse- und Rattenfallen — II., Praterstraße 40.

Schapira Mindel — Handel mit Manufakturwaren — II., Nestroygasse 4.

Schwarz Bernadine, geb. Huthner — Fragnergewerbe — II., Taborstraße 24.

Schoiber v. Engelstein Leopoldine — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Habsburgplatz 13.

Decker Marie — Viktualienhandel — XVI., Neumayrgasse 19.

Borowicka Magdalena, geb. Matejka — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Speckbachergasse 6.

Pfister Hermine, geb. Schweinberger — Fragnergewerbe — XVI., Kirchstetterngasse 20.

Fallmann Leopoldine — Fragnergewerbe — XVI., Rankgasse 9.

Berger Pauline — Kanditen-Verschleiß — VII., Stollgasse 7.

Rudolfer Max — Handelsagentur — II., Zirkusgasse 10.

Menasche Laura — Filmverleihgewerbe — VII., Neubaugasse 26.

Huf Marie, geb. Kampel — Viktualienhandel — VII., Zollergasse 37.

* * *

30. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Prokisch Rosina, geb. Schmitt — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Prokisch — IV., Wiedner Hauptstraße 53.

Putz Marie Amalia — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XVI., Enenkelstraße 15.

Graeser Martha, Inhaberin der Firma Karl Graeser & Komp. — Buchhandlungsgewerbe — IV., Johann Strauß-Gasse 22.

Schneider Johann, Inhaber der Firma Heinrich Jauner — Fabriksmäßiger Betrieb der Metallpresserei und Metalldreherei — IV., Schönburgstraße 13.

Mondl Franz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Marmeladen und Fruchtsäften — XVI., Ottakringerstraße 51.

Tiefenböck Rudolf — Fleischhauer — XIII., Linzerstraße 52.

Rumpl Heinrich — Zimmer- und Dekorationsmaler — XIII., Firmiangasse 35.

Zacharias Franz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 361 — VII., Hofstallstraße (Hotel Höller).

Pichler Ignaz — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 588 — I., Freyung, Teinfaltstraße.

Mitterböck Thomas — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Sechshauserstraße 51.

Pfeiffer Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Reichsapfelgasse 18.

Deutsch David — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 24.

Schlager Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Storchengasse 4.

Strohofer Josef — Pferdefleischhauergewerbe — XIV., Kellinggasse 1.

Braun Artur — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Gangelbauergasse 30.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1494 — I., Franzensring, Schottengasse.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 669 — I., Franzensring, Schottengasse.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 677 — I., Franzensring, Schottengasse.

Hirsch Karl Heinrich — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 215 — I., Fleischmarkt, Rotenturmstraße.

Kron Stephanie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Hietzinger Hauptstraße 26.

Schwarzenberger Leopoldine — XIII., Keißlergasse Konstr.-Nr. 279.

Wätjen Richard — Herstellung von Pneu-Ersatz-Elasticum — VI., Linke Wienzeile 70.

Knobel Anna Marie — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 203 — II., Untere Donaustraße.

Beyschlag Johannes Otto — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 98 — I., Stephansplatz, Kurhausgasse.

Heidl Karoline — Wäscheputzerei — XIV., Ullmannstraße 6.

Riedinger Karoline — Marktviktualienhandel — XIV., Schwendermarkt.

Kandler Aloisia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 7.

Lesanovsky Valerie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — I., Große Pfarrgasse 5.

Silbermann Marie, geb. Stern — Handel mit Tuchabfällen — II., Krummbaumgasse 10.

Epstein Lenke, geb. Haas — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Rembrandtstraße 27.

Oslovitz Marie — Warenhandel beschränkt — VII., Westbahnstraße 29.

Luxardo Girolamo — Handel mit Likören — VII., Kirchengasse 3.

Plank Mathilde — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Gefrornem — VII., Zieglergasse 70.

Maulik Elisabeth, geb. Papodi — Viktualienhandel — IV., Hechtengasse 8.

* * *

31. August 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

J. & C. Reder — Holzhandel — XX., Treustraße 35.

Zißmann & Gallus — Schuhmachergewerbe — XX., Heinzelmanngasse 18.

A. Haber & Komp., offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Ausübung des Strickereigewerbes — VII., Berggasse 68.

Schuh-Erzeugungs-Genossenschaft „Adria", reg. Gen. m. b. H. — Schuhmachergewerbe — IV., Große Neugasse 21.

Tichy Adolf — Weinkommissionshandel — VII., Lerchenfeldergürtel 16.

Schreier Gedalie — Handelsagentur — II., Stephaniestraße 8.

Witz Simon — Goldarbeitergewerbe (Filiale) — I., Köllnerhofgasse 6.

Liles Hans — Handel mit Bäckereien, Kanditen und Fruchtsäften — II., Rembrandtstraße 12.

Ehehalt rekte Ehalt Josef — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Börsegasse 3.

Brüll Siegmund — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Säulengasse 14.

Schütz Jakob — Handelsagentur — IX., Widerhofergasse 5.

Katz Mendel — Kommissionshandel en gros in Zuckerwaren und Bäckereien — IX., Beethovengasse 1.

Horky Franz — Verschleiß von Bier in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IX., Dietrichsteingasse 8.

Duschek Hubert — Schuhmachergewerbe — XV., Hackengasse 33.

Kacalek Josef — Kleidermachergewerbe — II., Darwingasse 35.

Zavadil Franz — Friseur- und Rasiergewerbe — II., Glockengasse 6.

Serlovsky Therese — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Fünfhausgasse 3.

Mandl Leopoldine, geb. Staudner — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Johnstraße 69.

Sekler (Juda) Judel — Handel mit Manufakturwaren — IX., Rotenlöwengasse 15.

Spechter Klara, geb. Jassinger — Handel mit Bedarfsartikeln aller Art — IX., Liechtensteinstraße 63.

Holy Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Erzherzog Karl-Platz 2, Stall Urban.

Czerny Helene — Fragnergewerbe — XV., Sechshauserstraße 14.

Heßky Barbara, geb. Lustig — Damenkleidermachergewerbe — IX., Georg Sigl-Gasse 11.

Ditz Barbara — Wanderhandel mit Gemüse, Naturblumen und Geflügel — XIII., Hütteldorferstraße 196.

Kirchweger Anna — Handel mit Lebens- und Genußmitteln — XIII., St. Veitgasse 44.

Korach Eliesez — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Wallensteinstraße 55.

Samhuber Marie — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XX., Wasnergasse 15.

Holzer Franz Julius — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Jägerstraße 25.

Sigall Heinrich — Handel mit Manufaktur-, Stoff- und Seidenwaren — XX., Heinzelmanngasse 4.

Stefan Rudolf — Handel mit Wein in Gebinden und verschlossenen Flaschen — XX., Karajangasse 24.

Kriegl Franz — Gast- und Schankgewerbe — XX., Engerthstraße 136.

Grünhut Ruchel — Erzeugung von Kriegssohlen — XX., Dammstraße 14.

Glück Johanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Jägerstraße 62.

Köppl Rosa — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XX., Wallensteinstraße 64.

Ascherl Marie — Fragnerei — XX., Dresdnerstraße 114.

Hoffmann Marie — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, und Geflügelhandel — XX., Karl Meißl-Straße 1.

Gerö Jenö — Warenhandel — XX., Jägerstraße 38.

Rabiner Anna — Handel mit Säcken, Jute, Hadern und Emballage — XX., Klosterneuburgerstraße 107.

Kolm Therese — Marktfierantin — XX., Hellwagstraße 1.

Gayda Maria — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — XX., Engerthstraße 90.

Letoha Koloman — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Helgolandgasse 14.

Rosenberg Nacha — Marktfahrergewerbe — XX., Bäuerlegasse 9.

Müller Marie — Wanderhandel mit Gemüse, Obst, Blumen und Geflügel — XX., Klosterneuburgerstraße 88.

* * *

1. September 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zellermayer Jmanuel Martin, Alleininhaber der Firma J. Martin Zellermayer — Handelsagentur — II., Obere Donaustraße 29.

Zellermayer Jmanuel Martin, Alleininhaber der Firma J. Martin Zellermayer — Handel und Kommissionshandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren — II., Obere Donaustraße 29.

Hirschensohn Josef, Alleininhaber der Firma Gebrüder Hirschensohn — Handel mit Schneiderzugehör, Kurz- und Textilwaren — I., Heßgasse 7.

Rittig Wilhelm — Uhrmachergewerbe — XVI., Wiesberggasse 8.

Nejedlik Anton — Fleischhauergewerbe — XIX., Gymnasiumstraße 58.

Kratochwil Raimund — Schlossergewerbe — II., Czerningasse 19.

Fiul Isaak Simson — Manufakturwarenhandel — II., Große Sperlgasse 32.

Schwätzer Oskar — Gemischtwarenhandel — II., Obere Donaustraße 45 a.

Fuchs Eduard — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Ausstellungsstraße 53.

Burbaum Samuel — Handel mit Textilwaren — I., Neutorgasse 18.

Bick-Karniel Isaak — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — I., Adlergasse 10.

Eichenbaum Israel — Handel mit Schneiderzugehör, Galanterie- und Kurzwaren — I., Rudolfsplatz 5.

Janetschek Ferdinand — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Grieshofgasse 5.

Lehner Georg — Gemischtwarenhandel — XII., Ratschkygasse 14.

Schowanetz Adalbert — Verfassung von Bauplänen und von Plänen für Inneneinrichtung, sowie von Kostenvoranschlägen — XII., Steinbauergasse 31.

Pennersdorfer Franz — Bäckergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 5.

Morgenstern Laura — Handel mit Abfällen von Neutuch (Filiale) — VI., Gumpendorferstraße 32.

Klein Johanna, geb. Schein — Fragnergewerbe — II., Franzenbrückenstraße 11.

Gorwitz Simcha — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — II., K. k. Prater 104.

Kuh Scheindel — Handel mit Bekleidungsartikeln und Pelzwaren — II., Stuwerstraße 15.

Fischer Laja — Marktfahrergewerbe — II., Große Schiffgasse 10.

Eckert Marie — Marktviktualien- und Fischhandel — XVI., Yppenplatz, Markt.

Radetzky Augustine, geb. Helfert — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., Koppstraße 68.

Burget Susanna, geb. Skapik — Fragnergewerbe — XVI., Lienfeldergasse 15.

Huber Wilhelmine, geb. Lutz — Damenkleidermachergewerbe — I., Tuchlauben 11.

Bugl Marie, geb. Kostelny — Wäschergewerbe — XIX., Budinskygasse 7.

Sobel Marie — Übernahme zum Wäscheputzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Skodagasse 15.

Novak Juliana — Damenkleidermachergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 85.

Sieber Anna, geb. Gruber — Handel mit Parfümeriewaren — VIII., Florianigasse 36.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 1917.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der beurlaubten Gemeinderäte 1959
2. u. 18. Verzeichnis der entschuldigten Gemeinderäte . . 1959 u. 1964
3. Beurlaubung 1959
4. Zuschrift des k. u. k. Obersthofmeisteramtes, betreffend die Überlassung von Wiesenflächen des Praters zur Errichtung von Schrebergärten 1959
5. Zuschrift des k. u. k. Kriegsministeriums, betreffend Stellungnahme gegen die in einer Rede des Gem.-Rates Lohner enthaltenen Behauptungen über die Versorgung der Budapester Autotaxi mit Pneumatik 1960
6. Dank der Gemeinde Kroatisch-Haslau für die anläßlich der Brandkatastrophe geleistete Hilfeleistung der Wiener Feuerwehr . 1960
7. Spende der Familie de Carro für dem städtischen Archive gewidmete Urkunden 1960
8. Spenden-Einlauf 1960
19. Absetzung eines Referates von der Tagesordnung 1964

Anfragen:

9. Gem.-Rat Rummelhardt: Stellungnahme gegen die Konfiskationen von als Reisegepäck auf den Wiener Bahnhöfen hereingebrachter Lebensmittel 1960
10. Gem.-Rat Philp: Die Behandlung der durch das Wirtschaftliche Hilfsbureau zur Sicherung von Wohnungen und Werkstätten gewährten Geldaushilfen als nicht hauszinssteuerpflichtiger Ertrag des Hauses bei der Hauszinssteuerbemessung 1961
11. Gem.-Rat Herold: Verhütung der Steigerung der Weinpreise 1961
12. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Die Schädigung der Geschäftswelt durch die seitens des k. u. k. Kriegsministeriums erfolgte Mietung von vier Hotels im II. Bezirke zu Kanzleizwecken . . 1962
13. Gem.-Rat Schlechter: Die Versorgung Wiens mit Brennmaterialien 1962
14. Gem.-Rat Skaret: Angebliche Übelstände auf dem Rudolfsheimer Markte 1962
15. Gem.-Räte Staret und Emmerling: Die Bekämpfung der Ruhr 1963
16. Gem.-Rat Philp: Die Enthebung von Lehrpersonen vom militärischen Hilfsdienste 1963
17. Gem.-Rat Spalowsky: Die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit den notwendigsten Bekleidungsgegenständen 1963
18. Siehe unter Punkt 2 der „Mitteilungen des Vorsitzenden".
19. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden".

Berichte:

20. Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Aufnahme einer Kriegsanteihe 1964
21. Gem.-Rat Dr. Haas: Gisela Neubrunn um Fristerstreckung für die Verbauung der Baustellen Einl.-Z. 3800 und 3330 des Grundbuches Landstraße 1975
22. Gem.-Rat Hermann: Verkauf des städtischen Hauses IX., Höfergasse 9, an die Allgemeine Poliklinik 1975
23. Vize-Bürgermeister Hoß: Widmung eines Betrages von 1000 K für nach Wien zuständige kriegsgefangene Soldaten des Gefangenenlagers in Krasnojarsk (Sibirien) 1976
24. Derselbe: Erhöhung des Summarstandes der Beamten und Diurnisten der Stadtbuchhaltung um fünf Rechnungs-Praktikantenstellen 1976
25. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten anläßlich Überlassung eines Lokales der Mädchen-Volksschule XVII., Jörgerstraße 38, für den Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen 1976
26. Gem.-Rat Schmid: Widmung einer Million Kronen zur Unterstützung von in Not geratenen Gewerbetreibenden . . . 1976
27. Gem.-Rat v. Steiner: Übernahme der Kleinkinderbewahranstalt XIX., Osterleitengasse 14, durch die Gemeinde Wien . 1981
28. Gem.-Rat Tomola: Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die an den Akademischen Senat der k. k. Universität Wien unentgeltlich überlassenen Räume in städtischen Schulhäusern behufs Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse 1981
29. Derselbe: Beitritt der Gemeinde Wien zum „Österreichischen Verein zur Errichtung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien" 1981

Seite

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Rain: Gnadenweise Zuerkennung einer Witwenpension an die Witwe nach dem Aufnahmsbeamten der städtischen Leichenbestattung Adolf Maletz 1982
2. Derselbe: Franziska Bräuner, Witwe nach dem Träger der städtischen Leichenbestattung Wilh. Träger um Gnadengabe 1982
3. Derselbe: Gnadenerziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Hausoffizier der städtischen Leichenbestattung Karl Maurer 1982
4. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des IV. Bezirkes Johann Karasek . . . 1982
5. Gem.-Rat Brauneiß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat des XIV. Bezirkes Johann Dallinger 1982
6. Gem.-Rat Fraß Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des VII. Bezirkes Josef Frank und Johann Peitler, ferner an Gem.-Rat Alois Bökl 1982
7. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des VII. Bezirkes Anton Kirchmayer und Ferdinand Snašel 1982
8. Gem.-Rat Dr. Haas: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des III. Bezirkes Hans Marhold 1982
9. Gem.-Rat Hermann: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des IX. Bezirkes Julius Artner und Ignaz Jaburek 1982
10. Gem.-Rat Zatzka: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat des XIII. Bezirkes Franz Eichberger. 1982
11. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des XIII. Bezirkes Karl Schleicher 1982
12. Gem.-Rat Schneider: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Gem.-Rat Franz Sadilek 1982
13. Derselbe: Anna Haupfleisch, Witwe nach dem Expeditor der städtischen Straßenbahnen Otto Haupfleisch . 1982
14. Gem.-Rat Schwer: Barbara Blumauer, städtische Feuerwehr-Telegraphistenswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe . . 1982
15. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksrat des VIII. Bezirkes Josef Koch 1982
16. Gem.-Rat v. Steiner: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den ehemaligen Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing Karl Rauscher 1983
17. Derselbe: Josef Peml, technischer Beamter II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke, Beförderung 1983
18. Derselbe: Josefine Wohletz, Heizerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe 1983
19. Derselbe: Anrechnung der vor der Übernahme in die Gemeindedienste vollstreckten Dienstzeit der Kindergärtnerinnen Amalia Muzik und Julie Langauer für die Bemessung des Ruhenusses und der Dienstalterszulagen 1983
20. Gem.-Rat Tomola: Anna Bernart, Kinderwärterin, um Erhöhung des Ruhebezuges 1983
21. Derselbe: Ansuchen eines Schuldieners um Gehaltsvorschuß 1983
22. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Oberlehrer i. R. Direktor Josef Plail 1983
23. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Oberlehrer i. R. Direktor Hans Fraungruber . . . 1983
24. Gem.-Rat Wessely: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Gem.-Rat kaiserl. Rat Franz Laubek . . 1983

Stadtrat:

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. September 1917 . 1983

Allgemeine Nachrichten:

Fachkurs für Jugendfürsorge 1992
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien, August 1917 . . 1995
Gemeindevermittlungsämter 1997

Lebensmittelverkehr:

Borstenviehmarkt vom 24. und 27. September 1917 1997
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. September 1917 1997
Pferdemarkt vom 25. September 1917 1997
Jung- und Stechviehmarkt vom 24. und 27. September 1917 1998

Sanitäts-Angelegenheiten:

Ausweis über die im August 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 1998

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 27. September 1917 . . 1998

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1998

Kundmachungen.

Beilage:

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (IX).

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. Oktober 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege 2. Stock	781	Neubau eines Regenwasser- und Brauchwasserkanales in der Rotenburgstraße in der Strecke von der Hetzendorferstraße bis zur Gasse „An den Froschlacken" im XII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .**	8985 K 20 h Vorbemerkung: Pläne ꝛc. können während der gewöhnlichen Amtsstunden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III, I., Neues Rathaus, Mezzanin, eingesehen werden.

2—3

M. Abt. XIII, 4876/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Josefine Figdor'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 200 K vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, in Wien geborene Mädchen, welche sich dem Lehrfache widmen und an der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien, I., Hegelgasse 14, ihre Ausbildung erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis, sowie das letzte Schulzeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 5044/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Rath'sche Stiftung

für arme oder kranke Volksschullehrerswaisen oder -Töchter.

Verliehen wird: Ein Betrag von 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, erwiesen arme oder kranke Volksschullehrerswaisen oder -Töchter.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Stellung des Vaters und der allfälligen Verwaisung, Impfungsnachweis.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Verleihungstag: 13. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt,
Wien, am 13. September 1917. 1—5

*

M. Abt. XIII, 4976/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Prix'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von 260 K jährlich vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Bedürftige und würdige Schüler eines Gymnasiums, einer Realschule oder eines Realgymnasiums (Reformgymnasiums) in Wien.

Vorzugsberechtigt sind: Im V. Wiener Gemeindebezirke geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, das letzte Jahres- und Semestralzeugnis sowie ein Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4488/17. Selbständiger Wirkungskreis

Katharina Schätzl'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 240 K bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Kinder aus dem Zivilstande.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. August 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 1712/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Therese Köck'sche Stiftung
für eine arme blinde Frau zu Hernals.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 87 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, blinde, nach Wien zuständige und im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals ansässige Frauen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung, allenfalls auch Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gattenteiles und der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 23. August 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 5042/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung
für Waisen.

Verliehen werden: 17 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**

Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5107/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Prugberger'sche Stiftung
für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. November 1917.**

Verleihungstag: 14. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 767/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stiftung
für Techniker.

Verliehen wird vom Beginne des Studienjahres 1917/18 ein Stipendium im Betrage von jährlich 400 K an einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welcher deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armutszeugnis, Studiennachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: **10. November 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5108/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung
für Lehrer.

Verteilt werden: 400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 14. November 1917.**

Verleihungstermin: Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 4721/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargortz'sche Stipendien.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezuge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargortz, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. November 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 1163/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Moritz Goldberger'sche Stiftung.

Verliehen werden drei Moritz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Oktober 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. September 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 4878/17. Selbständiger Wirkungskreis

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1917/18 der Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustiftung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 1300 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beteilt je ein Studierender des katholischen, protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Außerdem gelangen zwei solche Stipendien zu je 1000 K an einen mit den gleichen Eigenschaften ausgestatteten Hörer der Philosophie (Naturwissenschaften), und zwar israelitischen Glaubensbekenntnisses zur Verleihung.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armuts-(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. November 1917.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5067/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner v. Markhof'sche Stiftungen

für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 16 Stiftplätze von je 590 K an acht Wiener Waisenknaben und acht Wiener Waisenmädchen, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und H. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftplatz im Betrage von 847 K 57 h an einen katholischen Waisenknaben.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenknaben im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisenmädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 10. November 1917.**
Verleihungstag: 6. Februar 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. September 1917. 1—3

M. Abt. XIII, 5042/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung

für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entrissen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestandenen Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitsscheue und Vagabunden sind von der Beteilung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gattenteiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 31. Oktober 1917.**
Verleihungstag: 23. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1917. 1—3

„Austria" Petroleumindustrie A. G.
Wien, I., Renngasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme: Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: **Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.**

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.
BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse I. 3. 5. 7. **WIEN VII.**

Für den Herbst!
empfiehlt neueste Modelle fertiger Damenkleider, Kostüme, Blusen, Mäntel, Hauskleider, Unterröcke, Schürzen. Pelzwaren in grosser Wahl.
Fertige Kinderkleider.